Nr. 1. Jahrgang I. November 1908.

Der Anti-Rüpel

(„Antirowdy" „Das Recht auf Stille")

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein").

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Hannover, Stolzestr. 12 A. || Verlag der „Aerztlichen Rundschau" (Otto Gmelin), München, Liebherrstr. 8.

Preis 6 Mk. (7 Kronen) im Jahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten des Anti-Rüpel erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Uns zum Geleit.

„Sei Du nur still in Dir
Und lasse den Pöbel schrein,
Dann wirst Du alle dem Lärm
Taub und enthoben sein.

Im Garten Gottes wird
Der Lärm der Welt Gesang,
Und Gottes Garten ist
Ein Herz, das sich bezwang."

Angelus Silesius.

Aufruf des „Deutschen Lärmschutzverbandes".

Wir senden die erste Nummer des „Anti-Rüpel" in deutsches Land hinaus.

Wir ersparen uns, an dieser Stelle nochmals auszuführen, was wir wollen und hoffen. Ueber den „Antilärmverein" ist unendlich viel geschrieben worden, wird beständig geschrieben. — Geschrieben und geredet! Wenn nur jeder zehnte Mensch von alle den Tausenden, die unsrer Sache „sympathisch gegenüberstehen" oder den Notwendigkeiten unsrer Taktik gegenüber „berechtigte Bedenken äußern", sich verpflichtet fühlte, uns positiv zu helfen, unsrer Sache nur das Opfer von drei Mark im Jahre zu bringen, dann wären wir eine Kulturmacht, eine „Partei der anständigen Leute". Und ist denn Menschenschutz nicht so gut Anstandspflicht wie Tierschutz?

Wir bitten unsere Mitglieder und Abonnenten, ihren Jahresbeitrag sofort

an das Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover, Stolzestraße, Dr. Lessing, einzusenden.

Wir stellen jedem, der mit uns für die Befreiung von Lärm wirken will, Werbelisten, Statuten und Publikationen des Verbandes zur Verfügung.

Zentralbüro des Lärmschutzverbandes: Hannover, Stolzestraße 12 A.
Expedition des ‚Anti-Rüpel‘: Verlag der Aerztlichen Rundschau, München, Liebherrstraße 8.

Kultur und Nerven.

World's work is done by its invalids.

Als der „Antilärmverein“ ins Leben gerufen wurde, da brachte eine Berliner Wochenschrift einen Artikel, in dem es hieß: „Man kann sich denken, wie solch ein deutscher ‚Lärmprofessor‘ aussieht; zunächst ist er natürlich ‚nervös‘; sodann wohnt er sicher in einer Großstadt und drittens wird er nicht Geld genug haben, um sich eine Villa mieten zu können!“ . . .

Dies wurde gesagt, um unser Vorhaben lächerlich zu machen. Aber man könnte diese drei Voraussetzungen: Nervosität, Großstadt, Armut, getrost auch in gutem Ernste als die wichtigsten Hebel der „Antilärmbewegung“ gelten lassen. Auch von vielen anderen Seiten wurde der Kampf gegen den Lärm als ein Auswuchs „moderner Nervosität“ oder als „Produkt der Großstadt“ hingestellt. „Gibt es,“ so fragte ein Einsender der „Kölner Zeitung“, „denn keine gesunden Menschen mehr, die an der regen Entwicklung deutscher Technik und Industrie, wie wir sie auf den Straßen der Städte sehen, ihre helle Freude haben?“ Und in den „Hamburger Nachrichten“ entspann sich ein Kampf gegen unsere Verpönung des Mißbrauchs von Kirchenglocke und Turmuhr, während die „Deutsche Tageszeitung“ versicherte, daß auf dem Lande ein Bedürfnis nach Abstellung des Lärms nirgendwo vorliege. Nun wollen wir ruhig annehmen, die „Antilärmbewegung“ wäre eine Folgeerscheinung der städtischen Neurasthenie, der Reizbarkeit und zunehmenden nervösen Verletzlichkeit des heutigen Menschen. Was wäre damit eigentlich gegen sie gesagt? Wenn die Menschen nun einmal so nervös geworden sind, daß sie die Hölle von Geräuschen, die uns heute umgibt, schlechterdings nicht mehr ertragen können, will man sie dann lieber zugrunde gehen lassen, als ihnen helfen? Will man etwa eine „Auslese der Lärmstumpfesten“, eine Auslese der gegen Geräusche unempfindlichen Personen herbeiführen?

Wir beneiden diese lärmstumpfen Personen keineswegs um ihre „gesunden Nerven“! Denn wir können nicht glauben, daß sie imstande sind, nach irgendeiner Richtung hin am Geistesleben unserer Zeit Anteil und Interesse zu nehmen. Wer Nerven wie Schiffstaue und ein Gehirn hat, „handfest, massiv, wie eingedickter Kartoffelbrei“, der ist freilich ein sicherer, widerstandsfähiger Mann, aber er wird mit seinen dicken Nerven und massivem

Gehirn auch keine feineren Eindrücke und Wahrnehmungen erfahren. Er wird stumpf sein gegen Gedanken, blöde und seelenblind; denn es gibt keinerlei Geistesleben, das nicht ein feines und kompliziertes Leben der Sinne voraussetzt! Ein Ohr, das die Symphonien Bruckners, die Tondramen Wagners aufzufassen und zu genießen vermag, kann unmöglich gleichzeitig gegen das Klatschen der Dreschflegel und das Krähen der Hähne stumpf sein. Ein waches, scharfes, immer reges Bewußtsein kann nicht inmitten des Lärmes von Dampfbahnen ruhig schlafen. Wer für die Reize des heutigen Lebens, für heutige Künste Sinne hat, der kann unmöglich Nerven haben, wie der Metallarbeiter, der sein Leben in einem Eisenwalzwerk verbringt! Die Kultur also ist nicht „schuld" an der Ueberfeinerung unserer Nerven, sondern umgekehrt, die empfindlichen Nerven sind Bedingung unsrer Kultur! Sie sind es so sehr, daß man getrost sagen kann, die Kulturstufe eines jeden Menschen ermesse sich an der Feinheit seines Gehirn- und Nervenapparates. Wie die graue Hirnrinde auf Kosten der Großhirn- und Rückenmarkmasse in aufsteigenden Wirbeltiergenerationen sich vergrößert, wie tausenderlei instinktive Funktionen eingebüßt werden, sobald Assoziationen des Bewußtseins an Stelle unbewußter Reflexvorgänge treten, so ist überhaupt wachsende Nervosität der Kaufpreis, um den wir Kulturmenschen sind.

Damit ist aber doch nicht gesagt, daß der immer empfindlicher und anfälliger gewordene Mensch schließlich „degenerieren" und zugrunde gehen muß. Er muß zugrunde gehen, wenn man durchaus die Lebensbedingungen beibehält, unter denen eine nervenstumpfere, weniger reizbare Menschheit in früheren Jahrhunderten gelebt hat. Er wird gesund bleiben und sozusagen eine Gesundheit auf neuer Lebensstufe erlangen, wenn die Bedingungen des Verkehrs, des Handels, der Städteordnung mit der Verfeinerung des Leibes und der Seele Schritt halten. Und daß dieses geschehe, dazu ist eine große, moderne Macht geschaffen. Man nennt sie „soziale Hygiene!" Sie ist ein Ausläufer der praktischen Wissenschaft, der Ethik oder Sozialpädagogik, die an ihrer Spitze eine Wissenschaft vom menschlichen Glücke, von den Bedingungen der Gesundheit und des Glücks für alle trägt. Diese Wissenschaft nennen wir „Eugenetik!" Und was wir hier im „Anti-Rüpel" mit der Bekämpfung des Lärms und der Roheit äußerer Lebensform wollen, das ist nichts anderes als ein erster schüchterner Vorläufer, dieser höchsten pädagogisch-ethischen Disziplin, die alle Errungenschaften des menschlichen Geistes schließlich in den Dienst menschlicher Aufzucht und bewußter Erhöhung und Bereicherung des Lebens stellt. Eines freilich dürfen wir nicht außer acht lassen. Wir sind zunächst nur wenige. Die Menschen, deren Nerven zu fein geworden sind, um die alten Verkehrs- und Lebensformen noch länger aushalten zu können, sind die Ausläufer, die Gipfel, die Endprodukte der gegebenen Kulturform. Aber die Spätesten in der alten Kulturform sind die ersten Vorläufer einer neuen. Natürlich können es immer nur die Leidenden, die Verletzlichen, Verfeinerten sein, die um die Reform der Lebensbedingungen

kämpfen. Denn wer nicht unter dem Leben leidet, wie sollte der wohl sich getrieben fühlen, es umändern zu wollen? Nur soll man darum das Weltverbessern nicht „lächerlich machen!" Gewiß, heute sind wir noch in der Defensive! Wir kämpfen, wenn wir die Roheit, die Rüpelhaftigkeit, die uns umgibt, beanstanden, wenn wir für Leben, Handel, Verkehr und Wohnung, Reisen und Siedeln mildere Lebenssitten, ethischere Gesichtspunkte fordern, nur um unsere Existenz. Wir sind die „leidende Minorität" inmitten schreiender, feilschender, roh sich überlärmender Millionen.

Aber wir wenigen von heute sind die vielen von morgen! Wir fühlen am deutlichsten, wohin die Entwicklung die Massen steuert. Der wachsenden Vergeistigung und Verfeinerung des Menschen läßt sich kein Einhalt gebieten. Morgen schon, übermorgen sicher, werden Tausende und Millionen unter den Verkehrsformen leiden, die heute nur die Qual einiger Hundert sind. Darum wollen wir uns ruhig gefallen lassen, wenn man uns die „Empfindsamen", „Reizbaren", „Nervösen", „Nervenschwachen" nennt, wollen mit den Engländern denken: World's work is done by its invalids.

Antilärm-Bericht aus England.

Gleichzeitig mit dem Deutschen Antilärmverein (D.A.L.V.) hat sich zu London das S.N.A.C. (Street-Noise-Abatement-Committee) aufgetan. Es ist der B.L.A. (Betterment of London-Assoziation) angegliedert worden. Der Präsident des Antilärm-Komitees ist Sir Theodore Martin, K.C.B. Die Gesellschaft eröffnete in London zwei große Büros: in der City das Electra-House, Finsbury Pavement, E.C.; im Westend die in Harrington-Gardens gelegene zweite Verwaltungsstelle. Mr. Thomas Bowden Green fungiert als Sekretär und Vertrauensmann der Liga, die im größten Maßstabe arbeitet und ihre Tätigkeit auch auf die Provinzen auszudehnen beginnt. Soeben ist das neue Programm des N.A.C. erschienen. Es stimmt in fast allen wichtigen Punkten mit den Statuten des Deutschen Lärmschutzverbandes überein. — Ein über die eigentlichen Ziele der Lärmschutzbewegung hinausgehender Effekt ist die englische „Taglichtbewegung". Sie will gegen das Nachtleben der modernen Menschheit arbeiten, gegen die Verrückung der Hauptaktionen unseres Lebens auf die Stunden der Dunkelheit. Aehnliche Versuche haben auch Leo Tolstoi in Rußland und Björnstjerne Björnson in Norwegen angeregt. Der ungemein einfache Vorschlag, im Laufe der Jahre ein allmähliches Vorrücken sämtlicher Uhren der Welt anzuempfehlen, hat in England bei zahlreichen Behörden bereits Unterstützung gefunden. Durch seine Befolgung würde ganz von selber im Laufe einer Menschengeneration die Tageseinteilung, die Arbeitsstunden- und Bürozeit der Menschen so verschoben, daß fast ganz unmerklich das Menschengeschlecht dem Lichte entgegen—gehoben würde. Nach den Berechnungen von Mr. Thomas Green beträgt der Mehrgewinn an Lichtzeit für ein Menschenleben viele Jahre. Gleichzeitig hat sich in London

unter Vorsitz von Mr. Green ein „Verein der Frühaufsteher“ konstituiert, der die Tageseinteilung der alten Mönchsorden (mit Schlafenszeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens) bevorzugt. — — Zur Bekämpfung des Straßenlärms ist eine Petition an den Staatssekretär abgesandt worden. Man liest auf ihr die berühmtesten Namen Englands, Namen aller bekannten und einflußreichen Männer und Frauen, aus dem Hochadel wie aus der Bürgerwelt und der Welt der Künste. Wichtig auch ist, daß unter Vorsitz von Sir Theodore Martin die hervorragendsten englischen Medizinalbeamten und Aerzte zu einer Konferenz zusammengetreten sind, die hygienische Legislatur zur Bekämpfung des Lärmes fordert. Demnächst wird auch eine Monatsschrift von der B.L.A. herausgegeben, ein großes Journal mit einem Titelblatt von Walter Crane. Es verfolgt für England genau dieselben Ziele, die der „Anti-Rüpel“ für Deutschland sich gesteckt hat. Freilich in einem unvergleichlich großartigerem Maßstabe, da die englische Antilärmbewegung von sämtlichen kommunalen und politischen Behörden Londons nicht nur moralisch, sondern auch materiell unterstützt wird. Das neue Journal zieht alles in den Bereich seiner Kritik, was irgendwie zur Besserung der Verkehrs- und Straßenkultur Englands beiträgt. Straßenbeleuchtung, Straßenbahntarife, Pflasterung, Straßenindustrien, Volkstracht, Sprache und Sitte auf der Straße. Eine Kleinigkeit aber wird die Leser des deutschen Antirowdy ganz besonders interessieren. Das Programm des Londoner Antilärmbundes trägt auf seinem Titelumschlag in Riesenlettern die folgende Aufschrift: »Silent Berlin versus noisy London« („Das stille Berlin gegen das geräuschvolle London“), sowie folgenden Untersatz, der aus der Zeitschrift »The Globe« zitiert ist: „Fast alle großen Städte Deutschlands sind frei von Straßenlärm. Es wird Zeit, daß England Deutschlands Beispiel folgen möge.“

Was sagt der deutsche Leser dazu? Was der Berliner? —

Deutsche Verkehrssitten!

„Verkehrssitt' — verkehrte Sitt'.“ Luther.

Auf dem Bahnhof eines großen „Knotenpunktes“ kommt ein Zug an. Türen werden aufgerissen, Fenster klatschen nieder, aus den Coupés stürzen die „Menschen“. Männer, Weiber, Kinder. Erhitzt, aufgeregt, feindselig, einander schiebend, drängelnd, stoßend!

Man stürzt in die Wartesäle, an die Büfetts. Der eine brüllt nach Bier. Der zweite schreit um Kaffee. Der dritte will ein Goldstück umwechseln. Der vierte schimpft, weil er keine Briefmarke erhält. Heißes Fleisch, Alkohol, Stimulantien werden gierig heruntergeschlungen! Jeder drängt sich vor, gebraucht seine Ellenbogen, sucht sich seinen Platz zu erobern!

Das ist das Bild des deutschen Reiseverkehrs, das wir täglich auf allen Bahnhöfen des Reiches erleben.

Oder ein anderes Bild: In einen dicht gefüllten Wagen der elektrischen

Bahn steigt ein schwer bepackter alter Mann; irgendein arbeitender „Mensch aus dem Volke". Er hält sich kaum aufrecht vor Müdigkeit. Niemand hilft ihm. Niemand macht ihm Platz! Junge, frische, elegante Leute, schwatzend, rauchend, flirtend, disputierend auf den Polstern, sehen teilnahmslos auf den Alten. Sie lächeln über seine ungeschickte Haltung. Er mag froh sein, daß er mitgenommen wurde. — Aber siehe, da springt an der nächsten Straßenecke ein fescher, junger „Backfisch" auf, ein zierliches, müßiges, kokettes Geschöpfchen. An den sämtlichen jungen, eleganten Männern in der Bahn bemerkt man eine Veränderung. Die Nächstsitzenden springen auf und bitten aufs artigste das Fräulein darum, doch ihren Platz anzunehmen. . . .

Wenn man sagt, der Deutsche habe noch keine Verkehrskultur, so wird man mit Sicherheit auf solche Lebensbilder verwiesen. Wie artig ist nicht der deutsche junge Mann aus „guter Kinderstube". Wie ritterlich und hilfreich ist nicht der Deutsche gegen „unsere lieben Frauen". Aber wenn „unsere lieben Frauen" Stolz und Würde genug besäßen, so würden sie sich diese Art von Höflichkeiten, dieses Platzmachen, Zuerst-eintretenlassen, Manteltragen, Schlittschuhanschnallen u. s. w. sehr ernst verbitten! Denn darin liegt eine Ueberhebung! Der junge Mann markiert seine Beschützer- und Gönnerrolle, wo das Beschützen und Protegieren nicht notwendig ist. Er hilft der Frau nicht, wie der besser Situierte oder Gesündere dem Schwächeren, Bedürftigeren helfen muß, ganz gleich, ob der Mann oder Weib ist. Er hilft dem Weib als Weib. Er macht dem Geschlechtswesen seine Komplimente. Er gibt der Frau Zuckerbrot, damit sie im übrigen unter der Peitsche männlicher Oberherrlichkeit verbleibe. Die Frauen aber, die sich das gefallen lassen oder es gar herausfordern, dürfen sich nicht wundern, daß ihnen dort Hilfe und Achtung versagt bleibt, wo der Mensch und nicht mehr das Geschlecht in Frage steht. Mehr Herzenstakt und weniger „übertünchte Höflichkeit"! Mehr Freude und Freundlichkeit im Leben, und weniger Etikette! Mehr Bewußtsein der Gegenseitigkeit und Verantwortlichkeit und weniger Roheit und Zudringlichkeit.

Viele wunde Punkte sehen wir noch im neudeutschen Verkehrsleben. Auf einen der wundesten wollen wir kurz hinweisen: „Das leidige Trinkgeld!" Man schämt sich, keins zu geben, und man schämt sich, wenn man es gibt. Und ob es nicht schon recht viele dienende Menschen gibt, die sich schämen, das Trinkgeld hinzunehmen? Es bedürfte eines eigenen soziologischen Kapitels, um die Rolle des Trinkgeldes im modernen, geldwirtschaftlichen Verkehr darzulegen. Es fingiert inmitten einer nach Objektivität strebenden Geldwirtschaft eine Beziehung von Mensch zu Mensch, die gar nicht mehr existiert! Es ist ein Ueberrest des alten Verhältnisses der Hörigkeit. Douceur und Backschisch erniedrigen den, der sie gibt, wie den, der sie annimmt. Jede menschliche Leistung hat ihren Tarif, ihre feste Norm, nach der sie pflichtmäßig bezahlt werden muß! Der Trinkgeldgeber aber maßt sich ein Geschenk, eine Gnade an, wo in Wahrheit eine Pflicht besteht, die unregelmäßig oder gar nicht erfüllt wird. Und doch wäre hier leicht Abhilfe zu schaffen. Ich will eine Hoffnung aus-

plaudern. Ich hoffe und glaube, daß die „Antilärmbewegung“ bald so weite Kreise ziehen wird, daß die gesamten Formen des deutschen Verkehrs- und Gesellschaftlebens, daß sozusagen die ganze „Morphologie der Gesellschaft“ in den Bereich ihrer Reformen fallen wird! — Dann könnte geschehen, daß eine offizielle staatliche Instanz alle die Pläne in die Hand nehmen wird, die wir im „Antirüpel“ entwickeln werden. Auch die Reform, d. h. die Ablösung des Trinkgelds. Wie das geschehen könnte, hoffen wir später darzulegen.

Bauernlogik.

„Haut Dir wer den rechten Backen,
Beu ihm nicht den linken auch,
Nein! nach altem deutschen Brauch
Spring' ihm kräftig an den Nacken.“

Die Berliner „Tägliche Rundschau“ hat es für geschmackvoll gehalten, gegen den noch wehrlosen, hilfsbedürftigen Deutschen Lärmschutzverband eine sozusagen vorgeburtliche Fehde zu eröffnen. Herr Heinz Bauer, ein unreifer Literat, greift unsere Idee mit sehr hochtrabenden Worten an. Es heißt da:

„Alles, was sich auf die Geräusche des täglichen Lebens, praktischer Tätigkeit, des Verkehrs, ja, sei es auch der Zerstreuung und Erholung körperlich Arbeitender bezieht, hat die Ueberhebung der „Gebildeten“ und ungehörige Ueberschätzung der Kopfarbeit niedergeschrieben. . . Von den „vielen, großen und schönen Gedanken“, die wie Schopenhauer meint, durch Peitschen schon aus der Welt geknallt worden sind, wäre kein Mensch satt geworden, sie hätten niemand vor Schnee und Kälte geschützt. Und ob Herr Lessing (ein unduldsamer Misanthrop, der eine schwarze Brille mit Vergrößerungsgläsern 1×1000 auf der Nase trägt und daher nicht erkennt, daß er sich stellenweise zum würdigen Seitenstück des gegen Windmühlen vom Leder ziehenden Don Quichotte macht) mit seinem Leben zufrieden wäre, wenn früh morgens nicht die Fleischerwagen und die Bäckerkarren durch die Straßen rollten, der Schuster das Leder zu den Stiefeln des Herrn Lessing nicht hämmerte, die Teppiche und Betten seiner Wohnung nicht geklopft würden, der Schmied den Topf und das Besteck für seine Köche nicht herstellte, die Straßenbahn nicht fahren und nicht klingeln würde usw. usw. möchte ich dahingestellt sein lassen. . . Es ist daher ungleich richtiger, daß sich die Kopfarbeiter an den Lärm gewöhnen oder vor ihm in den Urwald fliehen, als daß sie die Menschheit zur Ruhe erziehen, damit sie ungestört arbeiten können. . .

Kraft zum Leben haben heißt auch Kraft haben, den Lärm des Lebens ertragen zu können. Lykurgs staatserhaltende Forderung nach einem kräftigen Geschlecht hat auch noch heute Gültigkeit. An den anderen, die einen Hund nicht bellen und einen Hahn nicht krähen hören können, ist nichts verloren.“

Bauernlogik! . . . Auf diese Art kann man jede neue Wirtschaftsreform, jede Lebenshygiene totschlagen! — Als die Reformen in der Säuglingsernährung, die Reformen Soxleths und Biederts aufkamen, da schrieb ein bekannter „Rassenhygieniker“: „Einen Säugling, der nicht genug Lebenskraft mitbringt, um schädliche Keime in seiner Nahrung zu paralysieren, soll man nicht großpäppeln wollen; das deutsche Volk verliert nichts an ihm.“ — Wenn das wahr ist,

nun, dann schließe man schleunigst alle Krankenhäuser und Kliniken, ja, man reiße die Gefängnisse und die Schulen ein, denn alles, was zur Gesundheit der Nation oder zur Lebenssteigerung und Erhöhung der Gattung „Mensch" notwendig wird, das ist eben nichts als „Krücke und Notbehelf", das kann man verächtlich machen mit der Begründung, daß „gesunde Nationen und Staaten dergleichen nicht nötig haben"! Welch leichtfertiges Gerede! „An den anderen, die einen Hund nicht bellen und einen Hahn nicht krähen hören können, ist nichts verloren." Dann ist nichts an Carlyle verloren, den das Hundebellen und Hähnekrähen fast wahnsinnig machte, nichts an Goethe, der ein Haus in seiner Nachbarschaft aufkaufte, nur um durch das Gehämmer beim Umbau nicht gestört zu werden; nichts an Schopenhauer, Wagner, Ruskin, die wütende Worte über die täglichen Geräusche schrieben; nichts an Kant, der sogar die harmlose Hausmusik des Spinetts aufs gröblichste angriff . . . Nichts an — ach, es ist überflüssig, dieses Register zu vermehren, alle geistig produktiven, alle kulturell wichtigen Menschen haben unter den Geräuschen des Lebens schwer gelitten, haben schwer durch sie eingebüßt. Nur diese Herren nicht! — „Und das liegt" (um mit dem groben Schopenhauer zu sprechen) „an der kartoffelbreiähnlichen Beschaffenheit ihrer Gehirnmasse und der schönen dicken Textur des Nervenapparates." — Verachten wir darum diese Gesunden und Glücklichen? Nein! wir beneiden sie herzlich! Nur eines fordern wir: sie sollen sich an der Stelle des Lebens nützlich betätigen, für die ihre unsensible Organisation geeignet macht. Aber als kulturelle Energie geht unsre Nation zugrunde, wenn sie sich Bedingungen geistigen und seelischen Lebens von Steinklopfern und Eisenschmieden, Metallarbeitern und Bräuknechten diktieren läßt. Und ebensowenig kann die Tageszeitung diese Bedingungen diktieren oder irgendein Hinz Bauer, der zu ehrenhaftem Handwerk vollauf berufen wäre, aber über schwierige Arbeit denkenden Geistes schlechterdings nicht mitreden soll, weil er in dieser Richtung nicht lebt.

Oeffentliche Klagen, Proteste und Siege des D.A.L.V.

Berlin. Protest. Am Prenzlauertor wird ein Notauslaß gebaut. Die Baubehörde läßt in Tag- und Nachtschicht 12—16 Meter unter der Erde Sprengschüsse abgeben. Durch diese werden alle Gebäude im Umkreis bis zu hundert Meter schwer erschüttert. Die Bewohner sind auf Wochen des Schlafes beraubt. — Ein Fachmann, bei dem wir uns erkundigten, erklärt uns hierzu: „Die Sprengarbeit geschieht lediglich um der Kostenersparnis willen. Der Boden in jener Gegend Berlins ist Lehmschichte und macht die Sprengungen unnötig! Zwischen 12 und 5 Uhr nachts darf die Behörde „eigentlich" nicht sprengen lassen." — Sollten uns weitere Klagen zugehen, so wird der D.A.L.V. Beschwerde einleiten.

— Protest. Die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer, „System Staubschutz", Burgstraße 3, besitzt an einigen Stellen der Stadt öffentliche Abladestellen für Müll und so weiter. Das Vorbeifahren der schweren eisernen Kastenwagen

verursacht auf dem Pflaster der Straßen ein donnerartiges Geräusch, so daß die Fenster klirren und die Wände zittern. Die Abfuhr des Mülls wird in völlig unmethodischer Weise gehandhabt. Die Wagen fahren keineswegs in geschlossener Kolonne zu den Müllabfuhrplätzen, sondern sie kommen zu dreien oder vieren in langen Zwischenräumen angefahren, so daß die Bewohner bestimmter Straßen in der ersten Morgenfrühe durch die Müllabfuhr aufs schrecklichste gequält werden. Wir richten an die Direktion der Genossenschaft die dringende Bitte, die Müllabfuhren in systematischerer, gewissenhafter Weise künftig regeln zu wollen.

— Enquete über Lärm und Frauennerven. Die in Berlin erscheinende Frauenrundschau veranstaltet im Anschluß an die Gründung des Deutschen Lärmschutzverbandes eine Enquete über Großstadtgeräusche und Frauennerven. In Nummer 17 der Zeitschrift werden die Einsendungen einer Reihe im Berufsleben stehender Frauen veröffentlicht. Mit Ausnahme einer einzigen Dame, einer Musiklehrerin, die versichert, durch Großstadtgeräusche in keiner Weise sich belästigt oder geärgert zu fühlen, bestätigen sämtliche bei dieser Enquete berücksichtigte Frauen, daß die Geräusche ihrer Umgebung eine solche Höhe erlangt haben, daß ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit durch sie seit Jahren aufs schwerste geschädigt wird. Der Deutsche Lärmschutzverband ist für die Veranstaltung dieser Enquete dankbar. Wir hoffen, daß alle diese Frauen, die in ihren Zuschriften so beweglich über Großstadtgeräusch zu klagen wissen, es nun auch für ihre Pflicht halten, als Mitglieder unseres Verbandes an unserem Kampfe aktiv teilzunehmen!!

— Anfrage. Straßenreinigungsgesellschaft! Warum haben deine bei Nacht amtierenden Sprengwagen eine Glocke?

— Anfrage. Warum haben die Müllkästen Deckel? Etwa damit die Straßenjungen sich durch Klappern ergötzen können?!

— Erfolgreicher Protest. Der Magistrat Berlin hat beantragt, daß die in der Greifswalderstraße gelegene Knochenmühle, die zeitweise den ganzen Nordosten der Stadt zu verpesten pflegt, künftig enteignet werde, da die Verhandlungen wegen Erwerbung der Mühle am Widerspruch des Besitzers gescheitert sind. Wir hoffen von Herzen, daß die Knochenmühle noch in diesem Jahre gezwungen sein wird, ihre Tore endgültig zu schließen.

— Bahnsignale? Die Direktion des Berliner Vorortverkehrs hat beschlossen, das „Abfahren"-Rufen der Stationsvorsteher abzuschaffen. Die Pfeifsignale der Zugführer wurden schon im vorigen Jahre verboten. Ebenso ist auf sämtlichen preußischen Staatsbahnen das Glockenläuten vor der Abfahrt der Züge abgeschafft worden. Die „Deutsche Tageszeitung" fragt, wie der Lärmschutzverband sich zu dieser Neuerung stelle? — Wir sind hier in der eigentümlichen Lage, gegen den guten Willen der Bahnverwaltungen Front machen zu müssen. Wir kämpfen gegen unnötigen Lärm. Das Abrufen und die Abfahrtsignale auf Eisenbahnen sind zweckvoll. Die neueingeführte Methode des Staberhebens könnte Menschenleben gefährden, was wir nicht zu verantworten wünschen. Der Lärm im Reiseverkehr hängt von ganz anderen Faktoren ab, die wir in diesen Blättern noch gründlich beleuchten werden. Zunächst hoffen wir, in Berlin eine Bewegung gegen die überflüssigen Klingelsignale der „Großen Elektrischen" und gegen den unerträglich gewordenen Autobusverkehr Leipziger-Friedrichstraße einzuleiten.

München. Hunde. München hat nach der neuesten Zählung über 15000 Hunde.

— Eingabe. Die Vorstandschaft des Grund- und Hausbesitzervereins hat folgende Eingabe an das Gemeindebevollmächtigtenkollegium gerichtet: „Die Hausbesitzer des 14. und 15. Stadtbezirks protestieren hiermit auf das entschiedenste gegen die seitens der städtischen Verwaltung beabsichtigte Beförderung von schweren Frachtgütern und

Baumaterialien zum Bau des Deutschen Museums auf der Straßenbahn zur Nachtzeit." — Vivat sequens!

— Trambahn. Die Ortsgruppe München des D.A.L.V. (Vorstand Nervenarzt Dr. med. Arthur Ludwig, Franz Josephstr. 13) ist vom Zentralvorstand autorisiert, der Münchener elektrischen Straßenbahn eine Kanne Schmieröl auf Kosten des „Antilärmvereins" zu übersenden, damit die Räder ihrer Wagen endlich einmal geschmiert werden mögen.

— Presse. In der „Münchener Ztg." widmete Herr Dr. Willy Rath unseren Bestrebungen ein Feuilleton „Das Recht auf Ruhe", dessen Anfangsworte hier stehen mögen: „Eine neue Partei ist in der Bildung begriffen ... Es ist eine wahrhaft notwendige Partei — das will was heißen — und man sollte meinen, sie müßte eine interfraktionelle Riesenpartei werden; eine Partei der anständigen Leute von rechts und links und aus dem Reich der Mitte. Denn sie hat nur einen Punkt und einen friedlich-fruchtbaren im Programm: das Recht auf Ruhe! Ein Arbeitsfeld mit unabsehbaren Grenzen liegt vor der neuen Partei. Man denke: im Zeitalter der nicht mehr zu steigernden Unruhe kämpfen für das Recht auf Ruhe."

Hannover. Polizeidirektorium. Das Polizeidirektorium hat sich von vornherein wohlwollend zu den „Antilärm"-Bestrebungen verhalten. Eine Polizeiverordnung, die das Teppich-, Betten- und Polsterklopfen nur zu festgesetzten Stunden erlaubt, ist leider vom Kammergericht für ungültig erklärt worden. Indessen steht zu erwarten, daß es der Bürgerschaft im Verein mit der Polizei gelingt, eine neue, feste „Klopfordnung" für Hannover einzuführen. Geh. Medizinalrat Dr. Schmalfuß hat auf Veranlassung der Polizeibehörde sein hygienisches Gutachten abgegeben.

— Erfolgreicher Protest. Die Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktion, Alte Bischofsholerstr., ließ von morgens 6 Uhr an Dampfniethämmer arbeiten. Auch das Abladen von Eisenschwellen ohne Vorsicht handhaben. Eine von uns geförderte Klage der Hauswirte hatte Abstellung der Mißstände im Gefolge.

Wien. Lärm in Oesterreich. Die von den Wiener Tageszeitungen (zumal „Zeit" und „Wiener Abendpost", Adam Müller-Guttenbrunn, Frau „Emil Marriot") eingeleitete Bewegung für den Deutschen Lärmschutzverband hatte zur Folge, daß uns aus Oesterreich eine sehr beträchtliche Anzahl Mitglieder und Freunde zugekommen sind. — Sowohl von seiten der politischen wie der geistlichen Behörden ist uns Hilfe zugesagt; am wichtigsten aber war uns ein von seiten der „Heilsarmee" an uns gerichteter Vorschlag zur Bundesgenossenschaft bei Bekämpfung des Lärmes. — Eine Wirkung unserer Vorarbeiten beobachteten wir während des Sommers in der Hinterbrühl, im Wiener Walde. Zwei Steinbruchbesitzer hatten die Konzession zur Aufstellung einer geräuschvollen Schottermaschine eingeholt. Sämtliche Hausbesitzer der Umgegend standen einmütig zusammen. Dem energischen Appell an das Arbeitsministerium ist zu danken, daß die Bezirkshauptmannschaft Mödling das Aufstellen der Steinbruchmaschine schließlich untersagt hat.

Mailand. Lärm in Italien. In Italien finden unsere Ideen vorläufig noch wenig Liebe. Der »Corriere della Sera« (vom 2. August 1908) brachte einen pathetischen Artikel über den „Antilärmverein". Er hält (charakteristisch für den Italiener) den Kampf gegen Städtelärm für ganz hoffnungslos, ja er empfiehlt dottore Lessing che si è fatto promotore di una lega contro i rumori sich „mit Philosophie zu trösten und aufs Land zu ziehen".

Wichtige Gerichtsentscheide.

Reichsgerichtsentscheide (August bis November 1908).

1. **Die Eisenacher Lärmklage** (Uhrenschlagen bei Nacht strafbar). Ein ungemein wichtiger Reichsgerichtsentscheid erging in der Klagesache der St. Georgi-Kirchengemeinde gegen den Hotelbesitzer Herrn N. N. zu Eisenach. Dieser fordert von der Kirchengemeinde, daß die seinem Hotel gegenüberliegende Kirchenuhr nach 10 Uhr abends nicht mehr schlage. Seine Gäste fühlten sich in ihrer Nachtruhe gestört und er werde dadurch geschäftlich schwer geschädigt. Er erbot sich, der Kirchengemeinde eine bestimmte Summe zu zahlen, mit der der Mann, der die Turmuhr um 10 Uhr abstellen müsse, entschädigt werden könne. Der Prozeß ist in allen Instanzen durchgefochten worden. Das Reichsgericht hat endgültig zuungunsten der Kirchengemeinde entschieden. Wir hoffen, daß in den deutschen Kur- und Badeorten viele durch nächtliches Uhrenschlagen geschädigte Besitzer von Hotels und Pensionen diesen Reichsgerichtsentscheid ausnützen. Er gibt eine ganz neue Perspektive für Nachtruhe in Kur- und Badeorten.

Telephonlärm. (Aug. 1908.) Der Prokurist einer Aktiengesellschaft hatte entgegen der Anweisung die Telephonkurbel mehrere Male gedreht. Durch den starken elektrischen Strom ist die Klägerin, welche als Telephongehilfin das Telephon bediente, in ihrer Gesundheit schwer geschädigt worden, so daß sie ihre Stellung aufgeben mußte. Sie machte die Gesellschaft, deren Prokurist den Fernsprecher vorschriftswidrig benutzt hatte, für den erlittenen Schaden verantwortlich. Sie verlangt 1893.62 Mk. Entschädigung nebst 141 Mk. jährlicher Rente. In allen Instanzen drang sie mit der Klage durch. Die Beklagte mußte für die Fahrlässigkeit ihres Prokuristen aufkommen, denn dieser war ihr gesetzlich berufener Vertreter.

Störung der Nachbarschaft durch industrielle Anlagen. (Sept. 1908.) Ein Grundstückseigentümer klagte gegen einen in seiner Nachbarschaft wohnenden Fabrikbesitzer gemäß § 1004 des B.G.B. auf Unterlassung der Beeinträchtigungen, die aus dem Betriebe seiner industriellen Anlage entständen, bestehend in übermäßigem Qualm und in übermäßigem Maschinengeräusch. — Der Beklagte war auch antragsgemäß verurteilt worden, doch legte er Revision gegen dieses Erkenntnis ein, indem er einwandte, die von ihm vorgeschlagenen Zeugen seien nicht darüber vernommen worden, ob nicht — wie er, Beklagter, behaupte — die fraglichen Störungen nur vereinzelter Natur gewesen seien, in welchem Falle ein Grund zur Verurteilung im Sinne des § 1004 gar nicht vorgelegen hätte. Aber nicht genug damit, er, Beklagter, habe auch hinlänglich bewiesen, daß auf den vorliegenden Fall der § 906 des B.G.B. zutreffe, wonach gegen die fraglichen Störungen nichts eingewandt werden könne, weil diese Störungen in seiner Gegend etwas Gewöhnliches seien. — Indessen hat das Reichsgericht diese Einwendungen nicht gelten lassen. Es komme darauf an, so meinte der höchste Gerichtshof, ob zur Zeit der Klagezustellung unzulässige Einwirkungen der gerügten Art stattfanden, welche die Klage auf Unterlassung begründen. Das aber muß nach den Feststellungen der Vorinstanz als erwiesen gelten. Es ist auch weiterhin festgestellt, daß die Gefahr weiterer Störungen besteht und daß, wenn auch die fraglichen Zeugen die Tatsachen bekunden würden, die der Beklagte als bestehend angibt, das Beweisergebnis dadurch nicht erschüttert werden würde. Freilich kann durch die Herstellung abhelfender Einrichtungen die Verurteilung ausgeschlossen werden, aber nur dann, wenn fernere Störungen nicht vorkommen können. In der Vorinstanz ist aber dargetan, daß die Gefahr der Beeinträchtigung aus der dauernden Anlage des Beklagten droht. Nun hat der Beklagte eingewendet, in der örtlichen Lage, in der seine Fabrikanlage stehe, befinde sich eine größere Anzahl von Betrieben, die ebenfalls Lärm und Ruß verursachen, doch kann er mit diesem Einwande nicht gehört werden, da der Vorderrichter festgestellt hat, die fragliche Gegend sei keine Fabrikgegend, in der Geräusch und Qualm in dem bereits erwiesenen Maße als ortsübliche zu bezeichnen seien.

Neue Schöffengerichtsentscheide bei Immissionsklage.

Hannover. Karussellärm. Der „Fall Rettig“. Der folgende, vom Lärmschutzverbande unterstützte Klagefall dürfte allgemeinstes Interesse beanspruchen. Die Schaustellerin Emilie Rettig hatte auf einem freien Platz in der Podbielskistraße den Betrieb einer russischen Schaukel mit Orgelbegleitung eingerichtet. Die Anwohner der Straße fühlten sich durch den Betrieb der russischen Schaukel und der Orgel in ihrer Ruhe erheblich gestört. Sie beantragten bei der Ortspolizeibehörde die Bestrafung des Unternehmers auf Grund des § 360 Abs. 11 St.G.B. Das hiesige Schöffengericht erkannte schließlich auf kostenlose Freisprechung der Schaustellerin und führte dabei in seiner Begründung folgendes aus: „Die Frage, ob § 33 Abs. b der Gewerbeordnung in Frage komme, brauche nicht erörtert zu werden, da Anklage aus diesem Gesichtspunkt nicht erhoben sei. (§ 33b der Gewerbeordnung verfügt, daß Schaustellungen ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nicht vorgenommen werden dürfen, dagegen straflos bleiben, sobald nachgewiesen wird, daß die Schaustellung auf einem Privatgrundstück veranstaltet war.) Es sei nach Meinung des Schöffengerichts allerdings ganz richtig, daß Anwohner durch derartige Orgeln und Geschäftsschaukeln stark belästigt würden, das aber lasse sich in einer Großstadt nicht vermeiden. Bei dem engen Zusammenwohnen der Menschen und dem ganzen Großstadtbetriebe müsse man sich derartige Störungen und Belästigungen gefallen lassen, ohne den Strafrichter deshalb anrufen zu können. Z. B. seien die Anwohner von Schulen und öffentlichen Plätzen stets solchen Belästigungen ausgesetzt, sie dächten aber nicht daran, deshalb den Strafrichter anzurufen. So habe z. B. der sogenannte „Klagesmarkt“ in Hannover stets derartige Schaustellungen aufzuweisen, ohne darum etwa seinen Namen durch die Fülle der von seinen Anwohnern erhobenen Klagen zu verdienen. Nur wenn solche Betriebe bis in die nachtschlafende Zeit ausgedehnt würden, könne die Ruhestörung im Sinne des Gesetzes in Frage stehen.“ — Der „Hannoversche Courier“, der wiederholt die Sache des Lärmschutzverbandes zu seiner eigenen gemacht hat, liefert zu diesem Schöffengerichtsentscheide eine Reihe vortrefflicher Glossen. „„Die „Großstadt“ ist kein einheitliches Gebilde, für das ganz im allgemeinen bestimmte Gesichtspunkte aufgestellt werden können, auch nicht, soweit es sich um die Wohlfahrt der Bewohner handelt. Was für die Geschäfts- und Verkehrsstraßen sowie für den Verkehr dienende Plätze im Stadtinnern als zutreffend bezeichnet werden muß, daß nämlich schwere Belästigungen durch störende Geräusche sich in ihnen nicht vermeiden lassen und man sich in diesem Großstadtgetriebe derartige Belästigungen gefallen lassen müsse, ohne den Strafrichter anrufen zu können, das kann keineswegs für die Wohnviertel als maßgebend anerkannt werden. Es ist die Pflicht der Behörden, zu deren Aufgabe es gehört, die Wohlfahrt der Bewohner zu sichern, diese vor so unerträglichen, auch am Tage im höchsten Maße störenden Belästigungen, wie sie der Betrieb von Schaustellungen mit „Orgelbegleitung“ mit sich bringt, zu schützen, und es kann nur lebhaft bedauert werden, daß das Schöffengericht in dieser Frage einer Auffassung Geltung verschafft hat, die unseres Erachtens unhaltbar ist. Schaustellungen, die mit lauten, störenden Geräuschen verbunden sind, gehören nicht in Wohnviertel, werden sie in solchen geduldet, einerlei, ob auf öffentlichen oder Privatgrundstücken, so kann dadurch die Gesundheit der Anwohner ernstlich gefährdet und zudem das Interesse der Hausbesitzer bedroht werden, da die Mieter lieber kündigen, als sich so schweren Belästigungen ohne Gewähr des Schutzes aussetzen werden. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß höhere Instanzen zu einer anderen, dem allgemeinen Empfinden mehr entsprechenden Entscheidung kommen werden.““ — Diesen Bemerkungen haben wir beizufügen, daß nur § 33b der Gewerbeordnung mit seiner Unterscheidung von öffentlichem und unerlaubtem

Lärme einerseits und privatem oder erlaubtem Lärme andererseits physiologisch wie sozialpolitisch unhaltbar ist.

Hannover. Hahnengeschrei strafbar. Das Schöffengericht Hannover hat in einer Klage wegen Hahnengeschreis in der Morgenfrühe auf Grund § 907 B. G. ein Urteil gefällt, das als Präzedenz für den D.A.L.V. von größter Wichtigkeit ist. Der Besitzer des Hahnes erklärte, daß sein Hahn erst mit Tagesanbruch krähe, auf dem Lande denke niemand daran, in dem Krähen eines Hahnes eine nächtliche Ruhestörung zu finden. Die Klage basiere auf übertriebener Empfindsamkeit. Das Gericht erklärte „Die Lebensart der Städter ist eben ganz anders als auf dem Lande Das Krähen der Hähne ist ebenso wie das Bellen der Hunde Ruhestörung."

Der Besitzer des Hahnes mußte bestraft werden.

Halle. Hundegebell strafbar. Ein Urteil der Strafkammer vom 27. Aug. 1908 dürfte für die Freunde des Antilärmvereins von Interesse sein. Ein Fleischermeister hielt sich in einem Hause, in dem er nur zur Miete wohnte, einen großen Hund, zugleich als Zug- und Wachthund, der gegen Geräusche überempfindlich war und alle Augenblicke laut bellte. Die Mitbewohner des Hauses baten wiederholt, der Fleischermeister möge den bellsüchtigen Hund abschaffen. Schließlich erstattete ein Hausbewohner Anzeige bei der Polizei. Der Fleischermeister erhielt ein Strafmandat über 10 Mk. Gegen diese Polizeistrafe erhob er beim Schöffengericht Widerspruch, dieses aber bestätigte die Polizeiverfügung. Darauf beantragte der in Strafe Genommene Revision bei der Strafkammer, die nun ebenfalls entschied, daß Hausgenossen ein Recht hätten, die Beseitigung eines derartigen Hundes zu verlangen, um so mehr, als nicht abzusehen sei, wozu jemand in einem Hause, in dem er nur als Mieter wohne, einen Wachthund halten müsse.

Dresden. Kegelbahnlärm strafbar. Den Gesundheitspolizeibehörden in Sachsen ging soeben folgende wichtige Entscheidung des Sächs. Oberverwaltungsgerichts zu: „Ein Wirt hatte auf seinem Grundstück eine Kegelbahn erbaut, die mit der einen Langseite auf etwa 12 Meter an das Wohnhaus eines Uhrmachers anstößt. Der Uhrmacher legte zunächst keine Beschwerde ein. Erst viel später beschwerte er sich über den Lärm der Kegelbahn. Der Amtshauptmann forderte Schutzmaßregeln und untersagte das Kegeln von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Die Kreishauptmannschaft gestattete es wieder von 10—12 Uhr. Der Wirt stellte darauf beim Verwaltungsgericht Anfechtungsklage." — Der Entscheid lautet: „Das nächtliche Kegeln ist für die Gesundheit des mit Durchschnittsnerven begabten Menschen schädlich und soll untersagt werden." —

Notizen.

„Gott schütze mich vor meinen Freunden,
Vor meinen Feinden kann ich mich selber schützen."
G. E. Lessing.

Beim Zentralbüro in Hannover traf aus einem Städtchen bei Stuttgart folgende Postkarte ein:

„Ich melde mich, meine Frau und ältere Tochter hierdurch als Mitglied des Dalv. Ich bin Antilärmianer mit Leib und Seele, Sie könnten in unserer Stadt einen Vortrag halten, der Erfolg ist sicher. Ich habe bereits gedalvt und zwei Mitglieder gewonnen." —

Das Wort „Dalv" ist aus D.A.L.V. (Deutscher Antilärmverein gebildet. So nennt sich unser amerikanischer Bruderbund S.S.U.N. (Society for suppression unnecessary noise), unser englischer Bruderverein B.L.A. (Betterment London-Assoziation.)

Das Wort Antilärmverein ist aus taktischen Gründen gewählt worden, ebenso das Wort Anti-Rüpel. Der Verein wurde bei seiner Begründung Lärmschutzverein genannt, aber wurde wie durch ein Wunder unter dem Namen „Antilärmverein" schnell

in Deutschland populär. Es wäre daher für unser Ziel ganz unzweckmäßig, gegen den Strom häßlich klingender Sprachbildungen anschwimmen zu wollen, zumal die Engländer und Amerikaner ihre Bewegung gleichfalls Anti-noise-movement und ihre der unsern nachgebildete projektierte Zeitschrift »The Antirowdy« nennen wollen. Ich kann hier also nur seufzen: ich bin ihr Führer, also muß ich ihnen folgen."

*

Eine für unsere Sache wichtige Nachricht kommt uns aus New York zu. Man hat dort soeben eine völlig geräuschlose Schreibmaschine hergestellt, die sich zweifellos auch in Europa schnell verbreiten wird. Wir kommen auf diese technische Neuerung später ausführlich zurück.

*

Bei Abschluß von Nr. 1 des „Anti-Rüpel" kommt uns aus Rotterdam die hochwillkommene Nachricht zu, daß sich ein holländischer Antilärmverein unserer deutschen Propaganda anschließen und demnächst ebenfalls einen „Anti-Rüpel" herausgeben will. — Einen erstaunlichen Erfolg hatte die Propaganda des Antilärmbundes in Brüssel. — Der Aufnahme dieser ausländischen Mitglieder setzen unsere Statuten keinen Widerspruch entgegen. Da aber unsere Arbeit nationale Kulturarbeit sein und bleiben soll, so wollen wir versuchen, diesen fremdländischen Lokalgruppen so bald das irgend angeht, volle Selbständigkeit zu geben.

*

Eine mir unbekannte Dame, Frau Regierungsrätin P. in Hannover, schickt dem Antilärmverein folgende Mitgliedschaftserklärung: „Ich interessiere mich sehr für den Antilärmverein und bin eventuell geneigt, mit Mk. 3.— beizutreten. Würden Sie, geehrter Herr Doktor, die Güte haben, bei mir vorzukommen, da ich über Lärm in unserem Hause verschiedenes besprechen möchte; ich bin zwischen 5 und 7 Uhr meistens zu Hause." — Diese Mitkämpferin für bessere Verkehrssitten muß im „Anti-Rüpel" doch unbedingt erwähnt werden.

*

Von dem Buche: „Der Lärm, eine Kampfschrift gegen die Geräusche unseres Lebens" von Dr. Theodor Lessing (Wiesbaden, Bergmann 1908), Heft 54 der Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, wird eine englische und russische Uebersetzung vorbereitet.

Technische Auskünfte.

(Von technischen Mitarbeitern am Polytechnikum Hannover)

Wir werden um Angabe von Einrichtungen zur Beseitigung des Lärms einer Kreis- und Bandsäge ersucht.

Nach Angabe der „Technischen Rundschau" empfiehlt sich, daß man das Sägeblatt möglichst weit umhüllt und die Umhüllung (Blechkappen) mit Filz verkleidet. Auch die hohlen, nach außen offenen Teile des Sägetisches, wenn dieser aus Eisen ist, kann man zweckmäßig abschließen. Als weiteres schalldämpfendes Mittel kommt namentlich bei Vorhandensein von Zementfußboden in der Werkstatt, auf dem die Holzbearbeitungsmaschinen direkt stehen, die Zwischenlage von gepreßtem Filz (Filzfabrik Adlershof bei Berlin) oder Kork (E. Zinn, Großlichterfelde) in Frage. Bei Aufstellung der Maschine in bewohnten Räumen kann eine Verkleidung der Zwischendecke mit Filz und eventuell Luftzwischenräume etwas zur Verminderung des Lärmes beitragen. — Zu diesen Einrichtungen kann der Besitzer der Säge auf Grund einer Klage nach § 1004 B.G.B. gezwungen werden.

(Juristische Auskünfte an Mitglieder des Lärmschutzverbandes werden von der folgenden Nummer an durch fachmännische Berater erteilt.)

Proteste.

In folgenden deutschen Städten sind bis Ende Sept. 1908 vom „Antilärmverein" Proteste bezüglich des Lärmes eingeleitet worden: Heidelberg (nächtlicher Straßenlärm); Mannheim (Lärm der Neckarschiffahrt); Bonn (Rheindampfersignale); Hanau (Bearbeitung von U-Schienen, § 16, 2 Gewerbeordnung, Fall: Maschinenfabrik Weinig);

Hamburg (Alsterdampfer und Hafenlärm, Geschrei der Kinder: „Alle zu Mal" und „Laterne, Laterne", Hamburger „Stadtbrauch", sogen. „Laternenumzug"); Breslau (Breslauer „Tambourinepidemie"); Blankenberg a. H. (Lärm in Umgebung von Schulen); Stuttgart (Peitschenknallen); Baden-Badener „Doppelorchester".

Adressen von provisorischen Ortsvorstandschaften des Lärmschutzverbandes.

1. München. Vorstand: Dr. med. Arthur Ludwig, Nervenarzt, Franz Josephstr. 13. Sekretärin: Gräfin Leonie v. Brockdorff, Fürstenstr. 7.
2. Hamburg. Dr. med. Rudolf Gerstein, Nervenarzt, Kolonnaden 96.
3. Frankfurt a. M. Dr. med. S. Auerbach, Nervenarzt, Klüberstr. 18.
4. Berlin. Dr. Walter Borgius, Generalsekretär des Handelsvertragsvereins Groß-Lichterfelde, Lorenzstr. 65.
5. Königsberg i. P. Prof. Dr. med. Gerber, Direktor der Universitätsklinik für Hals- und Nasenkrankheiten. Dr. med. Sokolowsky, Nervenarzt, Steindamm 67.
6. Wien. Dr. jur. Eduard Ritter v. Liszt, Schottenhof.
7. Budapest. Dr. med. Adolf Juba, k. k. Schularzt, Barcsoynstr. 3.

Anerbietungen und Proponentenkomitees für Ortsvereine stets willkommen.

Avis für Polizeibehörden.

Bei Polizeivorschriften, die das Polster-, Betten- und Teppichklopfen im Freien auf bestimmte Tage oder Stunden beschränken, wird von den Behörden der Fehler gemacht, daß der gesundheitspolizeiliche Charakter der Vorschrift nicht ausdrücklich bezeichnet wird. Das reichsdeutsche Ministerium hat verfügt, daß nur solche Polizeibestimmungen nicht vom Kammergericht aufgehoben werden können, deren Zweck auf gesundheitlichem Gebiete liegt. Es liegt also lediglich eine Ungeschicklichkeit der Ortspolizeibehörde vor, wenn durchaus einsichtige Verfügungen polizeirechtlicher Natur durch die Gerichte nachträglich aufgehoben werden.

Blaue und schwarze Liste.

Der deutsche Lärmschutzverband beginnt mit Januar 1909 die Herausgabe seiner „blauen Listen". In diese blauen Listen (die seinerzeit den Lokalvorständen zugewiesen werden) werden die Namen und Häuser solcher Hausbesitzer und Vermieter eingetragen, die selber Mitglied des Lärmschutzverbandes sind und von ihren Mietern verlangen, daß sie sich zur Mitgliedschaft des Lärmschutzverbandes melden und auf die Statuten, insbesondere § 20, den Selbsterziehungsparagraphen des Ortslärmvereins, verpflichten.

Die „blaue Liste" bezweckt die Anlage lärmfreier Wohnhäuser, Stadtzonen und Wohnkolonien.

Die blaue Liste soll sobald wie möglich publiziert und allen Mitgliedern gratis zugänglich gemacht werden.

Die Aufnahme in die „schwarze Liste" erfolgt nur dann, wenn wenigstens drei namensverschiedene, einwandfreie, dem Verbande zugehörige Persönlichkeiten sich unter persönlicher Vertretung ihrer Angabe über die Roheit und Lautheit eines Etablissements bei uns schriftlich beschwert haben.

Für die folgenden Nummern des „Anti-Rüpel" haben hervorragende Aerzte, Juristen und Schriftsteller ihre Mitarbeiterschaft zugesagt. Mit Nummer 4 beginnt unsere Enquete über den Lärm. Wir veröffentlichen Vorschläge und Meinungsäußerungen hervorragender Staatsmänner, Polizeibeamten, Politiker, Schriftsteller rc.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der „Aerztlichen Rundschau" in München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 2. Jahrgang I. Dezember 1908.

Das Recht auf Stille.

Das Antirüpelchen. Der Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.
Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein").

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Pädagogik und Philosophie an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der „Aerztlichen Rundschau" (Otto Gmelin), München, Liebherrstr. 8.

Preis 6 Mk. (7 Kronen) im Jahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

„Anti-Rüpel."

Gegen den Titel „Der Anti-Rüpel" sind aus dem Kreise unserer Mitarbeiter und Freunde so viele Widersprüche und Proteste laut geworden, daß Herausgeber und Verlag im Interesse der guten Sache entschlossen sind, nicht an einer Bezeichnung festzuhalten, die das Vorurteil und Mißverstehen gegenüber unserem „Antilärmverein" unnötig verstärken könnte! Wir haben daher für diese zweite Nummer zunächst den farbloseren Untertitel „Das Recht auf Stille" zum Obertitel gemacht. Im übrigen möchten wir in dieser Titelfrage unsere Mitglieder selber entscheiden lassen. Wir stellen hiermit die Frage zur Diskussion. Wir bitten unsere Leser, auf einer Postkarte an den Verlag der „Aerztlichen Rundschau" mitzuteilen, welchen der beiden Titel sie vorziehen, oder ob sie einen noch besseren dritten Titel für das Vereinsorgan vorzuschlagen haben. Ueber das Ergebnis dieser Enquete werden wir in Nummer 3 berichten. An dieser Stelle sei uns jedoch gestattet, die Gründe darzulegen, die uns ursprünglich für den Titel „Der Anti-Rüpel" entscheiden ließen.

1. Das neue Wort bezeichnet in weitester Ausdehnung das ganze Kampffeld unseres Verbandes. Die Monatsblätter kämpfen nicht nur gegen Geräusch und Lärm, sondern gegen das, was hinter dem meisten Lärm steht, gegen Unkultur, barbarische Rücksichtslosigkeit, „ohne Ansehen der Person". — „Recht auf Stille" scheint uns zu eng.

2. Das Wort „Anti-Rüpel“ ist die deutsche Wendung des englischen „Antirowdy“, mit dem die Ziele der Antilärmvereine am kürzesten und besten wiedergegeben werden.

3. Der in Dutzenden von Zuschriften an uns gerichtete Vorwurf, daß alle Welt unseren Titel „komisch findet“, erscheint uns nicht als Nachteil. Eine Volksbewegung, wie die unsere, ist auf eine Bezeichnung angewiesen, die die Phantasie beschäftigen und zum Schlagwort werden kann. Manche Leser werden sich der Tage erinnern, wo zuerst in München der „Simplizissimus“ erschien. „Alle Welt“ fand damals den Titel unglücklich und prophezeite der Zeitschrift ein kurzes Leben. Aber gerade diese kurzsichtige Antipathie machte den neuen Namen volkstümlich. Viele Menschen sind uns dankbar, wenn sie sich über Dinge ablehnend äußern können, deren Negatives herauszufinden nicht viel Witz kostet.

4. Wir hoffen mit diesen Monatsblättern jenen „Ur- und Erzteufel der Deutschen“ zu bekämpfen, den Nietzsche den „Geist der Schwere“ nennt. Es ist leider in Deutschland eine ungewohnte Erscheinung, daß „soziale Arbeit“ in kunstheiterer, freier, fröhlicher, in humoristischer und selbst ironischer Form geleistet wird. Die Tragödie des Lärms hat eben auch ihre „komische“ Seite. Für diesen Humor, hinter dem bitterer Ernst steht, hoffen wir auf Verständnis.

Es würde indessen gegen den Sinn unseres Programms verstoßen, wenn wir uns auf ganz persönliche Ansichten im Gegensatz zu dem größeren Teile unserer Leser versteifen wollten. Wir stellen hiermit die Frage zur Diskussion und werden den Titel wählen, den die Mehrzahl unserer Vereinsmitglieder vorzieht.

Ein Japaner über deutschen Lärm.

Ein in Deutschland studierender Japaner, Herr Dr. Okiyama, stellt dem Lärmschutzverbande ein Essay zur Verfügung, aus dem ich die folgenden Erwägungen hier zum Abdruck bringe:

„Als ich nach Deutschland kam, war der erste Eindruck der eines ungeheueren Lärmes. Mir erschien, als ob alle Welt mich anschriee und darauf wartete, von mir angeschrien zu werden. Der Europäer, welcher Asien bereist, behauptet, daß der Lärm und das Geräusch im Oriente größer seien. Aber diese Behauptung liegt darin begründet, daß der Fremde nicht unser Familienleben kennt und nur am äußeren Schein des bunten Bildes haften bleibt, den ihm das Leben des armen Volkes vorgaukelt. Er denkt beim Worte „Japan“ an Bazare, Teehäuser und laute Straßen. Er könnte nicht begreifen, daß umgekehrt die deutsche Art, „imponierend aufzutreten“, auf uns wie das rohe Klappern und Lärmen unsicherer, haltloser Menschen wirkt . . . Ich halte Konstantinopel für die geräuschvollste Stadt der Erde. Ich wünsche dringend, daß die neue Volksbewegung, die Sie inaugurieren, sich bald bis auf Vorderasien ausdehnt. Ich bin gleichwohl geneigt, zu meinen, daß die gebildeten

Türken vollendeter, beherrschter leben als Ihr Deutsche . . . Ich sah neulich Ihren Kaiser bei einem Empfange. Alle Frauen und Männer riefen „Hurra!“, lärmten und schwenkten die Hüte. Dieses alles würde bei uns für unanständig gelten. Wir würden niemals wagen, in Gegenwart verehrter Männer unsere Personen so bemerkbar zu machen. Nicht aus Sklavensinn, sondern aus ehrfürchtiger Scheu. Wenn der Kaiser kommt, so neigt bei uns jeder das Haupt und senkt die Augen. Es gilt für schamlos, großen Helden und Weisen ins Angesicht zu starren, oder gar selber gesehen werden und „mit dabei sein“ zu wollen. Es gilt überhaupt für „unfair“, jemandem fühlen zu lassen, daß man ihn absichtlich betrachtet. Sogar die schöne Volksbegeisterung, mit der Sie jetzt den Grafen Zeppelin ehren, hat für uns etwas gar zu Eitles. Solcher großen Nationalsache würde jeder bei uns sein Opfer bringen, vielleicht sein Leben hingeben; aber Namen, Personen und Titel figurieren nicht in allen Zeitungen . . . Wir begreifen nicht den Lärm des „Beifalltrampelns“ Ihrer Studenten. Das Wissen ist etwas Heiliges. Durch Fleiß und Zucht, vielleicht durch kleine Gaben zeigt man den verehrten Lehrern seine Gesinnung an; aber wir „demonstrieren“ nicht . . . Es will uns scheinen, als ob in den östlichen Kulturen, auch in Indien, alle „Ausdrucksbewegungen“ gebundener sind. Es gilt nicht für erlaubt, sich laut seiner Emotionen zu entäußern und persönliche Zustände, Gefühle, Meinungen anderen aufzudrängen; man darf auch nicht öffentlich fluchen, klagen, schreien. Unsere Sprache kennt keine „Schimpfworte“. Sie werden niemals hören, daß ein Offizier seine Untergebenen „anschnauzt“. Weder in der Armee, noch in der Beamtenschaft wird geschrien. Wir verachten das, was man in Deutschland „Schneidigkeit“ nennt . . . Sie werden selbst im ärmsten Volke keinen finden, der das gemessene Lächeln, die freundliche, wohlwollende Haltung verabsäumt, die uns innerstes Bedürfnis ist. Dem liegt ein Unterschied zugrunde in der Bewertung dessen, was Sie in Deutschland „starke Persönlichkeit“ nennen. Ueberall lesen wir in deutschen Journalen von diesen „starken Persönlichkeiten“, und wenn man sie sieht, dann sind es die größten Schreier im Lande. Unter „Persönlichkeit“ verstehen wir „das Besondere“, die Feinheiten oder Geheimnisse, die eine Seele besitzt, die sie mit keiner anderen teilen kann und die auch niemanden etwas angehen. In Deutschland aber heißen solche Männer „Persönlichkeiten“, die viel reden, auftrumpfen und vor allem Volke lärmen. Oft sind es solche, die ohne Gram und Scham von der Schmach des eigenen Blutes reden . . . Wenn der Deutsche die europäische Kleidung ablegt, die er in seinen Warenhäusern gekauft hat, dann wird er wieder zum Tier. Nackte Männer und Frauen legen auch die „Kultur“ ab. Bei uns baden täglich Frauen und Männer nackend zusammen; Jünglinge und Jungfrauen. Sie werden aber in den Bädern genau dieselben, Ihnen so lächerlich scheinenden Zeremonien, Etiketten, Verbeugungen sehen, die man sich auch in Kleidern erweist. Es ist da kein Unterschied! Die Kultur streifen wir nicht mit den Gewändern ab; sie gehört zu unserer Natur . . . Die Europäer sind sogar in der Türkei als zügellos verachtet.

Die Italiener, die eine viel ältere Kultur im Blute haben, sagen von dem Deutschen: »Tedesco italianato, diabolo incarnato!« Wenn der Deutsche „orgiastisch" werden will, dann wird er roh. Eine Straßenflucht, wie Friedrich-, Leipziger-, Potsdamerstraße in Berlin, mit den großen „Bräus", den lauten, musikerfüllten Kaffees, der gräßlichen, wüsten Prostitution, der schamlosen Schaustellung ungeformter, tierisch gebliebener Begierden ist für unser Auge unsagbar kulturlos und häßlich . . . Ich lese in deutschen Büchern, daß die Deutschen tief sind, innerlich und „gemütvoll". Wir aber im Orient seien oberflächlich und leichtlebig. Ob auch der Deutsche imstande wäre, unter der Schwere einer tief „pessimistischen" Religion, wie der Buddhismus, so aktiv zu wirken, wie wir? Wir machen kein Geräusch um unser „Gemüt". Aber wir wissen zu sterben. Der freiwillige Tod um großer Ideen, oder um der Ehre willen ist in Deutschland selten; in Japan alltäglich. Der Ausländer, der gewohnt ist, seine Gefühle „in Szene zu setzen", sieht nur unser Lächeln. Er schließt daraus auf Oberflächlichkeit. Aber unsere Kraft ist jene „Treue", die der Deutsche so viel betont, weil er sie selten besitzt . . . Der Welt, an der wir nicht hängen und die unsere Philosophie seit Jahrtausenden als gleichgültig und nichtig erkannt hat, ein tapferes, freundliches, frohes Gesicht zu zeigen, ist unsere Pflicht. In Deutschland aber scheint jeder für notwendig zu halten, mürrisch zu sein, zu klagen oder anzuklagen; und er hat wohl auch genug Grund dazu . . . Eine Bewegung aber wie die „Lärmschutzbewegung", würde bei uns jeder Einsichtige unterstützen. Sie ist ein Gedanke der Zeit, der kommen mußte. »Simplex sigillum veri!« Wenn sie den äußeren Lärm von Ihren Wohnstraßen fortfegt, so verhilft sie auch Ihrem wichtigsten Volke zu innerer Form."

Oeffentliche Klagen, Proteste und Siege des D.A.L.V.

Berlin. Lärm-Gewerbe-Novelle. Im Reichsamt des Innern wird eine Novelle zur Gewerbeordnung gegenwärtig ausgearbeitet, die zu der am 1. Oktober in Kraft getretenen „Handwerker-Novelle", sowie der in der Kommission des Reichstages ruhenden „Zehnstundentagsnovelle" eine neue Regelung der Bestimmungen für konzessionierte Wirtschaften und Theater fügt. Sie wird sehr energische Maßregeln gegen den Lärm der Tingeltangel, Kinematographentheater, Grammophone usw. enthalten. (Auch § 33b „Rummelplätze" wird eine Abänderung erfahren. Ebenso stehen wir vor einer Neuregelung der Sonntagsruhe.)

— Neue Anfragen an den Magistrat. Warum wird das alte Kopfsteinpflaster am Belle-Allianceplatz gegenwärtig wieder ausgeflickt? Dieser Platz, auf den sämtliche Geleise in Kreisform angelegt sind und den täglich eine Unzahl elektrische Bahnen und Omnibusse passieren, ist vielleicht der geräuschvollste Platz Berlins. Er hätte längst asphaltiert werden müssen!! Zumal die Kosten ganz unbeträchtlich sind!

— Automobilomnibus. „Brauerei- und Speditionsautomobile." Gott sei Dank, der Unfug hat einen Grad erreicht, über den hinaus es nun nicht mehr gehen kann. Die Behörden selber appellieren an die Presse, um sich einige Ruhe

sichern zu lassen. In London richtete soeben der Lordmayor einen offenen Brief an die „Times“, weil er des Straßenunfugs der Autobusgesellschaften nicht mehr Herr werden kann. Wir fordern also 1. Verfügung über leichtere Bauart und geringeren Umfang der Wägen, 2. Beschränkung des Autoverkehrs in der Friedrichstadt (eventuell durch Polizeistunden).

— Die Dampfpfeifen der Spreeschlepper, die Signalapparate der Motorbote werden aus reiner Lust am Spektakelmachen benutzt! Manche Reeder verpflichten ihre Schiffe, daß sie beim Passieren des Kontors so lange blasen, bis sich ein Angestellter sehen läßt. Ebenso wird die Besatzung der Schleppkähne durch Dampfpfeifen geweckt! Hier liegt doch wohl platteste, roheste Rücksichtslosigkeit vor.

— Mrs. Sidgvick über Berlin. Unsere Ausführungen in Nr. 1 über „deutsche Verkehrssitten“ haben eine Hochflut von „Entgegnungen“ (und Bestätigungen) uns zugetragen. — Es sei gestattet, an Charakteristiken unseres deutschen Verkehrslebens zu erinnern, die in jüngster Zeit von Ausländern (von Mr. Huret und Mrs. Alfred Sidgvick) in objektivster Weise gegeben sind. Die letztere schreibt: „Die Deutschen sprechen viel mehr von „Nerven“ als die Engländer und doch sind die Deutschen gegen Lärm erstaunlich unempfindlich. Die Musikbanden, mit denen wir gequält werden, dulden sie freilich nicht, dazu lieben sie die Musik zu sehr, aber schreiende Stimmen, zugeschlagene Türen, das Geklapper von Kochgerät und Werkzeug stört keinen Deutschen. Viele Häuser in Berlin sind fünf, sechs Treppen hoch und rings um einen kleinen, gepflasterten Hof herumgebaut. Jeder Schritt hört sich an, als käme ein eisenbeschlagener, riesengroßer Siebenmeilenstiefel daher. Jeder Laut wird durch diese Bauart verzehnfacht. Du sagst flüsternd zu deinem Gast: „Die Küche eine Treppe tiefer im gegenüberliegenden Quergebäude ist recht adrett gehalten“, und das Dienstmädchen drüben lächelt geschmeichelt zu dir herüber! —

Berlin (Zehlendorf). Radrennbahn. Von prinzipieller Bedeutung für die Reform des Motorlärms ist die Verurteilung der Besitzer der Zehlendorfer Radrennbahn, künftig Motorrennen nur von 7—10 Uhr und von 3—6 Uhr abhalten zu dürfen. Amtsvorsteher und Kreisausschuß haben auf die Beschwerde der Anwohnerschaft hin diese Verfügung getroffen und bei ihrer Uebertretung die Radrennbahn bereits in Strafe genommen. Diese appelliert freilich nunmehr an den Bezirksausschuß. Wir hoffen und glauben jedoch, daß auch dieser die Beschränkung des Motorgeknatters für notwendig erklären wird.

Charlottenburg (Schöneberg). Der neubegründete „Eispalast“ an der Luther-Augsburger-Kalckreuthstraße gestaltete sich vom ersten Tage seines Bestehens ab zur öffentlichen Kalamität! Das vornehme „Bayerische Viertel“ wird mit einem Schlage seines Charakters als Wohnviertel enthoben. Grelles, schädliches Licht, dicke Rauchschwaden, die die ganze Umgebung schwarz färben, fürchterlicher Lärm die halbe Nacht hindurch! — Es wird allgemein über die ganz unzweckmäßige Bauart des „Eispalastes“ geklagt. —

Frankfurt a. O. „Orchestrions“ dürfen künftig nur 1½ Stunden am Mittag, und abends nur von 7—10 Uhr spielen! (Entscheid des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt a. O.)

Breslau. Nachdem wir in Nr. 1 der Beschwerde über eine „Tamburinepidemie“ der Kinder Raum gegeben haben, kommen neue Klagen aus Breslau, zumal über das ungeheuerliche Geräusch des Befahrens Hunderter von Marktwagen in der ersten Morgenfrühe zum „Ring“ und zum „Blücherplatz“. — Von amtlicher Seite wird dagegen mitgeteilt, daß der „Blücherplatz“ künftig nicht mehr als Marktplatz benutzt werden soll, und daß im übrigen dieser Lärmschaden durch die Anlage der neuen Markthallen beseitigt würde.

Freiburg i. B. Eine Reihe von Fahrstraßen sind gegen den Staub geteert worden. Dieser Versuch bewährte sich!

Prag. Die Gewinnung von Mitgliedern in Prag stößt auf große Widerstände. Die Zeitungen greifen uns an. In der „Bohemia" erschien ein Spottartikel „Die Antilärmiten". Es heißt darin: „Es gibt eben Unvereinbarkeiten, das wollen die guten Leute nie begreifen. Und Kulturfortschritt und stille Straßen — das ist so eine von den allergröbsten Unvereinbarkeiten. Die Essenz unserer Zeit ist der Massenbetrieb und Massen lassen sich nur geräuschvoll betreiben. Für Leisetreter und Samtpfötler ist im zwanzigsten Jahrhundert kein Raum. Der Atem unseres Säkulums pfaucht aus Tausenden und aber Tausenden Schloten, seine Stimme dröhnt aus Sirenen und Huppen, sein Schritt stampft unbarmherzig polternd über das Pflaster der Großstadtstraßen. Wer das nicht hören kann, wessen Nerven unter diesen schwirrenden Tonwellen sich nicht wollüstig spannen, der paßt einfach nicht in unsere Zeit!" Basta!

Graz. „Auf den österreichischen Staatsbahnen besteht eine unerhörte Willkür in den Pfeif- und Ruf-Signalen. Man hört auf Güterbahnhöfen nächtelang ein fortdauerndes Pfeifen der Führer und Rangierer, das durch den Dienst nicht im mindesten motiviert ist!" (Aus dem Briefe eines österreichischen Bahnvorstandes.)

Wien. Gegenüber zahlreichen Anfragen aus Oesterreich, zumal aus Wien, seien an dieser Stelle folgende Hinweise gestattet. Oesterreich besitzt weder Strafgesetze noch politische Gesetze gegen den Lärm. Das Geräusch fällt für die österreichische Gesetzgebung unter die Rubrik: Minima non curat praetor. Das Deutsche Reich besitzt wenigstens in dem bekannten Kautschukparagraphen 360, 11 einen gewissen Lärmschutz. Will man in Oesterreich gegen Lärm klagen, so muß es nach § 431 öst. S.G. geschehen. Hier ist gesagt: „Jede Handlung oder Unterlassung, von welcher der Handelnde . . . einzusehen vermag, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet ist . . . soll, selbst wenn sie keinen wirklichen Schaden herbeigeführt hat, mit Geldstrafe bis 500 Gulden oder Arrest von drei Tagen bis drei Monaten bestraft werden." Daneben steht unserer Sache die kaiserl. Polizeiverordnung von 1854 zu Gebot: „Eines polizeiwidrigen Benehmens macht sich derjenige schuldig . . ., der durch sein Benehmen die Ordnung oder den Anstand verletzt, wodurch das Vergnügen des Publikums gestört oder sonst ein Aergernis gegeben wird." Die Geschichte dieser Verordnung (eines „hygienischen" Paragraphen) ist das Gaudium aller Juristen. . . . Gegenwärtig hat unsere Bewegung gerade in Wien so mächtig an Interesse gewonnen, daß gesetzliche Reformen mit Sicherheit zu erwarten sind.

München. Der Streit über den Materialtransport zum Neubau des „Deutschen Museums", von dem wir in Nr. 1 des „Anti-Rüpel" Notiz nahmen, dauert immer noch fort. Das Gemeindekollegium weigert sich gegenüber der Fuhrwerksinnung und der Museumsleitung, eine Transporttechnik zu gestatten, die zwar „zeitgemäß und modern" ist, aber die nächtliche Ruhe der Bewohnerschaft vernichten muß.

Stuttgart. Die Straßenbahn hat sich entschlossen, nun leise Signale sowie „Verglasung des Führerstandes" einzuführen.

Braunschweig. Neue herzogliche Polizeiordnung § 108: Klavierspielen ist nach 10 Uhr abends künftig verboten!

Zürich. „In Zürich ist das öffentliche Uhrenwesen zur Kalamität geworden. Es besteht die Sitte, daß jeder Viertelstundenschlag durch einen Dreiklang gemeldet wird. Dies geschieht auch bei Nacht von zahllosen Uhrentürmen. Man denke sich den Zustand eines Kranken."

Agrarier über den „Antilärmverein".

Der Führer der deutschen Agrarier, Herr Dr. Oertel, widmet in seiner „Deutschen Tageszeitung" dem „Antilärmverein" einen ausführlichen Sonntagsartikel, aus dem wir die folgenden uns aus der Seele gesprochenen Worte hier zitieren wollen:

„Unser ganzes Kulturtreiben steht, wenn man so sagen darf, im Zeichen des Lärms. Es wird schier überall zu viel Lärm gemacht. Die Henne pflegt nur zu gackern, wenn ihr das Legen eines Eies gelungen ist, unsere Kulturfaßken lärmen und gackern, lange bevor es ihnen möglicherweise gelingt, etwas zu schaffen. Die Reklame ist die Königin des Tages, auch viele Propheten der Wissenschaft und Kunst ziehen vor ihrem Siegeswagen einher. Das Tamtam ist das eigentliche Musikinstrument des zwanzigsten Jahrhunderts. Und Doktoren Eisenbart gibt es in allen Fakultäten und an allen Straßenecken . . .

Die Lust am Lärm ist ein fremder Tropfen im deutschen Blute. Der Deutsche ist von Haus aus stille und stete. Das Plappern und Klappern, das Trommeln und Tamtamschlagen hat er nie leiden mögen. Vielleicht führt ihn der jetzt entbrannte Kampf gegen den äußerlichen Lärm wieder zum Segensbronnen der inneren Stille."

Eine schöne Plauderei über den „Antilärmverein" veröffentlicht „Meergreis" (Hans v. Zobeltitz) in der ersten Nummer des „Daheim". Wir wollen den Anfang und Schluß hierher setzen:

Mein lieber Herr Vetter vom Lande . . . gnädigste Cousine . . . Sie wissen gar nicht, wie gut Sie es haben! Bei Ihnen, gewiß, gibt es im Schloß und auf dem Gutshof auch Lärm, bisweilen sogar unnötigen, vermeidbaren Lärm, aber solch ein Lärm ist immer nur eine Episode. Bei uns armen Städtern ist er die Regel. Ich sage absichtlich „Städtern", nicht Großstädtern. Denn schon in den kleinen Städten beginnt das Leiden, es wächst mit jedem Tausend, das sich auf engem Raum andern Tausenden zugesellt, und es gipfelt dann freilich in unseren modernen Großstädten . . .

Und nun, bitte, sagen Sie, die Sie fern der Großstadt leben, sagen Sie nicht, die ganze Sache ginge Sie nichts an. Sie geht uns alle an! Ihre Töchter, Ihre Söhne, Ihre Enkelkinder werden vielleicht, wahrscheinlich zwischen unseren Mauern leben und mit uns leiden. Sie selber aber — trifft Sie denn der überflüssige, unnütze Lärm nicht auch dann und wann? Denken Sie, bitte, daran, wie es Ihnen oft ergangen ist, wie sie gestöhnt und vielleicht gewettert haben, wenn Ihnen auf einer Reise ein lärmvolles Gasthaus beschert wurde mit rücksichtslosen Zimmernachbarn, klappenden Türen, ungeschickten Bediensteten. Wenn Sie das Schlagen zweier Turmuhren, die alle Viertelstunden, aber mit je ein paar Minuten Unterschied, meldeten, im Schlafe störte. Wenn Ihnen ein schrecklicher Tuthornbläser den Frieden eines schönen Tals verdarb. Wenn zwei dumme Jungens vor Ihnen durch den Wald zogen und ohne Unterlaß die schnödesten Gassenhauer herausschmetterten. Und glauben Sie es mir, der Kulturlärm rückt Ihnen auch in Ihrer beneidenswerten ländlichen Stille immer näher. Die Automobile tragen ihn zu Ihnen — wir stehen erst am Anfang der Entwicklung des Automobilismus!

Aber wenn Sie das alles auch nicht treffen sollte, lieber Vetter, gnädigste Cousine, so haben Sie Mitleid mit Ihren Mitmenschen, die unter ungünstigeren Verhältnissen leben als Sie. Wirken Sie mit für Ihr Teil, wo Sie nur können, dem

Unfug der unnützen Geräusche zu steuern. Wirken Sie vor allem auch auf die Jugend, der ich im übrigen gewiß das fröhlichste Austoben gönne — am richtigen Ort, zur rechten Zeit. Wirken Sie im Sinne der Liga gegen den Lärm, auf deren Banner das schöne Wort stehen soll: »non clamor sed amor . . .«

Neue Nervenfoltern!

1. **Das Radler-Tambourin.** Ein neuer Schreckenerreger taucht seit kurzem in der Radfahrindustrie auf. Er besteht in einem Lärminstrument, das die Glocke der Radfahrer ersetzen soll und eine ganz frappierende Lärmwirkung verursacht, gegen die beizeiten eingeschritten werden müßte. An einem kleinen Tambourin, das an der Vorderradgabel des Rades befestigt wird, befindet sich ein Klöppel, dessen Stiel durch einen Zug an der Leine mit den Speichen des Rades in Verbindung tritt und den Klöppel wirbelnd gegen das Tambourin in Bewegung setzt. Dieses unscheinbare Instrument erzeugt ein ohrenzerreißendes Geräusch und ist dazu angetan, die Lärmplage in den Großstädten bis zur Unerträglichkeit zu steigern.

2. **Das Telephon C-B-System.** Die Einführung des neuen Telephonsystems bedingt eine Abänderung an den Teilnehmerapparaten, die man z. B. in Paris einrichtet, ohne die Abonnenten zu fragen. Es handelt sich (im Groben) um eine kleine Klappe, welche niederfällt, sobald die Aufrufglocke ertönt. Das Läuten der Glocke dauert so lange fort, bis die kleine Klappe mit der Hand hochgeschoben wird. Ist nun beim Anläuten niemand im Büro, auf dem Lager, in der Wohnung, der ans Telephon kommt, so läutet die Anrufglocke fort, unter Umständen stunden- ja tagelang. Dieser Zustand ist für die Nachbarschaft natürlich unhaltbar. Die Plage läßt sich nur beseitigen durch Anbringen eines andren selbsttätigen Mechanismus, den die Abonnenten auf ihre Kosten ausführen lassen müssen. Da nun aber viele das nicht wollen, so müssen die Nachbarn diese neue Marter tragen. Die Zeitschrift für Schwachstromtechnik hat völlig recht, wenn sie an M. Simyan und die Pariser Telephonzentrale die Aufforderung richtet, unserm deutschen „Antilärmverein" beizutreten.

3. **‚Orchestrion-Handwagen'.** Eine neue Höllenmaschine taucht gleichzeitig in Wien, Brüssel und Budapest auf: Der „Orchestrion-Handwagen" ersetzt den Drehorgelmann und Straßensänger alten Schlages. In Wien hat die Polizei verfügt, daß „Straßenmusikanten" nur „auf Gehörweite Geld absammeln dürfen"; was wunders, daß diese nun mit Pauken und Trompeten auftreten, die man noch auf Entfernung einer halben Meile hört.

Notizen.

Aus Goethes Stadt. „Ich wohne hier am Markt, keine zehn Schritt vom Rathaus und in diesem Hause frohnt eine Uhr ihre viertel, halben, dreiviertel, vierviertel und dann auch ganzen Stunden auf eine unglaublich störende Weise. Diese Uhr, vielmehr das Schlagwerk, ist so recht ein Produkt unserer Zeit, herzlos, kalt, laut, unharmonisch. Die ersten Wochen konnte ich nicht schlafen, ich zuckte jäh zusammen, immer froh, wenn die 16 Schläge vorbei waren. Im Schloß Belvedere ist eine Uhr, so lieblich, sanft und bescheiden habe ich selten Uhren schlagen hören; sie verbindet wohl immer noch zaghaft und leise zitternd die Tage längst vergangener Zeiten. . . . Wenn ich am Goethehause friedlich sitze auf einer stillen Bank und lese ein schönes Buch — knack, knack, knack — wird da unaufhörlich geschossen, fast eine Stunde lang, es sind Soldaten, die dort üben, denn es werden in diesen heiligen Gegenden Schieß-

übungen abgehalten . . . Auch das laute Heulen der Fabrikpfeifen, es stört immer; schließlich könnten die Fabriken ihre Zeiten doch auch weniger schreierisch ihren Angestellten kundgeben . . . Abends bellen die Hunde. Wenn man abends durch die Villenstraßen geht, überall stürzen die Hunde entsetzlich kläffend an die Gitter, als möchten sie einen zerreißen, und dann, wenn einer angefangen, dann geht es ja bekanntlich los. Ich wandere auf dem Damm, weil mir das Gekläffe entsetzlich zuwider ist." — — Stunden mit Goethe! Wege nach Weimar!

Rummelplätze. Dem Zentralbüro gehen aus vielen deutschen Städten Klagen von Mitgliedern des D.A.L.V. zu über Anlagen von Volksbelustigungen (Karussell, Dampforgeln, russische Schaukeln) inmitten eng bewohnter Häuserblocks. Die Anwohner mancher „Volksfestplätze" (z.B. Wilhelmplatz, Groß-Lichterfelde; Klagesmarkt, Hannover u. s. w.) wendeten sich an uns mit dem Ersuchen, diese öffentliche Kalamität zur Sprache zu bringen und Proteste einzuleiten. . . . Dies wird von Fall zu Fall nach Möglichkeit geschehen. Es seien an dieser Stelle folgende Hinweise gegeben: Petitionen, die von den Grundbesitzervereinen an die Gemeindevertretung, von dieser an das Landratsamt gerichtet werden müssen, scheitern meist daran, weil die Polizeibehörden auf Grund unsrer gesetzlichen Bestimmungen gar nicht in der Lage sind, gegen Geräusch und Lärm einschreiten zu dürfen. Sie können das nur in solchen Fällen, wo „Gefahr für Gesundheit und Leben" nachgewiesen ist. Man wird also klug tun, bei allen Lärm-Protesten und -Petitionen künftig nicht die „Ruhestörung" (§ 360, 11), sondern die hygienische Gefahr zu betonen. Es ist daher notwendig, vor allem das Gutachten der anwohnenden Aerzte einzuziehen. Man wende sich zur Not in Massenpetitionen an das deutsche Reichsgesundheitsamt, bis der Unfug auf den Rummelplätzen aus den Wohnstraßen fortgefegt wird und Volksbelustigungen in freie Wiesen und Felder verlegt werden. Solange das nicht der Fall ist, haben die Gemeindevertreter ein andres Mittel, der Störung zu steuern. Man reformiere die städtischen Lustbarkeitssteuern. Es ist ein Widersinn, daß ein volksbildender Vortrag, eine Rezitation, ein ernstes Konzert heute schwerer besteuert wird, als das Aufstellen von Dampforgeln und daß beide Funktionen unter die gleiche Steuerrubrik fallen. Durch das Aufstellen von Jahrmarktszelten, Karussells, Wippen, Panoramen, Schaubuden u. s. w. in nächster Nachbarschaft von Wohnhäusern leiden Hunderte; es ist daher nur gerecht, die Fieranten und Schausteller mit so hohen Lustbarkeitssteuern zu belegen, daß sie es vorziehen werden, außerhalb der Stadt, wo ihnen die Steuer ermäßigt werden kann, ihre fliegenden Stände und Zelte aufzuschlagen.

Eine Aesthetik der Geräusche. Herr August Endell, Architekt und Aesthetiker, hat unter dem Titel „Die Schönheit der großen Stadt" eine Schrift erscheinen lassen, die sich auch mit unserem Kampf gegen die Geräusche „auseinandersetzt". Herr Endell sieht in all den zahllosen technischen Geräuschen der Stadt ein „Stück Natur". Er protestiert dagegen, daß wir die Städte im Gegensatz zu Wald, Gebirge, Meer, Landschaft und Vegetation bringen. Er wird bei Schilderung der Stadtgeräusche geradezu ekstatisch. „Das helle Rollen der Droschken, das schwere Poltern der Postwagen, das Klacken der Hufe auf dem Asphalt, das rasche, scharfe Stakkato des Trabers, die ziehenden Tritte des Droschkengauls, jedes hat seinen eigentümlichen Charakter, feiner abgestimmt, als wir es mit Worten wiederzugeben vermögen. Wie lustig klingen die rollenden Räder, wie wunderlich klingt ihr Verstummen, wenn eine Querstraße den Wagen aufnimmt. Wie flüchtig leise, beinahe zierlich wirkt das Gehen vieler Menschen in engen Straßen, wo selten ein Mensch hinkommt, wie gedämpft leidenschaftlich das Schieben und Schurren der Menge. Wie vielfältig sind die Stimmen der Automobile, ihr Sausen beim Herannahen; der Schrei der Huppen und dann, allmählich hörbar werdend, der Rhythmus der Zylinderschläge, bald rauschend, bald grob stoßend, bald fein in klarem Takte, metallisch klingend." — Herr Endell schwärmt

für den „satten, dunklen Ton der Straßenbahn", für das „harte Schlagen auf die Schiene", für das „wundervolle Klirren der Räder", „die große Stadt ist trotz aller häßlichen Gebäude, trotz des Lärms darin dem, der sehen will, ein Wunder an Schönheit und Poesie, ein Märchen, bunter, farbiger, vielgestaltiger als irgendeines, das je ein Dichter erzählte, eine Heimat, eine Mutter, die täglich überreich verschwenderisch ihre Kinder mit einem neuen Glück überschüttet". — All dieses ist ein Gemisch von Schönem mit Unklarverworrenem. . . . . Die Aesthetik der Baukunst besitzt in dem Semperschen Prinzip des „spezifischen Zwecks" ihre unverlierbare Wahrheit. Es bezweifelt niemand, ja es wäre geradezu trivial, darlegen und als eine neue Entdeckung anpreisen zu wollen, daß ein großer Güterbahnhof, ein Hafen voller Riesenschiffe, kolossale Maschinenhallen, ungeheure Arbeitsmärkte, daß Börse, Messe, Warenhaus etwas Wundervolles und Großes sind, eine Fülle von Geist, Phantasie, Selbstbeherrschung, Konsequenz, Erfindungskraft, Arbeitsenergien, vor denen jeder moderne Mensch voll Bewunderung und Stolz steht. Das ändert aber gar nichts an der Tatsache, daß ein großer Güterbahnhof kein Ort zum Siedeln und Wohnen ist, daß der Mensch, der in der kolossalen Maschinenhalle seine Heimat fühlen soll, ein unglücklicher Mensch ist, daß ein Mann, dem das Warenhaus, die Börse und Messe die Seele aufsaugt, ein sehr unerquicklicher Typus ist. Aesthetiker wie August Endell geraten auch in Verzückung, wenn sie ein riesiges Eisenwalzwerk, wenn sie Hochöfen, unterirdische Riesenschachte und Stollen betrachten. Sie brauchen das alles ja auch nur zu sehen und nicht zu sein. Und wenn sie auf ihrem Sopha liegen oder im Café Bauer Mokka löffeln, dann finden sie, daß es „wundervoll" sein muß, „einen Tiger mit prachtvoll schimmerndem Sprenkelfell im Urwald aus dem Dickicht brechen zu sehen, oder in blauen Lichtern des Polareises den schneeweißen Eisbären zu erschlagen." . . . .

Es steckt noch ein weiterer Irrtum in solchen Betrachtungen über die Schönheit der Städte. Der Aesthetiker ahnt nicht, durch wieviele zufällige „Erfahrungsassoziationen" er genarrt wird. Nehmen wir einmal an, eine hochkultivierte Lady verliebe sich in ihren Chauffeur (was ja zuweilen vorkommt). So oft sie sich an die starke Brust des herrlichen Jünglings schmiegt, riecht es penetrant nach Benzin und Schmieröl. Der Geruch von Schmieröl und Benzin wird sich daher fortan in alle ihre Liebesträume mischen, ja es kann geschehen, daß die zarte, feine, hochkultivierte Lady in Ekstase gerät, wenn sie irgendwo Schmieröl und Benzin einatmet, was sie an die schönsten Träume ihres Lebens erinnert. An die Ekstasen dieser hochkultivierten Lady erinnern auch die Ausführungen Herrn Endells; er begibt sich des Sinnes für das Ungesunde, Unhygienische, Unsoziale, für das Grauenhafte, Wüste, Seelenlose, Wahnwitzige, Abscheuliche unseres Lebens, weil es dem Großen und Bewundernswerten beigesellt ist, so wie oft der schönsten Blume die Giftigkeit, oft dem schönsten Gesichte Verworfenheit.

Neue Automobilstraßen. In Paris tagte soeben der erste „Kongreß gegen Straßenstaub". Wir werden über die Fragen des Straßenstaubs, der Pflasterreform, der Automobillandstraßen in diesen Blättern des öfteren zu sprechen haben. Nach allen Erfahrungen unseres jungen Vereins besteht für uns kein Zweifel, daß in allen Fragen der Verkehrs- und Kulturtechnik **Preußen an der Spitze der europäischen Staaten marschiert.** Es wird auch die erste Automobilstraße Berlin-Hamburg bauen.

Neurologie und Lärm. Geheimrat Prof. Cramer-Göttingen hielt auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege einen für die Ziele des „Lärmschutzverbandes" interessanten und wichtigen Vortrag über die Ursachen der Nervosität. Nur unser beschränkter Raum verbietet Prof. Cramers Angriffe gegen den Lärm hier wiederzugeben.

New York, Amerika. Anti-noise-Liga. Bei Schluß der Nr. 2 des „Anti-Rüpel" liegen zahllose Berichte über die Erfolge der Tätigkeit unserer verehrungwürdigen Vorkämpferin Mrs. J. L. Rice vor, deren Kreuzzug gegen den Lärm sich neuerdings auch der „New York Herald" zur Verfügung stellte. Ich will künftig manches, was für unsere deutschen Behörden lehrreich ist, auf diesen Blättern buchen, heute nur einen Widersinn richtig stellen. — Es liegen vor mir Berichte von einunddreißig amerikanischen Zeitungen über meinen deutschen Kreuzzug gegen den Lärm, die an Verdrehung der Tatsachen das Unsinnigste leisten. Ich soll danach z. B. „entdeckt" haben, daß das Stampfen von Pferdehufen ungesund ist, „weil es eine furchtbare Dissonanz zwischen den Tönen d und f zuwegebringt", ich soll „nervös werden, wenn ein junges Mädchen an meinen Fenstern vorübergeht, weil seine Stiefelsohlen das hohe e produzieren", während „die Schuhe eines Bauern g im Baß hervorrufen", ich soll den Deutschen Kaiser einen Barbaren gescholten haben, „weil er täglich 1200 Männer vor sich singen läßt"; — muß ich noch versichern, daß all dieser heitere Nonsens (der unsere praktische Arbeit diskreditieren muß) rein aus den Fingern gesogen" ist?! —

Der deutsche Kronprinz und der „Antilärmverein". Unterm 9. September brachten die Zeitungen aus Paris folgende Meldung: „Der gelegentlich des Aufenthalts der deutschen Flotte in Vigo auf seiner Hin- und Rückreise in Paris verweilende Kaisersohn hat wiederholt sein Erstaunen über die hier an Nerven und Gehörsorgane gerichteten Forderungen bekundet und die Gründung einer Liga gegen den Lärm empfohlen". . .

Drei Menschheitsquäler.

1. **Das Peitschenknallen.** Wiesbaden. Aus Wiesbaden wird von Einheimischen und Kurgästen über das Peitschenknallen der Droschken, Rollfuhren, Postwagen, Bäcker-, Metzger-, Bier-, Milchwagen u.s.w. Klage geführt. — Es wird in den Wiesbadener Zeitungen immer wieder Beschwerde erhoben, daß diese Stadt eine der wenigen deutschen Städte sei, in denen der abscheuliche, inhumane, unzweckmäßige Gebrauch der Knallschnüre noch erlaubt wird. — Ich muß hier zunächst einen Irrtum korrigieren. Genau dieselbe Klage gegen die Knallschnüre geht mir aus den verschiedensten deutschen Städten und Ortschaften zu, ja aus einem dieser Orte, aus Reutlingen, wird verraten, daß daselbst ein „Knallverein" der Fuhrleute besteht, ein Verein, in dem sich die jungen Fuhrknechte und Kutscher — mit gutem Gewissen — darin üben, wer am schönsten peitschenknallen kann. Es gibt auch in anderen deutschen Städten genug Fuhrwerksbesitzer, die auf den Straßen absichtlich knallen, weil sie auf diese Geschicklichkeit stolz sind. — Gegen diesen unerhörten Unfug hat schon Schopenhauer derbe Worte geschrieben; leider völlig vergeblich. Endlich im Jahre 1897 erließ die Stadt Frankfurt a. M. die erste Polizeiverordnung, daß die Knallschnüre für Lastwagen verboten sein sollen. Das Schicksal dieser Verordnung ist typisch. Ein von ihr betroffener Lastkutscher verlangte gerichtliche Entscheidung. Wäre seine Beschwerde an den Regierungspräsidenten verwiesen worden, so hätte das Oberverwaltungsgericht über die Zulässigkeit der Polizeiverordnung (die der Bezirksausschuß bestätigte) zu entscheiden gehabt und voraussichtlich die Verordnung zu Recht anerkannt. So aber kam der Fall ans Kammergericht, das lediglich aus „studierten" Richtern besteht und sich nur an den Wortlaut des Allg. Landrechts halten kann, in welchem Suarez vor 130 Jahren definiert: „daß die Polizei nur bestehende Verordnungen im Uebertretungsfalle ahnden, nicht aber prohibitive Verordnungen erlassen darf". (Ganz denselben Fall erleben wir täglich bei Verhandlungen über Polizeierlasse gegen das ungeregelte Teppichklopfen. Das Kammergericht hebt dann

auf, und muß aufheben, was die Polizeidirektion verfügt.) — Von seiten der Technik liegt nicht der mindeste Grund vor, Peitschenknallen zu gestatten. Es fehlt uns lediglich an einer legalen Bestimmung, durch die es rechtskräftig verboten werden kann. Im übrigen weiß heute jedermann, daß die Knallschnüre nicht nur überflüssig, sondern auch für die Dressur des Pferdes demoralisierend ist. Einige sehr einfache und durchführbare Maßregeln hat Frhr. v. Prollius soeben vorgeschlagen: 1. die Handelsvereine sollen ihren Mitgliedern zur Pflicht machen, ihren Lieferanten das Führen von Peitschen ohne Knallschnüre zu empfehlen, 2. die Post schafft für alle Vehikel die Knallschnüre der Postillone ab, 3. die Stadt untersagt die Knallschnüre für das städtische Fuhrwerk, 4 Peitschen mit Knallschnüren werden durch Einbrennen in den Stiel kenntlich gemacht und besteuert.

2. **Das Teppichklopfen** (auf viele Anfragen). Frankfurt a. M.; Hannover; Dresden. In einer großen Reihe reichsdeutscher Städte werden seit 1905 Polizeiverordnungen betreffend das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Decken usw. erlassen. Die städt. Polizei erlaubt das Klopfen nur an den Wochentagen zwischen 8 und 12 Uhr vormittags; in einigen Städten nur an bestimmten Wochentagen. Es tritt nun aber immer wieder der Fall ein, daß Leute, die wegen Uebertretung dieses Verbots in Strafe genommen werden, die Zahlung verweigern und sich von der Polizei verklagen lassen. In diesem Falle geht die Sache an die Kammergerichte. Diese haben nach dem allg. Landrecht zu erforschen, „warum" das Polizeipräsidium die betr. Verfügung erlassen hat. Die Polizei hat ja nicht die Macht, zu erlauben und zu verbieten. Sie kann nur nach § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes „für Leben und Gesundheit Sorge tragen". Das Verbot des Teppichklopfens wird daher vom Kammergericht verschieden beurteilt, je nachdem es z. B. in einem Kurort oder in einer Großstadt erlassen ist. Im ersteren Falle entscheidet das Kammergericht, daß das Klopfverbot „im Interesse der Gemeinde" liegt, im zweiten Falle kann das Kammergericht nur annehmen, daß die Polizeiverordnung „die bürgerliche Ruhe" betrifft, über die nur das Gericht Litependenz hat. Gegen die „hygienische" Ausdeutung betont das Kammergericht: 1. daß Verkehr und Gewerbe in den Städten mehr Lärm verursachen als Möbelklopfen, 2. daß diese Materie durch das Gesetz betr. Bekämpfung von Infektionen vom 28. August 1905 schon geregelt ist, 3. daß „naheliegende Gefahr" gemäß § X II 117 des A. L. R. nicht in der Belästigung durch Geräusch und Staub gefunden werde. — Dieser Fall hat sich nun hundertmal wiederholt! Er deutet auf einen Mißstand der Gesetzgebung; ehe dieser nicht behoben wird, ist die Polizei, die unsre Bestrebungen meist gerne unterstützt, ganz machtlos.

3. **Die Fabrikpfeife.** Breslau, Hamburg, Bremen, Chemnitz, Wien u.s.w. Ueber die Fabrikpfeifen-Unsitte, werden wir späterhin ausführlich berichten. Es liegen zahllose Klagen vor, die völlig klar stellen, daß diese Pfeifensignale unnötig sind und fast überall durch Uhren, Glocken oder durch elektrische Zeichensignale ersetzt werden können. Wir haben hier mit einer Kategorie von Lärm zu tun, die ohne weiteres beseitigt werden kann. Unser Verein wird darum unerbittlich gegen sie frondieren!

Neue Schöffengerichtsurteile.

Haynau (Schlesien). Hundegebell strafbar. Der Besitzer eines Hundes, der durch Gebell die Ruhe der Nachbarn fortgesetzt gestört hatte, wurde zu 9 Mark Geldstrafe verurteilt. Im Urteil heißt es: „Das Gericht ist der Ansicht, daß sich niemand eine Störung seiner Ruhe und Arbeit durch Hundegebell gefallen zu lassen braucht; der Besitzer eines Hundes ist verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, daß die Nachbarschaft nicht belästigt wird."

Düsseldorf. Die „Düsseldorfer Schwarzdrossel." Ein Präzedenzfall wichtigster Art ist in Düsseldorf soeben zur Entscheidung gelangt; zur Entrüstung der einen, zur Genugtuung der anderen. — Ein Bäckermeister erhielt Strafmandat wegen Schlagens seiner Schwarzdrossel in der Morgenfrühe. Er beantragte richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht verurteilte ihn wegen Verübung ruhestörenden Lärms, weil er den Käfig des Vogels nicht verhängt hatte.

Halle a. S. Straßenhandel. Der in den Straßen wiederholt überlaut schreiende und lärmende Obstverkäufer R. F. wurde vom Schöffengericht wegen Ruhestörung zu einem Monat Gefängnis verurteilt!

Frankfurt a. M. Gute und schlechte Musik. Das Schöffengericht entschied, daß „gutes" nächtliches Klavierspiel nicht als ruhestörender Lärm aufzufassen sei . . . Demgegenüber bleibt uns nichts übrig, als unsern musikalischen Mitgliedern der Ortsgruppe Frankfurt a. M. anzuempfehlen, von diesem Entscheide allgemeinen Gebrauch zu machen; dann wird das Schöffengericht Frankfurt a. M. schnell zu anderen Ansichten gelangen.

Juristischer Briefkasten.

E. in B. § 906 B.G.B. Vor Einleitung der Zivilklage Eingabe an das Landratsamt machen und um polizeiliche Verfügung zum Schutz Ihrer Gesundheit bitten. Dann erst Rechtsanwalt nehmen. (Betonen Sie, „daß Produkte der Meierei durch eindringenden Staub verschlechtert und dann für fremde Gesundheit gefährlich würden").

Helfer der „Antilärm"-Sache.

Wir haben an dieser Stelle folgenden Damen und Herren zu danken: Mrs. Isaac Leopold Rice, New York. »The Ansonia« stiftete für den Lärmschutzverband 100 Mk. — Herr Fabrikbesitzer und Rittmeister Ernst Keilpflug, Berlin, verpflichtete sich zu lebenslänglichem Jahresbeitrag von 100 Mk. — Herr Louis A. Murtfeldt, Bremen, stiftete dem Verband 100 Mk. Vivant sequentes!

Proteste.

In folgenden deutschen Städten werden vom D.A.L.V. künftig weitere Proteste eingeleitet (vgl. hierzu Nr. 1 des „Anti-Rüpel"): Hagen i/W. (Automobilbesitzer dürfen keine Sirenen am Wagen anbringen, sollen Fanfaren benutzen); Darmstadt (Städt. Restaurants sollen nicht bei geöffneten Türen und Fenstern Sonntags-Konzerte veranstalten); Berlin (an den Magistrat ergeht die Bitte, einen Protest einzuleiten gegen unbeschränkte Benutzung von Glockensignalen, z. B. an Handkarren der Lumpensammler, nächtliche Sprengwagen, Obst-, Torfwagen u. s. w.); Mainz (Eingabe gegen die Autos der Großbrauereien, die auf eisernen Rädern ohne Gummi fahren [die Erschütterung ist so groß, daß z. B. die Glühstrümpfe in den anliegenden Läden zerspringen]); Stettin (Dampfpfeifen auf Personendampfern sollen am oberen Ende des Schornsteins, nicht auf Verdeck angebracht werden); Elberfeld (Kampf gegen Lärm der „Hochbahn [Schwebebahn]"); Metz (Lärm auf der Camboutstraße); Hannover (Nachttreiben auf Georgstraße-Langelaube).

Enquete.

Wir beginnen in der vierten Nummer mit Veröffentlichung der Resultate unserer großen „Lärm-Enquete", zu der viele Beiträge aus der Feder der bekanntesten deutschen Schriftsteller, Künstler, Musiker, Staatsmänner, Aerzte, Nationalökonomen usw. bereits eingelaufen sind.

Ein Klagebrief!

An die Freunde der Lärmschutzbewegung.

Geehrte Herren, verehrte Damen!

Seitdem das Büro des Lärmschutzverbandes eröffnet ist, vergeht kein Tag, an dem nicht die Post aus allen Gegenden Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz uns einige Dutzend Briefe zuträgt, die alle von dem Wohlwollen, der Sympathie, der Begeisterung erzählen, mit der unsere Ideen zur Bekämpfung des Lärms und der Geräusche überall aufgegriffen werden, insbesondere die Idee der Ruhezonen und Ruhedistrikte, und unser Plan, „Blaue Listen" herauszugeben, die wir an alle Vermietungsbüros liefern und die in den einzelnen Städten solche Häuser und Wohnungen verzeichnen, deren Wirte als Mitglieder unseres Verbandes Garantie für ruhiges Wohnen uns bieten. . . . Der „Antilärmverein" erfreut sich eines Verständnisses bei groß und klein, wie kaum eine zweite neuentstehende soziale Bewegung. Die Fülle von Ratschlägen, Zustimmungsäußerungen, Klagebriefen, Aufforderungen, die an uns ergeht, ist so groß, daß ihre Lektüre und Beantwortung unsere halbe Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nimmt. Nun aber seien uns einige statistische Hinweise gestattet. Unter zwanzig Briefen, die wir über Lärm und Lärmschutz erhalten, ist etwa einer, der die Anmeldung eines neuen Mitgliedes enthält. Unter zwanzig Mitgliedern, die sich bei uns melden, befindet sich höchstens eines, das sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages von mindestens Mk. 6.— verpflichtet, unter dem wir unsere Zeitschrift und unsere Listen nicht herstellen und versenden können. Unter hundert Mitgliedern, die sich zu dem Minimalbeitrag von Mk. 3.— im Jahre verpflichten, gibt es etwa fünf, die diesen Beitrag sogleich durch Postanweisung bezahlen. Alle übrigen dagegen fordern, daß wir wenigstens zweimal zuvor sie anschreiben, bitten und mahnen, um dann schließlich tief entrüstet und empört zu sein, wenn wir diese Mk. 3.— durch Postnachnahme erheben. Unter hundert Menschen, die ihren Mitgliedsbeitrag zahlen, findet sich einer, der dem Verein die Bestellgebühr für den Postboten schenkt. Unter hundert Menschen, die bei uns um Werbelisten, Statuten, Prospekte nachsuchen, mit denen sie ihre Zimmer heizen, finden sich keine zehn, die das Porto für solche Sendungen beifügen. Umgekehrt gehen die Zumutungen, die an den „Antirüpel" und „Antilärmverein" gestellt werden, ins Fabelhafte. Noch ehe der Lärmschutzverband gegründet war, ging uns zum Beispiel von einem Arzt das Gesuch zu, ihn „mit einigen tausend Mark" zu unterstützen, womit er Untersuchungen über die physiologische Wirkung von Geräuschen veranstalten wolle,

die für unseren praktischen Kampf gegen den Lärm doch jedenfalls sehr wertvoll seien. Ein ander Mal schrieb ein Schriftsteller auf einer Postkarte, er ersuche umgehend „um Einsendung sämtlicher Bücher des Dr. Lessing zur Rezension“, da er über den Verband ein Feuilleton schreiben wolle. Kein Herr, keine Dame unterläßt es, uns aufs ausführlichste ihr ganz privates Lärmleiden zu schildern; aber niemanden fällt es ein, daß, wenn wir dafür sorgen sollen, daß künftig mehr Ruhe und Frieden in das Leben einzieht, wir auch auf Geldhilfe und aktive Unterstützung von seiten unserer Mitglieder rechnen müssen. Wenn das hohe Ziel, das wir unserer Bewegung gesteckt haben, nicht erreicht werden sollte, dann liegt es keineswegs daran, daß es nicht erreichbar ist. Es fehlt uns weder an Logik, Organisationskraft und Mut, noch an Gesundheit und Wert unserer Idee. Aber wir leiden daran, daß wir in einem theoretischen Volke leben. Daß auf einen einzigen Menschen, der praktisch denkend, oder besser, praktisch fühlend zu sich sagt: „Das ist einmal ein nützlicher, gesunder Gedanke! Da will ich helfen, soweit ich einzelner das kann und darf!“ — daß auf einen solchen Ausnahmemenschen hundert kommen, die brieflich sogleich Sympathien bezeugen, von Begeisterung, ja von Verehrung sprechen, sich ins Endlose hinein Drucksachen und Werbeschriften kommen lassen, unsere Zeit und Energie, unser Opfer an Geld und Arbeit bis zur Erschöpfung in Anspruch nehmen, um dann schließlich es eben dabei bewenden zu lassen, „daß sie unserer Sache sehr sympathisch gegenüberstehen“. Wir bitten dringend jeden, den es irgend angeht, für die Sache des Lärmschutzverbandes mittätig zu sein. Wir bitten um Geldbeiträge und um aktiv werbende Mitgliedschaft.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Für das **Zentralbüro des Antilärmvereins in Hannover** wird **Sekretärin** **gesucht**. Am liebsten ältere, tüchtige Dame von feiner Bildung und starker Energie und Organisationskraft, die sich für unsere soziale Arbeit interessiert. Maschinenschreiben, Stenographie und einige Sprachkenntnis sind erforderlich. Das Anfangsgehalt von 70 Mk. steigt beständig mit Anwachsen des Vereins.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der „Aerztlichen Rundschau“ in München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 3. Jahrgang I. Januar 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein").

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der „Aerztlichen Rundschau" (Otto Gmelin), München, Liebherrstr. 8.

Preis 6 Mk. (7 Kronen) im Jahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

„Anti-Rüpel."

Auf unsere Umfrage betreffs der Namengebung für unser Vereinsorgan sind nicht viele Antworten eingelaufen, aber doch so viele, daß sich die Stellung unsrer Mitglieder erkennen läßt. (17 pro, 26 contra).

Ein bekannter deutscher Schriftsteller:

„Lachen Sie doch über die dummen Menschen, die treffende gesunde Neubildungen lächerlich finden. Kein Mensch wird das Wort grob oder häßlich nennen, sobald die Gemüter sich daran gewöhnt haben . . . Lassen Sie sich aber nicht zu dem garstigen „Lärmschutz" überreden. Antilärm und Anti-Rüpel sind klare, gesunde, verständliche Sprachbildungen. Neue fruchtbare Namen für eine neue fruchtbare Partei. „Lärmschutz" ist doppelsinnig und verwaschen."

Ein bekannter Bibliotheksvorstand:

„Wenn Sie die Namen „Anti-Rüpel" und „Anti-Rowdy" nicht ganz fallen lassen, so ist es mir unmöglich, die Zeitschrift auszulegen."

Ein katholischer Geistlicher:

„Bleiben Sie bei dem Obertitel „Anti-Rüpel". Gerade dieses kräftige, Humor und zugleich Ernst atmende Schlagwort macht am besten Reklame. Es merkt sich am leichtesten, trifft auch den Vereinszweck am besten."

Rechtsanwalt in Berlin:

„Der Verein schädigt seine Propaganda, wenn er von Rüpel und Rowdy redet, weil dahinter Uebertreibung oder Schulmeisterei vermutet wird. Ich schlage als einzigen Titel vor: „Der Lärmfeind"."

Eine Dame in Nürnberg:

„Anti-Rüpel“ ist einer der wirksamsten und besten Zeitschriftentitel, von denen ich je hörte.“

Prov. Vorstandschaft der Ortsgruppe Berlin:

„Recht auf Stille“ ist annehmbar, „Kampf um die Ruhe“ wäre vielleicht noch bezeichnender ... Was den Titel „Der Anti-Rüpel“ betrifft, so bemerke ich, daß ich ihn ziemlich unglücklich finde und daß diese Auffassung mir auch allgemein von Interessenten entgegengebracht wird. Fort mit diesem gräßlichen Namen!“

Prov. Vorstandschaft Königsberg i. P.:

„Sie haben mich davon überzeugt, daß es am besten ist, bei dem ursprünglichen Titel „Anti-Rüpel“ zu bleiben und stimme ich jetzt durchaus für diesen.“

Schauspieler in München:

„Schon das Wort allein muß auf jeden Gebildeten erzieherisch wirken und entspricht durchaus dem Ernst der Situation. Vornehm aber wirkungslos verpufft das schöne „Recht auf Stille“.“

Verlagsbuchhändler in Göttingen:

„Recht auf Stille“ sollten nur diejenigen haben, die den Namen „Anti-Rüpel“ schlecht finden.“

Im übrigen wurden folgende Titel vorgeschlagen: der „Antilärmer„, der „Ruhestifter“, der „Lärmschutz“, der „Lärmfried“, „Pst“ (sehr schön, aber im Buchhandel schwer aussprechbar!), „Gegen Lärm“, „Piano-Pianissimo“, „Ruhe“, „Ruhebund“, „Lärm-Wehr“, „Ruheherold“, „Ruheschutz“. Ich würde mit niedersächsischer Starrköpfigkeit am „Anti-Rüpel“ festhalten, wenn nicht unter den vorgebrachten Einwänden einer wäre, der Ueberzeugungskraft besitzt, nämlich der, daß in Oesterreich und der Schweiz das Wort „Rüpel“ fremd und unverständlich, in Sachsen der Name des Schornsteinfegers sei. Diese Furcht, einem großen Teil unserer Volksgenossen unverständlich zu bleiben, ist in der Tat Grund genug, um nicht auf dem guten Wort „Anti-Rüpel“ allzu eigensinnig zu besteh'n. „Es recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die keiner kann!“ — Aber wir meinen, daß sich alle Freunde unserer guten Sache zunächst in folgendem vereinen können: Wir bleiben bei den alten Titeln, aber wir setzen „Recht auf Stille“ zunächst in den Obertitel und lassen Anti-Rüpel — Antirowdy als Untertitel bestehen, wenigstens so lange, bis wir eine Macht sind und ein viel angefeindeter, für zahlreiche Mitglieder verstimmender Name gewohnt worden ist und unserer Propaganda nicht mehr schaden wird.

‚Antilärm-Enquete‘.

Lärm! Lärm und wieder Lärm! — Eine so übergroße Fülle von Anklagen, Zustimmungsbriefen, Vorschlägen ist uns zugekommen, daß wir schon in dieser dritten Nummer beginnen, einige Stimmen aus der Elite gesellschaftlicher Kultur erschallen zu lassen, Stimmen, die man nicht überhören kann, nicht überhören wird! Wir veröffentlichen zunächst die Meinungsäußerung einiger weitbekannter Dichter! — Ludwig Fuldas, Wilhelm Meyer-Försters, des Dichters von „Alt-Heidelberg“; Ferdinand Neubürgers, des Frank-

furter Poeten; Oskar A. H. Schmitz', eines unsrer guten Essayisten; Emilie Matajas als „Emil Marriot“ weitbekannt. Ferner der Schriftstellerinnen Grete Meisel-Heß und Franziska Mann, des Geheimrats Prof. Friedländer, des Berliner Musiktheoretikers, des bekannten Versicherungstheoretikers Prof. Dr. Alfred Manes und des Nationalökonomen Dr. Borgius.

Dr. **Ludwig Fulda** in Berlin (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins“):

„Nach meiner festen Ueberzeugung ist der Kampf, den Sie begonnen haben, im Interesse der geistigen Arbeit notwendig und unaufschiebbar. Ruhe, die für jede Sammlung, jede Vertiefung unerläßlich ist, kann heute bereits als das teuerste aller Luxusmittel bezeichnet werden; sie muß aber auch für den Minderbegüterten, der sich nicht innerhalb eigenen Grundbesitzes zu isolieren vermag, erschwinglich sein. Wer mitten im Lärm unserer Großstädte und unserer Mietshäuser überhaupt geistig arbeiten kann, der bedarf dazu der dreifachen Nervenkraft und wird, je gewaltsamer seine Konzentration ist, sich um so rascher verbrauchen. Der Kampf, den Sie aufnehmen, bedeutet daher die Notwehr des Wesentlichen gegen das Unwesentliche, von dem es mit Erstickung bedroht wird . . .

Nach meiner persönlichen Erfahrung ist der Lärm innerhalb des Hauses weit schwerer zu ertragen als der Lärm außerhalb. Hier müßte daher meines Erachtens Ihre Agitation am kräftigsten einsetzen; daß jeder Hausbewohner das unumschränkte Recht besitzt, durch laute Geräusche zu jeder beliebigen Zeit, besonders durch Musik, alle übrigen Bewohner zu stören, ist eine Barbarei, die zu unserer sonst so fortgeschrittenen Kultur in „schreiendem“ Widerspruch steht. Am schlimmsten wirkt Musik von verschiedenen Stellen, von oben und unten zugleich. Eine durchgängige „Hausordnung“, die diese und ähnliche Mißstände unmöglich macht, wäre daher auf administrativem oder legislativem Wege vor allem zu fordern.“

Dr. **Wilh. Meyer-Förster**-Grunewald (ordentl. Mitglied des „Antilärmvereins“):

„In unserm paradiesischen Hannover werden die Leiden des Ohrs ja, verglichen mit denen der Berliner, sehr harmloser Art sein, aber auch dort kann man wahrscheinlich bei passender Gelegenheit sich mit Aerger zur Genüge anfüllen.

Ich denke: Jeder muß auf Ihrer Seite stehen, selbst alle die, denen der Lärm nur die oberste Oberfläche der Empfindung ritzt. Den armen Carlyle kann ich jedenfalls wohl verstehen. Er war immerhin weise genug, seine Lebenszeit nicht in unseren Tagen sich ausgesucht zu haben . . .

Ein Steinwagen auf holprigem Pflaster, ein plötzlich kläffender Hund, einer unserer Berliner Tramwagen mit seinem ungeheuren Getöse kann uns in Grimm versetzen; aber für mich geht nichts über die fürchterlichen Zurufe, mit denen die Kutscher der Lastwagen ihre armen Pferde zum Anziehen „ermuntern“. Beachten Sie, bitte, das Wort, das doch eigentlich soviel heißen soll, wie „munter, heiter, fröhlich machen“. Wenn ich diesen Ton auch nur in der Ferne höre, tut er mir stets sehr weh. Vielleicht aber auch deshalb, weil man als mitfühlender Mensch dabei nicht nur den unschönen, gellen Ton vernimmt, sondern auch sofort den leisen Schmerz des Tierfreundes empfindet. In Frankreich klingt dieser Ruf der Kutscher tiefer, dumpfer, aber er ist doch fast ebenso schauderhaft wie bei uns.

Lassen Sie mich Ihnen herzlich dafür danken, daß Sie die Antilärmbewegung bei uns so energisch in die Wege geleitet haben. Was an mir liegt, will ich gewiß tun, Sie immer zu unterstützen.“

Dr. **Ferd. Neubürger**-Charlottenburg (ordentl. Mitgl. des „Antilärmvereins“):

„Wie ich bereits früher erklärt habe, halte ich den Kampf gegen die Unzuträglichkeiten des Lärms für zeitgemäß und notwendig.

Ich selber leide zu allermeist unter dem unerträglichen Lärm, der alltäglich und fast unaufhörlich durch Teppichklopfen und geräuschvolles Reinigen von Betten und

Polstermöbel die ganze Woche hindurch — mit Ausnahme des Sonntags — vollführt wird, wozu noch in der angenehmen Jahreszeit der nervenzerstörende Lärm der im Hause wohnenden Kinder kommt.

Ich halte dafür, daß nur auf polizeilichem Wege Abhilfe geschafft werden kann, obwohl ich im allgemeinen kein Freund polizeilicher Interventionen bin."

Oskar A. h. Schmitz-Berlin (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Von allen Störungen, die in der Anarchie unseres Verkehrslebens ihre Ursachen haben, erscheint mir die private Musik als die bei weitem lästigste und zugleich häufigste. Die Musikkunst unserer Zeit macht die meisten Menschen verständnislos für die Logik der Tatsache, daß der still seiner Beschäftigung obliegende oder ausruhende Mensch durch den benachbarten Musikfreund angegriffen wird und etwaige Gegenmaßregeln stets die Entschuldigung der Defensive haben. Obwohl selbst Raucher und durch Rauchverbote häufig in meiner Bequemlichkeit gestört, muß ich doch unbedingt anerkennen, daß das Recht auf reine Luft ein ursprünglicheres ist, als das Recht zu rauchen. Ebenso muß ich, obwohl selbst Klavierspieler, bedingungslos zugeben, daß ein geradezu barbarischer Eingriff in fremde Sphären darin liegt, wenn ich den von einem andern bewohnten benachbarten Kubikraum mit meinen Geräuschen erfülle und jeden, der in meinen Umkreis kommt, meinen musikalisch verlautbarten Seelenstimmungen unterwerfe. Rein sozial betrachtet, ist das Recht, jeden beliebigen Luftraum mit Klängen zu erfüllen, genau so begründet, als ihn durch Gerüche zu verpesten. (Der ideale Wert der Musik ist durchaus eine Sache für sich.) Was sollen da die Musiker anfangen? Es liegt ihnen ob, diese Frage selbst zu lösen; wir können ihnen höchstens so weit entgegenkommen, daß wir Vorschläge machen, wie folgende: Extrahäuser mit bestimmten schallhemmenden Vorrichtungen, wo Musiker auf mehrere Stunden einen Raum mieten können; Wohnungen, in denen sich ein gleichzeitig als Salon geeignetes Zimmer befindet, dessen Wände und Boden keinen Schall durchlassen. In andern Zimmern solcher Häuser müßte das Musizieren verboten sein; Häuser, in denen überhaupt keine Musik gestattet ist; phantastisch hohe Klaviersteuern, falls die Instrumente in Privathäusern stehen.

Im allgemeinen könnten alle musikhemmenden Gesetze so lange mild gehandhabt werden, als sich niemand beklagt.

Es genügt, daß der Musizierende den Glauben an sein Recht verliert, sich geduldet fühlt und die Pflicht übernimmt, wo er einzieht, genau zu untersuchen, ob er auch niemand durch seine Tätigkeit stört. Sehr wirksam schiene mir auch das Recht jedes Mieters, der durch Musik gestört wird, falls keine Abhilfe geschieht, ohne Kündigung auszuziehen. Das wird den Hausherrn stets zu seinem Bundesgenossen machen."

Emilie Mataja (Emil Marriot) in Wien (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Ja, ich leide persönlich unter Lärm und Geräusch und halte den Kampf wider unnötigen Lärm nicht nur für notwendig und natürlich, sondern einfach für eine nicht länger abzuweisende, höchst wichtige Kulturaufgabe. Am wichtigsten erscheint mir, die Aerzte für die Sache zu gewinnen. Unser Geschlecht ist so feig und wehleidig, daß die meisten Angst kriegen, wenn sie von den Aerzten hören, daß irgend etwas der Gesundheit schädlich sei. Natürlich wäre es sehr wichtig, in den Behörden, die die Macht in Händen haben, Freunde und Förderer zu finden. Das Beste aber kann immer nur vom Publikum selbst geschehen. Alles findet schließlich Berücksichtigung, wenn es energisch und immer wieder gefordert wird."

Geheimrat Dr. **Max Friedländer**, Professor der Musikwissenschaft in Berlin (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Daß ich mit aller Sympathie bei Ihren Bestrebungen bin, habe ich durch den Beitritt zu Ihrem Verein gezeigt."

Franziska Mann-Berlin (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Während ich schriftstellerisch tätig bin, stört mich kein Geräusch. Anders aber im Leben sonst! Das Sausen der Autos, besonders der Auto-Omnibusse ist für mich (im Verein der mit diesem Gefährt erhöhten Unsicherheit) geradezu eine Qual. Ich habe aber auch festgestellt, daß selbst ganz Nervenlose, das Auto kräftig verwünschen und eine Plage für Gesunde und Kranke nennen. Im übrigen lebe ich dauernd zwischen einer solchen Ueberfülle von Geräuschen, daß es mir nicht leicht ist zu nennen, was mir am unangenehmsten ist! Ich glaube, es ist das beharrliche Rufen zur Nachtzeit — ob Eulenburg, Steinheil, Prag, Bülow oder Friedberg, was immer es sei — geschrien wird stets; bis zur Morgenstunde. Diesen Zeitungsverkäufern eifern die Kutscher nach, die sich in weit schallenden Gesprächen die Wartezeit verkürzen. . . ."

Grete Meisel-Heß in Berlin (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

1. Ich halte Ihren Kampf gegen den Lärm für durchaus notwendig. Ich begrüße ihn als kulturelle Tat.

2. Ich leide am meisten unter den Geräuschen, die sich im Sommer im Berliner „Gartenhaus" kreuzen, wo die Dienstboten an offenen Fenstern „singen", sämtliche lärmende Küchenhantierungen zu hören sind 2c., ferner unter den im Schreiton geführten Unterhaltungen der Hausgenossen, die man, in Pensionen lebend, zu hören bekommt und die durch die dünnen Wände so vernehmbar werden; unter der Grammophonplage; endlich unter dem Schlagen der Stadtuhren, besonders in kleinen Orten auf Reisen, z. B. in italienischen und dalmatinischen Ortschaften, in Bayern, und überhaupt in katholischen Ländern. Diese Uhren schlagen jede Viertelstunde, aber fast nie alle zusammen, so daß sie wie Kaffeeschwestern erscheinen, von denen eine die andere zu überschwätzen sucht; auch die musikalischen Geräusche, welche militärische Truppen, besonders in Oesterreich, oft in frühester Morgenstunde verursachen, sind sehr störend, wie Straßengetöse überhaupt.

3. Maßregeln und Kampfmittel: a) Polizeiverbote gegen jedes unnötige Geräusch; besonders auf der Straße Trompetenblasen oder dergl., wie die Straßenjugend oft tut, müßte ebenso verboten sein wie etwa „unzüchtige Handlungen". — b) Bauverordnungen betreffend schalldichte Türen und Wände. — c) Hausordnungen, die das Herausgröhlen von Liedern und lauten Gesprächen (oft quer über den Hof) bei offenen Fenstern verbieten.

Es werden den Bürgern eines Staates so viele amtliche Ge- und Verbote aufgedrängt, die nicht immer befugt erscheinen, daß man notwendige Verbote, die zum Schutz der Personen gegen Roheit und Unkultur gehören und dabei erzieherisch wirken, wohl fordern kann. Eine Hauptsache erscheint mir, daß die eigentlichen Wohnungsgegenden einer Großstadt von den Verkehrszentren mehr und mehr geschieden werden; ferner Asphaltierung der Straßen, Popularisierung der Gummiräder, Vermeidung klirrender Metallbestandteile an Fuhrwerken; vor allem aber das Eingreifen des Schutzmannes gegen jeden Spektakelmacher auf der Straße.

Prof. Dr. phil. et jur. **Alfred Manes**, Generalsekretär des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Dozent der Handelshochschule (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Den Kampf gegen den Lärm in jeglicher Erscheinung halte ich für eine unbedingte Kulturnotwendigkeit. Wer hätte sich wohl noch nicht gezwungen gesehen, mehr oder minder häufig gegen lästige Geräusche anzukämpfen, aber fast immer ohne Erfolg. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die geistige Leistungsfähigkeit des einzelnen und damit unseres ganzen Volkes eine viel größere wäre, wenn wir die Möglichkeit hätten, wenigstens die schlimmsten Auswüchse auf dem Gebiete des Lärmens zu beseitigen. Zu diesen zähle ich in allererster Linie die Tag und Nacht Ruhe raubenden Geräusche der Berliner Straßenbahn, die Klavierseuche, ferner das lärmende

Spiel der Kinder in großen Massen auf der Straße. Gegen alle diese Dinge sind bei einigermaßen gutem Willen Vorkehrungen möglich, und diese durchzusetzen, ist eine höchst lohnende Aufgabe des Antilärmvereins. Für ein besonders zweckmäßiges Kampfmittel halte ich die Bekanntmachung solcher Häuser und Wohnungen, welche unter Lärm vorzugsweise zu leiden haben. Die Macht der Hausbesitzer halte ich für so groß, ihren Einfluß in den städtischen Vertretungen für so weitgehend, daß diese dann wenigstens indirekt gezwungen werden, für Beseitigung des Lärmes auf der Straße und in ihren Häusern zu sorgen, wenn sie nicht unter Mietverlusten dauernd leiden wollen."

Dr. Walther Borgius, Generalsekretär des Deutschen Handelsvertragsvereins und des Deutsch-Französischen Wirtschaftsvereins, Vorstandsmitglied des Bundes für Mutterschutz und der Deutschen Volkswirtschaftlichen Vereinigung, Vorstand der Vereinigung für Internationale Hilfssprache (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

1. „Ich halte den Kampf gegen nervenzerrüttenden und bei gutem Willen zum größten Teil vermeidbaren Lärm, den unser modernes Städteleben mit sich gebracht hat, für dringend notwendig und eine wichtige Kulturaufgabe, gleichzeitig sozialhygienischer und sozialpädagogischer Natur.

2. Ich und meine Frau und viele meiner Bekannten leiden schmerzlich unter dem Lärm aller Art, trotzdem wir in einem sogenannten Villenvorort wohnen, und zwar besonders unter: Klavierpaukerei, Leierkasten, Teppichklopfen, nächtlichem Hundeheulen und -bellen, Wagenrasseln auf schlechtem Pflaster.

3. Ich glaube, daß die im Programm des D.A.L.V. angegebenen Maßnahmen vortrefflich und ausreichend sind."

Hygienische Delikte.

Die „Antilärmbewegung" nimmt sich nicht nur unseres „Gehörsinnes" an. Sie will nicht nur eine „Spezialität" öffentlicher Unsitte bekämpfen. Sie richtet sich auf das Ganze unserer nationalen Lebensform und stellt sich die Aufgabe, „Kulturdelikte" zu beseitigen, die sich weder in öffentliche Gesetze der „Staatsraison" fassen lassen, noch dem Gewissen und Geschmack des Einzelnen überlassen bleiben dürfen. Auf diesem Zwischengebiete, um das sich Gesetzgebung und Ethik zu streiten haben, liegen Vergehen und Unrechtmäßigkeiten, die man als „hygienische Delikte" bezeichnen kann. Im folgenden wollen wir einige dieser Delikte, gegen die nur die Gesellschaft selber durch die Macht „öffentlicher Meinung" einschreiten kann, namhaft machen.

1. Vom Lama. „Das Publikum wird gewarnt, dem Lama nicht zu nahe zu kommen." — An diese Warnungstafel in den Zoologischen Gärten wird man erinnert, wenn man auf Eisenbahnen oder in den Wagen der elektrischen Bahn die Inschrift liest: „Es wird höflichst gebeten, nicht auf den Boden zu spucken." Wir müssen, wenn wir dergleichen lesen, vergessen, daß wir unter den feinorganisierten, stolzen „Kulturmenschen" im zwanzigsten Jahrhundert geboren wurden. Man wundert sich, daß niemand errötet, wenn er solche Bitten bemerkt. Nun aber sehe man sich die Fußböden an: in Trambahnen, Eisenbahnen, Restaurants, Wartehallen! Man betrachte die Treppen unserer Verwaltungsgebäude, Gerichte, Museen, Universitäten! Wen ergreift nicht Ekel? Ueberall Auswürfe

rücksichtsloser, drängelnder, stoßender Menschen! Ohne Verpflichtungsgefühl ohne Ehrfurcht, ohne Liebe, gegen nationale, gegen menschheitliche Werte! . . . Ich durchwanderte vor kurzem eine herrliche Kunstsammlung. Ihr Besitzer hatte in dem hochherzigen Bewußtsein, daß er kein Recht habe, alle diese Schätze für sich allein aufzuspeichern, sein Haus in ein Museum gewandelt, zu dem jedermann Zutritt erhielt. — „Sehen Sie den persischen Teppich," sagte er, „der war vor einigen Wochen neu; die Menschen streifen sich nicht die Schuhe ab; sie setzen sich auf den Sessel, der als Schaustück dasteht, sie betasten, wenn sie ungesehen sind, jedes Bild; sie nehmen fort, was irgend nicht niet- und nagelfest ist; ich muß die Sammlung verschließen." . . . . Wir wollen nicht von der ästhetischen Widerwärtigkeit allgemeiner Spuckwut reden. Ich spreche von hygienischer Schädlichkeit! Von dem Unrecht gegen die neue Generation, gegen unsere unbeschützte, zarte Kindheit. Ueberall auf diesen Treppen, Fluren, Trottoiren, überall kriechen und krabbeln und wimmeln ja unsere kleinen Kinder, die alles betasten und zum Munde führen. Heute, wo sich Menschen in den großen Städten so nahe „auf den Leib gerückt" sind, ist die Infektionsgefahr sehr dringlich geworden. Gegenüber dem Unfug des Spuckens auf Treppen und Trottoiren, in Droschken, Bahnen und Restaurants fehlt uns (so gut, wie gegenüber dem Lärm) die hygienische Gesetzgebung! Freilich hat man an verschiedenen Orten, z. B. in Oesterreich auf böhmisch-deutschen Bahnen, eine Polizeistrafe gegen das Ausspucken einzuführen versucht. Aber sie wird so gut wie niemals angewendet, weil keine Kontrolle, keine Aufsicht möglich ist, und weil unsere Polizeiorgane oft noch zu grob sind, um komplizierte sozialpädagogische Aufgaben verwalten zu können. Solchen Rohheiten gegenüber können wir uns aber selber helfen. Es gehört dazu ein wenig Konsequenz und Mut. Es ist nicht zu begreifen, welche Tyrannei sich große Gruppen hochgebildeter Menschen von der Rüpelei des Einzelnen gefallen lassen. Man erlebt, daß in einem Eisenbahnabteil ein Einzelner alle Mitfahrenden chikaniert. Stundenlang während der Fahrt spuckt, gähnt, räuspert, schnüffelt — niemand von allen Mitreisenden hat den Mut, mit freundlicher Höflichkeit zu sagen: „Lieber Herr, so benimmt sich kein anständiger Mensch." . . . . Kürzlich sah ich in einem Münchener Restaurant eine Szene, die sich kaum schreiben läßt. Ein „feiner Herr" begann nach Beendigung der Mahlzeit im öffentlichen Lokal Fingernägel zu schneiden. Die Nägel schichtete er auf dem Tischtuch zu kleinen Haufen. Ich dachte: „Was kann noch kommen? Nun wird er den Haufen unter den Tisch streifen." Aber, es geschah Unsagbares: Der feine Herr blies in den Haufen, blies über die Tafel auf Brot, Bestecke, Salzfässer. — Die Gesellschaft schwieg. Niemand beschwerte sich. Das ist „Kultur"!

2. Diners auf der Straße. Es kommt in großen Städten eine Sitte auf, die hygienisch unzweckmäßig, ästhetisch unerfreulich ist. Inmitten belebtester Geschäftsstraßen, dort, wo der Boden am teuersten, der Verkehr am größten ist, kaufen Restaurants und Hotels ein Fleckchen Trottoir, das sie mit ein paar Epheukästen oder Oleanderbäumchen in das Spott- und Zerrbild eines

„Gartenzeltes“ wandeln. Es werden möglichst viele, möglichst eng aneinander gepreßte Tische und Stühle auf das Trottoir gestellt. Hier sitzen im Sommer den Tag über müßige Menschen. Sie starren in das Drängen und Toben der Straßen. Dinieren, soupieren, lesen Zeitungen, löffeln Kaffee mitten im umbrandenden Tumult. Die Anlage solcher Straßenrestaurants ist so rentabel, daß jeder Wirt bemüht ist, sein Lokal mit verschiebbaren Spiegelscheiben auszustatten, so daß es nach der Straße frei liegt und in das Weichbild der Straße einrückt. Kurt Laßwitz hat eine Schilderung von Sitten und Bräuchen der Marsbewohner, der „Noume“, entworfen. Zu ihrer Eßkultur gehört, daß man nicht zusammenkommt, um sich zu ernähren, nur um zu plaudern oder zu genießen. Man besorgt die „Nahrungsaufnahme“ in der Stille. Ich will nicht davon sprechen, daß Nahrungnehmen auf offener Geschäftsstraße ungesund ist. Das versteht sich von selbst. Es gibt keinen unhygienischeren Ort zum Dinieren als Straßenzelte, vom Staub und hunderttausend schädlichen Keimen umflogen, von aufregenden, abstumpfenden Gesicht- und Gehörreizen umbrandet. Nein, es sei hier die Frage angeregt, ob diese Art öffentlichen Schauessens pädagogisch klug, sozial gedacht ist. Es verleiht ein eigen Wohlgefühl, an der Ecke der Friedrichstraße bei Kranzler Eiskaffee zu schlürfen, mitten in der Raserei des Potsdamerplatzes bei Josty ein Witzblatt zu lesen. Welche Gefühle aber, welche Gedanken hat der hungrige, nach Arbeit und Brot spähende Mensch, der mitten im Tumult des Arbeitslebens die wohlgepflegten Damen und Herren lungern sieht, flirtend, konversierend, mit nichts ernstlich beschäftigt als mit andächtiger Hingabe an diese Fütterung; mitten auf den Straßen, von silbernen Schüsseln, weißem Damast. — Das ist keine Kultur. Das schafft unnötig Bitterkeit. Das gibt dem Volke falsche Vorstellungen vom Leben und Pflicht der „begüterten Klasse“. Was das Volk weiß, das lernt es nur auf Straßen. Unseren Mangel an vornehmer Tafelsitte, an Trink- und Eßkultur sollten wir nicht auf allen Boulevards, hinter allen Spiegelfenstern zur Schau stellen. Dazu sind wir nicht schön genug.

Aus einer Mutter Brief.

„Wenn ich von Ihrem guten Kampfe lese, von dem Plane, in der Umgebung der Krankenhäuser und Schulen „Ruhezonen“ anzulegen und die Hauswirte in der Stadt durch Anlegung von Listen zu veranlassen, Wohnhäuser zu errichten, in denen die Mieter Garantie auf Stille erhalten, dann muß ich denken: „Wäre das früher gekommen, so lebte mein Sohn noch.“ Mein Sohn ist mit 24 Jahren freiwillig aus dem Leben gegangen. Fragt man nach dem Motiv, so kann ich nur sagen, daß der Lärm ihn getötet hat. Er war ein so begabtes, frühreifes Kind, daß ein Arzt uns sagte, der übergroße Zudrang geistiger Stoffe müsse seinen Körper brechen, wenn wir ihn nicht vor der Schule und Lektüre behüteten. Er war besonders für die Musik genial veranlagt, aber so sehr er die Musik liebte und viele Stunden am Klavier verträumte, so reizbar war er gegen die Geräusche seiner Umgebung. Das Gerassel der Bahnen und Wagen vor dem Hause, das Laufen und Sprechen in den Gängen und

Stuben, das Türenschlagen, Klappern und Rammeln — das alles war ihm eine große Qual.... Nach dem glänzend bestandenen Examen wurde er krank. Diese Krankheit warf sich auf die Nerven und er konnte seither das Leben in unserem Miethause in Berlin nicht mehr ertragen. Er litt so sehr an Schlaflosigkeit, daß, wenn er nach durchwachten Nächten schließlich auf einige Minuten in leichtes Schlummern verfiel, der leiseste Ton, irgendein Rammeln in der Küche, ein Knarren der Treppe, das Vorüberrollen eines Wagens genügte, um ihn sogleich wieder zu wecken.... In der Nervenklinik versicherte uns der Oberarzt, daß die Seelen- und Körperkräfte des völlig gebrochenen Mannes mit Leichtigkeit sich hätten wiederherstellen lassen, wenn es gelungen wäre, auch nur für drei Tage die zum Schlafen nötige Stille in der Umgebung des Kranken aufrecht zu erhalten..."

— — — Die psychiatrische Literatur verzeichnet bereits eine Reihe von Fällen, in denen an den Nerven leidende, reizbare und erschöpfte Menschen durch den Lärm in der Umgebung ihrer Krankenzimmer chronisch schlaflos und schließlich tobsüchtig geworden sind. Bei Gelegenheit des amerikanischen Feldzuges gegen den Lärm berichtet der Chef eines einzigen Krankenhauses allein von drei derartigen Fällen psychischer Zerrüttung durch den Zwang der Perzeption von Lärmreizen. — Der Oberarzt einer Hamburger Irrenanstalt, Herr Dr. Schäfer in Werningerode, bietet mir soeben das Material eines Falles an, in welchem ein Kranker durch Lärm zum Selbstmord getrieben wurde.

Symphonia domestica aus Briefen.

Sapienti . . .

In h-dur. Aus dem Brief eines Referendars in Königsberg: „Ich habe geglaubt, daß es sich bei Ihrem Verein um ein Unternehmen handle, durch das endlich einmal die Rechte des gebildeten Mannes gegen das ungebildete rohe Volk vertreten sind, statt dessen schlagen Sie einen demokratischen, ja sozialistischen Ton an, der mir unmöglich macht, mitzutun . . ."

Comes in A-Moll. Karl v. G.-Dresden: „Das ist schön, daß Ihr Verein jene „sozialistische" Nuance hat, die echt aristokratisch ist: Verantwortlichkeit des Stärkeren für die Schwachen . . . Als Kenner Ihrer Philosophie weiß ich, daß Sie alle menschliche Wissenschaft in der Ethik, statt in Metaphysik gipfeln lassen, oder vielmehr in dem, was Sie „Eugenetik" nennen. Es ist selten, daß ein deutscher Gelehrter mit seinen Gedanken so Ernst macht und seiner Einsicht zu leben versucht. Aber es wird immer die Gefahr Ihrer Bewegung bleiben, daß sie als aus der Geistesaristokratie herausgewachsen, zu „exklusiv" und dem Volke unverständlich bleibt. . . ."

Gesang in G-Moll: Vorstand des Vereins „Frauenwohl" Frau F. S. in Schwerin: „Nach genauer Durchlesung der Statuten bedaure ich, meine vorläufige Anmeldung nicht in eine definitive umwandeln zu können. . . . In Ihren Statuten ist aber unter der Rubrik „Ziele und Kampfmittel" so vieles aufgeführt, zu dem man sich als Mitglied bekennen soll, daß mir der ursprüngliche Zweck, überflüssigen Lärm zu verhindern, weit überschritten scheint. In Nr. 17 und 18 geben Sie quasi eine Erklärung dieser Ausdehnung Ihrer Forderungen über den engeren Rahmen des Antilärms hinaus. Sie sagen: „Der Antilärmverein strebt, sich zu einem Antirüpelverein schlechthin zu entwickeln." Schön! — Vorläufig aber wollten Sie doch erst einmal einen Antilärmverein gründen und möglichst viele Freunde der Sache und Gegner des Lärms zusammenscharen. Das aber erschweren Sie sich selbst bedeutend, indem Sie allen denen, die vielleicht zwar gegen unnützen Lärm sich zusammenschließen würden, Probleme zur Ausführung unterbreiten und sie auf Forderungen verpflichten, zu denen sich durchaus nicht jeder bekennen wird, der den überflüssigen Lärm verabscheut."

Antistrophe in G-Dur: Dr. R. D. Schriftsteller, München: „Besonders erfreulich ist die Weitherzigkeit der Statuten. Als Lassalle ein Programm für die Sozialdemokratie entwerfen sollte, schrieb er: „Gute Statuten müssen stets so weit gefaßt werden, daß man den Zusammenhang der ganz speziellen Absicht mit den großen Interessen des Menschengeschlechts ahnen kann, und eng genug, um in der Praxis realpolitisches Handeln von Fall zu Fall zu gestatten." — Sie wünschen, das Programm des Vereins nicht zum Dogma werden zu lassen; es soll weder den einzelnen noch die Ortsgruppe verpflichten, sondern, wie Sie ausdrücklich festlegen, nur die Gesinnung des Begründers kennzeichnen.

Allegro con brio in C-Dur. Prof. Dr. G. in Frankfurt a. M. „Gestatten Sie die Versicherung, daß ich Ihren Bestrebungen durchaus sympathisch gegenüberstehe, und obwohl ich persönlich meiner vielen Verpflichtungen wegen nicht beitrete, sie gern bei jeder Gelegenheit empfehlen werde. Ich habe Ihr Buch über den Lärm nicht einmal, sondern wiederholt gelesen. In größter Verehrung . . ."

Coda in E-Dur. Frau W. in Wien, Gemischte Warenhandlung. „Ich kann für den Antilärmverein als Mitglied nur vier Kronen geben, aber das geschieht von Herzen. Ich leide entsetzlich an den Nerven unter den Geräuschen in unserm Hause, ich weiß wohl, daß Sie mir nicht helfen können, aber ich denke, wenn ich in den Antilärmverein eintrete, die Menschen nach uns sollen es besser haben."

Amerikanischer Brief.

(Nachdruck überall erbeten!)

„Mrs. Rice, Mrs. Rice und überall Mrs. Rice! Mrs. Rice in Boston, in Philadelphia, in Chicago, in Buffalo, in Detroit! Eine neue Rede von Mrs. Rice vor den New Yorker Volksschulkindern! Eine neue Adresse von Mrs. Rice oder an Mrs. Rice. Verhandlungen mit Darlington, mit Bingham, mit Basset Moore! Mark Twain, der Witzkopf, hat gesprochen. Die schöne Lillian Russel hat gesprochen. Präsident Taft selber hat gesprochen. „Alle Welt" beteiligt sich gegenwärtig an dem großen Kreuzzuge, den eine schöne und jugendliche Frau der „Gesellschaft", Mrs. Isaac Leopold Rice in New York für die Städte Amerikas predigt. Im Laufe eines einzigen Jahres ist diese Dame aus der Oberschicht der luxuriösen Kreise die populärste Frau Amerikas geworden, über deren Treiben und Arbeiten die größte Zeitung, der „Herald", täglich eine Spalte bringt und deren Bild durch ein Dutzend amerikanischer Zeitungen in der Union verbreitet wird. . . . Es ist nicht im mindesten daran zu zweifeln: eine große, neue, sozialpolitische Bewegung ist entstanden. Der Stein kam ins Rollen. Er kann nicht mehr aufgehalten werden!

Die sozialpolitische Bewegung, die den Lärm aus den Häusern und von den Straßen fegt, ist ein Kampf der Kultur gegen die Barbarei! Sie ist ein Gedanke, den die Zeit selber geboren hat! Der Haß und die Feindschaft gegen entbehrlichen Lärm ist so alt, wie die Kultur der Seele. Aber es war Verdienst einzelner weitsichtiger und charaktervoller Menschen unserer Tage, diese neue Welt sozialer Arbeit zu entdecken und Stellen aufzuweisen, an denen Staat und Gesellschaftspolitik ansetzen müssen, um aus einer Politik der Macht zu neuer Politik der Kultur zu führen. . .

Heute nur einige Beispiele: In Philadelphia begann der Kampf gegen den Lärm mitten aus dem Volke heraus. Denn die Arbeiter, die aus Fabriken heimkehren und zwischen dem Pfeifen der Lokomotiven, dem Rollen vorbeigleitender Eisenbahnwagen, dem Knarren schwerbeladener Lastfahrzeuge ihre Erholungsstunden verleben, finden niemals Ruhe und Ausspannung. In letzter Zeit entwickelte sich besonders in Fabrikvierteln eine wahre Epidemie von Nervenkrankheiten. Die „Neurasthenie" ist

bei uns die Krankheit des Proletariats. Die Frauen und Mütter bildeten zuletzt ein Komitee, das bei der Stadtverwaltung vorstellig ward. Die Angelegenheit wurde dem „Gesundheitsrat“ überwiesen. Nicht der Polizei, sondern den Aerzten! Damit kam der Stein ins Rollen. In der Stadt wurden gewisse „Ruhezonen“ eingerichtet, in denen jeder überflüssige Lärm bei hohen Strafen verboten ward. New York griff diesen Gedanken auf. Hier erzwang man in kurzer Zeit Verbote, die den Lokomotiven und den Dampfern auf den Flüssen und Kanälen untersagen, zu pfeifen und zu tuten. In der Nähe der großen Krankenhäuser wurden ebenso wie in Philadelphia „Ruhezonen“ eingerichtet. Aber der Radikalismus der Amerikaner begnügt sich nicht mit halben Maßregeln! Heute hat der New Yorker Mieter bereits schwere Strafen zu gewärtigen, falls er zufällig einen Phonographen oder Hunde oder einen Papagei besitzt, der seinen Nachbarsleuten nicht gefällt. Die Trambahnen werden gezwungen, Schienenstrecken zu erneuern, die beim Befahren zu großen Lärm verursachen! Man hat durch die Praxis jetzt gesehen, daß manches nutzlose Lärmen zu vermeiden ist. Und das Beispiel New Yorks und Philadelphias wirkt nun wie ein Signal für alle größeren und kleineren Städte der Union, die hohen Eifer in dem Kampfe gegen den Lärm entfalten. In Buffalo und Detroit können Lokomotivführer, die ihre Maschine pfeifen lassen — sofort festgenommen werden. In der kleinen Stadt Media in Pennsylvanien wurde kürzlich der Direktor der elektrischen Bahngesellschaft streng bestraft, weil er sich geweigert hat, auf Verlangen der Stadt die beschädigten Räder an den Wagen seines Unternehmens umzutauschen. Auch Washington, die Bundeshauptstadt, bleibt nicht zurück! Den Straßenhändlern ist das Anpreisen ihrer Ware streng verboten und auch den Zeitungsjungen ist es verboten, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh ihre Extrablätter oder Nachtausgaben mit lauter Stimme anzukündigen. In Boston hat man dem armen Leierkastenspieler und den „fahrenden Musikanten“ wenigstens noch gewisse Stunden und gewisse Stadtviertel eingeräumt. Allein sie sind genötigt, ihre Instrumente — vorher besichtigen zu lassen, damit nur die Klänge gut abgetönter Instrumente in den Straßen erklingen. Eine besondere Kommission ist eingesetzt, die diese Instrumenten-Prüfung vornimmt, und die allen „Künstlern“ die Lizenz verweigert, die über kein ausreichend gutes Instrument verfügen und nicht zugleich die nötige Herrschaft über die Musik verraten! Aber in der alten Puritanerstadt geht man noch viel weiter. Von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr ist das Bellen der Hunde und das Miauen der Katzen aufs strengste verboten. Die Bürger von Boston wachen eifersüchtig darüber, daß diese Bestimmung auch innegehalten werde. Es zeigt sich, daß sie durchaus zweckmäßig und vernünftig ist. Für seinen schlecht erzogenen Hund oder seinen abenteuernden Kater hat der Besitzer hohe Strafe zu bezahlen. Damit regt man ihn an, seinem Hunde und seiner Katze Sinn für die Wohltat der Ruhe anzuerziehen! Die Glocken der Kirche dürfen morgens vor 6 Uhr niemals läuten. In den Dörfern der Umgegend ist das Abfeuern von Schüssen und das Abbrennen von Feuerwerken streng untersagt. Welch ein neuer Zuwachs an Volksgesundheit für unser frohes, großes Amerika. Das alles ist erreicht! Und die Bewegung steht doch erst in den Kinderschuhen. Bei uns haben aber auch alle staatlichen und städtischen Instanzen den Kampf, den Sie in Deutschland führen, aufgegriffen! — Ihr Buch, Dr. Lessing, über den Lärm wurde und wird in allen amerikanischen Zeitungen besprochen. Man rechnet es sich bei uns zur Ehre an, den Kampf gegen Lärm mit Geld und Unterschriften zu unterstützen. Bei uns steht der einzelne, der eine wichtige soziale Idee vertritt, nie allein! — Wie steht Ihr deutscher Reichstag, Ihr Reichsgesundheitsamt und das „Ministerium des Kultus“ zu den Ideen der „Antilärmliga“?“ (Nachwort: Ach Gott! Th. Lg.)

Neurologie und Lärm.

„Ein erfahrener Psychiater" sendet uns ein Schreiben, aus dem ich folgende Sätze hier abdrucke: „Alle die, welche Ihnen zustimmen, mit Ihnen hoffen, sind Kranke! Als ich die Statuten las, in denen nichts vergessen worden ist, sagte ich mir, da können nur Kranke, wie ich sie kenne, mitgewirkt haben. — Vielleicht oder wahrscheinlich sind Sie selbst ein Kranker im pathologischen Sinne. Die Krank- heit oder das Symptom ist Hyperästhesie des Akustikus. Die Kranken ärgern sich so sehr über die Rücksichtslosigkeit des Mitmenschen, weil sie nicht wissen, was der gesunde Akustikus alles vertragen kann. So klagt ein Mann wegen nächtlichen Hunde- bellens. Bei der Beweisaufnahme steht er allein und hat gegen sich drei Zeugen, die aussagen, „mich stört das nicht, und ich habe nichts gehört". So geht es eigentlich jedesmal! . . . Die Kranken kennen nur ein Glück: Stille, dann sind sie aber auch ganz wohl, wenn sie dieselbe genießen. Zugrunde liegt in erster Linie Hysterie, in zweiter Diabetes, oft ganz geringen Grades. Dann kommen allerdings andere Zu- stände in Betracht: Salizylvergiftung, Blasenleiden, alter Tripper, Alkoholabstinenz bei Alkoholisten, ebenso bei Abstinenz der Morphinisten, Abstinenz des Rauchens, Klimax, Arteriosklerose 2c.; auch Lues. In Hannover lebt ein Herr, bei dem das Leiden nach Behandlung eines alten Blasenkatarrhs geschwunden ist. Drittens erscheint es sekundär bei Erblindeten, Gelähmten, Pensionierten, die auf einmal untätig werden. Sie achten mehr auf Geräusche. Ebenso bei Leuten, die in stillen Verhältnissen gearbeitet haben, in Buchhandlungen, Bibliotheken 2c. oder lange im Walde allein gelebt haben . . . Wer eine gute Kinderstube gehabt hat, ist eo ipso empfindsam wie die Haut einer Aristokratin. — Man kann überhaupt sagen, vom rechten Flügel herab durch Liberalismus, Demokratie nimmt das Laute mit der Rüpelei zu. — Aus dem Betragen im Vor- zimmer habe ich oft genug im Sprechzimmer geschlossen, wer kommt. Die Kranken können nur Rettung in einem eigens angelegten und betriebenen Sanatorium finden. Darüber habe ich mich im Juli 1907 in den Therapeut. Monatsheften geäußert." . . . Soweit der „erfahrene Psychiater". — Es wäre für unsre Sache von großem Wert, wenn sich auch andere Neurologen, und insbesondere die vielen ärztlichen Mitglieder des „Antilärmvereins" zu dieser auch sie betreffenden angenehmen Diagnose auf Diabetes, Arteriosklerose, Klimakterium, Hysterie, Lues und alten Tripper gütig äußern möchten.

Auf ‚Gummisohlen'. In der Beschuhung unserer Füße haben wir uns mit einer gewissen Einseitigkeit daran gewöhnt, hauptsächlich das Leder zu benutzen, und nur zu sportlichen Zwecken oder im Restaurationsbetriebe bei den Kellnern finden die Gummisohlen Verwendung. Es ist nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der Ledersohle, daß man sich in dieser zweifachen Hinsicht ihrer weniger bedient, und wenn wir fragen, weshalb der Spieler beim Schlagball die Gummisohle bevorzugt, so erfahren wir, daß es nicht allein die Schonung der Spielanlage ist, sondern ebenso sehr die größere Elastizität, welche beim Laufen und Springen diese Art der Beschuhung gibt. Andere Gründe hat der Kellner. Nicht nur mit einer gewissen erhöhten Elastizität, sondern auch viel leichter kann er mit seinen Gummisohlen durch die Gasträume schreiten, sein Tritt ist um vieles weniger hart und die Ruhe, die jedes gute Restaurant aus- zeichnen soll, wird dadurch wesentlich gefördert. Diese letztere Eigenschaft der Gummi- sohle läßt es bei dem lärmenden geräuschvollen Leben der Gegenwart als sehr wünschenswert erscheinen, daß ihr Gebrauch allgemeiner werde und daß sie vor allem in den Wohnhäusern zur Verwendung komme. Bei dem hohen Preis des Stadtgeländes wohnen in unseren Großstädten die Menschen in vier, selbst fünf Etagen übereinander, der Bewohner der unteren Etage ist in seiner Ruhe sehr abhängig von dem Bewohner über ihm, und das schallende harte Treten mit festen Sohlen und Absätzen kann sich

oft recht störend äußern. Indessen auch für die Straße selbst hat die Gummisohle entschieden Vorteile vor der Ledersohle. Die Natur hat unseren Fuß auf der Trittfläche mit einem Fettpolster versehen, um den Gang elastisch und leicht zu machen. Diese Möglichkeit wird durch die harte starre Ledersohle zum größten Teil aufgehoben und mit dem Schwinden der Elastizität leidet in einem gewissen Sinne die Sicherheit des Ganges. Das erkennen wir daran, daß wir auf glatten Wegen leicht gleiten und hinfallen, was selbst ein durch eingeschlagene Nägel mit größter Reibung versehener Stiefel nicht immer verhüten kann. Beschreiten wir dagegen einen solchen Weg mit einer Gummisohle, so gehen wir entschieden sicherer und die Ursache ist mit in dem Umstand zu suchen, daß wir weniger fest auftreten und dadurch weniger abhängig von dem Boden sind. Der elastische Gang ist auch für den Körper entschieden der bessere, der Körper wird weniger erschüttert, was besonders für die Frauen vorteilhaft ist. Außerdem schützt die Gummisohle mehr als die Ledersohle vor dem Einfluß eines kalten und feuchten Bodens, ohne daß die Ausdünstung des Fußes selbst leidet, da ja nicht der ganze Fuß, sondern nur die Sohle mit Gummi bekleidet sein soll. Allerdings wird gegen die Gummisohle der Einwand erhoben, daß sie weniger dauerhaft sei als die Ledersohle; ob das aber wirklich zutrifft, ist recht fraglich und wenigstens bei der Benutzung im Zimmer kann eine Gummisohle viele Monate brauchbar bleiben, weil hier auf der glatten Holzfläche und den Bodendecken ihre Abnutzung sehr gering ist.

Sanitätsrat Dr. Beerwald.

Oeffentliche Klagen, Proteste und Siege des D.A.L.V.

Berlin (Treptow). „Trommeln und Pfeifen." „Der Grundbesitzerverein klagt in einer Gouvernement-Eingabe gegen das 3. Garderegiment z. F. und gegen das 1. Telegraphen-Bataillon. Die Bewohnerschaft des Ortsgebietes südlich des schlesischen Busches (Köpenicker Landstraße, Bouché-, Bermann-, Kiefholz- und Elsenstraße) fühlt sich durch das Trommeln und Pfeifen, sowie durch das Schießen mit Platzpatronen auf dem Uebungsplatze beständig schikaniert. Es ist unmöglich, die Wohnungen zu vermieten." (Ein Bescheid der Regierung soll bisher nicht erfolgt sein!)

Hannover. Ein vom Zentralbureau des Antilärmvereins veranlaßter Protest gegen einen in der Nachbarschaft der Stolzestraße angelegten sogen. „Rummelplatz" hatte dank der Mithilfe der polizeilichen Instanz und des „Hannov. Kuriers" (vom 26. XI) den Erfolg, daß zunächst Schalldämpfung der Musikinstrumente verfügt, sodann der Platz verlegt wurde.

Wien. Weihnacht 1908. Die Klavier-Sordine. Der Zentralverband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung hat in den neuen Hausordnungen für Wien folgende Verfügung als § 17 aufgenommen: „Klaviere sind während des Uebens und in allen Fällen, in welchen die Nachbarschaft durch lautes Klavierspielen belästigt wird, insbesondere in der Zeit vor 9 Uhr früh und nach 10 Uhr abends, durch wirksame Klavierdämpfer abzudämpfen." — Wir brauchen an dieser Stelle nicht zu sagen, wie dankbar wir für diese neue Bestimmung sind, welch ein Gewinn gerade für Wien, eine der unruhigsten Städte des Erdballs, aus ihr erwächst!! Eine der nächsten Nummern des „Rechts auf Stille" wird ausschließlich dem Klavier und der Hausmusik gewidmet sein. Wir können aus dem Kreise unserer bedeutendsten Sänger, Musiker und Komponisten interessante Aeußerungen über Klaviermusik und Musik-Sport veröffentlichen. Es ist hohe Zeit, daß gegen die Klavierseuche solch wirksamer Schutz geschaffen wird.

Wien. Man schreibt uns: „Die Glockensignale der Wiener Trambahn sind die häßlichsten, die irgendeine Stadt in der Welt besitzt, kreischend, roh, aufreizend, marternd und widerwärtig. Man beginnt nachgerade die Ueberflüssigkeit der alten

Pfeiffignale einzusehen und sie in den Straßen zu verbieten, man wird nun auch die Entbehrlichkeit der Glockensignale einsehen und damit beginnen, diese riesigen Kuhglocken durch leise tönende elektrische Klingeln oder durch Lichtsignale zu ersetzen. Man könnte im Signalwesen manche neue Patente gewinnen; hat man z. B. nie an Kontaktsignale gedacht?" —

Wien. „Seitdem das Peitschenknallen verboten und das Führen von sogen. „Schmitzen" untersagt ist, findet man, daß der Gebrauch der Peitsche vollkommen überflüssig ist. Nietzsches „Vergiß die Peitsche nicht" gilt jedenfalls nicht mehr für — den berühmten „Wiener Fiaker". Der Verkehr, der im Zentrum der Stadt (Stephansplatz, Graben, Roteturmstraße) seit einigen Jahren enorm zugenommen hat und an Frequenz Berlin und Paris übertrifft, vollzieht sich zur vollkommenen Zufriedenheit und Sicherheit des Publikums! Das Vorfahren und Ausweichen, die Freihaltung der Fahrbahn geschieht ausschließlich **durch Anrufen**. Alle Beteiligten haben sich so an die ortsüblichen Zurufe gewöhnt, daß diese allenthalben die ordnungsmäßigen Grenzen nicht überschreiten." (Aus einem Briefe.)

Leipzig. Straßenhandel. Die Leipziger Gewerbebehörden haben für den Straßenhandel eine ganz eigenartige Form eingeführt. Gegen das Ausschreien der Waren versuchte man als gegen ruhestörenden Lärm einzuschreiten. Indem man aber das Schreien abschaffte, führte man statt seiner das Klingeln ein. Es wird uns versichert, daß hinter dieser Neuerung eine Intrigue der Ladenhändler gesucht werden müsse. Diese hätten das Ausschreien der Waren nur darum beanstandet, weil sie verhindern wollten, daß das Publikum die etwas niedrigeren Preise des Straßenhandels direkt und öffentlich angepriesen bekommt. Da den Straßenhändlern auf diese Weise die alte Methode der Anpreisung abgeschnitten ist, so kann man ihnen nicht verübeln, daß sie sich in den Straßen von Leipzig durch wahre Kuhglocken-Orchester bemerkbar zu machen suchten. Eine einflußreiche Persönlichkeit Leipzigs soll geäußert haben, daß diese Laute niemandem im Wege stünden. Dagegen wird uns versichert, daß sich diese neue Form von wortloser Reklame zu einer wahren Landplage oder Stadtplage in Leipzig entwickelt hat. (Aus einem Briefe.)

Weidenau (Westfalen, Kreis Siegen). „Es besteht bei uns eine Institution von unsäglicher Roheit: die Feueralarmpfeife. Das nervenzerrüttende, ohrenbetäubende Geheul bei Nacht ist unbeschreiblich." — (An die Gemeindevertretung ergeht der dringende Antrag, elektrische Feuermelder einzuführen!)

Chemnitz. „Die Generalversammlung des Bürgerlichen Bezirksvereins, Chemnitz N., richtet an den Magistrat die Bitte, das laute anhaltende Ausrufen der Waren in den Straßen zu verbieten." (Aehnliche Klagefälle und Petitionen aus ganz Sachsen.)

Bingen. „Das Krankenhaus in Bingen ist unmittelbar an eine Kirche angebaut. Die Uhr der Kirche verkündet jede Viertelstunde mit lautem Doppelschlag. Um 5 Uhr morgens beginnt das Läuten zur Frühmesse." — Warum sammelt man nicht Unterschriften zu einer Petition an die Kirchenbehörde? Warum ruft die Direktion des Krankenhauses nicht das Gericht an?

Neuer Reichsgerichtsentscheid.

Fortsetzung. (Vergl. Nr. 1.)

Lärm eines Exhaustors strafbar. „Ein langjähriger Prozeß nach § 1004 B.G.B. (wogegen der Beklagte § 906 B.G.B. geltend macht), wurde vom Reichsgericht zur nochmaligen Prüfung in die Vorinstanz zurückgewiesen. — Es handelt sich um die Klage eines Hauseigentümers gegen seinen Nachbar, auf dessen Terrain ein industrielles Etablissement sich befindet, unter dessen Maschinen besonders die Geräusche eines sogen. Exhaustors ganz unerträglich schienen."

(Ein kurzer Prozeßbericht in „Der deutsche Tischlermeister" 1908 Nr. 45.) Aus dem Urteil des Reichsgerichts interessiert für Analogiefälle der folgende Passus: „Uebrigens hat der Vorderrichter auch übersehen, daß die von den einzelnen Maschinen ausgehenden Geräusche nicht nur für sich allein, sondern auch in ihrer Gesamtwirkung zu prüfen sind, denn es ist durchaus möglich, daß ein Geräusch, das für sich allein wegen seines seltenen und nur vorübergehenden Vorkommens ohne Bedeutung ist, auch für normal veranlagte Personen dann an Bedeutung gewinnt, wenn es ein anderes dauerndes Geräusch ablöst."

Das angegriffene Urteil mußte aufgehoben werden.

Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Görlitz (N. G. A. Nr. 279). Stabsarzt Dr. Kuntze, Mitglied des D.A.L.V., klagt über das unbeschränkte Leierkastenspielen in den Straßen der „Musikstadt" Görlitz.

Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Ewald, Berlin (Mitglied des D.A.L.V.), teilt uns mit, daß er schon am 23. Februar 1906 im Berliner Rathause einen Vortrag über den Kampf gegen die unnützen Geräusche gehalten hat. (Professor Ewald tritt übrigens für den Namen „Antirüpel" ein.)

Dr. Paul Maas, München, Mitglied des D.A.L.V. (der den vielgeschmähten Namen „Antirüpel" unübertrefflich nennt), regt an: 1. daß unsere ärztlichen Leser sich über die beste Art des Antiphons äußern; 2. daß sich die Aerzte der Frage annehmen, ob eine „Schlafzimmermaschine" konstruierbar sei, die durch gleichmäßiges leises Geräusch andere Nachbargeräusche absorbiert und dadurch einschläfernd wirkt. (Ich glaube, daß diese Frage als rein psychologische Frage falsch gestellt ist.)

Dr. jur. Eduard v. Liszt (Mitglied des D.A.L.V.) schreibt: „Richten Sie Zuschriften an die besseren Hotels mit der Frage, wie sie sich dazu stellen, in ihren Häusern auf Ruhe zu dringen. Die einfachen Anschläge, „Es wird um Ruhe ersucht", nützen nichts, sind auch schädlich, da jeder Passant sie dem andern laut vorliest. Solche Hotels, die sich zustimmend äußern und bewähren, müßten lanciert werden. Eventuell führt Baedeker ein eigenes Zeichen für sie ein. Das Publikum wäre um Mitwirkung zu ersuchen. (Mitteilungen!) Machen Sie doch einen Aufruf darüber und veröffentlichen Sie ihn im Blatt." (Dr. v. Liszts Idee soll später aufgenommen werden.)

Frau Emil Heller, Berlin, Mitglied des D.A.L.V. „Die Straßenbahnschienen der Berliner elektrischen Bahn werden alle Jahr einmal ausgewechselt, wobei das Hämmern drei Wochen den Schlaf raubt."

Geheimrat Dr. Wilhelm Bode in Weimar (M. d. D.A.L.V.): „Veranlassen Sie Enquete über die Frage: Welche deutsche Stadt hat am meisten für Lärmbekämpfung getan? Die Philister tun mit, sobald sie sehen, daß der Kampf gegen Lärm Vorteile bringt."

Notizen.

Luftschmutz. Nach Bericht des Board of Health ergeben neue Experimente, daß die Luft über der Geschäftsgegend amerikanischer Städte im Durchschnitt in einer Höhe von 300 Fuß im Umkreis von einem Acre pro Jahr 7038 Pfund Schmutzablagerung enthält. — Ein Kubikfuß Luft über London enthält ca. 2000 Kilo Schmutz, über Chicago 6000 Kilo.

Lärm in den Tropen. Zu unserer Freude beginnt die von Deutschland ausgehende „Antilärmbewegung“ sogar über die Weltmeere hinüber Wellen zu schlagen. Die in Holländisch-Indien erscheinende große Tageszeitung „Javabode“ bringt in Nr. 243 in holländischer Sprache unter der Aufschrift „Hinderlijk Lowaai“ einen ausführlichen Bericht über unsern Verein.

Berlin. „Ausnahmsweise gibt es auch gute Seiten des Lärms. Der Wirt des Hauses Madaistr. 11 hat die Wohnungen in diesem Hause durch Läutewerke verbinden lassen. Am 6. November wurde ein Einbruch im Erdgeschoß dadurch verhindert, daß in den oberen Stockwerken alle Glocken bei Nacht anschlugen.“ (Zuschrift.)

London. Eine Stelle aus „The Lancet“, einer bekannten Zeitschrift der englischen Aerzte: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß der in unseren Großstädten herrschende Lärm die Lebenskraft unseres Körpers untergräbt und das Leben abkürzt. Jede Reizung der Hörnerven reizt die Tätigkeit des Herzens, und eine übermäßige Wiederholung oder ungebührliche Stärke dieser Herztätigkeit stellt steigende Ansprüche an die Lebensfähigkeit unseres Körpers. Unsere Fürsprache für ein geräuschloses Pflaster geht nicht etwa aus einem Verlangen nach einem wünschenswerten Luxus, sondern vielmehr aus der auf physiologischen Taten begründeten Ueberzeugung hervor, daß Ruhe für den Körper ebenso notwendig ist wie Schlaf oder Bewegung. Selbst aber, wenn man versuchen wollte, sich gegen den Straßenlärm durch Schließen der Fenster zu schützen, so ist doch die große Erschütterung der Häuser bei Granit oder ähnlichem Pflaster nicht zu beseitigen, welche den Aufenthalt in Häusern an verkehrsreichen Straßen geradezu unerträglich macht.“

Schwerin. Als im Mecklenburger Landtage ein liberal gesinnter Gutsbesitzer mit Genossen den Antrag stellte, daß die Verhandlungen künftig in parlamentarischen Formen vor sich gehen sollte, schlug im Jahre des Heils 1908 nach Christi Geburt ein Mitglied der Ritterschaft mit der Faust auf den Tisch und brüllte folgende Worte in den Saal: „Hier hebben mien Vadders und Vörvadders gröhlt, hier sälen uck mien Kinner und Kinnerskinner gröhlen“ .... Welch eine Aussicht für den Antilärmverein! — —

Berlin. Eisenbahn-Knigge für Stadt-, Wannsee- und Vorortbahn-Reisende. Sieben goldene Regeln zur täglichen wiederholten Nachachtung. (In der Straßenbahn analog anwendbar.) 1. Stoße beim Einsteigen deine Mitreisenden, so bescheiden sie auch die enge Gasse, durch die du kommen mußt, durch ängstliches Zurückziehen ihres Beinwerks zu erweitern bestrebt sind, kräftig gegen die Kniescheiben und tritt ihnen, wenn möglich, dabei zugleich auf die Füße. — 2. Empfehlenswert ist es, dabei gleichzeitig den Regenschirm so zu tragen, daß er mit der Spitze über die Kleidung der Sitzenden wischt. Mit einem Stock geht's auch. Der recht nasse Schirm findet den geeigneten Platz über ihren Häuptern. — 3. Stoße deinen Nachbar mit dem linken Ellbogen in die rechte Seite und begrüße gleichzeitig mit der rechten Fußspitze des übergeschlagenen Beines dein Gegenüber. Sagt doch schon der Dichter: „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raum stoßen sich die Sachen!“ — 4. Kamst du in ein Nichtraucher-Abteil, so zünde dir sofort eine Zigarette an. Bittet man dich höflich, das Rauchen zu lassen, so werde unnachsichtlich grob. — 5. Verzehre tunlichst hörbar ein möglichst duftiges Butterbrot oder dergleichen. Wirf dessen etwa unverzehrbare Teile, jedenfalls aber die papierene Hülle deinen Mitmenschen zur dauernden Erinnerung vor die Füße. — 6. Sollte eine Dame gezwungen sein, wegen Ueberfüllung zu stehen, so bleibe du standhaft sitzen. Namentlich wenn sie alt und häßlich ist, du aber jung und schön. — 7. Beim Aussteigen sind 1. und 2. wiederholt anwendbar.

Paul Kaestner.

Zwiegesang.

1. Biedermeier mit ei an den ‚Anti-Rüpel‘.

(Nachgedruckt aus der Münchner „Jugend“.)

Pures Gold wahrhaftig und kein Messing
Ist die tapfre, kampfgemute Schrift,
Die soeben der Herr Doktor Lessing
Gegen ein modernes Nervengift
Losgelassen! Meiner Leier Saiten
Brennen förmlich darauf mitzustreiten,
Denn der Lärm ist's, den der Kampf betrifft.

Wie das Großstadtleben auf die Nerven
Loszuwüten sich so gar nicht scheut,
Das ist roh und gänzlich zu verwerfen,
Weil es psych- wie physisch uns bedreut.
Eben jetzt, wo ich dies Kampflied dichte,
Spür' ich schmerzlich wieder die Geschichte,
Jede Stimmung wird mir fast zunichte
Denn besonders scheußlich ist es heut'!

Unten poltern donnernd übers Pflaster
Straßenbahnen, mangelhaft gebaut,
Und dazwischen, fast mir noch verhaßter,
Tönt des Autos Schnurr- und Rassellaut —
Wüst und schamlos grunzen ihre Huppen;
Dann erschallt die Blechmusik von Truppen,
Klingelnd, bimmelnd, schellend sausen Gruppen
Roter Radler hin, daß einem graut.

Dort erklingt des Pflastersetzers Hammer,
Drüben wird ein Blechdach repariert,
Hüben gellt ein Säugling in der Kammer,
Allerseits wird fühllos musiziert:
Ueber mir spielt eine Maid Etüden,
Kein Erbarmen kennt sie, kein Ermüden —
Unten wird von einem schrecklich rüden
Amateur ein Waldhorn massakriert.

Rechts von mir hat wer ein Pianola,
Links von mir hat eins ein Grammophon,
Dort schnarrt eine donza spagnuola
Irgendein verruchtes Ariston.
La Paloma quietscht im Hof ein Werkel,
Gräßlich, grauslich, quiekend wie ein Ferkel,
Aergert's an den Hals mir die Tuberkel
Durch Beharrlichkeit und strengen Ton.

Häusliche Geräusche sind unzählbar:
In der Küche da wird Fleisch gehackt,
Und im Hausflur klopfen drei unfehlbar
Möbel aus in ganz verschied'nem Takt;
Ständig werden, meinem Ohr ein Grauen,
Nägel ein- und Türen zugehauen
Und in jedem Stockwerk singen Frauen
Oder Mägde falsch und abgeschmackt!

Auf der Straße mehrt sich das Getümmel,
Motorräder rattern toll daher,
Mit der Peitsche knallt ein Bauernlümmel,
Die Asphaltstampfschlegel klatschen schwer;
Schusterjungen pfeifen durch die Zähne,
Heulend winselt eine Dampfsirene,
Schlachtvieh brüllt vorbei, es krähen Hähne,
Tosend, läutend kommt die Feuerwehr.

Ringsum pocht's und kreischt und pfeift und schmettert,
Wimmert, winselt, heult und grunzt und brummt,
Jammert, schnarrt und brüllt und schrillt und wettert,
Stöhnt und dröhnt und surrt und schnurrt und summt;
Rasselt, prasselt, ächzt und krächzt und rattert,
Gellt und schellt und schallt und knallt und knattert,
Bis man schließlich ganz und gar verdattert
Wird von dem Getöse und verdummt!

Kann der Geist sich auf sich selbst besinnen,
Wenn der Hirnnerv blut'ge Tränen schwitzt?
Kann was blüh'n denn noch im Busen drinnen,
Was ästhetisch höhern Wert besitzt? . . .
Auf!! Wer sich als Mitmensch fühlt! Wir gründen
Zu diversen schon vorhand'nen Bünden
Wider alle die Spektakel-Sünden
Einen Ohren-Schutz- und Trutzbund itzt!

Jeder Subskribent muß sich verpflichten!
Daß er selbst geräuschlos Tag und Nacht
Strebt, auch jeden andern zu vernichten,
Der da lärmt und tost und knallt und kracht,
Ferner, daß als Reichs- und Landtagswähler
Seinem Kandidaten den Befehl er
Gibt, daß dieser wider die Krakeeler
Schleunigst wirksam-strenge Lexe macht!

2. ‚Anti-Rüpel' an Biedermeier mit ei.

Wieder mal, geliebter Biedermeier,
Ist entronnen Dir ein Manneswort,
Als verkündet Du auf Deiner Leier,
Daß der Lärm, zumal an solchem Ort,
Wo, gleichwie in München Denker wohnen,
Die in zu geringen Dimensionen
Ihre rastlos tät'gen Geister schonen,
Schrecklich, schrecklich an die Nerven pocht.

Ich auch habe jüngst in jenem Buche,
Das Du liebenswürdigst hast zitiert,
Ausgesprochen unter manchem Fluche,
Daß wer Betten ausklopft und klaviert,
Daß das Auto- wie die Omnibusse
(Wenn die Muse naht mit ihrem Kusse
Stören sie auch mich stets im Ergusse)
Fühllos seine Mitwelt massakriert.

Aber, frag' ich, teurer Biedermeier,
Ist die Sache theoretisch nur? . . .
Sollte man nicht angesichts der Schreier
In der doch so köstlichen Natur
Sich zu einem Antilärmesbunde,
Der kuriert die schwere Menschheitswunde
(Insbesondre auch das Bell'n der Hunde),
Friedlich einigen im Treueschwur?

Heutzutage wo 'ne Sache schwierig,
Hilft man sich durch Koalition,
So zum Beispiel, wär' zum Glück ein Tier ich,
Gäb's zu meinem Schutz Vereine schon.
Nur des Menschen teure Denkorgane
Opfert man dem allgemeinen Wahne,
Wenn des Lärmes schreckliche Orkane
Unsres Busens zarte Saat bedroh'n.

Dies bedenkend, hab' durch meine Zeitung
Einen prakt'schen Vorstoß ich gewagt,
Dessen edlen Zweckes Fortverbreitung
Sich vielleicht die Mitwelt nicht versagt.
Wer sehr leidet unter Lärmesreizen,
Wem Klaviere zarte Nerven beizen
Meld's Hannover, Stolzestraße dreizehn,
Wo des Antilärmbunds Stammschloß ragt.

Haste wohl in stiller Abendstunde,
Teurer Sänger, auch schon mal bedacht,
Daß dem Lärm, zumal dem Bell'n der Hunde,
Der Vereinsweg schnell den Garaus macht? . . .
Was macht mehr Radau als eine Flaute?
Zweifelsohne doch der Flauten zwei,
Dies bedenkend, Sänger mit 'nem ei,
Neige Dich dem Klange meiner Laute,
„Biedermeier," fleht sie, „sei kein Schaute,
Biedermeier, steh' mir bei!" —

Helfer der ‚Antilärm'-Sache.

Dr. med. S. Auerbach, Nervenarzt in Frankfurt a. M. (Ortsvorstandschaft), erwarb mit Mk. 100 dauernde Mitgliedschaft. — Den folgenden deutschen Tageszeitungen schulden wir als Förderern unserer Sache Dank: Deutsche Tageszeitung — Münchner Zeitung — Berliner Tageblatt — Die Zeit (Wien) — Neues Wiener Tagblatt — Wiener Zeitung (Abendpost) — Frankfurter Zeitung — Kreuzzeitung — Hannov. Courier — Göttinger Zeitung — Kieler Zeitung. — Das „Zentralbüro" des Antilärmvereins ist bereit, allen deutschen Zeitungen und Zeitschriften, die uns ihre Mithilfe im Kampfe gegen den Lärm zusagen, die hier vorliegenden orientierenden Monatsblätter regelmäßig zuzustellen! — Es übernimmt ferner für die großen Redaktionen und Korrespondenzbüros die Lieferung regelmäßiger Originalaufsätze und Berichte im Kampfe gegen den Lärm.

Bitte.

Wir bitten dringend um Zuweisung von Mitgliedsbeiträgen! Wir bitten dringend, dem „Antilärmverein" aktiv beitreten, nicht aber „sympathisch gegenüberstehen" zu wollen!! Wir bitten zu werben.

Wir bitten, unsern Zusammenschluß zum Antilärmverein und die möglichst schnelle Konstituierung von Ortsgruppen doch als Ehrenpflicht, als soziale Gewissenssache auffassen zu wollen!!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der „Aerztlichen Rundschau" in München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 4. Jahrgang I. Februar 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein“).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | Verlag der „Aerztlichen Rundschau“ (Otto Gmelin), München, Liebherrstr. 8.

Preis 6 Mk. (7 Kronen) im Jahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

„Antilärmiten.“

Ein führendes Blatt, die Prager „Bohemia“, hat das Verdienst erworben, den Mitgliedern des Antilärmvereins einen Spottnamen angehängt zu haben; mit dem wir es halten wollen, wie einst die „Geusen“ in den Niederlanden: »Ce n'est qu'on tas de gueux« („das ist nur ein Haufe Lumpen“), flüsterte ein Höfling der Statthalterin zu, als sich Edelmänner erhoben, die gegen den Zwang der Inquisition Einspruch führten. Aber jene Männer griffen den Namen „Geusen“ ruhig auf. Bald tauchten überall im Lande „Geusen“ auf. — Wir lassen also ruhig heute einen neuen „Antilärmitenschwarm“ (das Wort erinnert ja an „Termitenschwärme“) über deutsche Lande flattern:

Dr. **Hugo von Hofmannsthal**, Rodaun bei Wien (ordentliches Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins“):

„Ihren Feldzug halte ich für notwendig und nützlich im höchsten Grade. . . Ich leide aufs peinlichste unter Geräuschen und in einer Weise, die meine Arbeit oft gefährdet, obwohl ich auf dem Lande lebe, um Ruhe zu finden. Am peinlichsten unter dem Klopfen zu Reinigungszwecken, unter Drehorgeln und in Hotels unter überflüssigem und unbescheidenem Geschwätz der Zimmernachbarn. Ich bin mit Ihrem Programme durchaus einverstanden. Eine Adresse an den Reichstag würde ich mit Vergnügen unterschreiben.“

Dr. Hermann Obrist, Bildhauer in München (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins“):

„Ich halte Ihren Feldzug für notwendig und nützlich. . . . Ich leide unter dem lauten ungebildeten Durcheinanderschreien unserer gebildeten Kreise, z. B. bei Diners

und in Gesellschaften. Ich empfehle ein prophylaktisches Erziehen unserer Kinder, empfehle Ermahnung und Unterricht unserer Jungfrauen bei Begründung ihres Hausstandes."

Professor Dr. **Karl Voll**, Professor der Kunstgeschichte an der Universität und Polytechnikum, Konservator der Alten Pinakothek in München (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Ich halte Ihren Kampf für notwendig. . . . In erster Linie sind Schule und Arzt zum Kampf berufen. Der Lehrer soll in bestimmten Stunden und in allen Kursen immer wieder (nicht nur gelegentlich!) die Rücksicht auf den Nebenmenschen lehren, nicht nur predigen. Es könnten da regelrechte Uebungen veranstaltet werden.

Die Aerzte könnten viel tun, wenn sie den Stadtgemeinden klar machen würden, daß diese viel Geld ersparen würden, falls sie für gesunde Nerven ihrer Bürger sorgen. Ich glaube bestimmt, daß der ganzen Summe, die München z. B. für die Hundesteuer einnimmt, eine andere gegenübersteht, die an Schaden durch die geschwächte Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft jener vielen Männer und Frauen entsteht, die bei Hundegesang nichts vor sich bringen. Vorträge und Zeitungsaufsätze können in häufiger Wiederholung wohl auch viel leisten. Die Idee der blauen Wohnungsliste ist ausgezeichnet."

Karl Ernst Osthaus, der Schöpfer und Stifter von Deutschlands schönster Privatkunstsammlung, Museum Folkwang zu Hagen i. W. (ordentliches Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins"):

„Ihr Feldzug ist notwendig, ich leide sehr unter Geräusch, unter Kirchenglocken und Kirchenuhr, am meisten aber unter dem Läuten des benachbarten Marienhospitals. Ferner unter Straßenmusik, die Mittwochs und Freitags in Hagen geduldet wird. Ich bin mit Ihrem Programm einverstanden und würde eine Adresse an den Reichstag unterschreiben."

Dr. **Wilhelm Ohr**, Generalsekretär des nationalliberalen Vereins in München (ordentliches Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins"):

Ich halte Ihren Feldzug für notwendig. Ich leide unter der Elektrischen Straßenbahn, die in München sehr geräuschvoll ist, unter Telephonlärm im Büro und allzulautem Sprechen gewisser Leute in Gesellschaft, sowie unter Kirchengeläute."

Otto Falkenberg, Schriftsteller in Bruck bei München (ordentliches Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins"):

„Ihr Feldzug ist ohne Zweifel notwendig. Lärm (besonders im Hause), der sich bei besserer Erziehung und bei leidlich gutem Willen vermeiden ließe, ist mir das Lästigste: Türenschlagen, falsches und schlechtes Klavierspiel u. s. w. Wir brauchen in jeder Stadt mindestens ein Hotel, in dem unser Recht auf Stille respektiert wird."

Ludwig Moest, kgl. pr. Kammersänger, Hannover (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Ihr Feldzug ist ein Segen für die Menschheit. . . . Ich leide unter fortgesetztem Hundegebell, Klavierspielen und sonstigem Musizieren bei offenen Fenstern, wie überhaupt unter sämtlichen überflüssigen Geräuschen der Straße . . . Mit Ihren Vorschlägen bin ich unbedingt einverstanden."

Ilse Stach v. Goltzheim (Ilse v. Stach, Schriftstellerin in Planegg bei München (Mitglied des „Antilärmvereins"):

„1. Ich halte den Kampf gegen den Lärm für eine der segensreichsten Unternehmungen unserer von Geräuschen so über alle Maßen gequälten Zeit. Jeder künstlerisch oder wissenschaftlich produktive Mensch kann nur in der Stille Gedanken zu Werken reifen lassen; aber auch jeder religiös Empfindende muß den Lärm als ein Hindernis im Verkehre der Seele mit Gott hassen; unsere katholische Kirche hat den Wert der Stille — dessen, was allein Andacht erzeugen kann — niemals verkannt, und außer den tönenden, immer stille, schweigsame Gottesdienste geübt; sollte sie frei-

willig solche Stunden vom hereindringenden Straßenlärm stören lassen? oder wozu stehen die Kirchentüren offen, als daß jeder Bedürftige im Gotteshaus Gebetsruhe finden kann?! — Man sollte, wenn der Feldzug gegen den Lärm erst Siege erfochten hat, die Kirchen nur in Ruhezonen bauen.

2. Ich leide unter den meisten möglichen Geräuschen; am unerträglichsten sind mir langsam vorbeikommende Lastwagen mit ihren peitschenknallenden Führern. Das macht mir physische Schmerzen.

3. Ich finde die Vorschläge des Antilärmvereins sehr einleuchtend. Da ich selbst sehr wenig zu praktischen Ideen veranlagt bin, und für mich das Mittel der Flucht aufs Land ergreifen konnte, so freue ich mich um so mehr, daß es Menschen gibt, die tätig und ingeniös für alle diejenigen kämpfen, die der Beruf zum Leben in der Großstadt zwingt.

4. Ich werde gerne bereit sein, eine Adresse an den Deutschen Reichstag zu unterschreiben."

Marfa v. Sacher-Masoch, Schriftstellerin in Lindheim (Oberhessen), (Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins"):

„Nach meiner Ansicht wird in der Welt zu viel Lärm gemacht. Mit etwas gutem Willen könnte sich jeder beschränken. Da ich auf dem Lande lebe, ist der Lärm mir persönlich nicht so hinderlich, aber ich kann mir das Zusammenwirken aller Geräusche der Großstadt als Plage vergegenwärtigen. . . . Mich stört nur mutwillig verursachtes Geräusch, eine vollkommene Lautlosigkeit wäre tötend; ich gönne den Menschen etwa Kirchweihfreude, Karussel und Schießbuden; aber ich sehe nicht ein, weshalb auf dem Heimweg von 4 bis 6 Uhr früh gebrüllt werden soll. Wenn ich in die Arbeit vertieft bin, stört mich so leicht nichts; das wird jedem ernstlich Arbeitenden wohl so gehen, auch dem nervösesten. Ich scheide notwendige und überflüssige Geräusche; zu den ersteren zähle ich z. B. die zahlreichen Maschinen; hier dürfte hauptsächlich die Aufgabe für den Ingenieur und Maschinenbauer zu suchen sein, der sie vervollkommnet. Aber die überflüssigen Geräusche sollte jeder an seinem Teile vermeiden und bedenken, daß er nicht allein auf der Welt ist. Gegen unnützen Lärm vorgehen, dürfte eine Kulturaufgabe sein, die jedenfalls den Verkehr der Menschen untereinander kultivieren und heben wird."

Dr. **Rudolf Fürst**, Schriftsteller, Charlottenburg (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„— — Seit meiner frühesten Jugend leide ich unter dem Lärm, derart, daß mir — früher mehr als jetzt — Reisen durch die schlaflosen Nächte in den durchlärmten Hotels verleidet waren. Ihre Bewegung habe ich von den ersten Anfängen mit Freude verfolgt und als Keim einer Erlösung begrüßt.

Die Geräusche, unter denen ich am meisten zu leiden habe, waren in Oesterreich, wo ich früher lebte, Wirtshaus- und andere Musiken, die bis zum frühen Morgen währten, hier in Berlin ist es besonders ein bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit ausgeübtes Hämmern und Klopfen. Auf Reisen in den Hotels sind es die Zimmernachbarn, das auf den Korridoren vergnügt konversierende Gesinde, in kleineren Orten wohl auch die beliebten Wirtshausmusiken. Von Schutzmaßregeln halte ich nur jene für wirksam, die den Schall töten, nicht aber solche, die an die „Rücksicht" des lieben Nächsten appellieren — denn schließlich wollen wir alle in unseren vier Wänden tun und treiben, was uns beliebt. In dem Hause, in dem ich bis zu meinem 28. Lebensjahre wohnte, wußte ein Einwohner nichts vom anderen. Denn das sehr alte Bauwerk war derart massiv und solid errichtet, daß kein Schall von einem Stockwerk zum andern drang (Klavierspiel freilich ausgenommen). In das Haus, in dem ich jetzt wohne, zog vor Jahresfrist ein Schlächter ein, der von halb 4 Uhr morgens bis halb 11 Uhr nachts Fleisch klopfte und mich und andere Einwohner an den Rand

des Sanatoriums brachte. Der Polizeipräsident von Charlottenburg verbot dem Schlächter über Beschwerde einer Partei die Benutzung des Hackblocks zwischen 9 Uhr abends und 7 Uhr morgens. Aber Ruhe und die Möglichkeit, wohnen zu bleiben, trat erst dann ein, als der höchst einsichtige und gebildete Hauseigentümer den Block isolieren und sonstige schalltötende, natürlich nicht wohlfeile bauliche Veränderungen vornehmen ließ, worauf der Schlächter sein Gewerbe ruhig weiter betreiben konnte. Andernfalls wären ziemlich alle Parteien fortgezogen. Vollends die Herren Hoteliers, die ja jetzt so viel „Verpflichtungen" ihrer Gäste aufstellen, sind verpflichtet, durch Doppeltüren und auch strenge Ueberwachung ihres Personals, durch Fernhalten von Nachtmusiken und dergleichen die Nachtruhe ihrer Gäste zu sichern. Es müßte doch endlich einmal aufhören, daß in teuren Gasthöfen, wie im Hotel Righi-Vandois zu Glion am Genfersee, die Zimmer nur durch dünne einfache Holztüren getrennt sind, so daß man den Gesprächen rechts und links bis zum Wortlaut zu lauschen gezwungen und in seiner Nachtruhe ganz von den Gewohnheiten der Nachbarn abhängig ist. Oder daß, wie in einem sonst sehr netten Hotel in Reinhardsbrunn, die Zimmermädchen in dem nächtlich stillen Hotel allabendlich auf den Treppen gesellige Zusammenkünfte abhalten, die bis weit über Mitternacht währen. Also Abstellung der unerträglichen und überflüssigen Geräusche, dann wird die Reizbarkeit gegenüber den unvermeidlichen sich auch wieder verringern. Und noch eins: die Behörden müßten sich darüber klar werden, daß die Nacht zum Schlafen da ist, und dürften schlafstörende Geräusche, wie Pflastern, Schienenschweißen und Drähtehämmern nicht mit Vorliebe in der Nacht vornehmen lassen — auch nicht unter Berufung auf den Götzen des ‚öffentlichen Verkehrs'."

Professor Dr. **A. Bennewitz**, Stadtverordneter in Leipzig (Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins"):

„Ich halte Ihren Feldzug gegen Lärm für unbedingt notwendig und nützlich. Ich persönlich leide sehr unter Geräuschen, und zwar

1. unter Fleischerwagen, die in rasendem Tempo von früh morgens um 4 bezw. um 5 Uhr an nach dem zehn Minuten entfernten Schlachthof fahren;

2. unter dem Teppichausklopfen zu früher Morgenstunde, da die Kinder noch nicht ausgeschlafen haben;

3. unter Ausschreien und Ausklingeln von Grünwaren (besonders in der Nähe von Schulen).

Mit den Vorschlägen Ihres Programms bin ich vollständig einverstanden und würde auch gern eine Eingabe an den Deutschen Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen Lärm mit unterschreiben."

Dr. **A. Cramer**, o. ö. Professor für Psychiatrie und Nervenheilkunde, Direktor der königl. Universitätsklinik für psychiatrische und Nervenkrankheiten in Göttingen (ordentliches Mitglied des Anti-Lärm-Verbandes):

„Ich halte Ihren Feldzug für notwendig und nützlich. Persönlich leide ich nicht unter Geräuschen, stimme aber mit Ihrem Programm im wesentlichen überein und würde auch eine Adresse an den Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen den Lärm unterschreiben."

Prof. Dr. med. et phil. **Wilhelm Weygandt**, Direktor der Irrenanstalt Hamburg-Friedrichsberg (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Ich halte Ihren Feldzug für notwendig. Ich leide persönlich unter Kindergebrüll auf der Straße, weniger unter Wagengeräuschen rollender Art. Eher unter dem Rasseln der Wagen und Klappern der Hufe. Ferner unter hartem Auftreten und Uhrenticken. Ich empfehle: besseres Pflaster, separate Kinderspielplätze, Alkoholbekämpfung, bessere Bauart."

Geh. Medizinalrat Dr. **Ewald**, ord. Professor a. d. Universität Berlin (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Ich halte Ihren Feldzug für unbedingt notwendig. Ich werde persönlich nur durch sehr starken Lärm irgendwelcher Art direkt gestört, weiß aber von vielen meiner Patienten, wie sehr sie unter dem täglichen Geräusch der Großstadt leiden. Dazu braucht man nicht krank zu sein, sondern nur etwas feinere Nerven zu haben. Wieweit jeder von uns, ohne es direkt zu empfinden, durch den dauernden Lärm in seiner Gesundheit geschädigt wird, läßt sich nicht greifbar ausdrücken, die Tatsache einer unbewußten Schädigung dürfte sich aber in der zunehmenden Nervosität geltend machen.... Die Menschheit ist noch nicht reif dazu, und ich wundere mich nicht über Ihre Klage betr. mangelnde Unterstützung. Mir geht es ebenso in meinen Bestrebungen für den Waldschutz für Berlin und andere Städte.

Du wirkst nicht, alles ist so stumpf;
Sei guter Dinge,
Der Stein im Sumpf
Macht keine Ringe."

Dr. **Karl Lamprecht**, Geh. Hofrat, Professor der Geschichte in Leipzig (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"):

„Ich halte Ihren Feldzug für notwendig. Ich leide unter den üblichen Großstadtgeräuschen und empfinde namentlich deren Disharmonie. Ich würde als Polizei sämtliches Geklingel in einen Durakkord abtönen lassen (an Bußtagen Moll). Ich bin mit Ihrem Programm einverstanden, würde auch eine Adresse an den Reichstag unterschreiben."

Stadtväter und Kampf gegen Lärm.

„Ist doch, rufen sie vermessen, nichts im Werke, nichts getan,
Und das Große reift indessen still heran.
Es erscheint nun. Niemand sieht es,
Niemand hört es im Geschrei
Mit bescheidner Trauer zieht es still vorbei" . . . .

I.

Unterm 8. Dezember 1908 richtete die großherzoglich hessische Bürgermeisterei Bad Nauheim an das Zentralbureau des Deutschen Lärmschutzverbandes die Anfrage, unter welchen Bedingungen der körperschaftliche Beitritt der Stadtgemeinde Bad Nauheim in den deutschen Lärmschutzverband erfolgen könne. Unsere Antwort lautete: Ein solcher Fall ist im gegenwärtigen Zeitpunkt provisorischer Verfassung unserer, aus privater Initiative hervorgegangenen Schöpfung nicht vorgesehen. Wir würden jedoch den Beitritt der Gemeinde Bad Nauheim als gewichtigen Präzedenzfall im Interesse der sich entwickelnden Bewegung lebhaft begrüßen. Im Falle dieses Beitritts machen wir den Vorschlag, daß die Stadt in Form der „ewigen Mitgliedschaft", d. h. gegen die einmalige Zahlung von Mk. 100.— dem Antilärmverein sich anschließt. Dagegen werden von uns 20 Monatshefte unseres „Rechtes auf Stille" der Bürgermeisterei resp. Kurverwaltung geliefert, sowie Propagandamaterial, insbesondere Formulare zur Anlage „blauer Listen" von uns zur Verfügung

gehalten. — Dieser neue Gedanke (der Anschluß der hessischen Badestadt an unser aufblühendes Unternehmen) war offenbar im Kopfe des Bürgermeisters Dr. Kayser gereift. Zweifellos ein weitsichtiger Gedanke! Der „internationale Kurort für Herz- und Nervenkranke" übernimmt von unserer Idee, was für ihn brauchbar und durchführbar ist, ohne im übrigen mit seinem Anschluß an die „Antilärmbewegung" Risiko und Verpflichtung zu tragen. Der Antilärmverein bringt ein Opfer. Sieht aber dafür den schweren Mißstand, daß sein Kampf heute die Tat einzelner Privatpersonen ist (während sie zur kommunalen oder gar staatlichen Angelegenheit werden sollte), um einen Schritt der Besserung näher geführt. Selbst dann, wenn de facto zunächst keine positive Reform zu erreichen schien, wurde der Anschluß an den „Antilärmverein" für den Kurort zum moralischen Erfolg! Es wurde dokumentiert, daß eine deutsche Gemeindeverwaltung im Kampf gegen Lärm all das zu tun erbötig und willens ist, was eben nach Lage der Umstände geschehen kann.

II.

Am 18. Dezember 1908 wurde in der Stadtverordnetenversammlung zu Bad Nauheim die Angelegenheit verhandelt. Der Herr Vorsitzende hatte vorsichtigerweise den Antrag zur Debatte gestellt, dem deutschen Schutzverbande gegen Lärm mit einem Jahresbeitrage von (sage und schreibe) sechs Mark (!) körperschaftlich sich anschließen zu wollen. Ueber den Verlauf der Versammlung und die Aufnahme des Bürgermeisterlichen Antrages erhielten wir folgenden „Stimmungsbericht": Am 18. Dezember nachmittags fand die Stadtverordnetenversammlung statt. Außer den Herren Stadtverordneten Aletter, Breidenbach, Knierim, Lentz, Minder und Müller waren die sämtlichen Nauheimer Stadtväter erschienen. Der Antrag, dem Antilärmverein sich anschließen zu sollen, erregte allgemeine Heiterkeit.

Herr Stadtverordneter Fritz bemerkte, daß eine Versammlung von Stadtverordneten zu ernst sei, um an „irrsinnige phantastische Dinge" schöne Zeit zu vergeuden. Gleichwohl stellte Herr Stadtverordneter Werner den Antrag, die Statuten zu verlesen. (Es sei hier nun zunächst eine Zwischenbemerkung eingeschaltet... Es ist leider nicht sogleich am Kopfe unserer Statuten vorgedruckt worden, was in ihrem § 19 völlig klar und unzweideutig gesagt ist und was obenein in einer Ergänzung zu den Statuten jedem Mitglied noch besonders gesagt wurde, daß diese „Statuten" das ideale Programm unserer neuen Bewegung enthalten und mit voller Absicht so gefaßt worden sind, daß die neue Bewegung nicht von vornherein auf irgendein örtliches, zeitliches oder persönliches Einzelinteresse festgelegt werden kann. Ein Programm ist kein Dogma. Es kennzeichnet eine bestimmte Art sozialer „Gesinnung". Aber es kann, darf und soll nicht für irgendeine Ortsgruppe „bindend" sein. Vielmehr haben die Ortsgruppen erst ihrerseits die Aufgabe, zu überlegen, welche Vorschriften von Fall zu Fall sich im Geiste unserer Ziele bewähren können. Es wäre anmaßend, von unserem Zentralbüro aus „Ortsstatuten"

festlegen zu wollen. Unsere Aufgabe ist nicht die, dafür zu sorgen, daß diese oder jene Straße einer entfernten Stadt anders gepflastert, dieser oder jener Hauswirt „zur Rechenschaft gezogen" wird, sondern rastlos darauf hinzuarbeiten, daß überall, wo Deutsche wohnen, die neue Bewegung endlich Interesse, endlich Aufnahme findet und von Ort zu Ort, ja schließlich von Straße zu Straße zu speziellen Schutzmaßregeln gegen Lärm überleitet. Die Verlesung der Statuten erfolgte aber in Nauheim in der Weise, als ob ausgerechnet die Stadtväter von Bad Nauheim in Hessen künftig zur „Erziehung des Menschengeschlechts" verpflichtet sein sollten.) Geh. Oberbaurat Dr. Eser unterbricht die Verlesung mit der Bemerkung, daß er nicht zur Feier des Karnevals anwesend sei. Stadtverordneter Fritz beschwert sich bitter, daß seine kostbare Zeit in der Gemeindesitzung verschwendet werde, und daß das Verlesene ihm unverständlich geblieben sei. Kein Satz konnte ohne Zwischenrufe zu Ende gebracht werden. Bei den programmatischen Worten: „Der Verein erstrebt die Zusammenarbeit mit sozial-pädagogischen Vereinen, erstrebt Hygiene des Städtelebens, Rassenaufzucht, Eugenetik" erhob sich ein allgemeiner Tumult. Die Vorlesung wird abgebrochen. Stadtverordneter Schäfer erklärt das Gehörte für völlig unverständlich und irrsinnig. Einige lachten, andere behaupteten, der ganze „Antilärmverein" sei entweder eine große Verulkung oder die Tat eines Geistesgestörten. Der Vorsitzende bittet die Stadtverordneten, sich parlamentarisch zum Wort zu melden. Daraufhin entschuldigt sich Stadtverordneter Wörner, daß er mit Antrag auf Verlesung der Statuten die Versammlung gezwungen habe, eine Viertelstunde Unsinn anzuhören. Stadtverordneter Schäfer spricht für Ablehnung des Beitritts der Stadt. Stadtverordneter Klinkerfuß beantragt, den Antrag an die Finanzkommission zur nochmaligen Durchberatung zu verweisen, und dieses wird angenommen.

III.

. . . So wird also die Finanzkommission der Stadt Bad Nauheim im Hessenlande nochmals im Jahre des Heils 1909 „durchberaten", ob sie für unseren Kampf gegen entbehrlichen Lärm, sage und schreibe Mk. 6.— im Jahre „bewilligen" wird. Natürlich wird auch bei dieser „Durchberatung" nichts herauskommen, als daß man unser Unternehmen als „höchst phantastisch, ausschweifend und verwegen" — ablehnt. Denn wo säße in einem deutschen Stadtkollegium nicht ein Geheimrat Ese—r, der Tragweite, Ernst und Nutzen neuer Idee so mißversteht, daß er kränkend und anmaßlich für „karnevalistischen Scherz" für „Irrsin" erklärt, was für ihn nicht platt und klar banalisiert wurde.

IV.

Unsere Herren Stadtverordneten, die ihre „kostbare Zeit" für verloren erachten, wenn sie einen ihnen ungewohnten Gedanken fassen sollen, haben für lokale Skatkränzchen, den Kegelklub, den Gesangverein oft mehr Lebensinteresse mehr Zeit übrig als für alle „Sozialhygiene" und „Sozialpädagogik" der Welt! Es wäre daher vergeblich, hier darzutun, daß es eine, von keinem

Witzblatt zu übertreffende Farce ist, wenn das Stadtkollegium eines internationalen Weltbadeortes stundenlang debattiert, ob „die Stadt" für einen sozialen Verein Mk. 6.— „bewilligen" soll. Ist man davon überzeugt, daß die betreffende soziale Arbeit verkehrt angefaßt, oder auf andere Art besser zu leisten sei, warum leistet man sie nicht? Warum nimmt niemand in Deutschland den Kampf um Ruhe auf die eigenen stärkeren Schultern? Selbstverständlich muß und wird jedermann das Recht haben, eine neue Bewegung, soviel er will, zu kritisieren und zu beraten! Mir aber gestatte man (wenigstens solange, als diese Bewegung durch das Opfer meiner Lebenszeit, durch meine unausgesetzte Arbeit, meine Geldopfer und meine Energie getragen wird), die bescheidene Anfrage, warum denn kein anderer unter alle den Kritikern, Ermahnern und Beanstandern der Antilärmsache mir endlich die Freude macht, den Kampf gegen Lärm in Deutschland von wirksameren, stärkeren Händen zum Siege geführt zu sehen? Warum übernehmen denn insbesondere unsere Kommunen und Körperschaften, hinter denen doch große Garantiefonds stehen, nicht so einfache, sonnenklare Einrichtungen, wie „blaue Liste", Pflasterliste, Hotelliste, Lärminspektion, Ruhezone? Warum geschieht dergleichen immer erst, wenn unter passivem Widerstande, unter kränkender Beleidigung und Beargwöhnung der gute Gedanke schließlich in rastloser Arbeit dennoch zur Macht geworden ist? Denn so erging es ja wohl immer! Auch in New York hat noch vor vier Monaten eine „führende Zeitung" die Antilärmbewegung, die von einer einzelnen, energischen Frau organisiert wurde, als eine Art „extravaganten Sportes der Intellektuellen" lächerlich zu machen gewußt. Bis schließlich durch rastlose Agitation Einzelner, der Gedanke, Vereine gegen Lärm zu gründen, in die große Volksmasse sickert, und nun nach und nach von den transatlantischen Behörden aufgegriffen wird. Da entstand denn plötzlich der Umschlag! Jene „führende Zeitung" vergaß alles, was sie drei Jahre lang über Maßlosigkeit, Uebertreibung, Fanatismus, soziale Neurasthenie orakelt hat. Nun stellt sie sich (wo es nichts mehr zu wagen, nichts mehr zu ertrotzen gibt!!) selbst an die Spitze der Bewegung, wahrscheinlich in der ehrlichen Ueberzeugung, daß sie den bekannten — „berechtigten Kern" — längst „anerkannt", daß sie ihn immer „gefördert" habe. Und so ergeht es immer! Gedanken und Menschen werden gedemütigt, solange sie jung, stark, stolz und eigenwillig sind. Sie müssen flau, verwässert, banal und charakterlos, müssen zu Binsenwahrheit und ungefährlichem Gemeinplatz herabgesunken sein, damit urplötzlich jedermann sie liebenswert finde. Wo aber gab es je eine neue Sache, die in ihren Anfängen nicht „extrem und übertrieben" erschien? wie könnte sie auch „maßvoll" sein, wenn sie siegen soll? — Oft siegt eine Idee grade dadurch, daß „alle Welt" sie für gescheitert erklärt. Als am 30. November 1846 einer der größten praktischen Volkswirte, Friedrich List, an seiner nationalen Idee verzweifelte und seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende machte, da wußte „alle Welt" ganz genau, daß dieser Mensch ein Phantast gewesen sei! Heute ist Deutschland, eben durch Aufgreifen

jener neuen Ideen, in deren Verfolgen List sich verbrauchte, zum Weltreich geworden. — Man wiederhole mir nicht ewig den Vorwurf, daß die „Antilärmliga“ „nur“ Sache der „Intellektuellen“, daß sie zu kultiviert und nicht volkstümlich genug sei. Auch dieser Vorwurf taucht typisch bei jedem neuen sozialen Unternehmen auf! Weil eben ein neues Bedürfnis erst geweckt werden muß! Weil es zunächst immer nur von den wenigen spontan empfunden wird. Diejenigen, die sich heute zur Liga gegen nutzlosen Lärm zusammenfinden, sind die weitsichtigsten Männer und Frauen unserer Tage. Sie werden siegen! Auch dann, wenn der „Finanzausschuß“ der Stadtgemeinde Bad Nauheim den Jahresbeitrag von Mk. 6.— für den „Deutschen Antilärmverein“ nicht — „bewilligen“ wird.

Hannover, den 14. Januar 1909. Theodor Lessing.

Neue Reichsgerichtsentscheide.

(Siehe Nr. 1, 2 und 3.)

Fabriklärm und Hausbesitzer. Die Firma Junghanns & Kolosche betreibt in ihrem Grundstücke, Crusiusstr. 9, in Leipzig eine Fabrik elektrischer Motoren und benutzt in ihr eine Anzahl Stanz-, Schleif- und Poliermaschinen, die einen nicht geringen Lärm und ein Erzittern der anliegenden Häuser verursachen. Hierdurch werden im Nachbarhause, das dem Kaufmann Emil Engelberg gehört, die Mieter arg belästigt und oftmals veranlaßt, auszuziehen oder die Miete zu kürzen. Da dem Besitzer daraus ein nicht geringer Schaden entsteht, klagte er 1905 vor dem Leipziger Landgericht gegen den Inhaber der Firma Junghanns & Kolosche auf Beseitigung der Ursachen dieses Uebelstandes. Kolosche erhob dagegen den Einwand, daß Engelberg bei dem Erwerbe seines Hauses mit den Erschütterungen und Fabrikgeräuschen hätte rechnen müssen, da die Crusiusstraße eine Fabrikstraße sei. Dies gehe schon daraus hervor, daß der Rat der Stadt Leipzig vor Erbauung der Häuser die ganze Gegend speziell zu Fabrikbauten veräußert hätte. Zu Wohnzwecken sei die dortige Gegend nicht geeignet und auch nicht bestimmt, denn wiederholt hätte der Rat bei geplanten Wohnhäuserbauten die Bauerlaubnis versagt. Diese Einwände ließ das Landgericht nicht gelten, sondern verurteilte den Besitzer Kolosche unter Androhung einer Strafe zur Beseitigung des von seinem Grundstücke ausgehenden Geräusches. Auch das Oberlandesgericht in Dresden entschied in diesem Sinne. Das Reichsgericht dagegen hob dieses Urteil auf und verwies die Klage zur nochmaligen Verhandlung an das Oberlandesgericht zurück, indem es anheimgab, zu prüfen, ob das Geräusch der Fabrik über das „normale Maß des Lärmes in einer Fabrikgegend“ hinausgehe.

Rechtsschutz gegen Lärm in Oesterreich.

Herr Ingen. **Fr. Kittner** in Wien (ordentl. Mitglied des „Antilärmvereins“) schreibt uns:

„In Ergänzung der Notiz auf Seite 22 von Nr. 2 des Organs „Antirüpel“ ist zu beachten, daß nicht nur das österreichische Strafgesetz in seinem § 431 (§§ 335 bis 337) eine Handhabe zur Bekämpfung des Lärms bietet, sondern auch das bürgerliche Gesetzbuch in seinen §§ 339—344. Ein bezüglicher Prozeß wurde nach der von

Unger begründeten „Sammlung von zivilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes", 26. Band, Seite 241—246 (Nr. 12136), in 2. Instanz gewonnen und in 3. Instanz verloren. In den Entscheidungsgründen des Oberlandesgerichtes wurde als erwiesen angenommen, daß mehrere Mieter in Häusern des Klägers durch den Lärm einer in der Nachbarschaft betriebenen elektrischen Beleuchtungsanlage „in ruhigem Gebrauch der Wohnung gefährdet" worden seien, was einige von ihnen zur Kündigung dieser Wohnung veranlaßt habe. Es wurde als erwiesen angenommen, daß durch die Beleuchtungsanlage „nicht nur die Nachtruhe gestört, sondern auch auf empfindliche und kranke Personen ein nachteiliger Einfluß ausgeübt, ja sogar bei den meisten Menschen eine gewisse Ueberreizung der Nerven herbeigeführt, somit auf die Gesundheit störend eingewirkt worden sei". Es wurde angenommen, daß der Betrieb einer elektrischen Beleuchtungsanlage „insoweit ein eigenmächtiger Akt der Besitzstörung" sei, „als er mit Lärm . . . für die Nachbarhäuser vor sich geht, was keineswegs an und für sich mit dem Betriebe einer solchen Anlage verbunden sein muß". Die Berechtigung des Hauseigentümers ergebe sich daraus, „daß, wenn auch zunächst nur die Mieter durch die „Störungen getroffen werden, der Besitz der Wohnungen vom Hauseigentümer mit deren Vermietung nicht aufgegeben wird, da er auch nach der Vermietung ihren Besitz durch die Mietspartei ausübt". Es bleibe gleichgültig, ob die „Verhinderung" eines Besitzers „in der freien Verfügung über seine Sache . . ." die unmittelbare Folge eines Eingriffs in fremden Besitz oder nur die notwendige Konsequenz einer Handlungsweise ist, welche zwar nicht direkt gegen das fremde Besitzobjekt gerichtet wurde, dasselbe aber mittelbar durch den Kausalzusammenhang zwischen Handlung und deren Wirkung trifft . . . . ." Der oberste Gerichtshof bestätigte am 11. April 1888 rücksichtlich des auf die Kompetenz des Klägers bezüglichen Teiles, vermochte aber in merito die Auffassung des Oberlandesgerichts namentlich darum nicht zu teilen, „weil die Beklagte auf Grund einer nach Vorschrift der „Gewerbeordnung eingeholten Genehmigung" gehandelt habe. Es meint weiter: „Wenn die Häuser des Klägers bisher ohne Belästigung durch Geräusch benutzt werden konnten, so war das ein Vorteil für den Kläger, der in den bisher bestandenen elektrischen Verhältnissen seinen Grund hatte, auf dessen Fortgenuß er aber keinen in seinem Eigentumsrechte gegründeten privatrechtlichen Anspruch hat. Allerdings ist die entgegenstehende Berechtigung des gewerbetreibenden Nachbars keine unbegrenzte; allein die von ihm desfalls einzuhaltende Frage wird, sofern nicht besondere Privatrechtstitel bestehen, nur durch allgemeine Rücksichten bestimmt; und wenn etwa diese in gegebenem Falle verletzt werden, so liegt deshalb noch keine Besitzstörung vor." .... Die Macht dieser Argumente ist wahrlich nicht so niederschmetternd, daß man den Versuch, den Lärm mit den Besitzstörungsparagraphen zu befehden, nicht eventuell wagen könnte, zumal wohl auch die obersten Richter seit 1888 empfindlicher geworden sein dürften. Es wäre verdienstvoll, einen bezüglichen neuen „Fall" zu schaffen und durch alle Instanzen zu treiben."

Neue Erfolge an den Schöffengerichten.

Bamberg. Die Hunde des Herzogs. Im Juli 1908 begannen die Klagen. Die ganze Lokalpresse war ihrer voll. In der Hainstraße liefen bei Tag und Nacht große Doggen maulkorblos umher, belästigten das spazierengehende Publikum, störten die Ruhe unserer Anwohnerschaft. Die Polizei stellte Erhebungen an und diese führten schließlich dazu, daß gegen eine Reihe von Privatleuten Anzeige wegen groben Unfugs erstattet wurde. Insbesondere waren die folgenden Herrschaften von dieser Anzeige betroffen: Bankier Angelo Wassermann, Kaufmann Julius Buchsbaum, Dampfziegeleibesitzer Julius Obermeyer und Herr Gustav Mehlmann, Bereiter des Herzogs Franz

Josefs in Bayern. An diese Herren ergingen wegen je einer Uebertretung nach § 366 Ziff. 11 des R.St.G.B. Strafbefehle von seiten des Amtsgerichts Bamberg. Mehlmann wurde noch besonders bestraft, weil er die herzoglichen Hunde herrenlos auf den Straßen hatte herumlaufen lassen und dadurch gegen die ortspolizeilichen Vorschriften vom 6. November 1903 verfehlte. Sämtliche Bestraften erhoben Beschwerde. Durch Schöffengerichtsurteil erzielten die drei erstgenannten Freisprechung, während Herr Mehlmann abermals wegen beider Uebertretungen verurteilt wurde. Von juristischem Interesse ist der bei Gelegenheit dieser Verurteilung dargelegte Einwand, daß nicht der Angeklagte, sondern der Besitzer der Hunde, der Herzog Franz Joseph in Bayern für die verurteilten Uebertretungen haftbar zu machen sei. Die Passiv-Legitimation des Herrn Mehlmann müsse verneint werden, weil dieser lediglich die Weisungen seines Herrn erfülle, und auch die Tatsache, daß zur Zeit, als der grobe Unfug durch die Hunde verübt wurde, der Herzog nicht in Bamberg anwesend war, an der rechtlichen Qualifikation des Tatbestandes gar nichts ändere. Der wichtigste Belastungszeuge, der über das Bellen der Hunde zur Nachtzeit aussagte, war Herr Kommerzienrat Ullmann. Die Verteidigung, Justizrat Werner und Rechtsanwalt Awrach, stellte sich auf den Standpunkt, daß Zeuge die Abschaffung der Hunde höchstens auf dem Zivilrechtswege erlangen könne, dagegen könne sich niemand beschweren, wenn ein Hund als Wachhund nachts frei herumlaufe und belle. Der Amtsanwalt hielt die Klage aufrecht; nach § 906 B.G.B. müsse man sich ein gewisses Maß von Belästigung gefallen lassen, das aber in vorliegendem Falle weit überschritten sei. Wenn sich ein Hund nicht als Wach- oder Hofhund eigne, müsse er abgeschafft werden. In den Urteilsgründen heißt es: „Dem Angeklagten Mehlmann ist die Beaufsichtigung der Hunde während der Abwesenheit des Herzogs übertragen, nicht aber aufgegeben worden, daß er die Hunde frei herumlaufen lasse. Selbst aber dann, wenn er einen darauf hinausgehenden Auftrag erhalten hätte, so schlösse sich die Strafbarkeit des Angeklagten nicht aus. Der Besitzer des Hundes würde dabei lediglich als Anstifter in Frage kommen." Gegen das Urteil des Schöffengerichts wurde sofort Berufung eingelegt. Es besteht die feste Absicht, diese für unsere Antilärmbewegung nicht uninteressante Angelegenheit durch alle Instanzen behandeln zu lassen.

Braunschweig. Bäcker Isensees Sonntagsglocke. Bäcker Isensee, Braunschweig, Pockhofstraße, hat auf dem Hofe seines Grundstücks eine große Läuteglocke hängen. An einem Sonntagmorgen wurde die Glocke auf Veranlassung des Vaters Isensees von seinem noch nicht dreijährigen Sohne ohne Unterlaß geläutet. Die geärgerten Nachbarn veranlaßten Strafbefehl. Dieser lautet auf 15 Mark. Im Einspruchstermin wird diese Strafe vom Schöffengericht auf 20 Mark erhöht. Da Isensee Berufung einlegt, muß sich die erste Strafkammer mit der Bagatellsache beschäftigen. Isensee behauptetet, sein kleiner Sohn habe die Glocke ohne sein Wissen und Wollen gezogen. Hofsattler Weiß, ein Grenznachbar, sagt aus, Isensee lasse sehr häufig die große Läuteglocke ohne allen Anlaß mißbräuchlich in Bewegung setzen, damit er die Nachbarn „ärgern könne". — Isensee verteidigt sich dadurch, daß er mit dem Worte: „lüttjer Tititi" seinen Zeigefinger vor die Stirne tippt. — Die Folge war, daß der Gerichtshof dem Angeklagten eine 24stündige Haftstrafe auferlegte. Die von Isensee eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen.

Braunschweig. Schlosser Karl Borsch wurde wegen Lärmens auf der Straße verhaftet. Bei der Abführung zur Wache machte er sich der Beamtenbeleidigung und des Widerstandes schuldig. Urteil: vier Monate Gefängnis.

Nürnberg. Vom Schöffengericht wurde am 18. Dezember ein Milchhändler mit 4 Mk. Geldstrafe bestraft, weil er auf seinem Handwagen die Blechkannen gelagert hatte, ohne eine Vorkehrung zu treffen, daß der beim Fahren hervorgerufene Lärm vermindert werde.

Duisburg. Die Ehefrau des Buchbinders Ferdinand Schwarz wurde zu insgesamt 7 Wochen Gefängnis verurteilt, weil sie bei Gelegenheit der Verhaftung wegen ruhestörenden Lärms auf der Straße die Beamten tätlich und wörtlich beleidigte.

Cassel. Das Teppichklopfen vor Gericht. In Cassel darf das Teppichklopfen nur an Wochentagen von 8—11 Uhr vormittags vorgenommen werden und am Sonnabend von 4—6 Uhr nachmittags; diese Bestimmung besteht seit der Polizeiverfügung vom 7. Juni 1907. Frau M. S., Kaiserstraße, hatte außerhalb dieser Zeit ihre Klopfarbeit besorgen lassen, sie erhielt Polizei-Strafverfügung, klagte aber gegen diese beim Schöffengericht. Das Schöffengericht befreite sie von polizeilicher Strafe mit der Berufung auf Entscheidung des Kammergerichts, welches derartige Polizeiverfügungen nur für Bade- und Kurorte zuläßt. Gegen das schöffengerichtliche Urteil legte der Amtsanwalt Berufung bei der Strafkammer ein. Der Prozeß kam am 14. Januar 1909 bei der Strafkammer zum Austrag, als Sachverständiger war Geheimer Medizinalrat Dr. Heinemann geladen. Sein Gutachten betonte, daß zur Nervosität des heutigen Lebens der Lärm am meisten beitrage. Der in seinen Nerven gereizte Bewohner der Großstadt — er spreche nicht nur von den Nervenkranken — der nicht nur im Verkehrsleben stehe, sondern seine Tätigkeit als Lehrer, Gelehrter und Kaufmann ausübt, hat ein Anrecht, daß man ihn nicht durch fortwährende zersplitternde Gehörreize störe. Das Klopfen von Teppichen und Polstern gehöre zu den Geräuschen, die mit großem Lärm verbunden und deshalb gesundheitsschädlich seien. Man dürfe nicht nur die Oberen schützen, die vor dem Lärm der Großstadt nach Badeorten entfliehen können. Der Deutsche Verein für Hygiene hat seit Jahren darauf gedrungen, daß endlich eine Polizeiverordnung für Großstädte erlassen werde, die das Klopfen auf bestimmte Tagesstunden verlegt. Die Frage der Staubbildung sei gegenüber der Schädlichkeit des Lärms ganz irrelevant; würde der Staub so gefährlich sein und Menschen so leicht infizieren, dann müßte seines Erachtens die Menschheit nahezu ausgestorben sein. Er verdamme die heutige Bazillenfurcht, unterstütze aber aufs lebhafteste die Bewegung gegen ruhestörenden Lärm. Das Gericht schloß sich dieser Feststellung an; die Polizeiverordnung vom 7. Juni 1907 wurde entgegen dem kammergerichtlichen Urteil für gültig erachtet, das Urteil des Schöffengerichts wurde aufgehoben und die Angeklagte nach dem Antrag des Staatsanwalts zu 1 Mk. Geldstrafe resp. 1 Tag Haft verurteilt.

Heilbronn a. N. Kunstmaler Eugen Wizemann, 27 Jahre alt, und seine Ehefrau Mathilde, 29 Jahre alt, wurden durch das Stadtpolizeiamt mit 5 Mk. Strafe gerügt, weil sie am 27. Juli v. J. im Haustor ihres Hauses in der Neckarsulmerstraße einen Streit mit Nachbarsleuten begonnen, bei dem gelärmt und geschrien wurde. Die Angeklagten beantragten gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht verurteilte sie nach § 360 Ziffer 11 des R.-St.-G.-B. zu je 5 Mk. oder 2 Tagen Gefängnis. Die Angeklagten legten Berufung ein. Die Strafkammer verwarf die Berufung.

Neisse. Monteur Albert Aßmann aus Mittelneuland wurde wegen Lärmens auf der Zollstraße zu 6 Mk. oder 2 Tagen Haft verurteilt.

Bad Homburg a. T. Die Stadtverwaltung klagt gegen die Fabrik von L. Vossen bei Kirdorf am Walde, in welcher u. a. Merkapton, Merkaptol und Sulfonal hergestellt wird, weil dadurch gesundheitschädliche Düfte entstehen. Kommerzienrat Vossen griff die Verfügung der Homburger Polizei durch Klage an. Das Oberverwaltungsgericht setzte die polizeiliche Verfügung außer Kraft. „Es kann nach dem Stande der Technik nicht angenommen werden, daß die Anfertigung fraglicher Stoffe unbedingt mit Erzeugung gesundheitschädlicher Düfte verknüpft ist. Die Feststellungsklage, daß die Fabrik laut Konzession berechtigt ist, Trional oder Sulfonal herzustellen, ist im Verwaltungsstreitverfahren nicht zulässig."

Hannover. Vor dem Schöffengericht hatten sich zwölf Studenten der Technischen Hochschule wegen ruhestörenden Lärmes zu verantworten. Von einem „Kaffeebummel" nach Bemerode zurückkehrend, waren sie unter Absingung harmloser Studentenlieder nach Kirchrode marschiert. Zwei Schutzleute schritten ein und brachten die jungen Herrn zur Anzeige mit der Begründung, daß sie eine Menschenansammlung verursacht hätten. Das Gericht stellte fest, daß lediglich die Dorfjugend zusammengeströmt war, um die Studenten zu sehen, und daß eine Aufregung erst entstand, als einer der Schutzleute das Wort „Unverschämtheit" fallen ließ. „Ruhestörender Lärm" sei nicht anzunehmen, wenn eine Schar junger Menschen um 9 Uhr abends durch eine Dorfstraße mit Gesang marschiert. Die Beamten hätten das Recht gehabt, einzuschreiten, aber eine strafbare Handlung liege von seiten der Studenten nicht vor. Wir halten trotz Antilärmverein diesen Freispruch für gerechtfertigt.

Klavierseuche.

Aus einem Briefe des berühmtesten deutschen Musikkritikers **Eduard Hanslick**: „Ich halte die herrschende Klavierseuche für unheilbar und glaube, daß wir nur auf weiten ästhetischen und pädagogischen Umwegen dahin gelangen können, ihren verheerenden Fortgang allmählich einzudämmen. — Die Qualen, die wir täglich durch nachbarlich klimpernde Dilettanten oder exerzierende Schüler erdulden, sind in allen Farben oft genug geschildert. Ich glaube allen Ernstes, daß unter den hunderterlei Geräuschen und Mißklängen, welche tagsüber das Ohr des Großstädters zermartern und vorzeitig abstumpfen, diese musikalische Folter das aufreibendste ist.... Könnte und wollte man übrigens einige tausend Städter von den Qualen nachbarlichen Klavierspielens befreien, so müßte man ebensovielen Tausenden ihre beste, oft einzige Freude und Erholung rauben, den Fachmusikern oft geradezu ihre Existenz.... Viel mehr vermag schon die gegnerische und offensive Partei für uns zu tun, wenn sie humane Bildung und einiges Mitgefühl mit den Nebenmenschen besitzt. — Ueberdies ist anzunehmen, daß die Technik des Instrumentenbaues, die so riesige Fortschritte in der Verstärkung des Tones aufweist, auch noch Fortschritte in der beliebigen Abschwächung desselben machen kann und wird."

Helene von Baußnern, Lehrerin der Musik in Wien, Erfinderin der ersten und besten Klaviersordine (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"): „Nach dem letzten statistischen Ausweis der Berliner Musik-Instrumenten-Zeitung bewertet sich der vorjährige Klavierexport aus Deutschland allein auf über 30 Millionen Mark. In demselben Maße ist die Anzahl der Klavierhandlungen und Klavierschulen gestiegen. Man kann ruhig behaupten, daß auf ein singendes oder ein anderes Instrument bearbeitendes Individuum (welches laut Lehrplan der zahllosen Musikschulen immer auch zugleich Klavier spielen muß) zirka 5000 „reine" Klavierspieler kommen. Daher die auffallende Stille in Ihrem Blatte über diesen häufigsten Störenfried. Jeder müßte sich mit mea culpa auf die eigene Brust schlagen. Es liegt aber in der menschlichen Natur, daß der Mensch diejenigen Neigungen und Eigenschaften beschützt, welche er selber besitzt. Ein Raucher wird niemals über das Rauchen schimpfen.... Was notwendig wäre, das ist Reform des Musikunterrichts, d. h. Angewöhnung des Schülers, schon in der Schule beim Vorspielen von Uebungen wirksame Dämpfer zu benützen. Dies hätte auch einen erzieherischen Einfluß und würde den Schüler zur Rücksichtnahme auf seine Umgebung gemahnen.... Die Schalldämpfer müssen gesetzlich eingeführt werden, besonders aus hygienischen Gründen für die Konservatoristinnen, bei denen der stundenlange laute Klavierton zur Nervosität beträchtlich beiträgt."

Edith Eggbard, Gesanglehrerin in Berlin (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"): „Ich mache Sie auf eine schöne Novelle von M. Schnitzer aufmerksam. Ihr Titel ist „Wand an Wand". Sie schildert die Qualen, die ein geistig arbeitender und ringender Mensch durch die Musikübungen seines Nachbarn erleidet, Qualen, die sich schließlich zu solcher Höhe steigern, daß der unter Musik Leidende in einem plötzlichen Ausbruch hilfloser Raserei seinen Nachbar — ermordet."

Agnes Hundoegger, Musiklehrerin in Hannover, Vorstand des Tonika-Do-Bundes (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"): „Ich habe als Musiklehrerin gegen allen überflüssigen Lärm sehr empfindliche Nerven und leide intensiv unter Nachbarmusik bei offenem Fenster."

Elisabeth Zanzinger, Schriftstellerin in München (ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins"): „. . . Beim Einmieten wurde festgestellt, daß kein Klavier in Sicht. Erst mit der Heizungsnotwendigkeit wurde es in die direkte Nachbarschaft gebracht. Gegen den Nachbarn ist aber der Hauswirt ohnmächtig. In größeren Städten, wo viel Aftermiete stattfindet, ergeben sich solche Aenderungen sehr häufig, ohne daß ein Umzug vorherzugehen braucht. . . . Wer wurde nicht schon gezwungen, bei Kopfschmerzen in trauriger Stimmung endlos „Die lustige Witwe" anhören zu müssen. . . . Ich schlage vor, eine hohe Steuer auf Klaviere und andere Folterinstrumente zu erkämpfen."

(Fortsetzung folgt.)

Avis. Eine gutbesuchte Versammlung des Münchener Tonkünstlervereins hat beschlossen, die Polizeidirektion München zu ersuchen, das Musizieren bei offenen Fenstern direkt zu verbieten. (Jan. 1909.)

Hundegekläff!

Aus **München**, der „Stadt der 15000 Hunde", schreibt mir Herr Dr. E. Neresheimer, Privatdozent der Zoologie an der Tierärztlichen Hochschule:

„Daß es in München vielleicht mehr und schlimmeren Lärm gibt, wie in anderen ebenso großen Städten, weiß jeder, der einmal die Münchener Trambahn hat donnern hören oder sich überzeugt hat, welche Unmassen von Hunden hier herumlaufen. Gegen die letztere Plage, das blödsinnige, massenhafte Halten von Kläffern, sollte man immer wieder an die Gefahren erinnern, die diese lieben Haustiere uns bringen. Der Hunde-Bandwurm (Taenia Echinococcus v. Sieb) lebt im Darm des Hundes als ein winziges und wohl für seinen Träger recht harmloses Würmchen; geraten aber seine Eier in den Darm des Menschen (oder verschiedener Haustiere), so entwickeln sich aus ihnen die entsetzlich gefährlichen Finnen oder Echinokokkusblasen, die sich meist in der Leber, aber auch vielfach in Lunge, Hirn, Augenbulbus und anderen Organen festsetzen und hier in Blasen von Faust- bis Kindskopfgröße anwachsen, natürlich unter Zerstörung des betreffenden Organs, und meist zu einem qualvollen Tode führen. In M. Brauns: „Die tierischen Parasiten des Menschen", 4. Auflage, 1908, finde ich folgende bezeichnende Angabe über eine besondere und seltene Echinokokkusform (E. multilocularis) Seite 269:

„Bis 1902 waren 235 Fälle bekannt geworden, und zwar aus Rußland 70, Bayern 56 (!), Schweiz 32, österreichische Alpenländer 30, Württemberg 25; die übrigen verteilen sich auf Mitteldeutschland, Baden, Elsaß, Frankreich, Oberitalien, Nordamerika 2c." Sapienti sat.

Man erwirbt den Echinokokkus durch das unappetitliche Küssen oder Sichbeleckenlassen durch Hunde, aber auch durch Streicheln oder sonstiges zufälliges Berühren der Hunde, da die Eierchen, die natürlich mit freiem Auge nicht sichtbar sind,

überall an den Haaren und der Haut des Hundes hängen. Uebrigens kommt auch die Katze als Ueberträger in Betracht.

Daß auch der wirtschaftliche Schaden beträchtlich genug ist, kann man einer Statistik desselben Buches entnehmen, zu der der Autor bemerkt, daß „die in den Schlachthausberichten mitgeteilten Zahlen insofern ein unrichtiges Bild geben, als neben der Gesamtsumme der geschlachteten Tiere nur die Zahl derjenigen Organe (Leber und Lunge) publiziert wird, welche so stark mit Echinokokken besetzt waren, daß sie durch Ausschälen der Parasiten nicht in einen marktfähigen Zustand versetzt werden konnten (Mahlzeit!) und daher beanstandet wurden." So wurden in Berlin 1902 geschlachtet:

Rinder	153748	beanstandet	2507	(Lunge) und	4791	(Leber).
Schafe	434155	„	11138	„ „	4437	„
Schweine	778538	„	9554	„ „	9233	„

Vielleicht werden die Hundeschwärmer, die es ablehnen, auf die Nerven ihrer Nebenmenschen Rücksicht zu nehmen, doch in Rücksicht auf ihre Gesundheit und ihren Geldbeutel etwas anders denken, wenn ihnen diese Tatsachen eindringlich zur Kenntnis gebracht werden . . . Noch etwas anderes möchte ich erwähnen. Wenn man sich vor dem Großstadtlärm aufs Land flüchtet, möchte man wenigstens dort vor bübischen Belästigungen sicher sein. Aber am Starnberger See bei München vergeht kein schöner Abend, ohne daß wenigstens ein „schwärmerisches Gemüt" seiner Begeisterung durch Waldhorn- oder Trompetenblasen auf dem See Luft machen muß. Und wie blasen sie meist! Im letzten Sommer hatte der Ruderklub München es sich zur Pflicht gemacht, für eine Regatta zu trainieren. Zu diesem Zweck fuhren sie allabendlich gegen 9 Uhr eine volle Stunde zwischen Starnberg und Niederpöcking auf und ab, aber unter einem wahrhaft tierischen Geschrei! Wie ich hörte, hatten sie für 4000 Mark einen besonders lungenkräftigen Traineur engagiert, der die oft ziemlich weit verstreuten Ruderer durch taktmäßiges, unartikuliertes Geheul aufmuntern mußte. Zu meinem Vergnügen war wenigstens dann bei der Regatta der Erfolg nicht den hundertsten Teil wert . . ."

Symphonia domestica.

Und da sagen nun, „Du nimmst den Mund zu voll",
Die Herren Leisetreter und Herr Superklug,
Ach, wo Wahn und Roheit fallen soll,
Ist das Horn von Jericho nicht laut genug.

„Endesunterzeichnete sind begeisterte Anhänger Ihres Kampfes und ersuchen als Mitglieder des Antilärmvereins aufgenommen zu werden" . . . Unterzeichnet von dreiundzwanzig Herren eines Berliner Klubs; hohe Staatsbeamte, einflußreiche Juristen darunter . . . Ein froher Tag! Endlich in all den unfruchtbaren theoretischen Behelligungen, in all der Taktlosigkeit, aller Undelikatesse ein praktischer Erfolg! Ein rechter Festtag! Freilich, nur fünf Unterzeichnete haben ihre Adressen angegeben. Schließlich aber: ist denn nicht der Gewinn von achtzehn wichtigen Mitgliedern einen Arbeitstag wert? Ich verschaffe mir das Berliner Adreßbuch, suche sorglich nach, und es gelingt, sämtliche Herren zu identifizieren. An jede der dreiundzwanzig Adressen geht eine Sendung Propagandamaterial; jedes der neuen Mitglieder erhält unsere Zeitschrift. Mit einigen entspinnt sich Korrespondenz. Sie haben Anfragen, Wünsche, Vorschläge, Winke. Ich sehe mit Freude, wieviel Sympathie und Verständnis der Antilärmsache schon gewonnen ist. — Das alles dauert bis zu einem bestimmten Augenblick, dem Augenblick, wo wir darum bitten, den — „Mitgliedsbeitrag zahlen

zu wollen“. Von den dreiundzwanzig Herren, die mich angeschrieben haben, die mich ein Vierteljahr lang für sich (ja wohl für sich, nicht für den „Antilärmverein“!) arbeiten ließen, haben sieben geantwortet. Von diesen sieben schreibt ein Herr aus preußischem Adelsgeschlecht, „als lebhafter Interessent bitte ich ohne Beitrittsverpflichtung mir Freiexemplar senden zu wollen“; schreiben dreie, daß sie schon allzu vielen anderen „Vereinen“ angehörten, schreibt der fünfte, daß ihn der Name „Antirüpel“ störe und die zwei letzten kurz und bündig, daß sie sich den Beitritt noch vorbehalten wollten. Der Rest hat die avisierten Postaufträge von drei Mark stillschweigend ignoriert. Aber von diesen schrieb doch einer, daß er nach wie vor die Sache „mit Sympathie verfolge“. Das kostet ja wohl nichts. Dieser Brief erreichte mich, als ich seit vielen Stunden Adressen schrieb und Marken klebte. . . .

* * *

Ein Vorstandsmitglied des Deutschen Sprachvereins ersucht als „Anhänger Ihrer Sache“ um Druckschriften. — Erhält sie. — Viele Wochen vergehen. — Eines Tages fragt ein Herr, Hauptmann Soundso aus der Ortsgruppe Hannover des Deutschen Sprachvereins, schriftlich bei mir an, wann er mich im Interesse des Kampfes gegen Lärm sprechen könne? Antwort: „Jederzeit gern zu Diensten“ Der Besucher kommt, setzt sich, zieht aus seiner Tasche die Drucksachen meines Büros, Satz für Satz mit Blaustift angestrichen und beginnt: „Zu meinem Bedauern habe ich den Auftrag, Ihnen zu sagen, daß der Vorstand des Deutschen Sprachvereins Ihren Stil und die vielen ungewöhnlichen Fremdwörter mißbilligt. Die Herren lassen Sie bitten, diese Unarten abändern zu wollen“ . . . Einen Augenblick ist mir zu Sinn, als wenn der deutsche Sprachverein nur aus Narren bestehen könne. Denn welch Sprachbewußtsein mag in Männern leben, die einem reifen Autor einen Vertrauensmann zusenden mit dem Ersuchen, doch dem Sprachverein zuliebe „seinen Stil ändern zu wollen“. — Sie könnten ja ebensogut bitten lassen, ihnen zuliebe meine Nase verändern zu wollen. Indessen, warum denn alles „pathetisch nehmen“? Der Ueberbringer des Tadels (der ebensowenig wie der Vorstand des Sprachvereins je ein Buch von mir gelesen hat, noch auch je in seinem Leben eines lesen wird) wäre sicherlich ebenso willig auf Geheiß der „Herren vom Sprachverein“ zu Imanuel Kant gelaufen, um ihn zu ersuchen, doch keine gar so langen Perioden zu bauen, zu Gotthold Ephraim, um zu veranlassen, daß der im Interesse deutscher Kultur nicht so viele griechische Ausdrücke verwendet, oder zu Friedrich Nietzsche, um anheimzugeben, ob der sich nicht „normaler und deutscher“ ausdrücken möchte. Also: ich erbitte: die Herren möchten statt meiner für den „Antilärmverein“ Prospekte entwerfen! Bis heute warte ich auf die Antwort. Worauf ich jedoch nicht zu warten hatte, war die Antwort, als ich um Aeußerung über die Frage des Mitgliedsbeitrages bat: „Ich möchte meine Anfrage nicht so aufgefaßt sehen, als ob ich Mitglied hätte werden wollen; mein Interesse an Ihrem Verein ist ein sprachliches“ . . . Ueber den Stil des Satzes läßt sich streiten; aber die Gesinnung ist sicher recht gewöhnlich.

Lärmgedichte.

Ein Mitglied unseres Vereins, Herr Dr. Laker in Graz, sendet einen merkwürdigen lyrischen Beitrag zur deutschen Kinderdichtung. — Ein Gedicht „Leichte Wahl“ von Martin Bölitz. Abgedruckt im „Erdgeist“, Verlag von Ergen-Diehl, Wien I, Kärtnerstraße 26, Heft 27, S. 1045, am 12. Dezember 1908. Wir veröffentlichen mit Vergnügen dieses Meisterwerk, das uns zu der daneben gestellten Nachahmung anregte.

1.

Leichte Wahl

von Martin Bölitz.

Was schenk' ich meinem Kindchen?
Ach, fiel mir nur was ein!
Ein Pferdchen? ein Hündchen?
Ein Becherlein voll Wein?
Nein!
Ein Band von roter Seide
Mit einem Glöcklein dran,
Daß es seiner Freude
Lustig läuten kann.
Sonst kriegt es nichts, sonst braucht es nichts,
Was will es denn noch mehr!
Mein Kindchen ist kein Taugenichts,
Drum geb' ich's auch nicht her.

2.

Leichte Wahl

vom Antirüpel.

O Jemine, o Jemine,
Nun wird mein Heim zum Gröhlsitz.
Wohin ich geh' und steh' und späh'
Bimmelt der kleine Bölitz
O weh!
Ach, lieber Vater Martin Du,
Willst nicht so freundlich sein?
Schaff' mir vor Deinem Büblein Ruh,
Kauf' ihm ein Rütelein!
Sonst kriegt es nichts, sonst braucht es nichts,
Und klappert es so roh,
Versetze Deinem kleinen Wicht
'nen Klaps auf den Popo.

Ein englischer Freund des „Antilärmvereins" sendet ein allerliebstes Kinderliedchen, „die Glocken", das wir in unserer Weise verdeutscht wiedergeben.

The Bells.

Ring-a-ding, a ding-ding
Goes the Muffin-man
Walking quickly down the street,
Selling all he can.

Trinkle, trinkle, trinkle
Goes the mother-sheep
Helping all the little ones
Close at home to keep

Ring-a-ting, a ting-ting
Sounds the old school-bell;
All the little children
Know the meaning well.

Ding-a-dong, a ding-dong
Peel the church bells loud,
Telling it is service time
To the careless crowd.

Gladly ring the wedding bells
Shedding joy around,
Ring-a-ding, ring-a-ding
With am merry sound.

Dong, dong, dong, dong
Tolls the funeral bell,
Bringing grief to many hearts
When they hear its knell.

Many voices have the bell,
Be they great or small,
If they hung in silence
We could miss them all.

Glocken.

Klinge-linge-ling-ling
Kommt der Kuchenmann,
„Bretzeln" ruft er durch die Straß,
Läuft so schnell er kann.

Kling-kling-kling-kling
Kommt das Mutterschaf,
All die kleinen Lämmerlein
Folgen artig, brav.

Kling und klang und klang und kling
Ruft die Schulglock traut;
All die kleinen Kinderlein
Kennen diesen Laut.

Bimmel-bamm, bimm-bumm,
Kündet Domglock weit.
Alle Menschen werden stumm,
Feierabendzeit!

Fröhlich Hochzeitglockenklang
Freude weckt im Rund,
Bimmel-bim, bimmel-bim
Ein fideler Mund.

Bum-bum-bum-bum
Totenglöcklein stöhnt,
Schmerz erwacht für manches Herz,
Wenn ihr Klang erdröhnt.

Menschenleben, up und dal
Glocken bimmeln immer;
Hängen ruhig sie einmal,
Ich vermiß sie nimmer!

Ein Notschrei!

Vorm Schwurgericht in Moabit stand soeben ein sensationeller Fall zur Verhandlung. Es handelt sich um die unerhörte Falschmünzeraffäre des Herrn v. Weisewitz. Unsere Leser werden sich wohl noch erinnern, daß der jugendliche Angeklagte beschuldigt ist, in seiner im Innern Berlins gelegenen Wohnung falsche goldene Zehnmarkstücke angefertigt zu haben, welche aber — man höre und staune — nicht etwa sich als minderwertig erwiesen, sondern im Gegenteil den Wert von je 15 Mk. repräsentierten. Man glaubte deshalb allgemein an eine Geistesstörung und dementsprechend war der Herr Medizinalrat Dr. Schwindelweiß als Sachverständiger zur Begutachtung des Geisteszustandes geladen.

Der Angeklagte gab frei und unumwunden die ihm zur Last gelegte Tat zu.

„Warum in aller Welt aber, Herr v. Weisewitz," fragte der Vorsitzende, „ließen Sie sich zu solchem Verbrechen hinreißen?"

„Herr Gerichtsdirektor," erwiderte der Angeklagte, „ich wohne im Herzen Berlins in einer Nebenstraße, welche, weil sich ausnahmsweise keine Kirche in ihr befindet, auch nicht mit Asphalt gepflastert ist. Das Lärmen der Kinder, das Rattern der Automobile, das Geknalle der Brau= und anderen Wagen, das Gefauche der Elektrischen, das Getingel der Grammophone und all die sonstigen Faktoren des jetzt in Berlin so beliebten Straßenlärms, sie bringen mich bei den papierdünnen Wänden meiner Wohnung dem Wahnsinn nahe. Ausziehen kann ich nicht, weil mich ein langjähriger Mietskontrakt bindet und meine, wenn auch nicht geringen, doch auch nicht übermäßigen Mittel mir den Wegzug nicht gestatten. Meine juristischen Beiräte, die ich befragte, zuckten mitleidig die Achseln. Da ging ich neulich zufällig bei der Strafanstalt in Tegel vorbei und ich sah darin die glücklichen Leute, deren Nerven verschont bleiben von dem disharmonischen Getobe des Straßenlärms und denen die Ruhe durch dicke Mauern vollkommen verbürgt ist. Da beschloß ich, meine Gesundheit, und sei es auch auf Kosten meiner Ehre, mit aller Macht mir zu sichern, und deshalb, nur deshalb verübte ich die Tat. Dixi!"

Das Gerichtskollegium, Staatsanwaltschaft und Geschworene schüttelten verwunderungsvoll ihr Haupt.

„Nicht wahr, Herr Medizinalrat," wandte der Vorsitzende sich an den Sachverständigen, „nicht wahr, der Angeklagte ist nach seinem Verhalten total verrückt?"

„Nun," entgegnete der Medizinalrat, „hoher Gerichtshof! Ich wohne selbst in der Mitte Berlins."

Der Vorsitzende formulierte die Rechtsfragen und die Geschworenen zogen sich zur Beratung zurück. Sie wohnten alle im stillen Westen Berlins und da sie annahmen, daß der Angeklagte „zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden habe", so wurde Herr v. W. kostenlos freigesprochen.

„So bleibt mir denn nichts als das Grab!" stöhnte der Freigesprochene und begab sich nach seiner Wohnung, Berlin S., Pasewalkerstraße 4/I.

Dr. jur. Felix Kalmus.

Halb ein Märchen.

Teufelchen Skandalus machte in der Hölle furchtbares Geräusch. Es kratzte mit einem spitzen Teufelsgriffel auf einer glatten Höllenglasscheibe. Dies wurde endlich selbst Satan zu viel. Er warf sein Lieblingssöhnchen zur Hölle hinaus, mit der Weisung, ja nimmer mit solch gräßlichen Lärmwerkzeugen zurückzukehren. Skandalus flog durch das Höllentor, fiel unten auf die Schienenbiegung einer elektrischen Straßen=

bahn und blieb sitzen. Mit pfiffig-lachendem Gesicht hielt er Höllenscheibe und Griffel an die Schienen. Ein Knips! Die „Skandalerregung" teilte sich den Schienen mit! Scheibe und Griffel aber waren skandallos geworden! Grinsend kehrte Skandalus nach der Hölle zurück. Der Skandal blieb jedoch in der Biegung der Schienen stecken. So erklärt sich das unerträgliche Gequietsche der großen Berlin-Charlottenburger „Elektrischen". Dr. F. Kalmus.

Presse.

Dr. **Oskar Bulle** bekämpft den Antilärmstreit in der Beil. zu den „M. N. N.": „Die Ueberfeinerung der Lebensauffassung, die auch sonst in vielen anderen, besonders künstlerischen und literarischen Erscheinungen unserer Tage sich geltend macht, kommt in diesem Schrei nach Stille zum Ausdruck. Das Aesthetentum erhebt den Anspruch, dem großen lauten Leben seine Gesetze vorschreiben zu dürfen, die Neurastheniker wollen sich organisieren, um ihrer überfeinerten Empfindlichkeit gegenüber starken Reizungen öffentliche Geltung zu verschaffen. . . . . Wenn eine Pst-Kultur wirklich möglich wäre, wohin würden wir wohl kommen! Man denke sich eine große Stadt, in der alle störenden Geräusche, alles Bienensummen des Verkehrs und der Arbeit, alles Getöse durch irgendeinen genial erfundenen Schalldämpfer ausgelöscht wären. Würde das klanglose Hin- und Herhuschen der emsigen Einwohner nicht geradezu gespenstisch wirken? Nein, zum Leben gehört Laut, gehört auch lautsein, gehört auch der Lärm." . . . Dr. Oskar Bulle, der sehr geschätzte Publizist, scheint sich unter unserem „Antilärmverein" eine Organisation vorzustellen, die das Ziel verfolgt, den Nachtigallen und Drosseln die Schnäbel zu verbinden; die Logik, mit der er den Antilärm bekämpft, ist etwa dieselbe, mit welcher jener Orgeldreher, dem das Orgeln im Hofe verboten wird, zu seiner Frau Gemahlin sagt: „Gehen wir, Weib, die heutige Menschheit hat keinen Sinn für Kunst".

Dr. **H. v. Kupffer,** Chefredakteur des „Berl. Lokalanzeiger": „Wenn der „Antilärmverein" uns zu übertriebener Nervosität erziehen wollte, zu einer nervösen und querulantenartigen Auffassung und Beurteilung der unvermeidlichen Nerven-Drangsale eines großstädtischen Weltstadtlebens, so könnte ich mich nicht entschließen, ihm Gefolgschaft zu leisten. Aber wenn ich seine Zwecke und Ziele recht verstehe, so will er nicht einen Don-Quichote-Kampf gegen die lauten Lebensbetätigungen, die dem kraftstrotzenden Leib der Weltstadt eigen sind und immer eigen sein werden, führen, sondern er will die Ausartungen, die daraus entstehen, die Unarten, Roheiten und gedankenlosen Rücksichtslosigkeiten, die als Nebenerscheinungen auftreten und nach und nach zu Haupterscheinungen werden, vernichten."

Köln. Köln ist die einzige deutsche Stadt, deren gesamte Presse den Ideen des Antilärmkampfes unfreundlich, ja beinah feindlich gegenübersteht! . . . Die „Kölnische Volkszeitung" leistet sich in ihrer Skepsis gegen den Antilärmbund folgende Mahnung an das Gewissen ihrer Leser: „Statt nach einer vermehrten Lärmpolizei zu schreien, sollten die Mitglieder des Antilärmbundes erst einmal jene Ratschläge der Nervenärzte zu beherzigen suchen, wie sie z. B. Otto Dornblüth in seiner Hygiene der geistigen Arbeit gibt. Da wird es als eine gute Willensübung empfohlen, sich gegen Geräusche möglichst unempfindlich zu machen; denn wer seiner Reizbarkeit leichthin nachgibt, steigert sie immer mehr. Wer sich dagegen, das darf aus eigener Erfahrung bestätigt werden, im Ueberhören des Lärms übt, wird schließlich an viel frequentierter Automobilstraße wohnen und arbeiten können, ohne in Lessings Weheruf über die „Leichen- und Trümmerstätten grausam gemordeter Gedankenkinder" einzustimmen." . . . Ich kann versichern, daß ich bei meinem „Weherufe" über den Verlust, der dem Menschengeschlecht durch Lärm gemordeten Gedanken

nicht an die „Kölnische Volkszeitung“ gedacht habe. Ich bin vielmehr gerne überzeugt, daß sich deren Gehirn und Nerven sehr gesund und so unempfindlich wie Eisendraht bewähren wird. Da man indessen für seine sittliche Erziehung gar nicht genug tun kann, so sollte das Blatt auf seinem Redaktionshofe eine Schottermaschine, zwei Drehorgeln oder die alte Kölner Domglocke auffahren lassen, damit seine Redakteure sich durch Lärmgymnastik frei nach Dornblüth fürs geistige Leben noch besser stärken und üben lernen. Möglich übrigens, ja sogar wahrscheinlich, daß die geistige Leistung der Zeitung dabei keine Veränderung erfährt.

Notizen.

Köln. Aus Köln meldet uns mit dem Ausdruck großer Entrüstung eines unserer Mitglieder, daß eine Kölner Karnevalsgesellschaft, der „Konvent“, zu dem Karnevalszuge am Rosenmontag einen Festwagen bestellt hat, der den Namen „der Antilärmverein“ führt und unser Unternehmen in das Licht der Komik stellt, indem auf dem Wagen der Vorstand und das Büro des Antilärmvereins sich dem Publikum mit watteverstopften Ohren und verbundenem Kopfe stöhnend, wimmernd, ächzend, krächzend produzieren soll. — Die dieser Idee entgegengebrachte Entrüstung teilen wir nicht! Wir finden keinerlei Anlaß, der Ausbeute der humoristischen und komischen Seite unseres Kampfes entgegenzutreten. Wir haben im Gegenteil sofort einige hundert Prospekte unseres Vereins der Karnevalsgesellschaft angeboten, da durch Vermittlung jenes „Klage- und Jammerwagens“ der „Antilärmiten“ hoffentlich unter dem Kölner Publikum für die Wichtigkeit und den Wert unserer Bestrebung endlich Aufklärung geschaffen wird.

München. Ludwig von Bayern, der Antilärmit. Prinz Ludwig, der bayerische Thronfolger, hielt beim Stiftungsfest des bayerischen Automobilklubs eine bemerkenswerte Rede, aus der wir folgenden, unsere Antilärmbewegung betreffenden Passus anmerken: „. . . . Das Automobil hat für eine große Zahl von Menschen großen Vorteil gebracht, aber auch Uebel, arge Uebel sind mit dem Automobil gekommen, die eine Bitte rechtfertigen, auch den Standpunkt anderer Menschen zu würdigen. Das Automobil bringt nicht nur die leidige Staubplage mit sich, sondern auch die Gefahr für die persönliche Sicherheit der Straßengänger, mancherlei Rücksichtslosigkeiten der Automobilisten, die hier im Klub hoffentlich nicht zu finden sind. Das Hauptübel aber ist der heillose Lärm, den viele Automobilisten machen, um Menschen, Tiere und Fuhrwerke von der Straße zu entfernen. Das ist eine schreckliche Belästigung und im Sinne des Kampfes gegen Lärm bitte ich um Rücksicht auf Leute, die nicht Automobil fahren. Als Landwirt und Pferdezüchter bin ich kein Auto-Enthusiast, aber da ich Ihr Ehrenmitglied bin, möchte ich danken und hoffen, daß die Auswüchse des Automobilismus, die der Klub zu bekämpfen sucht, mit der Zeit beseitigt werden.“

Dresden. Das Wagengerassel in Dresden. Der Rat zu Dresden bearbeitet gegenwärtig eine neue Verkehrsordnung zur Verminderung des Wagengeräusches auf der Straße. Es besteht die Absicht, Vorschriften zu erlassen. Diese beziehen sich auf die Bauart der Wagen, auf Ladeweise und Fahrgeschwindigkeit. Es haben sich sogar Stimmen gefunden, welche die Verordnung befürworten, daß alle nicht auf Federn gebauten Lastfuhrwerke Schritt zu fahren haben, wenn sie unbeladen sind. Der Entwurf der Verkehrsordnung erregt insbesondere bei den Fuhrgeschäftsinhabern viel Widerspruch . . . . Das Direktorium der Bezirks-Armen- und Arbeitsanstalt Hilbersdorf i. S. schreibt an das Büro des „Antilärmvereins“, daß in Hinsicht auf die Beratungen des städtischen Wohlfahrts-Polizeiamts

Dresden von seiten der Anstalt „Wagendecken mit Schlagpauschen zum Auffangen und Mildern der von den Rädern und Federn ausgehenden Stöße“ angefertigt werden. Der Bitte, von dieser Neuerung in unseren Blättern Notiz zu nehmen, komme ich hiermit gerne nach . . . Ebenso wird aus dem Polizeipräsidium uns gemeldet, daß auch die Dresdener Polizei der Antilärmbewegung „sympathisch gegenübersteht“. Eine Zustimmungsäußerung, die für mich freilich nachgerade nicht mehr den Reiz der Originalität besitzt und von der ich nur hoffen kann, daß sie zu positiven Maßregeln im Kampfe gegen den Dresdener Lärm führen möge.

Berlin und **Königsberg.** In den volkswirtschaftlichen Diskussionsabenden unseres Mitgliedes, des Herrn Dr. Hermann Hasse an der Freien Hochschule Berlin (Dorotheenstr. 13) wird am 23. Februar, abends 9 Uhr, Herr Ernst Behrendt, Mitglied des „Deutschen Antilärmvereins“, über die „Antilärmbewegung“ referieren. Ueber das gleiche Thema spricht Herr Prof. Dr. med. Gerber, Vorstand der Ortsgruppe des „Deutschen Antilärmvereins in Königsberg i. P., im dortigen kaufmännischen Verein.

London. Nach Statistik des London-Street-Noise-Abatement-Committee ist im letzten Jahrzehnt die Anzahl der durch Motorverkehr veranlaßten Todesfälle in den Straßen Londons von 177 auf 283 gestiegen, die Zahl der Verletzungen von 9416 auf 16.772. Die starke Vermehrung der Unfälle setzt von dem Zeitpunkt ein, wo die Höchstgeschwindigkeit der Motore von 19 auf 30 km in der Stunde heraufgesetzt wurde.

Chicago. In Chicago hat sich als Zweigverein der Anti-noise-society eine Anti-Smoke-League gebildet. Auch hier sind es wiederum Damen der vornehmen Gesellschaft, die diesen Gedanken des Kampfes gegen Rauch zur Tat werden ließen und jüngst sogar den Eisenbahnkönig Mr. Harrisson, der eine unhygienische Zweigbahn durch die Stadt legen wollte, gezwungen haben, sich der anfangs belächelten Liga zu fügen. Die Frauen sammelten 50000 Unterschriften für eine Petition, durch welche die Stadt veranlaßt wurde, die neue Eisenbahnlinie nicht zu genehmigen. Es heißt in dem Programm des Vereins: „Wir sind entschlossen, die Illinois Central Railroad zu zwingen, Chicago nicht durch Lärm und Schmutz zu stören . . . Wir Frauen verpflichten uns, nichts Unnötiges zu kaufen, weder Staatsroben und Hüte, noch Luxusgegenstände fürs Haus, sondern im Gegenteil uns alles dessen freiwillig zu berauben, was uns liebgewordener Luxus bietet, bis unser Ziel erreicht ist. Wir werden die Prediger zwingen, an Sonntagen den Text zu wählen: „Ruhe und Reinlichkeit ist Frömmigkeit und Gottseligkeit“ und ohne Unterlaß diesen Text beliebig zu variieren. Wir werden „keine Gesellschaften“ besuchen, wo uns nicht erlaubt wird, für unser Ziel Propaganda zu machen . . .“ So sieht der „öde Amerikanismus“ aus, über den wir in Deutschland uns so erhaben fühlen, wir, die wir bekanntlich das „Gemüt“ und den „Tiefsinn“ in Pacht haben. So blickt der Bürgersinn, der praktische Idealismus ins Leben, der unsere ebenso primitive als dekadente Europäerkultur schließlich über den Haufen werfen wird.

Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Oskar Wilde, Schriftsteller, London (ordentliches Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins“): „Willst Du von Deinen besten Freunden, von denen Du lange nichts gehört hast, endlich einmal wieder ein Lebenszeichen haben, so rate ich Dir: Schreibe ihnen, Du habest für eine wichtige kulturelle Arbeit zehn Schilling nötig und werdest Dir erlauben, sie demnächst durch die Post bei ihnen nachnehmen zu lassen, ich wette Deine besten Freunde werden umgehend antworten, warum und wieso im Augenblick solche Hilfe ihnen unmöglich ist.“ . . .

Wolfgang v. Goethe, Exzellenz, Staatsminister in Weimar (ordentliches Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins“): „Möchte doch unter all den vielen, die so genau

wissen, was ich eigentlich tun sollte und was für meine Sache gut und notwendig wäre, sich endlich, endlich einer finden, der statt meiner bereit und fähig wäre zu tun, was möglich ist." . . .

Immanuel Kant, o. Prof. Dr., Königsberg i. Pr. (ordentliches Mitglied des Deutschen „Antilärmvereins"): „Die peinlichste Undelikatesse ist wohl dies, daß gebildete Menschen für jede Arbeit sozialer Hilfe Sinn, Interesse, Freundschaft und Sympathie in Worten und Schriften entäußern, während doch jedermann, sobald es den Geldbeutel zu öffnen gilt, sich sogleich wieder davon schleicht, unter irgendeinem groben oder feinem Vorwande. . . . Es liegt keine bewußte Illegalität, wohl aber die Symptome ungeklärter Gesinnung darin, daß der Mensch mit seinen Gefühlen lieber bezahlt als mit Taten und mit Begeisterung weit freigebiger ist, als mit Geld, während er sich dabei obendrein gar noch den Anstrich gibt, das Geld zu verachten. . . . Das erfordert der gemeine Anstand, daß man sich von sozialer Arbeit entweder zurückhält oder, wo man mit guten Worten und Wünschen Hoffnungen weckt und Versprechen abgibt, auf das Gefühl auch einen guten d. h. auf Handeln gerichteten Willen blicken läßt."

Freiherr von und zu Brenken, Wever in Westfalen: „Unsere Fabriken, Werkstätten 2c. haben seit einiger Zeit die liebliche Erfindung der Dampfpfeifen sich zu eigen gemacht. Nicht allein in Fabrikstädten und Landstädten, nein, sogar auf dem Lande erschüttern sie mit ihrem fürchterlichen Getöse die Luft. Ich kenne eine Kalkbrennerei auf dem Lande. Sie beschäftigt acht Arbeiter, tutet täglich achtmal etwa eine Minute lang, und zwar hörbar auf fünf Kilometer. Veranlassen Sie die Regierungen, dagegen vorzugehen, denn bald werden diese Ruhestörer ein „altes Recht" in Anspruch nehmen."

Dr. **Friedrich Kuntze,** Nordhausen a. H.: „. . . Der Sprache und Haltung Ihres Blattes stehe ich mit Verständnis und Sympathie gegenüber; auch gelegentliche Grobheit weiß ich zu schätzen, ist sie doch ein moralischer Oberton, der dem abstrakten Inhalt irgendeiner Meinung oft allein diejenige Klangfarbe geben kann, die zum Gemüte spricht. Uebrigens würde ich des öfteren auch auf die Leiden zu sprechen kommen, die anerkannte Unsterbliche durch Lärm auszustehen hatten. So würde sich z. B. die Erinnerung an den Gockel, der Kant zum Wohnungswechsel nötigte, und an seine Eingabe wider das Singen der Gefangenen gut machen. Dem Pöbel kommt man nur mit Autoritäten, nicht mit Gründen bei."

Neue Proteste.

Dortmund. An die Stadtverordneten ergeht die Aufforderung, für geräuschlose Pflasterung in der Umgebung der Lutherschule an der Zimmerstraße zu sorgen. Die Zustände in der Umgebung der Schule sind durch Anwachsen des Verkehrs völlig unleidlich geworden. Der Gesundheitszustand der Kinder leidet. Unterricht bei geöffneten Fenstern ist unmöglich. — (Von uns weitergegeben.)

Berlin. Nach den polizeilichen Bekanntmachungen vom 27. Juni und 31. August 1908, welche durch den Minister des Innern sämtlichen Regierungspräsidenten mit einem Runderlaß zugestellt worden sind, hat „die Bewegung der Automobile in belebten Straßen durchweg in gemäßigtem Tempo zu erfolgen". — Das „gemäßigte Tempo" beträgt aber in Berlin unglaublicherweise 25 bis 40 km. Gegen diese Gefährdung des Verkehrs in den Großstädten soll Protest eingeleitet werden.

Hannover. Rauchplage durch Maschinenschuppen an der Bült. Ungeeigneter Einbau von Schornsteinen.

Schutzmaßregeln bei Anlage von Kupolöfen gegen das „starke Summen" (Reichsgewerbeordnung § 16). Vgl. hierzu Deutsche Techniker-Ztg. vom 9. Jan. 1909.

Boxhagen-Rummelsburg. Die Gemeindevertretung beschloß Erhöhung der Lustbarkeitssteuer für „Rummelplätze"; in Anbetracht ihres störenden Lärmes.

München. Das Gemeindekollegium beschloß, auf Antrag des Herrn Landrat Ullmann die Sophienstraße geräuschlos zu pflastern.

Stuttgart. „Die Meldung des „Antirüpel", daß die Stuttgarter Straßenbahn leise Signale eingeführt habe, bestätigt sich nicht. Es wurde lediglich statt der helltönenden Standglocke die dunklere, aber lautere Fußglocke eingeführt. Das System, fortdauernd Signale zu geben, ist geblieben." (Aus Brief.)

Lübeck. „Mehrere Vorstadtbewohner" senden an das Zentralbüro des „Antilärmvereins" eine Zuschrift mit der Bitte, die Lübecker Polizeibehörde zu veranlassen, „daß gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, nach welchen das Halten von Fähnen verboten werden kann, wenn dadurch die Nachtruhe gestört wird" (Bericht im Lübecker Generalanzeiger vom 21. Januar). Antwort: Polizeibehörden haben keine gesetzgeberische Funktion oder Kompetenz. Wir können nur dringend bitten, Mitglied unseres Vereins zu werden; andernfalls kann die Antilärmbewegung hier nicht helfen.

Magdeburg. Die Wilhelmstraße, die Hauptverkehrsstraße der 30000 Einwohner zählenden Wilhelmstadt, soll asphaltiert werden. (Gesuch an das Stadtverordnetenkollegium.)

Berlin Nord. Nachdem wir die Beschwerden wider den Betrieb der alten Knochenmühle (die nunmehr eingestellt worden ist) an dieser Stelle wiedergegeben haben, kommen neue Beschwerden. Durch die Kanalisationsarbeiten in der Königstadt werden schwere Erschütterungen der Häuser hervorgerufen. Die Anwohner z. B. der Straße „Am Friedrichshain" (die erst 1907 neuasphaltiert ist) werden durch fortwährende Reparaturen des Asphaltpflasters allnächtlich des Schlafes beraubt. — Der Vorstand des Grundbesitzervereins ist bei der städtischen Tiefbaudeputation bereits vorstellig geworden.

Iserlohn. Schutzmaßregeln gegen den Lärm der Elektrischen Straßenbahnwagen. Neuer Unterbau.

In folgenden Städten befinden sich provisorische Ortsvorstände des „Antilärmvereins".

Vertrauensmänner.

Berlin. Vorstand: Dr. Walter Borgius, Generalsekretär des Handelsvertragsvereins, Groß-Lichterfelde, Lorenzstr. 63.

Wien. Dr. Robert Stiaßny, Wien 18, Dittesgasse 11; Dr. Ed. Ritter v. Liszt, Bezirksrichter, Schottenhof.

München. Dr. med. Ludwig, Nervenarzt, Franz Josephstraße 13; Gräfin Leonie v. Brockdorff, Fürstenstr.

Hamburg. Dr. med. R. Gerstein, Nervenarzt, Kolonnaden.

Frankfurt a. M. Dr. med. S. Auerbach, Klüberstr. 18.

Breslau. Dr. med. Max Hahn, Schweidnitzer Stadtpromenade.

Stuttgart. Dr. med. E. Levy, Königstr.

Königsberg i. P. Prof. Dr. med. Gerber; Dr. med. Sokolowsky.

Düsseldorf. Otto Hapke, i. Fa. Schrobsdorffsche Buchhandlung; F. W. Lührmann, Ingenieur, Mozartstr.

Barmen. Dr. med. Th. Hoffa.
Kiel. „Kieler Zeitung" (L. Kiefer).
Aachen. Ed. Leffmann, Fastradastr.
Dresden. H. Häffker, Schriftsteller, Polenzstr. 29.
Hannover. Th. Lessing, Stolzestr. 12/a.
Genf. Privatdozent Dr. med. Naegeli-Åkerblom.

Ergänzungen folgen.

Bitte.

Wir bitten dringend um Mitgliedsbeiträge und um Werbearbeit!!!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der „Aerztlichen Rundschau" in München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 5. Jahrgang I. März 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein“).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der „Aerztlichen Rundschau“ (Otto Gmelin), München, Liebherrstr. 8.

Preis 6 Mk. (7 Kronen) im Jahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Deutschlands Militärkabinett im Antilärmkrieg.

Wachtmeister: Der Feldherr ist wundersam geboren,
Besonders hat er empfindliche Ohren,
Kann die Katze nicht hören miauen,
Und wenn der Hahn kräht, so macht's ihm Grauen.
Erster Jäger: Das hat er mit dem Löwen gemein,
Wachtmeister: Muß alles mausstill um ihn sein,
Den Befehl haben alle Wachen,
Denn er denkt gar zu tiefe Sachen.

Wallensteins Lager.

I.

Graf v. Hülsen-Haeseler, Chef des Deutschen Militärkabinetts, einer der bedeutendsten Erzieher unserer Armee, persönlicher Freund des Deutschen Kaisers, ist von Millionen gerühmt worden als der abgehärtete, nervenfeste, disziplinierte „deutsche Spartiat“. Von seiner Nervenstärke und Selbstdisziplin, Abhärtung und Willenskraft werden Wunderdinge berichtet. Aber in einem Punkte unterliegt offenbar auch die Nervenfestigkeit „modernen Spartanertums“. Sie kann das Gebrüll Kruppscher Kanonen ertragen; sie versagt gegenüber dem Gelärm einer — modernen großstädtischen Dienstwohnung . . . Das Deutsche Militärkabinett befindet sich in Berlin, Behrenstraße 60. An sein Grundstück grenzen die Kellerräume des Hotels Bristol. In diesen Kellern arbeitet für Beleuchtungszwecke ein Gasmotor und eine

Dampfmaschine. Zwischen dem Grafen Hülsen-Haeseler und dem Hotel Bristol kam es infolge dieser Geräusche zu einem äußerst erbitterten Kriege, der nahezu drei Jahre lang in deutschen Gerichtssälen ausgekämpft und soeben durch einen — Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Die Kriegserklärung des Deutschen Militärkabinetts erfolgte im September 1905. Der Chef des Militärkabinetts schrieb einen provokatorischen Brief an den Besitzer des Bristol, Herrn Konrad Uhl. Einen Brief, in dem der große Stratege sich als schlechter Taktiker im Antilärmkampf erwies. Er tat nämlich das Verkehrteste was ein großer Feldherr tun kann: er drohte, ohne loszuschlagen! Er vergaß das oberste strategische Gesetz aller „Antilärmiten": »Ne pas menacer sans frapper«. Er verhieß dem Hotel Bristol eine Zivilklage. Steckte sich aber, anstatt eine solche Zivilklage nun auch sogleich zu erheben, hinter den liebenswürdigen Rücken des Polizeipräsidenten von Berlin. Dieser schickte dem Militärkabinett seinen allbekannten und bewährten Sachverständigen. Herr Medizinalrat Dr. Leppmann, Herausgeber der Aerztlichen Sachverständigenzeitung, gab als Kreisarzt sein Gutachten ab. Auf dieses Gutachten hin wurde Herr Konrad Uhl, glücklicher Alleinherrscher von Bristol, am 16. November 1905 gemäß § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechtes feierlich aufgefordert, seine Dampfmaschine und seinen Gasmotor von 10 Uhr abends an bis 8 Uhr morgens künftig nicht lärmen zu lassen. Herr Konrad Uhl aber dachte: Wat dem Eenen sin Uhl, dat is 'n Annern sin Nachtigall. Und . . . .

II.

„Die Hotel-Verwaltung strengt im Verwaltungs-Streitverfahren gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten die Klage auf „Außerkraftsetzung" an." Der Polizeipräsident stützt sich dagegen auf das Gutachten des Dr. Artur Leppmann, in welchem es weniger schön als richtig heißt: „Die Wiederkehr des Geräusches in schlafender Zeit hat im Militärkabinett schwere nervöse Verdauungsstörungen zufolge gehabt." Da nun aber die „nervösen Verdauungsstörungen" im Deutschen Militärkabinett zweifellos ein europäisches Ereignis sind, das für die Harmonie des Völkerkonzerts gewichtiger ist, als der Gesang eines Gasmotors und einer Dampfmaschine, so verfügt der Bezirksausschuß im Dezember 1906 — was in solchen Fällen immer verfügt wird: „Es sollen neue Tintenfässer angeschafft werden, es sollen neue Gutachten eingefordert werden . . ." Diese Gutachten wurden denn nun auch geschrieben. Und zwar gab außer Dr. Leppmann auch Prof. Dr. Sommerfeld sein Gutachten ab. Beide Herren „beobachteten andauernd die Räume des Deutschen Militärkabinetts" während des Ganges des Konrad Uhlschen Gasmotors. Sie konnten diesmal aber keinerlei „akustische Bewußtseinstatbestände apperzipieren", durch welche „gesundheitschädigende Belästigungen von Anwohnern eventl. herbeigeführt werden könnten". Nunmehr fanden sich aber auch Zeugen, welche aussagten, daß seit dem Jahre 1905 das durch den Uhlschen Gasmotor und die Uhlsche Dampfmaschine verursachte Geräusch erheblich nachgelassen habe. Gleichwohl fühlten

sich Graf und Gräfin Hülsen-Haeseler nach wie vor durch jene Geräusche (wie es im Gutachten heißt) verdaulich gestört. Der Bezirksausschuß entschied also auf Abweisung der Klage des Hotels, indem erkannt wurde: „Die im Jahre 1905 erlassene Verfügung des Polizeidirektors ist durchaus im Rahmen der polizeilichen Befugnisse zum Schutze von Leben und Gesundheit gehalten." — Ein sehr wichtiges und sehr tröstliches Urteil! Nicht nur tröstlich und wichtig für den obersten Chef des Militärkabinetts und den ihm befreundeten Polizeipräsidenten, sondern auch für uns, die wir uns dieses tröstlichen und erfreulichen Urteils erinnern wollen, wenn z. B. die Verfügungen wohlmeinender und kompetenter Polizeibehörden, die das rastlose Teppich- und Bettenklopfen untersagen (weil dadurch ganze Stadtteile belästigt und zahllose Menschen in ihrer Gesundheit ernst bedroht werden), durch das Deutsche Kammergericht immer wieder als „unzulässig" als „aus dem Rahmen von Polizeibefugnissen herausfallend" aufgehoben werden . . .

III.

Herr Konrad Uhl hatte nicht den Ehrgeiz, der „Klügere" zu sein. Er gab nicht nach. Ließ vielmehr neuerdings durch seinen Vertreter Justizrat Dr. Mendel, die Entscheidung des Bezirksausschusses anfechten. Im Termine wurde geltend gemacht, der Vorderrichter habe die Beweisaufnahme nicht richtig gewürdigt und daher „rechtlich geirrt". So habe der Sachverständige Dr. Leppmann in seinem Gutachten an keiner Stelle behauptet, daß die von ihm wahrgenommenen „Verdauungsstörungen" in „schlafender Zeit" wirklich durch den Uhlschen Gasmotor und die Uhlsche Dampfmaschine hervorgebracht worden seien. Die Verdauungsstörungen des Deutschen Militärkabinetts könnten — (das ist offenbar eine malitiöse Anspielung auf bestimmte politische Vorkommnisse) — auch „in ganz andern Konstellationen" ihren Grund haben. Es sei ja gar nicht gesagt, daß die Verdauungsstörungen im Kabinett gerade aus dem Hotel Bristol bezogen worden sein müßten. In den Kellern des Militärkabinetts arbeiteten auch andere Maschinen, welche ebenfalls Schlaf- oder Verdauungsstörungen hervorrufen könnten. Der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichtes hob denn auch (nach einer sehr langen Beratung) das Urteil des Bezirksausschusses abermals glücklich wieder auf. Damit wurde das angefochtene Verbot des Polizeipräsidenten wieder „außer Kraft gesetzt". In der Begründung dieser wichtigen Entscheidung heißt es: „Der Verfügung des Polizeipräsidenten liegt das Gutachten des Medizinalrats Dr. Leppmann zugrunde. In diesem Gutachten heißt es, daß Geräusche für gesundheitsgefährlich zu halten seien, wenn sie sich „allmählich über einen gewissen Zeitraum hinaus", „schätzungsweise über 14 Tage hinaus", erstrecken." Ein solches Gutachten gibt aber der Polizeibehörde nicht das Recht, den Betrieb der Maschinen ganz allgemein und generell zu verbieten. Sie hätte sich darauf beschränken müssen, daß der Betrieb der Maschinen auf bestimmte Zeiten in jeder Woche eingeschränkt werden solle . . .

IV.

Graf Haeseler lebt nicht mehr. Er hat das Bewußtsein seiner Niederlage im Antilärmgefecht nicht mehr erfahren. Lebte er noch, er wäre sicher nicht der Mann, um sich durch den dritten Senat des Oberverwaltungsgerichts abschrecken zu lassen, im Antilärmkampf wacker fortzufahren. Gäbe uns nun der Himmel, daß der neue Chef des Deutschen Militärkabinetts ebensowenig Drahtseile an Stelle der menschlichen Nerven besitzt, wie der „deutsche Spartiat", Graf Hülsen-Haeseler. Denn wenn nicht schließlich Chefs der obersten Reichsbehörden, wenn nicht schließlich auch Inhaber von Ministerportefeuilles, wenn nicht bald der Bundesrat, der nervenfröhliche Reichskanzler, wenn nicht die kaiserliche und die kronprinzliche Familie unter Berliner Autos, Dampfmaschinen, elektrischen Bahnen, unter Teppichklopfen und Wagengerassel „neurasthenisch" zu werden und zu „degenerieren" beginnt, wie soll dann wohl jemals in Deutschland eine „Antilärmbewegung" zu ihrem Ziele kommen?! Wir würden vermutlich verdammt bleiben, in alle Ewigkeit Stoff für die deutschen „Witz- und Ulkblätter" zu liefern. Aber Gott sei Dank! Es ist offenbar dafür gesorgt, daß die viel zitierte „soziale Neurasthenie", daß die „pathologische Hyperästhesie des Akustikus" auch in unsere nicht eben nervöse Armee und Marine, in die Palais der Reichsämter, in die Ministerien und schließlich auch auf Fürstenthrone und in Kaiserhallen ihren Einzug hält! — So findet gewiß der bayerische Thronfolger, der sich soeben in einer Rede ausdrücklich zum „Antilärmitentum" bekannt hat, mächtige und hochvermögende Nacheiferer! Die deutsche Geschichte verzeichnet ja bereits einen historisch gewordenen Kabinettskrieg gegen den Lärm, jenen Krieg, den Friedrich der Große gegen den Windmüller von Potsdam führen ließ, dessen Mühle ihn beim Schreiben des Antimacchiavell störte und daher — enteignet werden sollte. Damals hatte der Müller von Sanssouci recht, denn es bestand überall jene Rechtsanschauung, die noch im Jahre 1858 das deutsche Reichsgericht in folgende lapidare Worte bannte: „Der Lärm und das Getöse, das jemand auf seinem eigenen Grundstück verursacht, und wäre es auch noch so groß, gewährt dem Eigentümer des benachbarten Grundstückes nicht einen zivilrechtlichen Anspruch!" Fälle wie der des Grafen Haeseler zeigen aber aufs klarste, wie gewaltig seit 50 Jahren das Rechtsbewußtsein hinsichtlich der Immissionen von Lärm, Gerüchen, Rauch und Staub, mit denen uns die moderne Großstadt und die siegreiche Technik bedroht, sich gewandelt hat. Derartige Klagefälle begrüßen wir mit tausend Freuden! Sie erleichtern unsern Kampf und schaffen unseren Forderungen schließlich an den Stellen Gehör, die die Tat unserer Gedanken sind. Heute ist niemand mehr vor dem nagenden, zersplitternden, heimlich die Volkskraft und die Nervenkraft aufbrauchenden Uebel des Lärmes sicher.

Und wenn der Chef des Deutschen Militärkabinetts, der nervenfesteste und eisernste Mann Deutschlands, so sehr unter diesem Uebel leidet, daß er drei Jahre lang um das Abstellen eines Gasmotors kämpft, wie mag da

die große Armee der deutschen Geistesarbeiter, die mit Gehirn und Nerven pflügen müssen, daran sein? Unbeschützt, jedem rohen, zügellosen Instinkt der ungeistigen Majorität ausgeliefert, oft in drückendsten, beschränktesten, abhängigen Verhältnissen; einzig auf die Gesundheit ihrer Nerven und auf die Widerstandsfähigkeit eines müden, gequälten Gehirnes angewiesen. Möchten sich also solche Lärmtorturen, wie jene, die dem Grafen Haeseler das letzte Lebensjahr verbitterten, in Deutschland mehren! Denn ehe nicht alle Auguren sozialen Schaden am eigenen Leibe spüren, ehevor wird es nimmermehr besser. Uns aber, dem geistigen Deutschland, hilft eben nichts, als hygienische Gesetzgebung, ein Reichsgesetz gegen die hygienischen Delikte der Roheit, Disziplinlosigkeit und Rücksichtslosigkeit in Wirtschaft, Technik und Verkehr; ein Reichsgesetz gegen entbehrlichen Lärm! Th. Lg.

Neurologie und Lärm.

Heilen oder Vorbeugen?

Von Dr. med. W. Nägeli-Åkerblom,
Privatdozent d. Ohrenheilkunde a. d. Universität Genf, ordentl. Mitglied d. „Antilärmvereins".

Unter dem Titel „Neurologie und Lärm" finde ich in Ihrer Zeitschrift einen Auszug aus dem an Sie gerichteten Briefe eines „erfahrenen Psychiaters", worin die Mitglieder des „Antilärmvereins" kurzweg als „Kranke im pathologischen Sinne" bezeichnet werden. —

Ihr „Erfahrener Psychiater" schreibt: „Ursachen der Hyperästhesie des Akustikus sind: Hysterie, Diabetes, Salizylvergiftung, Blasenleiden, Lues u.s.w. Sie findet sich auch bei Leuten, die in stillen Verhältnissen leben, in Buchhandlungen, Bibliotheken 2c. Oder auch bei Leuten, die lange im Walde allein gelebt haben . . . Wer eine gute Kinderstube gehabt hat, ist eo ipso empfindsam wie die Haut einer Aristokratin . . . Die Kranken können nur Rettung in einem eigens angelegten und betriebenen Sanatorium finden. Darüber habe ich mich im Juli 1907 in den „Therapeutischen Monatsheften" geäußert." . . .

Ich schlage nun die betreffende Nummer der „Therapeut. Monatshefte" nach! Da finde ich, daß Herr Dr. med. Schäfer, Oberarzt an der Irrenanstalt Friedrichsberg bei Hamburg (deren Leiter Prof. Dr. med. et phil. Weygandt selber dem Antilärmverein angehört), an jener Stelle erklärt („Zur Sanatoriumbehandlung" S. 388): „Manchmal läßt sich gar nichts Pathologisches nachweisen!" — Nun also! Es ist für die Anhänger des Antilärmvereins somit doch noch einige Hoffnung vorhanden, daß sie nicht alle „pathologisch Kranke" sind.

In dem betreffenden Artikel gibt nun Herr Dr. Schäfer auch in Kürze an, wie sein Antilärm-Sanatorium eingerichtet werden soll. „Die Lage muß isoliert sein, doch nicht zu entfernt vom Verkehr. . . . Das Krankenhaus darf keine Wirtschaftsräume enthalten, keine Verbindungstüren zwischen den Zimmern, die Fußbodenfüllung muß dicht, der Rand der Türrahmen mit Filz bekleidet sein. Korridorbelag ist selbstverständlich. Vor den Fenstern muß sich ein für jeglichen Verkehr gesperrtes freies Vorterrain befinden, was sich leicht erreichen läßt, wenn die Zimmer alle in einer Front liegen. Kinder, Hunde, Hühner, Musikinstrumente sind von der ganzen Anstalt verbannt, Teppiche werden auf dem Boden eines Nebengebäudes geklopft. Der Arzt

übt strenge Disziplin gegen Ruhestörungen der Kranken und des Personals.“ ... „Ein nach den angegebenen Prinzipien errichtetes und geleitetes Sanatorium würde ein Fortschritt in der Behandlung sein.“

Ich stimme als Arzt Herrn Dr. Schäfer betreffend der Kurmethode vollkommen bei. Ich stelle mich jedoch auf den Standpunkt der heutigen Tuberkulosebehandlung, den ich schon seit Jahren verfochten habe, daß Sanatorien zur Heilung lungenkranker Personen gewiß oft ausgezeichnete Dienste leisten, daß es aber viel wichtiger ist, unser Bestreben darauf zu richten, die Erkrankung der Leute zu verhindern! Was nützt denn einem Schwindsüchtigen die anscheinende „Heilung“, wenn er nachher wieder in den Bannkreis eines ungesunden Hauses zurückkehren soll? Was nützt dem, sagen wir an — „Ueberempfindlichkeit gegen Geräusche“ leidenden Patienten, wenn er aus Schäfers „schallsicherem Sanatorium“ in die Großstadt zurückkehren soll, wo allüberall rücksichtsloser Lärm vorherrscht? Mit derselben Berechtigung, mit welcher der Hygieniker heute gesunde Wohnungen, möglichste Beschränkung des Fabrikrauches, Verminderung aller stauberregenden Prozeduren, wie Teppichklopfen auf offenem Platz, rasendes Automobilfahren, Straßenkehren ohne Sprengen u.s.w. verlangt, mit demselben Rechte können wir verlangen, daß der Lärm auf den Straßen verringert werde. Sollen etwa auch alle Leute „durch Diabetes u.s.w. geschwächt sein“, welche infolge des Staubes, des Rauches u.s.w. an Nasen-, Rachen-, Lungenkatarrh erkranken? Sind diese alle schon „im pathologischen Sinne“ krank? „Wer in stillen Verhältnissen gearbeitet hat, im Wald“, „wer gewohnt war, staubfreie Luft zu genießen“, dessen Lungenschleimhaut ist jedenfalls ebenso empfindlich wie das Gehörorgan anderer Leute. Aber die Steinklopferlunge zeigt, daß auch die Gewöhnung an grobe Insulte nicht vor schwerer Krankheit infolge dieser Insulte schützt! Man ist bestrebt, Schutzmasken für Steinklopfer u.s.w. herzustellen, welche die Lungen der Arbeiter beschützen. Und mit Recht. Unser Antilärmverein will Gesunde vor Erkrankung schützen!! Nicht Kranke heilen. Höchstens zu deren Heilung beitragen! — Und darum soll man gegen allen überflüssigen Lärm, gegen unnötiges Geräusch ankämpfen. Knaben, welche auf belebten Wegen zum Zeitvertreib Staub aufwirbeln, werden als Schlingel betrachtet, eventuell auch entsprechend behandelt, besonders weil ihre und ihrer Eltern Kleider beschädigt werden. Warum sollte gleiches Recht nicht auch für den Lärm gelten? Ist es besser, krank gewordene Leute heilen, schmutzig gewordene Kleider chemisch reinigen zu lassen, oder aber in jedem Falle die Ursachen möglichst zu beschränken? ...

Ein Brief.

Von Dr. med. Erwin Silber,
leit. Arzt d. Sanatoriums Stolzenberg in Soden-Salmünster, o. Mitgl. d. „Antilärmvereins“.

„Ich bin sehr gesund, habe wenigstens keine einzige aus der Vielheit der den Antirüpeln so kategorisch zugeschobenen Krankheiten, weder eine Hyperästhesie des Akustikus, weder Diabetes, Arteriosklerose, Klimakterium, Hysterie, Lues, noch einen alten oder jungen Tripper oder Blasenkatarrh, leide noch weniger an Salizylvergiftung, da ich grundsätzlich weder -gene noch -ine oder sonstige Chemikalien einnehme, bin zwar Alkoholabstinent, aber ohne je Alkoholist gewesen zu sein, bin auch nicht Morphinist oder Nikotinist, auch nicht erblindet, gelähmt noch pensioniert, lebe auch nicht „in stillen Verhältnissen“ oder „allein im Walde“, sondern bin Leiter eines sehr rege besuchten, großen Sanatoriums.

Es muß also, mein Herr „erfahrener Psychiater“, doch noch andere als einseitig medizinische Gründe für den Beitritt zum Antilärmverein geben. Könnten es nicht moralische, altruistische sein? Die Sache liegt doch wohl so, daß die an jenen Krankheiten Leidenden in ihrer Widerstandsfähigkeit geschwächt, nervenschwach

geworden sind, also gegen Lärm und ähnlichen Unfug besonders empfindlich sind. Ist das nicht schon Grund genug, für die unzähligen Tausende dieser geplagten Mitmenschen einzutreten? Aber es gibt doch nicht gerade unter den Schlechtesten Zartbesaitete genug, die niemals an jenen Krankheiten litten und auch gegenwärtig nicht leiden und doch mit Recht jeden unnötigen Lärm als physisch schmerzhaft, ja als unmoralisch empfinden. Auch für diese gilt es, einzutreten! Ach Gott, es ist ein schlechter Trost, daß sie „Rettung in einem eigens angelegten und betriebenen Sanatorium finden können". Einmal ist nicht jeder in der Lage, kostspielige Kuren durchzumachen, und daß er Heilung finden wird, wird ihm ein Psychiater, je erfahrener er ist, um so weniger garantieren. Und fände er sie, so träfe er zu Hause wieder den nervenzerrüttenden Lärm an und wäre nach kurzer Zeit von neuem „sanatoriumbedürftig". Der Lärm ist zweifellos eine der Hauptursachen der Nervenverwüstung, und diese Ursache zu beseitigen oder wenigstens abzuschwächen, ist der edle Zweck des Antilärmvereins, dem beizutreten gerade die Gesunden sich für verpflichtet halten sollten. Ich persönlich bin in der glücklichen Lage, nicht pro domo sprechen zu müssen. Ich wohne auf dem Lande, in den Bergen, hoch über allem Lärm. Mir raubt so leicht kein Geräusch den Schlaf in gesunden Tagen. Aber ich weiß, daß man in kranken Tagen, in Fieberzuständen oder auch schon nach heftigen Erregungen, wie sie der Kampf des Tages bisweilen mit sich bringt, doch etwas empfindlicher ist, und da stört sehr leicht ein Eisenbahnpfiff, die Kirchturmsuhr oder Glockengeläute den leiseren Schlaf. Was der Gesunde nur ausnahmsweise empfindet, darunter leidet der akustisch Kranke und der Reizsame immerzu. Und da soll ein möglichst weitreichender Schutz erstrebt werden. Schließlich hat der Verband eine eminent erzieherische Aufgabe. Nur Unerzogene machen Lärm, sind „radaulustig". Man sehe sich die Kinder an, die die reinste Freude an lautem Lärmen haben, stundenlang pfeifen, trommeln, schreien können! So ist es auch vielfach bei Erwachsenen, die große Kinder bleiben, beim „Volk, dem großen Lümmel". Jene Massen der Unerzogenen zu erziehen, dahin zu wirken, daß alle technischen und sonstigen Betriebe ohne Belästigung der Nachbarschaft arbeiten, das ist doch eine Aufgabe des Schweißes der Edlen wert?! Die Lärmmacher beherrscht ja in den meisten Fällen nicht Böswilligkeit, sondern Unwissenheit, Ahnungslosigkeit! Jenen gilt es klar zu machen, daß nirgends mehr Lärm gemacht werden darf, als unbedingt notwendig ist, als nicht absolut unvermeidbar ist. Einmal, weil er tatsächlich Gesunde krank, Kranke noch kränker macht, und sodann, weil jeder unnötige Lärm sinnlos, unästhetisch, mit einem Wort — **rüpelhaft** ist..."

Zwei Briefe.

Alfred H. Fried, der bekannte verdiente Vorkämpfer für die Friedensbewegung, Mitglied unseres „Antilärmvereins", schreibt aus Wien:

„Ich wünschte, daß die Anti-Lärmbewegung in Wien bald festen Fuß fassen möchte. Die Zustände sind hier geradezu grauenvoll. Ich wohne in einem erst 1907 fertiggestellten, modern eingerichteten Hause im vierten Stock. Ich wählte dieses hohe Stockwerk in der Hoffnung, niemanden über mir zu haben und wenigstens so von einer Seite gegen Lärm geschützt zu sein. Habe aber übersehen, daß sich am Dache noch ein Maleratelier befindet.

Die Wände dieses Hauses sind so dünn, daß nicht nur die Geräusche aus den Nachbarwohnungen, sondern jedes gesprochene Wort durchdringt. So habe ich neben meinem Arbeitszimmer eine Kinderstube, in der eben ein Baby entwöhnt wird. Ich höre es schreien, höre die Gesänge zu seiner Beruhigung und das laute Gekose

mit dem Kinde. Unter mir wohnt ein liebenswürdiger Backfisch, der von Zeit zu Zeit die Hände durch die Saiten eines Flügels gleiten läßt. Zuweilen höre ich auch das Violingefiedel aus einer Wohnung im zweiten Stock. Seit einigen Tagen ist auch das Atelier über mir bewohnt. Eine Malerin mietete es, um dort ihrer Kunst zu obliegen, wohnt aber in einem anderen Hause. Das beruhigte mich einigermaßen, als ich es hörte. Wie groß war aber mein Entsetzen, als sich mir eine junge Amerikanerin vorstellte, die von dem Atelier ein Zimmer abgemietet hatte, um dort 6—8 Stunden täglich Fingerübungen am Klavier zu machen. Sie fragte schicklich und bescheiden an, ob mich das stören würde. Diese Anfrage zeugt immerhin schon von einer gewissen Schulung. Ich wehrte mich mit allen Mitteln gegen diese Zumutung und setzte es dank der Liebenswürdigkeit der Dame durch, daß sie nur zu jenen Stunden laut spielen werde, wenn ich nicht zu Hause bin. In der übrigen Zeit setzt sie einen Dämpfer auf, der den Lärm vollständig hintanhält.

Ueberdies ist im Souterrain des Hauses eine Kanditenfabrik installiert, die morgens um 8 Uhr einen Motor in Bewegung setzt, der das Geräusch einer Schiffschraube bei Sturm verursacht. Am Boden befindet sich auch die Teppichklopfstelle, die an jedem Tage vormittags benützt wird. Und dabei soll man geistig arbeiten.

Da ich keine Garantie habe, wie es mit den Lärmverhältnissen in einer anderen Wohnung bestellt sein wird, kann ich mich zur Kündigung und zum kostspieligen Umzug nicht entschließen. Das Uebel liegt an der Bauordnung, die solch dünne Wände gestattet."

Julius Lazarus, Redakteur der „Deutschen Industrie" und der „Historisch-biographischen Blätter", ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins" schreibt aus Groß-Lichterfelde bei Berlin:

„Ich wohne in einem Orte, der sich stolz „vornehmer Villenvorort" nennt und bin hierher seiner Zeit gezogen, um die Ruhe zum Arbeiten zu suchen, die Berlin nicht geben kann. Mit der Ruhe des vornehmen Villenortes sieht es aber mitunter sehr traurig aus. Seit Monaten kämpfe ich gegen die unaufhörliche und ganz unnötige Bimmelei der Kirchenglocken. Ich wohne dicht an einem Platze, den man mit einer Kirche besetzt hat, und habe das Vergnügen aus erster Quelle. Sobald jemand gestorben ist, der mehr als fünf Taler hinterlassen hat, so daß das Bimmeln bezahlt werden kann, müssen wir uns gefallen lassen, daß die Glocken in Bewegung gesetzt werden, jedenfalls — wie ja der alte Volksglaube ist — um die bösen Geister zu verjagen, die nach der Seele des Toten haschen, oder auch nur um zu zeigen: na, Gott sei Dank, wir haben's ja dazu. Bei Hochzeiten, Kindstaufen ꝛc. wird wiederum gebimmelt, und es gibt Leute, die sich dadurch in eine weihevolle Stimmung versetzen lassen. Geschmacksache. Jeden Abend um 7 Uhr wird gebimmelt, das nennen sie Abendsegen, und Sonntags, wenn die Heiratssaison ist, muß mindestens alle Stunde einmal „Stimmung" gemacht werden, wie das wahrscheinlich in jedem vornehmen Villenvorort üblich ist.

Zur Alarmierung der Feuerwehr besitzt Gr.-Lichterfelde eine Sirene, die man allerdings sehr weit hört und die zur Störung der Nachtruhe entschieden geeigneter ist, als die alte Huppe oder eine Alarmierung mittelst elektrischer Alarmvorrichtung. Ferner besitzt der Ort einen Güter- und Rangierbahnhof inmitten des vornehmen Villenviertels. Es muß aber anerkannt werden, daß das Rangieren der Züge mit dem obligaten Pfeifen und Schreien nur nachts vorgenommen wird, während welcher Zeit anständige Leute schlafen, also nicht gestört werden können. NB., wenn sie dabei schlafen können. Wir besitzen ferner inmitten des Villenviertels einen jährlich mehrere Male wiederkehrenden Rummelplatz, gegen den die Gemeinde vorläufig nur eine Erhöhung der Lustbarkeitssteuer durchsetzen konnte, so daß wir hoffentlich nicht um den Pfingstlärm kommen werden.

Daß es trotzdem so furchtbar schwer hält, Mitglieder für den Antilärmverband zu gewinnen, liegt an der angeborenen deutschen Michelhaftigkeit. Bis sich die

Bewohner Germaniens dazu aufraffen, die Faust aus der Tasche zu ziehen und um sich zu hauen, müssen ihnen entweder ein paar Rippen entzweigeschlagen sein, oder sie müssen sich völlig davon überzeugt haben, daß sie mit ihrer Selbsthilfe nicht gegen einen der 589978 deutschen Straf- und Polizeigesetzparagraphen verstoßen, in die der deutsche Bürgersmann von Geburt an eingewickelt wird, damit er süß schlafe. Ich will Ihnen nur ein ganz kleines Beispielchen dafür geben. Als ich der Redaktion der hiesigen größeren Ortszeitung eine Notiz einsandte, worin ich gegen das unnötige Glockengebimmel Front machte, weigerte die Redaktion sich zuerst, das „Eingesandt" aufzunehmen — aus Angst vor den Kirchenfreunden 2c. — und glaubte dann, als ich die Aufnahme durchgesetzt hatte, ihr Seelenheil durch eine die Tendenz abschwächende Zusatzbemerkung, eine Reservatio mentalis, wahren zu müssen. Die Angst ist eben noch stärker als der Widerwille gegen den Lärm. Aber trotzdem: Vornehmer Villenvorort!"

Briefwechsel coram publico.

Offener Brief an Dr. Theodor Lessing.

„Sehr geehrter Herr Doktor! Indem ich mich als Mitglied des Verbandes gegen den Lärm anmelde, muß ich gleichzeitig in drei Punkten meine Meinung äußern, wodurch ich der guten Sache einen Dienst zu erweisen hoffe.

1. Es betrifft zunächst den Namen „Deutscher Lärmschutzverband", der mir sehr unglücklich zu sein scheint. Da es in Ihrem Aufruf heißt, daß zum Programm auch der Kampf gegen Formlosigkeit und Unkultur gehören soll, so darf der Verband unmöglich einen Namen tragen, der gegen die deutsche Sprache verstößt. Denn die Formlosigkeit und Unkultur, mit der man in unserm öffentlichen Leben die Sprache gebraucht, wodurch die Nerven manches feinorganisierten Menschen genau so gemartert werden, wie durch hörbaren Lärm, kann wirkungsvoll nur durch gutes Beispiel bekämpft werden. . . . Die Bezeichnung „Lärmschutzverband" ist nach Analogie des Wortes „Tierschutzverband" gebildet, wie ja überhaupt ähnliche Bildungen heute üblich sind, z. B. „Frauenschutz", „Gebrauchsmusterschutz". Danach wäre der „Lärmschutzverband" ein Verband, der unter allen Umständen den Lärm schützen will. Es ist ganz unmöglich, da es gegen jeden Sprachgebrauch verstößt, einen Verband, der vor dem Lärm schützen soll, „Lärmschutzverband" zu nennen. Ich würde glauben, daß man das Wort „Antilärmverein" nur deshalb als eingeklammerte Nebenbezeichnung unter den eigentlichen Titel gesetzt hat, um nicht eine Wortverbindung zwischen dem fremdsprachlichen „Anti" mit den deutschen Silben „lärmverein" zu bevorzugen, aber da das Verbandsorgan „Der Antirüpel" heißt, so haben ja diese Bedenken nicht bestanden. Und durchaus zu Recht nicht: denn der Sprachgebrauch schafft schlagkräftige Ausdrücke, während die fremdwörterfeindliche Purifikation zu charakterlosen Surrogaten führt. So ist also kein Grund vorhanden, dem Worte „Antilärmverein", das sich schon eingebürgert hat, das falsche „Lärmschutzverband" vorzuziehen.

2. Sodann möchte ich durchaus davor warnen, daß, nach Vorschlag in Statut 2, ein Jugendzweig des Antilärmvereins gebildet wird. Gewiß sollen Sport und Spiele der Jugend mit aller Energie aus den öffentlichen Straßen fort ins Freie geleitet werden, aber das sollen die Erwachsenen betreiben, ohne daß es der Jugend besonders auffällt. Soll man die Jugend zur Ueberempfindlichkeit erziehen? Oder dazu, daß sie selbstlos die Interessen der Erwachsenen fördert, die sie gar nicht begreift? Wir Erwachsenen haben ein Recht auf Stille, aber die Jugend ein ebenso großes Recht auf Lärm, nur sollen diese beiden Rechte nicht länger mehr kollidieren, sondern man

soll der Jugend endlich die Tummelplätze schaffen, nach denen sie verlangt, und auf denen sie sich genügend wird austoben können, so daß ihr in den engen Straßen und Häusern das Lärmen keinen Spaß mehr macht.

3. Ferner möchte ich mich gegen die unbedingte Abschaffung der Straßenmusik wenden, die im Aufruf und in den Statuten, dort sogar an den verschiedensten Stellen, so kategorisch gefordert wird. Bedenken Sie, sehr geehrter Herr Doktor, wie z. B. in London und Manchester die herumziehenden Harfenisten und in den rheinischen Industriestädten die Orgeldreher den einzigen Glanz in den Wochentag der Arbeiterfamilien bringen, und ob auch ihre Musik schlecht ist, sie bedeutet doch als ein immerhin sinnvoll organisiertes Geräusch Erfrischung für die vom Arbeitslärm ermüdeten Nerven. Und wenn ich meine eigene Erfahrung als Norm betrachten darf, so ist solches Geräusch auch für den geistig Arbeitenden nicht unangenehm. Als Wagner, nach schwersten Herzenskämpfen, in Venedig über dem Tristan sitzt in einem gegen jedes Geräusch unendlich sensiblen Zustande, schreibt er einmal über das Musizieren einfachen Volkes auf dem Kanal: „Lange noch höre ich, von der Nachtstille veredelt und verklärt, die Töne, die als Kunst mich nicht wohl fesseln könnten, *hier aber zur Natur geworden sind.*" Das ist es eben: Geräusche, die zur Natur geworden sind, sind Harmonie geworden. Ein an sich scheußlicher Gassenhauer kann in einer Großstadtstraße, von einer Drehorgel gespielt, fast entzücken. Weil er sich mit der Luft und dem Wirken verschiedenster Elemente zu etwas Neuem verbunden hat, das sich dem ganzen Milieu organisch einfügt, weil er außerdem ein unbewußt sich der Empfindung aufdrängendes Symbol darstellt, wie Liliencron es in einem wunderbaren Gedicht Kunst werden ließ, das auf jede Strophe voll fließenden Großstadttreibens, auf flüchtige Blicke von tausend Eilenden und zuletzt auf einen vorüberziehenden Leichenzug immer den Refrain spricht: „Der Orgeldreher dreht sein Lied." Der Leierkasten ist nicht nur ein großes Stück von Poesie der kleinen Leute, sondern mehr als das. Ich meine, man müßte das schon empfinden, wenn man sein Lied nur einmal sich mit dem Murmeln der Gassen schläfrig hat mischen und über die Dächer hinausträumen hören.

Ich glaube, sehr geehrter Herr Doktor, daß es wohl von schönem Eifer zeugt, bei einer so ernsten und dringenden Arbeit wie der gegen den Lärm gerichteten, hie und da übers Ziel zu schießen, aber ich glaube auch, daß dies der guten Sache schaden kann. Und so mögen wir alle, die im Dienste des neuen Verbandes stehen wollen, bis zur Verwirklichung ersehnenswerter Zustände uns trösten und zu ruhigem und maßvollem Vorgehen erziehen mit folgenden schönen und tiefen Versen von Otto Julius Bierbaum:

Sei Du nur still in Dir
und laß den Pöbel schrei'n,
dann wirst Du allem Lärm
taub und enthoben sein.

Im Garten Gottes wird
der Lärm der Welt Gesang,
und Gottes Garten wird
ein Herz, das sich bezwang.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ihr ergebener
Hans Brandenburg."

München-Schwabing.

Antwort.

Lieber Hans Brandenburg! 1. Sie haben ja recht! Der Name „Lärmschutzverband" ist ganz abscheulich! Ich gebrauche ihn auch nur „offiziell". — Ich nannte unsern Verein „*Antilärmverein*" und unsere Zeitschrift nannte ich „*Antirüpel*". Ich lebte recht zufrieden mit diesen Namen.

Nun aber versuchen Sie, unter solchen Bezeichnungen Eingaben an einen verehrlichen Stadtmagistrat zu richten, an die hohe Polizeidirektion, an den Herrn Bürgermeister, an das Kollegium der Stadtväter. Ich habe das getan! Ich erreichte nichts,

als daß sich der „Ulk", der „Kladderadatsch", die „Fliegenden Blätter" unserer erbarmten. Ich bekam von allen Seiten zu hören: „Der Deutsche ist ernst." „Der Deutsche will ernste Dinge ernst behandelt sehen." Ach, ich weiß, daß auch das Schaf ernst ist. Und der Esel sicher das ernsthafteste unter uns Gottesgeschöpfen. Aber que faire? (O weh! das ist französisch! Daran verliere ich wenigstens drei Abonnenten.) Helfen möcht' ich, sozial mitarbeiten. Geht das mit Humor nicht, nun, so muß es eben mit dem billigeren moralischen „Pathos" gehen.

Seitdem ich mein kreuzvermaledeites „Zentralbüro des Deutschen Lärmschutzverbandes" Behörden, Hauswirten, Lärmbolden an die Köpfe schmettere, geht es!

Kommunale Verbände treten uns bei. Behörden nehmen sich unserer Ziele an. Für den „Lärmschutzverband" kämpfen sie alle. Den „Antilärmverein" aber finden sie „komisch". Ebenso ist es mit dem Namen „Recht auf Stille". Er ist zugleich harmlos und schwerfällig genug, um bei uns „anerkannt" und von den Behörden „ernst genommen" zu werden. — Uns aber, lieber Herr Brandenburg, kommt es aufs Helfen und aufs Aendern an; nicht wahr? Versuchen Sie das nur.

2. Der Jugendzweig des „Antilärmvereins", der in New York fast sämtliche Kinder der Volksschulen umfaßt, bezweckt, die auf den Straßen spielenden Kinder zur Vermeidung lauter Sports und Spiele in der unmittelbaren Nachbarschaft von Krankenhäusern und Sanatorien, Akademien, Gerichtssälen u. s. w. anzuhalten. Die Kinder bilden unter sich eine „Polizei", welche über die Ruhe innerhalb solcher städtischer „Hospital-" oder „Ruhezonen" wacht. Sie tun das mit großem Eifer und mit riesiger Freude. In New York tragen die Kinder, die dem Jugendzweig des „Antilärmvereins" zugehören (seinen Vorsitz führt der Dichter Mark Twain), eine kleine, blaue Brosche mit dem amerikanischen Banner und der Inschrift: »Humanity«.... Mit dieser Erziehung zu Rücksicht und Selbstbeherrschung wird das Recht am Sichaustoben und Sichauslärmen (ein unbedingtes Recht der Jugend) nicht im mindesten tangiert. Dazu sind Wälder, Gärten, Parks, Sport- und Spielplätze da. Ich bin immer neu erstaunt, welchen Unsinn man dem Programm des „Antilärmvereins" zutraut. So findet sich z. B. in unsern Statuten der Passus: „Kinderspiel- und Sportplätze im Freien, Unterricht bei offenen Fenstern." Daraufhin schrieb eine verbreitete Tageszeitung: „Es geht doch entschieden zu weit, wenn der Antilärmverein die Spielplätze der Kinder schließen will. Auch das Oeffnen der Fenster ist zuweilen (sic!) notwendig; es ist daher eine unberechtigte Forderung, von den Schulen zu verlangen, daß sie ihre Fenster geschlossen halten." — Es ist mir natürlich gar nicht möglich, dergleichen törichtem oder böswilligem Mißverstehen, mit dem unsere Sache diskreditiert wird, eine Aufklärung jedes einzelne Mal nachzurufen, wie etwa die, daß das Anlegen von Spielplätzen und das beständige Offenhalten der Fenster gerade unsere Forderung ist. — In der Zeitschrift für Naturfreunde „Kosmos" lese ich eben sogar, unsere Statuten verböten „das Halten von Singvögeln und von Hunden"! Sämtliche Möpse und Foxe, die ich geliebt und besessen habe, drehen sich, wenn sie das lesen, im Grabe um!

3. Die Einschränkung der „Musik der armen Leute" sollte man doch nicht allzu pathetisch nehmen. Es ist wahrhaftig nicht das Ziel des Antilärmvereins, den Drosseln die Schnäbel zu verbinden. Volkslied, Volksgesang, Zither, Harmonika, sogar die Drehorgel sind gut und schön, wo sie wirklich „Natur" und spontaner Ausdruck von „Volksseele" sind. Aber weil auch Butterblumen und Gänseblümchen entzückend sein können, wenn wir ihnen draußen im Bauerngarten oder im freien Felde begegnen, darum wird doch kein Verständiger Treibhäuser zur Konservierung von Butterblumen anlegen. Die großstädtische, zumal aber die englische Straßen- und Hofmusik mit den rohen Kreischtönen geschmackverderbender Gassenhauer ist gar keine „Volkskunst". Sie überträgt Gepflogenheiten eines älteren und primitiveren Milieus in die Welt unserer modernen Lebensformen, welche eben ganz neue Arten von Volksbelustigung erfordern.

Statt hier konservativ-sentimental zu schwärmen, sollten wir soziale Arbeit tun, um allen Arbeitern unseres Volkes neue, reichere Möglichkeiten seelischer Freude und künstlerischen Genießens zu erschließen. In diesen Fragen sind aber seit den Tagen von Platos Staat (verzeihen Sie bitte diesen Schnitt in unser beider eigen Fleisch) Dichter und Künstler keine guten Berater. Verständnis, Geschick und Wille zu sozialer Tat, Helfer- und Bluterwille ist bei Künstlern, bei Dichtern (wenigstens heute noch) etwas unendlich Seltenes. Das gilt auch für Richard Wagner.

4. Ihre Schlußverse, geehrter Herr Brandenburg, sind nicht von Herrn Bierbaum, sondern von Angelus Silesius.

Antilärm- und Sprachverein oder „Unerbetene Erzieher".

Der Zweigverein Hannover des Deutschen Sprachvereins ersucht unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme der folgenden „Berichtigung" zu dem in Nr. 4 dieser Monatshefte, Seite 68, erzählten Sprachvereinlerstückchen:

1. Nicht ein Hauptmann Soundso, sondern ich, Oberleutnant R. Schmidt, Schrift- und Kassenführer des Zweigvereins Hannover des A. D. Sprachvereins, fragte bei Herrn Dr. Lessing an, wann ich ihn sprechen könnte.
2. Nur den Aufruf des Lärmschutzverbandes, keine andern Drucksachen der Lessingschen Geschäftsstube hatte ich zur Hand. In ruhiger und rein sachlicher Weise wurde über den Aufruf gesprochen. Nicht von einer Abänderung seines Stils, nicht von Unarten, nicht von Mißbilligung der vielen Fremdwörter war die Rede, sondern nur davon, ob es nicht zu Nutz und Frommen der vom Lärmschutzverbande vertretenen guten Sache sei, den Aufruf künftig in reinem, für die Allgemeinheit verständlicherem Deutsch unter Wegfall der teilweise leicht zu ersetzenden fremden Ausdrücke abzufassen.
3. Daß dem „reifen Autor", der die bescheidene Parallele zwischen sich und seinem großen Ahnherrn Gotthold Ephraim, ferner einem Kant und einem Nietzsche zieht, zu Sinn war, als wenn der Sprachverein nur aus Narren besteht, davon bemerkte ich bei der Unterhaltung nichts. Vielmehr erklärte Herr Dr. Lessing, er erkenne die Sprachvereinsbestrebungen zwar nicht völlig an, werde es aber mit Freude und Dank begrüßen, wenn der Sprachverein den Aufruf einmal genau durcharbeiten und ihm wieder vorlegen wolle. Herr Dr. Lessing werde dann entscheiden, ob der Aufruf in der Fassung des Sprachvereins künftig erscheinen solle.
4. Die Frage des Mitgliedsbeitrages ist auch nicht mit einem einzigen Worte gestreift worden.

R. Schmidt, Oberleutnant a. D.,
Schrift- und Kassenführer des Zweigvereins Hannover des A. D. Sprachvereins.

*

Ich habe diese „Berichtigung" mit Vergnügen abgedruckt, habe auch ihre Veröffentlichung in der „Frankfurter Zeitung" getrost auf sich beruhen lassen. — Nun aber, mein zur Sprachkritik abkommandierter Herr Erzieher, habe ich länger nicht Anlaß, eine auch durch Dummheit nicht entschuldbare Undelikatesse Ihres Vereins zu schonen.

*

Unterm 30. November 1908 wurde aus der Ortsgruppe Hannover des Deutschen Sprachvereins schriftlich bei mir angefragt, wann ich in Sachen des Deutschen Lärmschutzvereins (!) zu sprechen sei. Ich erwiderte, daß ich der Sache des Antilärmvereins stets zur Verfügung stünde. Daraufhin erschienen Sie, Herr Schmidt, bei mir! Unter falscher Flagge! Denn nicht einen Augenblick konnte mir der

Gedanke kommen, daß ein taktvoller gebildeter Mann, ein ehemaliger preußischer Offizier, rein aus Schulmeisterei sich in eine fremde Werkstatt, fremdes Unternehmen, sogar in fremdes Stilgewissen ungerufen hineinmischen darf. Ich verhandelte mit Ihnen als mit meinem Mitkämpfer. Als mit einem mich aufsuchenden Mitgliede meines Vereins! Dies war die ganz selbstverständliche Voraussetzung, unter der Sie empfangen wurden, wie geschah. Auf dem Standpunkt des Sprachvereins stehe ich nicht, das betonte ich sehr energisch. (Ich verwies Sie auf einen Aufsatz „Puristenseuche" von Dr. S. Saenger.) Aber wenn ich auch Ihren Standpunkt nicht teile (so wenig als je ein sprachschöpferischer Stilist ihn teilen wird), die „Antilärmbewegung", das bin ja nicht Ich. Jedes Mitglied hat gleich viel Rechte. Wenn der Kampf gegen Lärm in Deutschland und Oesterreich Fortschritte macht, — mir persönlich kann gleichgültig sein, ob das mit oder ohne „Fremdwörter" geschieht. — Ja, es war mir große Freude, daß der „Sprachverein" sich unserm sozialen Kampfe anschloß. Denn daß es sich bei Ihrem Besuch ausschließlich um eine autoritative Rüge handeln solle, — ohne Mitkämpferschaft, ohne ethisches Interesse an der von mir geführten Sache —, das hätte ich mir sogar zu denken verboten. Weil ein solches Verhalten belastender als nur „lächerlich", weil es schlechtweg unanständig, unvornehm ist. Sind Sie, werter Herr, wirklich so naiv, daß Sie bei deutschen Schriftstellern unter falschem Vorwande eindringen, um sie zu veranlassen, keine „Fremdwörter" zu gebrauchen, dann sind Sie all in Ihrer Kindlichkeit sogar für Hannover eine Sehenswürdigkeit.

⁂

Und nun zu Ihrer „Berichtigung":

ad 1. An meiner Darstellung in Nr. 4, Seite 68, gäbe es höchstens das zu berichtigen, daß ich den vom Sprachverein freundlich entsendeten literarischen Erzieher vom Oberleutnant (pardon, Oberplatzhalter) zum Hauptmann hatte avancieren lassen. Dies aber geschah in guter Absicht. Ich wünschte keinen Namen zu nennen, denn ich wünschte und wünsche nicht, irgendwen in Person zu kränken oder zu verlächerlichen. — Es kann mir auch wirklich irrelevant (pardon, Wurst) sein, ob der mir gesendete Herr: Meier, Müller oder Schulze heißt, Feldwebel, Oberleutnant oder General ist. Ich wünschte den Sprachvereinlern, da sie ihrer Rüge kein Bessermachen folgen ließen, lediglich das Komische (= Lachhafte), das Groteske (= Ueberstiegene) der von ihnen provozierten Situation (= ins Leben gerufene Dinglage) ein wenig zu Gemüte führen. . . .

ad 2. Herr Oberplatzhalter Schmidt, welche Finesse besitzen Sie, welche Subreption! (Finesse = Feinheit, Subreption = Umbiegung). — „Es war nicht von Abänderung des Stils, von Unarten und vielen Fremdwörtern die Rede", so schreiben Sie. Sondern: „man wünschte anheimzugeben, ob es nicht zu Nutz und Frommen der guten Sache sei, wenn der Aufruf des Antilärmvereins künftig in einem für die Allgemeinheit verständlicherem Deutsch abgefaßt würde" . . . „Na also" sprach Zarathustra.

ad 3. Bei allen Göttern! ich habe mich weder mit Kant, noch mit Nietzsche, noch mit Gotthold Ephraim „verglichen". (Wer wird sich wohl vor aller Welt im Spiegel betrachten?) — Ich habe nur geschrieben, daß der Deutsche Sprachverein wahrscheinlich auch zu diesen hingelaufen sein würde. Da ja doch die Perioden (ich meine der Satzbau) des Kant, weiterhin die vielen griechisch-lateinischen Wörter bei Lessing, endlich auch das der „Allgemeinheit" durchaus nicht sehr verständliche Deutsch Nietzsches, den Herren vom Sprachverein zu ernster Interpellation (pardon: Einmischung) und mißbilligender Kritik (= Scheidekunst) wahrlich begründeten Anlaß die Fülle böte. . . . Im übrigen ist es wahr: a) ich habe mich einen „reifen Autor" genannt.

(Der Teufel sollte mich holen, wenn ich in deutscher Sprache die Feder führte und mich etwa nicht dafür hielte.) b) Ich habe Oberplatzhaltern Schmidt aufs schicklichste bei mir empfangen und durchaus nicht in Person einen Narren geheißen. c) Ich habe den Deutschen Sprachverein um die Liebenswürdigkeit gebeten, einer Rüge sein Bessermachen folgen zu lassen und doch statt meiner den Aufruf für den Antilärmverein auszuarbeiten. . . . Ich habe volle drei Monate auf diesen positiven Vorschlag gewartet, ehe ich mir erlaubte, die Kümmernis und Bekümmernis des Sprachvereins komisch zu finden.

ad 4. Auch das ist richtig — bei Gott! ist vollkommen richtig: „Die Frage des Mitgliedsbeitrages ist nicht mit einem Worte gestreift." Das Interesse der Herren vom Sprachverein war vielmehr „ein rein sprachliches". Kein einziger der Herren hat, trotz nach Möglichkeit verbindlichen Entgegenkommens, auch nur einen Finger um unsere soziale Sache gerührt. Kein einziger ist ihr Mitglied. Kein einziger hatte und hat (abgesehen vom unerbetenen Korrigieren ungewohnter Sprachwendungen unseres Prospektes) irgend eine aktuelle Beziehung zur Antilärmbewegung! — Herr Mitbürger und Oberleutnant Schmidt! Finden Sie das geschmackvoll?

Aus dem Kreise der Mitglieder des D.A.L.V.

Neue Briefe deutscher Dichter und Schriftsteller.

On entre en crie,
Et c'est la vie;
On crie en sort,
Et c'est la mort.

1. **Herbert Eulenberg**, Dramaturg des Schauspielhauses, Düsseldorf, Mitglied des „Antilärmvereins":

Ich begrüße Ihren Krieg als einen heiligen von ganzem Herzen. Ich selbst bin aus dem Lärm der Städte, den schon Schiller beklagte, aufs Land hinaus geflohen. Ja, ich habe mir, da ich bis ins Innerste empfindlich gegen Geräusche bin, ein ganz abgesondertes, einsam liegendes Zimmer bauen lassen, um keinen Kinder- oder Küchenlärm (unabwendbare Uebel) hören zu müssen. Worunter man als Landbewohner in Deutschland noch am meisten zu leiden hat, das sind die Sonntagnachmittage im Sommer mit ihrem Geschrei, Kegelschieben, falscher Tanzmusik u.s.w. Schon als Knabe stimmte mich dieses barbarische Lärmen traurig, und ich entsinne mich noch gerne als einer der schönsten Erinnerungen an England eines Sommersonntagnachmittags auf der Themse in Richmond bei London, wo dieses kultivierte Volk lautlos in Frieden und Schönheit seinen Sonntag feierte: Kein Chorusbrüllen, kein Waldhorn, keine Harmonika, kein Schreien: „Bier gefällig!" Nur Ruderschläge, hin und wieder Lachen, wenig Worte und nur ein einziger, herrlich singender, italienischer Sänger in einem Pavillon am Fluß. Mir ist es immer unbegreiflich, daß unser Volk, das bis auf Wagner eine so wundersam feine Musik hervorgebracht hat, zugleich so unempfindlich im Lärmmachen und Lärmleiden ist. Ich unterzeichne alles, was sich in Deutschland gegen den unnötigen Lärm richtet."

2. **Wilhelm Schmidtbonn** in Bonn a. Rh., ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins":

„Ich halte Ihren Feldzug für eine unbedingt notwendige Tat, wie ich durch meinen sofortigen Beitritt zum Ausdruck brachte. Ebenso notwendig ist aber der Beitritt

aller Kopfarbeiter. Ich leide persönlich unter Teppichklopfen, Klavierklimpern, Hundebellen. Mit den Vorschlägen Ihres Programmes bin ich durchaus einverstanden, möchte Ihnen nur noch vorschlagen, kleine, farbige Türschilder an den Häusern anbringen zu lassen, deren Besitzer Mitglied des „Antilärmvereins“ ist. Eine Adresse an den Deutschen Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen Lärm würde ich gern unterschreiben.“

3. **Rolf Wolfgang Martens** in Berlin, ordentl. Mitglied des „Antilärmvereins“:

„Ich halte das Vorgehen gegen die Erzeugung aller unnötigen Geräusche sowohl aus sanitären als auch aus kulturellen Gründen für eine sittliche Pflicht. Ich leide persönlich unter allen mutwillig hervorgerufenen Geräuschen. Besonders empfinde ich als störend und schmerzhaft das grelle Pfeifen und Singen junger Burschen und Proletarier auf unseren Straßen, die durch den — sagen wir — „notwendigen“ Lärm der Wagen rc. schon in akustischer Hinsicht reichlich überlastet sind. Das notwendige Rattern und Stampfen der Eisenbahn hat mich im Gegensatz dazu noch nie nervös gemacht. Zunächst würde unserer Sache, meiner Meinung nach, dadurch genützt werden, daß wir ärztliche Gesellschaften (neurologische rc.) und auch pädagogische zu interessieren versuchten. Auf Grund solcher fachmännischen zustimmenden Beurteilungen würde ich Petitionen an Reichstag und Behörden anraten und meinerseits eine Adresse an den Deutschen Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen Lärm gern unterschreiben.“

4. Dr. med. et phil. **Max Dessoir,** Professor der Philosophie an der Universität Berlin, Herausgeber der „Zeitschrift für Aesthetik und allgemeine Kunstwissenschaft“, Mitglied des „Antilärmvereins“:

„Wie ich über den Lärm im allgemeinen denke, habe ich schon vor Jahren in einem in der „Woche“ veröffentlichten Aufsatz ausgesprochen. Ich persönlich bin nicht sehr, und jedenfalls nicht immer empfindlich, aber ich habe es doch auch erlebt, daß ich — durch plötzliches, rohes Lärmen aus dem Nachdenken aufgeschreckt — den Zusammenhang meiner Gedanken verlor oder ein eben greifbar werdendes Ergebnis der Ueberlegung unwiederbringlich entgleiten sah. Ferner scheint mir sicher, daß durch die Notwendigkeit, bei geistiger Arbeit immerfort Störungen abwehren zu müssen, unnütz Energie verbraucht wird, die besser zu verwenden wäre. Mein Haß gilt auch den Rüpeln, die teils aus Unbildung, teils aus Hochmut in den Kunstausstellungen und Messen laut miteinander sprechen und dadurch ruhigen Genuß bei anderen nicht aufkommen lassen; ferner allen denen, die im Theater geräuschvoll lachen, sobald der winzigste Grund zur Heiterkeit da ist, ja selbst ohne solchen Grund. Es kann einem ins Herz schneiden, wenn das Publikum bei ernst gemeinten Stellen zu wiehern beginnt, bloß weil es den dramatischen Vorgang nicht versteht und weil es sich eingeredet hat, „ins Theater gehen“ bedeute unter allen Umständen „sich amüsieren“, und „sich amüsieren“ sei dasselbe wie brüllend lachen. Doch genug! „Wär's mir vergönnt, das Inn're meines Kerkers zu enthüllen, ich höbe eine Kunde an, von der das kleinste Wort die Seele euch zermalmte!“

5. Dr. **F. Stirius,** Chefredakteur der „Augsburger Abendzeitung“, Mitglied des „Antilärmvereins“:

„Ich halte Ihren Feldzug gegen den Lärm sowohl für notwendig als für nützlich. Ich leide unter dem Straßenlärm, wie: Poltern und Rasseln schlecht gebauter, abgenutzter Wagen, das durch ein mangelhaftes Straßenpflaster noch verstärkt wird, Peitschenknallen rc. Das nächste wäre wohl, den Versuch zu machen, die lokalen Behörden (Magistrate rc.) zu gewinnen, welche die Handhabung der Straßenordnung mehr ins Auge fassen und auf Beschaffung geräuschlosen Pflasters hinarbeiten könnten. Im übrigen bin ich mit dem von Ihnen aufgestellten Programm einverstanden und würde eine Adresse an den Deutschen Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen Lärm unterschreiben.“

6. Pastor **Samuel Keller** (Ernst Schrill) in Freiburg i. B., Herausgeber der Monatsschrift „Auf Dein Wort", ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins", der bekannteste deutsche Evangelist, schreibt:

„Ich halte Ihren Feldzug gegen Lärm für notwendig und nützlich. Außer anderem leide ich unter Teppich- und Möbelklopfen, sowie dem Brüllen betrunkener Rüpel des Nachts. Mit den Vorschlägen Ihres Programms bin ich einverstanden und mache Ihnen folgenden Vorschlag: Bei der öffentlichen Meinung muß eingesetzt werden: Feuilleton, kleine Erzählungen, die die Qual eines nervösen Menschen packend schildern, müssen in die gesamte Presse lanciert werden. Als Bürstenabzüge in 500 Exemplaren gedruckt, den einzelnen Blättern zu 1 Mk. angeboten. (Umsonst macht verdächtig.) Ich würde gern bereit sein, eine Adresse an den Deutschen Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen Lärm zu unterschreiben."

(Fortsetzung folgt.)

Neue Proteste und Erfolge.

Hannover. Herr Julius Seelig, ein Schausteller oder Fierant, besitzt eine Schiffsschaukel. Selbige Schiffsschaukel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Geschäftsstelle des Antilärmvereins. Von morgens 8 Uhr bis abends 10 Uhr dudelt die Orgel ein und dasselbe Lied: „Gesang der lustigen Witwe", gedichtet von Leo Walter Stein, Direktor des Deutschen Theaters in Hannover. Das mag ja für manch einen Reiz haben. Aber es bringt mich langsam um; es macht mich drehkrank. — Unter mir wohnt eine Jungfrau, die ausdauernd „musikalisch" ist (Lieblingslied: „Mägdlein spann, die Träne rann"); ober mir wohnt ein Reklameagent, der ebenfalls „musikalisch" ist (Lieblingslied: „Vergiß es nie, es war nur der Storch") — ach, wenn die beiden sich doch endlich fänden! dazu dieser Seelig, diese Schiffsschaukel, diese lustige Witwe, dieser ewig lächelnde Stein. — Der hannoversche Courier vom 26. November brachte eine Klage. Die Polizeibehörde hatte Mitgefühl. Seelig wurde dahin belehrt, daß er sich der strafbaren öffentlichen Ruhestörung durch das Drehen seiner Dampforgel schuldig machen könne. Gleichzeitig wurde ihm aufgegeben, das lebensgefährliche Stehen in den Schaukeln während des Betriebes den Kindern und Erwachsenen zu verbieten. Für jeden Kontraventionsfall sollte er eine Geldstrafe bis zu 50 Mk. ev. für je 5 Mk. einen Tag Haft zu gewärtigen haben. Gegen diese Verfügung erhob Herr Seelig Einspruch und beantragte beim Bezirksausschuß, die Verfügung aufzuheben. — Damit wiederholte sich der Fall, den wir in Nummer 1 des Antirüpels, Seite 12, bereits ausführlich gewürdigt haben. Wie in jenem Falle die Schaustellerin Familie Rettig, so berief sich in diesem Falle Herr Seelig darauf, daß seine russische Schaukel auf einem „Privatgrundstück" stehe. Damit sollte angeblich die Polizeibehörde machtlos sein. In der Sitzung des Bezirksausschusses am 18. Februar vertrat Herr Polizeirat Ullrich die Verfügung. Er erinnerte daran, daß vor Jahren ein Knabe, der beim Schwingen in der Schiffsschaukel gestanden hat, beim Herausstürzen das Genick gebrochen hatte. Die Polizei dürfe daher im Interesse der Sicherheit für Leben und Gesundheit des Publikums solche Verfügungen, wie die angefochtenen, erlassen. Leider nützten die Schausteller bezüglich des Lärmes seit einigen Jahren eine neue Rechtslage aus, wonach die Polizei nicht die Macht habe, auf Privatgrundstücken die Errichtung von Schaubuden von der Konzessionserteilung abhängig zu machen oder das Vermieten der Plätze zu verbieten. — **Nach kurzer Beratung erklärte der Bezirksausschuß die polizeiliche Verfügung für rechtsgültig und wies den Kläger mit seinem Antrage auf Aufhebung der Verfügung ab.**

Rosenthal bei Berlin. Mehr als laut scheint es in der Berlin benachbarten Gemeinde Rosenthal herzugehen. Denn der dortige Amtsvorsteher hat sich veranlaßt gesehen, eine Polizeiverordnung zu erlassen, in der cum grano salis **unter anderem folgende Verbote**

erlassen sind: „Das Schreien und Ausrufen der Verkäufer, das mutwillige Peitschenknallen der Kutscher, Fuhrleute und Treiber, das Singen, Pfeifen und sonstige Lärmen auf den Straßen ist verboten. Das Aufhängen von Wäsche auf den Balkonen sowie das Sonnen, Klopfen und Ausstäuben von Betten, Matratzen und Fußdecken ist nicht gestattet. Das Schießen mit Feuergewehren, Armbrüsten, Blaseröhren und Flitzbogen, das Werfen mit Steinen, Knüppeln, Schnee, das Steigenlassen von Drachen, das Ballspiel, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf den Straßen und Plätzen ist verboten. Zur Abhaltung von Auktionen auf Straßen und Plätzen ist die polizeiliche Genehmigung erforderlich." Hierzu bemerkt die „Welt am Montag": „Es wird selbst in der Antilärm-Vereinigung kaum Leute geben, die das Singen und Pfeifen, Schneeballwerfen, Drachensteigen und Ballspielen verboten sehen möchten. Es fehlt nur noch, daß dem brüllenden Vieh die Mäuler verstopft, die Nachtigallen ausgerottet und Platzregen, Hagel und ähnliche störende Naturerscheinungen abgeschafft werden und Rosenthal kann auf Nimmerwiedererwachen einschlafen." — Gut gebrüllt, „Welt am Montag". Aber weißt Du denn etwa, welche Gründe der Mann zu seinem Verbote gehabt hat?

Berlin. In Nr. 2 dieser Zeitschrift richteten wir an den Berliner Magistrat die Anfrage, warum das alte Kopfsteinpflaster des Belle-Allianceplatzes gegenwärtig wieder ausgeflickt werde. Wir behaupteten, daß dieser Platz sich zum geräuschvollsten Platze Berlins ausgewachsen habe und notwendig asphaltiert werden müsse. Inzwischen hat sich der „Vereinigte Verkehrsausschuß des Südwestens" unserer Sache angenommen und eine Beschwerde an den Polizeipräsidenten gerichtet. Geheimrat Friedheim, dem die Lärmbeschwerden unterstellt sind (und der seinerzeit beim ersten Einsetzen unserer Antilärmbewegung einem Mitarbeiter des B. T. gegenüber unsern Kampf für „völlig aussichtslos" erklärt hatte), hat inzwischen folgendes erwidert: „Die angestellten Versuche haben ergeben, daß bei schwereren Motorlastwagen, die eine größere Geschwindigkeit überhaupt nicht entwickeln können, die Herabsetzung der Geschwindigkeit bis zum Schrittempo eine bemerkenswerte Verringerung des Geräusches und der Erschütterungen nicht herbeigeführt hat. Die Anbringung von Gummireifen ist nicht an allen Arten von Motor-Lastwagen ausführbar und kann daher nicht polizeilich vorgeschrieben werden. Es steht aber zu hoffen, daß es den Bemühungen der Technik bald gelingen wird, geeignete Vorrichtungen zur Herabminderung des Geräusches und der Erschütterungen zu finden. Für die Motor-Omnibusse ist Anweisung ergangen, die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten keinesfalls zu überschreiten." — Danach dürften die bezeichneten Klagen erst verstummen, wenn die Belle-Alliancestraße mit Asphaltpflaster belegt worden ist. Das haben die städischen Behörden bereits beschlossen.

Berlin. Wir haben an dieser Stelle wiederholt Klagen über die Handhabung der Berliner Müllabfuhr Raum gegeben; insbesondere gegen den Betrieb der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer, Burgstr. 3. Warum haben z. B. die Müllkasten Deckel? Ewa, damit die Jungen sich durch Klappern ergötzen? Heute kommt folgende Klage: „Von den Staubwolken der Müllabfuhr sind wir befreit, um so mehr haben unsere Gehörnerven unter dem Höllenlärm unseres Kehrichtabfuhrbetriebes zu leiden. Jeden Morgen weckt mich ein donnerartiges Getöse aus süßem Schlummer. Vor meinem Hause hält der ominöse, riesige, eiserne Kastenwagen und in gleichem Rhythmus schlagen die gefüllten Müllbehälter dröhnend gegen das Blech, um mit dumpfem Grollen ihren mannigfachen Inhalt in den Riesenleib zu entleeren. Doch damit nicht genug; von dem häßlichen Inhalt glücklich befreit, hüpfen sie munter zurück, wobei ihre Wände frohlockend erzittern. So geht es eine volle Stunde und noch länger. Aus der ganzen Straße wird hier der Unrat zusammengetragen. Diesen Höllenlärm mit anzuhören, ist fürwahr kein Vergnügen. Sollte es nicht zeitgemäß sein, auf die Mitmenschen mehr Rücksicht zu nehmen, anstatt sie unnützerweise noch mit Geräuschen zu plagen, die sich leicht vermeiden lassen?"

Berlin. Vororte. Eine Abänderung der Vorortsbauordnung, die sofort in Kraft tritt, veröffentlicht der Regierungspräsident zu Potsdam. Zunächst wird damit der Geltungsbereich der Bauordnung vom 28. Mai 1907 auf die vom Stadtbezirk Rixdorf abgetrennten und nach Treptow eingemeindeten Gebietsteile ausgedehnt. Ferner wird die Bauklassenverteilung ergänzt bezw. abgeändert und bestimmt, daß die Anlage störender Betriebe in den der geschlossenen Bauweise zugewiesenen Gebietsteilen bei Treptow zwischen Köpenicker Landstraße, Rixdorf und Anschlußbahn nach Nieder-Schönweide sowie bei Tegel nördlich des Berlin-Spandauer Schiffahrtskanals bis zur Grenze von Charlottenburg (Nonnendamm) verboten sein soll.

Aus dem Oberlandesgericht München. Massenklage wider Lärm. Die Eigentümer von vier Anwesen an der Thalkirchner- bezw. Reiffenstuelstraße in München haben vor etwa drei Jahren gegen den k. Eisenbahnfiskus als Eigentümer des Südbahnhofs sowie den Stadtmagistrat München als Eigentümer des Schlacht- und Viehhofs Eigentumsstörungsklage erhoben und verlangt, daß das vom Südbahnhof zum Viehhof führende Rangiergeleise entfernt werden solle. Zwei weitere Eventualanträge im Fall der Abweisung dieses Verlangens lauteten dahin, es solle der Eisenbahnfiskus bezw. der Stadtmagistrat angehalten werden, den Rangierbetrieb sowie das Ausladen des Viehes zur Nachtzeit ganz einzustellen, bezw. Einrichtungen herzustellen, welche Belästigungen entweder ganz ausschließen oder doch mindern. Zur Begründung dieser Forderungen machten die Kläger geltend, daß durch das Brüllen, Blöcken und Kreischen der in den Wagen verladenen Tiere sowie durch Erschütterung des Bodens beim Rangieren, die Rufe des Rangierpersonals, die Signale der Dampfpfeife und durch den Ruß und Rauch der Dampfmaschinen die Bewohner dieser Häuser derart belästigt würden, daß die Wohnungen nur schwer und nur mit minimalen Mietzinsen, manchmal auch gar nicht vermietbar seien. Den dadurch angeblich verursachten Schaden schätzten die Kläger auf 45 000 Mk. und behielten sich vor, ihre Ansprüche noch geltend zu machen, bezw. zu erhöhen. Die Vertreter der Beklagten betonten, daß die Anwesen erst geraume Zeit nach dem Bau der Bahn und auch des Schlachthofes erbaut worden seien und jeder, der in der Nähe solcher Betriebe Gebäude aufführe, müsse sich auch mit den Ursachen dieser Betriebe abfinden. Das Landgericht München I hatte in erster Instanz die Klage abgewiesen, das Oberlandesgericht München erkannte in seinem Endurteil ebenfalls auf Zurückweisung der Berufung.

Neue Erfolge an Schöffengerichten.

Neumünster. Der Oekonom M. S. wurde mit 3 Mk. Geldstrafe gestraft. Der Strafbefehl hat den folgenden Wortlaut: „Sie haben in den Nächten vom 6.—7., 7.—8., 8.—9., 9.—10. und 11.—12. Januar die nächtliche Ruhe der Anwohner gestört, indem Sie das Krähen Ihrer Hähne trotz polizeilicher Aufforderung nicht verhinderten.

Neustadt, O.-S. Der mehrfach vorbestrafte Schuhmacher Theodor Streibel aus Dittersdorf stand wegen ruhestörenden Lärmens unter Anklage. Er lebte schon längere Zeit mit seiner Ehefrau in stetem Unfrieden. Am Abend des 13. August begab er sich vor deren Wohnung, schrie und lärmte und drohte, er wolle Frau und Kinder erstechen. In der Nacht zum 2. November wiederholte sich eine solche Tobszene, bei welcher die ganze Nachbarschaft zusammenlief. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wurde Streibel zu 4 Wochen Gefängnis und 8 Tagen Haft verurteilt . . .

Verwaltung und Rechtspflege.

Kegelschieben zur Nachtzeit. In einem Hause in dem ein Arzt in der 2. Etage wohnt, befindet sich ein Restaurant mit unterirdischen Kegelbahnen. Der Arzt hatte wiederholt bei der Polizeibehörde Beschwerde über das durch das Kegelschieben hervorgerufene Geräusch geführt, ohne jedoch damit einen Erfolg erzielt zu haben. Als aber die Beschwerden des Arztes nicht aufhörten, beauftragte schließlich die Polizeibehörde den zuständigen Kreisarzt mit der Untersuchung der Angelegenheit. Dieser sprach sich dahin aus, daß, wenn die Kegelbahnen bis tief in die Nacht benutzt würden, dadurch nach Lage der in Betracht kommenden Verhältnisse die Bewohner des Hauses in ihrer Nachtruhe in einer Weise eine Störung erführen, daß dadurch die Gesundheit beeinträchtigt werde. Dem Vorschlage des Kreisarztes gemäß verfügten die Behörden, daß der Inhaber des Restaurants, Gastwirt W., den Betrieb auf den Kegelbahnen spätestens abends um 11 Uhr einstelle. W. gab sich hiermit nicht zufrieden, er wendete sich mit der Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, und beschritt, von ihr abgewiesen, den Klageweg. Der 3. Senat des Oberverwaltungsgerichts beschloß, ein Obergutachten einzuholen. Dieses gelangte zu dem Ergebnis, daß nach Lage der Kegelbahnen und sonstigen Umständen (Linoleumbelag befindet sich an der Stelle, wo die Kegel aufgesetzt werden, die Kugeln tragen einen Gummireifen, der Kugelfang ist ausgepolstert) das Geräusch nicht dazu angetan sei, gesunde, unbefangene Personen, die etwas ermüdet sich hinlegen, am Einschlafen zu hindern; anders könne es mit sehr nervösen Personen, für die das Geräusch ein stetiger Gegenstand des Aergernisses, und die stets ihre Aufmerksamkeit auf es richteten, sich verhalten. Im Anschluß an dieses Gutachten hat der Senat unter Aufhebung des Beschwerdebescheides die polizeiliche Verfügung außer Kraft gesetzt. Er ist dabei von folgenden wichtigen Erwägungen ausgegangen: Besonders nervöse Menschen sind als erkrankte anzusehen, für die eine polizeiliche Aktion, wie sie hier in Frage steht, außer Betracht bleiben muß, es sei denn, daß es sich um einen allgemeinen Notstand handle. Aber auch der Umstand, daß ein Mensch verärgert ist, und deswegen auf ein Geräusch stärker einwirkt, kann die Polizei zu einem Erlaß einer Verfügung, wie der angefochtenen, nicht berechtigen. Denn verärgert sein, ist ein Zustand, der von gewissen Charaktereigenschaften abhängt.

* * *

Und da klagt man nun noch, daß dem modernen Richterstande das Studium der Psychologie fehle?! Die juristische Terminologie unseres Oberverwaltungsgerichts berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. „Normaler" Mensch und „abnormer" Mensch: „nervös", „halbnervös" und ganznervös"; „gewisse Charaktereigenschaften" und „verärgert", — was läßt sich mit so schönen, schillernden Kautschukworten nicht alles beginnen?! Sollten wir etwa künftig darüber klagen, daß wir beim Rollen von Kegelkugeln um 3 Uhr nachts nicht einschlafen können und dann als „abnorm", „nervös" und „verärgert" abgewiesen werden, so bleibt nur ein Trost: So ziemlich alle Menschen, auf die Deutschland stolz ist, seine Denker, seine Dichter, seine Künstler, seine Gelehrten sind im Sinne der preußischen Oberverwaltung „nicht normal", „nervös" und — (natürlich!) — „verärgert."

Notizen.

Berichtigung. Dr. Wilhelm Ohr-München, ordentliches Mitglied unseres „Antilärmvereins" ist nicht, wie in Nr. 4 S. 54 irrtümlich bemerkt wurde, Generalsekretär des nationalliberalen Vereins, sondern des Nationalvereins für das liberale Deutschland.

Geräuschlose Abfahrtssignale (vergl. „Anti-Rüpel“ Nr. 1 S. 9). „Verschiedene Vorortsvereine sind bei der kgl. Eisenbahndirektion unter Hinweis auf die vermehrte Gefährdung des reisenden Publikums um Wiedereinführung des Rufes „Abfahren“ vorstellig geworden. Alle derartigen Gesuche wurden abschlägig beschieden. Die Eisenbahnverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß sich das geräuschlose Abfahrtssignal gut bewährt habe und das Publikum sich immer mehr an den Wegfall des lauten Rufsignals gewöhnen werde. Der gesteigerte Verkehr erfordere eine größere Aufmerksamkeit der Reisenden. Daß aber die Wiedereinführung lauter und trotzdem bei dem Bahnhofslärm mitunter unverständlicher Signale die Verkehrssicherheit heben würde, wird von der Verwaltung bestritten.“

Gewehrschalldämpfer. Hart O'Berg, der Manager der Gebrüder Wright, hat am 13. Februar einigen Journalisten den neuen Maximschen Apparat zur Schalldämpfung bei Gewehren vorgeführt. Die Versuche gelangen ausgezeichnet. Man hörte nichts als das Aufschlagen der Kugel auf die Zielscheibe. Der Schalldämpfer ist ein kleiner Zylinder aus Metall, ca. 5 Zoll lang und 1½ Zoll im Durchmesser. Das Gewicht beträgt ½ Pfund. Der Apparat wird auf den Lauf aufgeschraubt, kann jedoch entfernt werden und wie ein Zielfernrohr bequem in der Tasche getragen werden. Die Geschoßgeschwindigkeit und die Treffsicherheit leiden in keiner Weise.

Herr Paul Bondy in **Mannheim** übermittelt uns folgenden Ausschnitt aus der „Neuen badischen Landeszeitung“:

Es wird wohl jedem bekannt sein, daß man in Krankenhäusern für Kranke und besonders für Schwerkranke alles tut, was zum Wohle derselben beiträgt; jedes Geräusch, jede Störung sucht man zu vermeiden, um ihnen dadurch Schmerz und Leid möglichst zu mildern. Doch was nützt dies alles, wenn auf der Straße Tag und Nacht der größte Lärm und Spektakel ist. Man sollte eigentlich annehmen, daß vonseiten der maßgebenden Behörden genügend Vorsorge getroffen ist, daß Straßen, in denen Krankenhäuser stehen, von übermäßigem Geräusch geschützt sind. Doch scheint dies hier nicht der Fall zu sein; denn ich liege seit zirka vier Wochen im Israelitischen Krankenhaus, E 5. 9; ich hatte eine schwere Operation durchzumachen und lag schwer darnieder. Was das nun heißt, neben so großen Schmerzen einen solchen Spektakel, wie er in dieser Straße herrscht, mit anhören zu müssen, das werden nur Menschen begreifen, die noch Mitgefühl haben. Bei Tag verkehren die schwersten Lastfuhrwerke, jede Droschke, dazu noch ca. 10—15 Kohlenfuhrleute mit ihrem ewigen Geläute, obwohl nicht ein einziger daselbst etwas verkauft. Die meisten Fuhrwerke und Droschken fahren hindurch, ohne daß es nötig wäre. Sollte es schließlich nicht möglich sein, diese Straße mit Holzpflaster zu versehen, wodurch doch das starke Geräusch sehr gedämpft wird, andernfalls sollte man doch diesen Fuhrwerken diese Straße verbieten. Auch des Nachts sollte man dem ständigen Chaisengerassel durch Verbieten dieser Straße Einhalt gebieten. Sind es bei Tage die Fuhrwerke, so kommen des Nachts hauptsächlich gefühllose, rohe Passanten in Betracht. Da ist ein Geschrei, Krähen und Randalieren die ganze Nacht, ohne daß auch nur ein einzigesmal ein Schutzmann in der Nähe wäre, der Ruhe gebieten würde. Hier wäre eine strenge Schutzmannpatrouille vollständig angebracht. Ist es einmal so einem armen schwerkranken Menschen möglich, einige Minuten zu schlummern, so kommen im nächsten Moment einige Rohlinge und schreien aus voller Kehle, erschrecken den Kranken, der dann wohl oder übel die ganze Nacht schlaflos unter großen Schmerzen verbringen muß. Da nun jede Woche in diesem Krankenhause Operationen vorgenommen werden und immer einige Schwerkranke daselbst liegen, so möchte ich im Interesse und zum Wohle derselben an die maßgebenden Behörden appellieren, mit der höflichen Bitte, hier in irgend einer Weise Abhilfe zu schaffen. Mit einem Mitgefühl von dieser Seite darf man doch sicher rechnen. Inniger Dank aller Schwerkranken dürfte den wohllöblichen Behörden gewiß sein.

Es ist nur zu begrüßen, wenn einzelne religiöse Gemeinden die großen Kosten zur Erbauung eigener Krankenhäuser nicht scheuten und sollte man denselben zur Abschaffung obiger Mißstände möglichst entgegenkommen. Einer, der schwer krank war.

Aus **Mannheim** kommt eine Klage, daß die Luft des neu angelegten Stadtparkes durch die Ausdünstungen einer Stearinfabrik, die bekanntlich mit Fäkalien zu arbeiten hat, verpestet werde.

Hundetragödien. Aus Mainz kommt folgende liebenswürdige Schilderung: In der Ludwigsstraße ist ein Hauseigentümer Besitzer eines Pudels. In der Nähe ist ein Anwohner Besitzer eines Bernhardiners. Am Samstag Abend entfernte sich der Bernhardiner vom Hause und machte noch einen kleinen Spaziergang. Unterwegs wurde er des öfteren aufgehalten und erreichte sein Heim bei verschlossener Türe. Da ihm auf sein Lärmen nicht geöffnet wurde, blieb ihm nichts übrig, als die Nacht über im Freien zu kampieren. Nach einer Weile trottete er kurz entschlossen zu seinem Liebchen, der Pudelin. An dessen Tor angelangt, öffnete er, wie schon öfters, dieses mit seinen kleinen niedlichen Vorderpfötchen, und der Tyras begrüßte seine holde Bella. Diese erschrak nicht wenig, als sie ihren Teuersten mitten in der Nacht in ihrer Behausung vor sich stehen sah. Nachdem dieser später von seinem Liebchen Abschied nehmen wollte, war das Tor verschlossen und der Tyras gefangen; obwohl es ihm eine Kleinigkeit war, das Tor von außen zu öffnen, will es ihm niemals gelingen, dieses von innen zu vollbringen. Da er jedoch auf seinem nächtlichen unerlaubten Rendezvous, auch mit Rücksicht auf Bella, nicht ertappt sein wollte, so begann er an dem Tore zu rütteln und am Boden zu scharren, aber vergebens. Er saß in der Mausfalle, wie Napoleon 1870 bei Sedan. Nun ließ Tyras sein feines Stimmchen laut werden; bellte und heulte in langgezogenen Akkorden im zartesten Moll, unaufhörlich von ½2—½7 Uhr, ohne eine Ahnung zu haben, daß er die ganze Nachbarschaft aus ihrem tiefsten besten Schlummer weckte. Es war grauenhaft, solches Freikonzert fünf Stunden lang anhören zu müssen! Endlich um ½7 Uhr nahte die rettende Stunde; eine Frau, die sich zur Kirche begab, befreite Tyras, und nun konnte die Nachbarschaft noch ein Stündchen zur Ruhe kommen.

Technische Auskünfte.

(Von technischen Mitarbeitern am Polytechnikum Hannover.)

(Vergl. „Anti-Rüpel" S. 14.)

Dr. med. W. in Berlin. Wie läßt sich das Geräusch eines Wechselstrommotors (110 Volt, 1/16 PS., 1500 Touren) reduzieren? — Sie können einen so kleinen Motor in ein Holzkistchen einbauen, das mit Blei und Filz gefüttert ist. Im übrigen empfehlen sich Unterlagen von Blei und Filz, eventuell solche von Kork oder Gummi. Eine vollkommene Dämpfung ist aber nur durch Isolierung zu erreichen. Wenden Sie sich an Emil Zorn, Ingenieurbüro für Vermeidung von Maschinengeräuschen und Erschütterungen, Berlin SW. 11, Dessauerstr. 38, oder an die Gesellschaft für Isolierung gegen Erschütterungen und Geräusche, Berlin N. 39, Gerichtstr. 2. Beide Firmen sind Mitglieder des „Antilärmvereins".

Folgende Vereine sind in corpore dem Antilärmverein beigetreten:

Gesellschaft zur Abwehr des Straßenstaubs, Generalsekretär Hauptmann a. D. Danneck, Berlin-Wilmersdorf, Ringbahnstr. 246;
Grundbesitzerverein Hankels Ablage b. Zossen i. d. Mark;
Verein der Hauseigentümer, Straßburg i. E., Kleberplatz 3.



In folgenden Städten befinden sich provisorische Ortsvorstände des „Antilärmvereins“.

Vertrauensmänner.

Berlin. Dr. Walter Borgius, Generalsekretär des Handelsvertragsvereins, Berlin-Groß-Lichterfelde, Lorenzstr. 63; Ingenieur R. Rosenberg, Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee 84; Frau E. H. Eiffe, Berlin-Steglitz, Lindenstr. 18; Verlagsbuchhändler Curt Wiegand, Berlin-Halensee, Johann Georgstr. 21/22.

Wien. Dr. Robert Stiaßny, Wien 18, Dittesgasse 11; Alfred H. Fried, Schriftsteller, Wien IX, 2, Widerhofergasse 5.

München. Dr. med. Artur Ludwig, Nervenarzt, München 23, Franz Josephstr. 13; Gräfin Leonie v. Brockdorff, Fürstenstr. 17.

Breslau. Dr. med. Max Hahn, Schweidnitzer Stadtgraben 25; Prof. Dr. med. Ludwig Mann, Nervenarzt, Neue Taschenstr. 20; Fritz Huldschinsky, Breslau XIII, Körnerstr. 35/37.

Hamburg. Dr. med. R. Gerstein, Nervenarzt, Kolonnaden.

Frankfurt a. M. Dr. med. S. Auerbach, Nervenarzt, Klüberstr. 18.

Königsberg i. P. Prof. Dr. med. Gerber, Direktor der Universitätsklinik für Ohrenkranke; Dr. med. Sokolowsky, Steindamm.

Düsseldorf. F. W. Lührmann, Ingenieur, Mozartstraße; Otto Hapke, in Firma Schrobsdorffsche Buchhandlung, Königsallee.

Barmen. Dr. med. Theodor Hoffa.

Aachen. Ed. Leffmann, Fastradastr.

Dresden. H. Häfker, Schriftsteller, Polenzstr. 29.

Danzig. R. Schmidtpeter, Kapellmeister am Stadttheater, Johannisstr.

Görlitz. Dr. med. Kuntze, Stabsarzt, Obermarkt 22.

Genf. Dr. med. Naegeli-Åkerblom, Privatdozent an der Universität.

Stuttgart. Dr. med. Emil Levy, Königstr.

Ratibor. Apotheker Roth.

Münster i. W. Regierungsassessor Dr. Jaehner, Gereonstr. 32/II.

Hirschberg i. Sch. Stadtältester Stadtrat Weißstein.

Karlsruhe i. B. Hugo Kahl, Waldstr. 60.

(Ergänzungen folgen.)

Mitgliedskarten können an den angeführten Orten durch die Ortsvorstände erhalten werden.

Bitte.

Wir bitten alle unsre Mitglieder dringend im Kreise ihrer Bekannten für die Antilärmbewegung zu werben. Wir bitten um Mitgliedsbeiträge und Werbearbeit!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.



Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der „Aerztlichen Rundschau" in München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 6. Jahrgang I. April 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein").

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | Verlag der „Aerztlichen Rundschau" (Otto Gmelin), München, Liebherrstr. 8.

Preis 3 Mk. (4 Kronen) im Halbjahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Unser zweites Quartal!

Mit der vorliegenden Nr. 6 des „Antirüpel" schließt das erste Halbjahr unseres Kampfes! Wir beschließen es, vorweg gesagt, mit einem unerwartet großen moralischen Erfolge und einem ebenso unerwartet großen pekuniären Defizit. Es ist uns trotz aller Gleichgültigkeit und Stumpfheit im großen Publikum gelungen, vieles Positive von Behörden und städtischen oder polizeilichen Verwaltungen in den verschiedensten deutschen Städten zu erlangen! In den deutschen Zeitungen ist, seitdem wir diesen Kampf methodisch aufgenommen haben, die Klage und der Streit gegen Lärm eine dauernde Rubrik geworden. Allerorten tritt bereits die Entbehrlichkeit zahlloser Geräusche, unter denen unser modernes Leben leidet, in das Bewußtsein der Menschen. Was aber nützen all diese überall entfachten Sympathien und Zustimmungen, wenn sich niemand findet, der für unsere Sache ein materielles Opfer übernimmt? Wenn nur ein jeder von unsern Mitgliedern nur ein einziges neues Mitglied uns zuführen wollte, jeder nur eines, dann wäre die materielle Möglichkeit unseres Kampfes sichergestellt! Bei jedem Unglück im Ausland, für jede ernste soziale Bestrebung, nicht minder für jeden ästhetischen Luxus, für jedes Vergnügen finden sich vermögende Gönner, die ein neues Unternehmen fundieren! Wir haben Nobel-Preise, Stipendien und

Subventionen für alle, die sie nicht nötig haben. Ein gutes, schönes Werk wie das unsere kann unter den Augen aller, ja, trotz der allgemeinsten Sympathie offenkundig untergehen, ohne daß sich irgendwo eine Hand rührt, die uns zur Tat unserer Gedanken verhilft. Herausgeber wie Verlag können mit gutem Gewissen sagen, daß sie für die Antilärmsache die größten ihnen möglichen Opfer gebracht haben! Wir haben unsere Sache so vornehm, frei und großzügig geführt, wie nur immer unter den gegebenen Umständen möglich war. Wir haben versucht, mit jeder Nummer unserer Monatshefte das Beste und Anregendste in bester und anregendster Form zu geben, was nur zu leisten möglich war. Wir haben Juristen, Aerzte, Techniker, Behörden, Polizeiämter, Schriftsteller, Akademiker zu Mitarbeitern für unsere Sache gewonnen. Von den außerordentlichen Schwierigkeiten und Unkosten, die allein schon mit der Herbeischaffung der nötigen Materialien im Antilärmgefecht verbunden sind, können sich nur die eine richtige Vorstellung bilden, die in ähnlichem Kampfe stehen. Nun aber müssen wir auch erwarten, daß unsere Freunde und Leser uns beistehen. Wir haben bisher allen Mitgliedern des Antilärmvereins, auch allen außerordentlichen, allmonatlich unsere kostspielige Publikation zugestellt. Wir können im neuen Quartal gegenüber den außerordentlichen Mitgliedern diese Generosität nicht aufrecht erhalten. Wir haben indes die Möglichkeit eingeführt, daß neu eintretende Mitglieder auch bei einem Beitrage von nur 3 Mark das zweite Quartal unserer Zeitschrift geliefert erhalten, und daß unsere alten Mitglieder die Monatshefte weiterbeziehen können, wenn sie den Betrag nachzahlen, der an dem vollen Abonnementpreis der Hefte fehlt. — Unser Verein und unsere Monatsschrift haben ihren Zweck verfehlt, wenn nicht unsere Hefte überall dort ausliegen, wo sie nützen können und auf laute, rücksichtslose Menschen erzieherisch einwirken können. Es wäre nötig, daß in öffentlichen Warteräumen, in Hotels, Restaurants, Konditoreien, in den Sprechzimmern der Aerzte und Advokaten das Organ des Antilärmvereins aufliegt. Aber trotz rastloser Bemühungen ist bisher noch nicht ein einziges Restaurant oder Café in ganz Deutschland, noch nicht ein einziges auf die gegenseitige Rücksichtnahme des Publikums angewiesenes Büro, Abonnent unserer Zeitschrift geworden. Und doch wäre mit der Verbreitung unserer Blätter ein so ungemein einfaches und billiges Mittel zur Erziehung des Publikums zur Rücksichtnahme und Vermeidung entbehrlichen Lärmes gewonnen! Ueberall Gleichgültigkeit und träges Abwarten, in ganz Deutschland. — Ortsgruppen, die sich an vielen Orten zu konstituieren begannen, können sich gegenüber der passiven Sympathie des Publikums aus eigenen Mitteln nicht entwickeln. — Dagegen wächst und blüht unsere Bewegung in England und Amerika! Der soeben abgehaltene zweite Kongreß der Antilärmliga in New York gestaltete sich zu einer imposanten Feier zahlreicher, binnen zweier Jahre in fast allen Städten der amerikanischen Union erkämpfter Siege. Und alle diese Siege sind von einigen wenigen privaten

Männern und Frauen errungen worden. Ueberall ist die Ruhe des Hauses und die Ruhe der Straße auf dem Wege der Selbsthilfe unter Vorangehen einiger opferfähiger und hochgesinnter amerikanischer Bürger und Bürgerinnen erkämpft worden. Fast ebenso in England! Die Büros der Antilärmliga in London sind rein private Schöpfungen aus privater Opferfreudigkeit und Energie des englischen Publikums erstanden. Bei uns in Deutschland aber besteht als das Allermerkwürdigste unserer vielen deutschen Widersprüche, daß jedermann als ein kleiner selbstherrlicher Papst mit Vorliebe auf Staat, Steuer und die Polizei schimpft, dann aber, wenn es irgendein individuelles Recht, wie das Recht auf Stille, zu erkämpfen gilt, sofort nach Staatshilfe und Polizei schreit! Jedermann verhält sich bei uns abwartend und denkt, daß die guten, sozial-politischen Früchte, die der freie Amerikaner und Engländer sich erkämpft hat, im Lauf „maßvoller Entwickelung“ und auf dem Wege des „allmählichen Fortschritts“ schließlich ganz von selbst, von Staats wegen reifen werden. Jedermann verhält sich abwartend und denkt der Antilärmbewegung gegenüber: Ich will doch erst einmal sehen, ob es nicht ohne mich geht. Und wenn es ohne ihn gegangen ist, dann denkt er erst recht: Nun, so wird es auch künftig ohne mich weiter gehen. Und doch kommt hier alles auf den einzelnen, auf seinen Mut, seine Selbstbestimmung, seine Selbsthilfe an! Polizei und Staatsorgane, die doch nur der Ausdruck unseres sozialen Gesamtwillens sind, werden in der Antilärmbewegung gar nichts helfen und gar nichts vermögen, solange nicht ein größeres Bedürfnis nach Stille und Lärmlosigkeit allgemein herrschend geworden ist, solange der Deutsche sich alles, was ist, als historisch gegeben aufdrängen und gefallen läßt, solange wir nicht gelernt haben, uns unser Schicksal selbst zu gestalten und die Bedürfnisse und Wünsche der wichtigsten und wertvollsten Vertreter unserer Kultur öffentlich zu Gehör und zum Siege zu bringen. Bleibt es bei der platonischen Liebe und Sympathie, bleibt es dabei, daß unter tausend Menschen, die unsere Bewegung für „notwendig und nützlich“ erklären, und über sie schreiben oder reden, noch nicht Einer 3 Mark für sie übrig hat, dann müssen wir allerdings gestehen, daß unsere Idee einer großen allgemeinen Liga gegen Lärm, Rücksichtslosigkeit und Roheit ein schöner Traum war, und daß es nicht möglich ist, in Deutschland zuwege zu bringen, was in den englischredenden Ländern sich längst als notwendig und siegreich bewährt hat! Vorläufig aber gehen wir mit gleichem Mute weiter und sind fest überzeugt, daß auch für Deutschland die Zeit einer Liga der anständigen und Ruhe liebenden Leute gekommen ist! Wenn nur jeder unserer Mitglieder uns nur ein einziges neues Mitglied zuführen möchte, jeder nur einen einzigen aus allen seinen Bekannten, dann ist unser Unternehmen auf feste Füße gestellt, dann können wir unsere Sache aufrecht erhalten, dann wird in wenigen Jahren der Antilärmbund ebensoviele tausend Mitglieder haben, wie er heute Hunderte hat! Ein Theaterbillett weniger, ein warmes Abendessen, ein entbehrliches Vergnügen weniger — wie leicht kann jeder dies Opfer

bringen für eine Kampfliga, die zweifellos unter allen bestehenden Vereinen das schlechthin wichtigste und notwendigste Ziel vor Augen hat: die Ruhe und Ungestörtheit des Einzelnen, also die Voraussetzung jeder möglichen Arbeit, jeder Art von Produktion, jeder Bildung und Höherentwickelung der Seele. Wir bitten dringend um Hilfe!

Ordnung.

Optimistische Betrachtungen.

Aus dem Chaos Kosmos schaffen, dies ist unsere Pflicht. Ordnung in uns, um uns einrichten Lebensaufgabe!

Geht einer über grüne Wiesen und wirft fettiges Wurstpapier herum, so schädigt er alle, die nach ihm den Anblick der blühenden Natur genießen kamen. Er hat mit einer Geste bewiesen, daß er rücksichtslos gegen seine Mitmenschen ist und keinen Schönheitssinn besitzt. Ihm wird manche Roheit zuzumuten sein.

Solch geistiges Wurstpapier schmeißen Leute, die Ordnung störend, um sich, wenn sie ihre Leidenschaften, ihre Enttäuschungen laut hinausschreien. Ja, sie tun Schlimmeres. Sie spucken Zwetschenkerne auf den Weg! Wer darüber geht, ist in Gefahr, sich totzufallen.

Eine eifersüchtige Frau quält nicht nur ihren Gatten allein; der chaotische Sturm ihrer Seele wühlt Schlamm aus dem Grunde. Scheelsucht, Lüge, Ungerechtigkeit, Indiskretion, Spionage, Verleumdungstrieb, erotische Ueberreiztheit trüben die Wellen ihres Gemütes. Weit hinein ins Land verdunsten die Miasmen.

In den Wirbel ihrer ungeordneten Begierden gerissen werden auch die ruhigen, klaren Existenzen. Die zügellose Raserei einer eifersüchtigen Person verwüstet, verheert, zerstört. An ihre Sohlen ist Schmutz geheftet.

Vornehme Seelen versuchen im stillen, allein mit sich eingeschlossen, die großen Konflikte auszukämpfen. Darum veredelt innerer Kampf die Züge, während schreiender Kummer sie verzerrt. Es gibt einen Leidenspöbel und eine Aristokratie des Schmerzes. Jener läuft gestikulierend durch die Straßen. Der Edelmann zieht sich auf seine Burg zurück und läßt die Zugbrücke herab, um weinen zu können ohne Zeugen.

Im klassischen Schicksalsdrama hat der Dichter die Wirrsal geordnet. Die Klage wird zur Melodie. So kann auch durch den Einklang der Farben eine Trödlerbude als Bild den Eindruck des Geordneten hervorbringen.

Aufgabe des Künstlers ist eben die Einordnung chaotischer Vorgänge in die Kategorie seines kosmischen Schaffens. Geordnete Anwendung immanenter Kräfte, das ist Kunst!

Hiermit wird auch der Vorwurf hinfällig, als ob Dichter zu viel von eigenen schmerzlichen und frohen Erlebnissen erzählten. Tut er's „in schöner

Form", hat er zur Harmonisierung der Welt beigetragen. Denn er gibt allen, die sich freuen und leiden, den Takt an. „Aus meinen großen Schmerzen mach' ich die kleinen Lieder." Manch ein trauriges Menschenkind hat die Notwendigkeit seines Duldens empfunden, wenn es wiedererstandene Qual des einen ewigen Martyriums singend erkannte.

Merkwürdigerweise gestaltet sich das Lustgefühl meist disharmonisch. Quitschende Freude ist häufiger anzutreffen, als stillvergnügte. Menschen, die nicht albern über ihre kleinen Erfolge, ihre Familienwonnen schwatzen, gehören zur Elite.

Darum bedeutet die Entwicklung des Sportes den größten Fortschritt unserer Zeit. Daß junge Leute ihren Ueberschuß an Kraft im strammen Spiel verausgaben, schweigsam hingleiten auf dem Tennisplatz, oder still atmend beim Spannen der Muskeln im Turnen, das ist schon eine hohe Stufe der Kultur. Damit sind wir an das neue, goldene Zeitalter angelangt. Die Musik unserer Glieder wird die Erde in eine Stätte der lautlosen Freudigkeit umwandeln. Der Triumph des Nackten alle chaotischen Lüsternheiten wegfegen, wie Ostwind die Dünste verjagt! Die Menschen werden schön und gesund sein und so, dem Weltwillen gehorchend, ihre wahre Pflicht erfüllen. Nicht mehr im „Tumult der Sinne" gezeugt, tragen sie Glückskeim in sich.

Von den Höhen der Vernunft fallen Sonnenstrahlen auf eine geläuterte Welt. Alles Winkelwerk verschwindet aus den Wohnorten; unter allem dumpfen Gestrüpp wird das Unkraut gejätet; wo verdunkelnde Mauern standen, blühen bald Gärten.

So geht der moderne Mensch ordnend durch eine Welt, die in Ordnung entstand, in Ordnung fortschreitet, in Ordnung vergehen wird.

Lela Davitschoff, München,
„ordentliches" Mitglied des Antilärmvereins.

Antilärm-Umfrage.

Für und Wider.

Alfred Kerr:

Vorgedruckt: „Das Leben ist kurz.
Briefschreiben kürzt es.
Knappheit ist nicht Grobheit.

Sehr Geehrter! Ihr Feldzug gegen den Lärm erscheint mir nützlich. Ich wohne zwar im Grunewald, gelabt von freundlicher Stille. Wenn Sie jedoch (wegen des Lärms beim Zimmeraufräumen) auf meine Wirtschafterin Einfluß gewönnen, wäre mein Dank Ihnen dauernd sicher. Mit Ihren sonstigen Vorschlägen bin ich einverstanden; auch willens, Ihre Zuschrift an die Volksvertretung zu unterzeichnen. . . ."

Wirtschafterin Alfred Kerrs! Zeitgenössin! Mitmensch!

Der Lärmschutzverband wendet sich hiermit an Sie! Wissen Sie, was Sie tun, wenn Sie beim Zimmeraufräumen immer so laut sind? Knicken Sie Ihres Herrn

Gedanken, dann schädigen Sie Deutschland, das Menschengeschlecht, das Universum!! Sie tun es **direkt**, tun es auch **indirekt**! Denn indirekt machen Sie ihn wütend! Dann rächt er sich an einem „Schaffenden“. Sie vergiften unsere liebenswürdigste Feder! Wirtschafterin Alfred Kerrs, wir appellieren hiermit an Ihre Seele, an Ihr Gemüt! Bereiten Sie ihm ein Leben, wie Eichendorffs, von dem er sang:

„Du lebtest lange an der Pleisse
Und schriebst Gedichte, edler Mensch,
Und starbest hochbetagt zu Neisse,
Das heut berühmt ist durch Karl Jentsch.“

Selbiger, Ethiker von Neisse, verfährt in der Antilärmsache grob, bündig und kurz. Er schickt uns eine Karte, auf die er folgendes schrieb:

„Karl Jentsch

ist schwerhörig und wütend, daß alle Welt so leise spricht und die Militärtrompeter so piano blasen. Tüchtiger Lärm ist Hochgenuß für ihn.“

Eine Seele von Mensch! Würde man ihm, der täglich über Sozialpolitik und Nationalökonomie — ein bis zwei Bücher schreibt, auf die Frage, wie Darbende einer Hungersnot zu ernähren seien, antworten: „Mein Lieblingsessen ist Kaviar; auch gegen Fasanenzucht habe ich nichts einzuwenden.“ — Was würde Karl Jentsch erwidern?

Lily Braun (Lily v. Giszicki), die bekannte sozialdemokratische Führerin, schreibt: „Natürlich stehe ich auf der Seite Ihrer Bestrebungen. Nur finde ich, daß auch andere Dinge „schreien“, als die dem Ohre vernehmbar sind. — Die Reklame, die Schundliteratur, der Schmutz, und — vor allem — das **Elend**! Aber da Sie zunächst an die beleidigten Ohren allein appellieren, so will ich Ihnen auch darüber meine Ansicht nicht vorenthalten. Mich empört am meisten der Lärm, der nur darum nicht unterdrückt wird, weil — Menschen billiger sind als Maschinen, und weil sich die „Gnädigen“ den Teufel um die Lungen ihrer Dienstmädchen scheren: ich meine das Teppichklopfen, das uns Berliner Freitags und Sonnabends rasend machen kann. Da stehen in den Höfen die armen Mädels in Wolken von Staub gehüllt, während so und so viele mechanische Klopfanstalten dieselbe Arbeit weit gründlicher und für die Teppiche schonender für ein paar Mark verrichten. Dienstboten und Hausbewohner leiden so sehr unter dieser „Hausfrauentugend“, daß ich wohl wünschte, die Polizei legte ein Veto ein . . .

Am wenigsten wünschte ich, sollte man dem Lärmen der Kinder an den Kragen gehen. Wenn sie nur noch weit mehr lärmen und tollen möchten, statt daß ihre „Artigkeit und Sittsamkeit“ uns an der Zukunft der Menschheit verzweifeln lassen kann! Mit freundlichsten Grüßen

Ihre **Lily Braun**.“

Professor Dr. **Ludwig Gurlitt**, Steglitz-Berlin, der bedeutende Pädagoge, ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins“, schreibt:

„Ich halte Ihren Feldzug gegen den Lärm für notwendig, nützlich und sehr dringlich. Schon tausendmal habe ich gesagt: Zeigt mir einen Punkt der Erde, wo Ruhe herrscht und laßt uns dorthin flüchten. Ich leide an unzähligen Geräuschen ringsum: Peitschenknallen, rohem Schreien von Kutschern, auf der Straße und aus nahen Gärten Lärm der Kinder, unter Teppichklopfen — selbst in Kurorten! — Im Hause selbst, unter hartem Auftreten, Knarren der Stiefel u. dgl. Unsere Häuser sind zu schlecht gebaut, lassen den Lärm durch, und es fehlt an jeder Rücksichtnahme! Zu allem kommt am Sonntag, wo man doch ein Recht auf Ruhe hat, das Glockengeläute. — Ich bin mit den Vorschlägen Ihres Programms einverstanden, würde auch eine Adresse zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen Lärm unterschreiben.“

Peter Hamecher, Schriftsteller in Köln a. Rh., ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins“, schreibt:

„Ich halte Ihren Feldzug gegen den Lärm für unbedingt notwendig und nützlich. Unsere ganze Zeit ist auf „Lärm“ gestimmt, wenn er auch nicht gerade die Ohren zerreißt. Aber ich liebe den Zeitlärm wirklich nicht. Man leidet wohl in einer Großstadt unter allem möglichen Lärm, wie man eben unter Tausenden von Mißständen unseres wirtschaftlichen Lebens leidet. Der schlimmste Lärm ist mir das Geschrei (lautes und stummes) der aufdringlichen Reklame unserer „Geschäftsleute“. Auch hasse ich sehr das Klatschen im Theater. Das Lärmen recht frecher Buben dagegen macht mir Spaß. — Mittel? Als einzelner kann man vielleicht aufs Land ziehen. Wollte ich ein „Universalmittel“ empfehlen, dann machte ich selber Lärm. — Ein Vorschlag: Man fange nicht bei einer Teilerscheinung mit der Revolutionierung an. Man wende seine Kraft an die Revolutionierung der wirtschaftlichen Gesamterscheinung, der die Teilerscheinung eingegliedert ist. — Ich würde eine Adresse an den Reichstag unterschreiben, trotzdem ich alles gemeinschaftliche Vorgehen als Lärm empfinde. Uebrigens hält unser Reichstag noch so viel Gemeinheiten aufrecht, daß man nicht hoffen darf, daß er dem Lärm, der die Steuerzahler peinigt, ein Ende machen wird.“

Dr. med. **Friedr. Dreßler**, prakt. Arzt und Schriftsteller in München, ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins“:

„Ja, ich halte Ihren Feldzug für notwendig. Ich leide unter den elektrischen Straßenbahnen, unter Klavierspiel (sit venia verbo) der Hausbesitzerin, die damit aus Luxus unserm lieben Herrgott den Tag und einen Teil der Nacht abstiehlt. Ich bin mit Ihren Vorschlägen sehr einverstanden, besonders mit hohen Steuern auf Luxusmusik und Beschränkung des Musizierens auf bestimmte Tageszeit. Sofort und jederzeit würde ich eine Adresse an den Reichstag unterschreiben.“

Regierungsrat Dr. jur. **Kurt Kamlah** (Kurti), Schriftsteller in Düsseldorf, ordentliches Mitglied des „Deutschen Antilärmvereins“:

„Ich bin der Ansicht, daß man in Deutschland, insonderheit in Preußen, zu oft nach der Polizei ruft. Aber in dem Falle Ihres Feldzuges gegen den Lärm halte ich es für notwendig und nützlich. Ich leide unter Teppichklopfen und Klavierspiel der Nachbarschaft, beides sollte auf bestimmte Stunden beschränkt werden, ferner unter dem Lärm in den Hotels! Es ist unglaublich, was Gäste und Angestellte darin leisten. Als Kampfmittel wüßte ich nur anzugeben, daß die Schule uns von Jugend an lehren sollte, daß Takt und Anstand erfordern, sich bei jeder Geräusch verursachenden Gelegenheit selbst zu fragen: „Wer könnte dadurch gestört werden?“ Im übrigen muß die Polizei helfen.“

Hans Ostwald, Schriftsteller, Herausgeber der Dokumente der Großstadt Berlin, ordentliches Mitglied des „Deutschen Antilärmvereins“:

„Selbstverständlich ist Ihr Feldzug notwendig und nützlich. Ich leide sehr unter Klavierspiel. Ueber meiner Wohnung werden bestimmte Gassenhauer und Uebungen gespielt — immer monatelang täglich mehrere Stunden ein und dasselbe Stück. Das nennt man Musikkultur. — — In den höheren Schulen sollte unausgesetzt auf die Schäden hingewiesen werden, die der Unterricht erleidet, wenn talentlose Kinder durchaus Klavier pauken müssen. Es sollte auch mehr auf die kleinen Instrumente (Gitarre u. s. w.) aufmerksam gemacht werden, die eine leichtere Erlernung und reicheres Repertoire ermöglichen, nicht die Nachbarschaft so sehr stören und dem volkstümlichen Musikleben dienlicher sind.“

Dr. **Paul Deussen**, geh. Regierungsrat, Professor der Philosophie an der Universität Kiel, ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins“:

„Ich halte Ihren Feldzug gegen den Lärm für notwendig und nützlich. Persönlich leide ich weniger unter Geräuschen, seitdem ich aus Verzweiflung über den Lärm unter und über mir ein eigenes Haus bewohne. Ich mache zu Ihrem Programm folgende bestimmte Vorschläge: Man fordere

1. Einschränken des Klavierspiels (in Etagenwohnungen auf bestimmte Stunden zu verlegen).
2. Schließen der Fenster beim Musizieren.
3. Lärmende Handwerker bedürfen bei Wahl ihrer Werkstätte der Konzession der Behörde. Sie sind tunlichst außerhalb der Städte anzusiedeln.
4. Möglichste Erhöhung der Hundesteuer.
5. Gute Pflasterung und gute Einfassung der Achsen in die Radbüchse bei Lastwagen.
6. Bessere Konstruktion der Straßenbahnwagen.
7. Völlige Verbannung der Drehorgeln.

Eine Adresse an den Reichstag resp. an das Abgeordnetenhaus zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen Lärm werde ich unterschreiben.“

Sprachverein und Antilärmverein.

Zu unserm in diesen Blättern behandelten Streitfalle mit dem Deutschen Sprachverein bezüglich *Vermeidung von Fremdwörtern* in Satzung und Namen des Deutschen Vereins gegen Lärm (vergl. S. 68 und S. 88—90) wünschen eine Reihe Vertrauensmänner und Mitglieder unseres Vereins die folgende Erklärung aufgenommen zu sehen: „*Der betreffende Artikel gibt die Privatmeinung des Herausgebers wieder. Er ist in keiner Weise bindend für die Haltung des Gesamtvereins*“ . . . .

Hierzu sei dem Herausgeber folgende Bemerkung gestattet: Der Inhalt obiger Erklärung ist *völlig selbstverständlich*. Ich hoffe dringend, daß unsere Konstituierung nach Art anderer gemeinnütziger Vereine (Generalversammlung, Ortsgruppen, Versammlungsabende) *jedem* Mitgliede Gelegenheit gibt, seine persönliche Anschauung zu vertreten, zu entwickeln, berücksichtigt zu sehen. Daß innerhalb der Antilärmliga hinsichtlich unseres *Namens verschiedene* Meinungen herrschen, daß einige den Namen „Antilärmverein“ und „Antirüpel“ entschieden ablehnen, andere dagegen die Namen „Lärmschutzverband“ und „Recht auf Stille“, einige dritte neue Namen, wie „Ruhebund“, „Lärmgegnerverein“ usw. eingeführt wissen wollen, erschwert die praktische Arbeit ungemein, ist daher tief zu bedauern. — Daß ich persönlich an dieser Stelle gegen die Einmischung des Sprachvereins protestierte, geschah wahrhaftig nicht, um diejenigen von uns, die auf dem Boden des Sprachvereins stehen, zu kränken. Eine *unerbetene* Einmischung des Sprachvereins *mußte* zurückgewiesen werden. — Die Ueberzeugung der Fremdwortgegner in allen Ehren! Auch ich habe als Deutscher zu oft unter dem Mangel an selbstsicherem Kulturbewußtsein, an männlichem Stolz auf unser nationales Sprachgut, zu oft unter verkehrter Haltung Deutscher im Auslande zu leiden, als daß ich das *relative* Recht des Sprachvereins nicht anerkennen sollte. Mischt er sich aber in *Gewissenssachen*, in Allerpersönlichstes, in das Sprach- und Stilgefühl der Schriftsteller — (die doch ihre Worte, jedes an seiner Stelle, so wenig vertauschen *können*, als Noten in einem Musikstück) — dann *muß* das zurückgewiesen werden. Denn wir sind in Deutschland, Gott sei Dank, noch nicht so weit, daß wir

eine Sprachpolizei haben, die Vereinen und Schriftstellern ihre Normalsprache vorschreibt. Im übrigen: Hut ab vor jeder ehrlichen Ueberzeugung und die dringende Bitte, Meinungsverschiedenheiten, die sich auf Persönliches beziehen, nicht unsere bestimmt umgrenzte Sache des gemeinsamen Kampfes gegen Lärm entgelten zu lassen.

Turbatores Chori.

Vorbemerkung.

In den italienischen Kirchen und Klöstern des Mittelalters bestand eine sehr merkwürdige Sitte. Es wurden gegen Entgelt Personen angestellt, welche auf dem Chor der Kirche wüsten Lärm und Widerspruch während des Kirchengesanges veranstalten mußten. Solche Personen nannte man mit kirchentechnischem Ausdruck: »Turbatores Chori«, d. h. Chorstörer. Ihr Lärmen hatte den Sinn, das Wirken des Teufels und der Dämonen in der irdischen Welt zu versinnlichen, denn der Teufel wurde damals (besonders in Dantes »Inferno«) stets lärmend oder schreiend dargestellt. Es tut unserer guten Sache keinen Eintrag, wenn wir mit objektiver Gerechtigkeit an dieser Stelle auch unsere Chorstörer, unsere Fürsprecher des Lärmes, zu Worte kommen lassen.

Es kamen an uns folgende Briefe:

„Ihr Feldzug gegen den Lärm ist nicht notwendig, denn jeder nervöse Weichling kann sich selber wehren. Ihr Feldzug gegen den Lärm ist nicht nützlich, sonst entstehen noch Vereine gegen Mückenplage, Froschquaken u. a. m. — Ich leide durchaus nicht unter Geräuschen; vier Kinder üben Klavierspiel und ich Harmonium. Ich öffne alle Türen, wenn die Kinder Kobolz schießen. — Ich schlafe ungewiegt, habe Reck und Schaukelringe im Schlafzimmer. Außerdem streiten sich die ältesten Söhne oft sehr laut darüber, ob der letzte Mensch am Aequator erfriert. — Der vernünftigste Vorschlag wäre, sich Herz, Lunge und Nerven durch Schwimmen und Wandern zu stärken, im Walde laut zu singen und Atemgymnastik zu treiben. Ferner empfehlen sich Einfamilienhäuser, damit jeder seinen Skandal für sich machen kann. Eine Adresse an den Deutschen Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen Lärm würde ich nie unterschreiben! Bitte unterschreiben Sie den gesetzlichen Spielnachmittag, obligatorisches Turnen der Fortbildungsschüler, Begründung von Spielplätzen und vergeuden Sie keine Tinte für zwecklose Dinge. Hochachtungsvoll

Dr. phil. Hans Brendike, Redakteur, Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24.

Herr Dr. Brendike hat recht. Wir haben uns die Geschichte überlegt und gefunden, daß der „Antilärmverein“ notwendig zeitgemäß reformiert werden muß. Wir glaubten im Sinne neuer Volkshygiene zu kämpfen, aber wir sehen jetzt ein, daß nur Weichlingstum und Dekadenze unser Programm diktiert haben. Ein neues Programm tut not, im Sinne großzügiger deutscher Sozialpolitik. Die Ortsgruppe Berlin des „Antilärmvereins“ hat sich daher zunächst auf folgende neuen Paragraphen geeinigt:

§ 1. Es soll in den Volksschulen künftig empfohlen werden, das treue deutsche Bierherz durch Gesang zu entlasten. Die deutschen Wälder müssen ihrer natürlichen Bestimmung zugeführt werden. Jauchzte doch schon Altmeister Uhland: „Singe, wem Gesang gegeben, im Berliner Grunewald!“

§ 2. Den Bewohnern des Scheunenviertels und des Weddings wird anbefohlen, sich in Einfamilienhäusern künftig ungestört zu etablieren. Ebenso wird die Flucht der Leipziger- bis Potsdamerstraße künftig mit Blockhäuschen in Gemüsegärten besetzt. Z. B. könnte doch Wertheim ganz gut seine Konfektionsabteilungen in separierte Blockhütten verlegen.

§ 3. Es sollen Jugendkurse zur Abstumpfung gegen Neurasthenie in den deutschen Fortbildungsschulen obligatorisch werden. Es sollen Uebungen veranstaltet werden, etwa in der Art, daß Vater auf dem Harmonium: „Nun danket alle Gott“ spielt, Mutter auf dem Cello: „Immer leiser wird mein Schlummer“, der älteste Sohn auf der Bratsche: „Gott erhalte Franz, den Kaiser“, die jüngere Tochter auf der Flöte: „Du bist die Ruh', der Friede mild“. — Es steht zu hoffen, daß Alldeutschland auf diesem Wege endlich zu maskuliner Kultur gelangen wird.

Auch in dem fälschlich als „feminin und verweichlicht“ verschrienen Oesterreich gibt es, Gott sei Dank, noch glückliche und gesunde Menschen. Herr Dr. Otto Eisenschitz, Schriftsteller und Dramaturg am Wiener Bürgertheater, schreibt folgendes:

„Ihr Feldzug gegen den Lärm ist nicht notwendig und nützlich. Im Gegenteil, er ist kleinlich, überflüssig, zwecklos und unsinnig! Ich leide freilich unter lauten, unsympathischen Einzelstimmen. Aber dagegen gibt es kein Mittel. Auch unter Peitschengeknall, das aber längst in allen Städten abgeschafft ist. Wer viel in freier Luft ist und viel badet, der ist nicht nervös. Der schläft gut und leidet also unter keinem Lärm. Ich liebe den großstädtischen Lärm. Ich liebe jeden Lärm, der auf ein freies, reges, temperamentvolles, lustiges, heiteres Leben schließen läßt. Der Lärm des großstädtischen Betriebes ist mir Bedürfnis. Eine Adresse an den Deutschen Reichstag ist zweck- und wertlos, ja sogar sinnlos. Ihrem Verein trete ich nicht bei. Bedaure, nein, bin, Gottlob! gesund!“ —

Originell — (pardon, „originell“ ist ein „Fremdwort“) wurzelecht! — wurzelecht ist auch die Antwort des Literarhistorikers Prof. Dr. Eduard Engel.

Halten Sie unsern Feldzug für notwendig? „Ja!“

Leiden Sie unter Geräuschen? „Ja. Unter Geräuschen jeder Art!“

Können Sie uns Vorschläge machen? „Ja, aber es lohnt sich nicht!“

Sind Sie mit unserm Programm einverstanden? „Nein, denn ich hasse die preußische Polizei.“

Würden Sie eine Adresse an den Reichstag unterschreiben? „Nein, der Reichstag ist zu dumm.“

Dürfen wir Sie als Mitglied betrachten? „Ich trete keinem Verein bei, der sich mit einem Fremdwort bezeichnen kann.“

Trotzdem hochachtend

Prof. Dr. Ed. Engel.“

„Ich halte Ihren Feldzug nicht für nützlich und notwendig, weil ich mir keinen Erfolg davon verspreche. Ich leide am meisten unter dem Schreien der Kinder, die in Rudeln auf der Straße zu spielen pflegen, aber dagegen ist man machtlos. Vorschläge wüßte ich Ihnen nicht zu machen. Von der Gesetzgebung erwarte ich nicht viel. Das einzige Mittel ist eine Vervollkommnung der technischen Betriebe und der städtischen Einrichtungen, die von selbst kommen wird. Ihr Mitglied will ich nicht werden.

Hochachtungsvoll

Dr. med. Richard Huldschiner, Schriftsteller, Hamburg, 13. März.“

Dieser Brief des Dichters der „Stillen Stadt“ in seiner fruchtlosen Passivität ist typisch für die Mehrzahl der Antworten, die bei Gelegenheit unserer Antilärm-Umfrage bei uns eingehen. „Ich stehe sympathisch gegenüber, ich tue aber nichts für die Sache; ich hoffe nichts und warte ab und schließlich wird es „von selber“ kommen“ — das ist die deutscheste Melodie! — So hat man bei uns jahrhundertelang Geschichte und Sozialpolitik gemacht. Ja natürlich! es wird auch in Deutschland „Entwicklung“, „Fortschritt“, „Errungenschaft“, „Vervollkommnung“ „ganz von selbst“ kommen! Nämlich dann, wenn wir **tot** sind. Und wenn Amerika, England, Japan, Frankreich uns aus dem Rate der Kulturvölker verdrängt und alle besten und feinsten Menschen der Erde zu sich herübergezogen haben. Michel wache doch auf!

Lärm und Unsittlichkeit.

Zeitbild aus Groß-Schilda.

I.

Dr. Stillfried starrte auf ein Blatt Papier. Es enthielt den Bescheid auf ein Gesuch, das er an den Polizeipräsidenten gerichtet hatte.

Dr. Stillfried wohnte in einem Schildaer Mietshause. Unter ihm war ein Grammophongeschäft. Gegenüber ein sogenanntes „Kientopp". Rechts wohnte eine Musiklehrerin. Ueber ihm spielte täglich ein kleiner Backfisch „Das Gebet der Jungfrau" oder „Die Klosterglocken". Links von ihm wohnte eine Familie mit sechs Kindern. Dazu der unerträgliche Straßenlärm und das fortwährende Gehämmer, das in jedem Miethause gang und gäbe ist. Kurz, Dr. Stillfried war dem Wahnsinn nahe. Er hatte sich an die Polizei gewandt, in der (natürlich nur einem angehenden Geisteskranken beiwohnenden) Auffassung, daß die Gesundheits- und Baupolizei dazu berufen sei, papierdünne Wände beseitigen zu lassen, um die Nerven des Publikums vor Ruin zu schützen. Er dachte an § 10 II. 17. A.L.R. Wäre er noch „in normalem Zustande" gewesen, so hätte er die Nutzlosigkeit seines Gesuches von vornherein erkannt und sich den vor ihm liegenden Bescheid erspart. Dieser lautete:

„Schilda, den 2. April 1909.

Antwortlich Ihres Geehrten vom 29. Dezember 1906 diene zum Bescheid: daß nicht nur seitens der Polizei Ihrer Bitte nicht entsprochen werden kann, sondern daß vielmehr Ihr Gesuch als Beleidigung der Polizei aufzufassen ist, insoweit und insofern als die dem Hause erteilte baupolizeiliche Genehmigung dafür bürgt, daß die von Ihnen behaupteten Mißstände nicht bestehen können. Es wird deshalb in Erwägung gezogen, Sie wegen Beleidigung zur Bestrafung zu bringen, eventuell auch wegen Querulierens zu entmündigen.

v. Schnauzwitz, Polizeipräsident."

„Da haben wir den Salat!" sagte Dr. Stillfried und warf wutvoll seine Bücher durcheinander.

Gleichsam, um ihn noch zu höhnen, klang von oben „Das Gebet der Jungfrau". Von unten „Emil, ach du süßer Bengel". Von drüben, „Ach könnt' ich noch einmal so lieben". Von rechts „Mädchen, warum weinest Du". Von links das Geplärre der sechs Babies.

„Es ist nicht auszuhalten", stöhnte Dr. Stillfried. Dann griff er voll Verzweiflung nach einem beliebigen Buche. Es war „Der Talisman" von Ludwig Fulda.

II.

Wer beschreibt das Entsetzen von Dr. Stillfried, als am nächsten Morgen in den Tageszeitungen ein Artikel erschien: „Unerhörte Zunahme der Unsittlichkeit in Groß-Schilda"! Man höre und staune! Mitten im Zentrum der Stadt habe ein Mann, der den gebildeten Kreisen angehöre, laut das unaussprechliche Wort: „Unterhosen" vor sich hingemurmelt. Natürlich habe man das Wort

im ganzen Hause gehört! Es sei himmelschreiend. Zu welchem Sündenbabel werde es kommen, wenn junge Mädchen auf diese Weise zu Unsittlichkeiten verlockt, wenn die Keuschheit der deutschen Jungfrau durch unerhörte Exzesse eines Wüstlings untergraben werden könnte? Fürchterlich! Fürchterlich! Die Polizei ist „Gott sei Dank“ dem Täter auf der Spur. 1000 Mk. Belohnung sind auf roten Zetteln der Litfaßsäulen bereits versprochen.

Alles war empört! In den christlichen Jünglingsvereinen war man zerknirscht. Die Synode trat zusammen und weinte schmerzerfüllt heiße Tränen. Ein Abgeordneter interpellierte im Abgeordnetenhaus: „Was gedenkt die Kgl. Staatsregierung zu tun, um solcher Unsittlichkeit zu steuern?“

Und merkwürdig! Eines der scharfsinnigsten Mitglieder des Hauses plädierte für dicke Wände. Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern geruhten zwar höchstgeneigtest darauf hinzuweisen, daß in Schilda dünne Wände unbedingte Notwendigkeit wären, weil durch sie die Polizei die Gespräche der Einwohner belauschen müsse, um antiloyalen Bestrebungen auf die Spur zu kommen. Dieser Einwand aber wurde übertönt durch den Entrüstungssturm frommgesinnter Männer: „Dicke Wände, dicke Wände gegen solche Unsittlichkeit! Denn Sittlichkeit, sie ist das Höchste, sie steht höher als Staatswohl und Gesundheit.“

Und in der Tat wurde, um einen derartig entsetzlichen Vorfall für die Zukunft zu verhüten, durch Polizeiverordnung unter Androhung von Haftstrafe erzwungen, daß schallsichere Wohnungen von den Hauseigentümern eingerichtet wurden, aus denen kein Geräusch in die anstoßenden Wohnungen hinüberdringen konnte.

Dr. Stillfried triumphierte. Als Sittlichkeitsverbrecher wurde er natürlich nicht erwischt. Dagegen wurde er wegen Querulierens mit einer Geldstrafe belegt, die er gern bezahlte, wohnte er doch fortan in einer von Hauslärm freien Wohnung.

Vielleicht, Herr Dr. Lessing, gelingt es uns Antilärmiten, mit den prüden Jungfern beiderlei Geschlechtes uns zu verbinden, dann gehört uns die Kirche, gehört uns die Polizei, dann gehört uns die Welt und wir bekommen auch in Schilda dicke Wände. Das walte Gott!

Ella Ksumfix.

Neue Lärmlyrik.

Die Wahl.

Wie oft will Wut mich packen,
Wie brennt der Schädel mir:
Ich hör' einen Metzger hacken,
Ich höre spielen Klavier.

Das schlägt wie mit Raubtiertatzen
Auf meine Nerven ein,
Ich möcht' auf der Stelle platzen,
Ich möchte gestorben sein.

O Qual, o grundgemeine!
Doch droht noch Schlimmeres mir:
Das ist, wenn ganz alleine
Ich höre das Klavier.

Dann winde ich mich nach dem Takte
Und schreie, weil mir graut:
„O, wenn doch der Metzger hackte
Recht lange und recht laut!“

Fritz Engel.

Die Flucht in den Vorort.

Ich haßte der Weltstadt Getose,
Klavierpest, Premieren ohn End,
Drum sucht ich die überbrettlose
Gesundung im stillen Westend.

O himmlischer Friede! Kein Laufen,
Kein Hasten in diesen Alleen,
Kein Extrablatt gibt's hier zu kaufen,
Kein Schutzmannshelm ist hier zu sehn.

Und auch kein Kaffee mehr lockt mächtig
Beim Heimgehn mich, wenn es schon spät:
Die Stadtbahn erzieht mich allnächtlich
Zwangsweise zur Solidität.

Im allereinsamsten Hause,
Versenkt in ein Fliedermeer,
Gefeit vor dem Weltstadtgebrause,
Da mietete ich das Parterre.

Ein Tuskulum! — Ach, ohne Tadel,
Gäb's hier kein Piano, wozu
Dicht über mir sänge ein Madel
Allstündlich: „Du bist die Ruh . . ."

Paul Oskar Höcker.

Lieber Antirüpel.

Lieber Antirüpel! In unserer Schule ereignete sich unlängst folgendes. Die Lehrerin stellt die Frage: „Wieviel Zonen gibt es?" — Allgemeines Schweigen, nur die kleine Miriam hebt den Finger. Lehrerin: „Nun, Miriam?" Miriam: „Vier." Lehrerin (erstaunt): „So, dann nenne sie, mein Kind." Miriam: „Die heiße Zone, die gemäßigte Zone, die kalte Zone und die Ruhezone."

Lieber Antirüpel! In Heringsdorf belauschte ich während der Hochsaison folgendes Gespräch. — Frau Kommerzienrat Ippelberger aus Berlin W. erschien aufgeregt und hochrot beim Badekommissar mit den Worten: „Gott, Herr Kommissar, de Meereswellen! Se machen mich noch ganz nervös! Könnten Se nich an den Doktor Lessing schreiben?"

Lieber Antirüpel! Eduard sagte zu Amélie, seinem „freien Verhältnis", die einer schweren Stunde entgegensieht: „Amélie, wenn Deine schwere Stunde kommt, so schreie nicht, Du weißt, ich bin Mitglied des „Antilärmvereins"."

Lieber Antirüpel! „Haben Sie schon gehört, daß in München der Schriftführer des Antilärmvereins, Herr Rentier Meier, cum infamia ausgeschlossen ist. — Er ist in einer Aufführung von Richard Strauß' Elektra gesehen worden."

Elektra.

Im Generalanzeiger für Elberfeld-Barmen Nr. 61 vom 13. März finden wir folgendes Gespräch aus der Unterwelt veröffentlicht:

Elektra:
Nun hab' ich wieder ein wenig Ruh'.
(Klytemnästra erscheint.)
Mutter, so spät noch? Was wünschest Du?

Klytemnästra (von Reue gefoltert):
Meine Tochter, sag' mir, Du bist auch brav,
Wie komm' ich zu einem Dauerschlaf?

Elektra:
Sieh' Dir im Theater Elektra an,
Schon während der Vorstellung schläfst Du dann.

Klytemnästra:
Bei dem Spektakel soll ich ruh'n?
Meine Tochter, Du willst mir Uebles tun.
Du willst mich töten, Du weißt recht gut:
Auch meine Nerven sind ganz kaput
Und gegen mein Prinzip wird's sein:
Ich bin im Antilärmverein.

Der Antilärmverein ist jedenfalls über dieses königliche Mitglied sehr beglückt.

Religion und Bumschlagen.

Aus **Braunschweig** wird uns folgendes mitgeteilt: Es besteht hier die merkwürdige Sitte, daß in einer bestimmten Kirchengemeinde, der Gemeinde St. Magni, die Betglocke am Morgen und Abend zu dem sog. „Bumschlagen" benutzt wird. Der Kirchenvorstand kam jedoch jüngst vernünftigerweise überein, daß das Braunschweiger Bumschlagen nicht mehr zeitgemäß sei und künftig eingestellt werden solle. Die vorgesetzte Kirchenbehörde jedoch scheint anderer Meinung gewesen zu sein, denn am 21. Februar 1908 gelangte an den Kirchenvorstand von St. Magni der Bescheid, daß die „altbewährte Sitte des Bumschlagens" beizubehalten sei. . . .

Berichtigung.

In der Nr. 5 des „Rechtes auf Stille" veröffentlichte ich einen Artikel, der sich mit dem Chef des preußischen Militärkabinetts, dem Grafen v. Hülsen=Häseler als Lärmfeind beschäftigte. Es ist mir dabei auf Grund meiner Personalunkenntnis ein grober, mir sehr unangenehmer Irrtum unterlaufen. . . . Ich wurde auf den Rechtsfall des Grafen Hülsen=Häseler durch eine Materialsendung und einen Brief aufmerksam gemacht, darin der Satz steht: „Für den Kampf gegen den Lärm ist es von großem Nutzen, darauf hinzuweisen, daß sogar dieser eisenfeste Erzieher unserer Armee unter Lärm gelitten hat."

Bei dem „eisenfesten Erzieher der Armee" dachte ich selbstverständlich an den Generalfeldmarschall Grafen v. Häseler. Daher Bezeichnungen wie: „deutscher Spartiat" der „nervenfesteste Mann Deutschlands" „großer Stratege". Ich verwechselte infolge jenes Briefes den verstorbenen Grafen Hülsen (mit dem Zunamen Häseler) mit dem Generalfeldmarschall, zuletzt kommandierendem General des 16. Armeekorps, der noch gesund und freudig auf seinem Gute Horneeop bei Wrizen a. d. Oder lebt und nun, wie alle Totgesagten, erst recht uralt werden wird.

Stutzig wurde ich erst, als nach Veröffentlichung des Artikels mir „Schweifwedelei", „Byzantinismus", „ekelhafte Speichelleckerei" schuldgegeben wurde.

Es erscheint mir als Anstandspflicht, für meine Dummheiten, deren ich ebensoviele begehe wie jeder andere Mensch, offen einzustehen und darum hier aufzuklären: Mein Bericht über den für die Antilärmsache wichtigen Streitfall Preußisches Militärkabinett gegen Uhl=Hotel Bristol, Berlin, Behrenstraße, bezog sich **nicht** auf den Generalfeldmarschall Grafen Häseler, sondern der Kläger war der soeben verstorbene Chef des Militärkabinetts Graf v. Hülsen, mit dem Zunamen Häseler.

Theodor Lessing.

Zur Richtigstellung.

Herr Dr. Stirius, Redakteur der Augsburger Abendzeitung, ist bei Gelegenheit der Veröffentlichungen aus unserer Antilärm-Enquete irrtümlich als Chefredakteur der Augsburger Abendzeitung bezeichnet worden. Wir stellen auf seinen Wunsch hiermit richtig, daß Herr Dr. Stirius nicht die Chefleitung der Abendzeitung führt.

Notizen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

New York. Die Society for the Suppression of Unnecessary Noise hielt Donnerstag, den 4. März 1909, im Hotel Ansonia 73. Str. und Broadway ihren zweiten Jahreskongreß ab. Den Vorsitz führten Dr. Wm. H. Maxwell, Dr. George W. Jacoby und Mr. Geo C. Ludlow.

Antiphone: Prof. Dr. O. Rosenbach (Göttingen) empfiehlt vaselinbestrichene Wattebäuschchen als sicherste Art von Schalldämpfern. — Ich kann hinzufügen, daß ich für meinen Privatgebrauch darauf verfallen bin, aus Weichgummi kleine Hülsen vom Umfange des Gehörganges verfertigen zu lassen, in die ich dann vaselinbestrichene Watte hineinstecke. Die Gummihülse verhindert das Eindringen von etwaigen kleinen Wattefasern ins Mittelohr und macht das Herausnehmen des Wattepfropfens ungemein einfach. — Vielleicht findet sich unter unsern ärztlichen Lesern jemand, der diese neue Art Antiphon in seiner Praxis erprobt, ausbaut und sich eventuell patentieren läßt.

Ruheorte. In Lindow in der Mark besteht, wie der „Tag" vom 27. September vor. Js. mitteilt, ein Verein für Alters- und Erholungsheime, E. G. m. b. H. Unter freundlicher Fürsorge der Bürgerschaft ist daselbst am Stadtpark bereits ein Erholungsheim für Ruhebedürftige gegründet, das auch für Herbst- und Wintererholung geeignet ist. Damit wäre der Anfang gemacht zur Schaffung eines Städtchens nach unserm Sinne. Mancher, der heute nicht weiß, wohin er sich vor dem Lärm der Welt retten soll, wird sich durch diese Kunde angezogen fühlen. Und wenn die städtische Verwaltung ernstlich für unsere Bestrebungen eintritt, dann wissen wir, wohin wir im Notfalle uns zu wenden haben. Als ich eines Hahnes wegen nicht nur, wie einst Immanuel Kant, meine Wohnung, sondern auch meinen Wohnsitz wechselte, war die Rücksicht auf Geräuschlosigkeit bei Wahl des neuen Heims ausschlaggebend. Und sollte ich noch einmal in eine ähnliche Lage kommen, so werde ich zuerst an Lindow i. M. denken. Prof. Dr. E. Witte in Freienwalde a. O., ordentl. Mitgl. des D.A.L.V.

Berlin. Herr Dr. der Staatswissenschaften Hermann Hasse schreibt uns über den Verlauf des in der Nr. 4 angezeigten Referates: „Nach Herrn Behrend nahm auf Grund der vor acht Tagen verteilten Aufrufe und Statuten ein Gerichtsbeamter das Wort zu einem fulminanten Gegenreferat. „Wo auch immer die Lockungen dieses antidemokratischen Aesthetenvereins an Sie herantreten, setzen sie ihnen einen geschlossenen Widerstand entgegen." Diese Worte, weniger gegen die Sache als gegen den Verein und seine Vorschläge gesprochen, führten die Mehrzahl der Anwesenden auf unsere Seite. Als noch einige Redner für die Sache aber gegen die Form gesprochen, forderte der siegesbewußte Gegner aller polizeilichen Neutätigkeit Abstimmung. Und siehe da: es stimmten 16 entschieden für, nur 2 gegen unsere Sache, während die übrigen sich der Stimme enthielten. Bemerkenswert war, daß gerade die als lärmfroh verschriene Jugend für uns war und die zwei gegnerischen Stimmen aus dem gesetzten (lies: schwerfälligen) Alter stammten."

Berlin-Vororte. Tegel. Eine neue Baupolizei-Verordnung ist für den Tegeler Forst erlassen worden. Danach ist die Anlage störender Betriebe in dem der

geschlossenen Bauweise zugewiesenen Gebiete verboten. Dieses wird umschlossen von der Grenze gegen Haselhorst in einer nördlich dem Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal in einer Entfernung von 500 m parallel laufenden Linie, der Verlängerung des Tegeler Weges nördlich des Kanals, der Grenze gegen Charlottenburg und dem Spandauer Gebietsteil am Nonnendamm, der bis zum Rohrdamm verlängerten Achse der Siemensstraße, dem Rohrdamm und einer Linie, die am Rohrdamm beginnt, nach Westen zu in einem senkrecht nach Norden gemessenen Abstand von 150 m vom Nonnendamm parallel zu diesem läuft und an der Grenze gegen Haselhorst endigt.

Ein Schillerzitat: „Es kommt uns leichter an, die beleidigten Augen zu schließen, als die mißhandelten Ohren mit Baumwolle zu verstopfen."

5000 Mark für Reinlichkeit in Posen. In Bromberg starb unlängst der Geheime Justizrat, frühere Rechtsanwalt und Notar Sußmann, ein anscheinend ebenso großer Straßen- wie Menschenfreund. Davon zeugt wenigstens sein kürzlich eröffnetes Testament. „5000 Mark der reinlichsten Stadt der Provinz Posen" bestimmt nämlich ein Legat. Hoffentlich hat der reinlichkeitsbegeisterte Testator seinen Preisrichtern auch die nötigen Tagegelder für eine Umfahrt zur Besichtigung der sämtlichen posenschen Städte — etwa in der Reihenfolge des berühmten Hexameters: „Tirschtiegel, Bomst, Meseritz, Schroda Schrimm, Schönlanke, Filehne" — ausgesetzt. — Wann aber wird ein Menschenfreund kommen, der tausend Mark für die lärmloseste Stadt aussetzt??

Helfer.

Folgende Tageszeitungen und Revuen haben sich der Sache des Antilärmvereins angeschlossen:

Augsburg: Augsburger Abendzeitung.
Berlin: Berliner Lokal-Anzeiger, Der Tag, Berliner Tageblatt, Deutsche Tageszeitung, Kreuzzeitung.
Frankfurt a. M.: Frankfurter Zeitung.
Göttingen: Göttinger Zeitung.
Hannover: Hannoverscher Courier.
Kiel: Kieler Zeitung.
Leer: Leerer Zeitung.
München: Münchener Neueste Nachrichten, Münchener Zeitung.
Wien: Neues Wiener Tageblatt, Die Zeit, Wiener Zeitung (Abendpost).

Revuen und Wochenschriften, die für den Antilärmverein ausdrücklich eintreten: Kunstwart (Dürerbund), Die Zukunft, Das Universum, Daheim, Kosmos (Zeitschrift für Naturfreunde).

Blaue Liste.

(Wird erweitert und sämtlichen Mitgliedern des D.A.L.V. zugänglich gemacht.)

Dem „Antilärmverein" haben sich körperschaftlich angeschlossen:

1. Fremdenverkehrs- und Verschönerungs-Vereine.

Aachen: Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs. Städtische Kurdirektion, Komphausstraße.
Schwäbisch-Gmünd: Fremdenverkehrs-Verein; Vorstand: Stadtrat Haug, Professor E. Mayer.

2. Haus- und Grundbesitzer-Vereine.

Hankels Ablage b. Zossen i. d. Mark: Verein der Grundbesitzer.
Straßburg i. E.: Verein der Hausbesitzer, Kleberplatz 3.

3. Gemeinden und Bürgermeistereien.

Hildesheim.

4. Verwandte Vereine.

Berlin: Gesellschaft zur Abwehr des Straßenstaubes. Generalsekretär: Hauptmann a. D. Danneck, Berlin-Wilmersdorf, Ringbahnstr. 276.
New-York: Society for Suppression of Unnecessary Noise, New York, Home Office, No. 346 West 89th Street.

5. Pädagogien und Bildungsheime.

Ebikon b. Luzern: Bildungsheim für junge Mädchen, Dr. med. Wilhelmine Geißler, geb. de Palacios de Villalba, Aerztin.
Ermatingen a. Bodensee: Pädagogium Dr. med. Fritz Rütinghauser.

6. Sanatorien, Spitäler, Krankenhäuser, Privatkliniken,

welche ausdrücklich Mitglieder des D.A.L.V. sind und Ruhe garantieren.

Berlin: Orthopädische Heilanstalt Dr. med. G. Müller, Johannisstr. 14—15, Berlin N.
Breslau: Dr. med. F. Köbisch, Nervenheilanst.lt, Gartenstr. 63.
Hannover: Privatfrauenklinik Dr. med. Dörrie, Gr. Barlinge.
Soden-Salmünster b. Frankfurt a. M.: Sanatorium Stolzenberg.

7. Pensionen und Hotels,

welche Mitglieder des D.A.L.V. sind und ihren Gästen Ruhe garantieren.

Bad Thal i. Th. (b. Eisenach): Erholungsheim, Inh. M. Gebhardt.
St. Blasien (Schwarzwald): Rekonvaleszentenhaus, Villa Luisenheim, G. m. b. H.

In folgenden Städten befinden sich provisorische Ortsvorstände des „Antilärmvereins".

Vertrauensmänner.

Aachen. Eduard Leffmann, Fastradastr. 7.
Barmen. Dr. med. Theodor Hoffa.
Berlin. Dr. Walter Borgius, Generalsekretär des Handelsvertragsvereins, Groß-Lichterfelde, Lorenzstr. 63; Frau E. H. Eiffe, Steglitz, Lindenstr. 18; Redakteur Julius Lazarus, Groß-Lichterfelde, Jägerstraße 30; Verlagsbuchhändler Curt Wiegand, Halensee, Johann Georgstr. 21/22.
Bremen. F. E. Reddermann, Domshof 18.
Breslau. R. Schmidtpeter, Kapellmeister am Stadttheater, Johannisstraße.
Dresden. H. Häfker, Schriftsteller, Polenzstr. 29.
Düsseldorf. Otto Hapke, in Firma Schrobsdörffsche Buchhandlung, Königsallee. F. W. Lührmann, Ingenieur, Mozartstraße.
Frankfurt a. M. Dr. med. S. Auerbach, Nervenarzt, Klüberstr. 18.
Genf. Dr. med. Naegeli-Åkerblom, Privatdozent an der Universität.
Görlitz. Oberstabsarzt Dr. med Kuntze, Obermarkt 22.
Hamburg. Dr. med. R. Gerstein, Nervenarzt, Kolonnaden; Rektor C. Sauer, Anckelmannstr. 122.

Karlsruhe i. B. Hugo Kahl, Waldstr. 60.
Königsberg i. Pr. Prof. Dr. med. Gerber, Direktor der Universitätsklinik für Ohrenkranke; Dr. med Sokolowsky, Steindamm.
Marburg a. L. Prof. Dr. Träger.
München. Hans Brandenburg, München 23, Hohenzollernstr. 5, Gartenhaus; Gräfin Leonie v. Brockdorff, Fürstenstr. 17; Dr. med. Artur Ludwig, Nervenarzt, München 23, Franz Josephstr. 13.
Münster i. W. Regierungsassessor Dr. Jaehner, Gereonstr. 32/II.
Ratibor. Apotheker Roth.
Soden=Salmünster. Dr. med. E. Silber, Sanatorium Stolzenberg.
Stettin. Frau Helene Jacobsohn, Bismarckstr. 1.
Stuttgart. Dr. med. Emil Levy, Königstr.
Wien. Alfred H. Fried, Schriftsteller, Wien IX, 2, Wiederhofergasse 5; Dr. Robert Stiaßny, Wien XVIII, Dittesgasse 11.

Der Bericht über neue Reichsgerichts= und Schöffengerichtsklagefälle gegen Lärm mußte wegen Raummangels für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Ebenso erscheint in nächster Nummer die Fortsetzung der technischen Ratschläge und der ärztlichen Beiträge über „Neurologie und Lärm".

Wir bitten dringend um neue Mitgliedsanmeldungen!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.



Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der „Aerztlichen Rundschau“ in München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 7. Jahrgang I. Mai 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein").

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | Verlag der „Aerztlichen Rundschau" (Otto Gmelin), München, Liebherrstr. 8.

Preis 3 Mk. (4 Kronen) im Halbjahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Die „Ruhe ist vornehm-Karte".

Eine Neuerung.

Ein Gönner unseres „Antilärmvereins", Herr Heinrich Dillenius in Pforzheim, hatte die originelle Idee, uns einige tausend Stück einer Karte zur Verfügung zu stellen, von deren Verbreitung wir uns eine wesentlich erzieherische, kulturfördernde Wirkung im Sinne unserer Bestrebungen versprechen: „Die Ruhe ist vornehm-Karte des »Antilärmvereins«". Diese Karten sollen tunlichst der Allgemeinheit vor Augen gehalten werden. Das geschieht praktisch durch Anheften in öffentlichen Lokalen, Hotels, Badeanstalten u. dgl. Seinen Friseur verpflichtet man, die Karte an den Spiegel seines Geschäfts zu stecken. Aber auch in speziellen Fällen werden die Karten uns dienlich sein. Schlägt z. B. ein Hausgenosse in seiner Etage trotz Beschwerde die Türen zu, so steckt man ihm eine Zeitlang täglich eine solche Karte in den Briefkasten. Vollführt die Dame am Buffett den üblichen Höllenlärm, so schickt man ihr durch den Kellner eine solche Karte. Auch als Drucksache im Kuvert oder auch ohne Kuvert können die Karten per Post zugestellt werden. Einige Tausend dieser Karten werden in der Geschäftsstelle Hannover mit dem Stempel des Antilärmvereins versehen. Um solchen Mitgliedern, die gegen den Lärm der bösen Nachbarn keinerlei Schutzwaffe besitzen, ein Kampfmittel zu schaffen, gibt die Geschäftsstelle, die mit Stempel versehene „Ruhe ist vornehm-Karte" portofrei an Mitglieder des Vereins ab, und zwar:

50	Stück	„Ruhe	ist	vornehm-Karten“		zu	Mk.	0.60,
100	„	„	„	„	„	„	„	1.—,
500	„	„	„	„	„	„	„	4.50.

Wir hoffen im Interesse unseres Kampfes, daß von dieser Neuerung, ebenso wie von unseren blauen Listen künftig in weiteren Kreisen Gebrauch gemacht wird. Bestellungen gegen Voreinsendung oder unter Nachnahme des Betrages sind an die Geschäftsstelle Hannover, Stolzestr. 12a, erbeten.

Pettenkofer und der Lärm.

Das folgende Gedicht zeigt, wie groß der Anteil war, den das Geräusch der Welt an dem freiwilligen Tode des größten deutschen Hygienikers gehabt hat.

Das Ende vom Liede.

Von Max von Pettenkofer.

Ich fühl's, ich bin nicht für die Welt geboren,
Ich könnte sonst sie nehmen, wie sie liegt,
Hätt' nie an Traumgestalten mich geschmiegt,
An die mein Herz unrettbar nun verloren.

Zu sehr verweichlicht hab' ich meine Ohren,
Mit sanften Melodien sie nur umwiegt.
Wie falsch! Ein wildes Kampfgeschrei durchfliegt
Die Welt, und Harmonie ist Traum der Toren.

O glücklich, wer ein kleines, niedres Haus
In eines Tales Schlucht sich könnt' errichten,
Nichts hört', als Vogelsang und Waldgebraus!

Entfesselt schnöden Zwangs und harter Pflichten
Zög' er des Lebens schwere Rüstung aus
Und schlummerte im Schatten hoher Fichten!

Hausmusik.

Sehr geehrter Herr Doktor! Gestatten Sie auch einem Mitgliede der altera pars eine Bemerkung zur Lärmfrage. In den zahlreichen Zuschriften der Lärmgegner kehrt ständig die Klage über die unerträgliche musikalische Belästigung durch über- oder unterwohnende Hausnachbarn wieder. — Nun ist's ja freilich erklärlich, daß das sanfteste Engelsherz in der zweiten Etage Wutanfälle bekommen muß, wenn der zartsinnige Backfisch im ersten Stock mit Gefühl und Ausdauer die Jungfrau beten läßt, während die alte Jungfrau in der dritten Etage stimmungsvoll und mit Vehemenz die Klosterglocken dazu läutet.

Aber von derlei Unmusik soll nicht die Rede sein; vielmehr bitte ich, sich doch einmal in die Lage jener zu versetzen, denen die Musik nicht nur den Belag auf das trockene Brot des Lebens bedeutet, sondern die in der Kunst und von der Kunst leben müssen.

Die Unglücklichen, deren Beruf es ist, akustische Schwingungen zu erzeugen, sind geradezu die Parias der Großstadt. Man kann doch schließlich nicht verlangen, daß alle Klavierspieler, Geiger, Sänger und Komponisten (das sind die Schlimmsten!) ihre Studienzeit auf den Südseeinseln oder in Zentralafrika verbringen, um ihre Mitbürger nicht zu stören. Man muß in der Großstadt leben, weil nur dort die entsprechenden Lehrer und Bildungsmittel (Konzerte, Bibliotheken 2c.) vorhanden sind. — Wie in jeder anderen Kunst, muß auch in der Musik das Hauptgewicht auf technische Vollendung gelegt werden, und so kommt es denn, daß der größte Teil der Arbeitszeit mit den sogenannten mechanischen Uebungen ausgefüllt wird. (Es wurde hier einmal angeregt, bei diesen Uebungen den Ton der Instrumente durch geeignete Vorrichtungen zu dämpfen; das läßt sich auf die Dauer nicht durchführen, da nur ein Ueben mit intensiver Kontrolle des erzeugten Klanges [auch bei technischen Uebungen] von Nutzen ist.)

Der arme Musiker, der nun wie jeder andere Mensch einer Minimalarbeitszeit von 6—7 Stunden bedarf, ist den Angriffen der umwohnenden Hausgenossen einfach wehrlos ausgesetzt. Solange sich das nachbarliche Interesse nur auf grobe Briefe beschränkt, läßt sich's noch ertragen. Schlimmer wird es schon, wenn die lieben Hausgenossen anfangen, auf ihre Art zu musizieren und den sowieso schon nervösen Musiker durch neckische Klopftöne, kontrapunktiert von eifrigem Scharren auf dem Fußboden, noch nervöser zu machen. Mit instinktiver Bosheit wählen sie den Rhythmus ihres unerwünschten Akkompagneurs so, daß sich selbst der musikalischste Spieler ihm nicht anpassen kann. — Auch Kegelspielen, Wettrennen und permanentes Werfen eines Stiefelknechtes sind recht beliebt.

Am schlimmsten aber ist's, wenn die Wirtin, nachdem man 3—4 Tage bei ihr gewohnt hat, den armen Musikus an die Luft setzt, wie sie behauptet, auf Anordnung des Wirtes, tatsächlich aber, um der Lynchjustiz der Nachbarn zu entgehen. So ist es einem meiner Bekannten passiert, daß er in einem Monat sechsmal die Wohnung wechseln mußte.

Vielleicht denken die Herren, die so krampfhaft um Schutz ihrer geistigen Arbeit vor der Musik bitten, einmal darüber nach, wie man dieser Kategorie geistiger Arbeiter eine nichtstörende und nichtgestörte Studienmöglichkeit gewährt und dadurch allen Teilen hilft.

Eine vollkommene Auspolsterung seines Arbeitszimmers kann sich der Musiker von dem, was ihm seine Kunst einbringt, wohl schwerlich leisten. Und auf den Gedanken, den Hauswirt zu veranlassen, ein Zimmer der Wohnung durch Polster 2c. zu isolieren, kann nur der kommen, der noch keinen lebendigen Berliner Hauswirt gesehen hat.

Doch halt!! — Einen rettenden Ausweg gibt es, den ich hiermit zur Diskussion stelle: Die Taubstummenanstalten und Gummizellen der Irrenhäuser!

Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ganz ergebener

Ernst Mehlich,
ord. Mitgl. d. Lärmschutzverbandes.

Die Klage Herrn Ernst Mehlichs diene als Beispiel für hundert ähnliche Klagen, die bei Gelegenheit der Antilärmumfrage an uns gelangen. Was läßt sich da tun? Berufsmusiker mit „siebenstündiger Normalarbeitszeit" sollten aber doch wirklich Anspruch auf isolierte Uebungsräume haben. In den Pandekten findet sich die Vorschrift, daß im alten Rom kein Kesselschmied in eine Straße ziehen durfte, in der ein Gelehrter wohnte. So hart es klingt: Die Freizügigkeit der Berufsmusik sollte (wenn wirklich keine Schalldämpfung möglich ist, was von andern Seiten bestritten wird) eingeschränkt werden. Viele unsrer Freunde fordern auch bereits höhere Besteuerung der Luxusmusik.

Neue Menschheitsfoltern.

(Vgl. Nr. 2.)

Die Maschinengeige.

Die Klavierapparate sind schon etwas Altes. Zum Glück sind sie, gleichviel ob Phonola, Pianola oder eine andere Ola, so teuer, daß man sich vorläufig vor ihrem Ueberhandnehmen noch nicht zu fürchten braucht. Später werden sie vielleicht mal ein geeignetes Steuerobjekt abgeben können. Jetzt ist auch noch eine Maschine zum Violinspielen dazu gekommen. Sie leistet natürlich unvergleichlich mehr als jeder Durchschnittsspieler, und bringt, ebenso wie angeblich alle Klaviermaschinen, das Spiel des Virtuosen mit allen Feinheiten heraus. Die Virtuosen können also abgeschafft werden. Caruso schreit uns aus der Brüllmaschine an, Paderewski rauscht durch den Phonolawald, Burmester und Ysaye können sich auch begraben lassen, wenn sie ein Dutzend Maschinennotenblätter vollgespielt haben . . . . Also die Maschinengeige! Ihr Erfinder heißt Mills, er scheint ein Engländer zu sein. Es ist ein kleiner aber recht komplizierter Apparat, der sozusagen an jede Geige angeschnallt werden kann, und sie spielt sodann von selber los. Wen die darin eigentlich liegende Entweihung der Kunst nicht stört, für den muß es ja märchenhaft sein. Es gibt da eine Menge kleine Fingerchen, genau wie bei den Klavierapparaten, nur daß sie hier die vier Saiten in den bestimmten Punkten der einzelnen Töne festhalten. Sie werden durch Elektromagnete bewegt, und diese erregt der Strom nach Vorschrift des von selbst sich abspielenden Notenblattes. Die Sache ist gar nicht geheimnisvoll, es gibt ja auch schon Klavierspielapparate, die ebenfalls auf elektrischem Wege angetrieben werden, die meisten arbeiten allerdings nach dem pneumatischen System. Nehmen wir an, die Noten werden auf dem ablaufenden Bande durch kleine Löcher ersetzt, so kann ein Strom jedesmal durch das Notenblatt passieren, wenn er eine solche Oeffnung findet. Durch die Stellung der Löcher aber kann je nach dem geforderten Ton ein anderer Stromkreis geschlossen und durch ihn ein bestimmter Spielfinger niedergedrückt werden. Das ist der eine Teil. Der andere betrifft das Spiel selbst, den Ersatz des Bogens. Dafür rollt über jede Saite ein Rädchen, das sie erklingen läßt, sobald es sich soweit senkt, daß Reibung stattfindet. Es ist nicht besonders schwer, jedesmal dasjenige Rädlein zu senken, das eben über der gehaltenen Saite schwebt. Aber der Apparat soll auch leisten, was ein gewöhnlicher Sterblicher nicht kann. Man kann auf allen Saiten zugleich ganze Quartette abspielen. — Ob der Apparat an Schönheit und Reinheit das bietet, was man ihm nachsagt, das möge jeder entscheiden, der ihn zu Gesicht und zu Ohren bekommt. Jedenfalls ist es eine für unseren ganzen Kulturstand charakteristische Erfindung.

Hundegekläff.

Dr. med. **August Gerhardi**, Schriftsteller, prakt. Arzt in Lüdenscheid i. W., ordentl. Mitglied des „Antilärmvereins“:

„Wenn ich von meinem ganz persönlichen Standpunkte aus etwas an dem Inhalt Ihres Buches: „Der Lärm“ auszusetzen hätte, so wär' es, daß Sie — vielleicht als ausgesprochener Hundeliebhaber — nicht kräftig genug gegen das Gebell der Hunde vorgegangen sind. Ich bemerke dazu, daß ich durchaus kein grundsätzlicher Hundefeind bin und daß mein Haß sich vor allem gegen die fast immer so außerordentlich mangelhafte Erziehung der Hunde durch die menschlichen oder besser unmenschlichen, rücksichtslosen Besitzer bezieht. Dazu kommt, daß viele Industrie- ꝛc.

Geräusche sich nicht vermeiden lassen, das Hundegebell aber etwas ganz und gar Ueberflüssiges ist. Ferner kommt hinzu, daß das Hundegebell etwas außerordentlich Durchdringendes ist. Der Hund bezw. der Wolf, als „das in Rudeln jagende Tier" der Steppe — wie man ihn wohl definieren könnte — ist von der Natur recht zweckmäßig mit einem weithinhallenden Bellton ausgestattet, um seine Artgenossen zur Verfolgung der Beute herbeizulocken; im Gegensatz zu dem allein jagenden und deshalb lautlos sich heranschleichenden Fuchs. Aber was in der Natur, in den asiatischen Steppen sehr zweckmäßig ist, das ist nicht mehr so in der zusammengedrängten Kultur einer Stadt mit vielen rein geistigen Arbeitern. Das Gebell des Hundes ist so außerordentlich kräftig und laut, wie wir z. B. an den Teckeln sehen, oder besser, hören können, daß, wenn ein erwachsener Mann verhältnismäßig ebenso laut sollte schreien können, wie ein Teckel bellen kann, jener vielleicht auf eine Entfernung von 30, 40, 50 Kilometer müßte gehört werden können. Vielleicht kommt eine besondere persönliche Abneigung gegen Hundegebell bei mir hinzu — kurz, ich kämpfe seit mehr als 12 Jahren gegen dieses mich in meiner Arbeit jährlich tausendfach belästigende Geräusch. Leider allerdings so gut wie erfolglos. Aus diesem Grunde begrüße ich die Gründung des Antilärmverbandes aufs freudigste, der an der Stelle der schwachen Kräfte des einzelnen die Macht der Gesamtheit setzen kann . . ."

Schutz vor den Tieren!

Von Landrichter Dr. Hermann Hanau in Köln, ordentl. Mitglied des „Antilärmvereins".

Dem deutschen Reichstag ist der Entwurf einer Novelle zum Strafgesetzbuch zugegangen, der durch Androhung strengerer Strafen einen erhöhten Schutz für die Tiere bezweckt. Recht schön, daß man sich der Tiere so annimmt, warum aber nicht ebenso der Menschen. Warum nicht auch ein erhöhter Schutz der Menschen vor den Tieren? Wer jemals durch Hundegebell, Hahnenkrähen usw. in Schlaf und Arbeit gestört worden ist, und den aussichtslosen und aufreibenden Kampf gegen Tierlärm durchgefochten hat, der wird diese Frage verstehen und mit dem Schreiber dieser Zeilen ausrufen: Schützt die Tiere vor den Menschen, aber auch die Menschen vor den Tieren!

Briefwechsel coram publico.

Hans Brandenburg in München (vgl. Seite 85—88). Sehr geehrter Herr Doktor! Auch ich bin unbedingt der Ansicht, daß es auf tätige Hilfe und nicht auf in die Länge gezogene Diskussionen ankommt, obwohl es sicherlich auch nützlich ist, Anregungen in Wort und Schrift zu geben, und solchen Anregungen Raum zu gewähren, dazu ist ja nicht zuletzt der Antirüpel da. Dichter und Künstler sind in Fragen der sozialen Arbeit keine guten Berater, so sagen Sie freilich und nennen diesen Satz einen Schnitt in unser beider eigen Fleisch. Nun, Sie widmen Ihren ganzen Eifer und Ihre Arbeitskraft in Rat und Tat so durchaus unserer sozialen Antilärmarbeit, daß Sie sich mit diesem „Schnitt" doch nicht selber zu diskreditieren versuchen sollten (Sie versuchen es ja nur und können es nicht). Und auch ich glaube das Recht in Anspruch nehmen zu dürfen, trotz Platos Staat, dessen Verfassungsgedanke doch wohl allmählich atavistisch geworden ist, trotz meines Berufes also, als ein besonnener und vernünftiger Mensch zu gelten. Darum erlauben Sie mir gewiß, mit ein paar Sätzen auf unseren in der letzten Nummer erschienenen „Briefwechsel coram publico" noch einmal zurückzukommen.

Es läßt mir nämlich der „Jugendzweig des Antilärmvereins" trotz Ihrer ausführlichen Rechtfertigung dieser im Programm vorgesehenen Institution keine Ruhe. Ihre Erzählung von dem amerikanischen Vorbilde vermag mich vollends nicht einzunehmen. Ich finde es entsetzlich, daß man drüben den Kindern blaue Broschen vorsteckt, glaube es aber gerne, allerdings mit nicht geringerem Entsetzen, daß die Kinder unter sich eine „Polizei" bilden und als solche „mit großem Eifer und riesiger Freude" figurieren. Wie alles Gute und Schlechte im Kind ruht und leicht aus dem Schlummer gescheucht werden kann, so ist auch der „Polizist" sofort in ihm zu wecken. Die blaue Abstempelung mit dem Wort »Humanity« macht ihm Vergnügen, es gefällt sich in seiner Rolle und am meisten darin, seine Kameraden „beaufsichtigen" zu können — ein vorläufig harmloses Spiel, das aber für die Charakterbildung üblere Folgen haben kann, als es für die Antilärmbewegung von Nutzen ist. Es gibt andere, einfachere und resolutere Mittel, um die Kinder an lauten Sports und Spielen in der unmittelbaren Nachbarschaft von Krankenhäusern und Sanatorien, Akademien und Gerichtssälen zu hindern. Man erziehe sie zu Hause und in der Schule demgemäß und rüge Uebertretungen des Verbotes mit Energie. Man verleide ihnen durch schöne, freie Tummelplätze die Freude am Lärm in den Straßen. Ja, es ist besser, ihnen eine Tracht Prügel zu geben, als ihnen das Wort »Humanity« an die Brust zu stecken.

Die Verse, die ich neulich zitierte, sind dennoch von Otto Julius Bierbaum. Sie stehen in seinen „Automobilia" „Mit der Kraft" auf Seite 149, wo sie mit den Worten eingeführt werden: „Ich habe mir einen Spruch im Tonfalle des Angelus Silesius gemacht" . . .

Antwort.

Hans Brandenburgs Bedenken gegen die Heranziehung der Schuljugend zum Antilärmkampf habe ich mit Freuden hier nochmals Raum gegeben. Wir besitzen in Deutschland **keinen** „Jugendzweig des Antilärmvereins" und werden ihn so leicht nicht in deutschen Volksschulen erhalten. In New York besteht er, umfaßt 20000 Kinder, zumal Kinder des Proletariats, und erweist sich als ein pädagogisch vortrefflicher Gedanke. Daß die Kinder selber für Kranke und Leidende sorgen, daß sie sich verpflichten, in bestimmten „Ruhezonen" der Städte nicht laut zu lärmen, was ist daran wohl pädagogisch verwerflich? Ich teile Hans Brandenburgs Bedenken nicht. Nein, im Gegenteil, ich bewundere die überlegene Organisationsfähigkeit der Amerikaner, bewundere zumal Mrs. Rice, die diesen Gedanken zur Tat machte. Und meine Gründe dafür sind keineswegs „theoretisch". In den deutschen „Landerziehungsheimen", in denen ich mehrere Jahre Lehrer war, besteht durchweg dieses Prinzip, die Kinder selber zu Polizeifunktion, Jugendgerichtshöfen, Rechtsentscheiden im Schulstaate heranzuziehen. Das ist ein großer Fortschritt in der Pädagogik! Nicht passiv predigen, sondern zu aktivem Rechtshandeln erziehen. Gewiß, man nimmt unsern Kindern etwas, wenn man das an sich ganz berechtigte Auslärmen und Austoben auf die Spiel- und Sportplätze, Parks und Wälder beschränkt. Aber man gibt ihnen Aktivität und aktive Freude dafür zurück, wenn man sie selber zu Hütern notwendiger Ordnung macht.

„Nehmt die Gottheit auf in euren Willen und sie steigt von ihrem Weltenthron." — Und wenn Kinder mit Stolz und Freude ein „Vereinsabzeichen" tragen, was ist daran? Ich weiß, welche Instinkte in Deutschland das „schrecklich" finden. Wir sind so bevormundet, so unfrei, daß die Bessern von uns schon das Wort: Verein, Vereinsabzeichen, Polizei entsetzlich finden. „Polizei!" — dabei denkt man an Spitzel und Vigilanten. Wären wir innerlich diszipliniert, so brauchte der Druck von außen nicht all so stark zu sein. Darum gilt es, bei der Erziehung einsetzen. Die Kinder nicht mit Vorschriften quälen, sondern dazu erziehen, daß sie selber aus freiem Willen für Disziplinierung sorgen. Denn ohne Disziplin geht es nun einmal nicht. Daß aber amerikanische Volksschulkinder eine kleine blaue Medaille mit dem Wort

»Humanity« als Abzeichen tragen, ist das wirklich Uniformierung und Nivellierung? Im Sommer in München läuft jeder deutsche Jüngling mit dem Edelweiß des Alpenvereins am grünen Hütel. Jede Studentenverbindung hat ihr Couleurband. An militärischen, administrativen, technischen Uniformen, Amtsröcken, Amtstiteln leiden wir keinen Mangel! Wäre es nur so weit, daß in Deutschland keinerlei „Etikette" getragen würde, als — eine kleine blaue Marke an den Schulmützen der Kinder mit der Inschrift: „Menschlichkeit".

Nochmals Neurologie und Lärm.

Die „Kölnische Volkszeitung" hat einen Angriff gegen die Bemühungen des Deutschen Antilärmvereins dadurch stützen zu können geglaubt, daß sie sich auf das Buch „Hygiene der geistigen Arbeit" des bekannten Neurologen Dr. Otto Dornblüth berief, welcher die Gewöhnung an Lärm als ein Mittel zur Stählung des Willens empfohlen hat. Dazu sendet uns Herr Dr. Dornblüth folgende Berichtigung:

Es hat mich überrascht, daß meine Veröffentlichungen dazu benützt werden, die Bemühungen des Antilärmvereins als unnütz hinzustellen. Zwar habe ich in meiner „Hygiene der geistigen Arbeit" ausgeführt, daß es eine gute Willensübung sei, sich gegen Geräusche mit Willen unempfindlich zu machen, und daß man sich durch beständiges Nachgeben gegenüber seiner Geräuschempfindlichkeit immer empfindlicher mache. In demselben Buche habe ich aber ausdrücklich hervorgehoben, daß man sowohl für das Arbeitszimmer wie für das Schlafzimmer möglichst äußere Ruhe herstellen soll, weil dort die störenden Gehörseindrücke sowohl wie die Mühe, die man anwenden muß, um sich dagegen zu wappnen, geistige Kraft verbrauchen und dadurch die zur Arbeit verfügbare Leistungsfähigkeit herabsetzen, und hier die Tiefe und damit die erquickende Wirkung des Schlafes unter äußerer Unruhe leiden. Aus diesem Grunde habe ich schon auf der Jahresversammlung 1903 des Deutschen Vereins für Volkshygiene in meinem Vortrag: „Nervenhygiene in der Großstadt", die Frage des Stadtlärms eingehend besprochen und eine Reihe von Vorschlägen zur Abhilfe gemacht, die sich durchaus mit den Bestrebungen des Antilärmvereins decken. Der Vortrag ist in den Blättern für Volksgesundheitspflege 1903, Heft 23, abgedruckt. Meine Ansicht ist also: den Stadtlärm nach Möglichkeit einschränken, unvermeidlichen Lärm willenskräftig ertragen!

Wiesbaden, 2. März 1909. Dr. med. Otto Dornblüth, Nervenarzt.

Ratschläge.

(Diese Rubrik wird künftig weiter ausgeführt.)

Was kann der Mieter zu seinem Schutze unternehmen? Der Vermieter, heißt es in § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuches, hat die vermietete Sache dem Mieter in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten. Hierzu gehört auch, daß er von dem Mieter alle Störungen fern hält, die diesem den ruhigen Genuß der Wohnung unmöglich machen oder erheblich schmälern. Der Mieter kann sonach von dem Vermieter Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Den richtigen Weg schreibt § 542 vor. Der Mieter setzt dem Vermieter eine bestimmte angemessene Frist. Diese Frist muß so geräumig bemessen sein, daß es dem Vermieter möglich ist, seinerseits gegen den Störenfried vorzugehen und erforderlichenfalls wegen fortgesetzten vertragswidrigen Gebrauchs der Wohnung die Räumungsklage durchzuführen. Die Frist von einem Monat dürfte genügen. Sorgt der Vermieter bis zum Ablaufe der Frist nicht für

Abhilfe, so ist der Mieter berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Mietverhältnis zu kündigen, d. h. sofort auszuziehen. Durch besondere, im Mietvertrage getroffene Vereinbarungen kann dieses gesetzliche Recht des Mieters selbstverständlich beschränkt oder ausgeschlossen werden. Unter Umständen kann sich der übermäßige Lärm auch als eine Störung des Mietbesitzes darstellen. Liegen die Voraussetzungen der Besitzstörung vor, so kann der Mieter gegen den Störer selbst auf Unterlassung der Störung klagen.

Umfrage.

S. Exzellenz, Frhr. v. **Lüdingshausen-Wolff**, Generalleutnant z. D. in Hannover, ordentl. Mitglied des Antilärmvereins:

Ich halte Ihren Feldzug für notwendig und nützlich.

Ich leide durch die Volksbelustigungen und überflüssigen Festlichkeiten aller Art, welche im Stadtpark (in der Nähe meiner Wohnung) stattfinden während des Frühlings und Sommers; zunächst durch das vom 12. bis 26. April täglich von 3 bis 11 Uhr abends stattfindende „Frühlingsfest“ — Konzerte, Karussells, Feuerwerk u. s. w. — Ein entsetzlicher Lärm! Ich bin mit Ihren Vorschlägen einverstanden, würde auch eine Adresse an den deutschen Reichstag unterschreiben.

Dr. **Otto Borngräber**, Berlin, Schriftsteller und Dramaturg, ordentl. Mitglied des Antilärmvereins:

Ich leide unter Hundegekläff und Klaviergeklimper. Ich empfehle eine erhöhte Hunde- und Klaviersteuer. Mit Ihrem Programm bin ich einverstanden.

Lärm im Schulunterricht.

Prof. Dr. **Max Schneidewin**, Oberlehrer am Gymnasium in Hameln a. W., schreibt uns:

. . . „Ich litt im Laufe des Lebens ganz außerordentlich unter Lärm, am stärksten im Jahre 1888 nach einer Wohnungsveränderung (das nahe Weser-Wehr, eine ewig zuschlagende Haustür, Hahnengeschrei) — das machte mich zwei Monate lang völlig unglücklich. Da ich kein äußeres Mittel zur Abhilfe sah, fand ich, daß mich nur der Willensentschluß, mich um Geräusch gar nicht zu kümmern, retten könne. Dieser Entschluß half dann aber auch souverän und sehr bald vollständig, für immer. So z. B. weiß ich, daß sich die Zahl der Hähne in meiner Nachbarschaft seit 1888 mindestens vervierfacht hat, aber ich höre ihr Geschrei seit Jahren zum ersten Male wieder, wo ich, diese Zeilen schreibend, darauf achte. Ich wohne freilich in einem eigenen Hause, in dem ich Herr über Zulassung von Geräuschen bin, so bitte ich allerdings die Meinigen darum, Klavierspiel und Gesang in Zeiten des Tages zu verlegen, in denen ich nicht geistig arbeite. — Während meiner Unterrichtsstunden haben manchmal andere Klassen nach neuerer Einrichtung Spielstunde unmittelbar vor den Fenstern meiner Klasse. Dabei geht es nicht ohne vielen Lärm ab. Dieser stört mich aber nicht im allermindesten, da ich durch jenen Willensentschluß von 1888 längst in Unempfindlichkeit gegen Lärm eingelebt bin. Dagegen, wenn in einer Lehrstunde, absichtlich um den Lehrer zu ärgern, auch nur das allergeringste Geräusch gemacht wird, so ist dagegen der Willensentschluß und beinah alle Philosophie ohnmächtig: so etwas empfinde ich nicht nur als kindisch und gedankenlos, sondern als sündhaft und wahrhaft niederträchtig. Ich empfinde es mit tiefem Seelenschmerz, daß man so früh ohne jede Not sich von den einfachsten, sogar kleinsten Grundsätzen des sittlichen Lebens entfernen kann, daß man jede Ahnung verleugnet einer Wahrheit, die an Indus und Ganges das niedrigste Volk mit Verständnis erfüllt, der Wahrheit: tat twam asi“ . . . .

Zusatz des Herausgebers:

Nun, nun, lieber und verehrter Herr Professor, ich bedaure aufrichtig, daß ich vor fünfzehn Jahren als Ihr Schüler gewiß selber aufs schnödeste dazu beitrug, die Weisheit von Ganges und Indus zu verletzen. Aber: „Niedertracht, Sünde, tiefer Seelenschmerz“ ... nein, so schlimm ist's doch wohl nicht! Ich habe auch Schulklassen unterrichtet. Dreißig, vierzig kleine Knaben. Sie randalierten entsetzlich. Aber der Lärm, der in den Unterricht eindringt, der z. B. an schönen Frühlingstagen, wie dem heutigen, überall hindert, bei weitgeöffneten Fenstern zu unterrichten, der ist viel schlimmer als jener Lärm, den die Kinder selber machen. Die Spielstunden unter Ihrem Fenster, während Sie unterrichten, die sollten Sie sich energisch verbitten. Dagegen die Aktivität, selbst der Mutwillen Ihrer Primaner — bitte, sehen Sie den nicht bitter an. Die Schuld liegt beinahe immer am Lehrer: „Disziplinhalten“ ist ein Talent, das mit allen sonstigen pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten nichts zu tun hat; es ist wesentlich Nervensache. Wenn man mobil ist, gut ausgeschlafen, fröhlich, dann kann man eine Horde der ungebärdigsten Jungens in Schach halten. — Die kleinste Ermüdung, die kleinste Langeweile aber und die Klasse ist obenauf, und in der Klasse der Dümmste. Das aber ist nicht Bosheit. Das ist Betätigungsdrang ... Ich möchte den Antilärmverein nicht verstanden wissen, als ob er Duckmäuser erziehen wolle. Nein! die Jugend soll sich freuen. Daß nicht gerade die feinsten und zartesten Menschen unter uns Lehrern darunter leiden, dafür muß der Geist der Anstalt sorgen und Methoden, die den gräßlichen alten Kriegszustand zwischen Schule und Schüler unmöglich machen. . . .

Glückliche Menschen.

Aus Wiesbaden (eine Stadt, aus der im übrigen gerade besonders viele Klagen über Lärm kommen) schickt bei Gelegenheit unserer Umfrage Herr Karl Schrader, Romanschriftsteller, folgende Auskunft:

„Ich leide persönlich in der Weltkurstadt Wiesbaden nicht unter Geräuschen, obwohl ich in der nach Biebrich führenden Hauptallee wohne.

Vorschläge? Gewiß, die Sache ist sehr einfach! Wem eine Großstadt zu laut ist, der übersiedele nach Kyritz an der Knatter oder nach Tolkeritz an der Raudaune! Die Vorschläge Ihres Programms sind höchst überflüssig. Ihr Feldzug ist weder notwendig noch nützlich. Eine Adresse an den Reichstag zur Erzielung einer Gesetzgebung gegen unnötigen Lärm fällt mir nicht im Traume ein. Ich will leben, und Leben ohne Lärm gibt's im 20. Jahrhundert nicht. Uebrigens hat der deutsche Reichstag mehr zu tun, als sich mit solchen .... Ideen zu befassen. Ich werde einen Gegenverein für Großstädte gründen, wenn der Ihrige, woran ich nicht glaube, zustande kommt.“

Doktor Kerrs Wirtschafterin.

Der Lärm, den die Wirtschafterin des Herrn Dr. Alfred Kerr im Grunewald morgens beim Aufräumen zu machen pflegt, ließ einem Berliner Arzt, Herrn Dr. J. Meyer, Kurfürstendamm, ordentl. Mitglied des D. A. L. V., keine Ruhe.

Herr Dr. med. Meyer schreibt:

„Die in Nummer 6 Ihrer geschätzten Zeitschrift zitierte Bemerkung des Herrn Dr. Alfred Kerr, seine Wirtschafterin betreffend, führt mich auf eine Reihe von Beobachtungen hin, die ich nunmehr, nachdem das Thema einmal angeschnitten ist, für reif halte, zur Diskussion gestellt zu werden:

Viele von uns, die intensiv geistig zu arbeiten gezwungen sind, stört ja gar nicht, oder nicht in besonders hohem Grade, der — ich möchte ihn „unpersönliche" Lärm nennen — so sehr, als alle Arten von lauten oder leisen Geräuschen, welche sich persönlich gegen uns richten.

Drei Beispiele mögen erläutern, was ich meine:

1. Aehnlich der Alfred Kerrschen Wirtschafterin stören uns Familienangehörige schwer dadurch, daß sie in liebevollster Sorge um unser Wohlergehen nur einmal ganz leise die Türe aufmachen, um nachzusehen, ob man noch zu Hause, ob das Telephonbuch in unserem Zimmer ist, oder um unsere Wünsche wegen des Abendbrotes entgegenzunehmen u. dgl. m. Draußen mag es stürmen, Bierwagen mögen vorbeifahren, Züge mögen mit Pfeifen und Rasseln rangieren, all das hört man nicht. Aber die leichte, an uns gerichtete Anfrage ist gewissermaßen ein Attentat gegen unsere geistige Konzentration, dieser leise Lärm wirkt viel unheilvoller als der größte Straßenradau.

2. In den Lesesälen der großen Bibliotheken ist zwar angeschrieben, daß große Ruhe herrschen soll. Aber das Holen der Bücher, das fortwährende va et vient erzeugt doch einen gewissen Lärm. Dennoch arbeitete es sich in dem viele Hunderte Menschen fassenden, vom Getöse der Großstadt umbrandeten großen Lesesaal der ehemaligen Kgl. Bibliothek vorzüglich und ungestört! Warum? Weil niemand mich persönlich belästigte, in meinen Gedankenkreis eine Bresche schlagen wollte!

3. Eine Szene aus einem Manöver: Eine in Reserve gehaltene, durch langen Marsch übermüdete Kompagnie lagert sich am Fuße eines Abhanges, auf dessen Höhe eine Batterie Artillerie aufgefahren ist, deren Geschütze unaufhörlich feuern. Trotz dieses Donnergeräusches schlafen die Mannschaften ganz fest. Da plötzlich ruft der Hauptmann ein scharfes, kurzes „Auf". Die Leute sind sofort erwacht und auf den Beinen.

Also Quintessenz: 1. Auf unsern Gehörsinn (wie auf jeden andern Sinn) wirken andauernd die verschiedensten Reize ein, welche sich persönlich gegen uns richten, wenn sie auch in ihrer Intensität durchaus nicht große Lärmerzeuger zu sein brauchen (Gespräche 2c.).

2. Umgekehrt brauchte uns — wenigstens für den Moment — großer Lärm noch gar nicht allzusehr zu stören (vorbeifahrende Wagen u. dgl. m.), wenn er nur nicht danach trachtet, unser Gedankenleben direkt zu attackieren.

3. Erfolgreiche Verwertung dieses Gedankens wird Ihnen unter den geistig arbeitenden Mitmenschen viele Freunde und hoffentlich Mitglieder zuführen."

Zusatz:

Worauf die Zuschrift des Herrn Dr. J. Meyer hinaus will, ist die Tatsache, daß die Störung durch Geräusch ein „apperzeptives" Bewußtseinsphänomen ist. Darüber findet man in meiner Schrift „Der Lärm", auch in meinem Aufsatz „Psychologie des Lärms" (in der Zeitschrift für medizinische Psychologie", Jahrg. 1, Nr. 2) allerlei auf psychologische Experimente begründete Aufklärungen.

Aehnliche Tatsachen, wie die Zuschrift des Herrn J. Meyer haben die in dieser Nummer abgedruckten Briefe des Neurologen Dr. Dornblüth und des Herrn Prof. Dr. Schneidewin im Auge. Noch schroffer, als Prof. Schneidewin formuliert eine Zuschrift Otto Schröders, des bekannten Vorkämpfers gegen den „papierenen Stil", die Tatsache, daß man „durch die Macht des Gemüts" gegen Lärm angehen kann. Prof. Dr. Schröder nämlich schreibt: „Das einzige Mittel gegen den Lärm ist Nichthinhören." —

Hinter all diesen Briefen stehen indes sehr ungeklärte psychologische Anschauungen. Der Glaube Prof. Schneidewins, daß er durch „Willensentschluß" sich zwanzig Jahre

lang gegen Lärm gefeit habe, oder des Herrn Prof. Schröder, daß man durch „Nichthinhören“ gegen Lärm ankämpfen könne, ist ein großer Selbstbetrug. Zunächst: der ausdrückliche Vorsatz, ein Geräusch nicht hören zu wollen, wird in neunzig von hundert Fällen gerade umgekehrt zu einer Zwangssuggestion führen, nämlich zu dem Zwange, nun gerade auf das betreffende Geräusch aufmerksam bleiben zu müssen. Der Leser mache nur an sich selber das Experiment. Sodann: die Apperzeptionen von Geräusch sind nur in ganz bestimmten Schranken von Willensentschlüssen abhängig. Wer dies nicht glaubt, der miete sich ein Zimmer in Berlin im Eckhause der Leipziger- und Friedrichstraße, und versuche daselbst über die Theorie der Abelschen Funktionen nachzudenken. Er wird einsehen, daß schon quantitativ eine Grenze vorhanden ist, jenseits deren unmöglich ist, Geräusche nicht zu apperzipieren. Zu dieser quantitativen Reizschwelle tritt die qualitative Grenze. So ist z. B. unmöglich, die Aufmerksamkeit zu verschließen gegen solche Geräusche, die vollkommen ungewohnt und neu sind. Ebenso werden solche Geräusche, die bedrohlich sind, zwangsweise apperzipiert. Ferner alle Geräusche, die außergewöhnlich lust- oder unlustgetönt sind. Endlich aber: Gesetzt, wir hätten die Macht, uns gegen das Anhörenmüssen von Lärm durch Seelenkraft zu verschließen — man glaube darum doch ja nicht, daß die lediglich perzipierten, unbewußten Gehörsreize im Seelenleben unwirksam sind. Es läßt sich experimentell sogar zeigen, daß Geräusche, von denen wir gar nichts wissen, gleichwohl grobe anatomische Effekte auf Herzschlag, Atmung, Verdauung üben. So können in Fieberzuständen oder in der Hypnose Geräusche die schwersten Folgen haben, ohne daß sie im mindesten beachtet sind.

Notizen.

Stille Lokomotiven. Wie aus New York mitgeteilt wird, ist der Chefingenieur Lewis vom »Board of Estimates« mit der Ausarbeitung einer Erfindung beschäftigt, die zum Zweck hat, das Geräusch der Lokomotiven beim Rangieren, beim Ein- und Ausfahren auf den Bahnhöfen und beim Fahren durch die Ortschaften sowie ähnliche unangenehme Geräusche bedeutend abzuschwächen.

Neuer Schwesterverein. Unsre Bewegung greift allmählich auch auf das Ausland über. Wir konnten vor kurzem hier berichten, daß auch in Holland ein Antilärmverein nach Muster des unsrigen gegründet ist. — Nun ist auch in Dänemark unsre Idee aufgegriffen worden. — Der Führer der dänischen Antilärmbewegung ist unser Mitglied Herr Direktor Hendrik Hennings, cand. polit., Kopenhagen, Martinsweg 13. —

Helfer.

Lebenslängl. Mitgliedschaft erwarb mit Mk. 100 Herr J. C. Pflüger in Bremen.

Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Berliner Lärm in der Friedrichstadt. Wir haben in diesen Blättern immer und immer wieder auf die unerträglichen Zustände in der Flucht Friedrich-Leipziger-Potsdamerstraße hingewiesen. Wie schwer der durch den Automobilverkehr über diesen Teil Berlins verhängte Lärmschaden auch von seiten der Hoteliers empfunden wird, kann folgender Passus aus einem an uns gelangten Anschreiben des Vereins der Berliner Hotelbesitzer erweisen:

Wir benutzen die Gelegenheit, Sie zu bitten, demnächst einmal Front zu machen gegen den nächtlich ruhestörenden Lärm der Autos und uns behilflich zu sein, das gerade in den Hauptstraßen Berlins am meisten empfundene Uebel zu beseitigen. In der Hauptverkehrsader Friedrichstraße existieren viele Hotels, die speziell unter dem nächtlichen Lärm der Autoomnibusse stark zu leiden haben.

Eine Zusage unseres Oberpräsidenten des Bezirks, Herrn von Trott zu Solz, hat noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Wir treten jetzt wieder an den Polizeipräsidenten heran.

Dr. med. **Dörrie**, Frauenarzt in Hannover, ordentl. Mitglied des „Antilärmvereins":

Ich möchte Ihnen vorschlagen, im „Recht auf Stille" Architekten und Ingenieure zur Beantwortung folgender Fragen aufzufordern:

Wie macht man eine Decke, eine Zwischenwand, eine Tür schallsicher, d. h. undurchdringbar z. B. für Klavierspiel oder Kindergeschrei?

Kann man Wasserleitungen, Badeeinrichtungen und dergl. so anlegen, daß sie keinen störenden Lärm machen? (Hotels!)

Wie baut man ein Haus schallsicher und welche Mehrkosten werden dadurch verursacht?

Im einzelnen habe ich folgende Erfahrung:

Durch eine ununterbrochene Wand von 1 Stein Stärke (ca. 29 cm dick) hört man eine mäßig laute elektrische Glocke nicht läuten; durch eine ½ Stein starke (übliche Trennungswand der Zimmer in Mietshäusern) aber wohl. Lautes Rufen und Kindergeschrei durchdringt auch die 29 cm starke Wand.

Gewöhnliche, gut gearbeitete Doppeltüren wirken leidlich.

Einwandfrei ist: eine gepolsterte, 10 cm dicke Tür und eine gewöhnliche Tür; beide müssen tadellos eingepaßt sein, sonst nützen sie fast nichts. An ½ Stein starken Wänden sind Doppeltüren ziemlich unnütz.

Der beste Fußbodenbelag ist gutes weiches Linoleum.

Von der Konstruktion der Decken habe bessere Wirkung erwartet, Kieselgurschüttung hat sehr wenig Einfluß gehabt. ½ cm dicke gepreßte Korkplatten unter dem Linoleum haben deutlichen, aber nicht absolut guten Einfluß.

Sommerfrische. Den Mitgliedern des Antilärmvereins zur Nachricht, daß ich nach einem ruhig gelegenen Luftkurort im Schwarzwald Umschau hielt und das herrlich gelegene Luftkurhaus Breitenbronn empfehle, nachdem sich dessen Besitzer verpflichtete, für Ruhehaltung in und außer dem Hause besorgt zu sein.

Breitenbronn besteht nur aus dem Luftkurhaus, liegt 812 Meter hoch, zwei Wegstunden entfernt von Station Ottenhöfen (der Zweigbahn von Achern). Unmittelbar an das Kurhaus schließen sich die herrlichsten Tannenwaldungen an. Ebene und andere Spazierwege sind reichlich vorhanden. Vor dem Haus breitet sich, nach Süden abfallend, ein saftig-grünes Wiesental aus.

Das Haus ist einfach ausgestattet. Die Küche sowie die Hotelführung wurde mir von verschiedenen Seiten als gut empfohlen.

Der Pensionspreis, einschließlich Zimmer, beträgt je nach deren Lage 5—7 Mk.

Wagen ab Ottenhöfen bezw. Achern können in Breitenbronn bestellt werden. Preis ab Ottenhöfen 9—12 Mk., ab Achern 11—14 Mk. je nach Personenzahl.

Der Besitzer des Kurhauses, Herr R. Ronecker, hat sich erboten, Bestellungen von Mitgliedern des Antilärmvereins gegenüber Anmeldungen von anderer Seite mit Kindern besonders zu berücksichtigen. Da letztere täglich einlaufen können, ist es geboten, daß die Vereinsmitglieder wegen etwaiger Zimmerbestellungen sich unver-

züglich an Herrn Ronecker wenden, unter Hinweis auf ihre Mitgliedschaft des Antilärmvereins (Adresse: R. Ronecker, Breitenbronn bei Ottenhöfen, Baden). Irgendwelche Verbindlichkeit übernimmt der Unterzeichnete durch oben Gesagtes nicht.

Wird das Kurhaus nur von Ruhefreunden besetzt, so ist doppelte Gewähr gegen Lärm geboten.

Tannen- und Höhenluft stärkt erfahrungsgemäß die Nerven, also auch die Gehörnerven. Sind diese widerstandsfähiger, so ist man nach Rückkehr in die Stadt weniger lärmempfindlich wie zuvor. H. Dillenius, Pforzheim.

Proteste.

In folgenden Städten sind unter Mithilfe oder Beratung von seiten des „Antilärmvereins" im Monat März und April bei zuständigen Behörden Proteste eingeleitet worden:

Aachen: Gesuch an das Eisenbahnministerium, die projektierte Durchschneidung der Stadt zu verhindern.

Berlin: 1. Eingabe an den Polizeipräsidenten zwecks Beseitigung von Teigteilmaschinen der Bäckereien aus Kellerräumen der Wohnhäuser (Bericht folgt); 2. Nächtliche Schmiedearbeit in der Werkstatt Sch., Liebenwalderstr. (Bericht folgt); 3. Musiklärm an der Woltersdorfer Schleuse.

Bonn: Nächtlicher Skandal auf der Bachstraße.

Breslau: Gutachten bezüglich Dampfpfeifen-Signale.

Dessau: Straßenmusik in der Nachbarschaft der Kreisstraße.

Heilbronn a. N.: Rauchbelästigung in der Paulinen- und Dammstr. (Fahrzeugfabrik.)

Halle a. S.: 1. Lärm in der Großen Ullrichstraße (Kraftwagen); 2. dto. Steinstraße.

Hamburg: Lärm auf der Straße „Langereihe" (Straßenmusik).

Hannover: Beseitigung der Karussells Gr. Barlinge und Charlottenstraße.

Kattowitz: Lärm des Hotels Monopol.

Königsberg i. Pr.: Radauplatz (Rummelplatz) Ecke Kaiserstraße, Schürlingstraße, Synagogengasse.

Lübeck: Lärm auf der Königstraße.

München: Lärm der Elektrischen Bahnen (Erfindung des Baumeisters Schoeller, Herzogstr. 83/I, zur Beseitigung des Lärmes der Elektrischen Bahnen). (Ausführlicher Bericht in der nächsten Nummer.)

Nürnberg: Baupolizeiliche Untersagung nach § 20 Ziff. 6 Abs. 1 eines Schießplatzes in Erlenstegen.

Stuttgart: Verbot der Treibschnur an Peitschen; Nächtliches Schießen auf der Urbanstraße.

Wien: 1. Hundeplage von seiten der Hundespitäler der k. k. militärärztlichen Hochschule an der Reisnerstraße (Bericht folgt); 2. Eingabe gegen den Lärm der Versuchstiere des physiologischen Instituts (Währingerstraße, Schwarzspanierstraße, Beethovengasse).

Die technischen Auskünfte und Gerichtsfälle mußten wegen Raummangel bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Wir bitten dringend um Werbearbeit und Hilfe!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der „Aerztlichen Rundschau" in München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 8. Jahrgang I. Juni 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein“).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München, Liebherrstr. 8.

Preis 3 Mk. (4 Kronen) im Halbjahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Gesundheit und Erziehung.

Von Dr. med. Georg Sticker, Professor der inneren Medizin an der Universität Gießen.

Man gibt sich in der Schule so viel Mühe, die Augen zu schonen, warum vernachlässigt man die Ohren der Jugend? Die Lage der meisten Schulgebäude gestattet es, daß das Getöse der Straße quälend zu den Ohren der Schüler dringt. Was für Störungen und überflüssige Anstrengungen beim Denken, beim Lernen, beim Lesen, durch Lärm und allerlei Geräusche hervorgerufen werden, weiß jeder, der nicht ganz ohne Hingebung und Ernst bei seiner Arbeit ist. Allerdings gibt es Leute, die beim größten Lärm, wie sie behaupten, geistig arbeiten können. Es ist eben ihre Arbeit und ihr Geist danach. Je feiner ein Gehirn gebildet ist, desto gröblicher wird es von zwecklosen Gehörseindrücken in seiner Tätigkeit gestört. . . . Die Erholung, welche der Städter immer und immer wieder im Gebirge, auf dem Lande, am Meere sucht, ist wesentlich eine Erholung seiner vom Ohr aus erschöpften Nerven. Was dieser Lärm bedeutet, merkt er meistens erst, wenn er ihm eine Zeitlang entrückt war. Dann begreift er kaum, wie er sich wieder gewöhnen soll an das Gerassel der Bäckerkarren, der Fleischerwagen, welche in der Frühe um die Wette toben, an das Gepolter und Geläute der Lastwagen, der Pferdebahnen, der elektrischen Bahnen, welche ihnen bald folgen, an das Getöse der Straßenreinigungsmaschine, die in tiefer Nacht die andern Lärmmaschinen ablöst, und donnernd das Haus des müden Bürgers umkreist, an all die andern fürchterlichen Töne, mit welchen die Stadtbahn, der Güterbahnhof, nachbarliche Akkumulatoren u.s.w. ruhelos in allen Stunden der Nacht das Wort des Dichters verhöhnen: „Ringsum ruhet die Stadt, still wird die erleuchtete Gasse.“ Freilich gewöhnt man sich wieder daran, wie man sich an Gift gewöhnt, das heimlich die Gesundheit untergräbt und nicht mehr für Gift gehalten wird, bis der plötzliche Zusammenbruch der Kräfte es schrecklich lehrt. Für einen gesunden, nervenstarken Erwachsenen mögen ein paar Ferienwochen alljährlich genügen, die schädlichen Wirkungen

des Stadtgetöses auszugleichen. An einem Kinde, das seit den ersten Tagen der zartesten Jugend im Wachen und im Schlafe von der „erfreulichen Stimme der Kultur“ verfolgt wird, gehen die Wirkungen nicht schadlos vorüber. Die größere Häufigkeit der Gehirnentzündungen, der schwerere Verlauf der Fieberkrankheiten in den Städten ist nur eine auffallendere, nicht die schwerste und allgemeinste Wirkung des Stadtlärmes.

Neue Menschheitsfoltern.

(Fortsetzung zu Nr. 2 und Nr. 7.)

‚Das Klaxon.‘

Die Mitteilungen des Berliner Bezirksvereins Deutscher Ingenieure (vom Mai 1909, Nr. 5) berichten, daß in der letzten Monatsversammlung Herr Ingenieur Eugen Eichel eine neue Huppe, das „Klaxon“, vorgeführt hat, welche künftig für den Wasserverkehr, den Automobil- und Reiseverkehr, für Eisenbahntriebwagen und insbesondere für den Ballonverkehr zur Verwendung kommen soll. Das kleine Gerät wiegt etwa 3 kg. Es benötigt nur eine der kleinen vier- oder achtzelligen Akkumulatorenbatterien, wie sie für Zündkerzen von Automobilmotoren verwendet werden. Es macht einen derartigen Lärm, daß es durch die dicksten Wolkenwände tönt. Es ist weniger auf die musikalische als auf die praktische Lautwirkung Wert gelegt. Die Vorrichtung besteht aus einem kleinen Motor von 15—20 Watt Energieverbrauch, der je nach der zugeführten Spannung mit 1500 oder 2000 Umlaufminuten läuft und eine Membran in Schwingungen versetzt. Auf der verlängerten Motoraxe ist ein kleines achtzackiges Sternrädchen angebracht, das an einem Kopf anliegt, der an der Membran aus Sonderstahl befestigt ist. Der Motor wird durch einen Druckknopf eingeschaltet; dadurch ist es möglich, kurze und lange Morsezeichen zu geben oder ein Warnungsgeheul auszustoßen. Der Apparat ist vollständig wasserdicht in Messing ausgeführt und wird bereits in Amerika für Reisewagen, bei der Feuerwehr und für die Automobilzüge verwendet, auch für den Fährbootbetrieb auf dem Hudson und East-River benutzt, wo er zur Sicherheit des sehr lebhaften und bei starkem Nebel sehr gefährlichen Schiffsverkehrs — angeblich — viel beiträgt.

Wir gratulieren dem „Menschengeschlecht“ zu dieser neuen Erfindung des „Klaxon“. Sie wird zur „Gemütlichkeit“ im internationalen Wasser-, Ballon-, Automobil- und Eisenbahnverkehr zweifellos sehr beitragen.

Die A.E.G.-Glocke.

Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin hat nach den Berichten der „Verkehrstechnischen Woche“ gleichfalls einen neuen Menschheitsquäler auf den Markt geworfen. Es ist eine neue, von der A.E.G. hergestellte Signalglocke, „mit besonders durchdringender Klangstärke“. — Diese „laut tönende Signalglocke“ kann mit ganz geringem Kraftaufwande betätigt werden. Sie wird auf dem Wagendache in schräger Lage so angebracht, daß der laute Glockenklang nach vorn wirksam durchdringen kann. Die neue Signalglocke soll insbesondere von Straßenbahnen, von Vorort- oder Ueberlandbahnen auf Chausseen verwendet werden, wo die gewöhnlichen Glocken bei starkem Verkehr nicht ausreichen und Gefahr besteht, daß beim Fahren mehrerer Fuhrwerke hintereinander, etwa über einen Schienenstrang, die vorderen Fuhrwerke das von hinten kommende Glockensignal nicht hören können. Die Straßenbahnwagen waren in solchem Falle bisher gezwungen, langsamer zu fahren; das soll durch die neuen A.E.G.-Glocken vermieden werden. In der Tat, für erholungsbedürftige Ausflügler oder für Menschen, die an Sonn- und Feiertagen aus der Stadt „in die Natur“ hinauswandern, eine neue, gar liebliche Aussicht!

Lg.

Die deutschen Bäder und der „Antilärmverein".

Eine Anklage.

In der „Münchener Aerztlichen Rundschau" findet sich die Klage eines Arztes über das deutsche Bäderwesen, aus der ich die folgenden Sätze hier wiederholen will: „Im deutschen Bäderwesen ist ein Unfug eingerissen, welcher den ursprünglichen und für vernunftbegabte Menschen einzig berechtigten Zweck der Bäder vollständig auf den Kopf stellt und die Interessen der Badeärzte wie des heilungsuchenden Publikums auf das empfindlichste schädigt. Man sucht, die Zufluchtsstätten der Leidenden zu Tummelplätzen für Snobs und Talmi-Sportsmänner zu machen. Wenn man bedenkt, wie eifrig wissenschaftlich unsere deutschen Badeärzte arbeiten (im Winter sieht man sie häufig in Laboratorien und Kliniken tätig) und mit welcher Hingabe sie die ihnen anvertrauten Kranken beraten, so steigt einem die Schamröte ins Gesicht ob der suffisanten Art, mit welcher manche Badedirektoren die Leidenden und mittelbar die Badeärzte als Ballast ansehen und aus den Bädern Vergnügungsstätten oder Schlimmeres zu machen suchen. Es ist so weit gekommen daß in vielen Kurorten die Gesunden, Sportsleute und Touristen viel besser daran sind als die Kranken." — In den Kurgebäuden fehlen gedeckte Veranden mit Holzboden und Seitenschutz! Die Zeitungslektüre, oft die einzige Zerstreuung der Kranken, ist in der freien Luft nirgend möglich. In Wildbad, wo die Badenden besonders vor der abendlichen Kühle gewarnt werden, sind die Kurterrassen 2 Meter über der Enz angelegt, deren Temperatur im Hochsommer nie mehr als 10° C. beträgt. Die Nachmittags-Kurkonzerte finden an diesem kühlen Wasser statt (der beste Platz zur Steigerung rheumatischer Beschwerden).

Im Weltbad Baden-Baden gibt es zwar die großartigsten Tennis-, Golf- und Rennplätze, aber in der weltberühmten Muster-Badeanstalt werden Lichtbäder, Fangobäder u. s. w. im dritten Stockwerk erteilt, welches die Kranken auf 92 Stufen erklimmen müssen, ohne daß ein Lift vorhanden wäre. Die Regulierung des Wasserzulaufes wird statt durch Schrauben mit Hebeln besorgt, die selbst ein kräftiger Mann nur bemeistern kann, wenn er sich aufrichtet, was für den Kranken jedesmal eine Erkältung zur Folge hat. Dagegen heißt es im Kurprogramm: „Das Programm des städtischen Kurkomitees zeigt eine kaum zu überbietende Reichhaltigkeit. Konzerte des Kurorchesters, Militär- und Solistenkonzerte, Soireen, Kabaretvorstellungen, fife o'clock teas, Schloßfeste, Ausflüge und Picknicks, viermal wöchentlich Operettenvorstellung" . . .

Noch schöner heißt es im Wiesbadener Kurprogramm: „Wiesbaden steht mit seinen großen und kleinen Kurhausdarbietungen, die sich im bunten Wechsel fast überstürzen, sozusagen konkurrenzlos da." Bad Homburg rühmt in seinem Programm als „Attraktion ersten Ranges" nicht etwa seine Heilmittel, sondern das — internationale Tennisturnier! Im Neuenahrer Programm heißt es: „Es lockt der weite schattige Rasen zu Gesellschaftsspielen, Tennis, Kricket und anderen Spielen à l'anglaise." Im Salzunger Programm: „Es ist für Unterhaltung hinreichend gesorgt durch Kurorchester von 30 Mann, Kurtheater, Gartenfeste und Tag-Reunions." In Langenschwalbach: „Unser sportliches Leben wird immer reger; dies beweist die Anteilnahme an dem kürzlich veranstalteten Sportturnir unseres Golfspielplatzes." Besonders lieblich aber ist die Ankündigung des Eisenbades Pyrmont, das vorwiegend für nervöse und anämische Frauen und Mädchen dienen soll: „Das Bad wird besonders stark von der Herrenwelt besucht. Den sportliebenden Kurgästen war schon früher durch Tennisplätze, Schießstände, freie Jagd und Fischerei Gelegenheit gegeben, ihre Zeit auszufüllen. Jetzt hat sich durch einen Tattersall, eine Fahr- und Reitschule ein neues Sportgebiet eröffnet. Diese Neuerung bedeutet einen weiteren Schritt in der Entwicklung des Bades Pyrmont zum Welt-, Sport- und Luxusbade." — — Dieser moderne Begriff des „Sport-Bades" verdient in der Tat, hier festgenagelt zu werden! Dabei wird

aus Pyrmont geklagt, daß z. B. die Wannen im Moorbade mit breiten, kalten Marmorrändern eingefaßt sind, auf dem die Kranken während der Abspülung sitzen müssen, eine Prozedur, die jedesmal schwere Erkältungsgefahr mit sich bringt. Ebenso erfordert das Erheben aus dem Moorbade die Benutzung eines Seiles, das ein invalider Kurgast nur mit Aufbietung aller Kräfte verwenden kann. Aehnliche Freuden werden den Leidenden in Kissingen verheißen. Nur schüchtern meldet sich zwischenhinein ein Leidender mit der Klage, daß die Wandelhalle zu klein. das alte Badehaus im Kurhotel zu unhygienisch, die Durchgangsverbindung von Kissingen nach Frankfurt mangelhaft sei. In der Anpreisung des Bades Nauheim heißt es: daß der beliebteste Sammelpunkt des Kurpublikums der Golfplatz sei, der „sich bis Nieder-Mörlen erstreckt". Und dieses Bad Nauheim ist ein internationales Bad für — — „Herzleidende". Ich kann hier nicht konstatieren ob wirklich die Redaktion der „Aerztlichen Rundschau" recht hat, die dieser Badereklame hinzufügt, daß sich infolge solchen Unfugs die Todesfälle in Bad Nauheim beständig vermehren. Man vergegenwärtige sich aber, mit welchen Gefühlen eine gemeinnützige Schöpfung, wie unser „Antilärmverein", solchen Meldungen gegenübersteht, die wie Hohn wirken angesichts des Verhaltens, das die Stadtväter von Bad Nauheim in Hessen (wie unsere Leser sich erinnern werden, vgl. S. 57—61) unserm Unternehmen gegenüber sich erlaubt haben. Stundenlang wurde in einer Sitzung des Stadtrates darüber beraten, ob die Stadtgemeinde in Bad Nauheim dem „Antilärmverein" mit einem Jahresbeitrage von — 6 Mark beitreten solle und schließlich wurde dieser vom Bürgermeister ausgehende Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß die Stadt für die „Tat von Narren" kein Geld übrig habe und die Zeit eines hessischen Stadtverordneten zu kostbar sei, um sich mit solchen „Albernheiten", wie unserem Programm, „ernsthaft zu beschäftigen". In der Tat, es scheint für die Tausende von Herzleidenden, die im Bade Nauheim Genesung erhoffen, wichtiger zu sein, daß die Stadt mit 100000 Mark einen Golf- und Tennisplatz bis Nieder-Mörlen anlegt, als daß sie mit 6 Mark im Jahre einen sanitären Versuch wie den unseren unterstützt! — Möchten doch andere Badekommissionen, Erholungsplätze und Kurorte endlich klüger sein! Denn es scheint mir nichts so wichtig, als daß die praktischen Ideen unseres Antilärmvereins zunächst an den Stätten zum Siege gebracht werden, wo leidende, erholungbedürftige Menschen ihre Genesung von Lasten unseres modernen Lebens erhoffen. Th. Lg.

Uhren-Höllengraus.

Von Wilhelm Poeck (Kopenhagen).

In Kopenhagen wurde soeben ein Schwesterverein unseres „Antilärmvereins" gegründet. Die folgende Klage hat daher wohl besonderes Interesse.

Wenn du, o Fremdling, etwa um Mitternacht, dreizehn Flasker Gamle Carlsberg und das dazu gehörige Quantum Aquavit im Leibe habend, auf dem Raadhuspladsen in Kopenhagen stehst und mit dem letzten Rest von Wißbegierde und den fünf dänischen Worten, deren du mächtig bist, den nächsten besten Kopenhagener fragst: „Hvad er Klokken?" so wird er dir antworten: „Klokken er tolv." Oder wenn er halbwegs zur gebildeten Klasse gehört und an deiner Aussprache merkt, daß du ein Deutscher bist, wird er in höflicher Weise sagen: „Die Uhr wär szwölf." Glaub ihm nicht. Der Mann lügt trotz seiner Bildung und seiner Höflichkeit. Die Glocke oder dänisch „Klokken" schlägt auf dem Kopenhagener Rathausplatz niemals zwölf, sondern achtundzwanzig; des Morgens um drei schlägt sie neunzehn und des Mittags um dreiviertelelns zwölf. Nun wirst du glauben, daß ich lüge. Aber so gewiß die Uhr der Kathedrale an der Plaza de Bolivar in Caracas und der ungezählten anderen Kathedralen des spanischen Amerikas und europäischen Spaniens, wenn es nach deiner

Zwiebel zwölf, dreiviertelein oder drei ist, die achtundzwanzigste, zwölfte oder neunzehnte Stunde klingelt, bimmelt, läutet, anzeigt, nein anhaut, an dein Ohr nämlich, bis du von Verzweiflung gepackt unter deine Bettdecke kriechst, wenn du eine hast, und den Gott aller Müden, den Schlaf, anflehst, alle diese Glocken von ihren Stühlen herabzustoßen und ihre Verfertiger mit dem Schicksal des Glockengießers zu Breslau zu bestrafen — so gewiß ist es, daß ich diesmal nicht lüge. Ich habe in einer jammervollen Nacht die Zahl der Schläge, die die Kopenhagener Rathausuhr in der Zeit von 12—6 abgegeben hat — mich schlaflos auf einem Hotelbett in ihrer Nähe wälzend — nachgezählt und festgestellt, daß sie es auf zweihundertneunundachtzig Schläge gebracht hat.

Ein Angriff.

In den „Hamburger Nachrichten" veröffentlicht Herr Fritz Müller einen von vielen Zeitungen nachgedruckten Aufsatz „Lärm oder Antilärm . . .?" Wir entnehmen daraus folgende Darlegung:

Ich stand einmal am Hafen von New York an der Battery. Es soll der schönste Hafen der Welt sein. Ich weiß es nicht. Aber das weiß ich, daß ich überwältigt war von seinem wunderbaren Lärm. Von den tausend Geräuschen, die sich aus keuchenden Schiffsschloten, heulenden Sirenen, rasselnden Ketten, schrillenden Pfeifen, klatschend zerstäubendem Wogenprall und sausenden Hämmern zu einem einzigen wundervollen Akkord der Arbeit zusammenschlossen. Zu einer Symphonie der bewegten Materie, die von hunderttausend dünnen Menschenstimmlein wie mit Silberfäden durchzogen war. Und die Silberfäden waren die dirigierenden Nerven des gigantischen Lärmkomplexes. Durch meine Ohren mehr wie durch meine Augen zog ein unvergängliches Bild menschlicher Arbeitsgröße ein. Nervös? Mir war im Innern so heilig und still wie im Kölner Dom.

Aber die Einzelgeräusche?

Wenn über meinem Arbeitszimmer Klavier gespielt wird, wenn die robuste Magd da drunten den Teppich klopft, wenn ein Kutscher ganze Strophen mit der Peitsche knallt, wenn meines Sohnes „Diabolo" im Kinderzimmer nebenan fünfzigmal in fünfzehn Minuten über den Boden kollert?

Höhnisch höre ich die Antilärmer mich so fragen. Und, setzen sie hinzu, hat nicht schon Schopenhauer die peitschenknallenden Kutscher ins Gefängnis gesteckt wissen wollen?

Nun, Schopenhauer war ein Pessimist. Wir aber, die wir den Geräuschen des Lebens gut sind, je mehr gut, je bunter sie sind, wir sind Lebensbejaher. Wir haben gar kein Mitleid mit dem Antilärmprofessor, dem beim ersten Teppichklopfschlag der Geist entflieht. Wir stellen ihn respektlos in Parallele mit dem verhinderten Dichter Bählamm des unsterblichen Busch. Wir betrachten die beim Klavierklang nervös aufjammernde Madame mit pathologischem Interesse.

Wir halten es mit dem an den Mast gebundenen Wagner, der sich im Sturmgeheul der Wogen seine unvergänglichen Melodien zum „Fliegenden Holländer" holte.

Wir wissen, daß ein Schaffender, der uns was zu sagen hat, auch unter lärmenden Kindern arbeiten kann. Wir wissen, daß des Dichters Fulda Gedankenflüsse kein Schreibmaschinengeklapper verscheucht. Wir kennen Redakteure, denen das Stampfen der Rotationsmaschinen keinen einzigen Gedankenblitz verpuffen ließ. Im Gegenteil. Wir wissen von Industriekapitänen, denen beim Gang durch ihre dröhnenden Arbeitsstätten die fruchtbarsten Ideen zufallen. Wir wissen, daß der ernste Arbeiter im stabilen Gleichgewicht ruht, nicht im labilen, daß er eine Seele hat, die sich so restlos mit seiner Arbeit füllen kann, daß um ihn her die Welt versinkt, daß, wenn ja Geräusche ihn stören könnten, er mit seinem Willen die Störungszonen in seinem Gehirn muß ausschalten können, wie man ein elektrisches Licht ausschaltet.

Und dann noch eins. Die moderne Medizin lehrt uns, daß irgendein Krankheitsgift in unserem Körper auch sofort das Gegengift erzeugt, das im Kampfe mit dem Störer uns wieder gesund machen kann. Die ganze Serumtherapie baut sich darauf auf.

Wie, wenn die, welche die Geräusche des Lebens noch immer als Attacke empfinden, daran dächten, sich im Kampfe mit ihnen mit Willenskraft und positiver Reagenz das Serum mit der Zeit in der eigenen Brust zu bereiten? Ich weiß, es geht. Und es ist noch gar keine abstumpfende Gewohnheit, keine Hornhaut, die ihnen deshalb wachsen müßte. Aber positiv wäre es jedenfalls. Ein bejahendes „Du sollst" an Stelle des verneinenden Lärmvereinssprüchleins „Du sollst nicht".

Herr Müller hat recht! Ich kenne ebenfalls Redakteure, denen der größte Höllenlärm keinen einzigen Gedankenblitz verpuffen lassen würde. — Uebrigens..., daß Richard Wagner die Musik zum Fliegenden Holländer sich „an den Mast gebunden, aus dem Sturmgeheul der Wogen" geholt hat, das glaubt keiner, der Wagners Werk kennt. Freilich, in den Meistersingern ruft Beckmesser dem nächtlicher Weile sein Evalied singenden Hans Sachs zu: „Schweigt doch! Weckt Ihr die Nachbarn auf?" Und Sachs erwidert: „Die sind's gewohnt; 's hört keiner drauf...." aber Wagner in Person...? Wir wissen von Menschen, die ihm nahe standen, daß er ganz außergewöhnlich lärmempfindlich war. Immer wieder tauchen in seinen Briefen und Schriften Klagen über Lärm auf. — — Und was Ludwig Fuldas (übrigens unseres Mitgliedes) Gedankenflüsse angeht, die kein Schreibmaschinengeklapper verscheucht... nun, auf der nächsten Seite kann Herr Müller lesen, wie Herr Doktor Fulda über seinen Lärmfanatismus denkt.

Eine Erwiderung erübrigt sich, da Herr Dr. med. N. Gerstein, Nervenarzt in Hamburg, in Nr. 224 der „Hamburger Nachrichten" bereits einen vortrefflichen Gegenartikel veröffentlicht hat.

Im übrigen sind auch wir für das positiv bejahende: „Du sollst". Zum Beispiel: Du sollst in Urteilen besonnen und gerecht sein, oder kurz: „Fritz, blamiere Dich nicht..."

Neue Lärmlyrik.

(Fortsetzung.)

Klaviernot.

Von Ludwig Fulda.

Jetzt rede mir nur einer noch
Vom Schaffen oder Denken,
Vom sauer-süßen Arbeitsjoch,
Vom tiefen Sichversenken.
Kaum sitz ich auf dem Stuhle fest
Mit ernst gesenkten Wimpern,
Beginnt mein Nachbar, Höll und Pest,
Voll Wut Klavier zu klimpern.
Zu stampfen, zu hacken,
Zu hämmern, zu knacken,
Zu martern, zu klopfen.
Watte her,
Werg her,
Wachs her,
Ich will mir die Ohren verstopfen.

Dies holde, musikal'sche Lamm
Im Reich der Töne grasend,
Der Schurke, daß ihn Gott verdamm,
Der Kerl, der macht mich rasend.
Vorbei der Fleiß, vorbei die Ruh,
Von Geisteskraft kein Schimmer,
Und klipp und klapp die Bücher zu
Und auf und ab im Zimmer.
Zu fluchen, zu eifern,
Zu wüten, zu geifern,
Zu donnern, zu dräuen.
Prügel her,
Rohr her,
Stock her,
Ich muß den Halunken zerbläuen.

Hausmusik.

Von Ludwig Schneegans (Wien).

Don Ramiro, Don Ramiro,
Draußen willst Du Wunder tun?
Ach! im eignen Buen Retiro
Bist Du jetzt und auch hinfüro
Wehrlos, wehrlos, wie ein Huhn.

Kannst Dein Hausrecht zwar behaupten
Gegen Zuspruch, unerlaubten,
Nächtliche Konquistadoren,
Die an Deinem Türschloß bohren
Bei der Diebslaterne Licht;
Kannst verdrießliche Gestalten
Auch bei Tag vom Leib Dir halten,
Aber eines kannst Du nicht:

Donna Klara Halt gebieten,
Deren Finger in der Wohnung
Nebenan entfesselt wüten
Auf den Tasten ohne Rasten,
Ohne Rücksicht, ohne Schonung.
Fluchst umsonst dem Qualenkasten,
Fluchst umsonst der Martermühle,
Die Dir, resonanzverschalt,
Die Gedanken und Gefühle
Tief im Hirn zu Staub zermahlt.

Durch die Wand hindurch, die span'sche,
Wie ein Alp huscht die satan'sche
Einbruchsmeuchelmusikantin
Zu Dir her, an Deine Kehle,
Wühlt mit krallenscharfer Hand in
Deinen Nerven, Deiner Seele,
Greifbar nah mit Haut und Haar, —
Greifbar nah und dennoch, dennoch,
Dennoch unhinausschmeißbar!

Frei nach Uhland.

Die Welt wird lauter mit jedem Tag
Man weiß nicht, was das werden mag,
Das Lärmen will nicht enden;
Es lärmt im fernsten, tiefsten Tal,
Selbst auf den Höh'n Skandal und Qual,
Und nimmer will sich's wenden.

(Aus einem Artikel „Der Antilärmverein" im Zentral=Anz. f. Magdeburg.)

Straßenlärm.

Aus München. München genießt mit Recht den Ruf einer behaglichen und im allgemeinen auch ruhigen Stadt, die bis jetzt von jenem nervenaufreibenden Hasten nach Erwerb verschont blieb, das den Aufenthalt in manchen deutschen Industrie= und Handelszentren zu keinem sonderlich angenehmen macht. München wird wohl nie eine ausgesprochene Industrie= oder Handelsstadt werden; es wird in erster Linie eine Fremdenstadt bleiben. Um so mehr muß auf ein Uebel aufmerksam gemacht werden, das geeignet ist, München in seinem Ruf zu schädigen: auf den durch die Straßenbahn verursachten Lärm.

Seitdem eine große Anzahl von Droschken, die mit ihren eisenbeschlagenen Rädern mit ohrenbetäubendem Lärm über das Würfelpflaster rasselten, durch elegante, ruhig laufende Autos ersetzt wurden, ist eine Milderung des Straßenlärms zu konstatieren. Noch weniger Lärm macht das Elektromobil, das ganz mit Unrecht bisher als Aschenbrödel behandelt wurde. Einen gewissen Uebelstand bilden bis jetzt noch die zu lauten, besonders nachts sehr störenden Warnungssignale unserer Kraftwagen. Hier könnte die Polizeidirektion gründlich Wandel schaffen. Eine Huppe von ganz kleinen Dimensionen genügt, um auch in den belebtesten Straßen überall deutlich hörbare Warnungssignale zu geben. Der Ton der Huppe ist ja so grundverschieden von den übrigen Geräuschen der Straße, daß er gleich auffallen wird.

Ein weit größeres Uebel als Autos und Droschken zusammengenommen ist unsere Straßenbahn mit ihrem fürchterlichen Spektakel, der nun eine Kalamität in unserer

schönen Stadt bildet. Hauptsächlich die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit steigerte den Lärm zu solcher Intensität. Im Interesse eines einigermaßen großstädtischen Verkehrs ist jedoch die Steigerung der Fahrgeschwindigkeit eine Maßregel, die wir in Zukunft absolut nicht mehr missen möchten. Daß aber in manchen von der Elektrischen befahrenen Straßen eine Verständigung zeitweise ganz ausgeschlossen ist, wird wohl jeder Münchner aus eigenster Erfahrung selbst wissen. Der Lärm wird dadurch noch auffallender, daß er nicht in allen Straßen auftritt, sondern nur in einigen, dort aber meistens auch nur an einzelnen Stellen, und zwar ganz plötzlich und sehr intensiv. Wohl dem, der nicht gezwungen ist, in diesen „bevorzugten" Straßen zu wohnen oder gar geistig zu arbeiten. Die in Betracht kommende Behörde sollte sich nur z. B. einmal die Ludwigstraße ansehen und — „anhören". Es liegen dort fast ausschließlich Unterrichtsanstalten, Bureaus u. s. w., die alle unter dem fortwährenden Lärm der Straßenbahn leiden. Außerdem ist hier der schlechte Zustand des Asphaltpflasters zwischen und unmittelbar neben den Schienen zu beanstanden, der zu fortwährenden lärmenden Flickarbeiten Anlaß gibt.

Es wurde schon viel versucht, den Lärm zu mildern. Man ging z. B. von vierachsigen Wagen zu zweiachsigen über, und als diese fast noch mehr rasselten, wieder zu den vierachsigen. Man ließ sich Wagen leichterer Konstruktion aus Frankfurt kommen; doch auch diese verursachten den gleichen Spektakel. Am Wagenmaterial kann es also nicht liegen. Das Uebel muß irgendwo anders gesucht werden. Man ist schließlich zu der richtigen Erkenntnis gekommen, daß einzig und allein Münchens Bodenverhältnisse die Schuld an allem tragen. Verstärkt wurde das Uebel noch durch den zwar schönen, den Schall jedoch sehr verstärkenden Asphaltbelag vieler von der Elektrischen frequentierter Straßen. Die Entstehung des starken Lärms kann man sich in der Weise denken, daß die äußerst dichte Asphaltdecke direkt als Resonanzboden wirkt, welcher vermöge seines engen Anschlusses an die Schienen die durch den Wagen hervorgebrachten Vibrationen und Schwingungen in ungeheurem Maße verstärkt. Diese unzähligen Oszillationen der Schienen müssen mit der Zeit zerstörend auf die angrenzende Asphaltdecke einwirken, die, weil sie sozusagen aus einem Stück besteht, nicht nach irgendwelcher Seite den Erschütterungen ausweichen kann. Sie ist vielmehr gezwungen, sämtliche Schwingungen der Schiene mitzumachen. Es wäre also darauf zu sehen, daß die Schienen mit dem den Lärm verstärkenden Münchener Boden nicht in direkte Berührung kämen und daß innerhalb der Schienen, sowie ungefähr 20 Zentimeter außerhalb derselben eine vom übrigen Asphalt durch ein lockeres Medium (Sand) getrennte Pflasterdecke zur Verwendung kommt, die vor einer direkten Berührung der Schienen zu bewahren ist.

Die durch die Beschädigung der Asphaltdecke nötig werdenden häufigen Reparaturen kosten dem Stadtsäckel viel Geld. Man sollte deshalb einmal reinen Tisch machen und durch Sachverständige ein Mittel ausfindig machen lassen, das der leidigen Lärm- und Reparaturfrage ein für allemal den Garaus macht.

Es sei mir noch gestattet, einige Vorschläge zur Beseitigung des Straßenlärms zu machen. Notwendig ist 1. Verwendung von Rädern mit größerem Durchmesser. (Ein größeres Rad wird bei gleich großer Geschwindigkeit des Wagens weniger Umdrehungen in der Minute machen, als ein solches mit dem jetzigen, kleineren Durchmesser. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß ein kleines Rad immer eher vibrieren — d. h. Schwingungen aus der Vertikalebene ausführen — wird als ein großes, beide bei gleicher Umdrehungsgeschwindigkeit.) 2. Lagerung der Schienen auf imprägnierte Holzschwellen, die, in den Erdboden eingebettet, unter die Asphaltdecke und zwischen die Betondecke zu liegen kommen. (Grund: Einlage eines elastischen und schalldämpfenden Mediums zwischen die Schienen und den schallverstärkenden Münchner Boden.) 3. Verwendung einer anderen Pflasterart (etwa quadratische Platten aus ausgepreßtem Asphalt) längs und innerhalb der Schienen.

Straßenbahnbau-Reform. Zu den obigen Ausführungen gelangt an uns noch die folgende Mitteilung: Immer, wenn in städtischen Kollegien die Sprache auf den Ausbau unseres Straßenbahnnetzes kommt, hört man das alte Klagelied über die hohen Anlagekosten und damit läuft fast stets parallel die andere Klage über das nervenzerrüttende Geräusch, das die Wagen machen sollen. Nun ist es einem Münchener Bürger, dem langjährigen Baumeister Schneller, Herzogstraße 88/1, gelungen, eine Erfindung zu machen, die geeignet erscheint, diesen Klagen nach beiden Richtungen den Garaus zu machen. Man denke sich die Schienen auf einer Korkunterlage in einen viereckigen Betonkanal verlegt. Die Verbindung der Schiene mit der Straße wird durch einen an zwei Oesen herausnehmbaren Betonkunststein von etwa Handbreite und 60 cm Länge hergestellt, der auf zwei Gummiwülsten ruht, von denen der eine in einer Rinne des Betonkanals, der andere in einer solchen des verbreiterten Schienenfußes aufliegt. Die Schiene selbst wird durch Exzenter festgehalten, die rasch zu lösen und wieder anzubringen sind. Dadurch, daß der backsteinähnliche Betonkunststein leicht herausgenommen werden kann, ist es möglich, Reparaturen oder Auswechslungen von Schienen vorzunehmen, ohne den Straßenkörper aufzureißen. Gerade diese Arbeiten aber sind es, die alljährlich bei der kurzen Lebensdauer der Schienen Riesensummen verschlingen, ganz abgesehen davon, daß auch das Auswechseln des durch das Streuen von Salz bei Schneefällen schadhaft gewordenen Asphaltpflasters neben den Schienen entfiele; es bliebe bei einem schadhaft gewordenen Kunststein nur die Arbeit übrig, für den einen Stein einen anderen einzusetzen. Mit diesen Vorzügen ist der andere verbunden, daß auch das lästige Geräusch auf ein Minimum herabgemindert werden soll. Auf alle erdenkliche Weise hat man dem Lärm der Wagen steuern wollen, bisher mit recht wenig Erfolg; sollte man es da nicht auf einen weiteren Versuch — vielleicht auf einer kurzen Probestrecke — ankommen lassen, zumal wenn die Erfindung hält, was sie verspricht, und der Stadt neben der steten „Graberei" jährlich Tausende ersparen kann. Das Risiko ist ja so klein, so daß es bei dem ev. immensen Nutzen gar nicht in Frage kommt, und die Erfindung selbst ist von Autoritäten hervorragend günstig begutachtet und in vier Staaten patentiert. Th. Lg.

Interessante Rechtsfälle.

Mitgeteilt von juristischen Mitarbeitern des „Antilärmvereins".

I. Reichsgericht.

Untersagung einer elektrischen Licht- und Kraftanlage wegen störender Einwirkungen auf die Nachbargrundstücke. Die Firma Hamburg, Engroslager in Halle a. S., betreibt dort ein größeres Warengeschäft an der Barfüßerstraße und der Ulrichstraße. Zur Erzeugung der für das Geschäft, insbesondere zur Beleuchtung, erforderlichen Elektrizität hatte sie eine Sauggasmotoranlage hergestellt. Der in der Nähe wohnhafte Konditor P. behauptete nun, daß durch den Betrieb dieser Anlage Erschütterungen und üble Gerüche hervorgerufen würden, die auf seine Hausgrundstücke in einer für deren Bewohner unerträglichen und gesundheitstörenden Weise einwirkten, wie auch die Erschütterungen den Bestand seiner Häuser gefährdeten. Er verlangte deshalb im Klagewege Einstellung des Betriebes, resp. Herstellung von Vorrichtungen, durch welche die Erschütterungen und der Gestank auf ein seine Grundstücke nur unwesentlich beeinträchtigendes Maß zurückgeführt werden. Im weiteren verlangte er noch Ersatz des ihm entstandenen Schadens. Das Landgericht Halle verurteilte die beklagte Firma zur Herstellung von Einrichtungen zwecks Herabminderung des Lärms sowie zur Schadenersatzleistung. Durch das Oberlandesgericht Naumburg

wurde der Beklagten unter Strafandrohung untersagt, ihre elektrische Licht- und Kraftanlage zu betreiben, solange sie nicht die Anlage derart geändert habe, daß der Betrieb für den Kläger unschädlich und erträglich sei. Gegen dieses Urteil hatte die Beklagte Revision beim Reichsgericht eingelegt. Diese Revision blieb jedoch ohne Erfolg. Der V. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes erkannte auf Zurückweisung der Revision.

2. Oberverwaltungsgericht (Sachsen).

Fabrikanlagen in dichtbevölkerten Stadtteilen. Eine Entscheidung von allgemeinem Interesse fällte das sächsische Oberverwaltungsgericht. Der Schmiedemeister Schubert in Chemnitz betreibt seit vielen Jahren in seinen beiden Grundstücken (Hedwigstraße) sein Geschäft, das im Laufe der Jahre einen bedeutenden Umfang angenommen hat. Im Sommer 1906 zeigte eine Anzahl Nachbarn dem Stadtrate an, daß Sch., ohne im Besitze der behördlichen Erlaubnis zu sein, die Herstellung eiserner Baukonstruktionen betreibe, die infolge des damit verbundenen Lärms die Ruhe der Nachbarschaft störe. Der Stadtrat erließ nach Einholung eines Sachverständigengutachtens an den Fabrikanten eine Verfügung, in der ihm verschiedene Vorkehrungen gegen die Geräuschbelästigung auferlegt und die Herstellung eiserner Baukonstruktionen untersagt wurde, solange er hiezu nicht die gewerbepolizeiliche Genehmigung erhalten habe. Ein Rekurs blieb erfolglos. In der Anfechtungsklage wurde gerügt, die stadträtliche Entscheidung verletze die Paragraphen 16, 25 und 147 der Reichsgewerbeordnung. Kläger habe, weil er schon lange vor dem Bundesratsbeschluß von 1884, nachdem die Herstellung eiserner Baukonstruktionen zu den genehmigungspflichtigen Anlagen gehört, diesen Gewerbebetrieb ausübte, keiner polizeilichen Erlaubnis bedurft. Uebrigens sei dem Stadtrat schon seit 1900 bekannt, daß Kläger sich mit der Herstellung eiserner Baukonstruktionen befasse.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Anfechtungsklage kostenpflichtig abgewiesen und begründend ausgeführt, Kläger gebe selbst zu, daß eine Arbeitsteilung nach Betriebszweigen nicht bestehe, sondern die Räume nach Bedarf für alle Arbeiten des Gewerbebetriebs benützt würden. Demnach dienten sämtliche Räume auch dem Zwecke der Fabrikation eiserner Baukonstruktionen. Die Kreishauptmannschaft habe deshalb mit Recht die vom Stadtrat unter Verbot gestellten Räume als eine einheitliche Betriebsstätte zur Herstellung eiserner Baukonstruktionen angesehen. In der Erbauung völlig neuer, zur Aufnahme des erwähnten Betriebszweiges mitbestimmter Gebäude müsse aber eine wesentliche Veränderung dieser Betriebsstätte erblickt werden. Die Wesentlichkeit der Veränderungen liege auf der Hand. Da in allen Räumen die Herstellung eiserner Baukonstruktionen erfolge, so ließen sich grundsätzlich einzelne Räume von der Genehmigungspflicht auch nicht ausschließen.

3. Oberverwaltungsgericht (Preußen).

Geräuschvolle Arbeiten und Schutz der Anwohner. Auf einem Hofe Liebenwalderstraße (Berlin) ließ der Schmiedemeister Sch. Schmiedearbeiten verrichten. Der Polizeipräsident machte ihm im Sommer 1906 durch eine Verfügung bestimmte Auflagen, die zum Zweck hatten, Anwohner vor einer gesundheitsschädlichen Einwirkung von Schmiedegeräuschen zu schützen. Nachdem der Bezirksausschuß seine Klage abgewiesen hatte, hob das Oberverwaltungsgericht dies Urteil auf und setzte die polizeiliche Verfügung außer Kraft. In dem Urteil wird unter anderem ausgeführt: Entscheidend wäre, ob das durch den Betrieb verursachte Geräusch zu der Zeit, als die Verfügung erlassen wurde, die Gesundheit der Anwohner zu stören geeignet gewesen sei. Nur dann wäre die Verfügung rechtlich begründet im § 10 II 17 Allgemeinen Landrechts. Eine Gesundheitsgefahr sei jedoch nicht als festgestellt anzunehmen. Nach

dem vorliegenden Gutachten des Kreisarztes solle der von den Schmiedearbeiten herrührende Lärm deshalb gesundheitsschädlich sein, weil besonders nervöse Personen aus der Nachbarschaft im Schlaf (in der Nachtruhe) gestört werden könnten. Zeugenangaben ergäben jedoch, daß in der Regel erst um 7 Uhr früh oder kurz zuvor mit den Schmiedearbeiten angefangen worden sei. Das sei eine Tageszeit, für die der Schutz, auf den die Nachtruhe Anspruch habe, nicht mehr in Betracht komme. Zu dieser Zeit könne bei Vornahme geräuschvoller Arbeiten nicht mehr von einer Störung der Nachtruhe gesprochen werden. Die tatsächlichen Voraussetzungen für die polizeiliche Verfügung seien somit nicht gegeben.

4. Oberlandesgericht in Kiel.

Ein Streitfall. Vor dem Oberlandesgericht Kiel wurde eine interessante Klage in zweiter Instanz zum vorläufigen Abschluß gebracht. Im Villenviertel eines norddeutschen Ortes befindet sich eine Missionsanstalt, in welcher beständig Missionszöglinge untergebracht sind. Hart an der Grenze, nahe dem Grundstück des Klägers, steht eine kleine Kapelle, in der von morgens 6 Uhr an Gottesdienst abgehalten, gesungen und auf einem Harmonium gespielt wird. Zu der Anstalt gehört außerdem ein Garten, in welchem die Missionszöglinge am Tage öfters lärmen und toben. Mehrere Jahre nach Errichtung der Missionsanstalt wurde für die fragliche Gegend eine neue Bauordnung erlassen. Nach dieser sollte künftig nur noch landhausmäßige Bebauung für jenen Vorort gestattet sein. Es sollten insbesondere keine Anlagen errichtet werden, welche durch Erregung ungewöhnlichen Geräusches Nachteile oder Belästigungen des Publikums herbeiführen. Der Kläger hat nun gegen den Eigentümer des Hauses, in welchem die Missionsanstalt untergebracht ist, Klage angestrengt. Mit dem Antrage, zu erkennen, daß dem Beklagten bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe für jeden einzelnen Uebertretungsfall untersagt werde, von seinem Grundstück aus übermäßigen Lärm in das benachbarte Grundstück des Klägers dringen zu lassen. Dabei hat sich der Kläger darauf berufen, daß sich die Missionsanstalt allerdings schon vor Erlaß der neuen Bauordnung auf dem fraglichen Grundstück befunden habe, daß aber ihr Gebäude erst nach dem Inkrafttreten der Bauordnung erhöht worden sei, damit die für den Betrieb der Missionsanstalt verfügbaren Räume vergrößert würden. Daraus gehe hervor, daß die neue Bauordnung auch für das Grundstück der Missionsanstalt in Anwendung zu bringen sei. Nach der Erweiterung des Missionsgebäudes seien die Zöglinge gerade in dem an das Grundstück des Klägers grenzenden Teil der Missionsanstalt untergebracht worden. Hierdurch habe das herüberdringende Geräusch eine wesentliche Verstärkung erfahren. Dieser Lärm überstiege das für Villengegenden gewöhnliche Maß. Das Verlangen auf Unterlassung sei daher gerechtfertigt.

Nachdem diese Klage in erster Instanz abgewiesen war, gelangte die Berufung vor das Oberlandesgericht Kiel. Der Gerichtshof äußerte sich über den Fall folgendermaßen: „Die auf Unterlassung übermäßigen Lärmes gerichtete Klage ist gegen den Eigentümer des benachbarten Grundstückes anhängig gemacht worden. Die betreffenden Geräusche aber sind nicht durch den Eigentümer, sondern durch seine Mieterin, die Missionsanstalt, verursacht worden. Eine derartige Klage kann nur gerechtfertigt sein, wenn die Fortsetzung der inkriminierten Geräusche von dem Willen des Vermieters abhängig ist. Da der Beklagte Gegenteiliges nicht behauptet hat, so hat das Gericht anzunehmen, daß er in der Tat in der Lage gewesen war, der Mieterin das Mietverhältnis zu kündigen. Da er das nicht getan hat, so ist die Fortsetzung der auf seinem Grundstück durch Benützung der Gebäude zu den Zwecken der Missionsanstalt entstehenden Geräusche mit seinem Willen erfolgt. Die Klage ist daher an sich durchaus begründet. Nun aber erwies das Ergebnis der Beweisaufnahme, daß ein absichtliches Schreien und Toben der Missionszöglinge nicht stattfand. Es handelte

sich lediglich um gelegentliches lautes Rufen beim Spiel der Zöglinge auf dem Platz am Anstaltsgebäude und Grundstück des Klägers. Derartige Geräusche, die beim Spiel lebhafter Kinder entstehen, muß sich der Nachbar auch in einer Villengegend gefallen lassen, wenn das Rufen, laute Lachen und ähnliches nicht übermäßig laut und nicht übermäßig lange andauert, oder wenn es nicht in Zeiten stattfindet, in denen allgemeine Rücksicht auf die Ruhe des Mitmenschen üblich ist. Welches Maß von Geräuschen ertragen werden muß, wird im Einzelfalle zweifelhaft sein können. Maßgebend muß nach Entscheidung des Reichsgerichts das Empfinden eines normalen Durchschnittsmenschen sein. Natürlich wird in jedem Pensionat und Internat in der Regel zu bestimmten Tageszeiten größeres Geräusch stattfinden Daraus folgt aber nicht, daß mit dem Betriebe eines Pensionats in einer Villengegend ein für diese unstatthaftes Geräusch verbunden ist. Einer der Zeugen hat freilich ausgesagt, daß er durch den fraglichen Lärm in seinem Mittagsschlafe gestört werde. Indessen hat auf das Einschlafen zu einer so ungewöhnlichen Zeit auch ein Villenbewohner in einem Villenvorort keinen Rechtsanspruch.

Der Kläger hat weiterhin auf die Belästigung hingewiesen, welche durch das Gesinge und Harmoniumspielen in der Kapelle verursacht wird. Indessen sind auch diese Geräusche nicht schon an und für sich nach der Bauordnung unzulässig. Es kommt auch für sie auf Ort, Zeit und Grad des Geräusches an. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme werden andere Nachbarn augenscheinlich nicht durch das Spielen auf den Instrumenten belästigt. Klavierspiel, Geigen, Cellospiel oder ähnliches wird vielfach in Wohnhäusern von Villengegenden ausgeübt, ohne daß jemand ein Recht hätte, sich darüber zu beschweren. Wenn der Kläger weiterhin behauptet hat, daß die derzeitigen Uebelstände erst nach Erlaß der Bauordnung in besonderem Maße hervorgetreten sind, so ist zu erwidern, daß alle festgestellten Geräusche auch schon vor Inkrafttreten der Bauordnung in gewissem Umfange stattgefunden haben, daß sie sich seitdem über das zulässige Maß hinaus vermehrt haben, kann als erwiesen nicht angenommen werden."

Neue Präjudize.

Bürgerliches Recht.

Zu § 906 B.G.B. „Wenn die von einem Grundstück auf ein Nachbargrundstück hinüberdringenden Geräusche und Gerüche nur dann eine wesentliche Beeinträchtigung nicht besorgen lassen, wenn während des Betriebes, der die Geräusche und Gerüche verursacht, Türen und Fenster der Betriebsgebäude geschlossen gehalten werden, so ist ein Anspruch aus § 906 nur dann ausgeschlossen, wenn Sicherheit besteht, daß während jener Arbeiten die Türen und Fenster wirklich geschlossen gehalten werden. Ohne weiteres kann nicht unterstellt werden, daß stets ordnungsmäßig und mit der gebotenen Vorsicht verfahren wird. Vielmehr kann der Unternehmer der Anlage für nicht außerhalb der Erfahrung liegende Nachlässigkeit und Pflichtwidrigkeiten seiner Arbeiter die Verantwortlichkeit nicht ablehnen. RG. V, 20. Februar 1909. 31. 1/08. (KG., 2. 4/08.)" (Uebrigens ein Muster von Juristendeutsch! Lg.)

Gesundheitspolizei.

Teppichklopfen darf nur in Kurorten mit Rücksicht auf § 6 lit i des Gesetzes vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 6a u. f. durch Polizeiverordnung verboten werden, da es im besonderen Interesse eines Kurortes liegt, daß kranke und erholungs-

bedürftige Menschen gegen Belästigungen gesichert werden und durch diesen Schutz der wichtige Fremdenverkehr erhalten bezw. gehoben wird. An den übrigen Orten ist das Verbot durch Polizeiverordnung unzulässig. Wenn auch nervenkranke Personen durch den fortgesetzten Lärm Schaden an ihrer Gesundheit nehmen mögen, so kann doch in der Gefährdung solcher krankhaft veranlagten Menschen eine naheliegende Gefahr für das Publikum im Sinne des § 10 II, 17 A.L.R. nicht erblickt werden. Die Materie des ruhestörenden Lärms ist durch § 360 Nr. 11 St.G.B. erschöpfend geregelt. Soweit durch das Teppichklopfen Staub mit Krankheitskeimen aufgewirbelt wird, steht das Gesetz, betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. Mai 1905, einer diesen Gegenstand betreffenden Polizeiverordnung entgegen. Der andere Staub ist nur eine Belästigung, welche bei einzelnen Personen mit krankhaften Atmungsorganen sich zu einer Gesundheitsgefahr steigern kann, aber eine unmittelbare Gefahr (§ 10 II, 17 A.L.R.) liegt nicht vor. (KG., I. St.S., 15. März 1909.)

Gewerbepolizei.

Musikaufführungen nach 11 Uhr abends dürfen nicht allgemein durch Polizeiverordnung verboten werden, da die Materie des ruhestörenden Lärms in § 360 Ziff. 11 St.G.B. eine erschöpfende Regelung gefunden hat. Es ist jedoch zulässig, daß die Polizei im Wege der Einzelverfügung mit Rücksicht auf die Umstände des besonderen Falles, Schutz gegen eine zu weite Ausdehnung der Musikaufführung gewährt. (KG., I. St.S., 25. Februar 1909.)

Musik.

Lilli Lehmann, kgl. preuß. Kammersängerin, Berlin-Grunewald, ordentliches Mitglied des „Antilärmvereins":

„Ich leide unter jedem Geräusch, das auf die Dauer meine Ohrennerven angreift und erregt. Ich bin mit Ihrem Programm einverstanden. Isolierte Häuser (Studios) für Musiker, Gesanglehrer 2c., die ein Studio mieten und dort üben und Unterricht erteilen (siehe Amerika). Erziehung in den Schulen, bei den Eltern, wie wir sie genossen haben. Auch Tiere darf man nicht stundenlang kläffen, krähen lassen; man darf sie nicht allein einsperren, sie gehören zu den Menschen. Es kann einer auf den andern Rücksicht nehmen. Da gibt's tausend Dinge, die man vermeiden kann, um sich selbst und anderen Ruhe zu schaffen. Wir sind gewöhnt, auf andere Rücksicht zu nehmen ... aber leider nur wir! Andre denken nicht daran. Erziehung bei den Menschen, Gesetze gegen den Straßenlärm!"

Robert Schumann und der Lärm. Tagebuch Clara Schumanns, September 1850; Düsseldorf. (Litzmann Bd. II, S. 227.)

„Die Hauptsorge aber war, daß Robert durch das fortwährende Geräusch auf der Straße, Leierkasten, schreiende Buben, Wagen u. s. w. in eine höchst nervöse, gereizte, aufgeregte Stimmung geriet, die von Tag zu Tag zunahm. Arbeiten konnte er fast gar nichts und das Wenige mit doppelter Anstrengung."

Ueber den Willensentschluß als Hilfe gegen peinigende Lärmempfindung — „Schullärm".

Von Professor Dr. Max Schneidewin (Hameln a. W.).

Nachdem Herr Dr. Th. Lessing einen Brief von mir in Nr. 7 dieser Zeitschrift zum großen Teil abgedruckt und einer kritischen Besprechung unterworfen hat — was ich übrigens um des Interesses der Sache willen billigte — muß ich auch meinerseits noch einmal auf die zwischen uns hervorgetretenen Gegensätze der Ansichten zurückkommen.

Herr Dr. Lessing behauptet, daß der „Willensentschluß", sich um Geräusche nicht zu kümmern, gerade die Aufmerksamkeit auf dieselben hervorrufen müßte. Das ist wider meine wirklich gemachte Erfahrung. In der Zeit, wo ich so sehr unter Lärm litt, befand ich mich in dieser traurigen Lage eben deshalb, weil ich mich von der Beachtung des Lärms gar nicht loslösen konnte. Der Gedanke, die einzig mögliche Rettung durch „Willensentschluß" zu versuchen, mußte deshalb gerade zum Inhalt des Willensentschlusses machen: diese Aufmerksamkeit zu unterdrücken! Das geschah nun natürlich nicht durch die Aufmerksamkeit auf die Aufmerksamkeit, sondern durch die alleinige Hinwendung meiner Aufmerksamkeit auf geistige Arbeit. Dadurch wurde Ausschließung der Beachtung des Lärmes mittelbar erreicht, die allerdings durch die unaufhörliche Beobachtung meiner Empfindlichkeit für Lärm nicht hätte erreicht werden können. Mein Erfolg ist so überaus beglückend gewesen, daß ich das zu ihm führende Mittel allen Interessenten, die ja in dieser Zeitschrift so konzentriert, wie sonst vielleicht nirgend, vorhanden sind, gar nicht genug empfehlen und ans Herz legen kann. Und ist er wirklich gewesen, so muß er doch (trotz aller noch so plausiblen Psychologie des Herrn Dr. Lessing) möglich gewesen sein....

Inzwischen muß ich mich mit Herrn Dr. Lessing über die verschiedenen Qualitäten des Schullärms auseinandersetzen. Zu allererst muß ich eine persönliche Bemerkung machen. Herr Dr. Lessing macht sich da im Vorübergehen als mein ehemaliger Schüler der Gymnasialprima wirklich viel zu schlecht. Von „Schnödigkeit" seines Verhaltens ist mir wirklich nichts in Erinnerung; er ist mir ein werter Schüler gewesen, trotzdem ich damals wohl noch keine Ahnung hatte, wie wenig ihm ein großer Teil des gymnasialnotwendigen Unterrichtsstoffes, so wie ich gewünscht hätte, an das Innerste der — anderweitig in Anspruch genommenen Seele ging. Und trotzdem ich die ganze Tiefe dieses stillen Wassers noch nicht ahnte, in die ich später beim Lesen seiner Schriften oft mit Staunen und Bewunderung wie in einen lockenden Abgrund hinabgeblickt habe.

Ich bleibe bei der Behauptung, daß Schullärm, der von außen in die Klasse dringt, einem Lehrer, der das Prinzip in sich hegt, durch Willensentschluß sich gegen Lärm gleichgültig zu machen, nichts anhaben kann. Im vorigen Jahre habe ich es wieder erfahren, als der Anbau eines neuen Flügels unmittelbar am Gymnasialbau mit allen seinen Hantierungen, auch anhaltendem lauten Pochen und Hämmern während des Unterrichts gerade neben meiner Klasse seinen Gang nahm. Eine gewisse Ausnahme ist das Vorüberziehen von Militärmusik, weil diese unter dem Aushängschilde berechtigter Neugierde, musikalischer Lust und patriotischen Wohlgefallens den Schülern den schlechten Willen einflößt, die Hingebung an den Unterricht zu suspendieren, worauf es ihnen mehr als auf jene vorgespiegelten positiven Dinge ankommt.

(Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

Umfrage.

Zuschriften von Mitgliedern:

Dr. **Levin L. Schücking**, Privatdozent für engl. Philologie, Göttingen, ordentl. Mitgl. des Antilärmvereins:

„Ich empfinde es als schlechthin absurd, daß mir jeder Milchkutscher mit seiner Peitsche ein paar Stunden meines kostbaren Schlafes rauben darf. Die Zerstörung von Dingen, die nicht ein Hundertstel so wertvoll sind, wird mit Gefängnis bestraft. Ich begreife nicht, daß man Hotels mit wahrhaft asiatischem Komfort und dabei so dünnen Wänden baut, daß man es hört, wenn sich jemand im Nebenzimmer die Nägel reinigt."

Dr. **H. du Bois**, Professor der Physik, Mitglied der holländischen Akademie der Wissenschaften, ordentl. Mitgl. des Antilärmvereins:

„Ich leide unter Klavieren, Flöten, Geigen und Waldhorn (!), die im Hause von wenig berufenen Künstlern (?) bearbeitet werden. Außerdem liegt über der Wohnung eine Waschküche, wie es neuerdings von den Berliner Architekten angeordnet wird. (Früher lagen solche Einrichtungen im Keller.)"

Prof. Dr med. **Ludwig Mann**, Nervenarzt in Breslau, Vertrauensmann des Antilärmvereins:

„Ich halte Ihren Feldzug gegen Lärm für notwendig und nützlich; ich leide persönlich besonders unter den Geräuschen störender Musikinstrumente, wie Grammophone 2c., ferner unter ganz rücksichtslosem und überflüssigem Läuten der Straßenbahnen, Klingeln der Radfahrer 2c.

Mit den Vorschlägen Ihres Programms bin ich einverstanden, Vorschläge und Kampfmittel meinerseits anzugeben, behalte ich mir vor. Eine Adresse an den Deutschen Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen den Lärm würde ich jedenfalls unterschreiben."

Dr. **August Schmekel**, Professor der Philosophie in Greifswald:

„Ehedem in Berlin als Privatdozent kam ich beinahe an den Rand des Grabes, trotzdem meine Nerven von Hause aus sehr stark waren. Ich halte Ihren Feldzug für notwendig."

Ein Glücklicher.

Ein in Steglitz bei Berlin lebender Herr — Geheimrat, Professor, Doktor — läßt bei Gelegenheit unserer Rundfrage den an ihn gesandten Fragebogen, folgendermaßen ausgefüllt, selbstverständlich anonym (unter versuchter Vertuschung seines Namens) an uns zurückkommen:

„Ihren Feldzug gegen den Lärm halte ich nicht für notwendig und nützlich. Das Lärmen gegen den Lärm mögen gesunde Naturen nicht. Wie wär's aber, wenn Sie einen „Antistinkverein" gründeten? Dem träte ich bei! Was den Ohren recht ist, ist der Nase billig. Unter Geräuschen leide ich viel weniger, als unter unerbetenen Zusendungen der vorliegenden Art. Von tadelloser Wirkung ist die Ueberwindung der eigenen Ueberempfindlichkeit und Dünnschaligkeit. Das beste Mittel dazu ist ruhige Arbeit an Stelle ehrgeizigen Zappelns und belästigender Agitationen. Eine Adresse an den Reichstag zur Erzielung einer neuen Gesetzgebung gegen den Lärm würde ich vielleicht unterschreiben, wenn sie gründlich vorgeht, lästige Vereinsgründungen untersagt, kleine Kinder abschafft und Schnarchen mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Am besten würden alle Menschen und Tiere totgeschlagen. Aber was macht man gegen Wasserfälle und Gewitter?

Ich bitte, mich nicht als Mitglied Ihres albernen Vereins zu betrachten, betrachten Sie lieber etwas Schöneres!"

Neue Erfolge.

Berlin. Neue Pflasterliste. Der Grundbesitzerverein Bellevue und Hansaviertel ist bei der Stadtverwaltung dahin vorstellig geworden, diejenigen Straßen des Hansaviertels, die bereits teilweise mit Asphalt belegt waren, nunmehr durchweg asphaltieren zu lassen. Die Umpflasterung der Brückenallee, die bereits auf dem städtischen Arbeitsprogramm stand, wurde nur aus unangebrachten Sparsamkeitsrücksichten wieder gestrichen. Es steht nunmehr zu erwarten, daß die Umpflasterung der Brückenallee, Klopstock- und Flotowstraße wahrscheinlich noch in diesem, sicher aber im nächsten Jahre erfolgen wird.

Königshütte (O.-Schl.). Mittagsruhe. Der Wohnungsbauverein für Königshütte und Umgegend hat folgende Verfügung in seine Hausordnungen aufgenommen: „Das Musizieren von 12—3 Uhr nachmittags ist verboten" . . . Bravo! Bravissimo!

Wien. In der Bezirksvertretung Josephstadt stellte Herr Bezirksrat Haltgebauer am 7. Mai den Antrag, daß das Spielen der Phonographen bei geöffneten Fenstern verboten werde. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Berlin. Rechtsanwalt Margoninski sprach im Haus- und Grundbesitzerverein für den Westen und die angrenzenden Bezirke von Charlottenburg über „Störende Einwirkungen von Nachbargrundstücken" und verwendete sich dabei lebhaft für den „Deutschen Antilärmverein".

Berlin. Freitag, den 21. Mai, hielt die Ortsgruppe Groß-Berlin des „Deutschen Antilärmvereins" unter Leitung der Herren Dr. W. Borgius und J. Lazarus ihre erste konstituierende Versammlung ab. (Bericht folgt.)

Breslau. Verbot der Fabrikdampfpfeife. Die schon erwähnte Bekanntmachung des Polizeipräsidenten, betreffend die Dampfpfeifensignale, hat folgenden Wortlaut: „In vielen hiesigen Fabriken und Werkstätten besteht die Uebung, daß der Beginn und der Schluß der Arbeitsstunden täglich durch Signale mit den Dampfpfeifen angezeigt wird. Diese schon in den frühen Morgenstunden beginnenden Signale, welche häufig lang anhaltend gegeben werden, verursachen eine recht erhebliche Belästigung der Nachbarschaft, die um so empfindlicher ist, wenn mehrere derartige Gewerbebetriebe zu gleicher Zeit oder kurz hintereinander ihre Dampfpfeifen ertönen lassen. In solchen Betrieben, in denen die Tätigkeit der Arbeiter sich in geschlossenen Räumen vollzieht, ist eine sich nur nach außen geltend machende Fabrikpfeife überhaupt überflüssig, da sie bei geräuschvollen Arbeitsverrichtungen und geschlossenen Fenstern von den Arbeitern vielfach gar nicht gehört wird und nebenbei noch andere, nur im Inneren vernehmbare Signale ertönen müssen. Aber auch solche Betriebe, die ausgedehnte Hofplätze haben, auf denen Arbeiter in größerer Zahl tätig sind, können auf weithin heulende Signale verzichten und sie durch schwächer wirkende ersetzen. Die Leiter aller mit Dampfkesseln arbeitenden Fabriken und Werkstätten ersuche ich daher, die Benützung der Dampfpfeifen zu Signalzwecken, soweit dies irgend tunlich ist, einzustellen und andere Signalvorrichtungen einzuführen, durch welche die Nachbarschaft nicht belästigt wird, in solchen Betrieben aber, bei denen auf Signale mit Dampfpfeifen nicht völlig verzichtet werden kann, wenigstens dafür zu sorgen, daß diese Signale möglichst gedämpft und nicht übermäßig lang anhaltend gegeben werden."

Berlin-Pankow. Lärmsteuer. Die Pankower Gemeindevertretung hat eine neue Lustbarkeitssteuerordnung angenommen, durch die dem überhandnehmenden Rummelplatzunwesen ein Damm gesetzt werden soll. Ebenso will man dem Lärm, den Musikautomaten, Orchestrions, Phonographen usw., die in Gastwirtschaften aufgestellt sind, durch hohe Steuersätze entgegentreten.

Helfer.

Herr Registrator H. Haenel, Berlin S. 59, Hasenheide, lebensl. Mitglied des „Deutschen Antilärmvereins", hat dem Verein gegen Lärm Mk. 100 zur Verfügung gestellt.

Notizen.

Eisenbahn-Kupees für Säuglinge. Die französische Eisenbahnverwaltung hat auf einigen Strecken Eisenbahn-Kupees für Säuglinge eingerichtet. Sie sind nur für Reisende, die Kinder bis zu vier Jahren mit sich führen, bestimmt; in ihnen befindet sich ein kleiner Kocher, der heißes Wasser liefert und es den Müttern möglich macht, Suppe oder Milch zu wärmen. Die Reisenden werden dadurch in Zukunft von den kleinen Schreihälsen befreit werden — eine Neuerung, die auch bei uns Nachahmung verdient.

Frankfurt a. M. Die elektrische Zentrale der Stadt Frankfurt a. M. hat die Dampfpfeife endgültig verbannt. Dazu schrieb der Betriebsingenieur: „Ich bemühe mich, im Sinne Ihres Vereins zu wirken. So unterbleibt z. B. hier im Werk das täglich dreimal üblich gewesene Pfeifen der Dampfpfeife, das früher ganz Frankfurt übertönte. Ich habe dabei die Beobachtung gemacht, daß die Leute nicht unpünktlicher ihre Arbeit beginnen als vorher und daß sie ebenso pünktlich zum Essen oder Feierabend davonlaufen, wie in der Zeit vor dem 4. April, dem Tage des Wechsels."

Stockholm. Der Svenska Stadsförbundet (Schwedischer Städtetag) hat sich mit uns in Verbindung gesetzt, um unsere Vorschläge zur Bekämpfung des Lärmes kennen zu lernen und für Schweden nutzbar zu machen. — Der Deutsche Städtetag, der soeben tagte, der Kongreß des Bundes deutscher Verkehrsvereine, der vor der Türe steht, die deutschen Kommunen, deren jede das höchste Interesse daran hätte, sich unseres Antilärmkampfes anzunehmen, verhalten sich trotz aller unserer Arbeit bis heute passiv. Es besteht also die Tatsache, daß in Nord-Amerika, in England, in Holland, in Schweden, in Dänemark unsere Vorschläge aufgegriffen und fortgepflanzt werden, während wir in Deutschland noch um jeden Fuß breit Boden kämpfen, nur durch die private soziale Energie, durch Hilfswilligkeit einzelner uns langsam durchsetzen, ja, in lästigen Zeitungspolemiken obendrein gleichsam für unsere Existenz um Entschuldigung bitten müssen. Was tun die deutschen Städte zur Bekämpfung des Lärms? Was können sie tun? Jede deutsche Zeitung sollte diese Frage unablässig wiederholen. Die Herausgeber des kommunalen Jahrbuches für Deutschland fragen bei uns nach den Maßregeln der deutschen Städteverwaltungen an. Es sind uns einige gelegentliche Maßregeln gegen lokalen Lärm bestimmter Stadtdistrikte bekannt. Aber wir kennen keine Stadtverwaltung, die unseren Kampf methodisch organisiert. Worauf aber warten denn zumal Bürgermeister und Stadtväter der Badeplätze? Auf die Regierung? Auf Reskripte vom Landrat und der Verwaltung? — Es ziemt uns nicht, soviel auf „Bureaukratie und Polizei" zu räsonnieren, wenn wir ohne Gesetzgebung und Polizei so wenig zu wirken wissen. Jede deutsche Kommune hat es selbst in der Hand, Ruhezonen, Schulzonen, blaue Liste, Pflasterliste, Lärminspektoren einzuführen!

Die „Ruhe ist vornehm-Karte".

Wir haben im Maihefte bereits auf die Neuerung der „Ruhe ist vornehm-Karte" hingewiesen. Wir haben über sie manche zustimmende, manche ablehnende Aeußerung zu hören bekommen. Im ganzen hat sich erwiesen, daß für zahlreiche Fälle privaten hauswirtschaftlichen Lärmes der neue Gedanke sich bewährt und weiteren Ausbaues fähig ist. Unter seiner ästhetischen Unvollkommenheit werden viele von uns leiden. Aber — „man macht keine Revolutionen mit Rosenöl".

Wir halten daran fest, daß unser Hauptkampfmittel, solang wir noch nicht zahlreich und stark genug sind, um die Reichsgesetzgebung und damit indirekt die Polizeifunktionen beeinflussen und etwa durch Einrichtung eigener Lärminspektoren (als eine neue Berufsklasse) das öffentliche Verkehrsleben reformieren zu können . . . die Anlegung und Verbreitung „blauer Listen" ist.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt können wir noch nicht mehr tun, als versuchen, in jeder deutschen Stadt wenigstens ein Hotel und eine Privatpension zu gewinnen, die als Mitglieder des „Antilärmvereins" ausdrücklich Garantie für größtmögliche Ruhe der Gäste übernehmen. Wir bitten alle unsere Mitglieder, zumal in Bädern, Kurorten, Sommerfrischen, in diesem Sinne für unsere Idee zu werben. Verstünden sich Hoteliers, Pensionsinhaber u. s. w. auf ihren Vorteil, sie müßten sich beeilen, möglichst bald auf die Liste des „Antilärmvereins" zu kommen, die den Reisehandbüchern und Verkehrsvereinen zugeht und von der wir vorausahnen, daß, wenn einmal die allgemeine Schwerfälligkeit und Trägheit überwunden ist, sie in den Eisenbahnwartesälen, in den Wagenabteilen der öffentlichen Benutzung übergeben wird.

In zweiter Reihe müssen wir die Adressen Ruhe garantierender Wohnhäuser jeder Großstadt besitzen und den Mitgliedern nutzbar machen können. Solange wir aber eine kleine, noch um ihre Existenz kämpfende Minderheit sind, scheinen uns Mittel wie die „Ruhe ist vornehm-Karte" ganz unumgänglich und aus der Defensive heraus auch berechtigt zu sein. Die Zeitungsangriffe, die dieses neue Kampfmittel als „unvornehm" zu brandmarken versuchen, können uns daher in dieser Ueberzeugung nicht beirren.

In wie mannigfachen Fällen die „Ruhe ist vornehm-Karte" gute Dienste tut, erweist sich aus vielen Zuschriften. In einem Warenhause wurde unsere Karte eingeführt, derart, daß der Chef solchen Personen (sowohl des Publikums, wie des Personals), die sich mißliebig aufführen, die Karte „Ruhe ist vornehm" diskret überreichen läßt, wodurch peinliche mündliche Auseinandersetzungen vermieden werden. In einer Druckerei wurden die Karten an den Maschinen befestigt, in Hotels an die Spiegel des Bierzimmers gesteckt, in einer Kunstausstellung an die Saaltüre, ja, eine glückliche Mutter, so wird uns mitgeteilt, hat die Karte sogar im Kinderzimmer über die Wiege gehängt.

Der Gedanke läßt sich weiter ausbauen und wir werden ihn ausbauen. Die spätere Serie „Ruhe ist vornehm-Karte" soll mit exakterem Hinweise auf den Antilärmverein und seine „Antirüpelbestrebungen" ausgestattet werden.

Es ist auch der Phantasie unserer Freunde und Mitkämpfer unbenommen, neue Inschriften für andere Antilärmkarten vorzuschlagen. Die gegenwärtige „Ruhe ist vornehm-Karte" geben wir nur an Mitglieder ab. Sie läßt sich übrigens auch als 3 Pfennigpostkarte versenden, etwa an lärmfreudige Hausbewohner und böse Nachbarn. Die Karte wird bei Voreinsendung des Betrages portofrei, andernfalls gegen Nachnahme (+ Portoaufschlag) geliefert.

Und zwar

50	Stück Ruhe ist vornehm-Karten zu Mk.	—.60
100	„ „ „ „ „ „ „	1.—
500	„ „ „ „ „ „ „	4.50.

Bestellungen nimmt sowohl die **Expedition** (Verlag der Aerztlichen Rundschau, München, Liebherrstr. 8) wie die **Geschäftsstelle** (Hannover, Stolzestr. 12 A) entgegen.

Und nun bitten wir an dieser Stelle nochmals aufs dringendste alle, die für unsern Kampf Sympathie und Verständnis haben, uns durch Werbearbeit zu unterstützen!!

Wir bedürfen dringend neuer, den Jahresbeitrag leistender Mitglieder, wenn wir unser Ziel durchsetzen sollen. In einigen Städten, aus denen fortwährend Klagen über Lärm kommen, liegt die Agitation noch ganz darnieder.

Es sei auch nochmals auf die Ergänzung zu den Statuten 4 hingewiesen: „Solche Mitglieder, die in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres (d. h. ab 1. Juni) eintreten und sich zur Mitgliedschaft auch für das folgende Vereinsjahr verpflichten, haben für das laufende Vereinsjahr nicht den vollen Mitgliedsbeitrag, sondern lediglich die Quote von 50 Pfg. pro Monat für ordentliche, von 25 Pfg. für außerordentliche Mitgliedschaft zu übernehmen. . . .“ Im übrigen ist ja bereits der Mitgliedsbeitrag + Abonnement der Monatsblätter auf 3 Mk. bis Ende 1909 herabgesetzt worden.

Wir bitten alle Freunde unserer Bestrebung dringend um weitere Mitarbeit!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.



Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der Aerztlichen Rundschau, O. Gmelin, München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 9. Jahrgang I. Juli 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein").

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover. | Verlag der Aerztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München, Liebherrstr. 8.

Preis 3 Mk. (4 Kronen) im Halbjahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Ruhe-Hotels,

ein neuer Vorstoß des Antilärmvereins.

Die Reisezeit, die Erholungszeit, die Ferienzeit beginnt. Tausende, Hunderttausende, die das ganze Jahr im Lärm und Rauch der Stadt „schuften", wünschen in ein paar kurzen Sommerwochen neue Kraft für Kampf und Arbeit zu gewinnen. Sie fliehen ins Gebirge, an das Meer, auf das Land. Ueberall verbittert die selbe Erfahrung ihren kurzen Sommertraum: asiatischer Komfort, Luxus, elegante, lärmende, jede Landschaft überflutende Menschen, befrackte Kellner, Rücksichtlosigkeit, Hasten und Jagen! . . . Fliehe ins fernste Alpental, auf den höchsten Gipfel der Schweiz, auf die letzte Insel unseres nördlichen Meeres . . . nirgendwo Sommerstille, überall Geschrei, Musik, Unhygiene, Elemente, die sich breit machen, wichtig nehmen, vordrängen, die das Trottoir, den Salon überallhin mit sich herumtragen. Ueberall das feige Kriechen vor dem Götzen „Mode", dem Moloch „Verkehr" . . . Sind wir dazu allsommerlich den Städten entflohen? Nichts tut so dringend not, als daß wir Pensionen, Kuranstalten, gut geführte Hotels besitzen, in denen wirklich der Ferienreisende, der Erholungbedürftige sichere Garantie auf Ruhe, Schlaf, Freude besitzt. Hotels, die zwischen Luxusreisenden, Geschäftreisenden und Erholungreisenden unterscheiden. Und da keine andere Vereinigung heute irgend etwas gegen die Unkultur unserer Reisesitten, gegen die Roheit unseres Reiseverkehrs unternimmt, so muß der „Deutsche Antilärmverein" eintreten.

Es ist eines unserer wichtigsten Ziele, so wurde an dieser Stelle schon oft gesagt, in jeder deutschen Stadt, in jedem Kur- und Badeort wenigstens ein Hotel, eine Pension für unsere Interessen zu gewinnen. „Ruhe-Hotels", die für größtmögliche Stille des Personals und der Gäste ausdrücklich Sorge tragen. Und das wäre durch

planmäßige Organisation so leicht zu erreichen. Gleichwie der Deutsch-Oesterreichische Alpenverein, die Genossenschaft der Automobilisten, die Radfahrerbunde, die akademischen Wander- und Sportvereine heute Schilder und Abzeichen an solche Hotels und Gasthöfe versenden, die den Mitgliedern dieser Vereine besonderes Entgegenkommen gewähren, so wird bald auch der Antilärmverein Hotels für seine Ziele gewinnen. Gute, gediegene Hotels werden sich zur Ehre anrechnen, das blaue Schild des Antilärmvereins über der Türe zu führen, das blaue Zeichen, welches anzeigt, daß dieses Hotel, diese Pension auf unsre Blaue Liste der „Ruhe-Hotels" gesetzt ist. Wir sind jetzt noch wenige, sind noch in der Defensive. Aber wir können für unsere Sache unendlich viel tun, wenn wir auf Reisen, jetzt in den Sommermonaten, Hotels und Pensionen ausfindig machen, die geneigt sind, in unserm Sinne für Ruhe zu sorgen. Jede Anmeldung, jeder Hinweis an die Geschäftsstelle Hannover, Stolzestraße 12 A, wird mit größtem Dank entgegengenommen. Und zwar ist es wünschenswert, daß nicht nur gute, sondern auch **schlimme** Reiseerfahrungen uns mitgeteilt werden, die wir nach Möglichkeit, auch durch Verbindung mit Reisebüros, Reisegesellschaften und Reisehandbüchern zugunsten unseres Antilärmkampfes nutzbar machen. Th. Lg.

Sechs Forderungen an Kurhotels.

Von Dr. med. S. Auerbach, Nervenarzt in Frankfurt a. M., provis. Vorstand des Antilärmvereins Frankfurt.

1. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, die Zimmer völlig zu verdunkeln, am besten mit dunkelgrünen oder braunen, völlig schließenden Läden, die so eingerichtet sein müssen, daß Leute, die etwas Licht am Morgen in ihrem Zimmer lieben, auch einige Spalten geöffnet lassen können. Die beliebten hellen Vorhänge oder Gardinen sind ganz zwecklos; sie sind lediglich als Dekoration zu betrachten.

2. In jedem Hotel, das auf die Bezeichnung I. Ranges Anspruch macht, muß ein gemeinsamer, wenn auch nicht sehr großer Raum sein, in dem jede Unterhaltung strengstens verboten ist. Der selbe muß möglichst weit weg von Lokalitäten gelegen sein, in denen Musik getrieben wird. Der Musik- oder Konzertsaal muß vom übrigen Hotel schalldicht abgeschlossen sein.

3. Es sollte überlegt werden, ob das Türzuschlagen nicht durch Anbringung irgendwelcher Vorrichtungen (ähnlich wie die pneumatischen Selbstschließer) gemildert werden könnte. Auch (oder vielleicht gerade?) in den vornehmsten Hotels sind die Rücksichtlosen in der Mehrzahl.

4. Gästen, die sich durch besonders lautes Wesen, namentlich durch Störung der Nachtruhe, hervortun, und die auf höfliches Ersuchen ihr Verhalten nicht ändern, sollte viel häufiger gekündigt werden als das jetzt geschieht. Die guten Hotels müßten eine schwarze Liste dieser Ruhestörer führen und sie in regelmäßigen Zwischenräumen kursieren lassen. Ich glaube, daß mancher Unverbesserliche erzogen werden kann, wenn er sieht, daß er von mehreren Hotels nicht aufgenommen wird. Die Takt- und Rücksichtlosen sind nämlich immer die selben, und diesen unsozialen Elementen müssen einfach die Pforten vornehmer Hotels verschlossen bleiben. Ich glaube nicht, daß den guten Häusern durch dieses Verfahren Schaden erwachsen wird.

5. Während der ersten Stunde nach dem Mittagessen (Lunch) muß mit Rücksicht auf Leute, die schlafen wollen oder müssen, Ruhe herrschen. Insbesondere müssen alle Verrichtungen, die auch zu anderer Zeit ausgeführt werden können, während dieser Zeit unterbleiben; z. B. Reinigen der Vorplätze, Teppichklopfen oder Schneewegschaufeln. Auch für möglichste Unterdrückung von Hundegebell ist während dieser Zeit zu sorgen.

6. Etwaiges Wecken in der Frühe (zur Abreise oder zu Ausflügen etc.) muß so vor sich gehen, daß die Nachbarn dadurch nicht gestört werden; am besten vielleicht durch transportable, von der Portierloge aus elektrisch in Gang zu setzende Glocken, die nicht zu laut anschlagen dürfen. Das laute Klopfen und Rufen an der Türe des zu Weckenden ist ganz unzulässig.

Das Hotel von heute.

Von Dr. Ernst Stettenheimer (Frankfurt a. M.).

(Vergl. Frankf. Ztg. 6. Juni 1909.)

Ich denke mir, daß man einmal in fernen Jahrtausenden ein Hotel von heute aus der Lava schaufelt und dann erstaunt und bestürzt unsere Welt zu rekonstruieren sucht. „Der Mensch des 20. Jahrhunderts“ — doziert dann Professor Bohrwurm — „wich in der äußeren Erscheinung wenig vom heutigen Menschen ab. Ich habe sogar Bedenken, ihn als Wilden im eigentlichen Sinn zu bezeichnen. Charakteristisch ist jedoch der vollständige Mangel an Gehörsnerven. Betrachten Sie die papierdünnen Wände dieses Schlafzimmers, neben dem auf der einen Seite ein Fahrstuhl auf und ab braust, während auf der anderen das Wasser der Badeeinrichtung oder anderer sanitärer Einrichtungen rauscht! Denken Sie, daß über der dünnen Decke andere Geschöpfe gleicher Art ihr polterndes Wesen trieben und daß vor der leichten Brettertür die Sklaven jenes Volkes ihren Verrichtungen nachgingen. Beachten Sie schließlich, wie gerade über dieser Türe eine gellende Klingel angebracht ist, die bei der gefängnisartigen Ausdehnung dieser Massenherberge gewiß häufig die Stille der Nacht zerriß: und Sie werden mir recht geben, daß Geschöpfe, die unter solchen Verhältnissen schlafen konnten, jedenfalls des Gehörsinns entbehrten. Ob sie, wie mein verehrter Kollege Siebengescheit in seiner bekannten Schrift, „Ueber den fossilen Menschen und seine Ausläufer bis ins 20. Jahrhundert“, ausführt, auch blind waren, lasse ich dahingestellt. Ich kann freilich nicht leugnen, daß die Stellung ihrer Lagerstätten gegenüber dem Fenster, das dem Schlafenden morgens direkt das Sonnenlicht ins Gesicht brennen läßt, dagegen spricht, daß sie lichtempfindlich im heutigen Sinne waren. Immerhin finden sich überall Beleuchtungseinrichtungen, die allerdings niemals da angebracht sind, wo ein Geschöpf mit Gesichtssinn ihrer bedürfte . . . .“

So ungefähr Professor Bohrwurm, dem ich über die Jahrtausende hinweg mit Sympathie die Hand drücke. Möge er nie erfahren, daß auch wir sehend und hörend waren; die wahre Vorstellung unserer Qualen wäre fürchterlich für den humaneren Menschen der Zukunft.

Kuranstalten.

. . . Mit Ihrem Artikel über gewisse deutsche Bäder haben Sie gewiß vielen aus der Seele gesprochen. Auch mir. Aber widmen Sie, bitte, auch einzelnen Kuranstalten Ihre Aufmerksamkeit. Ich will Ihnen nur kurz von einer solchen erzählen, die ich in stark überarbeitetem Zustande vor einigen Jahren aufsuchte. Der Arzt verordnete mir viel Ruhe und ich wollte ihm gehorchen . . . . aber „ruhen“ bei dem Lärm! Noch nach 11 Uhr nachts ging es auf den Hausgängen zu, wie im ewigen Leben. (NB. Wenn im ewigen Leben so ein Lärm ist, verzichte ich lieber darauf.) Der Arzt „bedauerte“ das und meinte, „in einem so großen Betriebe lasse es sich halt nicht vermeiden . . . .“, ließ aber endlich auf den Gängen Tafeln anschlagen mit der Inschrift, es sei nach 10 Uhr überlautes (nicht: „lautes“) Sprechen auf den Gängen zu vermeiden. „Nach 9 Uhr“ hätte für eine Kuranstalt wohl besser gepaßt. Aber die

„gebildeten" — (nach den Preisen der Anstalt zu schließen, konnten nur „bessere" Stände dort vertreten sein) — Mitpatienten, bei denen schon die mündlichen Mahnungen des Arztes fruchtlos geblieben waren, scherten sich auch darum nicht, und der Arzt erklärte mir, da sei er ganz machtlos. Ein Zeugnis, ebenso schön für den Einfluß des Arztes wie für Bildung des Kurpublikums.

Noch möchte ich Sie bitten, der „blauen Liste" von Hotels, in denen man (unter „man" verstehe ich Menschen, die nicht die Lebensgewohnheiten von Strottern haben, die auf der Straße schlafen) doch wenigstens von 11 bis 6 Uhr schlafen kann, Ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Bezirksrichter in Wien.

Die Blaue Liste.

Von Dr. Lothar Meyer (Gr.-Lichterfelde.)

„Die Blaue Liste des Antilärmvereins wird hoffentlich, oder man kann sagen sicherlich sehr groß werden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die allgemeine Garantie der Ruhe für die Gäste m. E. nicht genügt. Je größer der Spektakel ist, desto mehr finden die betreffenden Hotelinhaber ihr Haus außerordentlich ruhig. Es ist deshalb nötig, daß die Hotels veranlaßt werden, exakte Angaben zu machen über bestimmte, erfahrungsgemäß in erster Linie für empfindsame Reisende erforderliche Ruhevorrichtungen. Ich möchte folgende Fragen für Hotels vorschlagen:

1. Haben Ihre Zimmer Doppeltüren?
2. Sind die Klingeln anderswo als auf Korridoren angebracht? oder sind überhaupt andersartige Signalvorrichtungen vorhanden?
3. Ist das Wecken möglich, ohne daß die Zimmernachbarn mitgeweckt werden?
4. Kontrollieren Sie, daß das Dienstpersonal seine Unterhaltungen anderswo als auf den Korridoren führt?
5. Welche Preise haben die Zimmer mit vorstehenden Schutzmaßregeln? von Mk. — bis Mark —?

Ich glaube damit nicht alle Forderungen erschöpft zu haben, empfehle vielmehr, diese Frage im „Recht auf Stille" zur Diskussion zu stellen. —

Werden solche Formulare von Hotels ausgefüllt, dann hat die „Blaue Liste" in der Tat einen unendlich großen Wert. Verständige Wirte werden viel lieber bestimmte Einzelheiten zusichern als eine allgemeine Garantie übernehmen . . . ."

Zu den obigen Ausführungen Herrn Dr. Meyers sei hinzugefügt, daß wir in der Tat auch bisher schon den von uns für die Blauen Listen angeschriebenen Hotels ganz bestimmte Fragen vorgelegt haben, die sich im wesentlichen mit den von Herrn Dr. Meyer vorgeschlagenen Fragen decken. Es würde uns aber lieb sein, noch weitere Ratschläge von seiten erfahrener Reisender zu erlangen, da es sich bislang zeigt, daß die Hotels ungemein schwer auch nur zur Beantwortung heranzuziehen sind. Auch der Vorschlag des Herrn Dr. v. Liszt, die Reisehandbücher, insbesondere Bädeker, zu veranlassen, für Ruhe-Hotels ein besonderes Zeichen einzuführen, wird von uns berücksichtigt werden. Gegenwärtig hat die Ortsgruppe München übernommen, Ruhe-Hotels in Oberbayern und Tirol zu gewinnen.

Vertrauensmänner: Schriftsteller Hans Brandenburg, Hohenzollernstr. 5; Gräfin Leonie v. Brockdorff, Fürstenstr. 17; Dr. med. Artur Ludwig, Nervenarzt, Franz Josephstr. 13.

Klavierspiel und Verbrechen.

Ein Wiener Nervenarzt sendet uns ein Schreiben, aus dem ich folgenden Passus hierhersetze:

„Vor dem Wiener Schwurgericht wurde am 7. Juni ein sehr eigentümlicher Kriminalprozeß verhandelt. Der zwanzigjährige Tischler Müller, ein schwermütiger, unentwickelter Mensch, der in früher Jugend an Epilepsie und Veitstanz litt, war des versuchten Mordes an seiner Geliebten, einer zwanzigjährigen Ladnerin, angeklagt. Der junge Mann hatte scheinbar ohne alle Veranlassung auf seine Geliebte, in Gegenwart von ihren Eltern, zwei Schüsse abgegeben und sodann sich selber zu töten versucht, woran er lediglich durch Dazwischenkunft des Vaters seiner Braut verhindert wurde, der ihm dem Revolver entriß. Bei der Vernehmung des Angeklagten trat ein sehr merkwürdiges Moment zutage. Der sich ungewandt verteidigende Angeklagte wußte über das Motiv zu seiner Tat nichts anderes, als daß zu der Zeit der Tat in der Nebenwohnung Klavier gespielt worden sei. Wenn er Klavierspiel höre, dann werde er schwermütig und habe den Wunsch, sich oder andere zu töten. Der Gerichtshof beschloß, Müller auf seinen Geisteszustand hin untersuchen zu lassen. Die Verhandlung wurde auf sechs Wochen vertagt . . . .“ Für den Psychiater sind derartige Fälle von Exzessen und Verbrechen, die unter Einfluß passiv erlittener musikalischer Einwirkung begangen werden, nicht neu. Es gibt eine Reihe neuropathischer Personen, auf die der Zwang, Musik anhören zu müssen, eine krankhaft aufregende, zu Exzessen verleitende Wirkung hat. Ich erinnere daran, daß schon Eduard Hanslick in seinem Buche „Vom Musikalisch-Schönen“ eine Reihe Fälle anführt, in denen historische Persönlichkeiten unter Einfluß von Musik zu verbrecherischen Handlungen gelangt sind. So ist der Fall des Erikus Bonus von Dänemark genau bekannt. Er bekam bei Anhören von Musik manische Anfälle. Auch Alexander der Große wurde durch erzwungenes Anhören von Musik in tobsüchtige Erregung versetzt. Napoleon berichtet von sich selber, daß er, als gänzlich unmusikalischer Mensch, beim zwangsmäßigen Anhören von Musik am liebsten losheulen würde wie der Kettenhund, der sofort auf das Spiel einer Orgel mit Geheul reagiert. In diesen Blättern wurde bereits einmal auf eine psychologische Novelle Schnitzlers hingewiesen, „Wand an Wand“. In ihr wird geschildert, wie ein junger, in sich gekehrter Mensch durch das Geigenspiel des Nachbarn schließlich dahin gebracht wird, in einem Tobsuchtsanfalle den Geigenkünstler zu erschlagen. Es scheint auch uns wichtig, auf solche pathologische Wirkungen der Hausmusik heute, wo das Musizieren überall, von allen Seiten zur Landplage geworden ist, hinzuweisen. Hier verbergen sich Zusammenhänge, gleich interessant für Neurologen, Psychiater, Lehrer und Psychologen.

Lg.

Die Musikfrage.

Die Monatsblätter haben wiederholt die leidige Frage der Hausmusik behandelt. Es wurden von verschiedenen Seiten an dieser Stelle Vorschläge zur Abhilfe gegen die Qual ungeordneter Hausmusik gemacht. Es wurde insbesondere wiederholt eine Musik-Luxussteuer gefordert. In der letzten Nummer der Monatshefte verwendete sich eine der größten deutschen Sängerinnen, Frau Lilli Lehmann, für die amerikanische Einrichtung des separierten Studios für Musik Treibende. Wir haben aber zugleich auch der Gegenpartei an dieser Stelle stets das Wort gegeben. So hat in Nr. 6 der Monatsblätter unser Mitglied, Herr Ernst Mehlich, das Leiden des überall ungern gesehenen Komponisten geschildert und sich gegen Verwendung von Schalldämpfern und Sordinen ausgesprochen. Auf diese Ausführungen des Herrn Mehlich

sendet uns nun neuerdings ein doppelter Fachmann, Techniker und Musiker, eine Entgegnung, der wir gleichfalls Raum geben, ohne daß wir darum im mindesten uns für einen der drei Vorschläge: Luxussteuer, Musikstudio, Schalldämpfung, entscheiden wollen.

Lg.

... Herr Mehlich behauptet, daß für den Musiker nur ein Ueben „mit intensiver Kontrolle des erzeugten Klanges" von Nutzen sei. Wie denkt sich Herr Mehlich die „intensive Kontrolle" etwa eines Backfischchens an einem alten Klimperkasten, dessen ungleiche Tonschwingung und Klang an das Zusammenschlagen zweier Blechdeckel erinnert? Und wie viele tüchtige Talente müssen sich mit schlechteren Instrumenten bescheiden, und falls sie sich auf die Kontrolle bei diesem Instrumente verlassen, gelegentlich bei anderm Instrument mit anderer Spielart und anderer Klangfarbe bemerken, daß sie sich in der Kontrolle geirrt haben?! Wie denkt sich Herr Mehlich den Künstler mit einem tadellosen Instrument in einem ausgepolsterten Raum, welcher ihm die Möglichkeit benimmt, sich akustisch „intensiv zu kontrollieren"? Denn gepolsterte Wände sind nicht aufs akustische Ab- oder Zunehmen zu regulieren! (Abgesehen davon, daß Auspolsterung der Wände kostspielig ist.) Das Auflegen von dicken Teppichen auf den Boden hindert nicht, daß ein Klavier im ersten Stock bis in den vierten so vernehmbar ist, als wäre es nebenan.

Tatsächlich ist das Klavier, welches alle Stimmen eines ganzen Orchesters in sich vereinigt das allgemeinste und weitestverbreitete Musikinstrument, von welchem die allerhäufigsten Störungen herrühren.

Eine Musiksteuer würde den Lärm nicht dämpfen, aber die Musikinstrumentenfabrikation sowie Musiklehrberufe schädigen. Den Musizierenden besondere Wohnungsgegenden vorzuschreiben, kann nicht ernst genommen werden, sonst müßten neue Städte entstehen und die alten blieben leer.

Die einzige Möglichkeit und Rettung für nichtbemittelte Musizierende ist also — der Tondämpfer. Es können heutzutage alle Musikinstrumente mit zweckentsprechenden Dämpfervorrichtungen versehen werden. Bis vor einigen Jahren war das Klavier darin eine Ausnahme; es mußte schon im Bau dem Dämpfer angepaßt werden. Heute ist es anders, wir haben einen wirklich zweckentsprechenden Klaviertondämpfer (genannt regulierbare Klaviersordine), welche sich allen beliebig gebauten Klavieren anpassen läßt, und, ohne den Gesang des Tones zu behindern, ihn in mehreren Schwächegraden abdämpft. Diese Wohltat verdanken wir einer Dame der Wiener Gesellschaft, der Pianistin Fräulein Helene v. Baußnern, welche in wirklich genialer Weise dieses schwierige Problem gelöst hat. Merkwürdigerweise ist diese Ausführung trotz zahlreicher anderer Versuche von Fachleuten die einzige zweckentsprechende Spezialität in ihrer Art. Wohl deshalb und weil sie Geldauslage verursacht, wird sie von Klaviererzeugern in grimmiger Weise befehdet und unterdrückt.

Einer der jetzt berühmtesten und gesuchtesten Gesangspädagogen Deutschlands verdankt seinen Ruhm seiner erfolgreichen Methode der tonlosen Vorbereitung der Gesangsmuskulatur und anfänglichem Ueben mit geschlossenem Munde, also gedämpft.

Wäre dieser Professor vor seinen Erfolgen mit seiner Methode an die breite Oeffentlichkeit getreten, man hätte ihn wahrscheinlich für irrsinnig erklärt.

Tatsächlich wird musikalische Technik von den Muskeln erzeugt, nicht vom Ohr. Dieses braucht der Uebende nur zur Orientierung, wobei für normales Ohr der leiseste Flüsterton nicht nur genügt, sondern aus folgenden Gründen vorzuziehen ist:

1. Er schärft das Gehör.
2. Durch Pianissimo, welches ohne Dämpfer nur ein fertiger Künstler auf gutem Instrument hervorbringt, regt der gedämpfte Ton Klangfärbungen an und ermöglicht diese auch auf minderwertigen Instrumenten, indem er die

verschiedenen Abstufungen vom weichsten, gedämpften, bis zum event. grellen, lauten Klang den Uebenden eklatant zu Gehör bringt, was besonders für „Gewohnheitsdrescher" von großem Nutzen ist. Es ist leichter, loszuschlagen, als „musikalische Musik" zu machen.

3. Das Ueben mit gradweise regulierbaren Dämpfern stärkt die Arm=, Hand= und Fingermuskeln. Je mehr Gelenkigkeit und Kraft in ihnen ist, desto mehr beherrschen sie Technik und Ton.
4. Der Tondämpfer schont die Nerven des Uebenden so gut wie seiner unfreiwilligen Zuhörer.

Resümee: Der Tondämpfer als einzige, einfachste, billigste Lösung für Musiker und Lärmgegner wäre, als pädagogischer Behelf in die Musikschulen eingeführt, eine vernünftige, nützliche, wohltätige Reform im Musikunterricht."

Ing. Rudolf Ritter v. Heider, Wien.

Militärmusik in der Frühe.

Ich erlaube mir, Sie hierdurch auf eine Störung der Nachtruhe aufmerksam zu machen, die Ihnen sicher auch von anderer Seite bestätigt werden wird. Ich habe mich leider verleiten lassen, in der Bismarckstraße, dem Anfange der sogenannten Döberitzer Heerstraße, eine Wohnung zu nehmen. Schon im vergangenen Jahr wurde diese Straße viel vom Militär benutzt und in diesem Jahre ist es in verstärktem Maße der Fall. Das Militär zieht bereits häufig gegen 6 Uhr morgens mit klingendem Spiel durch die Straße und es ist dann natürlich, selbst bei Benutzung eines Antiphons, mit dem Schlafen vorbei. Selbst meine Kinder, die sich eines „eisernen" Schlafes erfreuen, werden dadurch geweckt. Ich selbst stehe zwar regelmäßig um 7 Uhr morgens auf, doch ist die eine Stunde Schlaf für den Großstädter, der nicht allzufrüh schlafen gehen kann, nicht gut zu entbehren, ebensowenig für die Jugend. Am schlimmsten ist ein Familienmitglied daran, das infolge von Krankheit häufig erst in den Morgenstunden überhaupt Schlaf findet und die Störung natürlich auch dann empfindet, wenn das Militär nach 6 Uhr vorbeizieht. Die Lasten des Steuerzahlers sind ja in erster Linie durch die ungeheuren Militärlasten gewachsen. Dafür wird er doch wohl beanspruchen dürfen, daß er nicht noch obendrein durch das Militär gestört wird. Gewiß ist den Truppen die Musik zum leichteren Tragen der körperlichen Strapaze zu gönnen. Beim Abmarsch des Morgens dürfte wohl aber die Musik innerhalb der Stadtgrenzen dennoch entbehrlich sein. John R. Löwenherz (Charlottenburg).

Eine andere uns zukommende Beschwerde beklagt die Störung durch das tägliche Vorüberziehen der Wachtparade an der Berliner Universität. Eine ebenso berechtigte Beschwerde kommt aus der Nachbarschaft des Tempelhofer Feldes. „Die Bewohner der zum Tempelhofer Felde führenden Straßen müssen jeden Morgen vor fünf Uhr durch die vorüberziehenden Trommler= und Pfeiferkorps sich wecken lassen." (Beschwerde muß beim Bezirkskommando, nicht bei der Polizei geführt werden.) Unsere Geschäftsstelle hat Beschwerde bereits eingeleitet.

Städte ohne Rauch.

Die Regierung der Vereinigten Staaten, die in der methodischen Bekämpfung des Lärmes allen europäischen Staaten vorangegangen ist und Erfolge erreicht hat, von denen wir uns in Europa nichts träumen lassen, hat nunmehr nach einem Bericht der »Review of Reviews« auch das Problem in die Hände genommen, die großen

Städte rauchlos zu machen. Die Regierung erklärt, daß innerhalb weniger Jahre die großen amerikanischen Städte völlig rauchlos sein würden. Techniker und Wissenschaftler haben eine Reihe praktischer Vorschläge ausgearbeitet. Im wesentlichen handelt es sich um drei verschiedene Wege, auf denen man den Rauch der Städte beseitigen zu können glaubt. Zunächst hat man festgestellt, daß es für jede Kohle einen nach wissenschaftlichen Grundsätzen gebauten Ofen gibt, in dem die Kohle völlig ohne Rauchentwickelung verbrannt werden kann. Es gehört allerdings eine gewisse Erfahrung dazu, um den Ofen richtig in Betrieb zu halten. Es wird dabei besonders betont, daß Rauchentwicklung allemal eine Verschwendung von Brennmaterial in sich schließt. Die zweite Lösung des Problems beruht darauf, daß für jede Stadt eine große Zentral-Dampferzeugungsfabrik gebaut wird, von der aus der Dampf den verschiedenen Betrieben zugeführt wird. Die dritte Lösung faßt die Anlage großer Gasanstalten ins Auge in unmittelbarer Nachbarschaft der Kohlengruben. Man könnte in diesem Falle das Gas durch Röhrenleitungen den Verbrauchern zuführen. Oder aber man wird die Heizkraft des Gases gleich an Ort und Stelle in elektrische Energie umsetzen, die sich dann über sehr große Entfernungen übertragen läßt. Ein wichtiger entscheidender Schritt ist bereits geschehen: seit dem 1. Juli 1908 sind in New York Lokomotiven, die Kohlen verbrennen, verboten worden, sie werden durch elektrische ersetzt. Chicago folgt bereits seinem Beispiel. Ein nicht zu unterschätzender Nebenvorteil solcher Zentral-Rauchwerke ist dies, daß das Beseitigen von Asche und Aschenresten aus der Stadt vollkommen dahinfällt und die Städte somit unvergleichlich sauberer werden. (Würde wirklich einmal die „rauchlose Stadt" zur Wirklichkeit, dann würde der Staat Milliarden ersparen. Man denke nur an das gegenwärtige Geschick unseres Kölner Doms oder der Westminster-Abtei.)

Th. Lg.

Lärm und Bäckereien.

Aus Berlin.

Nach der neuen Bäckereiordnung werden alle Bäckereien künftig aus den Kellerräumen verbannt. Eine Neuerung, die im Interesse der Hygiene des Backens freudig zu begrüßen ist. — Die Verlegung der Bäckereien aus den unterirdischen Lokalitäten in die Parterreräume hat indessen zu dem Mißstande geführt, daß der Lärm der auch bei Nacht arbeitenden Teigteilmaschinen für die Bewohnerschaft vieler großstädtischer Häuser außerordentlich lästig wird. — Der Antilärmverein hat sich daher die Aufgabe gestellt gegen diese Ruhestörung durch nächtlich arbeitende Bäckereien anzuarbeiten. Eine Reihe von Klagen dieser Art ist an uns gelangt. Daß das Polizeipräsidium in solchen Fällen strikte auf seiten unserer Bestrebungen steht, kann man aus folgender scharfen Verfügung der Berliner Oberbehörde ersehen, die in einer an uns gesandten Klagesache verfügt wurde:

Der Polizei-Präsident.

„Durch den Betrieb Ihrer Teigteilmaschine wird ein derartig lautes Geräusch hervorgerufen, daß dadurch, soweit dieses zur Nachtzeit auftritt, nach kreisärztlichem Gutachten eine Gefahr für die Gesundheit der Anwohner entsteht. Sie werden daher auf Grund des § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts hiermit aufgefordert, binnen drei Wochen nach Empfang dieser Verfügung Vorsorge zu treffen, daß eine derartige Gefährdung der Anwohner fortan dauernd unterbleibt oder nach Ablauf dieser Frist den Betrieb der Teigteilmaschine während der Zeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens überhaupt zu unterlassen.

Sollten Sie dieser Verfügung nicht nachkommen, so wird für Sie nach Ablauf der gesetzten Frist für jeden Fall, in dem Sie die Teigteilmaschine den-

noch während der vorgerückten Nachtstunden in Betrieb nehmen, ohne für eine ausreichende Verminderung des fraglichen Geräusches gesorgt zu haben, eine Geldstrafe von 100 Mk. festgesetzt werden, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 10 Mk. ein Tag Haft treten würde.

Vorstehende Verfügung wird auch in dem Falle durchgeführt werden, daß sie durch Klage oder Beschwerde angefochten werden sollte."

Es wäre zu wünschen, daß die Teigteilmaschinen-Industrie sich der für das Bäckereigewerbe so wichtigen Kalamität annehmen möchte. In manchen Fällen kann schon Abhilfe geschafft werden, wenn für die Maschinen andere Federn oder Gummi- oder Filzeinlagen angebracht werden. — Wir hoffen im Interesse unserer Sache auf Mithilfe aller Interessenten.

Automobillärm.

Ein Klagefall.

Vor einiger Zeit hatte der Eigentümer F. in Wilmersdorf eine polizeiliche Verfügung erhalten, durch die ihm verboten wurde, auf seinem Grundstück Automobile aufzubewahren oder sein Grundstück zu Automobilzwecken zu benutzen oder benutzen zu lassen. Es seien mehrfach Klagen über das Geräusch und die Gerüche lautgeworden, die von den Automobilen ausgingen. Die Grundlage der Verfügung bilde eine Polizeiverordnung vom 10. Mai 1903. F. erhob Klage und erklärte die polizeiliche Verfügung für ungerechtfertigt, da diese nicht im polizeilichen Interesse, sondern lediglich erlassen sei, nachdem ein Bankier, dem das Geräusch der Automobile nicht gefalle, erklärt habe, er werde nach einer anderen Gemeinde ziehen und dort seine 100 000 Mk. Steuern zahlen. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht hob jedoch die Vorentscheidung auf und setzte die polizeiliche Verfügung außer Kraft. Die Polizeiverordnung vom 10. Mai 1903 sei ungültig, weil die in Rede stehende Materie durch eine landespolizeiliche Verordnung geregelt sei; ein Verbot des Automobilbetriebes überhaupt lasse sich auch aus § 10. 2. 17. des Allgemeinen Landrechts nicht rechtfertigen.

Die juristischen Korrespondenzen mußten wegen Raummangel für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Lärm und Aberglaube.

Bei dieser oder jener Gelegenheit kann man die mißbilligende Redensart hören: „Na, ist das aber ein Heidenlärm!" Dieser Ausdruck geht auf folgenden Ursprung zurück: Unsere Vorfahren waren des Glaubens, daß sie bei gewissen Anlässen durch recht großen Lärm die Zauberkraft der bösen Geister brechen und letztere dadurch vertreiben könnten. Reste dieses Glaubens haben sich bis auf unsere Zeit erhalten. In der Oberpfalz wähnt man noch heute bei einer Sonnenfinsternis die Sonne vom Monde bedrängt. „Damit nun der Mond nicht Herr werde und damit die Welt nicht untergeht, schlägt man mit Messern auf alte Pfannen oder Sensen." Das noch in Franken und der Oberpfalz übliche Hexenauspeitschen in der Walpurgisnacht und zu Pfingsten ist nichts anderes als „Heidenlärm". Als solcher, um die bösen Geister zu vertreiben, ist auch das Silvester-Peitschenknallen der Schuljungen, das Faschings-Schnalzen der jungen Burschen bei Freilassing und das Fastnachts-Schnellen in Baden aufzufassen. Ebenso dürfte das im Salzburgischen übliche Berchtenlaufen, das Huttlerlaufen oder Grasausläuten im Unterinntal, das Schellenrührergehen im Werdenfelser

Land und das Wolfsaustreiben im Bayerischen Wald als dämonvertreibender Lärm anzusehen sein. Nach der Ansicht unserer Vorfahren wurde das Ungeziefer von Hexen hergezaubert; unterließ man den Heidenlärm, so nahm das Ungeziefer rapid zu. Endlich sei auch an das Blasen auf Wetterhörnern in der Oberpfalz, in Böhmen und Baden erinnert. Glaubte und glaubt man doch felsenfest, man könnte durch heftiges Tuten bewirken, daß die „Hexenwetter“ von der heimischen Gemarkung ganz wegziehen.

Th. Lg.

Vom Lärm in der Schule.

Von Prof. Dr. Max Schneidewin (Hameln a. W.).

(Schluß.)

Wichtiger kann das „Recht auf Stille“ nirgend sein, als in der Ausübung des Lehrerberufes. Ueber die Grundlage der Disziplin habe ich andere Ansichten als Herr Dr. Lessing. Dieser spricht aus, daß sie Sache der Nerven sei. Ihre eigentliche Feindin sei die Nervosität. Eine feste Nervenverfassung könne „eine Horde der ungebärdigsten Jungens in Schach halten“. Darin ist eine falsche Voraussetzung. Die auf einer tieferen Grundlage als der fester Nerven sich erhebende aktive Disziplin muß im voraus verhütet haben, daß „Ungebärdigkeit“ der Jungen (mag sie sonst noch so sehr Folge frischer Jugend sein) dort, wo sie nicht hingehört, in die Erscheinung treten kann. Was diesen ein für allemal im voraus sichern Boden der Disziplin schafft, sind folgende Momente: Erstens, daß die Person des Lehrers den Schülern oder Schülerinnen, sie wissen nicht wie, als von einer Autorität umgeben, empfunden wird. Da aber unter vielen zehntausenden deutscher Lehrer nur ein kleiner Teil sich im Besitze solcher Gnadengabe befinden kann, so müssen andere Momente die Differenz zwischen den wirklichen Lehrerpersönlichkeiten und jener idealen ausgleichen.

Da ist nun zu nennen zweitens: die gute „Tradition“ der Schule, welche Neuerungen in der Richtung der Rüpelei so schwer aufkommen läßt, wie man sich hütet, einen Lappen auf einen guten Anzug zu nähen. Diese Tradition wird bedingt durch das dritte Moment: daß die Lehrer nach dem Motto „Alle für einen und einer für alle“ zusammenhalten. Viertens: Für jeden einzelnen Lehrer ist Vorbedingung dafür, daß er das „Einer für alle“ erfülle, die, daß er Gewißheit ausbreitet, daß er nichts Ungehöriges „hingehen“ läßt, soviele Zwischenstufen von wohlzuverstehendem Blick bis zur schweren Strafe das haben möge.

Voraussetzung aller dieser Betrachtungen ist, daß Disziplin für erfolgreiche Leistungen im Heere wie in der Schule ein für allemal unentbehrliche Grundlage, ja Lebensatem des Heeres wie der Schule ist. Unser reformsüchtiges Zeitalter kann nicht ernstlich genug darauf hingewiesen werden, daß sich über einfache, für sich selbst sprechende Grundgüter die Menschheit nicht geirrt haben kann. Wenn hundert Bebels und hundert Ellen Keys aufträten, die Wahrheit bleibt ewig bestehen, daß im Heere und in der Schule die Vorgesetzten, nicht die Untergebenen den Ton anzugeben haben.

Ausdrücklich sei ausgesprochen, daß ich alles, was Herr Dr. Lessing über Arten zwingend die Aufmerksamkeit an sich reißenden, meist plötzlichen Lärmes sagt, und seine scharfsinnigen Besprechungen der leisen Schädigung, welche perzipierte, nicht apperzipierte widrige Gehörseindrücke mit sich bringen, vollständig unterschreibe.

„Geräusch der Größe."

Ein Mitglied des Antilärmvereins, der bekannte Dichter Otto **Borngräber**, schreibt uns:

„Ihr Kampf gilt hoffentlich den **kleinen** Geräuschen. Dann ist er mir sympathisch. Es gibt große Geräusche — Geräusche der Größe. Diese liebe ich. Zum Beispiel das wunderbare Brausen, der gewaltige Rhythmus eines D-Zuges in der Nacht! Gleichsam die Versinnlichung der Seele der modernen Welt! Ihren Flug werden Sie nicht hemmen. Aber es gibt so unendlich viel überflüssig kleine Geräusche — Geräusche der Kleinheit. Die kommen mir vor wie was, das nichts ist und doch was sein will. Sich drum ja bemerkbar machen! Hundegekläff (blutige Strafen), Peitschengeknall (selbst eins mit der Peitsche!). Wer nichts zu sagen hat, dem eins aufs Maul! Gilt dem Ihr Kampf — meine Hand!"

Die feine Unterscheidung von „Geräusch der Größe" und „Geräusch der Kleinheit" macht uns wenig Kummer. Der „Antilärmverein" hat weder das Ziel, den Aetna zu verstopfen, noch den Niagara-Fall zum Schweigen zu bringen, noch gegen Sonnenprotuberanzen zu protestieren. Wir wollen überhaupt nicht, wie uns unsere Gegner imputieren, „das Geräusch aus der **Welt** verbannen", wir wollen das Geräusch aus Schulstuben, aus Schlafstuben, aus Studierstuben, aus Arbeitsstuben, aus Krankenstuben verbannen. Das ist ein Kampf **für** Leben, nicht **gegen** Leben. Th. Lg.

Auf dem Stadtperron.

„Wozu brauchen wir einen Antilärmverein? Erstens ist in Berlin kein Lärm, höchstens in der Einbildung; zweitens wird jeder Lärm durch Anordnungen der Behörden unterdrückt."

Also hörte ich einen großen Herrn zu einem kleineren sagen, während ich auf einer Bank des Bahnhofs Friedrichstraße den „Nordring" erwartete.

„Quietschiii—ihi—ihi, quietschiii—ihi—ihi!" tönte es gräßlich-süßlich an mein Ohr; ein Stadtbahnzug war eingefahren.

Das Gequietsche drang durch Mark und Bein, unwillkürlich mußte ich aufschreien, dann jedoch dachte ich an den Aufsatz von Herrn Professor Dr. Schneidewin (Antirüpel Nr. 8, S. 150) über die Bekämpfung des Lärms durch Willensentschluß, und entschied mich, durch geistiges Nachdenken mich gegen das schauerliche Gequietsche unempfindlich zu machen. Ich dachte also an das Problem von der Quadratur des Kreises. Gerade war ich dabei angelangt, den Satz $X^2 = r^2\pi$ näher zu entwickeln, als.....

„Quietschiii—ihi—ihi, quietschiii—ihi—ihi!".....

„O weh", stöhnte ich. Das war, als würden meine Nerven mit Schraubbohrern langsam durchlocht.

Der kleinere der Herren wandte sich um; er schien Mitleid zu empfinden.

„Aha! Sie belästigt das Gequietsche der einfahrenden Züge!"

„Ja, entsetzlich!"

„Nun, in Berlin," erklärte der große Herr voll Ueberlegenheit, „in Berlin muß man seine Nerven gestählt haben, das ist mal nicht anders. Für zimperliche Personen ist die Großstadt nicht da; jedoch die Behörden sind auch ungroßstädtischen Menschen gegenüber entgegenkommend, namentlich die Bahnbehörde."

„Ach, du lieber Gott!" dachte ich. Mir fielen die Schilderungen von Leuten über das Verhalten der Beamten auf den Polizeibüros ein, die Krätkeschen Verordnungen über Postzustellungen bezw. über die allmähliche Abschaffung der Post, der

neueste Erlaß des Eisenbahnministers hinsichtlich der Speisewagen über erstklassiges und drittklassiges Publikum, die Absperrungen. . . .

Der große Herr fuhr unbeirrt fort: „Sehen Sie, der Herr Minister hat z. B. nur im Interesse schwachnerviger Personen das Ausrufen der Stationen und das ‚Abfahren‘-Rufen der Stationsvorsteher beseitigt. Wenn Sie also das Quietschen der einfahrenden Züge quält, so wenden wir uns an den Herrn mit der roten Mütze; er wird sofort für Abhilfe sorgen.“

Wir traten an den Stationsvorsteher heran. Der große Herr trug ihm unser Anliegen vor.

„Watt? Sie sind wohl verrückt!“ brüllte der Beamte, „wenn Sie Geräusche nicht vertragen, fahren Sie gefälligst Hundekarre.“ Sprach's und verschwand im Stationsbureau.

„Quietschiii—ihi—ihi—ihi, quietschiii—ihi—ihi.“

„Fürchterlich, grauenhaft!“ entfuhr es dem Gehege meiner Zähne, „gibt's kein Mittel gegen dies Gequieke?“

„O ja!“ antwortete ein Arbeiter, der vorüberging, „eine Kanne Schmieröl!“

Wie wär's, wenn wir Herrn v. Breitenbach auf Vereinskosten eine Kanne Schmieröl spenden? . . . . .

Ella Ksumfix.

Neue Lärmlyrik.

(Fortsetzung.)

Ein Sänger des „Hamburger Fremdenblattes“ veröffentlicht folgende Verse:

Es ward der Antilärmverein begründet,
Von dem man heutzutage so viel hört,
Damit der Bürger seine Ruhe findet,
Kann seiner Arbeit nachgeh'n ungestört.
Doch will man wirklich hierin 'was erreichen,
Sei nicht nur Kampfobjekt der Phonograph,
Das Musizier'n, der Hahnschrei und dergleichen,
Die uns sogar verhindern oft am Schlaf,
Nein, will den Lärm man wirklich inhibieren,
Muß man hierin noch viel, viel weiter geh'n,
Erst dies kann zu dem hohen Ziele führen,
„Die Ruhe eines Kirchhofs“ hier zu seh'n.
Was nützt es, gegen die Musik zu streiten,
Solang' noch einer „erste Geige spielt“?
Verhindern muß man ebenfalls beizeiten,
Daß jemand seine Waren — stark empfiehlt.
Wo bliebe wohl „das Recht auf Stille“ künftig,
Wenn er dazu „ins Horn stößt“ unvernünftig,
Nein, gegen beides werde protestiert!
Es bleibt darum das Wort nicht mehr bestehen,
Das sich seit alters her so gut bewährt,
Wovon wir heut auch noch die Wirkung sehen:
Daß „Klappern“ doch zum Handwerk stets gehört.
Der, dem das Peitschenknallen nicht kann passen,
Sorg' auch dafür, daß niemand fernerhin,
Wie's sonst geschieht, werd' „Knall und Fall“ entlassen,
Denn das ist sicher nicht nach meinem Sinn.

Es darf auch niemals mehr der Fall eintreten,
Daß 'mal „die Bombe platzt“ und daß — o weh! —
Ein Stück fällt durch „mit Pauken und Trompeten“,
Nicht nur dem Dichter Schlimmes dann geschäh'!
Hat einer Angst beim Reden, sag' man nimmer:
„Jetzt schieße los!“ — dann gäb's ja Lärm geschwind,
Und bei der Wahl von Farben tracht' man immer:
Daß sie um Gotteswill'n nicht „schreiend“ sind!
Es darf „zum Klappen“ niemals etwas kommen,
„Den Ton angeben“ darf man gleichfalls nicht,
Besonders sei auch drauf Bedacht genommen,
Daß nicht 'mal irgendwie „ein Krach“ ausbricht.
Beifall zu klatschen dürft Ihr niemals wagen,
Auch auszupfeifen untersteht Euch nicht,
Sonst kann mit Recht man „Rüpel!“ zu Euch sagen,
Und — „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“.

Das ruhige Hotel.

Von Gustav Hochstetter.

(Aus: Galante Stunden. Dr. Eysler u. Co. S.W. 63.)

Herr Schmidt, der ein Hotel erbaut
Im Knotenpunkt der großen Stadt,
Hat längst erkannt und klar durchschaut,
Was er als Erstes nötig hat:

Nur Ruhe wünscht das Publikum!
Es haßt, was ihm die Ruhe raubt.
Nur kein Gepolter und Gebrumm
Und keine Störung überhaupt!

Der Fernbahnhof sei vor der Tür,
Die Straßenbahn erreichbar schnell —
Doch keinen Laut davon verspür'
Der Gast im Zimmer vom Hotel!

Wie dieses Ziel erreichbar sei,
Das ist Herrn Schmidt schon lange klar:
Statt einer Türe baut man drei,
Und vierfach jedes Fensterpaar.

Das wird dann eine Himmelsruh'
So wie in einer Fürstengruft,
Die Fenster bleiben immer zu,
Ein Ventilator sendet Luft!

Und allenthalben Doppelwand
Mit starkem Watte-Zwischensatz,
Daß ja kein Laut den Einlaß fand
Von Bahnhof, Straße oder Platz!

Und alle diese Vorsicht macht
Das Zimmer dann so ungestört,
Daß man darin die ganze Nacht
Den Ventilator sausen hört!

Antiphone.

1.

Dr. med. Sprenger (Stettin) teilt uns mit, daß er in seiner Praxis ebenfalls die in Nr. 6 empfohlenen Vaseline-Watte-Antiphone benutzt hat, aber nicht so, wie Prof. Rosenbach einfach Wattebäuschchen mit Vaseline bestreicht, sondern folgendermaßen verfährt:

Paraffingetränkte Watteröllchen werden mit einer Schutzhülle umgeben. Diese Paraffin-Antiphone (der Einfachheit wegen mit dem gesetzlich geschützten Namen Paraphone bezeichnet) sind bei Zimmertemperatur nicht ganz fest und werden im

Ohr durch die Körperwärme weich. Sie schließen gut, belästigen nicht und sind nicht sichtbar. Sie werden mit einer Pinzette eingelegt und entfernt. Wir würden gerne die Urteile weiterer ärztlicher Mitarbeiter über die Antiphonfrage hören.

2.

The Transmission of Sound through Solid Walls.

By F. L. Tufts.

(The American Journal of Science. 4 Series, Vol. XIII, 1902, p. 449.)

In conclusion, it may be stated that experiments described above are representative of many others of a similar character. In every case the rigidity of the disc was found to be the main factor in determining the intensity of the sound transmitted from the air on one side of the disc to the air on the opposite side. The only other factor which seemed to have an appreciable influence on the transmission of sound through the disc was its mass. It was found that of two discs having the same rigidity, the one possessing the greatest mass was the poorest conductor of sound. The effect of increasing the mass of a disc is, however, many times smaller than the effect of increasing its rigidity.

Wiener Leben.

Wien. 1. „In der Währingerstraße ist eines der jetzt Mode gewordenen Kinematographentheater, vor dessen Eingang sich ein Orchestrion befindet, welches von nachmittags ½3 Uhr bis spät abends ununterbrochen spielt. Gegen das sich stetig gleichbleibende Getöse des in dieser Gegend ohnehin starken Verkehres der Elektrischen ist das Gefühl wohl schon abgestumpft, aber noch die Töne eines in den stärksten Akkorden erklingenden Musikwerkes über sich ergehen lassen zu müssen, das ist zu viel."

R. P.

2. Aus der Ferdinandstraße: „Niemand wird bestreiten, daß man nach des Tages Mühen wirklich ein Recht auf Nachtruhe hat und bei Nacht schlafen, in den heißen Sommernächten sogar bei offenem Fenster schlafen muß. Wie aber kann dies sein, wenn von 1 oder 2 Uhr angefangen die ganzen Nacht- und Morgenstunden hindurch Schotter-, Sand- und andere Lastwägen mit hängenden Ketten über das holprige Steinpflaster rasseln, wenn Milchwägen mit aneinander klappernden Blechkannen und Sodawasserwägen mit halbgefüllten Flaschen, von denen jede einzelne klirrt und singt, im scharfen Trabe dahinrollen. Muß es denn sein?"

v. S.

3. „Ich wohne im zweiten Bezirk, Am Tabor. Da werden nun schon durch zwei Nächte die Gleise der Straßenbahn ausgewechselt. Mit großer Vehemenz wird auf die Eisenschienen losgeschlagen, dann wieder werden solche mit aller Wucht auf die Erde geworfen. Ich bin gesund und finde absolut keine Ruhe. Was sollen da die nervenkranken Leute tun, deren es ja leider in unserem Zeitalter die Menge gibt? Mein Schlafzimmer liegt nach der Straße hinaus, aber man hört das Getöse auch im Hoftrakte. Könnte denn die geräuschvolle Arbeit nicht bei Tage geschehen? Man kann ja, da bei der Nordwestbahn etwa drei Straßenkreuzungen sind, auch für die Dauer der Reparatur eine Ausweichstelle schaffen und ein Gleise nach dem anderen ausbessern."

H. K.

4. „Das liebliche Grinzing ist seit einiger Zeit die Stätte eines kaum noch menschlich zu nennenden Gelärmes und Gebrülles. Abend um Abend erheben sich in den Straßen kreischende Weiberstimmen und Lärmszenen, die der Macht der Polizeiorgane vollkommen trotzen. Das Erstaunliche dabei ist, daß das gefeierte schönere Geschlecht die stärksten Schreihälse stellt. Zahlreiche ruhebedürftige Bewohner Grinzings und Heiligenstadts bitten um Schutz ihrer gequälten Nerven."

M.

5. „Ich wohne seit kurzem in der Gumpendorferstraße (die Fenster nach der Amerlingstraße) und obwohl der oberste Stock 130 Stufen hoch liegt, ist der Straßenlärm, da gerade dort die Haltestelle der Elektrischen ist, sehr arg. Der plötzliche Ruck beim Stehenbleiben macht das Haus erbeben. Nachts ist nicht zu schlafen möglich, und wenn man erst nach Stunden abgespannt einnickt, wird man kurz darauf wieder plötzlich ermuntert, und zwar durch irgendein unnötiges Geräusch. Bis 1/2 1 Uhr fährt die Elektrische, dann kommen Lowries auf Holzrädern die Mariahilferstraße herunter und machen auf dem Pflaster donnerähnlichen Lärm. Dann folgt der moderne Wasserwagen mit der schweren Maschine. Inzwischen ist es früh und da beginnt die Tagesordnung des Lärmes." A. K.

6. Aus der Roteturmstraße: Jede Nacht ziehen lustige Studenten, aus dem Prater kommend, Chorlieder singend die Roteturmstraße entlang. Andere Angeheiterte wandern johlend, schreiend in den Prater. Wenn Sie nach Wien kommen, so wohnen Sie nicht in der inneren Stadt. Es ist nicht möglich, vor 4 Uhr einzuschlafen und um 5 Uhr beginnt wieder der Tageslärm. Das Berliner Nachtleben ist weit größer als das Pariser. Aber solche Störung der Nachtruhe, wie in Wien herrscht, wäre in Berlin unmöglich.

Vertrauensmänner der Ortsgruppe Wien:

Herr Alfred H. Fried, Schriftsteller, IX, Wiederhofergasse 2;
Herr Bezirksrichter Dr. Eduard Ritter v. Liszt, Schottenhof;
Herr Dr. Robert Stiaßny, XVIII, Dittesgasse 11.

Im Volksbade.

Aus **Wien**, VI. Bezirk, kommt folgende originelle Klage:

Die wärmere Jahreszeit bringt es mit sich, daß die Volksbäder stärker frequentiert werden; doch wird die Wohltat einer billigen Dusche illusorisch, wenn Zustände herrschen, wie es wahrscheinlich in allen Bezirken Wiens der Fall ist. Unsere Liebe Jugend macht in der Badeanstalt einen solchen ohrenbetäubenden Lärm, daß einem Hören und Sehen vergeht; es wird geschrien, gekreischt, gequietscht, gehetzt; jeden Augenblick schreit ein Kind auf, daß auch minder nervöse Personen darob erschrecken. Und wenn sich Erwachsene, die nur durch eine Türe von dem Kinderraum getrennt sind, bei der Wärterin beklagen, zuckt diese die Achseln: „I kann nix machen, die Fratzen folgen mer net", und der Herr Kassierer ist der Meinung, daß die Kinder „aa ihner Freud' haben müssen".

Neue Erfolge.

Rollbalken.

Wien. Unter den Hunderten von Einzelgeräuschen, deren Bekämpfung nach Gründung unserer Antilärmliga nach und nach portionsweise vorgenommen wird, ist gegenwärtig in Wien, der „verkehrärmsten und lautesten Stadt der Erde", eines an die Reihe gekommen, an das wohl bislang kein Mensch gedacht hat. In der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Innere Stadt hat der Bezirksrat Möschl Klage über die Lärmbelästigung geführt, welche durch das rasche Oeffnen und Schließen der Rollbalken an Geschäftslokalen verursacht wird. Er beantragte, an das magistratische Bezirksamt das Ersuchen zu stellen, die bestehende Kundmachung, durch welche das geräuschvolle Oeffnen und Schließen der Rollbalken verboten wird, energisch zu handhaben. Dieser Antrag wurde an das magistratische Bezirksamt geleitet, welches an die Sicherheitswache die Anweisung gelangen ließ, der mit der magistratischen

Kundmachung vom 20. Mai 1898 Zahl 128 039 verbotenen Lärmbelästigung ihr Augenmerk zuzuwenden und in Betretungsfällen die Anzeige zu erstatten. Derartige Uebertretungen würden strenge bestraft werden. Das Einölen und die ruhige Schließung und Oeffnung der Rollbalken wird befohlen.

Müllabfuhr.

Berlin. Wir haben wiederholt an dieser Stelle Klagen über die Berliner Müllabfuhr Raum gegeben. Es wird uns nun geschrieben, daß zur Müllabfuhr künftig Eimer ohne Deckel verwendet werden, so daß das Geklapper dieser Deckel wenigstens fortfällt. Dahingegen kommt aus dem Norden Berlins folgende Beschwerde:

„Ich wohne in einem der nördlichen, neuen Straßenviertel, das von den ehernen Schienen der elektrischen Straßenbahn noch verschont ist. Das Rattern der Wagen und das Läuten der Glocken fällt mir also nicht auf die Nerven, desto peinlicher empfinde ich, ohne übermäßig nervös zu sein, das fast jeden Morgen vernehmliche Geräusch der Müllabfuhrwagen. Bekanntlich haken die staubfreien Brüder, wie im Volksmunde die Abfuhrleute genannt werden, den gefüllten Müllkasten mit seinem oberen Rande an der Seitenwand des Wagens ein, kippen ihn hoch und lassen ihn nun mit Donnergepolter auf die eiserne Wagendecke fallen. Das selbe Krachen gibt es beim Zurücknehmen des leeren Müllkastens und dieser schauerliche Lärm wiederholt sich bei jedem Hause, bis nach einer halben Stunde der Wagen außer Gehörweite verschwindet. Es soll gern zugegeben sein, daß die Abfuhrleute gegenwärtig, da sie schnell arbeiten müssen, kaum anders verfahren können. Dann sind aber die Einrichtungen des Wagens der Verbesserung wert. Es brauchen nur an den Reibungsflächen ein paar kräftige Gummipuffer angebracht zu werden, und zu der Staubfreiheit gesellt sich auch die Geräuschlosigkeit."

Pflasterwesen in München.

Wir haben uns wiederholt an dieser Stelle mit dem Pflasterwesen in München beschäftigt, insbesondere den städtischen Kollegien empfohlen, einen Versuch mit der neuen Erfindung des Baumeisters Schneller zur Behebung des berüchtigten Münchener Trambahnlärmes zu machen. Wenig Gegenliebe! In den Sitzungen des Magistrates wird die Pflasterfrage immer neu debattiert. Gegenwärtig droht Neupflasterung der Theresien-Gabelsberger-Arcisstraße. Die technische Hochschule machte Eingabe, die Straßen um die Hochschule mit geräuschlosem Pflaster zu belegen. Ohne Erfolg! Wir werden schon in der nächsten Nummer einen ausführlichen Artikel über modernes Pflasterwesen bringen und den städtischen Kollegien zur Orientierung senden.

Schalldichte Decken.

Wohl nirgends macht sich die Notwendigkeit schallsichernder Maßnahmen dringender geltend als in den Obergeschoßen der Wohnhäuser, die im Erdgeschoß mit einem Schanklokal niederer Gattung beglückt sind. Das Aufknallen der Spielkarten, die häufig auf den Fußboden fliegenden Billardbälle, das unendliche Tingeltangel des erbarmungslos strapazierten Musikautomaten und vollends die bis zur Bewußtlosigkeit gebrüllten Rundgesänge vom „Prosit der Gemütlichkeit", das alles sind doch Quälereien, die ein rechtlich denkender Hauswirt den übrigen Mietwohnern nicht zumuten sollte. Wer über solchem Lokal mietet, hat von Art und Umfang dessen, was seiner von da unten her wartet, meist nur eine sehr schwache Ahnung.

Im höchsten Grade bedauerlich ist es, daß da nicht überall die Baupolizei eingreift und jedem, der einen so gearteten Bierbetrieb in seinem Wohnhausbau vor-

sieht, zur unbedingten Pflicht macht, durch geeignete bautechnische Vorkehrungen dafür zu sorgen, daß die Mietwohner vor den Aufführungen der hier zu erwartenden Gästespezies geschützt und so vor dauernder, in ihren Folgen oft unersetzlicher Schädigung ihrer Gesundheit bewahrt sind. Die Parole vom „billig Bauen" wird gerade von denjenigen am begierigsten aufgegriffen, die in lediglich spekulativ gefärbter Bautätigkeit schon mit dem notdürftigsten bautechnischen Aufwand ihre Pflicht gegen sich und andere bestens erfüllt zu haben glauben. Geeignete Maßnahmen zur Abwehr des Kneipenlärms kennt die moderne Bautechnik in Hülle und Fülle. Jedenfalls sind die Mietwohner nicht dazu da, mit ihrer Gesundheit ein unsolides Bauen zu bezahlen. Namentlich in einem Vororte, dem auch der Durchschnittsbemittelte doch hauptsächlich in der Hoffnung auf gesundes und ruhiges Wohnen den Vorzug vor der Großstadt gibt, gerade da sollte man erwarten dürfen, daß seitens der Baupolizei aufs entschiedenste für entsprechende Garantien gesorgt wird. Wer da als Hauswirt mit dem Betrieb einer Stehbierhalle ein besonders lukratives Geschäft zu machen gedenkt, der soll sich an den Mehrausgaben für bautechnische Schallabdichtung nicht vorbeidrücken dürfen. Von Rechts wegen!

Ein Architekt.

Wir werden in der nächsten Nummer positive bautechnische Vorschläge veröffentlichen.

Zuschriften.

Aus dem Briefe eines Journalisten folgende vortreffliche Stelle:

„Unsere schlimmsten Gegner sind die Gesundheitsprotzen, die verkünden, sie fühlten sich im Lärm wohl und stark und jung. Das sind nämlich gerade die schlimmsten Neurastheniker. Das Protzen mit der Riesenstärke und Gesundheit und Unempfindlichkeit ist ihr Symptom und wirkt ansteckend. Unser allerschlimmster Gegner ist aber die deutsche Vergnügungs- und Festsucht und die allgemeine Manierlosigkeit und harte (schneidige!) Unfreundlichkeit der Verkehrssitten. Bei uns lernt man eben nicht in der Kinderstube auf andere Rücksicht nehmen und sich nicht bemerkbar machen und solange das der junge Deutsche nicht in der Kinderstube lernt, solange ist aller Kampf gegen den Radau vergebens. Na, und unsere jungen Kavaliere der „guten Kreise"? Die sind wie die Nigger am Sonntag. Sie sagen noch nicht „du" zu ihren Manieren, das beweist die schroffe, steife, entsetzliche Korrektheit ihres Benehmens. Die können noch kein Beispiel geben. Item: bei uns ist der Kampf viel schwerer als in andern Ländern. (Belgien, das Land des meisten Radaus in Westeuropa, freilich ausgenommen.)"

Aus **Halle a. S.**, Krankenhaus, Grünstr. „Ich bin Leiterin einer Klinik, in der 50—60 Kranke aller Art, Operierte, Nervöse, Fiebernde liegen. Die Klinik liegt in einer „stillen Nebenstraße". Diese stille Nebenstraße ist tagüber der Tummelplatz von ungefähr 20—30 Kindern. Die Jungen spielen Ballschlag, Räuber und Prinzessin, alles mit dem nötigen Getöse, Indianergebrülle! Die oft zu Hilfe gerufene Polizei ist machtlos, es sind ja Kinder von Wachtmeistern, die da spielen! Die Eltern werden grob, wenn man um etwas Rücksicht für die Kranken bittet. Hinten, nach dem Garten heraus, wird in den Höfen zu jeder Zeit geklopft, am liebsten früh von 7 und nachmittags 2—4 Uhr. Gestern nacht wurde um 3 Uhr das an der Straße liegende Lokal geschlossen. Eine Horde angetrunkener Herren klingelte an der Klinik, um einen Freund zu besuchen, und nach 10 Minuten kam ein ebenfalls nicht zurechnungsfähiger Schutzmann, klingelte und wollte wissen, „was da drin los sei". — Diesen Dingen kann man nicht still gegenüberstehen, das erfordert die Pflicht gegen die Kranken.

Kassel. Auf eine Eingabe von Anwohnern der Bismarck- und Parkstraße, welche bitten, das Geräusch eines von 6 Uhr früh ab den ganzen Tag über arbeitenden elektrisch betriebenen Krans abzustellen, erwiderte die Kgl. Polizeidirektion Kassel:

„Das Geräusch, welches von dem Ecke Bismarck- und Parkstraße aufgestellten elektrisch betriebenen Kran verursacht wird, übertrifft nach amtsärztlichen Gutachten das gemeinübliche Geräusch einer Großstadt nicht und kann auch eine dauernde Schädigung an der Gesundheit der Nachbarn nicht bewirken."

Die Eingabe datiert vom 4. Mai, die Antwort vom 19. Mai, zugestellt wurde sie am 26. Mai ... „Amerika, du hast es besser, als unser Kontinent, der alte!"

Das Schultheißamt **Sulzbach a. d. Murr** richtet an uns folgende Anfrage: „Wie kann sich in Württemberg ein Gemeindebeamter dagegen schützen, daß er mit seinem Kanzleipersonal durch den Lärm, welches das Dengeln von Sensen und Sicheln in einer Schmiede vis-à-vis des Gemeindehauses verursacht, in der Arbeit gestört wird?"

Antwort: Wenn die Gemeinde nicht ihre Pflicht erfüllt, solche Störung zu hindern, dann ist die Regierung verpflichtet, die Gemeinde Mores zu lehren.

Nauheim. In unliebsamer Weise werden an Feiertagen die Badegäste gestört und gepeinigt. Trotz mehrfacher Beschwerden, trotz der Klagen, die immer wieder auftauchen, weigern sich die Kirchenbehörden, mit einer Sitte zu brechen, die sich als eine gefährliche Beunruhigung der Kranken herausgestellt hat. Regelmäßig an hohen Feiertagen ertönen von den Türmen der Kirchen, der protestantischen und katholischen, zwischen 4 und 4½ Uhr morgens donnerartig die Glocken, und regelmäßig denken die Badegäste, es sei Feuer ausgebrochen oder irgendeine sonstige Gefahr im Anzuge. Die Aerztevereinigung in Nauheim hat vergeblich versucht, die Kirchenbehörden davon zu überzeugen, daß auch in Nauheim die Menschen gewöhnlich zwischen 4 und 4½ Uhr morgens schlafen und eine Beunruhigung herzkranker Patienten, ein Aufschrecken von Menschen, die froh sind, wenn sie einmal etwas Schlaf gefunden haben, sicherlich nicht mit den Pflichten der Nächstenliebe vereinbar ist. Es hilft nichts. Es wird weiter geläutet und weiter geschreckt! Die Bedenken, die bei den Kirchenbehörden bestehen, können wirklich nicht so schwer ins Gewicht fallen, wie die wohl durchdachten menschenfreundlichen Argumente der Aerztevereinigung.

Aus Hamburg: „Seit etwa vierzehn Tagen werden an den Schienensträngen der Hamburg-Altonaer Zentralbahn im Eingang der Steinstraße Reparaturarbeiten vorgenommen. Durch das Aufhacken der Asphaltschicht und des darunter befindlichen Granitlagers entsteht ein furchtbares scharfes Getöse, das durch das Hantieren mit den eisernen Bahnschienen noch verschlimmert wird. Die Arbeiten beginnen abends um 10 Uhr und dauern die ganze Nacht hindurch. Ganze Familien der dortigen Gegend haben in den letzten Wochen keine Stunde ruhigen nächtlichen Schlafes gefunden; wer ein klein wenig nervös ist — und welcher Großstadtmensch hat nicht unter diesem Zustand zu leiden — gerät durch dieses anhaltende, schrille Geklopfe in eine derartige Aufregung, daß er am Morgen, wo er frisch an die Arbeit gehen sollte, sich wie geschlagen von dem Lager erhebt. Warum wird die Gesellschaft nicht gezwungen, die Arbeiten am Tage ausführen zu lassen? Ausweichen müssen die Arbeiter abends doch auch; denn die Zentralbahn fährt bis ½1 Uhr. Ich bitte dringend um Abhilfe!"

Notiz.

Für August ist eine persönliche Besprechung zwischen Mrs. J. L. Rice, Mr. Bodden Green und Dr. Lessing in London in Aussicht genommen, um für die amerikanische, englische und deutsche Neugründung der Antilärmvereine ein planmäßiges Zusammenarbeiten, Erfahrungaustausch, gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Vom Oktober an soll auch eine umfangreichere Vortragspropaganda zugunsten der Antilärmbewegung und eine gemeinsame Arbeit mit solchen Industrien, die an der Abstellung des Lärms Interesse haben (Technik, Straßenbau), eingeleitet werden.

Ortsgruppe Berlin. Der Vorstand der Ortsgruppe Berlin hat sich nunmehr endgültig konstituiert. Vorsitzender ist Herr Redakteur J. Lazarus, Groß-Lichterfelde-Ost, Jägerstr. 30. Zur Erteilung von Rechtsauskünften steht unsern Mitgliedern die neugeschaffene Rechtsstelle zur Verfügung. Entsprechende Anfragen sind zu richten an die Herren Rechtsanwalt Dr. Paechter, Kurfürstenstr. 148, und Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer, Kronenstr. 76.

Die technischen Auskünfte, soweit sie nicht brieflich erteilt sind, mußten auch für diese Nummer mangelnden Raumes wegen zurückgestellt werden, sollen aber, soweit sie allgemeines Interesse besitzen, nachgeholt werden. Der nächsten Nummer wird eine Technische Beilage beigefügt werden.

An unsere Mitglieder und Mitkämpfer.

Die Unkosten unserer Propaganda sind so groß, die Opferwilligkeit, die Bereitwilligkeit, als zahlendes Mitglied in unsere Liga einzutreten, ist in weiten Kreisen noch so gering, daß wir immer und immer wieder die wenigen Hundert, die treu zu unserer Sache halten, bitten müssen, neue Mitglieder für unsere Liga zu werben!

Die baren Auslagen allein der Propaganda-Arbeit, die Verlag und Herausgeber seit nun einem Jahre unentgeltlich führen, konnten bisher etwa nur zum vierten Teile durch die Beiträge der Mitglieder gedeckt werden! Unsere Hoffnung, daß in Deutschland, so wie es in England und Amerika geschah, sich einige begüterte Männer und Frauen finden würden, die einen Fonds für den Antilärmverein uns schaffen, hat sich nicht erfüllt. Wir kämpfen in Deutschland überall mit Widerstand und Mißtrauen, während in Amerika und England, wo nicht halb so viel über Lärmschäden geschrieben und geredet wird, durch private Initiative der Besitzenden der Kampf für größere Ruhe im Straßenleben und in den Häusern zu praktischen Siegen führt, mit denen unsere deutsche Kleinarbeit sich bisher nicht entfernt vergleichen läßt. Wir müssen uns dareingeben, daß wir in Deutschland leider andere Taktik benötigen, als in den englischsprechenden Ländern. Es genügt, in amerikanischen Städten einige reiche Bürger anzuschreiben und zu interessieren, um für eine gesunde, gemeinnützige Sache wie die unserige sofort Hilfe und Geld zu finden, während wir in Deutschland durch Hunderte von Vorträgen und Zeitungsartikeln, durch Tinte und Druckerschwärze langsam die Aufmerksamkeit unsrer Vorgesetzten und Beamteten erringen müssen, und somit, um den Lärm zu bekämpfen, ruhig das Odium auf uns nehmen müssen, selber „Lärm zu schlagen“ .....

Wir bitten jeden, der Verständnis für die Notwendigkeit unserer Sache und unsere Taktik besitzt, daran mitzuarbeiten, daß uns die Beschämung erspart bleibt, eine Idee, die in anderen Kulturländern praktisch Segen zu üben beginnt, in Deutschland, von dem sie theoretisch ausgeht, noch auf Jahre hinaus in Theorie und Zeitungspolemik feststecken zu sehen! **Wir bitten um Geldhilfe und Werbearbeit.**

Im Monat August, wo sehr viele Mitglieder auf Reisen sind, wird keine Nummer der Monatsblätter erscheinen. Die nächste Nummer, Nr. 10, wird anfangs September ausgegeben werden.

Wir hoffen, daß sich inzwischen so viele neue Mitglieder einfinden, daß eine praktische Vereinsarbeit in getrennten, unabhängigen Ortsgruppen materiell möglich wird!

Wir werden nicht müde werden, Zeitungen und Behörden auf die Lärmfrage hinzuweisen. Wir bitten um Mitarbeit und Hilfe!

Blaue Liste und Ortsgruppenverzeichnis liegt der nächsten Nummer bei.

Nachdruck des gesamten Inhalts dieser Hefte als Zeitungskorrespondenz ist überall, sofern dabei auf den Deutschen Antilärmverein, Geschäftsstelle Hannover, hingewiesen wird, kostenlos gestattet.

Unsere Hefte gelangen zudem an zirka hundert Zeitungen, Lesehallen, Wohlfahrtsinstitute gratis zur Versendung.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.



Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der Aerztlichen Rundschau, O. Gmelin, München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 10. Jahrgang I. September 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein").

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München, Liebherrstr. 8.

Preis 3 Mk. (4 Kronen) im Halbjahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Inhalt:

Stadt und Stille.

Es dröhnt und donnert und qualmt sich satt
Aus tausend Schloten die tolle Stadt.
Darüber hinaus, in der Einsamkeit,
Da schlafen die Felder, so weit, so weit.

Nie ward ein Großes der Welt gebracht,
Das nicht in der Stille vollendet sacht.
Fernab von Unrast und Wissensnot
Blüht auf in der Stille das heilige Brot.

Dort ist Vollendung und Anbeginn,
Es gründet sich lächelnd des Lebens Sinn,
Wo selige Einfalt umschlossen hält
Den Wald, die Wiese, den Strom, das Feld.

Es brausen die Winde dem Wahnwitz Hohn
Um die stürzenden Trümmer von Babylon.
Die Stille bekränzt uns das Licht und den Tod,
Sie gibt uns den Geist und das heilige Brot.

Franz Karl Ginzkey (Wien), Mitglied des Antilärmvereins.

Lärm in Kurorten.

Von Professor Dr. med. Gerber, Direktor der Universitätsklinik für Ohrenkranke, Vorstand des Antilärmvereins in Königsberg i. P.

Dem Wunsche, mich zu einigen bestimmten Punkten der Kurort-Hygiene zu äußern, komme ich in der Ferienmuße sehr gern nach. Und zwar aus einem vierfachen Grunde. Erstens reise ich selbst viel, zweitens habe ich als Arzt alljährlich Patienten auf Reisen zu schicken, drittens bin ich Mitglied und sozusagen der geistige Vater des Zentralverbandes zur Wahrung der Reiseinteressen und viertens Mitglied des Deutschen Lärmschutzverbandes. Vierfach ist also an mich die Nötigung herangetreten, mich mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Es soll „eine Reihe von Mindestforderungen aufgestellt werden, bezüglich der Fernhaltung von Ruhestörungen, wie sie in Hotels und Logierhäusern der Kurorte,

sowie in Sanatorien in gesundheitlichem Interesse der Reisenden und Kurgäste aufgestellt werden müssen".

Erst vor wenigen Wochen habe ich im „Kaufmännischen Verein" zu Königsberg einen Vortrag: „Viel Lärm um nichts" gehalten, in dessen Verlauf ich auch ein Programm des in dieser Hinsicht Wünschenswerten zusammengestellt habe, zunächst ohne Rücksicht darauf, wie schwer oder leicht sich diese Forderungen erfüllen lassen. Dieses Programm ist zwar nicht den Kurorten auf den Leib geschrieben, es nimmt aber vielfach Beziehung auf sie, und schließlich dürfte das, was für alle Orte, an denen Menschen zusammenleben, wünschenswert ist, für Kurorte unumgänglich sein.

Drei Instanzen — sagte ich dort — sind es, die sich mit unseren Forderungen vornehmlich zu befassen hätten: die Verkehrspolizei, die Wohnungspolizei und die Hauswirte.

A. Verkehrspolizei.

Verboten ist:

1. Alles Musizieren auf offener Straße (ausgenommen Konzerte auf den dazu vorgesehenen Plätzen an bestimmten Stunden).
2. Das Musizieren in den Wohnungen bei offenen Fenstern.
3. Das Anzeigen der Stunden durch Kirchenglocken und lautschallende Uhren. Das Läuten zum Kirchgang sowie das Einläuten von Fest- und Feiertagen in nachtschlafender Zeit.
4. Lärmendes Spielen der Kinder auf den Straßen.
5. Lautes Ausrufen und Anpreisen von Zeitungen, Waren usw.
6. Bellen und Heulen herrenlos umherlaufender oder vor den Häusern sich aufhaltender Hunde, sowie besonders das Anreizen hierzu.
7. Benützung alter, ausgefahrener oder nicht genügend geölter, jedenfalls quietschender Schienen und Räder der Straßenbahnen.
8. Unnötiges Läuten und Signalgeben für Straßenbahnen, Automobile, Räder ꝛc.
9. Transport von frei nebeneinanderliegenden, nicht umhüllten Eisen- und Blechwaren und Geräten, wie Schienen, Milchkannen und anderen durch die Erschütterung erhebliche Geräusche hervorbringenden Frachten.
10. Unnötiges Peitschenknallen.
11. Die Benützung der von Krankenanstalten und Schulen flankierten und anderer, als Ruhezonen zu bezeichnenden, Straßen durch geräuschvolle Verkehrsmittel aller Art, Musikkapellen und ähnliches. In Kurorten ist die Einführung und der gesetzliche Schutz solcher Ruhezonen von besonderer Wichtigkeit. Hier haben alle vorzugsweise von Kurgästen aufgesuchten Straßenzüge als Ruhezonen zu gelten.
12. In den Ruhezonen ist nur geräuschloses Pflaster zu verwenden.

B. Bestimmungen der Baupolizei.

Verboten ist:

1. Die Aufführung von Fabriken, Werkstätten, Bahnhöfen und allen lärmenden Betrieben in den vornehmlich zu Wohnzwecken dienenden Zonen der Stadt.
2. Desgleichen von Konzertlokalen, Musikinstituten und allen lediglich der Musikpflege in größerem Maßstabe gewidmeten Gebäuden (ausgenommen solche, die sich nicht an Nebenhäuser anlehnen oder sonst eine gewisse Schallsicherheit garantieren).
3. Die Aufnahme von Musik-Restaurants und -Kaffees in Wohnhäusern.
4. Die Anlage von Sportplätzen, auf denen mit Lärm verbundener Sport getrieben wird — von Kegelbahnen, die nicht frei von den Nachbarhäusern getrennt liegen, von Plätzen zum Taubenschießen, Schießbuden usw. — in den eigentlichen Wohnungszonen.

5. Sämtliche Wohn- und besonders Miethäuser für mehrere Parteien sind fortab so herzustellen, daß ihre Wände, Boden und Decken eine gewisse Schallsicherheit gewährleisten.

Nach der Straße zu sind Doppelfenster für Sommer wie Winter und Jalousien oder Läden anzubringen.

6. Für Kranken- und Heilanstalten gelten diese Bestimmungen — ebenso wie für Hotels — in erhöhtem Maße. Hier sind auch Doppeltüren notwendig.

7. In Kranken-, Kuranstalten und Hotels sind Küchen, Klosetts und Maschinenbetriebe für Beleuchtung, Bäder, Massage, Elektrizität, ebenso die gemeinsamer Unterhaltung dienenden Konzert-, Spielsäle und ähnliches so unterzubringen, daß die Bewohner in keiner Weise davon gestört werden.

C. Bestimmungen der Hausordnung.

1. Vor 8 Uhr morgens, zwischen 2 und 4 Uhr mittags und nach 10 Uhr abends sind Musizieren, Klopfen, Hämmern, mit Poltern und Getöse verbundene Arbeiten — wie Spiele — kurz alle Geräusche, von denen angenommen werden muß, daß sie über den Bereich der von der einzelnen Partei eingenommenen Appartements herausgehen, zu unterlassen. (Ausnahmen von dieser Regel, z. B. bei Gesellschaften usw., können gemacht werden, wenn die dabei in Frage kommenden anderen Hausbewohner rechtzeitig zuvor davon zu benachrichtigen sind.)
2. Klopfen der Möbel, Betten und Teppiche hat nur an den hierzu bestimmten Stunden stattzufinden. Die Reinigung der Teppiche empfiehlt sich mittels Vakuumreinigers oder der Pipette.
3. Klavierübungen sollen möglichst mit Dämpfern vorgenommen werden. Ueber die Zeit des Musizierens gelten die unter 1 angeführten Bestimmungen.
4. Lautes Spielen und Schreien der Kinder auf Treppen, Fluren und Höfen ebenso wie in der Umgebung von Kur- und Krankenanstalten ist verboten.
5. Das Halten von laut bellenden Hunden, miauenden Katzen, krähenden Hähnen und sonstigen geräuschvollen Haustieren ist verboten.
6. Näh- und Schreibmaschinen sind auf Filzunterlagen zu stellen, wie für Maschinen überhaupt die neuen Erfindungen zur Verhütung der Schallübertragung zu benützen sind.
7. Es empfiehlt sich, unter den Stuhl- und Tischfüßen, Schränken usw. Filz- oder Gummiunterlagen anzubringen, die gleichzeitig ebenso die Möbel wie Fußböden resp. Linoleum oder Teppiche schonen.
8. In demselben Sinne sind auch die sonst gesundheitlich so vorzüglichen Gummiabsätze zu empfehlen.

   Hotels, Kur- und Heilanstalten sollten diese einfachen und billigen Schalldämpfer sowohl für das Dienstpersonal wie für die Möbel einführen.
9. Sämtliche Türen sind stets gut geölt zu halten, leise zuzumachen, nicht zuzuwerfen, und eventuell mit Schalldämpfern zu versehen.

In den vorstehenden Bestimmungen finden jene Skeptiker, die nach den Möglichkeiten der Lärmverhütung fragen, eine ganze Reihe geeigneter Mittel angegeben, großer und kleiner Mittel. Sind diese alle einmal erst in Anwendung gebracht, so wird der Erholung suchende, abgearbeitete oder nervöse Mensch auch in den Kurorten erst ganz zu seinem Rechte kommen. Nun dürfen wir natürlich nicht erwarten, daß alle diese Mittel von heute auf morgen eingeführt werden. Manche davon bedeuten ganze Umwälzungen, wie die allgemeine Einführung der schallsicheren Wände und andere Baubestimmungen, denen man ja auch keine rückwirkende Kraft geben kann. Andere, wie das geräuschlose Pflaster, bedürfen bei allgemeiner Verwendung großer Geldmittel. Utopisch aber sind auch sie nicht, und von den großen, internationalen

Kurorten, denen die Tausende Erholung und Heilung Suchenden alljährlich Unsummen in den Schoß werfen, wird man verlangen dürfen, daß sie solchen berechtigten Anforderungen baldigst nach Möglichkeit nachkommen. Daneben aber gibt es, wie gezeigt, eine Reihe einfacher Mittel, die nur der nötigen Einsicht und des guten Willens der Faktoren bedürfen, von denen ihre Einführung abhängig ist, um der lärmbedrängten Menschheit zum Heile zu gereichen.

Hierher gehört die Schaffung der Ruhezonen, wie sie inzwischen in Amerika schon vielfach durchgeführt ist, und schließlich kann jeder Hauswirt, besonders jeder Hotelier, jeder Leiter einer Kuranstalt durch die Politik der kleinen Mittel unendlich viel Gutes stiften.

Wenn freilich die betreffenden Kreise sich den Forderungen moderner Hygiene gegenüber so ablehnend verhalten wie der Stadtrat von Nauheim, der den sehr vernünftigen Vorschlag eines Mitgliedes, dem deutschen Lärmschutzverbande in corpore beizutreten, als unwürdige und lächerliche Zumutung von sich wies, dann wird es allerdings für alle die Patienten, die neben den betreffenden Kurmitteln auch noch möglichste Ruhe für ihre Nerven suchen, noch lange traurig bestellt sein. Freilich — und das mögen die Stadtväter von Nauheim und alle, die ähnlich denken, recht beherzigen: es gibt heute kaum noch ein alleinseligmachendes Bad, und mehr und mehr werden natürlich von den in Frage kommenden diejenigen bevorzugt werden, die allen berechtigten hygienischen Anforderungen genügen.

Hat doch auch bereits das preußische Kultusministerium unter die „Gesundheitlichen Mindestforderungen für Kur- und Badeorte“ möglichste Schallundurchlässigkeit der Wände und Decken aufgenommen.

Der Lärm und die Großen.

1. Schillers Verzweiflung.

Als Körners, mit denen Schiller in Dresden zusammenwohnte, einstmals zu Tisch nach Pölnitz eingeladen waren, wollte Schiller sie nicht begleiten, sondern lieber an seinem Don Carlos arbeiten. Kaum aber hatte er sich in seine Arbeit vertieft, so wurde er durch das Klatschen von Wäsche und das Schwatzen von Frauen neben seinem Zimmer gestört. In seiner Verzweiflung schrieb Schiller das folgende Gedicht, welches nur in wenigen Ausgaben seiner Werke abgedruckt ist. (In Meyers Klassikerausgabe, Band I, Seite 64.)

Dumm ist mein Kopf und schwer wie Blei,
Die Tabaksdose ledig,
Mein Magen leer — der Himmel sei
Dem Trauerspiele gnädig.

Ich kratze mit dem Federkiel
Auf den gewalkten Lumpen,
Wer kann Empfindung und Gefühl
Aus hohlem Herzen pumpen?

Die Wäsche klatscht vor meiner Tür,
Es scharrt die Küchenzofe,
Und mich — mich führt das Flügeltier
Nach König Philipps Hofe.

Ich steige mutig auf das Roß.
In wenigen Sekunden
Seh' ich Madrid. Am Königsschloß
Hab' ich es angebunden.

Ich eile durch die Galerie
Und siehe da! belausche
Die junge Fürstin Eboli
In süßem Liebesrausche.

Jetzt sinkt sie an des Prinzen Brust
Mit wonnevollem Schauer,
In ihrem Auge Götterlust
Und in dem seinen Trauer.

Schon ruft das schöne Weib Triumph,
Da hör' ich — Tod und Hölle!
Was hör' ich? — einen nassen Strumpf
Geworfen in die Welle.

Und weg ist Traum und Feerei,
Prinzessin — Gott befohlen.
Der Teufel soll die Dichterei
Beim Hemdenwaschen holen!

2. Senecas Bankerott.

Ein guter Rat, der den Mitgliedern des Antilärmvereins immer neu erteilt wird ist der, mit Hilfe des Willens sich gegen Geräusch und Lärm abzustumpfen. Man sagt uns, daß es möglich sei, durch Nicht-Hinhören und Willensvorsatz auch den schlimmsten Lärm zu überwinden. Es dürfte solchen billigen und vagen Ermahnungen gegenüber nicht übel angebracht sein, einmal darauf hinzuweisen, daß der größte Stoiker, einer der willensstärksten Charaktere der Menschheitsgeschichte, der große Seneca, mit all seiner Charakterstärke dem Lärm gegenüber vollkommen versagte. In einem seiner berühmten Briefe an Lucilius, im sechsundfünfzigsten, schildert er die Geräusche des Lebens zu Rom. Er beginnt freilich damit, die Willensabhärtung gegen Lärm anzupreisen, erklärt aber zuletzt selber, daß dem Lärm gegenüber alle Willensvorsätze auch bei ihm null und nichtig seien. Im folgenden gebe ich einige Hauptsätze dieses Briefes in deutscher Uebersetzung wieder:

„.... Rings umtönt mich hier mancherlei Geräusch, denn ich wohne gerade über dem Bade. Denke Dir alle Arten von Tönen, die das Ohr beleidigen können: Kraftmenschen halten ihre Uebungen und schwingen ihre mit Bleistücken beschwerten Hände; sie arbeiten sich ab oder tun wenigstens so, ich höre ihr Stöhnen und ein heftiges Zischen, wenn sie den zurückgehaltenen Atem ausstoßen. Ein träger Salber betreibt auf die gemeinste Weise sein Geschäft; ich höre, wie seine Hand auf den Schultern aufklatscht, was einen verschiedenen Ton gibt, je nachdem die Hand hohl oder flach auffällt; kommt noch einer dazu, der mit einem Ball rasselt und anfängt, seine Ballschläge zu zählen, so wird's noch toller. Denke Dir dazu das Zanken und das Geschrei, wenn ein Dieb abgefaßt wird, das Singen von Leuten, denen beim Baden ihre Stimme gar wohl gefällt, das gewaltige Plätschern des Wassers, das entsteht, wenn jemand in das Bassin hineinspringt; außer diesen noch immer naturgemäßen Tönen die dünne schrille Stimme eines Haarausrupfers, der immer schreit, um sich bemerkbar zu machen und nicht eher schweigt, als bis er einen rupfen kann, wobei dann dieser zu schreien anfängt. Endlich die verschiedenen Rufe der Kuchen-, Wurst- und Brothändler, von denen jeder seine Ware mit einer eigentümlichen Modulation anpreist. „Du mußt von Eisen sein oder taub", wirst Du sagen, wenn Du nicht verrückt wirst bei so verschiedenem mißtönenden Geschrei; unsern Chrysippus bringt ja schon eine lange Reihe von Besuchen fast unter den Boden. Uebrigens hat auch einmal ein Volk eine Stadt verlegt, nur weil die Leute das Rauschen des Nilfalls nicht mehr ertragen konnten.... Stimmen von redenden Leuten stören mich mehr, als gewöhnlicher Lärm, denn jene nehmen den Geist in Anspruch, dieser schlägt nur an das Gehör und füllt es.... Zu den Dingen, die mich umtönen, ohne mich zu stören, nehme ich hin- und herfahrende Karren, einen in der Nähe arbeitenden Schmied oder Säger, oder den Mann, der neben der „schwitzenden Säule" seine Brettchen probiert und seine Flöten, wozu er Töne von sich gibt, die man nicht Gesang nennen kann. Ein Ton ferner, der zuweilen unterbrochen wird, ist mir unangenehmer als ein gleichmäßig fortdauernder. Ich habe mich nunmehr gegen alles das so abgehärtet, daß ich selbst den Rudermeister anhören kann, der mit der rauhesten Stimme den Ruderern den Takt angibt.... Es ist nicht ganz richtig, wenn der Dichter sagt: „Alles hatte die Nacht gehüllt in sanfte Ruhe" — es gibt keine sanfte Ruhe, als diejenige, welche die Vernunft schafft. Auch die Nacht bringt Ungemach; sie hebt es nicht auf, sondern sie ändert nur die Sorgen; die Träume der Nacht sind so unruhig als die Tage. Die wahre Ruhe ist die des guten Gewissens.... Dann darfst Du Dich für gefestet halten, wenn Dich kein Lärm mehr unangenehm berührt, wenn keine Stimme Dich aufregt, sie mag schmeicheln oder drohen oder nur als leerer Schall Dich umtönen. — Aber ist es nicht angenehmer, keinen Lärm hören zu müssen? Doch ja, ich gebe das zu; ich ziehe fort von hier; ich wollte mich nur erproben und üben. Genug der Qual; hat doch auch Ulysses ein ganz

leichtes Mittel gegen die Sirenen gefunden und es seinen Gefährten anbefohlen." (Das Verstopfen der Ohren.)

3. Kant und Musik.

Es ist wenig bekannt, daß sich in Kants „Kritik der Urteilskraft" eine heftige Philippika gegen die wahllose Hausmusik findet, die uns aufs deutlichste bezeugt, wie unser größter deutscher Denker über die Störung durch Geräusche gedacht hat. Folgende Sätze seien hier angeführt:

„Es hängt der Musik ein gewisser Mangel an Urbanität an, daß sie, vornehmlich nach Beschaffenheit ihrer Instrumente, ihren Einfluß weiter als man ihn verlangt, auf die Nachbarschaft ausbreitet und so sich gleichsam aufdrängt, mithin der Freiheit anderer außer der musikalischen Gesellschaft Abbruch tut, welches die Künste, die zu den Augen reden, nicht tun, indem man seine Augen nur wegwenden darf, wenn man ihren Eindruck nicht einlassen will. Es ist hiermit fast so wie mit der Ergötzung durch einen sich weit ausbreitenden Geruch bewandt. Der, welcher sein parfümiertes Taschentuch aus der Tasche zieht, traktiert alle um und neben sich wider ihren Willen und nötigt sie, wenn sie atmen wollen, zugleich zu genießen, daher es auch aus der Mode gekommen ist."

4. Horaz über die Musiker.

Ein berühmter Vers von Horaz geißelt die bekannte Gewohnheit der Musikkünstler. Er stehe hier in lateinischer und deutscher Sprache:

Omnibus hoc vitium est cantoribus, inter amicos
Ut nunquam inducant animum cantare rogati
Injussi nunquam desistant.

Es ist ein eigenes Laster aller Sänger,
daß sie, ersucht, sich unter Freunden hören
zu lassen, immer keine Stimme haben;
hingegen wenn kein Mensch sie hören mag,
des Singens gar nicht müde werden können.

5. Ludwig Bamberger über die Musiksteuer.

In seinen vertraulichen Briefen aus dem Zollparlament (Breslau, Ernst Günthers Verlag, 1870, Seite 111) macht der bekannte Politiker Ludwig Bamberger in seiner launigen Art einen Vorschlag, dessen Realisierung vielleicht auch heute noch der wachsenden Musikpest zu steuern vermöchte.

„Da führ' ich," sagt er, „schon lange eine Idee mit mir herum — die einer Klaviersteuer. Berechnungen, die ich guten Grund habe, als zuverlässig anzusehen, haben ergeben, daß über das Zollvereinsgebiet von der Ostsee bis zu den Alpen etwa 400000 Klaviere jeden Alters und Geschlechts im Gange sind. Nehmen wir davon auch 30000 herunter, welche als Handwerkszeuge der Musik- und Tanzlehrer steuerfrei sein sollen, so gut wie die Metzger- und Schäferhunde, so blieben immer noch 370000, welche man in verschiedenen Abstufungen mit 1—4 Talern im Jahr belegen könnte und welche auch nur bei einem Durchschnitt von 2 Talern 740000 Taler, also beinahe das Aequivalent des Petroleumzolles ergäben. Ich müßte es den besonderen Fachstudien überlassen, zu bestimmen, ob man die Instrumente nach dem Alter oder nach dem Umfang oder vielleicht mittelst einer Kontrolle (entsprechend den Gasuhren), je nachdem mehr oder weniger darauf gespielt wird, besteuern sollte."

Das Recht auf Stille.

Von Alfred Frhr. v. Berger.

Baron v. Berger veröffentlicht in der „N. Fr. Pr." vom 14. Juli ein Feuilleton über unsere Bestrebungen, aus dem wir den Schlußpassus hierhersetzen.

Ich glaube, die Empfindlichkeit gegen Lärm wird heute darum so lebhaft geäußert, weil in das Orchester der Musik einige neue Instrumente eingefügt worden sind, denen sich unsere Nerven noch nicht angepaßt haben. Auch diese schrillen Laute werden sich durch Gewöhnung im großen Gesamtgeräusch lösen, das für uns Stille ist.

Es gibt ein sehr schönes Gedicht von Anastasius Grün, worin er seine erste Nacht in Gastein schildert. Der Wasserfall läßt ihn nicht einschlafen und er beschließt daher, wach und resigniert dem Getöse zu lauschen. Alle Töne des Lebens vernimmt der Dichter darin: Hammerdröhnen und Donnerrollen, Posthornschmettern und Waldesrauschen, Triumphgesang und Grabgeläute. Und während er sich diesem Lauschen, auf Schlaf verzichtend, hingibt, wird er von dem Wasserfall unvermerkt in Schlaf gesungen. Ganz so verschmelzen schließlich alle Geräusche, mit denen die Gegenwart uns plagt, für den sich beruhigenden Geist zum großen, vielstimmigen Brausen des Lebensstromes, der allgemach und früh genug dahin trägt, wo wir unser angebornes Recht auf Stille ungeschmälert genießen.

Die Schlafmörder.

Skizze nach dem Leben von Samuel Keller.*)

Lori von Lingen war Waise geworden. Nachdem die Mutter schon vor Jahren heimgegangen, hatte sie als einzige Tochter den gelähmten Vater fast ein Jahrzehnt allein gepflegt. Jetzt, wo sie dreißig Jahre alt war und, wie man wohl zu sagen pflegt, nichts von ihrer Jugend gehabt, war auch für den Vater die Erlösungsstunde gekommen.

Nun stand das kluge, starke Mädchen allein in der Welt. Sollte sie mit ihren glänzenden Einnahmen aus dem väterlichen Erbe auf Reisen gehen und „ihr Glück" suchen? „Unsinn," sagte sie sich tapfer, „Glück gibt's nur in dem, was ich andern Gutes tun kann."

So hatte sie die Dienstboten entlassen, die Möbel in ein leerstehendes Gartenhäuschen gestellt, das ihr noch gehörte, und die große vornehme Villa, in der sie geboren und bisher so still gelebt, vermietet. Sie selbst aber zog in eine Universitätsstadt, um Krankenpflege zu lernen. Und was sie vornahm, das sollte kein Sport für müßige Stunden, sondern eine wirkliche, ihr Leben füllende Arbeit werden.

Das erste Semester war vorüber und Lori hatte schon manchen Blick in das Herzeleid des Teils der Menschheit tun dürfen, um den sich die Gesunden so wenig als möglich kümmern, an den viele gar nicht zu denken lieben: die Welt der Kliniken und Krankenhäuser.

Jetzt blühte draußen des Sommers erste Pracht: die Sense klang im Wiesental und beharrlich rief der Kuckuck der Welt seinen Namen ins Gedächtnis. Die ersten heißen Tage, denen die Nacht keine namhafte Kühlung nachtrug, kündeten den Sieg des Sommers. Darum standen die Fenster der Frauenabteilung der chirurgischen

---

*) Unser Mitglied, Herr Pastor Samuel Keller, der bekannte deutsche Evangelist, der auch als Romanschriftsteller unter dem Namen Ernst Schrill eine volkstümliche Tätigkeit entfaltet, hat zugunsten unserer Bestrebungen eine kleine Novelle, „Die Schlafmörder", geschrieben, die wir an dieser Stelle in Fortsetzungen veröffentlichen werden.

Klinik nach der Straße zu des Nachts weit offen. Lori hatte eine Diakonisse, die zum Begräbnis ihres Vaters verreist war, zu vertreten übernommen, und da war ihr wieder einmal eine Nachtwache zugefallen. Weil der Umbau eines Flügels dieser Klinik vorgenommen ward, mußten vorübergehend die Stationen stärker als gewöhnlich belegt werden, und daher war die Lüftung durch das Oeffnen der Fenster für diese Nacht unvermeidlich.

Bis elf Uhr dröhnte und klirrte und schellte es alle fünf Minuten von der nahen Hauptstraße ärgerlich störend in die Stille, wenn die Elektrische vorbeifuhr. Aber die kranken Frauen erklärten auf Loris Frage, ob dieses häufige Geräusch nicht schrecklich sei, mit süßsaurer Miene: „Was immer kommt, macht nichts! Daran ist man schon gewöhnt." Wenn aber dazwischen ein Auto mit schriller oder tiefdumpfer Hupe gerade an der Kreuzungsstelle vorüberfuhr, ächzte hier und da eine eben eingeschlafene Kranke schmerzlich auf.

Auch das hörte auf. Der Lärm der Vorübergehenden — merkwürdig, wie das feste Auftreten eines Männerschuhs in der stillen Nacht so weithin dröhnt, mußte Lori denken — nahm immer mehr ab. Als es vom fernen Turm Mitternacht schlug, hatte man endlich wirkliche, weiche, tiefe Stille. Die meisten Frauen der Station waren eingeschlafen. Nur dort die schwerkranke Frau eines ländlichen Dorfschmieds stöhnte noch und begehrte nach Aenderung ihrer Lage.

Jetzt war alles still. Lori setzte sich ans Fenster und schaute in stillem Sinnen nach den mächtigen Linden hinüber, deren dunkle Umrisse sich vom nächtlichen Himmel abhoben.

Da, was war das? Ein lautes Gespräch von zwei Männerstimmen kam näher und näher. Wie kann man nur in der Nacht so furchtbar laut reden! Jetzt kommen die Männer um die Ecke der Nebenstraße und — bleiben gerade unter den Fenstern der Klinik stehen. Ihre dröhnenden Worte, dazwischen ein lautes Lachen, schwingt sich durch die offenen Fenster herein — und fast alle Kranken sind aufgeweckt!

„Aber das ist doch empörend!" denkt Lori erregt und beugt sich aus dem Fenster, um zu sehen, warum die schändlichen Störenfriede nicht fortgehen. Da ist sie aber erschrocken: der eine große Mann mit dem Vollbart, der den Strohhut abgenommen in der einen Hand schwenkt, ist ja Doktor Bentenhöft, der erste Assistent der chirurgischen Klinik. Der sonst so ernste Mann mit dem ruhigen Wesen und dem lebhaften Interesse für seine Kranken hatte schon angefangen, sich für sie zu einer fast idealen Vertretung des Aerztestandes zu verkörpern und ihr Herz war gegen seine schüchternen Huldigungen nicht ganz gleichgültig geblieben.

Und jetzt? Ist er angetrunken oder wie ist das sonst erklärlich, daß er, alle Rücksicht auf die vielen hier herum in den verschiedenen Kliniken untergebrachten Kranken vergessend, mit Stentorstimme sich unterhält und dazwischen laut lacht, daß es hundert Meter weit zu hören ist? Morgen soll er hören, wie sie über ihn denkt! Sie unterhalten sich über eine Operation vom Vormittag. Lori war ja zugegen gewesen. Die Fachausdrücke verstand sie. Jetzt spottet man über die komische Alte, die vor der Narkose ängstlich gesagt hatte: „Aber Herr Geheimrat, wenn ich in der Narkose etwas Unziemliches sagen sollte, werden Sie dafür sorgen, daß meine Verwandten nichts davon erfahren." Der Ton, in dem jetzt die beiden jungen Männer da unten drüber redeten — die rohen Witze, die sie laut belachten, brachten Loris frauliches Empfinden zum Kochen. Am liebsten hätte sie heruntergerufen: „Gehen Sie doch hier fort, Sie Schurken!" — aber in dem Augenblick rief sie eine Kranke. Als sie zu ihr eilte, sah sie lauter offene Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Alm.

An den Antirüpel.

Der Redakteur der Tauern=Post, Herr Joseph Salesy, sendet unterm 1. Juli von der Höhe des Preberberges herab die folgende rührende Klage:

Bol flodrazt a Schneahenn,
Bol brummlt a Stier,
Bol juachzt mei' Senn'rin,
A Ruah hat ma nia.

Bol hör' i an Schuß wo,
Bol krocht's um a G'wett
Oft zwisch'n zwoa Jaga
Neb'n der Mirl ihr'n Bett.

Bol schlaft ma auf d' Nacht
In Trempl auf'n Heu;
Da scharrazt a Heuschreck
Bei der Mirl dabei.

Und i konn jo nit schlofn,
Bol die Glogg=Kuah im Stoll
Um Mitternacht schebbert
Und aufsteaht amol.

Ma hört Posch'n und Pfnauch'n
Und lischp'ln im Heu . . .
Ueber d' Stiegl steig a G'stutzter —
Mit der Ruah is vabei.

Wo is nu der Olmfried'
Auf'n Preber herob'n? —
O du Rüapl z' Hannover,
Tua die Ruah a weng lob'n!

Seufzer aus Waldhausen.

Waldhausen ist eine „vornehme Villenkolonie" bei Hannover. Einer seiner Bewohner beglückt uns mit folgenden Seufzern:

Weißt Du, wieviel Wagen gehen
Rings auf der Umgehungsbahn?
Weißt Du wieviel Züge stehen
Täglich in dem Umfahrtsplan?
Soviel Räder als da gehen,
Als da hin und wieder gehen,
Soviel mal wird hier geseufzt.

Weißt Du wieviel Rußesflocken
Täglich in Waldhausen schnei'n?
Weißt Du, wenn die Wäsche trocken,
Weißt Du, daß sie dann nicht rein?
Soviel Flocken als da schwärzen,
Soviel mal in Frauenherzen,
Soviel mal wird hier geschimpft.

Weißt Du, wieviel Brücken dröhnen,
Wenn der Zug darüber kracht?
Weißt Du, wieviel Pfiffe tönen,
Gellend durch die stille Nacht?
Soviel Brücken als da wackeln
Und mit Eisenlärm spektakeln,
Soviel mal wird hier geflucht!

Pflasterreformen.

Von Theodor Lessing.

Alle Fachleute sind sich darin einig, daß der Granit das beste Straßenpflaster liefert. Seine Verwendbarkeit für den Straßenbau hängt im wesentlichen von der Gleichmäßigkeit der Struktur des Gesteines ab. Für unsere deutschen Pflasterstraßen beziehen wir die Steine zum Teil aus den schlesischen Brüchen, zum andern Teil aus dem Bayerischen Wald und dem Fichtelgebirge, daneben aber findet der schwedische Granit, sehr zum Schaden unserer heimischen Brüche, in Deutschland immer weitere

Verbreitung. Die Straßenbautechniker schätzten bis vor kurzem das Straßenbaumaterial ausschließlich nach der Höhe der von ihm verursachten Unterhaltungskosten. Nach und nach trat dieser Gesichtspunkt der Billigkeit des Pflasters immer mehr zurück. Die Forderung, daß das Pflaster einmal geräuschlos, dann staubfrei sein müsse, drängt sich selbst in den deutschen Kleinstädten den Pflasterbehörden auf.

Es ist daher natürlich, daß in der neuesten Zeit zunächst das Holzpflaster und der Asphalt überall bevorzugt wurden, denn diese beiden Straßendecken lassen am wenigsten das Rasseln der Wagen auf dem Pflaster zum Bewußtsein kommen. So kommt es, daß selbst in Kleinstädten heute das Granitpflaster beseitigt wird, bevor es schon wirklich abgenutzt ist und ein neues Pflaster erforderlich wäre.

Einem Vortrage, den der Stadtbaurat Kölle in Frankfurt a. M. kürzlich in Wiesbaden in der „Vereinigung technischer Oberbeamter deutscher Städte" gehalten hat, entnehme ich die Notiz, daß die Forderung nach Herstellung geräuschlosen Pflasters gegenwärtig so lebhaft geworden ist, daß alle alten Grundsätze des Straßenbaues verschoben werden, weil diese eine und oberste Forderung unser ganzes Straßenbauwesen beherrscht.

Das geräuschlose Pflaster hat andererseits seine Nachteile. Das teure Asphaltpflaster benötigt umständliche Reparaturen. Beim Verlegen von Röhren, Gasleitung, Wasserleitung, Kanalisation usw. ist die Beseitigung der Asphaltdecke oft weitläufig. Andererseits hat es den Vorzug, sich leicht abspülen und gründlich reinigen zu lassen. Dem ständigen Vordringen des Asphaltes kommt die sich immer weiter ausbildende Trennung zwischen Geschäfts- und Wohnstraßen entgegen. Man neigt heute dazu, die Wohnstraßen mit Asphalt, die Geschäftsstraßen, obwohl sie den größeren Wagenverkehr aufweisen, mit gutem Granitpflaster zu versehen.

Neben Asphalt- und Holzpflaster gibt es indessen neuerdings noch andere Arten geräuschlosen Pflasters. Diese kommen wesentlich für die Umwandlung chaussierter Straßen in Betracht, oder können unter Verwendung der vorhandenen alten Chausseedecke zur Unterpflasterung angewendet werden. Es kommt insbesondere sehr häufig vor, daß bei der schnellen Entwickelung einer Stadt zahlreiche Vorstadtstraßen, die ursprünglich nichts anderes als Landchausseen waren, in den Stadtbezirk hinein gezogen werden. Dann aber zeigt sich, daß sie in ihrem gegenwärtigen Zustande dem Stadtverkehr nicht gewachsen sind. Soll man nun die festgefahrene Chausseedecke beseitigen und eine neue Unterbettung schaffen zur Anlage eines städtischen Granit- oder Asphaltpflasters? Die Erfahrung zeigt, daß das unzweckmäßig ist! Keine Unterbettung besitzt die Festigkeit und Zuverlässigkeit, die eine festgefahrene Chaussee hat. So kam der Straßenbaumeister Gravenhorst auf den ungemein wertvollen Gedanken, die alte Chausseedecke als Unterpflasterung für ein neues Steinpflaster zu benutzen, das heute als sogenanntes „Kleinpflaster" allgemein bekannt ist. Dieses „Kleinpflaster" läßt sich freilich auf gelockertem, nachgiebigem Untergrunde nicht benutzen; kann auch einem schweren Lastverkehr auf die Dauer nicht gewachsen sein; es verlangt eine absolut feste, auch seitlich nicht verschiebbare Unterlage. Eben darum benutzt man es als Decklage auf festgefahrener Chaussierung, nachdem diese zunächst in ihrer alten Weise wieder hergestellt ist. Nach den Angaben des Frankfurter Stadtbaurats hat man bei der Einverleibung von Chausseen in das Stadtgebiet Frankfurts mit Kleinpflaster die günstigsten Erfolge erzielt. Es kostet freilich ungefähr das Dreifache wie eine Chausseedecke, allein es hält dafür auch etwa sechsmal so lange, erfordert viel geringere Reinigungs- und Reparaturenkosten und läßt sich leicht instandhalten. Es gibt in Frankfurt Kleinpflasterstraßen, die schon seit zehn Jahren bestehen, die in den ersten fünf Jahren gar keine, in den letzten fünf nur ganz wenige Reparaturen erfordert haben. Selbst bei großem Verkehr hält sich das Kleinpflaster sehr gut, wenn den einzelnen Steinen etwas größere Kopfflächen gegeben und die Pflasterung in einzelnen gegeneinander gespannten

Bögen ausgeführt wird. Für die Bestrebungen unseres Antilärmvereins ist die Kleinpflasterung ein Vorzug. Sie ist zwar im Vergleich zur chaussierten Landstraße geräuschvoller, aber doch nicht entfernt so geräuschvoll wie Granit-Reihenpflaster. Noch empfehlenswerter aber ist Zementpflaster, das beinahe ebenso geräuschlos wie die Asphalt-Straßendecke ist, und vor dieser sogar den Vorzug besitzt, eine weniger glatte und insbesondere bei Frost gefährliche Oberfläche zu bilden. Gegen seine häufige Anwendung sprach bisher einzig die Schwierigkeit der Reparaturen.

Neuerdings hat man Versuche gemacht, an Stelle des Kleinpflasters eine andere Art Decke für ausgefahrene Chausseen ausfindig zu machen. Das Resultat dieser Versuche bildet das sogenannte Schottpflaster. In Frankfurt a. M. läßt man Platten durch einen erfahrenen Unternehmer, Herrn Löhr, in Stärke von 6—7 cm aus Basaltschotter und Zement unter hohem Druck anfertigen. Diese Platten werden auf einer 15 cm starken Betonunterlage, zum Teil auch direkt auf alter, aufgespitzter Chaussierung aufgelegt, und zwar wird zunächst eine 3—5 cm dicke Zementschicht als Unterlage verwendet, auf die sodann die Platte gebracht wird. Solche Platten liegen z. B. im Kohlenhafen in Frankfurt a. M. seit drei Jahren. Sie haben sich in dieser Zeit gut bewährt. Es zeigt sich lediglich, daß die Basalt- und Zementteile ungleich schnell abnutzen, so daß dadurch die Platten uneben und rauh werden. Seither versieht man die neuen Platten mit einer Fein-Schotterschicht als Decklage. Die Kosten eines solchen Betonbelags stellen sich wie folgt:

1. bei vorhandener Chaussierung zu 7 Mk. pro Quadratmeter,
2. auf neuer 15 cm starker Betonunterlage zu $8^1/_2$ Mk.

Um Vergleiche zu ermöglichen, seien die Preise anderer Pflasterarten hier gleichfalls angeführt:

1. Kieserlings Zement-Makadam 10 Mk. pro Quadratmeter,
2. Asphaltpflasterung ca. 11 Mk. pro Quadratmeter,
3. Weichholzpflaster 13 Mk. pro Quadratmeter,
4. Hartholzpflaster 17 Mk. pro Quadratmeter.

In solchen Fällen freilich, in denen zuvor noch die alte Chausseedecke herausgenommen werden muß, tritt zu den hier angeführten Kosten noch der Aufwand für das Aufbrechen und Abfahren der alten Chaussee, sowie für weiteres Ausheben und Planierung des Untergrundes mit etwa 1.50 Mk. pro Quadratmeter. Demnach stellt sich das Kleinpflaster wenigstens um etwa 5 Mk. billiger, sein Unterhaltungsaufwand beträgt pro Jahr nur etwa halb so viel wie der des Asphaltpflasters und des Zementmakadams. Im Interesse unseres Kampfes für geräuschloseren Straßenbau können wir daher in solchen Fällen, wo, zumal in Kleinstädten, ein Asphalt- oder Holzpflaster dem Stadtsäckel unerschwinglich zu sein scheint, den Ersatz des Granitpflasters durch Kleinpflaster oder Schottpflaster empfehlen. Der Stadtsäckel steht sich dabei vorteilhaft und die Nerven der Straßenanwohner werden jedenfalls unvergleichlich weniger angegriffen, als das bei dem üblichen holprigen und ewig reparierten Granitpflaster geschieht.

München. Die Herzog Heinrichstraße erhält in allen drei Teilen geräuschloses Pflaster, die Arbeiten sind vollendet. Die Haydnstraße ist ganz mit Kleinsteinpflaster versehen worden. Der Bavariaring zwischen der Mozart- und Pettenkoferstraße hat Asphaltbelag bekommen, nur ein kleines Stückchen ist mit Kleinsteinpflaster belegt worden. Die Hermann Linggstraße wurde in einem Teil mit Kleinsteinpflaster versehen. Der Ring um die St. Paulskirche wurde neu hergerichtet, der befahrenere, bisher ungepflasterte Teil mit Kleinsteinpflaster belegt. Die Rückertstraße hat ebenfalls geräuschloses Pflaster erhalten.

Das Auxetocello.

Eine neue Musikfolter.

Am 8. Juli fand in der Queen's Hall in London ein vom Herrn Cellovirtuosen van Biene veranstaltetes Konzert statt, in welchem neue Möglichkeiten für das Cello, dessen seelenvolle Töne in dem Tongetriebe des modernen Orchesters unterdrückt werden, dargetan werden sollten. Zum erstenmal wurde hier ein Apparat vorgeführt, der die Klangwirkung des Cellos außerordentlich verstärkt. Es ist eine ziemlich umfangreiche Vorrichtung, die an dem Instrumente befestigt wird und die C. A. Parson erfunden hat. „In einem großen Saal bei vollem Orchester wird das Cello überwältigt," so äußerte sich der alte Virtuose. „Der Spieler sitzt über sein Instrument gebeugt und spielt, während das Publikum gar nicht an den Mann mit dem Cello denkt. Ich möchte dem Cello seine Rehabilitierung verschaffen, ehe ich sterbe und hoffe, daß die Parsonsche Erfindung mir dabei helfen wird. Sie heißt Auxetocello und ist eine sehr komplizierte und umfangreiche Vorrichtung, die, glaube ich, mit komprimierter Luft arbeitet. Sie vergrößert das Klangvolumen, ja sie verzehnfacht die Stärke des Tons, ohne seiner Schönheit Abbruch zu tun. Damit gewinne ich Gewalt über das Orchester, anstatt völlig in ihm unterzugehen. Die tiefen Töne klingen wie Orgel. Der Cellist wird künftig nicht mehr mißachtet werden können. Mit seiner mächtigen Tonmenge, die einem gewaltigen Grammophon an Kraft gleichkommt, dominiert er über die Begleitung und beherrscht selbst die große Trommel. . ." — Was wird nun die Trommel sagen? Aller Voraussicht nach wird diese Erfindung einen Wettbewerb zwischen Trommel und Cello hervorrufen, bei dem die Ohren der Zuhörer die Leidtragenden sind. Ein Glück nur, daß die ersten „Lärmrennen" in England stattfinden, denn englische Ohren sind von Haus aus nicht sonderlich musikalisch und können leichter einen Puff vertragen als kontinentale Ohren.

Klavierspiel — ein ruhestörender Lärm.

Ein englisches Präjudiz.

Vor dem Landgericht zu Llandudno kam soeben ein Fall zur Verhandlung, der das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen dürfte. Der Kläger forderte Schadenersatz und ein Klavierspielverbot gegen den Beklagten, der durch sein Spiel den Kläger schädige.

Die Parteien wohnen in zwei aneinander grenzenden, halb freistehenden großen Häusern in der Villenstraße im obern Teile von L. Der Beklagte spielte viel auf einem Salon-Flügel, aber nie vor 10 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends. Die Zeugen des Klägers sagten aus, daß der Ton des Instruments ganz unerträglich stark zu ihrem Hause herüberdränge und auf einen ungebührlich großen Teil des Tages sich erstrecke. Es sei oft 5—5½ Stunden hindurch ununterbrochen gespielt worden, aber sie räumten ein, daß zeitweise, und besonders unmittelbar bevor die Klage anhängig gemacht sei, meist nur zwei Stunden neun Minuten, höchstens aber vier Stunden fünf Minuten in einer Tour gespielt wurde. Der Pfarrer von L. sagte aus, daß er das Instrument in der Pfarre und in der Kirche, also 200—300 Fuß weit, gehört habe. Ein Klavierbauer, der als Entlastungszeuge von dem Beklagten geladen war, bekundete, das fragliche Instrument sei ein großes Zimmerpiano, von mächtigerem Klang als die meisten dieser Art. Es sei ein schönes Instrument, wie solche in Häusern gleich dem des Beklagten gebräuchlich seien. Die Zeugen des Klägers gaben zu, daß der Beklagte gut spiele und gute Sachen. Unter den Zeugen des Beklagten befand sich auch der Besitzer eines benachbarten, 21 englische Fuß entfernten Hauses, welcher

aussagte, daß er das Piano gewöhnlich wohl höre, daß es aber nicht laut und lärmend sei. Der Beklagte erklärte, daß der Flügel unter allen, welche die Firma Steinway damals auf Lager gehabt habe, der kleinste Salonflügel gewesen sei. Nach Aussage eines andern Zeugen muß man, um gut zu spielen, täglich sieben Stunden üben; er bestritt, daß das Spiel sehr laut und der Typ des Instruments besonders groß sei. Der Beklagte gab an, er habe immer mit Schalldämpfern gespielt und seit Klagen gekommen habe er das Klavier auf einen mit Filz gefütterten Teppich gestellt.

Der Richter führte in der Urteilsbegründung aus, daß jede Klage dieser Art von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Es käme immer darauf an, ob sich die Benützung des Instruments in den erlaubten Grenzen hielte. Hier würde das der Fall gewesen sein, wenn die betreffenden Zwischenwände dicker, und die Häuser geräumiger wären. Da es sich aber um einen Flügel von stärkerem Ton handele, als in diesen Häusern üblich, so ginge des Beklagten Klavierspiel über das erlaubte Maß hinaus.

Es wurde gegen den Beklagten auf Verbot des Klavierspiels und einen erheblichen Schadenersatz erkannt.

Interessante Rechtsfälle.

Oberlandesgericht Breslau.

Verpflichtung des Handwerksmeisters zur Abstellung der von seinem Gewerbebetriebe ausgehenden, das zulässige Maß überschreitenden Geräusche. Ein Hauseigentümer fühlte sich durch die von dem Gewerbebetriebe seines Nachbars, eines Handwerksmeisters, ausgehenden Geräusche, stark belästigt. Er behauptete, daß besonders der Lärm der in dem Betriebe benutzten Holzbearbeitungsmaschinen unerträglich sei und ihm den Aufenthalt in seinem Hause sowie auf der dazu gehörigen Veranda unmöglich mache. Die fraglichen Geräusche — ein andauerndes dumpfes Brummen, abwechselnd mit gellenden, quietschenden Tönen — seien dazu angetan, seine Gesundheit mit der Zeit völlig zu untergraben. Das Landgericht war jedoch zur Abweisung seiner gegen den Nachbar auf Abstellung dieser Geräusche gerichteten Klage gelangt. Bei der vom Gericht vorgenommenen örtlichen Besichtigung wurde zunächst die das meiste Geräusch verursachende Hobelmaschine allein und alsdann diese Maschine zusammen mit der Bandsäge in Gebrauch genommen, während die Kreissäge, welche die quietschenden Töne hervorbringt und nicht allzu häufig im Betriebe des Beklagten Verwendung findet, nicht benutzt wurde. Auf Grund dieser Beweisaufnahme war das Gericht zu der Ansicht gelangt, daß ein Geschlossenhalten der Fenster im Hause des Klägers zum Schutze gegen die von dem Betriebe des Beklagten ausgehenden Geräusche völlig genüge, so daß, da die Benutzung der Veranda unwesentlich sei, dem Anspruche des Klägers die Berechtigung fehle. Anderer Meinung war jedoch das Oberlandesgericht Breslau, dessen Entscheidung der Kläger nunmehr anrief. Dieser Gerichtshof gelangte nach Anhörung von Sachverständigen zu einer Verurteilung des Beklagten, wobei er sich auf das Gutachten des vernommenen medizinischen Sachverständigen stützte, der — im Gegensatze zu einem zweiten Sachverständigen, einem Gewerberat — die Ansicht vertrat, daß die vereinigten Geräusche der Maschinen des Beklagten bei offenem Fenster geeignet seien, auch gesunde Personen nervös zu machen. Der Gerichtshof nahm an, daß die Veranda am Hause des Klägers als Teil der Wohnung mit berücksichtigt werden müsse, und daß der Kläger nicht verpflichtet sei, die Fenster seiner Wohnung zum Schutze gegen Geräusche, die vom Nachbargrundstücke herüberdringen, geschlossen zu halten. Die von dem Handwerksmeister gegen das ihn verurteilende Erkenntnis eingelegte Revision hat das Reichsgericht verworfen, da es mit der Vorinstanz der Meinung war, daß von einer Verpflichtung des klagenden Hauseigentümers die Fenster zum Schutze gegen die von dem Betriebe des Beklagten

ausgehenden Geräusche zu schließen, keine Rede sein könne. Da der Beklagte den ihm obliegenden Beweis dafür, daß die von seinem Betriebe ausgehenden Geräusche das Maß des Zulässigen nicht übersteigen, nicht erbracht hat, so war seine Verurteilung gerechtfertigt. (Vergl. „Recht auf Stille“, Seite 152.)

Schöffengericht 29. Hannover.

Andauerndes Orgelspielen inmitten der Großstadt ist ruhestörender Lärm im Sinne des Gesetzes, so entschied Schöffengericht 29, Hannover. Der Schiffsschaukelbesitzer Julius Seelig hatte auf einem Privatgrundstück am Grenzweg im April und Mai d. J. 14 Tage lang den Betrieb einer Schiffsschaukel mit Orgelbegleitung. An und für sich ist bekanntlich nach den bisherigen Entscheidungen der Gerichte dagegen nichts einzuwenden gewesen, weil diese Art Veranstaltungen auf Privatgrundstücken als die erlaubte Ausübung des Gewerbes eines Schaustellers erachtet wurden. Die von den belästigten Anwohnern eines solchen Grundstücks zu Hilfe gerufene Polizei konnte deshalb gegen diese Ruhestörung nichts ausrichten. Im vorliegenden Fall war nun von zahlreichen Anliegern dieses Grundstücks Anzeige erstattet worden. Nach den Bekundungen dieser als Zeugen vernommenen Personen ist das wochenlang andauernde, von 3 bis 10 Uhr abends währende Orgelspielen für sie eine entsetzliche Plage gewesen. Das Schöffengericht kam in diesem Fall zu einer Verurteilung des Schiffsschaukelbesitzers zu 10 Mark Geldstrafe. Es führte unter anderm aus: Den vorübergehenden Lärm der Messen, Jahrmärkte und Schützenfeste müsse sich jeder gefallen lassen, ebenso biete das Gesetz keine Handhabe, solche Schaustellungen, die nicht bei besondern Gelegenheiten stattfinden, wenn sie vorübergehend sind, d. h. nur einige Tage dauern, zu inhibieren. Wenn aber eine solche Schaustellung mit Orgelbegleitung 14 Tage lang daure, dann müsse man allerdings sagen, daß dadurch die öffentliche Ruhe und Ordnung für einen größeren Kreis des Publikums in erheblichem Maße gestört werde. Das Gericht sei deshalb zu einer Verurteilung wegen Ruhestörung gekommen. (Vergl. „Recht auf Stille“, Seite 92.)

Notizen.

Berlin. 1. Der Rauch der Lokomotiven. Ueber starke Rauchentwicklung der Lokomotiven der Stadt- und Ringbahn hat sich der Bund der Berliner Grundbesitzervereine beschwert. Darauf erteilt die königliche Eisenbahndirektion folgenden Bescheid: „Der Rauchverminderung beim Betrieb der Lokomotiven auf der Berliner Stadt- und Ringbahn wenden wir andauernd unsere Aufmerksamkeit zu und bemühen uns, durch Auswahl zweckentsprechenden Brennmaterials und durch Erprobung von Rauchverminderungseinrichtungen die Rauchentwicklung einzuschränken. Die jetzt übliche Feuerung mit Steinkohlenbriketts bedingt keine vermehrte Rauchentwicklung. Die Lokomotivbeamten sind vielmehr durch Beachtung der gegebenen Vorschriften wohl imstande, das übermäßige Rauchen zu verhindern. Wir haben die Beamten auf diese Bestimmungen erneut hingewiesen und eine besondere Kontrolle eingerichtet, so daß gegen etwaige Verstöße vorgegangen werden kann.“

— 2. Straßenlastzüge. In den Straßen des Berliner Nordens erregt schon seit Wochen ein mit Dampf betriebener Lastzug, der der Gesellschaft für Freibahnbetriebe gehört, Aufsehen. Er besteht aus der mit zwei breiten Rädern versehenen Lokomotive und vier Anhängewagen. Letztere ruhen jeder auch nur auf je zwei starken eisernen Rädern und tragen je zwei, an den Seiten offene, also insgesamt acht Kästen, die zusammen ungefähr zwölftausend Mauersteine aufnehmen können. Dieser Lastzug bewegt sich ziemlich leicht, es sind auch, da die beiden Maschinisten mit den huppeähnlichen Warnungszeichen nicht sparen, noch keine Unglücksfälle vorgekommen,

aber er hat den Nachteil, daß er den Straßenlärm erheblich vermehrt. Das entwickelte Geräusch ist stärker, wie von einem halben Dutzend Autobussen zusammen.

Wien. Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen sendet uns folgendes Reskript des kgl. österreichisch-ungarischen Ministeriums zu, für dessen Büro-Deutsch der Antilärmverein, so willkommen ihm im übrigen der Inhalt ist, nicht verantwortlich gemacht werden möchte.

„Im April 1908 hat das Eisenbahnministerium im Interesse der Erzielung einer tunlichst geräuschlosen Betriebsabwicklung sowie in der Erwägung, daß die Anwendung häufiger Signale mit der Dampfpfeife das Bahnpersonal gegen derartige Signale abstumpft, versuchsweise eine Herabminderung in der Abgabe der Dampfpfeifensignale, insoweit eine solche ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit als zulässig anerkannt wurde, angeordnet und gleichzeitig verfügt, daß sowohl die der staatlichen Betriebsführung unterstehenden Bahnen, als auch die Verwaltungen der Privatbahnen nach Ablauf eines Jahres über die Zweckdienlichkeit dieser Maßnahme erschöpfend berichten. Wie aus den eingelangten Berichten einhellig hervorgeht, hat sich dieser Versuch sehr gut bewährt und den ganz besonders wichtigen Vorteil gezeitigt, daß das Personal, nachdem es sich einmal eingewöhnt und die nötige Achtsamkeit angeeignet hat, den nunmehr seltener ertönenden Dampfpfeifensignalen erhöhte Beachtung zuwendet. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß die Betriebssicherheit in keiner Weise gelitten hat und daß keine Unfälle zu verzeichnen sind, welche einzig auf diese Neuerung zurückzuführen wären. Auch in den Kreisen des Publikums hat der Wegfall so zahlreicher, den Eisenbahnbetrieb lärmend und lästig gestaltender Dampfpfeifensignale befriedigende Aufnahme gefunden. Da diese günstigen Ergebnisse schon in der ersten, also schwierigsten Zeit vorliegen, besteht kein Zweifel, daß die Beibehaltung dieser Maßnahme auch in der Zukunft vollkommen entsprechen wird. Das Eisenbahnministerium wird daher diese bisher versuchsweise Einführung in eine endgültige umwandeln."

Leipzig. Der Klingellärm. Aus Leipzig kommen immer wieder Klagen über den in dieser Stadt in einzigartiger Weise üblichen Straßenhandel. Es gibt wohl außer den Küstenstädten Italiens kaum irgendeinen Ort, an dem der Straßenhandel mit allen seinen Unzuträglichkeiten so üppig in Blüte steht, wie in Leipzig. Alle nur erdenklichen Artikel und Speisewaren, Schokolade, Kakao und Fruchteis werden in den Straßen der Stadt von fliegenden Händlern unter beständigem Geklingel ausgeboten und umhergefahren. Dabei besteht der Widersinn, daß man alle diese, unter großem Lärm auf den Straßen ausgeschrieenen, Waren, in den selben Straßen auch in zahllosen Läden zu genau den selben Preisen erstehen kann. Selbst eine Eingabe der Bürger, die die Bitte enthielt, daß wenigstens in der Zeit von 12—2 Uhr mittags, wo vielen wirklich Ruhe zu gönnen wäre, das Geklingel der Händler in den Straßen und Höfen eingestellt werden möge, hatte keinerlei Erfolg. Diese ganze Einrichtung mutet in einer großen Handelsstadt wie Leipzig vorsintflutlich an. Sie widerspricht allen Anforderungen an eine Kultur der Straßensitten und des Handelslebens. Und gerade in engen Gassen einer stark belebten Stadt ist solcher Klingellärm doppelt peinlich. Wir haben wiederholt an dieser Stelle gegen diesen Mißstand der sächsischen Gewerbegesetzgebung Front gemacht und werden nicht nachlassen, immer weiter an der Abstellung dieses Mißbrauchs fortzuarbeiten.

Gießen. In der Gegend der oberen Ludwigs- und Wilhelmsstraße ist die Möbel- und Teppichklopftollwut ausgebrochen. Die täglich von 3—4 Uhr dauernden Wutausbrüche versetzen die Nachbarschaft in Panik. Hoffentlich gelingt es, die Seuche auf ihren Herd zu beschränken und die Befallenen baldiger Genesung zuzuführen. An dem Wiederaufkommen der Möbel wird gezweifelt.

Hamburg. Wiederholt geht uns Klage zu aus den Villenvororten Uhlenhorst, Harvestehude und Winterhude über den Lärm, den das Abbrennen eines Feuerwerks

im Uhlenhorster Fährhaus allabendlich zwischen 10 und 11 Uhr veranlaßt. Es wird ferner geklagt über das Schließen der Abteiltüren auf der Stadt- und Vorortbahn Blankenese. Ein Mitglied schreibt uns: „Die Schuld liegt weniger an den Türschließern und Schaffnern, als in der Gewohnheit vieler Reisenden, die Abteiltüren ohne Rücksicht auf ihre Mitreisenden mit Gewalt zuzuschlagen. Es ist vorgekommen, daß einzelnen Reisenden Finger und Hände schwer verletzt worden sind. Auch sind häufig Schäden an Fenstern und Türen entstanden. An die Fahrgäste der Stadt- und Vorortbahn wurde daher durch Plakate das Ersuchen gerichtet, die Abteiltüren möglichst geräuschlos zuzumachen. Die Bediensteten sind von der Eisenbahnverwaltung aufs strengste angewiesen, die Türen mit Vorsicht zu schließen."

Leipzig. Errichtung und Betrieb einer Druckerei untersagt. Dieser Fall hat sich hier ereignet. Ein Neubau, der unmittelbar an der Privatklinik des Herrn Geheimen Medizinalrates Prof. Dr. Tillmann grenzt, war in seinem Erdgeschoß und der ersten Etage zur Errichtung einer Druckerei ausersehen worden. Die höhere Verwaltungsbehörde hat ihre Genehmigung endgültig versagt. Sie stützt sich dabei auf einige Gutachten, die sich dahin äußerten, daß die Patienten der Klinik durch das Arbeiten der Rotationsmaschinen erheblich belästigt werden würden und daß sich ihr Krankheitszustand dadurch leicht verschlimmern könne. Der § 27 der Gewerbeordnung lautet: Die Ortspolizeibehörde hat, wenn in der Nähe der gewählten Betriebsstätten Kirchen, Schulen oder andere öffentliche Gebäude, Krankenhäuser oder Heilanstalten vorhanden sind, deren bestimmungsmäßige Benutzung durch den Gewerbebetrieb auf dieser Stelle eine erhebliche Störung erleiden würde, die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde darüber einzuholen, ob die Ausübung des Gewerbes an der gewählten Betriebsstätte zu untersagen oder nur unter Bedingungen zu gestatten sei.

Goldberg i. Schlesien. Bestraftes Hundegebell. Vor dem hiesigen Bezirksausschuß klagte der Stellmachermeister Gustav Dreßler in Ober-Harpersdorf, Kreis Goldberg-Haynau, wider den Amtsvorsteher zu Harpersdorf wegen Aufhebung einer polizeilichen Verfügung. Der Kläger hat auf seinem Gehöft einen lautbellenden Kettenhund gehalten, durch dessen Gebell sich der Pfarrer Diewald im nebenan liegenden Pfarrhause gestört fühlte. Da gütliche Vorstellungen bei Dreßler nichts fruchteten, wurde Dreßler vom Amtsvorsteher in eine Strafe von 50 Mk. genommen und ihm eine weitere Strafe von 75 Mk. angedroht, wenn er den Hund nicht abschaffe, resp. wenn er nicht für Abschaffung des Lärms sorge. Gegen diese Androhung hat Dreßler Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben. Der Kreisausschuß in Goldberg hatte über die Sache Beweis erhoben und durch Aussage des Vorgängers des Diewald festgestellt, daß das Gebell Tag und Nacht anhalte und wirklich recht störend sei. Nachbar Hielscher und andere Personen sind durch das Gebell nicht gestört worden, der Hund sei nur so laut, wie alle Hunde sind. Pfarrer Diewald, der auch vernommen wurde, hat schon vom ersten Tage ab, da er ins Pfarramt berufen (Oktober 1906), unter dem Hundegebell stark gelitten. Freundliche Vorstellungen und Bitten, den Uebelstand abzustellen, haben nichts geholfen. Mit der Verhängung der Hundesperre wurde die Sache ärger, als der Hund an die Kette gelegt wurde. Auf seine Vorstellung erhielt Diewald zur Antwort: „Der Hund wäre ein Kettenhund, nicht ein Stubenhund." Der Kreisausschuß in Goldberg erkannte infolgedessen auf Abweisung der Klage, da die amtsvorsteherliche Verfügung gegen den vorlauten Kettenhund durchaus berechtigt sei. Hiergegen hatte Kläger Berufung eingelegt. Er machte geltend, durch den Hund sei nicht die öffentliche Ordnung gestört worden, und nur in diesem Falle sei eine Verfügung der Polizei berechtigt; für eine solche könne die besondere Empfindlichkeit eines einzelnen nicht maßgebend sein. Der Bezirksausschuß kam noch zu keiner definitiven Entscheidung, sondern will erst den Pfarrer Diewald nochmals darüber vernehmen, ob er sich durch das Hundegebell in seiner Gesundheit benachteiligt und geschädigt gefühlt hat.

Graudenz. Bestrafung wegen Hundegebells zur Nachtzeit. Das Kammergericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob der Besitzer eines Hundes strafbar ist, wenn der Hund zur Nachtzeit bellt. Die Fleischerfrau Herz besaß zwei Hunde, deren einer nachts bisweilen derart bellte, daß einige Personen dadurch in ihrer Nachtruhe gestört wurden; auch konnte man das Gebell des Hundes deutlich auf der Straße vernehmen. Obschon die erwähnte Frau erklärte, sie brauche den Hund unentbehrlich für ihr Gewerbe, wurde sie auf Grund des § 360 (10) des Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm in der Nacht durch das Bellen ihres Hundes verübt habe; da ihr bekannt war, daß der Hund nachts bellte, so hätte sie den Hund abschaffen müssen. Die Entscheidung focht die Angeklagte durch Revision beim Kammergericht an und stellte in Abrede, sich gegen § 360 (10) des Reichsstrafgesetzbuchs vergangen zu haben. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, es stehe fest, daß durch das Hundegebell zur Nachtzeit die Gesamtheit der Umwohner belästigt worden war. Zur Verurteilung der Angeklagten, welche die Neigung ihres Hundes zum Bellen in der Nacht kannte, reiche der dolus eventualis aus.

Salzungen. Der Aufenthalt in Salzungen wäre geradezu ideal, wenn nur für die Ruhe der Kurgäste etwas mehr gesorgt wäre. An der Spitze der Ruhestörer steht die Eisenbahnverwaltung, die das Niederlassen der Schranke an dem Hauptbahnübergang bei Tage wie bei Nacht durch dreizehn gellende Töne ankündigt. Hierzu gesellt sich die Bürger-Schützengesellschaft, die ihr mit einer Art Jahrmarkt verbundenes, acht Tage dauerndes Schützenfest mitten in die Saison verlegt und auf dem Festplatze bis Mitternacht Musik machen läßt. Auch in Salzungen schlagen die Uhren auf öffentlichen Gebäuden selbst während der Nacht jede Viertelstunde.

Wilhelm Walloth in München, der bekannte Dichter, Mitglied unseres Antilärmvereins, schreibt uns folgendes:

1. Ein Herr Matthias Sternegger, München, hat ein federndes Trambahnrad erfunden, das er Schwebrad nennt. Durch Gummieinlagen dämpft es stark den Schall der Fuhrwerke, besonders der Trambahnen. Später werde ich mehr davon dem Verein berichten, wenn die Sache weiter gediehen ist.

2. Man sollte jedes Stockwerk vom unteren Stockwerk durch dicke Betonlagerung trennen, wie in den alten venezianischen Palästen, alsdann erstirbt das Geräusch der Tritte und Schritte völlig.

Ein Däne über die Deutschen.

In dem angesehenen Kopenhagener Blatte „Berlinske Tidende“ veröffentlicht der in Kopenhagen bekannte Schriftsteller und Gerichtsadvokat Hvaß einen Artikel, in welchem er gegen die chauvinistisch-dänische antideutsche Stimmung Front macht und sich über die deutschen Touristen in Kopenhagen sehr liebenswürdig ausspricht. Es heißt dort:

„Die Kopenhagener Bevölkerung wird schon wegen der schwedischen Konkurrenz, die nach der demnächst erfolgenden Eröffnung der Route Saßnitz-Trelleborg noch gefährlicher wird, sich bestreben müssen, das deutsche Touristenpublikum liebenswürdiger und zuvorkommender zu behandeln. Drei Eigenschaften zeichnen den deutschen Touristen aus: Fleiß, Sparsamkeit und Gemütlichkeit. Was ein deutscher Tourist im Laufe eines einzigen Tages bewältigen kann, ist staunenswert. Kopenhagen und die ganze Umgebung der dänischen Hauptstadt wird von einem deutschen Touristen in zwei Tagen „gemacht“. Das ist fürwahr eine Musterleistung. Der Deutsche ist ein „Gemütsmensch“, der das Bedürfnis hat, auf Reisen seinen Gefühlen der Bewunderung über landschaftliche Schönheit Luft zu machen. Daher kommt es, daß die deutschen Touristen in

Restaurants und anderen öffentlichen Etablissements sich gern laut und lärmend benehmen, was die Dänen zuweilen verletzt. Man muß aber bedenken, daß ja gerade das laute Wesen ein Zeichen des Wohlbefindens des deutschen Touristen ist. . . ." Andere werden über die Zeichen des „Wohlbefindens" der Deutschen weniger liebenswürdig denken.

Bücherschau.

Der rechtliche Schutz des Gehörs. Von Dr. Hermann Beuttenmüller. Karlsruhe 1908. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 61 Seiten. Mk. 1.20.

Die kleine Schrift verdient bei der allgemeinen Beachtung, die sich neuerdings der Anti-Lärm-Bewegung zuwendet, Aufmerksamkeit und weite Verbreitung. Sie ist sehr exakt gearbeitet, gemeinverständlich geschrieben und, da sie doch im wesentlichen auf das Reichsrecht abstellt, über die speziell erörterten badischen Verhältnisse hinaus brauchbar und lehrreich. Der Verfasser hält sich von Uebertreibungen frei und sein Rat ist deshalb durchaus zuverlässig; dabei sucht er aber den Uebelstand lärmender Nachbarschaft nirgends zugunsten industrieller oder musikliebender Störenfriede zu beschönigen. Nach zwei Richtungen ließen sich die Erörterungen noch ausdehnen: scheiden muß man zwischen regelmäßigem Lärm, an den auch eine Gewöhnung möglich ist, und unregelmäßigem, der immer gleich belästigend bleibt; in die zweite Kategorie gehört besonders das Klavierspielen bei offenen Fenstern. Einer genauen Bestimmung bedürfte auch hier der Begriff des nötigen Lärms im Gegensatz zum unnötigen. Vielleicht gibt Beuttenmüller selbst später eine breitere Darstellung, von der man nach der hier besprochenen Schrift das Beste hoffen dürfte.

Würzburg. A. Mendelssohn Bartholdy.

Am 10. August fand im Ritz-Hotel, London, eine Zusammenkunft und Besprechung von Vertretern der amerikanischen, englischen und deutschen Antilärmbewegung statt. Es wurde eine gemeinsame internationale Taktik vereinbart, insbesondere bezüglich des anwachsenden Autobusverkehrs in Großstädten. (Bericht folgt in nächster Nummer.)

Wir bitten dringend um Werbearbeit und Geldunterstützung.

Antilärm-Technik.

Beilage zum „Recht auf Stille" (Antirüpel).

Lärm und Technik.

Von Diplom-Ingenieur N. Stern (Frankfurt).

Schon Schopenhauer kennt die wahren Schuldigen. Er leitet seine Abhandlung „Ueber Lärm und Geräusch" mit der Behauptung ein, daß er ein Klage- und Trauerlied über die „lebendigen Kräfte" schreiben möchte, „deren überaus häufiger Gebrauch im Klopfen, Hämmern und Rammeln ihm sein Leben hindurch zur täglichen Pein gemacht hat". Also die „lebendigen Kräfte" sind die wahren Lärmmacher, und die Technik, die sie erzeugt, ist verantwortlich zu machen. Sie soll Rede stehen.

Der erste Ottosche atmosphärische Gasmotor, dessen Kolben durch Explosionskraft frei hochgehoben wurden und nur beim Herabfallen Arbeit leisteten, verursachte solchen Lärm, daß man ihn Häuser weit hörte. Die ersten Automobile bewegten sich mit solchem Rasseln, verursachten so lästigen Geruch, daß man sich in endlosen Schmähungen erging. Und wie steht es jetzt mit der Eroberung der Luft, die wir alle heute miterleben? Auch hier verschwindet Abwägung, Rechnung und Ueberlegung, Rücksicht auf Kosten und Nebenerscheinungen gegenüber dem einen Faktor, überhaupt und um jeden Preis fliegen zu können. Wer möchte sich daran stoßen, daß die Flugmaschinenmotoren aus Leichtigkeitsrücksichten infolge ihres freien und direkten Auspuffs ohrenbetäubenden Lärm machen? Als das erste große Dampfschiff, Fultons „Claremont", am 17. August 1807 seine erste große Fahrt machte, erschreckten die dem Schornstein entsteigenden Flammensäulen und das Stampfen, Stöhnen und Geratter die abergläubischen Schiffsmannschaften so, daß sie auf die Knie fielen und Gott baten, sie vor dem schrecklichen Ungetüm zu beschützen.

Es ist bekannt, daß bei Einführung der Eisenbahn die Anwohner und Mitfahrenden fürchteten, verrückt zu werden, und die Gutachten der Aerzte unterstützten sie in diesem Glauben, und empfahlen, zum Schutze des Publikums die Geleise mit hohen Bretterzäunen zu umgeben. Man glaubte nicht, daß der menschliche Geist auch noch diese Angriffe vertrüge. Aber wir müssen erkennen, daß stets bald und schnell die Wandlung eintritt, daß die Technik mit innerer Notwendigkeit zur Milderung und Beseitigung aller schädlichen Nebenwirkungen führt. Diese innere Notwendigkeit ist technischer und wirtschaftlicher Natur. Nach dem ersten Versuch, überhaupt etwas zu erreichen, stellt sich das Streben ein, möglichst viel zu erreichen. Einmal galt es, den fremden Erdteil überhaupt zu erreichen, heute besteht die Aufgabe, ihn möglichst schnell zu erreichen. Viel können wir aber nur schaffen, wenn wir die gegebene Aufgabe möglichst vollkommen zu dem einen Zweck ausführen, d. h. je vollkommener eine Technik ist, um so geringer ist die Erzeugung von Nebenwirkungen jeglicher Art, um so vollkommener geht die aufgewandte Energie in Nutzzweck auf, um so weniger lebendige Kräfte bleiben als Störenfriede übrig.

Schon im Jahre 1777 beklagte sich ein anscheinend noch wenig verwöhnter Maschinenbesitzer in Cornwall, daß er nicht schlafen könne, weil die Maschine nicht tobe. Watt, der die Maschine geliefert hatte, schrieb damals: „Der Lärm erweckt bei den Unwissenden die Idee von Kraft." Diese Idee ist auch heute nicht aus der allgemeinen Erkenntnis unserer Zeit ganz verschwunden. Die Lautheit macht sich unter den Menschen noch immer breit, weil man ihre Nutzlosigkeit nicht erkennt. Man könnte fast sagen, daß die Maschinen hierin dem Menschen vorauseilen, denn bei ihnen ist der Zug nach stiller Kraftleistung und Kraftentäußerung unverkennbar.

Wir lassen heute in einer Schiffsmaschine 30—40000 Pferdekräfte arbeiten, und hören von der gewaltigen, für die Anschauung in dieser Einheit oder Vereinigung kaum vorstellbaren Leistungsgröße **nichts** als das Spiel der Ventile und leichtes Klopfen der Glieder. Die Automobile, die auch noch das Zeichen des Lärms trugen, sind zur Ruhe gekommen. Die gewaltigen Gasmaschinen vermitteln nach außen hin **nichts** von den Riesenkräften, die in ihren Eisenleibern pulsieren.

Wo wir in der Technik hinsehen, wird das **athletische** Wesen der Kraftäußerung durch ein spielendes **virtuoses** Wesen abgelöst. Das Lied von der **wuchtigen** Arbeit hört Eyth noch aus der Lokomotive heraus, die brausend durch die Nacht zieht und über die zitternde Erde hintobt, als wollte sie Raum und Zeit zermalmen in dem hastigen, aber wohlgeregelten Zucken und Zerren ihrer gewaltigen Glieder, in dem stieren, nur auf ein Ziel losstürmenden Blick ihrer roten Augen, in dem emsigen, willenlosen Gefolge der Wagen, die kreischend und klappernd, aber mit unfehlbarer Sicherheit dem verkörperten Willen aus Eisen und Stahl Folge leisten. Der Fortschritt geht über das Bild dieses Kraftbegriffs hinaus, um an Stelle der ungestümen, tobenden Kraftäußerung die stille, spielende zu setzen. Die Dampfturbine steht in diesem Zeichen, der auf Gummirädern leicht einherrollende Automobillastwagen illustriert es und ganz erfüllt sich dieses Wesen in dem unsichtbaren Kraftlinienspiel der elektrischen Maschinen. Es ist wesentlich und zum Teil entscheidend für unsere Schlußfolgerungen, daß auch der Elektrotechnik diese Wirkungen anhaften, daß also ihre Ausbreitung, wie sie die nächste Epoche bringen wird, auch im Zeichen ihres geräuschlosen Kräftespiels steht. Statt des Klapperns des Wasserrades faßt die stille, starke Turbine den ungestümen, tobenden Wasserfall mit eisernen Händen, zwingt ihm seine Kräfte ab und setzt sie in das wieder geräuschlose Spiel elektrischer Ströme um. Es geht daraus hervor, daß sich in Zukunft diese Erscheinung nur verstärken wird und die lebendigen Kräfte immer mehr Energie von den Lärm- und Nebenwirkungen zurückziehen müssen.

Wenn aber alles auf vollständigen Nutzverbrauch lebendiger Kräfte gerichtet ist, woher rührt der immer noch vorhandene große „**Weltlärm**", den wir überall vernehmen? Dieser Frage können wir nur näher kommen, wenn wir die Konzentration der Energie betrachten, wenn wir die Mengen Energie, die heute in die Welt geschickt werden, der Energienmenge einstiger stiller und beschaulicher Zeiten gegenüberstellen. Eine genaue Statistik ist über die **Dampfmaschinen** in **Preußen** geführt. Nach der Zusammenstellung von Konrad Matschoß gab es in Preußen:

	Anzahl der Pferdestärken	Zuwachs der Pferdestärken
1837	3356	
1855	61945	58589
1877	887780	825835
1897	2700000	1913220
1904	4430000	1730000

Berlin hatte doppelt soviel Dampfmaschinen-P.S. als ganz Preußen im Jahre 1855! Heute sind an ortsfesten Dampfmaschinen, Lokomobilen, Schiffsmaschinen der Binnenschiffahrt und Lokomotiven zusammen 13 Millionen P.S. tätig, auf 100 Einwohner kommen danach 36 P.S. Mehr als die Hälfte der gesamten Kraftproduktion, etwa 7,5 Millionen P.S., entfallen davon auf **Eisenbahnen**. Ihre Kraftentfaltung hat sich seit dem Jahre 1878 fast verdreifacht.

Wie wir alle Krafterzeugung in letzter Linie auf die Sonnenenergie zurückführen, können wir alle Aeußerungsformen unseres Lebens aus dem **Aufwand der Maschinenkräfte** ableiten. Die Entwicklung der modernen Großstädte datiert erst seit dem Siegeszug der Dampfmaschine. In allen Städten können wir die gewaltige Bevölkerungszunahme von diesem Wendepunkt an beobachten. Da nun Geschäftsleben und Interessengemeinschaft zu einer möglichst starken **Zusammendrängung des gesamten Verkehrs** führen, entstehen in den engen Durchflußkanälen große **Reibungen**, große

Stöße, *große Geräusche*. Wir können nicht verhindern, daß der Verkehr zusammenströmt und sich konzentriert. Bei diesem Zusammenkommen sind stärkere akustische Wirkungen gar nicht zu vermeiden. Es kann also nur darauf ankommen, hier *mildernd* zu wirken. In diesem Sinne treten aber die schon erwähnten Umbildungen der Maschinen auf. Die Motoren werden geräuschloser, die Bahnen werden geräuschloser, die Automobile werden lautloser, ihre Ausbreitung verdrängt das Pferdegetrappel und auf Eisenreifen laufende Luxus- und Lastwagen. Es ist also hier von dem Vordringen *mechanischer Energie eine Herabsetzung des Lärms zu erwarten*. Bei weiterem Entwickeln des Verkehrs werden aber die Hauptverkehrsträger, die Straßenbahnen, in *Untergrundbahnen* umgewandelt und mit ihnen *versinkt* wieder ein großer Teil des Straßenlärms. Daß auch die Eroberung der Luft den Geist der *Unruhe von der Erde abzieht* und hier entlastend wirkt, zeigt wieder das Ziel der Entwickelungsrichtung. Wenn man alle hier in Frage kommenden Momente berücksichtigt, so scheint sich die Schlußfolgerung zu ergeben, daß *selbst bei fortgesetzt weiter anwachsendem Verkehr infolge der sich vollziehenden Umgestaltungen der Lärm doch nicht in gleichem Maße zunimmt*. Es spricht die Tatsache dafür, daß zwischen dem Lärm mittlerer Großstädte und der Millionenstädte *kein* der Größendifferenz entsprechender Unterschied besteht. Die Technik, die also zum Lärm geführt hat, führt auch zu dessen Stagnierung und führt schließlich wieder heraus.

Die *Lärmbekämpfung* geht verschiedene Wege. Der wichtigste ist natürlich, die Lärmentstehung zu verringern. „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen!“ Wo wir den Stoß zur Erreichung der Wirkung nicht vermeiden können, vermag man durch entsprechende Wahl der Baustoffe ihn abzuschwächen. In diese Kategorie gehören alle Vorkehrungen zur Stoßdämpfung, alle indifferenten Bettungen von Maschinen, die geräuschlosen Straßenpflasterungen, die elastischen Bereifungen der Straßenfahrzeuge, die mit dem Siegeslauf der Motorkraftfahrzeuge immer mehr zunehmen. In der Technik der Straßenpflasterung ist mit dem modernen Betonpflaster ein sehr gut dämpfendes Mittel gefunden. Die Verkehrsmittel werden an sich ruhiger und sie werden außerdem in ihrer Betätigung auf der Straßenoberfläche gedämpft.

Derartige Bestrebungen, die Zeitströmungen sind, unterstützen sich immer, streben immer einem *gemeinsamen* Ziel zu. Mit der Lärmkonzentration in den Großstädten wird aber auch die *Aufenthaltszeit* am Lärmherd begrenzt. Eine weitere Art der Lärmbekämpfung ist nämlich die, ihm *aus dem Wege zu gehen*. Und die Verkehrseinrichtungen, welche die Konzentration herbeiführen, bieten auch wieder die Mittel zum Rückzug. Es liegt in der Entwicklung der Großstädte und ist eine ihrer wesentlichsten Aufgaben, Geschäfts- und Lärmviertel und *Ruhe- und Wohnviertel zu trennen*. Dadurch, daß die Verkehrseinrichtungen hierzu vorhanden sind, ist dieser Weg geöffnet. Sobald man also im Geschäfts- und Lärmviertel sein Tagewerk vollendet hat, soll man möglichst schnell der *Ruhe* der *Gartenwohnung* zueilen. Dieser Zug nach außen zeigt sich mit großer Stetigkeit in der Entwicklung der Großstädte. Eine Einteilung der Geschäftszeit nach dem Vorbild der englischen unterstützt diese Möglichkeit in sehr wirksamer Weise. Neben dieser Flucht nach außen bildet eine entsprechende Bauweise der Wohnhäuser noch ein wichtiges Moment der *Lärmflucht*. Es sei hier die speziell von Prof. *Nußbaum* vorgeschlagene *Bauweise der Häuserblocks mit Innengärten* und der Hoflage aller Schlaf- und Wohnräume andeutungsweise erwähnt.

In technischer Hinsicht ist also alles im Fluß, es wird teils zusammen mit andern Tendenzen der Technik, teils in bewußter Erkenntnis in der Lärmbekämpfung getan, was möglich ist, und man kann *Vertrauen zu den Erfolgen haben*. Wie steht es nun mit dem Lärm der Menschen? Auch von ihnen wird ja viel Lärm

gemacht und oft, wie wir wissen, um nichts! Hier gelten fast die gleichen Grundsätze wie in der Technik. „Auch bei den Unwissenden erweckt der Lärm die Ideen von Kraft.“ Damit wird im Leben sehr viel Mißbrauch getrieben. Es ist unserer Zeit schon oft vorgehalten worden, daß sie zu laut ist, und vieles geräuschloser, stiller und besser gemacht werden könne. In der Beziehung gibt es sehr wichtige nationale Unterschiede. Der Zeitungsverkäufer in Paris schreit das ganze Jahr unausgesetzt seine Schlagworte hinaus und muß schreien, wenn er verkaufen will. In Deutschland liest jeder seine Zeitung, und es wird weniger geschrien. Gewiß gehört Klappern zum Handwerk. Aber zu viel Klappern verringert die tatsächliche Arbeitszeit und verschlechtert das Endergebnis. Wir haben ja heute schon das ungesunde Verhältnis, daß für viele Produkte die Reklamekosten mehr ausmachen als die Herstellungskosten. Man braucht den Wert eines Weckrufs im Geschäftsleben nicht zu unterschätzen, um auch die Uebertreibung nicht zu verkennen.

Zu den nationalen Unterschieden gehört auch die Art der Handhabung des Verkehrswesens. In der Beziehung trifft, wenn auch mit gewissen Milderungen, immer noch für England und Deutschland zu, was Max Maria v. Weber schon vor vierzig Jahren so scharf beobachtet hat:

„. . . . Dagegen kennt der englische Eisenbahnbetrieb, im gewöhnlichen Lauf des Verkehrs, nichts von dem ohrenverletzenden, nervenzerstörenden Geräusch, mit dem kontinentale Bahnverwaltungen ihren Betrieb zu begleiten für nötig finden. Nichts von jenem Glockenläuten, Schellenschlagen, Zitterklingeln, Horn- und Pfeifsignalen, Zurufen, Kommandos, an die wir auf dem Kontinente uns gewöhnen müssen! Selten ertönt ein Lokomotivpfiff. Selbst auf Stationen, auf denen täglich Hunderte von Zügen verkehren, setzen sich diese nach leichten Handzeichen des Zugführers in Bewegung, gleiten sie fast lautlos aus und ein.“

Ein anderes Mal konstatiert er:

„Und dieser ungeheure Verkehr geschieht fast ohne Geräusch. Fast lautlos, mit unfehlbarer Sicherheit durch die bewährtesten Signale und Weichenstellapparate geleitet, gleiten die Hunderte von Zügen aus und ein. Kein lautes Signal, kein Läuten, Klingeln, Pfeifen, nichts von all den gellenden Tönen, die man auf dem Kontinente zur Beherrschung des Betriebes für nötig hält, durch welche die Nachbarschaft der Bahnhöfe für den feiner organisierten Teil der Großstädter fast unbewohnbar wird, durchbricht hier das majestätische Brausen des großen Verkehrszentrums. Nichts verkündete hier die gewaltige Bewegung, als das dumpfe, leise, aber fast ununterbrochene Dröhnen der aus und einfahrenden Züge.“

Wie in der Technik wird im menschlichen Leben überhaupt viel Energie verschwendet. Es bedingt große Vollkommenheit, jeden dazu zu bringen, für einen bestimmten Zweck nur so viel Energie aufzuwenden, als eben nötig ist. Der Anfänger im Radfahren schellt auf den Straßen und Kreuzungen mehr als nötig ist; sobald er seine Kunst versteht, sobald er das Hin- und Herwogen des Verkehrs mit raschem Blick überfliegt und abschätzt, vermag er fast jedes Warnungssignal zu sparen. Das gleiche gilt für das Automobilfahren. Der gewandte und geschickte Fahrer kommt fast ohne jegliches Huppen aus. Der schlechte Turner nimmt zu einem kleinen Weitsprung den vollen Anlauf und springt natürlich über das Ziel hinaus. Der erfahrene Turner nimmt den Anlauf, den er nötig hat, so daß ihm ohne überflüssigen Kraftaufwand, aber mit ausreichender Sicherheit der Sprung gelingt. Darin liegt das ganze Geheimnis des vollendeten Könnens: nur so viel Kraft aufzuwenden, als für einen bestimmten Zweck nötig ist. Wo wir heute hinblicken, ist Kraftverpuffung, Vergeudung und Verschwendung. Unsere Entwicklung aber, die überall höhere Oekonomie braucht und sucht, um mehr zu leisten und weniger aufzuwenden, muß diesen Weg gehen. Damit beseitigt sie aber aus sich heraus alle lästigen Nebenerscheinungen, alle falsch verwendete Energie, die Reibung und Wärme und Lärm verursacht.

Eine neue Alarmvorrichtung für Hotels.

Wie bekannt, sind bei den meisten Hotelanlagen immer noch die Mißstände, daß
man dem Kellner einmal, dem Mädchen zweimal und dem Hausdiener dreimal klingelt,
wobei auch gleichzeitig nach dem Anruf das Fortläuten beginnt, bis der dienstbare
Geist dem Anruf gefolgt ist. Dieses ewige Geklingel macht nicht nur die Gäste noch
nervöser als sie schon sind, sondern sie werden auch in ihrer Ruhe gestört. Ferner
hat dieses System noch den Nachteil, daß keiner von den dienstbaren Geistern jemals
richtig weiß, wo sie hinkommen sollen, da wenn z. B. das Mädchen von 8 und der
Kellner von 12 verlangt ist, die beiden Nummern 8 und 12 vorliegen und beim
Portier die Nummer erste Etage. Wenn jetzt der Kellner zuerst kommt, so sieht er
die beiden Nummern auf dem Etagentableau und jetzt — wo soll er hinkommen? Stellt
er nun die Nummern ab, so sieht sie das Mädchen überhaupt nicht mehr. Ungehalten
darüber, daß noch niemand von der Dienerschaft erschien, klingelt der Gast dann noch-
mals, aber dafür viel länger, was für die andern Gäste wenig angenehm ist.

Mit einem etwas besseren System sind in Berlin einige große Hotels eingerichtet
worden. Hierbei wird für jede Person einmal gedrückt, wobei gleichzeitig anstatt daß
es klingelt eine Glühlampe brennt. Jeder dienstbare Geist hat eine Glühlampe von
besonderer Farbe. Ist nun aber z. B. das Mädchen mit Aufräumen beschäftigt im
Fremdenzimmer, so muß dieses öfter aus dem Zimmer gehen um nachzusehen, ob es
nicht verlangt ist. Hieraus geht hervor, daß das Personal noch mehr Arbeit hat als
bei dem vorerwähnten System. Es hat jedoch jedes Fremdenzimmer ein Telephon, um
in die Office sowie mit dem Portier und Fernamt sprechen zu können. Wird nun in
die Office oder zum Portier telephoniert, daß der oder der dienstbare Geist auf das
oder das Fremdenzimmer kommen solle, so muß von der Portierloge aus das Personal
wieder gesucht werden.

Mit einem vollständig neuen System wurde in Wiesbaden das an der Sonnen-
bergerstraße belegene Hotel Fürstenhof eingerichtet. Es wird für jede gewünschte
Person einmal gedrückt. Gleichzeitig tritt die betreffende Zimmernummer im Etagen-
tableau sowie im Aufenthaltsraum der gewünschten Person und ferner bei dem Portier
in den Tableaus die Etagennummer zum Vorschein, wobei man gleichzeitig erkennen
kann, ob Kellner, Mädchen oder Hausdiener verlangt wurde. Das Signal erhält die
betreffende Person da, wo sie sich gerade aufhält.

Ist z. B. das Mädchen in Zimmer 2 mit Aufräumen beschäftigt, so hat dieses
mittelst Schlüssels den Signalapparat in demselben Zimmer einzuschalten, wobei gleich-
zeitig die Etagenglocke ausgeschaltet wird. Der Signalapparat befindet sich in den
Fremdenzimmern unter der Druckplatte. Sollte der Kellner z. B. in seinem Aufenthalts-
raum sein, so schaltet dieser ebenfalls mittelst Schlüssels den Signalapparat in diesem
Raume ein.

Wird jetzt z. B. das Mädchen von Zimmer 11 verlangt, so tritt der Signal-
apparat nur in dem Fremdenzimmer 2 in Tätigkeit, im Etagentableau erscheint die
Nr. 11, sowie im Aufenthaltsraum und beim Portier die Etage, alles unter der Rubrik
Zimmermädchen. Vom Zimmer 15 ist jetzt der Kellner verlangt. Er erhält das Signal
nur in seinem Aufenthaltsraum, gleichzeitig erscheint die Nummer 15 und die Etage-
nummer wie beim Mädchen, jedoch unter der Rubrik Kellner. Kommt nun das Mädchen
zum Etagentableau, so stellt es nur die für sie bestimmte Nummer ab, während die
des Kellners offen bleibt.

Genau wie bei Mädchen und Kellner, so ist auch die Handhabung für den Haus-
diener. Sollte der Kellner resp. Hausdiener den Signalapparat nicht eingeschaltet
haben, so geht das Signal über zum Mädchen, da in den meisten Fällen das Mädchen
nur eine Etage zu bedienen hat, und auch um die Etagenglocke nicht läuten zu lassen.
Sollte das Mädchen auch nicht eingeschaltet haben, so fällt als Kontrolle dafür eine

rote Nummer bei dem Portier vor. Ferner ist durch dieses System auch noch die Einrichtung getroffen, daß wenn z. B. die Herrschaft auf Nr. 3 und die Gouvernante auf Nr. 36 wohnt, man von 3 direkt auf 36 alarmieren kann, und man auch noch ferner vom Portier aus die Gäste wecken kann, ohne nach oben zu laufen. Bei Nacht gehen sämtliche Signale nur auf die eine des Nachtportiers über.

Bei etwaiger Telephonausstattung läßt sich dieses alles noch bequemer erreichen, da man direkt mit der gewünschten Person sprechen kann, wo dieselbe sich gerade befindet, ohne weitere Umstöpselung.

Eingesandt von Johann Haas, Wiesbaden, Helenenstr. 23,
Erfinder der patentierten lautlosen Alarmvorrichtung.

Moderne Deckenkonstruktionen.

1. Hourdis-Decken.

Deckenkonstruktionen für Hochbauten bilden einen vielbeachteten Gegenstand der Erfindungstätigkeit bautechnisch gebildeter Konstrukteure, denn sie sind ein in mehrfacher Hinsicht ergiebiges Arbeitsfeld. Es läßt sich hier noch viel schaffen und ist auch noch viel zu schaffen; leichte Herstellung, schnelle Ausführbarkeit, geringe Baukosten — das sind drei Momente, die in ihrem Zusammenwirken noch nicht an die Grenze des Erreichbaren gelangt sind. Auf der Jubiläumsausstellung in Prag bot der Pavillon für Keramik ein interessantes Objekt dieser Art: die Hourdis-Decken, ein österreichisches Erzeugnis, das auch während der Ausstellung einer strengen Prüfung vor Fachleuten, Praktikern und Professoren unterzogen wurde. Das Charakteristische dieser Decke sind lange, hohle, flache Steine, die in den Gödinger Ziegelwerken der Brüder Redlich aus einem dazu besonders geeigneten Tonmaterial von speziell hiefür gebauten Maschinen erzeugt werden. Diese Steine, die eine leichte Krümmung besitzen, liegen mit ihren Enden entweder unmittelbar oder durch Vermittlung besonders geformter Widerlagsziegel auf den Flanschen eiserner Träger auf, die den zu überdeckenden Raum in angemessenen Entfernungen überqueren. Die Herstellung der Decke ist also sehr einfach; sie kann während des Baues, bevor das Haus unter Dach gebracht ist, durchgeführt werden. Es ist weder eine Verschalung noch ein besonderes Gerüst erforderlich; zwei Arbeiter decken in einem Tage leicht 30 Quadratmeter. Die fertiggestellte Decke kann sofort belastet, also für die weiteren Bauarbeiten bequem benützt werden, weil der Mörtel nur zum Ausfüllen der Zwischenräume und an den Widerlagssteinen zum Zwecke satter Lagerung, nicht aber als tragender Bestandteil der Konstruktion dient. In konstruktiver Hinsicht ist die — gegenüber den üblichen Tramdecken — verhältnismäßig kleine Höhe der Decke und ihr geringes Eigengewicht, das rund 60 kg für einen Quadratmeter beträgt, hervorzuheben. Der letztere Umstand hat eine in manchen Fällen sehr beachtenswerte Ersparnis an Eisen zur Folge. Die Tragfähigkeit der Hourdis-Decke ist groß. Bei den Versuchen, welche auf der Jubiläumsausstellung in Prag durchgeführt wurden, konnte ein Feld von 5,5 m freier Länge und 1,315 m Breite mit mehr als 2000 kg auf einen Quadratmeter durch drei volle Tage bei regnerischem Wetter belastet werden, ohne daß die geringste Veränderung sich bemerkbar machte; erst bei einer Belastung von 5000 kg auf einen Quadratmeter wurde ein Hourdis-Träger an den Enden zerdrückt. Die Konstruktion eignet sich daher auch für stark belastete Decken. Die rasche Verbreitung, deren sich diese Deckenkonstruktion erfreut, verdankt sie neben den eben angeführten Eigenschaften auch ihrer großen Feuer- und Schwammsicherheit, vor allem aber ihrer **Schalldichte und Isolierfähigkeit**. Jedenfalls hat die Hochbautechnik an ihr eine — trotz der vielen bestehenden Deckenkonstruktionen — beachtenswerte neue Bauart gewonnen.

Professor Birk.

2. Crocanu-Decken.

Ein Architekt schreibt uns:

Das „Recht auf Stille“ forderte wiederholt Fachmänner auf, Ihre Meinung über zur Lärmbekämpfung zweckmäßige Bauarten mitzuteilen. Man erinnere sich z. B. an die Anregung von Dr. med. Dörrie (Hannover) in Nr. 6. Ich möchte heute auf eine Neuerung hinweisen, die bautechnisch sich vortrefflich bewährte. Es handelt sich um eine vom Patentanwalt Crocanu (Charlottenburg) zum Patent angemeldete trägerlose Hohlsteindecke.

Bekanntlich rührt die Schallhelligkeit der Massivdecken zwischen Trägern daher, daß sich der Schall an den Trägern entlang bis zu den Wänden fortpflanzt und durch diese in die oberen und unteren Stockwerke geleitet wird.

Man glaubte seinerzeit, die Schallhelligkeit bei Massivdecken durch die Anordnung von durchgehenden Hohlräumen zu vermindern, d. h. durch Kanäle, welche von einem Ende der Decke bis zum andern Ende reichen.

In der Praxis hat sich aber herausgestellt, daß gerade solche durchgehenden Hohlräume in der Decke die Schallhelligkeit in hohem Maße begünstigen. Erklären läßt sich dies damit, daß sich die Schallwellen in den durchgehenden Kanälen ähnlich wie in Sprachrohren bis zur Wand fortpflanzen und durch diese wie bei Trägerdecken in die oberen und unteren Stockwerke geleitet werden.

Dieser Uebelstand ist bei der neuen Decke dadurch beseitigt, daß die zur Verwendung kommenden Hohlziegel einzeln für sich abgeschlossen sind, so daß sich der Schall in keiner Richtung fortpflanzen kann. Man kann daher die neue trägerlose Hohlsteindecke als absolut schallsicher bezeichnen.

Ueber Maschinenfundamentierung.

Das Streben der Maschinenindustrie, ihre Werkstätten in bewohnte Gebäude zu legen, stellt dem Ingenieur die Aufgabe, Mittel zu finden, durch welche die Folgen der Betriebsgeräusche und Erschütterungen auf den Maschinenraum beschränkt werden. Die hohen Bodenpreise bedingen ein enges Aneinandergrenzen von bewohnten Gebäuden und Maschinenbetrieben. Das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt eine Einschränkung der Uebertragung von Maschineneinflüssen in weitgehendem Maße vor, woraus namentlich in Großstädten kostspielige Prozesse entstanden sind. Die neuzeitliche Bauweise in Eisenbeton macht es infolge der Hellhörigkeit dieses Materials weiterhin notwendig, auf die Verminderung der Maschinengeräusche Bedacht zu nehmen.

Bei der Isolierung von Maschinenanlagen ist ein grundlegender Fehler, die Isolierschicht unmittelbar unter dem Maschinenrahmen anzuordnen und mit den Ankerbolzen durch den Isolierstoff hindurchzugehen, denn die Bolzen übertragen die Erschütterungen nach wie vor. Außerdem wird der Isolierstoff durch das Anziehen der Schrauben zusammengepreßt und verliert seine Elastizität. Fundamente sollen im allgemeinen so aufgeführt werden, daß sämtliche Seitenwände nicht mit dem Mauerwerk in Berührung stehen und nur an der Fundamentsohle die Erschütterungen durch einen leistungsfähigen Isolierstoff aufgehoben werden.

Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger als die Güte des Isolierstoffes, ist die richtige Abmessung der Fundamente ober- wie unterhalb der Isolierschicht. Die Belastung der letzteren soll nur so groß sein, daß das Material die Fähigkeit behält, das nach abgefangenem Stoß etwas gesunkene Fundament wieder zu heben. Es darf die Belastung der Unterlage aber auch nicht so klein sein, daß das leichte Fundament ins Tanzen gerät. Dieser Fehler wird außerordentlich häufig begangen.

Weiterhin ist der unsichere Stand der Fundamente oft durch unvorteilhafte Anordnung der Gleichgewichtsverhältnisse hervorgerufen. Es soll als Regel gelten,

daß kein Teil einer Maschine, vor allem nicht das Schwungrad, über die Kante des Fundamentes hinausragt. Hiedurch wird der Schwerpunkt des ganzen Maschinensatzes samt Fundament zu hoch gelegt und die natürlichen Erschütterungen der Maschine werden erheblich vermehrt; vielmehr muß darauf gesehen werden, durch Tieflegen des Fundamentes zur Erzielung des nötigen Fundamentgewichtes das herzustellen, was durch die Länge und Breite geleistet werden sollte.

Besonders bei liegenden Maschinen soll das Verhältnis von Höhe zur Länge des Fundamentes so klein wie möglich sein. Die hierdurch bedingte Längenausdehnung der Fundamente soll namentlich bei Herstellung der Maschinenhäuser berücksichtigt werden, weil bei zu geringen Abmessungen die Höhe des Fundamentes bedeutend größer sein muß, was durch die Länge und Breite geleistet werden sollte.

Weiterhin ist wichtig, bei durch Riemenzug verbundenen Maschinen beide Maschinen auf ein gemeinsames isoliertes Fundament zu stellen. Hierdurch werden die auftretenden Riemenzüge im Fundament ausgeglichen, während sonst jedes der Fundamente bedeutend größer sein muß, um die notwendige Standsicherheit zu gewährleisten.

Die Maschinenstöße sollen durch Isolierschicht unter dem Fundament aufgefangen werden. Der Vorgang stellt an den Stoff die Aufgabe, während des Stoßes gleichmäßig nachzugeben. Um das gesamte Fundament vermöge der Elastizität auszunutzen, ist die Herstellung einer festruhenden Grundplatte nötig. Auf gutem Baugrund ist das leicht, schwieriger wird die Frage jedoch bei wasserführendem Boden, weil Wasser für die Fortleitung von Geräuschen und Erschütterungen das allerbeste Mittel darstellt.

Diese Tatsache beweist unter vielen anderen Fällen eine Anlage, bei der die Erschütterungen einer Gasmaschine, die im Grundwasser fundiert war, über ein Flußbett hinüber bis auf eine Entfernung von 400 m in den Häusern sehr wahrnehmbare Erschütterungen hervorriefen, die zur Einstellung des Betriebes zwangen. Die Fehler bei dieser Gründung bestanden erstens darin, daß das Wasser nicht in genügender Weise von dem Fundamentklotz abgehalten war, weiterhin darin, daß die Höhe des Fundamentes seiner Länge gleichkam.

Ein Schulbeispiel dafür, daß es möglich ist, trotz schlechtester Baugrundverhältnisse unter Bekämpfung des Grundwassers und mit Hilfe des Einbaues einer guten Schotterschicht die Erschütterungen auf den Maschinenraum zu beschränken, zeigt eine Dieselmotoranlage von 1200 P.S. im Kaufhause von Rudolf Hertzog in Berlin.

Die Maschinen sind um so isolierfähiger, je ausgeglichener ihre Maße sind. Alle umlaufenden Maschinen bringen nur kleine Schwingen hoher Frequenz hervor, durch welche die Anforderungen an das Fundament geringer, an das Isoliermaterial höher sind, weil solche Schwingungen eine besonders hohe Elastizität des Stoffes erfordern.

Es ist bekannt, daß das Singen der Umformer in großen Elektrizitätswerken wesentliche Schwierigkeiten bereitet. Namentlich bei Errichtung von Unterstationen muß man darauf Rücksicht nehmen, daß dieses Pfeifen nicht durch das Erdreich in die Nachbarschaft übertragen wird. Das läßt sich durch die Isolierung der Fundamente erzielen. Die durch die Luft gehenden pfeifenden Geräusche sind am besten dadurch zu verhindern, daß die Umformer in fensterlosen Gebäuden Aufstellung finden.

Die Uebertragung von Geräuschen solcher Maschinen, welche in höheren Stockwerken aufgestellt werden, ist um so schwieriger zu bekämpfen, je klangreicher die Decken sind. Bei Betondecken ist es im allgemeinen nicht möglich, Geräusche zu beheben. Es ist bei Aufstellung von Maschinen in Stockwerken vor allem auf eine gute Gewichtsverteilung der arbeitenden Maschinen zu sehen, wobei die Decke mit nicht mehr als Dreiviertel ihrer zulässigen Nutzlast beansprucht wird. Ist dies z. B. durch Unterlage

von Holzbohlen genügender Abmessungen erreicht, so kann ein gutes Isoliermaterial von zufriedenstellender Wirkung sein.

Als Stoff zur Bekämpfung von Geräuschen und Erschütterungen scheidet der sogenannte Korkstein, wie er zur Isolierung von Kühlräumen usw. benützt wird, vollkommen aus. Die guten Eigenschaften des Korkes sind durch Zermahlen und späteres Zusammenpressen unter Verwendung irgendwelcher Klebstoffe gänzlich verloren gegangen. Ueber Filz und filzähnliche Gewebe gehen die Meinungen sehr auseinander. Die Erfahrungen gehen dahin, daß diese Gewebe unter dem Einfluß von Oel und Feuchtigkeit verfilzen, hart werden und damit die Elastizität verlieren. Der beste Stoff bei Fundamentisolierungen ist der Rohkork, wie er nach dem Verfahren unseres Mitgliedes, des Ingenieurs Emil Zorn in Berlin, verwendet wird. Dieser setzt den streifenweise geschnittenen Kork hochkantig nebeneinander und hält ihn durch Eisenverstrebungen in dieser Lage unveränderlich fest. Bei dieser Anordnung erhöhen die freibleibenden Poren im Kork die natürliche Elastizität des Materials; auch ist die Widerstandsfähigkeit des Materials gegen Fäulnis unbegrenzt.

Ein neues Maschinenfundament.

In allen technischen Betrieben bietet die Aufstellung der zur Krafterzeugung und zur Arbeitsleistung nötigen Maschinen ausnahmslos große Schwierigkeit und nennenswerte Kosten, da alle Maschinen unverrückbar feststehen müssen. Durch die ständige Bewegung der Maschinen beim Gebrauch wird sich aber naturgemäß jede Befestigung, geschehe diese nun auch durch Klammern, Bolzen, Schrauben, Nieten oder sonstwie, lockern und damit Betriebsstörungen und Gefährdung der bedienenden Mannschaft mit sich bringen. So erklärt es sich, daß man bei den modernen Maschinenkolossen zu immer stärkeren Fundamentierungen, die oft metertief in den Boden reichen, greifen mußte. Dadurch werden aber die starken Schwingungen der Maschinen unmittelbar auf das Gebäude übertragen, dessen langsame, aber sichere Zerstörung sie bewirken. Diesen Uebelständen wird durch die Erfindung des Barons von Rügen abgeholfen, die so einfach ist, daß ihr Erfolg kaum glaublich erscheint. Man hat weiter nichts zu tun, als die Maschinen auf eine entsprechend große und starke Gummiplatte zu setzen. Ohne weitere Fundamentierung und ohne Befestigung mit Schrauben stehen selbst die allergrößten Maschinen vollkommen unverrückbar fest. Zur Erklärung dieses seltsamen Phänomens sei an einen einfachen physikalischen Versuch erinnert. Zwei völlig ebene Glasplatten aufeinandergepreßt, haften so stark einzig durch die Wirkung des Luftdruckes, daß es nur schwer möglich ist, sie zu trennen. Genau so verhält es sich mit der Fundamentierung von Maschinen auf Kautschukplatten. Durch das schwere Gewicht der Maschine wird die Luft zwischen Boden und Platte einerseits und Platte und Maschinenfuß andererseits weggepreßt und dadurch eine unlösliche Verbindung aller drei Teile erzielt. Wenn der Fuß der Maschine unten hohl ist, so erzeugt man durch Auspumpen von Luft einen luftverdünnten Raum. Diese Gummifundamente sind in der Praxis vielfach ausprobiert, wobei sich eine staunenerregend feste und sichere Aufstellung der Maschinen ergab. Recht interessant sind die juridischen Folgen der neuartigen Aufstellung: Da die mittels „Vakuumfundament von Rügen" montierten Maschinen nicht mit dem Gebäude verbunden sind, werden sie nicht sein Bestandteil (BGB. § 95), so daß die Pfandrechte des Hypothekargläubigers sich auf so aufgestellte Maschinen nicht erstrecken.

Golesin.

Ein Straßenbau-Ingenieur schreibt uns:

Die Staubbekämpfung ist ein Problem, an dessen Lösung die Allgemeinheit insbesondere aus gesundheitlichen Rücksichten ein um so größeres Interesse hat, je mehr der staubentwickelnde schnelle Verkehr durch Automobile usw. zunimmt. Seit einigen Jahren hat man versucht, durch Anwendung von staubbindenden Mitteln dem Straßenstaub beizukommen. Insbesondere wurden in Berlin ausgedehnte Versuche unternommen, die nach dem Berichte des Stadtbaurates Szalla ein sehr günstiges Ergebnis gehabt haben. Die Mitteilungen interessieren für Hannover augenblicklich besonders deshalb, weil die Branddirektion hier in voriger Woche ebenfalls ausgedehnte Versuche mit dem früher „Westrumit" und jetzt „Golesin" benannten Mittel angestellt hat. In dem erwähnten Bericht heißt es: „Die Wirkung des nur in kleinen Mengen auf das Pflaster gebrachten Oels war überraschend. Selbst die verkehrsreichen Straßen waren noch vier Wochen nach der Besprengung nahezu staubfrei. In den ersten Wochen ist auch hinter fahrenden Autos ein Aufsteigen von Staub nicht eingetreten. Das Pflaster war blank und hatte eine gleichmäßige bläuliche Farbe angenommen. Erst in den letzten Wochen zeigte sich wieder loser Staub auf dem Pflaster, der jedoch auch nur höchstens bis zu 50 bis 60 Zentimeter hoch aufwirbelte. Die Wirkung war auch nach der Lage der Straßen verschieden. In verkehrsreichen Straßen wird die staubbindende Wirkung des Oels etwa vier Wochen vorhalten, während in anderen Straßen erst in acht bis zwölf Wochen eine neue Besprengung erforderlich sein dürfte."

Man wird also jetzt auch hier Gelegenheit haben, die Richtigkeit dieses günstigen Urteils nachzuprüfen. Der Versuch erstreckt sich auf die Langelaube, Georgstraße, Marienstraße und Misburgerdamm bis zur Eisenbahnunterführung, sowie auf die Karmarschstraße und Grupenstraße. Wenn sich die Sache bewährt, sollen auch die von der Stadt zu reinigenden Trottoire in der gleichen Weise behandelt werden Ferner sind die Versuche auch auf gepflasterte Straßen ausgedehnt worden, und zwar zunächst auf die Bahrenwalderstraße und deren Nebenstraßen. Es kommt dabei jedoch nicht das gleiche Mittel zur Anwendung, sondern diese Straßen werden mit Chlorkalzium behandelt.

Technische Auskünfte.

(Von Mitarbeitern am Polytechnikum Hannover.)

(Vergl. S. 14, 24, 97.)

Kegelbahn-Isolierung. In einem Keller ist eine Doppel-Kegelbahn angelegt. Die (Parkett-)Bohle ruht auf eisernen Böcken, die etwa 0,90 m auseinander in den Beton, der den Fußboden bildet, einzementiert sind. Die Kellersohle mußte in Beton ausgeführt werden, da ein Ansteigen des Grundwassers zu befürchten ist; auf den Beton ist Asphalt und darauf Linoleum verlegt. Die Kellerdecke ist massiv, d. h. Zementplatten zwischen Eisenträgern. Der Betrieb der Kegelbahn hat zu Beschwerden geführt. Das Rollen der Kugeln wird anscheinend durch die eisernen Böcke auf den Beton übertragen, der den Schall an die massiven Umfassungswände weitergibt. In welcher Weise kann man die Störungen beseitigen bezw. wesentlich herabmindern? Wird ein Bekleiden der Decke und Wände mit 4 cm starken Korkplatten Erfolg haben?

Die Isolierung der Decken und Wände ist sehr kostspielig und trotzdem nicht immer von Erfolg, weil die Uebertragung des Schalles durch das Betonfundament der Laufbohle auf die Wände übertragen werden kann. Es ist bei der Konstruktion Ihrer Kegelbahn mit Regulierungseisen zwischen Laufbohle und Bohlenfundament das Einfachste, wenn auf jedes Regulierungseisen eine 3 bis 5 cm starke Eisenfilzplatte

aufgelegt wird, damit die Laufbohle von dem Beton bezw. von den Regulierungseisen durch den Filz getrennt wird. Dieser Filz ist im Handel vorrätig zu haben und wird für Maschinenfundamente und dergl. fast immer benutzt. Am besten probieren Sie an vier bis sechs Reguliereisen das Einlegen von Filzplatten zunächst aus, da man in jedem Einzelfall bei derartigen Geräuschen die Herabminderung der Schallübertragung in spezieller Weise anordnen muß, je nach der Art der Uebertragung des Geräusches. Eine einfache und oft sehr zweckmäßige Lösung ist ferner die Beseitigung des Geräusches durch Verwendung von Gummikugeln an Stelle von Holzkugeln. Diese Gummikugeln kann man fertig kaufen, sie haben genau die Größe und Beschaffenheit der Holzkugeln, geben indessen beim Aufwerfen nur ganz geringe Erschütterung.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin
München, Liebherrstrasse 8.

Es ist mir eine aufrichtige Freude, dieses prächtige Buch anzeigen zu dürfen. **Eine wahrhaft nationale Gabe und ein Erziehungsbuch ersten Ranges voll gesunder Naturkraft, voll hohen, edlen Sinnes, voll Vaterlandsliebe und einer Fülle höchst anziehend geschriebener Aufgaben und begeisternder Vorbilder.** Das Buch ist für Knaben und ihre Erzieher und verfolgt den Plan, die jungen Deutschen im Pfadfinderkorps zu organisieren und zu erziehen. Zwei Grundsätze beherrschen die ganze Erziehung, 1. scharfe Beobachtungskunst und Selbsthilfe in allen Lebenslagen, 2. Edelmut, Gehorsam und Treue. Das Motto des Buches ist: ›Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.‹ Der Wert des Buches liegt vor allem im ersten Grundsatz. Der Pfadfinder muss Augen, Ohren und Geruch sorgfältig üben, Orientierungssinn, Schleichen, Spurenlesen lernen, eine genaue Kenntnis von Pflanzen und Tieren haben, im Pionierdienst und Lagerleben gründliche Erfahrung sammeln, Berg- und Wassersport betreiben, die Witterung beobachten, Schätzen, Signaldienst verstehen und bei Unglücksfällen sachverständig eingreifen können. **Der Pfadfinder muss aber auch wissen, wie man sich selbst gesund erhält, seinen Körper aufs sorgfältigste pflegt und sich vernünftig kleidet und ernährt. Rauchen und Trinken gelten als verächtlich und durchaus verwerflich.** Ferner ist eine der Satzungen der Pfadfinder, jeden Tag mindestens ein gutes Werk zu tun, ein Kind über die Strasse zu führen, eine Orangenschale, über die jemand fallen könnte, aufzuheben; er muss stets wahre Ritterlichkeit, grösste Hochachtung vor Frauen, unbedingte Höflichkeit und Ehrerbietung üben und ein mitfühlendes Herz gegen jedermann haben. Standesunterschiede kennt er nicht. Ein Pfadfinder quält nie ein Tier und geht nicht mit der Flinte, sondern mit der Kamera auf die Jagd. Selbstaufopferung und Selbstlosigkeit, Freigebigkeit müssen zu seinen Tugenden gehören, und was er zuerst lernen muss, ist Gehorsam; erst wer gehorchen kann, ist ein freier Mensch. In allen Kapiteln sind zunächst die Uebungen beschrieben mit vielen Abbildungen (Zelte, Knoten, Boote, Sternbilder, Signale, Turnübungen, Hilfeleistung) und dann Winke für den Lehrmeister gegeben. Im letzten Kapitel ist die Organisation und der Plan eines Pfadfinderkorps für Deutschland eingehend beschrieben. Das Buch gehört vor allem in die Hände der Germanen und Wandervögel, **ich empfehle es aber ganz besonders allen Lehrern.** Es ist von Offizieren und Schulmännern geschrieben und **frei von allem Moralisieren.** Es will die Schule nicht ersetzen, aber ergänzen, wo sie es dringend nötig hat. **Der Geist, der das Ganze beherrscht, ist stark und edel und wird, wenn er hoch kommen kann, Deutschlands Rettung aus Degeneration und philisterhafter Versumpfung bedeuten.**

Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus.



Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 11. Jahrgang I. Oktober 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein“).

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München, Liebherrstr. 8.

Preis 3 Mk. (4 Kronen) im Halbjahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Die Londoner Antilärmkonferenz.

Am 14. August fand in London, in Ritz Hotel Piccadilly, eine erste Konferenz von Vertretern der internationalen Vereinigung gegen entbehrlichen Straßenlärm statt. Unsere Sache ist damit neuerdings um einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen. Sie ist zu einem Faktor im öffentlichen Bewußtsein, zu einer neuen Gattung sozial-politischer Arbeit geworden. Jene unschöpferische Kritik, die unsere Ziele übertrieb oder verzerrte, um sie schwächlich oder lächerlich nennen zu können, weicht nach und nach einem besonneneren Wohlwollen und Verständnis. In London standen Behörden wie Presse auf unserer Seite und die Durchführbarkeit der Ideen, die in diesen Monatsblättern seit einem Jahre dargelegt werden, wurde ausdrücklich anerkannt.

Von den persönlichen Eindrücken bei Gelegenheit der Londoner Zusammenkunft hoffe ich später einiges erzählen zu können. Für unsere deutsche Sache ist zunächst wesentlich, daß für den Juni nächsten Jahres der erste internationale Kongreß der Lärmgegner vereinbart wurde. Er wird in Berlin unter Führung unseres deutschen Antilärmvereins stattfinden. Schon am Tage nach unserer Londoner Zusammenkunft veröffentlichten die Londoner Zeitungen Interviews, in denen sich Miß J. L. Rice, die Gründerin der amerikanischen Anti noise society, sowie Mr. Bowden-Green, der Sekretär der Londoner Vereine gegen Straßenlärm, über ihre Erfahrungen aussprachen. Hierbei zeigte sich eine typische Erscheinung. Jeder erklärte, daß der Lärm, den just sein Land und seine Stadt produziert, weitaus der schlimmste in der Welt sei. Es ging zu, wie das bekannte Lessingsche Epigramm besagt:

„Es gibt in der ganzen Welt nur eine einzige böse Frau, aber leider ist jeder davon überzeugt, daß das just die seinige sei.“

Von Wichtigkeit war jedoch die Feststellung, daß jede europäische Stadt bestimmte Besonderheiten von Lärmquellen besitzt. Jedes Volk lärmt auf eigentümliche Art. Der Berliner macht Radau, der Wiener muß a Hetz, der Münchner a Gaudi haben. So zeigt sich, daß in einigen Ländern z. B. die Straßenmusik eine schlimmere Rolle spielt als in anderen. In Holland wird gegenwärtig besonders über das Straßenorchestrion geklagt, ein ungeheuerliches Instrument, das auf mehrere Meter Umkreis den Lärm eines Orchesters vollführt. In London sind die Minstrels und German bands (nicht eben die angenehmsten Vertreter unseres Deutschtums) zum öffentlichen Aegernis geworden. Allgemein wurde über die Kalamität der Straßenautobusse geklagt. Sie werden in den letzten Jahren so zahlreich und verdrängen den Pferdeverkehr aus dem Straßenbilde zugunsten rappelnder, schnaubender, dröhnender Vehikel so sehr, daß notwendig auf Reform der Verkehrstechnik hingearbeitet werden muß. Noch andere Spezialitäten kamen in London zur Sprache. Der Mißbrauch des Glockenturmes, des Belfrids, in Belgien und in französischen Provinzen. Getreu dem Grundgedanken unserer Liga, daß der Antilärmverein zu einer neuen Quelle für ästhetische Kultur schlechthin werden muß, versuchte ich meinen Londoner Aufenthalt auch nach anderer Richtung nutzbringend zu machen, indem ich durch die Presse einen Mißstand hervorhob, der für London von spezieller Wichtigkeit ist. Ich habe kaum je Menschen gesehen, die so rücksichtslos räuspern und spucken wie Engländer. Dabei aber mangeln offenbar für England zwei Erfindungen, die wir in Deutschland auch am kleinsten Orte genießen, die Erfindung des Zahnstochers und des Spucknapfes. Wenn man Whitechapel kennt, so schaudert man vor dem Anblick all dieser mit Auswurf und Krankheitsstoff bedeckten Straßenzüge in East-London. Es müßte zu einfachsten Forderungen der Hygiene gehören, dieser zügellosen, undelikaten Spuckwut durch Gesetze Einhalt zu tun. In den Untergrundbahnen findet man zwei Abteilungen für Raucher und Nichtraucher. In dem Nichtraucherabteil sieht man allerorten die Inschrift: »Not permitted to smoke and spite!« Es wird also in aller Naivität Rauchen und Spucken auf eine Stufe gestellt. Dementsprechend ist denn auch das Volk, dem in England Kultur der äußeren Lebensformen mehr als irgendwo ermangelt, davon überzeugt, daß in solchen Kupees, wo geraucht werden darf, auch spucken gestattet ist, und manche Eisenbahnwagen sehen aus wie Käfige wilder Tiere. Noch auf manche andere Spezialitäten müßten die überall neu auftauchenden Antilärmvereine den Finger legen. So ist z. B. in Paris, dessen Presse die Antilärmbewegung immer noch für eine Art komischen sozialen Sportes hält, das Klingeln der Pferdeglöckchen bei Tag und Nacht vollkommen entbehrlich. Für die Taktik, mit der ich meinen Kampf fortsetzen werde, sind bestimmte Richtlinien festgestellt worden. Daß unsere Ziele durchführbar sind, daß sie siegen werden, wenn auch vielleicht in anderen Formen als ich bei Begründung unserer Kampfliga voraussehen konnte, scheint mir unzweifelhaft. Für die Zukunft wird alles davon abhängen, daß das Interesse für unsere Arbeit nicht erschlafft und sich durch Mitgliedschaft an unserem Verein betätigt. Sein Sieg ist ausschließlich eine Geldfrage. Fände sich in Deutschland endlich, gleichwie in England und Amerika, ein hochherziger Freund unserer Idee, der den Nutzen der Sache einsieht und ihr einen kleinen Fond zur Verfügung stellt, dann könnte sie in wenigen Jahren durchgreifende Reformen zeitigen. Ich bin optimistisch genug, daran zu glauben, daß die Sache eines Tages solchen opferfähigen Freund finden werde und daß der kleine Kreis, der zurzeit von der Wichtigkeit unseres Kampfes durchdrungen ist, nicht nachläßt, weiterhin für den Antilärmverein zu werben.

Dr. Th. Lessing.

Ruhe als erste Forderung der Gesundheits- und Krankenpflege.

Von Dr. med. A. Kühner, Eisenach, prakt. Arzt und Gerichtsarzt, Mitglied des Antilärmvereins.

Motto: Natures best remedy is tranquillity.
Shakespeare.

Für Völker wie für Individuen gibt es Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod! Jede Zeit im Völkerdasein hat besonderen Krankheitscharakter, der nicht selten durch Jahrhunderte herrschend wirkt. Unsere Generation steht unter dem Zeichen „Nervosität". Unser Volk leidet an nervöser Reizbarkeit, d. h. an erhöhter mittlerer Spannung des Nervensystems ohne ebenmäßig vermehrte Leistungsfähigkeit. Also mit gleichzeitiger Schwäche der Nerven. Diese „reizbare Schwäche" bildet nicht nur den Grundton in den Krankheitsanlagen des modernen Kulturvolkes, sondern auch in Krankheitsartungen. Die Erfahrung zeigt, daß die meisten der zu allen Zeiten und bei jedem Volke vorkommenden Krankheiten individueller Natur (wie etwa Entzündungen, Fieber, Rheumatismen, Katarrhe) heute im allgemeinen einen asthenischen, adynamischen Charakter angenommen haben. Wir leiden, wie jede Zeit im Völkerleben, unter den Nachwehen früherer Epochen, aber leiden auch unter dem Weh unserer Zeit. Reichtum auf materiellen Gebieten, aber Verarmung der Nervenkraft ist Signatur unseres Daseins. Eine der unangenehmsten Kehrseiten unserer an Leistungen und Fortschritten ausgezeichneten Zeit ist der Lärm der näheren und entfernteren Umgebung. Ruhe bildet die erste, nächste Forderung unserer ganzen Gesundheits- und Krankenpflege! Welche zahlreichen Störungen der Ruhe hat unser Zeitalter mit seinem Reichtum an Neuerungen auf allen Gebieten der Industrie, des Verkehrs, des öffentlichen und häuslichen Lebens aufzuweisen! Die unermeßlichen Vorteile der Naturwissenschaften, ihre Wunderwerke, geräuschvolle Zerstreuungen, die den tagsüber aufreibender Tätigkeit sich Hingebenden selbst während der Nacht nicht zur Ruhe kommen lassen, der Genuß von Nervengiften, das alles trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit unserer Nerven scheinbar zu erhöhen, in Wirklichkeit herabzusetzen; und nur ihre Leitungsfähigkeit zu steigern. Daher allenthalben die Klagen über vermehrte „Reizbarkeit", Empfindlichkeit, Schwäche der Nerven, der geistigen Energie. Wir geizen mit der Minute, die wir kommen sehen, aber unsere dadurch bedingte Nervenkrankheit ist der Grund, daß wir das Leben um Jahre kürzen! Ueberall in Fachblättern und populär-medizinischen Organen finden wir diese Klage über Störungen der Ruhe als Ursache wachsender Nervosität, und bei den zahlreichen Faktoren, welche bei dem Zustandekommen dieser Störungen in Mitwirkung treten, ist nicht zu verwundern, daß diese Darstellung nirgend erschöpfend sein kann. Wenn zwei „Nervöse" zusammenkommen, so sind Klagen über Beeinträchtigung der Ruhe in unserer hastenden, schnaubenden Zeit oft der erste Gegenstand gegenseitiger Mitteilung. Jede unter diesen Personen, die „weder krank noch gesund" sind, hat ihre Spezialität, welche ihr das Dasein verbittert, die Ruhe bei Tag oder Nacht raubt, die geistige Arbeit stört. — Selbst die Spezialität hat oft ihre Unterabteilungen.

2. In unserm nervösen Jahrhundert kann man kaum irgend etwas vornehmen, wodurch nicht irgendein anderer in irgendeiner Weise gestört wird. Gerade aber der geistige Arbeiter verlangt Ruhe, da äußere Ruhe die innere, das „geistige Schaffen", wesentlich begünstigt. Feldherren mögen im Schlachtengetümmel die zur Entfaltung großer Pläne erforderliche Konzentration des Geistes betätigen, Handwerker bei geräuschvoller Umgebung einförmige geistige Arbeit verrichten, das denkende Vermögen, die Schaffenskraft, die Schaffenslust, ersehnt ruhige Umgebung! Zweifellos vermag Gewohnheit viel, aber für die große Mehrzahl der geistigen Arbeiter verlangt

die trotz äußerlicher Störungen fortgesetzte Tätigkeit weit mehr Anstrengung, als ein in beschaulicher Ruhe dem Zuge der eigenen Vorstellungen folgender Flug der Gedanken.

3. Die Gesundheits- und Krankenpflege stellt die Forderung der Ruhe nach dem Gesetz der Periodizität. . . Dieses Gesetz finden wir verwirklicht nicht nur in der leblosen Natur. Die Periodizität äußert sich als rhythmisches Verhalten auch bei den meisten vegetativen und animalen Funktionen. Gemeinsam für Tiere und Menschen ist die „intermittierende Periodizität" (in Herzschlag, Atmung, Nahrungsbedürfnis, Schlaf, im täglichen Temperaturwechsel des Körpers, im wechselnden Grad der Arbeitslust und Energie). Die Vorgänge der gesamten belebten Gewebe des Menschen wechseln zwischen Leistung und Ruhe. Jede Drüse des Körpers hat ihre Perioden der Absonderung, denen wiederum eine Zeit der Erholung und Kraftwiedererlangung folgt. Jeder Muskel gibt, während er arbeitet, Ermüdungsstoffe ab und nimmt selbsttätig Erneuerungsstoffe auf, während er ruht. Selbst das Herz, also derjenige Muskel, der in der gleichmäßigsten Art arbeitet, wechselt mit Regelmäßigkeit eines Pendels zwischen Ruhe und Tätigkeit; mit absoluter Gleichmäßigkeit wechselt Schlag und Pause, Füllung und Entleerung. Einem jeden Gewebe ist eine große Fähigkeit zu der ihm anvertrauten Arbeitsleistung verliehen, welche nicht wesentlich überschritten werden darf, ohne daß das „natürliche Gleichgewicht", d. h. die Gesundheit, gestört wird. Das Gefühl der Uebermüdung, Erschöpfung, selbst Schmerz, ist nur der Wink der Natur, sich Ruhe zu gönnen.

Wenn schon für den Gesunden zur Entfaltung von Schaffenskraft die Forderung der Ruhe berechtigt ist, so gilt dies noch vielmehr für kräftigungs- und erholungsbedürftige Kranke. Soll ich auf Grund reicher eigener Erfahrungen die hygienischen Forderungen an Erholungs- und Heilstätten sowie an häusliche Krankenpflege begründen, so stehe ich nicht an, das, was in gangbaren Hand- und Lehrbüchern am wenigsten berücksichtigt wird, eine Forderung, gegen welche im großen und kleinen, beim Aufenthalt von Personen mit geschwächter Gesundheit oder ausgesprochener Krankheit überall noch grob verstoßen wird, die Ruhe der näheren und entfernteren Umgebung als das Wichtigste und Erste hinzustellen. Das Geheimnis des Erfolges liegt in der Krankenpflege nur darin, daß die Behandlung versteht, der Natur ihre Hilfsmittel abzulauschen, in jedem einzelnen Fall den Kranken im Kampf gegen die Krankheit durch Verstärkung und erleichterte Einwirkung eben dieser natürlichen Hilfsmittel zu unterstützen. Als eine der wichtigsten Waffen der Natur gegen Krankheit betrachten wir die Ruhe. Sie ist Arznei der Natur, wie die Ermüdung, der Schmerz als Lehrer und Warner aufzufassen ist. Nicht nur im Krankenzimmer muß aus diesen Gründen jedes überflüssige Geräusch vermieden werden. Es darf auch von der benachbarten Umgebung kein störender Lärm an das Ohr des Kranken dringen. Lautes Sprechen, schwere Schritte, klirrende Fenster, zugeschlagene Türen, schrill tönende Klingeln, Schellen, Kindergeschrei, Teller- und Küchengerätegeklapper, Musikübungen und unmusikalische Leistungen, Hundegebell, Wagengerassel, vor allem das niederträchtige, noch aus der Zeit des Faustrechts stammende Peitschenknallen der Wagenführer belästigen den Kranken, unterbrechen die ihm nötige Ruhe, nehmen Schlaf, verschlimmern Schmerzen, müssen schädlich auf seinen Zustand einwirken.

4. Ich fasse meine Ansprüche an Zufluchtstätten von Ruhe-, Kräftigungs-, Kurbedürftigen kurz dahin zusammen, daß ruhestörender Lärm, insofern er vermeidlich, beschränkbar ist, auf Wegen, Straßen, in den Anlagen, in der nächsten Umfriedigung, in Gasthöfen, Pensionen, Heilanstalten u. s. f. vermieden oder beschränkt werden muß. Für die Richtigkeit und Tragweite dieser Anschauung des Antilärmvereins möge jeder eigene Beispiele aus der gewohnten Umgebung entnehmen und erbringen.

Sanatorien für Nervenkranke.

Von Peter Altenberg.

... Nervenerkrankung ist wie ein jeder Konkurs.

Man hat mehr ausgegeben als man eingenommen hat. Daher das natürliche Defizit. Das ist doch so einfach. Jede Mehrausgabe ist ein Selbstmord der Nerven! Falls man es nun zuwege bringt, mehr im Haushalte des Organismus einzuführen als auszuführen, so entstehen allmählich wieder geordnete Verhältnisse! Dies allein kann die Aufgabe sein eines Sanatoriums für Nervenkranke, oder es ist ein grober Schwindel! Garantie für vollkommen ungestörten, von selbst endenden Schlaf ist das erste Erfordernis zur Reorganisierung. Jeder erwache erst, wenn die ausgerastete Natur in ihm selbst wieder lebendig sich betätigen möchte! Bis dahin herrsche Grabesstille um ihn herum. Eine Hausordnung ist eine Gemeinheit. ...

Ferner: Der Nervenarzt sei der Oberkoch in der Küche. Es ist tausendmal wichtiger als Medizinen verschreiben.

... Man schlafe im Freien auf der Wiese auf erhöhten polierten Messinggestellen, besonders nachmittags nach dem Speisen. Der Nachmittagsschlaf ist regenerierend. ...

Reine, frische Luft bei Tag und Nacht ist aber das Allerwichtigste. Man trage nie mehr Kleidung als die Sittlichkeit erfordert. Und die erfordert beim kultivierten Menschen äußerst wenig. ...

Der intelligente Nervenkranke allein sei der ewige Belehrer des Nervenarztes. Der Nervenkranke sei ihm ein wertvolles Objekt, seine irrigen Anschauungen zu korrigieren, nicht eine feige Gelegenheit, sein Besserwissen in Szene zu setzen!

Urbanität.

Von Emma Vely.

Wir geben einige Gedanken der geschätzten Romanschriftstellerin, die wiederholt für unsere Sache temperamentvoll eintrat, an dieser Stelle wieder.

... „Die Monatsblätter „Recht auf Stille" heben in ihrem Untertitel auch den Kampf gegen „Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben" hervor, wollen also erzieherisch wirken. Das ist eine vortreffliche Absicht. In unser Großstadtleben hat sich eine Rücksichtslosigkeit eingeschlichen, die haarsträubend ist. Man begegnet ihr in den großen und mittleren Städten nicht. Sie ist ein Großstadtgewächs, ein häßliches, stacheliges. Alle guten Formen scheinen verbannt zu sein, sobald man mit unbekannten Menschen zusammengerät. Eine Art von Feindschaftszustand etabliert sich an den Haltestellen, bei den Garderoben; man drängt und stößt; man rückt nicht, geschweige daß man höflich ist. Da ist manche „Dame" in der Elektrischen und Hochbahn, die sich zu Hause anders benimmt. Heute gähnt in der Morgenfrühe beim Fahren in der Straßenbahn, die nicht ausgeschlafen habende Fahrgesellschaft fast sämtlich; und sie gähnt wieder, wenn sie nach dem Hasten und Schaffen in der Stadt heimfährt. Daß die Menschen müde sind, ist erlaubt; daß Herren und Damen — es ist wirklich so! — häufig nicht für nötig halten, mit schützender Hand das Gehege ihrer Zähne zu verbergen, ist Nachlässigkeit, mit der man sich eben unter Gleichgültigen, die der Zufall der Fahrt zusammenschleudert, gehen läßt. Das weibliche Geschlecht ist bei keiner Gelegenheit im öffentlichen Verkehr zurückhaltender, als das männliche. Man denkt da an das wohlerzogene höfliche Wesen der Franzosen mit ihrer politesse du coeur und an die gentilezza del cuore der Italiener, die zuspringt, wo sie kann. Unsere Dame im Stadtverkehr hat kein Recht, besonderen Anspruch auf

Galanterie bei den Herren der Schöpfung zu machen, denn sie tritt meistens sehr unhöflich auf. Aber eine Untugend geht nur die Männerwelt an — und die grassiert überall, so gut im kleinen Nest, wie in der Großstadt. Das ist das Stöcke- oder Schirmtragen in wagerechter Lage unter dem Arm. Da ist der Nebenmensch immer gefährdet. Mir selber kommt da immer eine traurige Beweisführung in den Sinn: Der Kunsthistoriker Wilhelm Lübke in Stuttgart war mein Freund, und er hatte durch einen vor ihm in die Droschke steigenden Begleiter sein eines Auge verloren. Durch solche Rüpelei das Auge, das er, der die Welt des Schönen und Köstlichen anzuschauen hatte von Berufs wegen und aus Neigung, so sehr brauchte!

Freilich, über Verschlechterung der Formen ist zu allen Zeiten geklagt, und es liest sich wunderlich, wenn das gerade von dem Hofleben vor hundert Jahren und weiter zurück berichtet wird. Graf Lehndorff, der im Dienst als Kammerherr der Königin Elisabeth Christine am Hofe Friedrichs des Großen dreißig Jahre zubrachte, erzählt in seinen Tagebüchern, daß ihm im Jahre 1804 der Bruder des Königs, Prinz Ferdinand, ärgerlich über die Gegenwart, gestand: „Was für ein Unterschied zwischen der Art des Lebens, das man in der Vergangenheit führte, und dem heutigen; alles scheint in der Welt verwandelt zu sein!" Und Lehndorff stimmte ein; er verglich den vornehmen Ton an der Tafel des Prinzen mit dem, der nun in der preußischen Residenz eingerissen war: Lärm und Unruhe sei's, man beachte keinerlei Sitte und Form mehr, man wende sich in den Räumen den Rücken zu. Es sei kein Tanz mehr, sondern ein Hüpfen und Verrenken. Ein Menuett, wie vor fünfzig Jahren, verstehe keiner mehr zu tanzen."

Wagen heranpfeifen!

Von Max Ruttkoy-Rothausen (Budapest).

Man lächelt über die Antilärmbewegung, solange man ihre Notwendigkeit nicht empfindet. Und wer ein bischen Phantasie hat, entwirft auch gleich das absonderliche Bild einer Großstadt, die auf grund von Gesetz und Verordnung alles Geräusch aus ihrer Bannmeile verwiesen hat. Die Sache beginnt bei den Bahnhöfen. Die Lokomotiven haben sich ein unhörbares Prusten angewöhnt. Dem Dampf ist das Entweichen jedenfalls aber unter Pfeifen verboten. Die Räder laufen auf Schienen aus einer Gattung neuerfundenen Filzstahls. In den Hallen und Warteräumen ist das Sprechen und Fragen untersagt, keinesfalls aber dürfen mehrere Personen gleichzeitig die Ruhe stören. Dann kommt der Wagenverkehr in den Straßen. Und da muß ich vor allem einer Budapester Spezialität gedenken, deren Ausrottung jedem offenen oder geheimen Anhänger der Antilärmliga aufs wärmste empfohlen sei. Haben Sie schon einmal in der Nähe eines Hotels gewohnt? Nein? Dann haben Sie auch keine Ahnung von der Rolle, die der Wagensignalbursche im Weltstadtleben spielt. Wagensignalbursche! Schon das Wort ist ja schrecklich genug, allein es ist eitel Wohlklang und Melodie gegen seine Bedeutung. Denken Sie sich einen Kerl, einen Rowdy, der vom Morgengrauen bis spät nach Mitternacht, also zu jeder Zeit, auf der Straße steht, mitten im Fahrsteige und auf irgend ein geheimes Freimaurerzeichen die Luft mit schrillen Pfiffen erfüllt! Wer nicht weiß, was solch ein Pfiff bedeutet, hält die unausgesetzte Beleidigung unserer Gehörnerven für den Sport eines unreifen Jungen und fühlt sich versucht, den pfeifenden Ehrenmann mit einigen gutgemeinten Stockhieben zu honorieren. Allein mit einem Male sieht man, wie jedem solchen Attentat der trottende Anmarsch eines Mietwagens, zumeist eines sogenannten Komfortables — lucus a non lucendo — folgt. Und langsam dämmert in dem von Geräuschen abgestumpften Gehirn des Normalmenschen die Wahrnehmung, daß zwischen diesen beiden Erscheinungen irgend ein fataler Zusammenhang bestehen müsse. Dunkel bleibt nur eins: gibt es in Budapest so unglaublich viel Einspänner, daß auf jeden Pfiff einer kommt?!

Und wenn es irgend ein halbwegs erträglich abgestimmter Ton wäre, der sich tausendmal im Tage in unsere Nerven einbohrt! Gassenjungen hat es ja allezeit gegeben und auch Gassenhauer, die gesungen und gepfiffen werden mußten. Aber der gewerbsmäßige, niederträchtig industriöse Pfeifbetrieb in den Straßen der Großstadt hat nichts mit solchen Reminiszenzen aus der guten alten Zeit zu schaffen. Das ist systematischer Nervenmord bei hellem Tage und finsterer Nacht. Meuchlerisch, aus dem Hinterhalt verübt, oder ganz offen, vorbedacht ausgeführt, mit der unverkennbaren Absicht, aus dem physischen Schaden der Nebenmenschen Vorteil, ja Lebensunterhalt zu ziehen. . .

Trinkbecherreform.

Eine Klage ganz eigenartiger Art gelangt aus *Nürnberg* (wo bisher noch keine Ortsgruppe des Antilärmvereins besteht) an unsere Zentrale. Man klagt darüber, daß die an den öffentlichen Brunnen angebrachten Trinkbecher eine beständige Belästigung für die zunächst Anwohnenden bilden. Diese Brunnen sind den ganzen Tag über von Kindern belagert, weniger um zu trinken, als beständig allerlei Spiele zu treiben. Dabei werden die metallenen Trinkbecher fortwährend gegen das Brunnengehäuse geworfen, was ein sehr quälendes Geräusch für die zunächst Wohnenden verursacht. Wir werden dieser neuen Anregung Folge geben und eine neue Lehre aus ihr ziehen. Wir wollen überall, wo künftig öffentliche Trinkbecher angelegt werden, darauf dringen, daß die Trinkbecher aus *Hartgummi* hergestellt werden, was auch im Interesse der Hygiene empfehlenswert ist.

Das österreichische Handelsministerium als Antilärmit.

Einen erfreulichen Sieg hat die Antilärmbewegung in *Wien* zu verzeichnen. Die Anwohner einer Druckerei, in welcher die czechische Zeitung „Videnzky Dennik“ hergestellt wird, hat seit Monaten fruchtlos Beschwerde geführt über den Lärm der durch die Rotationsmaschinen verursacht wird. Eine Beschwerde beim Handelsministerium hatte endlich den Erfolg, daß die Maschinen im Auftrage des Handelsministeriums kurzerhand *versiegelt* und damit außer Betrieb gesetzt wurden. Die Zeitung kann zunächst nur im beschränkten Umfange weiter erscheinen und ihre Zukunft wird davon abhängig sein, ob die Druckerei den berechtigten Forderungen der „Antilärmiten“ entgegenkommen wird.

Die neue Antilärmgesetzgebung.

Aus New York wird uns gemeldet, daß ein lang bekanntes Antilärmgesetz soeben, dank der Initiative des Stadtrates, zur Tat geworden ist. Durch dieses neue Gesetz wird der gesamte Straßenhandel New Yorks wesentlich neu gestaltet. Es ist künftig bei der schweren Buße von fünf Dollars für jede einzelne Uebertretung verboten, in den Straßen der Stadt Ware oder Dienste durch irgendwelche mehr oder weniger musikalisch tönende Reklamemittel anzupreisen. Insbesondere wird allen Straßenhändlern, Wagenhausierern, Altkleiderhändlern, Scherenschleifern, Schirmflickern, Waschleinenspannern, Obst-, Blumen- und Gemüseverkäufern künftig das Leben in den Straßen New Yorks sehr schwer gemacht. Die Gegner des Gesetzes weisen darauf hin, daß zur Ausführung der neuen Verordnung ein ganzes Heer von Polizisten erforderlich wäre. Es hat sich indes gezeigt, daß wenigstens für bestimmte Gegenden von New York, insbesondere in den Westvierteln, der Straßenhandel seit Einführung unseres Antilärmgesetzes außerordentlich abebbt. Das neue Gesetz entstand aus langen Kämpfen und Anregungen von seiten unseres amerikanischen Schwestervereins.

Würzburg.

Das Antilärmgesetz ist rechtskräftig! In einer Magistratssitzung teilte der Vater des neuen »Lex«, Rechtsrat Löffler mit, daß die Regierung die vielerörterte und angemeldete ortspolizeiliche Vorschrift über geräuschvolle Unterhaltungen für vollziehbar erklärt hat.

Die Hundeplage.

Reinbeck b. Hamburg. Es geht uns eine Klage zu über die Hunde. Wir empfehlen, wenn die Hundebesitzer nicht imstande sind, ihre Tiere an sich zu halten, frei herumstreifenden Hunden einfach den Garaus zu machen.

München-Gladbach. Von Anwohnern der Regentenstraße und der angrenzenden Straße wird gleichfalls über nächtliches Hundegebell Klage geführt.

Neue Verurteilungen wegen Hundegebell.

Berlin. Ruhestörenden Lärm im Sinne des § 360 (11) des Strafgesetzbuches sollten der Bautechniker Pohlit und der Architekt Schmitts dadurch verübt haben, daß sie trotz polizeilicher Verwarnung das laute Heulen und Bellen zweier Hunde duldeten, die sie auf einem Baugrundstück in der Calvinstraße untergebracht hatten. Die Nachtruhe der Anwohner war durch das Heulen gestört worden. Das Landgericht verurteilte die Angeklagten zu einer Geldstrafe. Ruhestörender Lärm könne auch durch Unterlassungen erregt werden, falls die Störung auf ein Verschulden zurückzuführen sei. „Erregen" im Sinne des § 360 bedeute soviel wie verursachen. Wer als Eigentümer das Heulen seiner Hunde fortgesetzt dulde, verübe bezw. errege ruhestörenden Lärm, zumal wenn eine polizeiliche Verwarnung vorausgegangen sei. Es genüge, daß mehrere Nachbarn belästigt worden seien. — Der Ferien-Straffenat des Kammergerichts verwarf die gegen das Urteil eingelegte Revision mit der Begründung, daß die festgestellten Tatsachen die Verurteilung rechtfertigten.

— Aus dem Oberverwaltungsgericht. Wer am Tage arbeitet, hat Anspruch auf Nachtruhe. Das Oberverwaltungsgericht sagt mit Recht, die Zeit der Nachtruhe ist eines gesteigerten polizeilichen Schutzes bedürftig. Nach § 360 (11) des Reichsstrafgesetzbuchs macht sich auch strafbar, wer ruhestörenden Lärm erregt. Die Bauunternehmer L. in Berlin hielten auf einem Grundstück zwei Hunde, die nachts häufig bellten und heulten und dadurch verschiedenen Nachbarn die Nachtruhe raubten. Als sich die Bauunternehmer L. gegen Vorstellungen der Polizeibehörde ablehnend verhielten, wurde nach erfolgter Anzeige Anklage gegen die betreffenden Bauunternehmer erhoben. Diese betonten, sie hätten die Nachtruhe keineswegs gestört, für das Bellen der Hunde könnten sie nicht verantwortlich gemacht werden. Indessen sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer erkannten gegen die Angeklagten auf eine Geldstrafe, weil sie verpflichtet waren, Vorkehrungen gegen das nächtliche Bellen der Hunde zu treffen; indem sie trotz vorheriger Ermahnung keine Abhilfe geschaffen haben, erscheine die Verurteilung geboten. Die Revision der Angeklagten wurde vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen, da die Strafkammer § 360 (11) des Strafgesetzbuchs zutreffend anwende; die Angeklagten mußten das Geheul der Hunde zur Nachtzeit verhüten, indem sie die Hunde einsperrten oder abschafften.

Neue Präjudize.

Strafsachen.

Mitgeteilt von Geh. Oberjustizrat Lindenberg, Senatspräsidenten, Berlin.

Lastfuhrwerke und Geräusch. Nach der Lokalpolizei-Verordnung der Stadt F. von 1887 dürfen Lastfuhrwerke jeder Art und solche Fuhrwerke, die vermöge ihrer Bauart oder Ladung bei „schnellerer“ Bewegung ein starkes Geräusch verursachen, nicht anders als im Schritt fahren. Diese Vorschrift ist rechtsgültig. Allerdings nimmt das Kammergericht in fester Rechtsprechung an, daß die Materie der Erregung ruhestörenden Lärms durch § 360 Ziff. 11 StrGB. insoweit erschöpfend geregelt ist, als nicht andere reichsrechtliche Vorschriften oder reichsrechtliche Ermächtigungen oder Vorbehalte für den Erlaß derartiger Bestimmungen vorhanden sind. Ein solcher Vorbehalt besteht aber in § 366 Ziff. 10 StrGB., wonach sich strafbar macht, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt. Die hier in Betracht kommende Vorschrift, die im Sinne des § 6b Ges. v. 11. März 1850 gleichzeitig dazu bestimmt ist, die Leichtigkeit des Verkehrs zu fördern, gehört somit zu den in § 366 Ziff. 10 StrGB. vorbehaltenen Polizeiverordnungen. Auch sonst ist den Ausführungen des angefochtenen Urteils beizutreten. Die Worte „schnellere Bewegung“ bedeuten „schneller als im Schritt“. Der Ausdruck „Fuhrwerke, welche vermöge ihrer Bauart oder Ladung bei schnellerer Bewegung ein starkes Geräusch verursachen“, ist ausreichend bestimmt, um als Grundlage für die Anwendung der Strafvorschriften dienen zu können. (Urt. d. I. Str.-Sen. 1. S. 382/09 v. 7. Juni 1909.)

Berliner Allerlei.

Die Stadt contra B.E.S. Infolge eines Streites zwischen der Stadt Berlin und der Berliner elektrischen Straßenbahn (S. & H.) sind die Anwohner der Gartenstraße zwischen Bergstraße und Gartenplatz in eine wenig beneidenswerte Lage gekommen. Vor etwa zwei Monaten wurde das Asphaltpflaster längs des einen Straßenbahngleises in einer Länge von 150 Meter aufgerissen, weil sich schadhafte Stellen gezeigt hatten. Nach Freilegung des Gleises entstand jedoch zwischen der Stadtgemeinde und der Siemensbahn ein Streit, insofern, als die erstere verlangte, daß das Pflaster vollständig erneuert werden sollte. Die Straßenbahngesellschaft ist aber nicht geneigt, dem Verlangen der Stadt nachzukommen, da ihr hierdurch eine Mehrausgabe von etwa 80000 Mark erwachsen würde. Die Arbeiten sind nun infolge dieses Streites, wer die Kosten tragen soll, schon seit sechs Wochen eingestellt. Die Straßenbahnwagen benutzen während der Zeit von zwei Monaten ein danebenliegendes Notgleis. Die Benutzung des Notgleises verursacht einen derartig großen Lärm, daß Abhilfe dringend geschaffen werden müßte. Aber auch die Fuhrwerksbesitzer in der Straße leiden darunter, da ihnen nur eine Dammhälfte zur Verfügung steht.

Antilärmversammlung. In der Viktoria-Brauerei fand am 23. Juli eine Versammlung von Interessenten statt, die gegen das Fortbestehen einer Rennbahn im Botanischen Garten Protest erhob. Der Vorsitzende gab den Briefwechsel bekannt, den er mit dem Polizeipräsidium zwecks Inhibierung der Rennbahn geführt hat. Das Präsidium hat danach die Beschwerde abgewiesen unter der Begründung, daß von der Radrennbahn kein größeres Geräusch verursacht werde, als es im gewöhnlichen Straßenbahnverkehr unvermeidlich sei. Die Debatte über diesen Bescheid war äußerst lebhaft. Es wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht, die meistens auf eine Beschwerde beim zuständigen Minister hinausliefen. Gegen diesen Schritt wandten sich einige

Juristen, da sie ihn mit Rücksicht auf den Instanzenweg für erfolglos hielten. Nach längeren Auseinandersetzungen einigte man sich auf die Annahme folgenden Beschlußantrages: „Die Versammelten sind einstimmig der Ansicht, daß die an den Polizeipräsidenten eingereichte Beschwerde anders ausgefallen wäre, wenn der Polizeipräsident an Ort und Stelle hätte Feststellungen treffen lassen. Diese würden ergeben haben, daß das durch den Betrieb der Rennbahn verursachte Geräusch den üblichen Straßenlärm erheblich übersteigt. Die Versammlung beauftragt den gewählten Ausschuß, das Polizeipräsidium um eine Aeußerung zu ersuchen, ob es nach nochmaliger Prüfung der Sachlage, insbesondere nach den Ereignissen des kürzlichen Unglücks auf seiner Verfügung beharrt. Gegebenenfalls soll gegen jene Verfügung Beschwerde eingelegt werden."

Lärm in Groß-Lichterfelde. Ueber ruhestörenden Lärm wird aus Groß-Lichterfelde bitter geklagt: Im § 33b der Reichs-Gewerbeordnung wird bestimmt, daß, wer gewerbsmäßig Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen darbieten will, der vorgängigen Erlaubnis der Ortsbehörde bedarf. Welche Unzuträglichkeiten die Beschränkung der Erlaubnispflicht auf Darbietung auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen nach sich ziehen kann, davon hat der Ostteil von Lichterfelde schon seit einer Reihe von Jahren sich zu überzeugen überreiche Gelegenheit gehabt. Da pflegt nämlich ein Gastwirt eine an öffentlichen Straßen gelegene unbebaute Landparzelle mehrmals im Jahre für eine Reihe von Tagen zur Veranstaltung eines „Rummels" auszunutzen, durch den die Bewohner der umliegenden Villen Tag und Nacht in ihrer Ruhe auf das schwerste beeinträchtigt werden. Während des Tages das Getöse der Karussells, das Gehämmer der Kraftmesser und allerhand mehr oder minder lästige Geräusche aus den Kehlen der Schaubudenausschreier, während der Nacht das Gebrülle hungriger Löwen, wenn auch nicht so erschrecklich, dann aber doch vielleicht garstiger als in der Sahara. Das sind Beschwerden für die ruhebedürftigen Einwohner des lieblichen Villenortes, die schon zu mancherlei bitteren Klagen in der Gemeindevertretung Anlaß gegeben haben. Der Dezernent für dergleichen Mißstände, und mit ihm die Gemeindeverwaltung haben sich bisher eines wirksamen Eingriffes enthalten in der Annahme, daß ihnen der § 33b der Reichs-Gewerbeordnung, der nur eine Darbietung auf öffentlichen, nicht auch an öffentlichen Wegen Straßen, Plätzen von einer vorgängigen Erlaubnis abhängig macht, nicht die nötige Handhabe zu einem Einschreiten der Ortspolizeibehörde darbiete. Dem Wortlaute der Gesetzesbestimmung nach mag diese Auffassung zutreffend sein, ihrem Sinne widerspricht sie aber offenbar.

Die Schlafmörder.

Von Pastor Samuel Keller, Vorstand der Ortsgruppe in Freiburg i. Br.

(Schluß.)

. . Es wurde wieder ganz stille. Gegen zwei Uhr waren außer der Krebskranken alle eingeschlafen und weil Lori keine Erlaubnis zur Morphiumabgabe hatte, fitzt sie an ihrem Bett und erzählte der Frau leise von ihrem Mann und ihren Kindern, um sie von dem Morphiumverlangen abzubringen. Endlich schloß auch diese die Augen, wenn auch das Zucken der geröteten Lider verriet, daß sie nicht schlief.

Wieder setzte sich Lori an das Fenster. Die Luft im Saal war schlecht zu ertragen! Vom Turm schlug es drei Uhr und fast schien es der Beobachterin, als färbte sich der dunkle Himmel dort neben dem Giebel des Pathologischen Instituts mit hellerem Schein.

Da fährt Lori zusammen: ein entsetzlicher Spektakel kam von der Hauptstraße her. Einige heisere Stimmen schienen ein Studentenlied zu brüllen, andere riefen irgendeinen Unsinn dazwischen, daß laut gelacht ward, oder jemand machte jetzt in so urkomischer Weise Tierstimmen nach, daß das wieder eine Beifallssalve wachrief. Hoffentlich werden diese angetrunkenen Studenten die Hauptstraße entlang gehen, dachte Lori, ängstlich sich nach ihren Kranken umschauend. Wirklich waren durch den Heidenlärm schon die meisten aufgeschreckt. Die Krebskranke wimmerte und bat:

„Fräulein, eine Spritze!"

Leider biegt der Schwarm in die Straße ein, wo die Kliniken liegen und der Lärm wird unerträglich. Irgend ein Spaßvogel findet an dem Neubau eine leere Schiebkarre. Mit Gejohle wird der Betrunkenste hineingezwängt, ein paar andere schieben die Karre und der ganze Chorus brüllt einige Liederverse hinterdrein. Dann fällt die Karre um und das Geschrei und Gelächter erreicht den Gipfelpunkt.

„Wenn mein Mann nur hier wäre!" ächzt die Frau des Dorfschmieds.

„Da soll man nu nicht einen Haß auf die Höheren kriegen!" ruft drei Betten weiter eine andere Kranke mit scharfer Stimme. „Das wollen später die Herren Pastoren und Doktoren und Amtsrichter werden. Wenn das Arbeiter wären, dann wär' die Polizei hinterher, aber weil das die Jungens von reichen Leuten sind — natürlich da dürfen sie alles! Ich bin nur eine einfache Frau, aber" —

„Predigen Sie man nicht, Mahlmannsche, wir haben genug an dem Gesang!" unterbrach sie eine Leidensgefährtin. „Fräulein, wollen Sie nicht was zum auf die Köppe gießen? Im städtischen Krankenhause war das immer unsere Rettung, daß die Schwestern immer von oben duschten."

Mehrere Schwerkranke zogen die Bettdecke über den Kopf um nichts zu hören, andere weinten oder fluchten. Aber der Lärm draußen riß nur auf einige Augenblicke ab, um dann stets wieder gräßlicher sich zu erneuern. Ein Student krähte wie ein Hahn, ein anderer sang mit hoher Stimme: „Lieber Vogel Kolibri, führe uns nach Bimini . . ." „Silentium!" brüllte eine Baßstimme dazwischen: Kantus steigt! Wir hatten gebauet . . ." Der Tierimitator bellte jetzt wie ein wütender Hund, aber er wurde überstimmt, denn der Vorsänger, der schon zweimal angefangen hatte, riß den ganzen Chor mit fort: „Was kommt dort von der Höh."

Eine Frischoperierte hustete scharf und bekam Blutbrechen. Lori hatte eine Zeitlang alle Hände voll zu tun. Dabei war der ganze Saal so erregt, daß an Einschlafen nicht zu denken war. Das halbstündige Konzert hatte alle Kranken zu sehr empört. An verschiedenen Stellen wurde in heller Wut disputiert.

„Seien Sie nur jetzt selbst still," bat Lori, „ich sag' es heute mittag dem Geheimrat. Der wird schon dafür sorgen, daß solche Abscheulichkeiten nicht mehr vorkommen werden."

„Nee, Fräulein, da sind sie schief gewickelt!" meinte eine alte Frau, die einen Fuß im Streckverband hatte, „was der Geheimrat ist, das ist ein guter Mann und operieren tut er Russen und Amerikaner für zweitausend Mark die Stunde, aber hier kann er nichts. Dreimal die Woche ist der Skandal so gewiß, als Amen in der Kirche. Und der Geheimrat hatte im Kolleg mal sehr bös davon gesprochen, da haben sie ihm die Nacht drauf eine Katzenmusik mit alten Gießkannen gebracht! In der Zeitung haben sie auch versucht, was bessere Bürger sind, so ein Höllengeschrei abzustellen, aber dann hat's geheißen, die Herren Studenten bringen Geld in die Stadt und der, wo nicht schlafen kann, soll sich Wachs in die Ohren stoppen. Sonst ist nichts gegen zu wollen."

Seit dieser Nacht ist Lori von Lingen dem „Antilärmverein" als tätiges Mitglied beigetreten und hat die Bewerbungen des Herrn Doktor Bentenhöft zurückgewiesen. „Schade!" sagte er, und „sogar sehr schade!" setzte er hinzu, als er bei Geheimrats hörte, daß sie eine Million besitzt . . .

Einsamkeit.

Nur einzelne immer sind es, die Einsamkeit als Quelle höchsten Glückes kennen. Diese aber hassen den Jahrmarktslärm des Geistes im Buch, Gespräch und Vortrag. Sie lieben die gläserne Klarheit der einsamen Stunden, in der das eigene Ich und alle Dinge durchsichtig scheinen. Sie lieben jene Stille, die Empfindungen und Gedanken so rein durch die Seele gleiten läßt, wie wenn goldener Wein langsam über die Zunge fließt. Hier genießen sie ihre höchsten Entzückungen. Richard Oehler.

Gegen die Automobile.

Bei Gelegenheit des am 14. August in London abgehaltenen ersten Antilärm-Meetings wurde das folgende von den „Frauen Englands" unterzeichnete Bittgesuch an die Königin Alexandra gerichtet:

„Eure Majestät!

Wir Frauen von England bitten Eure Majestät untertänigst um Beistand im Kampfe gegen die Automobile. Wir sind dessen sicher, daß Eure Majestät nicht weiß, wie stark wir unter diesen Gefahren leiden; sie haben unser Leben zum Elend gemacht. Unsere Kinder befinden sich durch sie in steter Gefahr, unsere Sachen werden durch den Staub ruiniert, unsere Fenster können wir nicht öffnen und unsere Ruhe wird durch den Lärm die ganze Nacht hindurch gestört. Ein großes Ding würde es sein, wenn es gelänge, die Automobile dazu anzuhalten, die Dörfer langsam zu passieren; aber wir sind nur arme Leute, und die Mehrzahl jener Personen, die Automobile benutzen, nimmt keine Rücksicht auf uns! Wir wissen nicht, was wir tun sollen, und wir appellieren daher an Eure Majestät, sich zu unsern Gunsten zu verwenden."

Der Wiener Grammophon-Prozeß.

Eine Betrachtung.

Herr Theodor Streicher, ein bekannter Wiener Komponist, besitzt ein Haus in Wien an der Landstraße. Zu den Mietern dieses Hauses gehört der Buchbindermeister Herr Franz Heiderer. Herr Heiderer ist der glückliche Besitzer eines Grammophons, das er am Gartenfenster seiner Wohnung aufstellte und spielen ließ. Am Abend des 19. Juni nun ließ Herr Heiderer wieder liebliche Melodien auf seinem Grammophon ertönen, worüber der Musiker so aufgebracht war, daß er seinerseits aus seinem 16 Millimeter-Jagdgewehr sechs scharfe Schüsse angeblich auf das Grammophon abgab. Wegen dieses Vorfalls ließ Herr Heiderer durch seinen Vertreter Dr. Johann Riedel eine Klage gegen den Komponisten anstrengen. Herr Heiderer sagt aus, daß er, gerade eben von einer schweren Nervenkrankheit genesen, durch die Selbsthilfe des Herrn Streicher wieder neu in Krankheit verfallen sei, die ihn auch hindert, selbst vor Gericht zu erscheinen. Der benachbarte Hausbesitzer Josef Med bezeugt, daß zwei offenbar in die Luft abgeschossene Schrotladungen auf seinen Gartentisch gefallen seien, andere Zeugen geben an, die Detonationen seien so heftig gewesen, daß in den umliegenden Häusern einige Frauen einer Ohnmacht nahe waren. — Die Stellungnahme des Herrn Theodor Streicher ist aus folgender Zuschrift zu entnehmen: „Es ist gänzlich unwahr, daß ich in das Grammophon des Herrn Heiderer geschossen hätte, wahr aber ist, daß ich in dem sehr großen Garten meines Vaters auf der Landstraße in sehr großen Intervallen sechs Luftschüsse abgegeben habe. Herr Heiderer wohnt

nicht im Hause meines Vaters, sondern an den Garten anstoßend im Hinterhause von Hauptstraße 150. Nicht aus Zorn über das Grammophonspielen habe ich die erwähnte Schießübung veranstaltet, sondern aus der exakten Ueberlegung heraus, daß mir dasselbe Recht auf Lärm zustehe wie meinem Nachbar."

Der Richter beschloß, den Akt dem Landgericht abzutreten, weil gegen Streicher der Verdacht des Verbrechens einer schweren Körperverletzung gegeben sei.

Wir freuen uns jedenfalls im Interesse der Antilärmbewegung der Selbsthilfe des Wiener Künstlers.

Pflasterfragen (Bitulithic).

Zu unserem Aufsatz über die deutsche Pflasterreform (S. 185) erhalten wir noch die folgende Zuschrift. . .

„In Amerika wurden bis jetzt über 11 Millionen Quadratmeter mit Bitulithic und in England und Frankreich über 5 Millionen Quadratmeter mit Quarrite belegt. Wir selbst haben in den letzten Monaten des vergangenen Jahres im Auftrage des Königl. Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten zwei Probestraßen an der Döberitzer Heerstraße (Zufahrten zur neuen Rennbahn des Union-Club und zum Stadion) mit Quarritepflaster, und zwar bei Regen, Frost und Schnee belegt und würden uns freuen, wenn Sie einmal Gelegenheit nehmen würden, sich von dessen Vorzüglichkeit durch persönliche Inaugenscheinnahme zu überzeugen. Wir würden Sie oder Ihren Herrn Vertreter gern dorthin begleiten, um alle weiteren wünschenswerten Einzelheiten anzugeben und stehen auch mit Zeugnissen und Gutachten, sowie weiterem Prospekt-Material gern zu Diensten.

Abgesehen von der Frage der geringen Baukosten und den Ersparnissen für Reinigung und Instandhaltung, auf welche die für die Wegebaukosten verantwortlichen Behörden großes Gewicht legen, ist auch die Frage der Ersparnis an Kraftverbrauch und der Widerstandsfähigkeit gegen die Abnutzung für alle Interessenten von größter Wichtigkeit.

Es mag schließlich noch darauf hingewiesen werden, daß die Quarrite- und Bitulithic-Straßen wegen ihrer Staubfreiheit, Geräuschlosigkeit und Unschlüpfrigkeit sich als wahre Wohltat für die Anwohner erweisen und auch vom Publikum freudigst begrüßt und geradezu verlangt werden. Der Wert der Grundstücke wird infolgedessen durch solche Straßen wesentlich erhöht."

Der Streit um die Haumaschinen.

(Eine wichtige Verfügung für die Feilenhauindustrie.) Der Bezirksausschuß in Düsseldorf wird nächstens in einer Angelegenheit zu entscheiden haben, die für die hiesige Industrie von nicht geringer Bedeutung ist. Einem hiesigen Feilenfabrikanten war kürzlich durch polizeiliche Verfügung der Betrieb seiner Feilenhaumaschine untersagt worden, und zwar auf Grund eines kreisärztlichen Gutachtens, worin das Geräusch der Haumaschinen als für die Gesundheit der Anwohner schädlich bezeichnet wird. Da in Remscheid etwa 1000 Feilenhaumaschinen arbeiten, besorgen die hiesigen Fabrikanten ernste Folgen aus dem erwähnten Verbot, gegen das sie mit allen Kräften vorgehen wollen. Auch in der letzten Stadtverordneten-Sitzung, in der die Verwaltung wegen dieser Angelegenheit interpelliert wurde, fielen darüber scharfe Ausdrücke. Der interpellierende Stadtverordnete Fabrikant Krumm nannte die Verfügung ein Gewaltmittel, und er gab allen, die in einer Industriestadt, wie der unsrigen, unvermeidliche

Geräusche nicht mit in den Kauf nehmen wollten, den Rat, von hier wegzuziehen. Die Verwaltung machte geltend, daß das kreisärztliche Gutachten von einem Nachbar des Fabrikanten erwirkt worden sei. Nach den Feststellungen des Sachverständigen habe die Polizei gar nicht anders gekonnt, als den Betrieb der Haumaschinen zu verbieten. Indes sei dem Fabrikanten gestattet worden, bis zur Entscheidung des Bezirksausschusses — bei dem der Fabrikant Beschwerde erhoben hat — die Maschinen weiter zu benutzen. Es handelt sich hier um den Fabrikanten Hanenberg in der Luisenstraße, und sein Nachbar, der das kreisärztliche Gutachten erwirkt hat, ist der Stadtverordnete Fritz Korff. Herr Korff, der in der letzten Stadtratssitzung nicht zugegen war, wendet sich heute in der Presse energisch gegen den Vorwurf, ein Feind der hiesigen Industrie zu sein (Korff ist Mitinhaber eines Exportgeschäftes). Er habe seinem Nachbar Hanenberg alle möglichen gütlichen Vergleichsvorschläge gemacht, ihm sein Besitztum abzukaufen und 2130 Mark für die Rute zahlen wollen, habe aber kein Entgegenkommen gefunden. Korff meint, man könne wohl verlangen, daß bei der Aufstellung von Feilenhaumaschinen auch etwas Rücksicht auf die Mitmenschen genommen werde. Er hat darin nicht ganz unrecht, und man muß gegenüber der erwähnten Aeußerung des Stadtverordneten Krumm denn doch darauf hinweisen, daß in Remscheid nicht lauter Feilenhauer und Kluppenschmiede wohnen.

Notizen.

In der deutschen Vierteljahrsschrift für „Oeffentliche Gesundheitspflege“ veröffentlicht Kreisassistenzarzt Dr. Ascher einen Bericht der Kommission zur Bekämpfung des Rauches, in welchem er sich im Sinne unserer Bestrebungen ausspricht. Ferner veröffentlichte die „Oesterreichische Rundschau“ vom 15. Juli 1909, einen Artikel „Probleme der Tuberkulosefrage“ vom Dozenten Dr. Julius Bartel, in welchem der Polsterstaub, der beim Klopfen der Möbel aufgewirbelt wird, als Hauptfaktor der Tuberkuloseinfektion angesprochen wird. Wir werden über den Gegenstand demnächst einen Beitrag aus berufenster Feder bringen.

Aus dem Reichsgericht. Ein langwieriger Prozeß, den der Konditor P. gegen die Firma „Hamburger Engroslager“ in Halle a. S. angestrengt hat, wurde soeben von dem Reichsgericht entschieden. Eine ausführliche Würdigung des für unsere Antilärmbewegung interessanten Prozesses findet man in der Zeitschrift für „Elektrische und maschinelle Betriebe“, Leipzig vom 20. April 1909. Es handelte sich bei dem Prozeß wesentlich um eine Klage auf Schadenersatz nach § 823, Abs. 1 B.G.B. Der Kläger fühlte sich durch die in den Warenlagern an der Barfüßerstraße und der Ulrichstraße befindlichen Sauggasmotoranlagen der Firma geschädigt und klagte auf Einstellung der von der elektrischen Anlage hervorgerufenen Geräusche. Das Reichsgericht entschied als letzte Instanz im Sinne der Klage.

Neue Proteste und Erfolge.

Göttingen. Es wird gegen die Belästigung durch Militärmusik kurz nach 6 Uhr in der Morgenfrühe Klage erhoben.

Duisburg. Es gehen uns Klagen über Rücksichtslosigkeiten durch Straßenlärm in der Unteren Augustenstraße zu. Ebenso wird über einen Tierpark in einem Hause der Mercatorstraße Klage geführt.

Straßburg i. Elsaß. Die Anwohner des Schloßplatzes und der Seitenstraße haben an den Polizeipräsidenten und den Bürgermeister eine Petition gesandt mit dem Gesuch, das Abhalten ruhestörender Nachtmärkte auf dem Schloßplatz verhindern zu wollen.

Bonn a. Rhein. Bei der Direktion der Elektrischen Bahnen wird über mangelhafte Oelung der Bahnkurven Klage geführt.

Berlin. Gegen Verwendung mit Dampf betriebener Lastzüge von seiten der Gesellschaft für Freibahnbetrieb wird in Berlin N. Protest eingelegt.

Hamburg. Gegen den Lärm beim Abbrennen von Feuerwerk im Uhlenhorster Fährhaus wird Beschwerde geführt.

Straßburg i. Elsaß. Von seiten der Anwohner der Sailerstraße wird über den in angrenzenden Straßen nach Feierabend üblichen Höllenlärm bei der Polizeidirektion Klage geführt. — Ferner geht uns Beschwerde über Peitschenknallen zu.

Erfurt. Gegen einen Kinematographen auf dem Anger ist bei dem Bürgervorsteher-Kollegium Klage eingereicht.

An die Mitglieder und Freunde der Antilärmsache.

Die nächste Nummer (XII) wird Ende November ausgegeben. Mit ihr endet der erste Jahrgang und das erste Vereinsjahr des Antilärmvereins.

Wir haben die Einrichtung getroffen, daß künftig jedermann zu einem Mindestbeitrage von 3 Mark auf die Dauer *eines Jahres vom Tage der Zahlung* an Mitglied des Antilärmvereins werden kann.

Wir bitten daher nur diejenigen Mitglieder, deren Mitgliedskarte mit Abschluß des Vereinsjahres abläuft, ihre Mitgliedschaft bei der Geschäftsstelle (Hannover, Stolzestr. 12a) erneuern zu wollen.

Soweit Mitgliedskarten nicht ohne vorherige Anfrage durch Einsendung des Mitgliedsbeitrages erneuert werden, läßt (falls nicht rechtzeitig Abmeldung erfolgte) die Geschäftsstelle durch Postauftrag die Mitgliedsbeiträge einziehen, und zwar allemal ein Jahr nach Ausstellung der jeweiligen Mitgliedskarte.

Der Verein schließt das erste Jahr seiner Arbeit unter beträchtlichen Opfern von seiten des Herausgebers, wie auch des Verlages.

Jedermann, der während dieses ersten Jahres unsere Arbeit zu verfolgen die Güte hatte, muß und wird sich sagen, daß hier eine volkserziehliche, kulturelle Tat in Frage steht. Warum nun findet man unsere Blätter nicht in Hotels und Restaurants, in Lesehallen, Bibliotheken, Sanatorien, Büros, Warteräumen der Aerzte und Anwälte? Sie gehören dort überall hin! Es müßte Ehrenpflicht aller sein, unsern Kampf zu unterstützen, aller, die das Volk bilden und die Sitten verfeinern, die Wirtschafts- und Sozialpolitik verwalten wollen!

Könnte, möchte nur jedes bisher gewonnene Mitglied (wir haben die Anzahl 1000 noch nicht erreicht!) uns nur ein einziges neues Mitglied zuführen, wir könnten ruhiger dem zweiten Vereinsjahr entgegensehen.

Im Juni dieses Jahres soll unter Beteiligung der ausländischen Schwestervereine der erste Antilärmkongreß zu Berlin stattfinden. Wir haben damit eine gewichtige Möglichkeit, Behörden und Presse in Deutschland für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Eben darum glaubte der Herausgeber sich verpflichtet, seine Arbeit fortführen und auch unter Opfern durchhalten zu müssen.

Es ist aber vollkommen unmöglich, die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Ortsgruppen *lokalen* Zwecken zuzuwenden und den Verein schon heute nach Ortsgruppen zu zentralisieren, solange nicht die Mitgliederanzahl an den einzelnen Orten eine

bestimmte Höhe erreicht hat und die Fortführung der Monatsblätter und Lieferung neuen Propagandamaterials bezahlt macht. Mit Ausnahme von Berlin (aus dem sich fast die Hälfte unsrer Mitglieder rekrutiert) hat noch keine Ortsgruppe nur die Anzahl von fünfzig ordentlichen Mitgliedern erreicht; und doch könnte dies leicht der Fall sein, wenn die Freunde der Antilärmsache besser für sie werben möchten und wenn sich nicht so zahlreiche Interessenten unsrer Bewegung mit einem praktisch ganz wertlosen platonischen Wohlwollen begnügten!

Vor allem aber möchte ich gutsituierte Freunde der Antilärmsache bitten, unsere Arbeit durch freiwillige Geldbeiträge, über die an dieser Stelle quittiert werden wird, zu unterstützen.

Ich werde nicht müde werden, für unsere aus dem drängenden Bedürfen der Zeit geborene Sache um Hilfe zu werben!

Dr. Th. Lessing.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.



Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München.
Druck von Franz X. Seitz, München.

Nr. 12. Jahrgang I. November 1909.

Recht auf Stille

Der Antirüpel. Antirowdy.

Monatsblätter zum Kampf gegen Lärm, Roheit und Unkultur im deutschen Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsleben.

Organ des deutschen Lärmschutzverbandes („Antilärmverein").

Herausgeber: Dr. Theodor Lessing, Privatdozent der Philosophie und Pädagogik an der techn. Hochschule Hannover.

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München, Liebherrstr. 8.

Preis 3 Mk. (4 Kronen) im Halbjahr. Einzelne Nummer 60 Pfg. (75 Heller). Alle Abonnenten erhalten — auf Wunsch — vom Zentralbüro des Lärmschutzverbandes in Hannover (Stolzestr.) Mitgliedkarte und sämtliche Publikationen des Vereins gratis zugestellt.

Ruhestörungen im Berliner Mietshause.

Neue Vorschläge vom Architekten Oskar Gellért (Berlin-Friedenau, Einküchenhaus), Mitglied des Deutschen Antilärm-Vereins.

Bei der kürzlich erfolgten konstituierenden Versammlung der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Lärmschutzverbandes wurde besonders nach Abhilfe gegen Lärm innerhalb des Hauses gesucht.

Es steht fest, daß man in einem großen Mietshause niemals so ungestört und ruhig wird wohnen können wie im Einfamilienhause. In eingeweihten Fachkreisen ist es ebenso bekannt, daß man mit einer besseren Bauweise viel erreichen könnte.

Beim Bauen der Mietshäuser wird heute noch viel zu wenig Wert darauf gelegt, daß Decken und Wände, die einzelne Wohnungen voneinander trennen, genügend schalldicht seien.

Die größte Sünde, die hierbei begangen wird, ist die, daß die Trennungswand zweier Wohnungen noch sehr oft aus Drahtputz oder Gipsdielen, nur 5 cm stark, gebaut wird! Nach erfolgtem Putzen, d. h. nach dem Bewerfen der rohen Wand mit Mörtel, erreicht sie gewöhnlich die Stärke von 8 cm. Eine solch dünne Wand kann ohne erheblichen Nachteil als Trennungswand zwischen Räumen, die zur selben Wohnung gehören, angewendet werden, denn sie ist billig und nimmt wenig Platz in Anspruch. Ihre Anwendung zwischen zwei verschiedenen Wohnungen müßte aber polizeilich verboten werden.

Die Berliner Baupolizei fordert aus Gründen der Stabilität, daß die Konstruktionsmauern auf je 10 m Entfernung durch eine 25 cm starke Mauer verbunden werden (Ausnahmen finden statt). Geputzt sind diese Mauer 28 cm stark.

Der gewissenhafte und verständige Architekt wird nun bestrebt sein, diese 28 cm starken und ziemlich schalldichten Wände möglichst dort anzuwenden, wo sie nicht nur der Stabilität, sondern zugleich auch zur Trennung zweier Wohnungen dienen. Es gibt aber leider noch zu viele Architekten, die darauf keinen oder zu geringen Wert legen. Die Baupolizei müßte hier mindestens beratend einschreiten. Eine entsprechende baupolizeiliche Vorschrift wäre wirksamer. Sie könnte etwa folgende Fassung erhalten:

„Wohnungen müssen stets durch massive, mindestens 25 cm starke Wände voneinander getrennt werden."

Solche Vorschriften haben nun allerdings auch ihre Nachteile: das Gute ist gewöhnlich auch teuer. In Berlin würde der Unterschied bei den am häufigsten vorkommenden Fällen pro Scheidewand im Durchschnitt pro Jahr etwa 15 bis 20 Mk. Miete ausmachen. Da nun an diesem Mehrbetrag zwei Wohnungen bezw. zwei Mieter partizipieren, würde mindestens jeder Mieter einer Drei- und Mehrzimmerwohnung gern diesen Mehrbetrag von jährlich 7 bis 10 Mk. bezahlen, um nicht stets dem Uebel ausgesetzt zu sein, vom Nachbar bei intimsten Gesprächen mit seiner Familie belauscht zu werden.

Erscheint der mehr aufzubringende Betrag bei billigen Arbeiterwohnungen zu hoch, so kann eine andere, nicht viel schlechtere, aber nur halb so teure Konstruktion angewendet werden. Man stelle zwei Gipsdielenwände von je 5 cm Stärke nebeneinander und lasse zwischen den beiden einen Luftraum von 5 cm. Will man noch ein Weiteres tun, so fülle man den Luftraum mit Asche oder Sand aus, und die Wirkung wird zufriedenstellend sein.

Eine noch bessere Konstruktion ist die Prußsche Patent-Wand aus Schwemmsteinen. Sie kostet, wenn die Steine hochkantig genommen werden, nicht mehr wie eine gute, doppelte Gipsdielenwand. Sie ist mit Putz 12 bis 13 cm stark und ist fast so schalldicht wie eine 28 cm starke, massive Mauer.

Noch wichtiger ist es, daß die Deckenkonstruktionen, die übereinander liegende Wohnungen voneinander trennen, schalldicht seien. Denn seitlich werden Wohnungen meist nur durch eine bis zwei andere begrenzt. Die übereinander wohnenden Mieter können aber in der ganzen Ausdehnung ihrer Wohnung störend aufeinander einwirken. Und doch wird gerade bei Herstellung dieser Zwischendecken, selbst bei sonst solidester Bauführung, meist viel zu wenig Wert auf die Schallundurchlässigkeit der Zwischendecken gelegt.

In Berlin und sämtlichen Vororten werden diese Zwischendecken nach einem Schema hergestellt.

Der große Fehler dieser allgemein eingeführten Decke ist, daß die Fußböden unmittelbar auf Balken liegen, die den auf dem Fußboden entstehenden Schall direkt in die untere Wohnung und durch die massiven Mauern in mehrere untere und obere Stockwerke leiten.

Bei besonders solide gebauten Häusern werden an Stelle der Balkendecke stellenweise Massivdecken angewendet.

Der wesentliche Unterschied der beiden Decken ist der, daß bei den Massivdecken an Stelle der Balken eiserne Träger verlegt werden. An Stelle der Staken kommt eine Beton-, Eisenbeton- oder Steinkonstruktion zur Ausfüllung der zwischen den Trägern liegenden Räume.

Ueber diese Beton- oder Steinkonstruktion kommt bei guten Massivdecken eine lose Aufschüttung, die bei einer guten Konstruktion bis über den eisernen Träger reicht. Ist dies nicht der Fall, dann ist die Massivdecke noch viel weniger schalldicht wie die übliche Balkendecke. Sie wird aber äußerst schallsicher, wenn die lose Aufschüttung möglichst hoch ist.

Massivdecken sind aber an und für sich teurer wie Holzdecken. Durch die hohe Aufschüttung wird die Decke und auch das Gebäude noch teurer. Wo gespart werden muß, kann sie nicht angewendet werden.

Es wird demnach sicher mit Freuden begrüßt werden, wenn hier an dieser Stelle die Anregung zur Herstellung einer Holzdecke gegeben wird, die nicht wesentlich teurer wie die bisher übliche Holzdecke ist, aber den Vorteil der schallsicheren Massivdecke besitzt.

Man verlege die Balken und Staken in bisher üblicher Art. Mache dann eine Aufschüttung etwa 15 cm über die Balkenoberkante und verlege dann, wie bei der Massivdecke, in die Aufschüttung Lagerhölzer zur Befestigung der Fußbodenbretter! Der Fußboden wird nun mit den Balken in keine direkte Berührung kommen, und der Schall wird nur wenig oder gar nicht in ein anderes Stockwerk dringen können.

Der hierdurch entstehende Preisunterschied ist ein so geringer, daß er für den durch die Anwendung dieser Decke entstehenden Vorteil gern in den Kauf genommen werden dürfte. Der Preisunterschied wird sich pro Zimmer und Jahr auf etwa 4 Mk. stellen. Eine Drei-Zimmer-Wohnung würde also etwa 12 Mk., eine Fünf-Zimmer-Wohnung etwa 20 Mk. teurer werden!

Oft werden Mieter von ihren oberen Nachbarn dadurch arg belästigt, daß oben Kinder spielen, tanzen, springen und demnach unten die an der Decke hängenden Lampen und Kronleuchter, dem Takt der Tanzenden entsprechend, fortgesetzt klirren.

Dies ist nur möglich, wenn der Balken, auf dem der Beleuchtungskörper unten befestigt ist, oben mit den Fußbodenbrettern in direkter Verbindung steht, auf welchen getanzt oder gesprungen wird.

Durch eine je höhere Aufschüttung würden die Balken immer weniger intensiv von den Stößen beeinflußt werden. Der größte Teil der Last fiele auf das in der Mitte der beiden Balken liegende Lagerholz, das mit dem Balken, auf welchem der Beleuchtungskörper hängt, in keiner direkten Verbindung steht.

Es muß aber nunmehr betont werden, daß der Architekt allein nicht in der Lage ist, ganze Arbeit zu machen. Der Hausbesitzer, der auf seinem Besitztum eine Art Gesetzgeber werden kann, muß mithelfen, und dann wird mehr erzielt werden.

Stellt man ein Klavier hart an eine massive Mauer, so wird sie den Schall, mehr oder weniger, immer durchlassen und, wie bereits erwähnt, ihn sogar in die oberen oder unteren Stockwerke durchleiten. Sie kann dies aber nicht, wenn das Klavier von der Mauer einige Meter entfernt ist. In diesem Falle wird das Klavier unter der 28 cm starken Mauer nur leise, in entfernteren Stockwerken, bei guten Decken, nur kaum zu hören sein.

Stellt ein Mieter einen Papagei oder ein Grammophon auf den Balkon, dann werden freilich alle guten Decken und Mauern vor Belästigung nicht schützen!

Es wäre zu empfehlen, daß in alle Mietskontrakte folgende Klauseln aufgenommen werden:

1. Es darf nur zwischen vormittags 10 und abends 10 Uhr und nur bei geschlossenen Fenstern musiziert werden.

2. Musikinstrumente dürfen nur an freitragende Scheidewände, aber niemals an eine die Nachbarwohnung begrenzende, oder an sonst eine massive Mauer gestellt werden.

3. In Wohnräumen, mit Kinderwagen oder Kinderspielwagen umherzufahren, ist verboten.

4. Näh- und sonstige Maschinen, sowie Wiegen sind auf eine Filzunterlage zu stellen.

Zu empfehlen wäre auch, das Halten von Haustieren zu verbieten. (Nein! Das hieße den Menschen der anständigsten Gesellschaft berauben. D. Herausg.)

Zu den häufigsten Ruhestörungen im Hause gehören noch das Klopfen der Teppiche u. dergl., sowie das Hausieren und Musizieren auf dem Hofe.

Das Klopfen ist bereits in den meisten Häusern nur in bestimmten Zeiten gestattet. Durch möglichst vielseitige Verbreitung der Vakuum-Reiniger (Staubsauge-

Apparate) könnte das Klopfen überhaupt entbehrlich und somit gänzlich verboten werden. (Ein kleiner Apparat mit elektrischem Betrieb ist schon für 1000 Mk. zu haben. Ein Handapparat kostet ungefähr 1/8 dieses Betrages) Nur müßte dann der Apparat jedem Mieter möglichst jederzeit zur Verfügung stehen, was zurzeit in den wenigsten Häusern der Fall ist. Es müßte vor allem irgendwo im Hause, vielleicht in einem entsprechend ausgestatteten, hellen Kellerraum Gelegenheit geboten werden, kleinere Gegenstände jederzeit entstauben zu können.

Besonders wichtig wäre es aber, und hier müßte der Antilärmverein vermittelnd einschreiten, daß bei solchen Häusern, bei denen mehrere Höfe nebeneinander liegen, Klopfzeiten auf ein und dieselbe Zeit festgesetzt werden, und auch das Musizieren auf den Höfen u. s. w. in allen Höfen verboten wird.

Es dürfte dem Verein leicht gelingen, den Hausbesitzern und Mietern klar zu machen, welch großer Vorteil es ist, in seiner Wohnung Ruhe zu haben. Und dann dürfte es eine natürliche Folgeerscheinung werden, daß nicht nur Wohnungen und Hotels mit Zentralheizung und Warmwasserversorgung, sondern auch solche mit schalldichten Wänden und Decken, mit Ruhe gebietenden Hausordnungen durch Inserate ausgeschrieben und vielseitig gesucht werden.

Es kann sogar mit Bestimmtheit behauptet werden, daß Häuser mit guten, altdeutschen Kachelöfen und ruhefördernden Einrichtungen bald gesuchter sein würden, als solche mit hygienisch nicht einwandsfreien Rippen-Heizkörpern, mit schreienden Papageien, mit klopfenden Dienstboten und schalldurchlässigen Zwischendecken. — In Hotels und Pensionaten würde man bald danach fragen, ob jede Zwischenwand und Zwischendecke sowie auch die Hausordnung den vom Antilärmverein aufgestellten Normen entspricht. Hier hat daher der Lärmschutzverband ein weites Arbeitsfeld.

Jahres-Ende.

Ein Brief des Herausgebers.

Damen und Herren! Mit diesem Hefte schließt das erste Jahr des Deutschen Antilärmvereins.

Am ersten Meilenstein ein kurzer Rückblick! — Als ich im Sommer 1908 die Antilärmliga gründete, da geschah es (jetzt darf ich es gestehen) mit idealen Illusionen. Mit Illusionen über die Klugheit, Einsicht, Hilfsbereitschaft von Menschen, Besitzenden, Regierenden! Schon 1901 hatte ich die ersten Antilärm-Artikel in der Monatsschrift „Nord und Süd“ losgelassen; 1908 ein Buch über Lärm veröffentlicht, in dessen Vorwort zu der Kampfliga aufgefordert wurde, die das Motto aus Goethes Petschaft führen sollte non clamor sed amor! (Weniger Lärm und mehr Liebe!) . . .

Aus Kritiken in englischen Zeitungen erfuhr ich, daß meine erträumte „Nervenpolitik“ in einigen amerikanischen Städten schon eingeführt ist. In St. Louis sind Dampfpfeifen, Straßenmusik, Straßenhandel verboten. In San Francisco dürfen Feuerwerkskörper nur außerhalb der Stadt abgebrannt werden. In Baltimore, Milwaukee, Buffalo haften für Katzenschreie und Hundegebell die Besitzer der Tiere! Ja, der Staat Massachusetts besitzt schon eine Gesetzgebung gegen Lärm . . .

Der Zufall, das Schicksal fügte meine Bekanntschaft mit den Führern der amerikanischen und englischen Sache. Ich sah, daß für Deutschland diese Dinge praktisch wertvoll, praktisch durchführbar sind, und begann Lärm gegen Lärm zu trommeln. Unaufhörlich mußten dieselben Artikel geschrieben werden! Die Zustimmung war groß. Die Beitrittserklärungen zählten nach Tausenden. Das täuschte mich! Als Neuling, als Nichtpolitiker wußt' ich nicht, daß zwischen Zustimmung, Begeisterung

und dem nüchternen Bereitsein, fünfzig Pfennige herzugeben, eine Kluft liegt, die, mit Schiller gesprochen, nur „Sandkorn auf Sandkorn“ ausgefüllt werden kann...

Lese ich heute unser Arbeitsprogramm (das in diesem einen Jahre an zwanzigtausend Deutsche geschickt worden ist), so muß ich ein wenig beschämt lächeln. „Legate und Testate sollen auf der Deutschen Bank als Konto Antilärmverein angelegt werden.“ ... „Wenn die Zahl von 6000 Mitgliedern erreicht ist, wird zugunsten der Ortsgruppen dezentralisiert.“ Ach, du schöner Jugendmut! ... Enttäuschungen folgten! —

Die ersten Monate der Liga waren für mich entsetzlich. Von vielen Tausend, die mit platonischer Liebe und Ratschlägen sich der Bewegung anschlossen, fielen glatt neunzig vom Hundert unwirsch ab, sobald das eine schmerzliche Wörtchen laut ward den Beitrag bezahlen! Und von den Ueberlebenden forderten die meisten sofortige Herkulestaten... „In meiner Nachbarschaft, die Hähne krähen ja immer noch!“ ... „Ich trete aus, wenn der Antilärmverein meine Nachbarin nicht am Teppichklopfen hindert!“ ... „Was nützt mir denn ein Verein, der nicht einmal das Klimpern meines Stubennachbarn verbieten kann?“ ... Ach, wie wenige verstanden die Taktik sozialer Arbeit! Ich habe, wo immer ich konnte, beleidigte Nachbarn angeschrieben und klein zu kriegen versucht.... Aber das ist nicht Zweck unsrer Sache! Kann es nicht sein! Es gibt immer noch Landwirte, die kranke Bäume dadurch zu heilen wähnen, daß sie ihre Blätter hübsch einzeln mit Wasser und Bürste säubern! Nein! Bei der **Wurzel** muß man's anpacken! ...

Dann banaleres Aergernis; Mißdeutereien! Die Fröhlichkeit, die Kunstheiterkeit guter Form wurde vergiftet! „Antirüpel“ — (ich halte das Wort immer noch für den besten, gesündesten Namen) — wurde unästhetisch; das ganze Unternehmen „komisch“ gefunden. Die Mitglieder stimmten ab, und der — Name fiel! ... Dann der viele Mißbrauch unsrer Arbeitskräfte; Tag und Nacht alle möglichen groben Forderungen ohne Gegenleistung! Wir wollen eine Partei von Kulturaristokraten sein, anständige Leute, die die Pöbelei der Lebensformen niederzwingen... Wir können also nur mit vornehmen Waffen kämpfen. Gegen das Argument des Stiches mit der Mistgabel sind wir wehrlos.

Es mag somit wohl sein, daß aus dem ersten Jahrgang zuweilen ein Ton klang wie Gereiztheit, Moralpredigt, Fanatismus! Es mag sein, daß zuweilen die gute, fröhliche Laune fehlte. Aber, lieber Gott, „so 'was muß man kennen“, heißt der Refrain in einer alten Berliner Posse.... Wenn Du jeden Morgen gedruckt und geschrieben die Versicherung erhältst, daß Du „neurasthenisch“ seist und „einen Bund der Schwächlinge gegen die Gesunden“ gründest, wenn Du jeden neuen Menschen anschreien mußt: bei Gott! ich bin nicht neurasthenisch, dann wirst Du es schließlich! ... Der eine schreibt: „Ihr Programm ist viel zu eng. Gründen Sie einen allgemeinen Nervenschutzverband!“ Der zweite: „Ihr Programm ist viel zu weit. Beschränken Sie sich auf die Automobile.“ Der dritte: „Der Antilärmverein ist ein Kampf gegen das arbeitende Volk! Das ist eine Sache für Gehirnexistenzen und für die Wohlhabenden.“ Der vierte: „Glauben Sie denn, daß wahre Geistesaristokraten sich zur „Vereinsmeierei“ zusammenschließen? Ihre Propaganda ist aufdringlich, geschmacklos, pöbelhaft!“ — Dem ist's zu vornehm, dem zu grob, dem zu eng, dem zu weit... und keiner nimmt's auf seine Schulter! „Wenn Sie die Fremdwörter nicht meiden, tret' ich aus“, schreibt ein Kollege. „Ihr Unterfangen ist Eitelkeit. Arbeiten Sie ruhig, statt ehrgeizig zu zappeln“ ... ein saturierter Geheimrat! Und der Hochmut unsrer Künstler, Gelehrten, Dichter (denen volkshygienische Arbeit doch als ersten zugute kommt). Ja, gewiß! Sie reden, schreiben, lesen, fühlen zugunsten von Vaterland, Menschengeschlecht, Kultur! Das ist ja recht bequem. Ich kenne auch Angenehmeres als Bureauarbeit, Markenkleben, Adressenschreiben! Aber es muß nun einmal jemand da sein, der das „Opfer des Intellekts“ bringt, wo es nötig ist. Und ich tue es, weil ich sehe, daß es nötig ist, und weil — leider — kein andrer es tut!

... So verschwand zuweilen die frische Laune, und ich möchte nun wie der Kanzler im Reichstage zum Jahresschluß vor die verehrlichen Mitglieder treten: „Ich bitte um Indemnität“.

* * *

In der zweiten Hälfte des Jahrgangs, wenn ich nicht irre, wurde es anders, besser! Auch die dicksten Köpfe wurden begriffsstutzig! Man verlernte bereits, die Geschichte „lächerlich“ zu finden. Die Zeitungen stellten ihre billigen Witze über „Antilärmiten“ ein, die klügsten öffneten unserer Bewegung ihre Spalten! — Ja, ich glaube, sie machen es wie der „New Yorker Herald“. Der hat zwei Jahre lang alle nur möglichen Witze über die Antilärm-Leute gerissen. Seine Spalten blieben uns verschlossen, bis — ja, bis „die Regierung“ unsere Ideen aufnahm. Und heute enthält er jeden Tag eine Spalte, die unserer Sache gewidmet ist und stellt sich selbst an die Spitze der Antilärmbewegung. — So wird es auch in Deutschland gehen; nur langsamer! Die einsichtigsten Männer und Frauen sind als erste unsere Mitglieder geworden. Viele werden folgen! Daß selbst die skeptischsten die Tragweite und die praktische Lebensfähigkeit unserer Sache schon einsehen lernen, zeigt sich wohl auch darin, daß zum Schluß des Vereinsjahres nicht mehr als drei Austrittsmeldungen erfolgt sind, umgekehrt aber sehr viele, die sich anfangs gar kritisch stellten, von der Richtigkeit und Notwendigkeit unserer Taktik überzeugt wurden.

Wir dürfen erwarten, daß Sie alle, Damen und Herren, uns weiterhin treu bleiben und der Propaganda gegen Lärm Schritt für Schritt zum Siege helfen! Jenen freundlichen Förderern aber, die mich durch Werbung neuer Mitglieder, Einsendungen von Material, erhöhte Geldbeiträge im Laufe dieses Jahres unterstützt haben, und die verstehen, daß ich nicht einzeln die Adressen, an die dieser **summarische Dank** gerichtet ist, hier bezeichne ... den freundlichsten Dankesgruß!

Der Lärm im neuen Strafgesetzbuch.

Vom Regierungsrat Dr. Seibt (Berlin), ordentliches Mitglied des D.A.L.V.

Im Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich ist die bisherige Strafbestimmung (§ 360, Ziff. 11) gegen den Lärm unverändert beibehalten (§ 308, Ziff. 9). Danach ist und soll in Zukunft strafbar sein, „wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt“.

Die Gerichtspraxis, insbesondere das in Preußen hierfür maßgebende Kammergericht, hält die Regelung des Lärmschutzes bekanntlich durch den § 360, Ziff. 11 für erschöpfend, so daß andere Bestimmungen, namentlich Polizeiverordnungen zu diesem Zweck als ungültig angesehen werden. Unseren Bestrebungen würde schwerer Schaden zuteil werden, wenn dieser Rechtsstand auch in das neue Strafgesetzbuch überginge. Alle Weiterentwicklung des Lärmschutzes könnte nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen, weil das Strafgesetzbuch nur durch die Gesetzgebung, nicht durch die Verwaltung der Polizei abgeändert bezw. ergänzt werden kann.

Ich schlage deshalb vor, daß der deutsche Lärmschutzverband für eine Abänderung des § 308, Ziff. 9 des Vorentwurfs eines Strafgesetzbuches eintritt, um ihm etwa folgende Fassung zu geben:

§ 308. Mit Geldstrafen bis zu Mk. 150.— oder mit Haft wird bestraft: Ziff. 9: Wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder

a) den zur Wahrung der Ruhe erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder

b) den zur Wahrung der Ruhe dienenden Anordnungen zuwiderhandelt ...

Durch den Zusatz a oder b wird den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeiten die Befugnis gegeben, positive Anordnungen zum Schutze gegen den Lärm rechtsgültig

zu erlassen, während bisher nur die negative Vorschrift des Strafgesetzbuches besteht. Damit wird die Fülle von behördlichen Maßnahmen möglich, die unser Verband erstrebt. Die Fassung a und b unterscheiden sich wesentlich voneinander! Nach der Fassung a müssen alle Anordnungen der Behörden beachtet werden, die zum Zwecke der Wahrung der Ruhe erlassen werden. Die Absicht der Behörde, die Bevölkerung vor Lärm zu schützen, ist ausreichend für die Rechtsgültigkeit ihrer Anordnungen, gleichviel, ob sie zweckmäßig sind oder nicht. Die Fassung b dagegen besagt, daß nur diejenigen Anordnungen zu beachten sind, welche auch wirklich zur Wahrung der Ruhe dienen; im letzteren Falle haben die Gerichte also die Zweckmäßigkeit der Anordnungen nachzuprüfen; die gute Absicht der Polizei allein genügt nicht.

Ich würde der zweiten Fassung den Vorzug geben, weil sie die Befugnisse der Polizei fester abgrenzt und Willkürlichkeiten vorbeugt, die sonst nicht so sicher vermieden würden. Es muß namentlich verhütet werden, daß der Lärmschutz etwa zu politischen Zwecken mißbraucht wird, indem angeblich im Interesse der öffentlichen Ruhe mancherlei verboten werden könnte, was aus anderen Gründen nicht beliebt wird.

Meines Erachtens sollte der Lärmschutzverband eine entsprechende Eingabe an das Reichsjustizamt richten, in der das Material zum Nachweis der Unzulänglichkeit des bisherigen Rechtszustandes dargelegt wird.

* * *

Die Eingabe an das Reichsjustizamt soll erfolgen. Zuvor werden wir juristische Kapazitäten bitten, uns bezüglich des Wortlauts der vorzuschlagenden Abänderung zu beraten.

Der Herausgeber.

Der neue Berliner Polizeipräsident als „Antilärmit".

„Es muß wer sein, so die Ordnung erhält
Bei der Masse Leut auf der Welt" . . .

— Der neue Polizeipräsident von Berlin wird zunächst zur Einschränkung des Straßenlärms einschneidende Bestimmungen erlassen. Nichts ist ihm mehr zuwider als Lärm aller Art. In Potsdam, dem früheren Wirkungskreise des Herrn von Jagow, weiß man davon ein Lied zu singen, brachte er doch oft in recht drastischer Weise seinen Abscheu gegen den Lärm zum Ausdruck. Auf seinen Wunsch sorgten vor seinen Arbeitszimmern im Regierungsgebäude zwei Schutzleute und vor seiner Wohnung ein Schutzmann dafür, daß vollkommenste Ruhe herrschte. Kinder durften dort nicht spielen, die Wagen fuhren langsamer, und die Leierkastenmänner, die in der Havelresidenz auf der Straße ihre Kunst produzieren dürfen, hielten sich von dem Schutzmannsposten stets in respektvoller Entfernung. Ein Hausbesitzer wurde vor die Wahl gestellt, entweder seinen Hahn abzuschaffen, oder seinen Mieter, Herrn von Jagow, zu verlieren. Natürlich wanderte der stolze Beherrscher des Hühnerhofes in die Bratpfanne. Hundegebell kann Herr von Jagow ebenfalls nicht leiden. In der Nähe seiner Wohnung durften des Nachts Hofhunde nicht im Freien bleiben. Da bekanntlich nach höchstgerichtlichem Urteil dem Besitzer eines „Nachtkläffers" der Prozeß wegen nächtlicher Ruhestörung gemacht werden kann, so wurden des lieben Friedens halber die Karos, Minkas 2c. während der Nacht in den Stall oder die Wohnung gesperrt. Am meisten verhaßt sind Herrn von Jagow aber die melodischen Klänge der Musikautomaten. Ihm gegenüber wohnende Gastwirte, die sich zur Unterhaltung und Aufheiterung der Gäste solch ein Instrument hielten, machten, wenn das Werk in Betrieb war, die Türe hübsch zu. Die Potsdamer Gastwirte prophezeien ihren Berliner Kollegen jetzt, wo Herr von Jagow das Polizei-Oberkommando in der Reichshauptstadt führt, inbezug auf das Spielen

der Musikautomaten usw. nichts Erfreuliches. Auch die Schutzmannschaft dürfte bald straffere Zügel spüren. Herr von Jagow will nicht nur repräsentieren, sondern aktiv wirken. Das erhellt schon daraus, daß er persönlich für die Ausführung der Reinigung des Potsdamer Regierungsgebäudes besondere Vorschriften erließ . . .

Der neue Kurs.

Grammophonsteuer!

— Eine Kontrolle der Berliner Gastwirtschaften auf das Vorhandensein steuerpflichtiger Automaten wird seit einigen Tagen geübt. Die Steuerbeamten lassen den Gastwirten eine Frist von 14 Tagen zur Anmeldung der zu versteuernden Apparate, falls sie deren Abschaffung nicht vorziehen. Dies geschieht in den meisten Fällen; massenhaft werden die Automaten aus den Gastwirtschaften, namentlich den Gartenlokalen entfernt. In erster Linie verzichten die Wirte auf die Spielautomaten, dann kommen die Musikautomaten dran.

Ein Brief Björnsons über den Lärm.

Peter Nansen, der norwegische Dichter, teilt folgende Stelle aus einem Briefe mit, welchen Björnstjerne Björnson im letzten Februar an ihn aus Paris geschrieben hat:

„Ich bin ja wieder so weit, daß ich ein paar Stunden vormittags arbeiten kann. Wohl schmerzt die Hand noch, wenn ich schreibe, aber ich habe mich daran gewöhnt. Da muß folgendes Unglück geschehen:

Wir wohnen in der Avenue Ingres an den Festungswällen, sozusagen in einem Wald. Die Straße ist nach dem großen Maler benannt, und das Haus, in dem wir wohnen, hat er selbst gebaut. Wir wohnen bei unserer Tochter, gerade in seiner Wohnung, die entzückend ist. Aber im Laufe der Zeit wurde das Haus verkauft, und mehrere Stockwerke sind über das unsere gebaut worden. Diese Ergänzungsbauten sind so billig wie möglich hergestellt, so daß das Haus dadurch sehr laut wurde. Wir hören, wenn die Leute im zweiten Stock über uns durchs Zimmer gehen. Und das ist just eine Pension! Den Rest kannst Du Dir selber denken: nämlich ein Klavier gerade über dem Salon, in dem ich arbeite! Vom frühen Morgen an üben die Pensionäre darauf. Meine Tochter hat sie wiederholt gebeten und angefleht, wenigstens zwischen zehn und zwölf Uhr mit Tonleitern und ähnlichen Liebenswürdigkeiten auszusetzen; ich selber habe gebeten, und zwar in den gewähltesten, um nicht zu sagen demütigsten Ausdrücken. Aber da ist ein kleiner Satan, der nicht locker läßt. Sie hat ihre Lust am Hemmen und Zerstören! Möchte wissen, was für einer Nation sie angehört! Eine Französin ist es nicht; so unhöflich sind Franzosen nicht.

Die Folge ist, daß ich meine Arbeit wohl schwerlich fertig bringe . . . . . .“

Und jede Stunde, die den letzten Lebenstagen solchen Mannes geraubt wird, ist Verbrechen am Menschengeschlecht! Das sollte schlimmer gestraft werden als ein Diebstahl! — Darauf sollte Gefängnis steh'n!

Unsentimentales über Hähne und Hühner.

Das Fräulein ging im Garten
Und sah die Sonn' aufgeh'n
Und hörte feuchten Auges
Das junge Hähnchen kräh'n,
Und lauschte weichen Herzens
Dem lebensfreud'gen Vieh,
Und sprach: „Du bist die echte
Frühmorgen-Poesie" . . .
Und noch am selben Mittag
Aß mit Vergnügen sie
In Nudelsuppe zerkochte
Frühmorgenpoesie.

Verbannungen fern vom schönsten Harem müssen heutzutage selbst größte Paschas über sich ergehen lassen. Eine Trennung der Herren Gockel von den Gattinnen würde bekanntlich diese nicht hindern, täglich mit gewohnter Pünktlichkeit ihre Pflichten gegen die eierliebende Menschheit zu erfüllen. In bezug auf Eierproduktion sollten die Aufklärungen, die wir nebst anderen Ornithologen Brehm verdanken, maßgebender sein als die Witwe Bolte (die das gerne haben wollte, nämlich das Eierlegen, wozu nach ihrer Ansicht außer der der Hühner drei noch der stolze Hahn dabei sein mußte!) Und wenn schon, so drängt sich die Frage auf, ob nicht die Geflügelhalter ihre Mühen der Zucht solcher Hühnerrassen zuwenden könnten, deren männliche Exemplare minder stimmbegabt und sangesfreudig sind. Nicht alle Hähne schreien so laut wie die der Chochinchinarasse, deren Ruf ein ganzes Kurviertel durchschmettern kann. Solch herausforderndes Wesen erzeugt Rachegedanken; denn: ob nicht durch Operation an den Stimmbändern der Tiere deren Krähen etwas gedämpft werden könnte? Hat ärztliche Kunst dem berühmten Sänger Caruso die Stimme wieder vollwertig gemacht, so könnte vielleicht tierärztliche die Hahnenstimmen minderwertig machen? Grausam wäre solche Operation sicher nicht, jedenfalls weniger als jene, welche am entgegengesetzten Körperteile so vieler Hähne — ohne Einspruch der Tierschutzvereine — vollzogen wird. Kommen die Resultate dieser dem Geschmack von Feinschmeckern zugute, warum sollte nicht durch jene dem Gehör von Hunderttausenden der gleiche Segen werden? Ist doch das Gehör derjenige der fünf Sinne, welcher in unseren Tagen die meisten Insulten zu tragen hat.

Soweit ein anderes Sinnesorgan, das Auge in Betracht kommt, kann den Freunden des Hühnervolkes leicht geholfen werden. Es gibt aus Terrakotta so schöne Nachbildungen von Hähnen, daß sie jedem Hühnerhofe zur Zierde gereichen; wenn sie auch für dessen weibliche Bewohner ein „Bild ohne Gnaden" sind, so wirken sie dafür um so ausdauernder, weil sie sich bei Regenwetter nicht verkriechen, was bekanntlich Schwäche der lebenden Originale ist.

Während die Hühnerpest in kleinen ländlichen Kurorten epidemisch auftritt, ja sozusagen endemisch ist, tritt sie sporadisch auch in größeren, selbst in Weltbädern auf. So ist in Wiesbaden im eleganteſten Villenviertel (Bierstätterstraße) knapp am Wege ein Hühnerhof. In Pyrmont, in der vornehmsten Kurvilla, die dem Achilleion gleicht. Nicht weit davon in einem Diakonissenheim ebenfalls. In Bad Kissingen wetteifern nächst dem Königl. Kurtheater ein paar Gockel während der Operettenproben mehr oder minder erfolgreich mit den gastierenden Sängern (selbst wenn diese „Hahn im Korbe" sind).

Weihnachten in Spanien.

Von M. Andersen, Nexö.

„Hallo, heut ist Weihnachten, da trinkt die ganze Welt sich einen Rausch an", riefen meine Bekannten mir auf der Straße zu. — Und als die Nacht kam, bekam ich die Sache mit eigenen Augen zu sehen. Die Straße war voll von Betrunkenen, die haufenweise bis zum späten Morgen herumzogen, schreiend und heulend, Tamburin schlagend und Psalmen singend, die sämtlich den Refrain Branntwein hatten.

In Granada ging es am Weihnachtsabend 1895 noch lärmender zu. Auf der Alamèda gab es Jahrmarkt mit Gauklerzelten, Mühlenkarussels und Buden, wo man bunten Kram und Schreiinstrumente verkaufte. Des Abends war die ganze Bevölkerung auf den Strümpfen und zog Straße auf, Straße ab, jeder Mann mit seinem Zambomba (Brummtopf) oder Chicharra (einer Art Schnarre). Um Mitternacht versammelten sie sich in der Kathedrale, um der Messe beizuwohnen und Schlag zwölf — der Sitte früherer Jahre gemäß — alle Brummtöpfe zu Boden zu schleudern und einander in der entstandenen Verwirrung die Rockschöße abzuschneiden. Es wurde indessen aus diesem Unfug nichts, da der neue Präfekt etwa hundert Gendarmen rings um die Kirche postiert hatte.

Der Andalusier mißt dem Lärm große Bedeutung zu. Er betäubt mit ihm seinen Schmerz und wendet ihn in der Wochenstube an, um die Wehen zu ersticken und die Geburt zu beschleunigen; von dort bringt er ihn, ohne kleinliche Unterscheidung zwischen Geburt und Geburtsfest, auch am Weihnachtsabend zur Anwendung.

Natürlich ist der Lärm ebenso notwendig, wenn die Auferstehung gefeiert werden soll. In der stillen Woche war alles laute Wesen aus Granada verbannt gewesen, am Ostermorgen aber hatten die Einwohner es eilig. Sie fingen die wilden herrenlosen Hunde ein und banden ihnen Eisenschnarren an den Schwanz, auch alte Blechkasserollen und dergleichen. Punkt 6 Uhr, als alle Kirchenglocken der Stadt auf einmal zu läuten begannen, wurden die Hunde losgelassen und stürzten klappernd und heulend davon; ringsumher von den Balkons feuerte man Schüsse ab — ein wahrer Höllenlärm brach über die Stadt heran.

An mein Dorf.

. . . Da schwingt mein Sehnen sich in stilles Land . . .
Hier ragen Essen, und die Funken sprüh'n,
Blaß, sehnig, hastet Knechtesvolk dahin
Und schafft, die Brust voll Groll, um kargen Sold
Sich Brot und Trank und seinen Herren Gold.
Breit wälzt der Strom im Bett sich sonder Reiz,
Träg ist die Welle, fahlfarb gleich dem Geiz,
Der sie geknechtet an des Hafens Strand . . . .
Es schwingt mein Sehnen sich in stilles Land . . . .

Wie pocht mein Herz, das sein sich lang entwand,
Wie zuckt es schluchzend im Verluste auf —
Nun hat die Mannesträne ihren Lauf.
Weh' dem, der heimatfern es hat erkannt,
Daß in den Lärm des Todes er verbannt . . . .
Ja, hier ist jeder Tag des Herzens Tod:
Nun, da die Sehnsucht mir aus Schmerzen loht,
Ist mir, als ob ich dich schon wiederfand,
Dich, Land des Lebens, du mein stilles Land.

H. Frank (Oberlehrer A. Hanftmann in Magdeburg) Mitglied des Antilärmvereins.

Juristischer Teil.

(Interessante Rechtsfälle.)

1. Oberstes Landesgericht. Straffenat München.

(Vergl. die Mitteilung des Geh. Oberjustizrats Lindenberg, Senatspräsident, Berlin, „Antirüpel“ S. 217).

In der Nürnberger Straßenpolizeiordnung vom 1. November 1903 ist bestimmt, daß Fuhrwerke und größere Handkarren mit einer genügend kräftigen, sicher und geräuschlos wirkenden Hemmvorrichtung versehen sein müssen. Gegen den 16jährigen Milchhändlerssohn Joh. Thalhammer aus Nürnberg, der im Geschäfte seines Vaters als Kutscher tätig ist, wurde ein Strafbefehl, lautend auf einen Verweis, erlassen, weil Thalhammer am 12. April d. J. früh 5 Uhr an seinem Milchwagen eine Bremse führte, die beim Anziehen durch lautes Knarren ein sehr starkes Geräusch verursachte. Thalhammers Vater erhob als gesetzlicher Vertreter des Beschuldigten gegen diesen Strafbefehl Einspruch; das Schöffengericht verurteilte den jungen Thalhammer zur Strafe des Verweises, die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde vom Landgericht verworfen. In seiner Revision machte R.-A. Dr. Süßheim als Verteidiger des Angeklagten geltend, der Besitzer eines Wagens, nicht der Kutscher, hafte dafür, daß die Bremsvorrichtung den Vorschriften entspricht; es beruhe auf einer Verkennung der fraglichen Bestimmung, wenn das Landgericht den jugendlichen Sohn des Eigentümers verantwortlich macht, der sich dem Auftrage des Vaters nicht widersetzen und den Wagen mit einer anderen Bremsvorrichtung nicht versehen kann. Staatsanwalt Mahler am Obersten Landgericht beantragte die Verwerfung der Revision, da die Vorschrift auf alle Personen Anwendung zu finden habe, die ein Fuhrwerk auf öffentlichen Wegen benützen; dabei sei es nicht ausgeschlossen, daß nach den Grundsätzen der Teilnahme auch der Eigentümer strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann. Die Revision wurde verworfen.

2. Wichtiger Präzedenzfall.

Vogelkäfigung. Amselgesang. Wegen ruhestörenden Lärms erhielt vor einiger Zeit ein gewisser Max Wöhner in Neustadt bei Sonneberg einen Strafbefehl, in dem es folgendermaßen heißt: „Auf Antrag der Herzoglichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, zu Neustadt dadurch ruhestörenden Lärm verübt zu haben, daß Sie fortgesetzt, insbesondere in der Nacht vom 18. zum 19. Juli 1909, einen Käfig mit einer Amsel vor Ihrem Fenster hängen ließen, so daß durch den frühzeitigen Gesang des Vogels die Nachbarn in ihrer Nachtruhe gestört wurden, Uebertretung § 360 Absatz 11 des Strafgesetzbuches, eine Geldstrafe von 10 Mk., und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von drei Tagen festgesetzt, nebst den üblichen Kosten.“ — Ein ähnlicher Fall „Antirüpel“, S. 29.

3. Kammergericht. Hundegebell und dolus eventualis.

(Aehnliche Fälle „Antirüpel“, S. 216, 192.) Präjudize, S. 148.

Das Kammergericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob der Besitzer eines Hundes strafbar ist, wenn der Hund zur Nachtzeit bellt. Die Fleischerfrau H. besaß zwei Hunde, deren einer nachts bisweilen derart bellte, daß einige Personen dadurch in ihrer Nachtruhe gestört wurden; auch konnte man das Gebell des Hundes deutlich auf der Straße vernehmen. Obschon die Frau erklärte, sie brauche den Hund unentbehrlich für ihr Gewerbe, wurde sie auf Grund des § 360 (10) des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm in der Nähe durch das Bellen ihres Hundes verübt habe; da ihr bekannt war, daß

der Hund nachts bellte, so hätte sie den Hund abschaffen müssen. Die Entscheidung focht die Angeklagte durch Revision beim Kammergericht an und stellte in Abrede, sich gegen § 360 (11) des Reichsstrafgesetzbuches vergangen zu haben. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, es stehe fest, daß durch das Hundegebell zur Nachtzeit die Gesamtheit der Umwohner belästigt worden war. Zur Verurteilung der Angeklagten, welche die Neigung ihres Hundes zum Bellen in der Nacht kannte, reiche der dolus eventualis aus.

4. Zur Auslegung von § 906 B.G.B.

Lärmdelikt und Motivation. In den Hausordnungen ist gewöhnlich die Bestimmung zu finden, es dürfe im Hause nicht gelärmt werden. Die Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung hat aber regelmäßig eine Räumung der Wohnung zur Folge. Nun wird von den angeblichen Ruhestörern im Prozeß fast stets angeführt, daß nicht sie, sondern irgend ein anderer Hausbewohner oder gar der Hausherr selbst gelärmt haben. Es hat sich also dann sicherlich um einen Streit gehandelt, in dem der verklagte Mieter eine mehr oder weniger führende Rolle gespielt hat. Es kommt hierbei nicht darauf an, wer den Lärm angezettelt hat. Hat der verklagte Mieter durch den Lärm wirklich gegen die Hausordnung verstoßen, so verliert er den Prozeß, selbst wenn ihm anfänglich sehr unrecht getan worden war.

5. Der „Pumbaß".

Aus Magdeburg wird geschrieben: „Pumbaß" sollte ein Musikinstrument darstellen, das der Gelegenheitsarbeiter Karl Ibe eigenhändig konstruiert, um nicht zu sagen entdeckt hatte, und mit dem er in Gesellschaft eines Komplizen auf den Höfen „Musik" machte. Der Apparat bestand aus einer Darmsaite, die über ein Stück Holz und eine große Konservenbüchse gespannt war. Mit diesem Marterinstrument wurden von Ibe & Co. die armen Buckauer heimgesucht. Das Geschäft war einträglich, denn kaum hatte der Darmsaitenschläger der Konservenbüchse einige Töne entlockt, erschien in der Regel schon der Hauswirt oder dessen Stellvertreter und forderten den „Hof"-Musikanten" unter Ueberreichung eines kleinen Geschenks auf, die Stätte zu verlassen und anderswo das Glück zu versuchen. Man kann es Ibe nachfühlen, daß er über eine derartige Verständnislosigkeit verärgert wurde. Als er nämlich am 13. September auf dem Hofe des Grundstücks Schönebeckerstraße 47 wieder sein Höllenkonzert ertönen ließ, konnte er nur mit Hilfe eines Schutzmanns entfernt werden. Da sich Ibe von seinem „Pumbaß" nicht trennen wollte, entstand ein Ringkampf, der sich nach dem Strafgesetzbuch als Widerstand gegen die Staatsgewalt darstellte. Das Schöffengericht in Buckau bestrafte Ibe mit drei Monaten Gefängnis. Der „Pumbaß" wurde eingezogen.

Der Berliner Magistrat als Lärmer.

In eigentümliche Verlegenheit ist der Berliner Magistrat durch eine Beschwerde gesetzt, die ein geschädigter Hauseigentümer im Mai dieses Jahres angestrengt hat. Der Stadt Berlin gehören die Grundstücke an der Ravené-Kunkelstr.-Ecke, auf denen seit längerer Zeit ein Rummelplatz besteht, durch dessen lärmenden Betrieb die Anwohner sich belästigt fühlen.

Als in einem Hause infolge des Lärms sechs Kündigungen auf einmal erfolgten, wandte sich der Hauseigentümer an den Magistrat. — Unterm 7. Mai des Jahres ging ihm von der städtischen Grundeigentums-Deputation folgender Bescheid zu: „Wir haben den Mieter des Grundstücks an der Ravené- und Kunkelstr.-Ecke, Herrn Gast-

wirt Otto Brandstätter, aufgefordert, sofort die Schließung des von ihm vertragswidrig errichteten Betriebes auf einem Platze bei ‚Vermeidung der Räumungsklage zu veranlassen'."

Trotz dieses Bescheides blieb bis dato alles beim alten. Auf erneute Beschwerde ging soeben vom Magistrat der folgende Bescheid zu: „Unser Mieter ist eifrig bemüht, den Unternehmer für den Rummelplatz los zu werden. Da ihm dieses bisher in Güte nicht gelungen ist, hat er kürzlich die Räumungsklage angestrengt. Wir bemerken gleichzeitig, daß der Unternehmer den Platz schon einmal verlassen habe, er ist demnach eigenmächtig auf denselben zurückgekehrt." Dieses amtliche Schreiben (und sein schlechtes Deutsch) lassen erkennen, in welche Verlegenheit der Magistrat als Vermieter sich in diesem eigentümlichen Falle versetzt fühlt.

Man sieht, wie leicht es ist, Konzessionen für Rummelplätze zu erteilen, wie schwer, einen Rummelplatz los zu werden.

Das leidige „Automoppel".

Aus **Paris** wird unterm 14. Oktober an uns gemeldet: Internationale Autoregelung. In den Abmachungen der Tagung zur Regelung des internationalen Automobilverkehrs wird zunächst die Ausstellung eines in allen Ländern gleichlautenden, für ein Jahr gültigen Fahrtberechtigungsscheines für die Automobilfahrer vorgesehen. Die Automobile sollen so gebaut sein, daß Feuersgefahr sowie Geräusch- und Rauchentwickelung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Ferner enthält die Abmachung Bestimmungen über eine gleichmäßige Ausrüstung der Automobile mit Sicherheits- und Erkennungszeichen und verpflichtet die beteiligten Staaten zur Anwendung eines einheitlichen Signalsystems auf den Fahrstraßen.

Aus **Berlin**: Auspuffer. Der Auspuffer an den Automobilen dämpft den Lärm dieser Gefährte und ist in Berlin obligatorisch. In den Vororten aber schließen die Führer das Ventil, um toller fahren zu können. Wenn Rennen sind, kann man nervenkrank werden; besonders das Knattern der kleinen Zweiräder hört man kilometerweit.

Aus **Leipzig**: Doppelhuppe. Schon bei Tage wird oft von den Auto-Führern mit ihren Posaunen ein Lärm gemacht, der für den gegebenen Fall nicht nötig und darum fahrlässige Schädigung der Volksgesundheit ist. In New York hat die Polizei diesem Uebelstande in sehr wirksamer Weise abgeholfen durch das Verbot, innerhalb der Stadt die Huppe überhaupt zu benutzen. . . . Ganz unbedenklich wäre m. E. die polizeiliche Bestimmung, daß jedes Auto zwei Huppen führen müßte, eine größere und eine kleinere und daß in der Nacht, d. h. von abends zehn bis morgens sechs Uhr, nur die letztere benutzt werden dürfe. In der Nacht ist der Verkehr und das Geräusch auf der Straße so gering, daß eine Huppe völlig genügt, um dem Auto für rasche Fahrt die Bahn frei zu machen und Fußgänger und Gefährte gegen die Gefahr des Ueberfahrenwerdens zu schützen.

Aus **Wien**: Aktion der Nervenärzte. Sektionschef Vidoll hat an den Ehrenpräsidenten der Jahresversammlung der Gesellschaft deutscher Nervenärzte, Hofrat Professor Dr. Obersteiner, das schriftliche Ersuchen gerichtet, die Gesellschaft deutscher Nervenärzte möge eine Aktion gegen den Straßenlärm einleiten, welcher durch die Huppen der Automobile erzeugt wird.

Aus **Wiesbaden**: Brief eines Arztes. Es gibt Mittel zur Einschränkung der Huppenbenutzung. Dasselbe besteht darin, daß das Publikum sich gewöhnt, die Fahrstraße nicht zur Promenade zu benutzen, auch nicht beim Warten auf die Elektrische sich auf der Straße, sondern auf dem Fußsteig aufzuhalten, vor allem aber darin, daß

stets rechts gefahren und links überholt wird, und event. jeder Fahrer, der falsch fährt, mit strengen Polizeistrafen, wie es in London üblich ist, bedacht wird. Unterzeichneter kann aus eigener Erfahrung mitteilen, daß man bei dem riesenhaften, sich fast automatisch regulierenden Verkehr auf den großen Boulevards und den Champs Elyʼées in Paris am Tage mit einer Autogeschwindigkeit von 40 km pro Stunde fahren kann, und zwar fast ohne die Huppe zu benutzen. Sobald also die Straße dem Fahrverkehr reserviert bleibt und stets richtig gefahren wird, so

machen wir die Huppe zu
und alle Nerven haben Ruh'.

Ein autofahrender Arzt.

Aus **Wiesbaden:** Aus einem Brief des Hrn. J. B., Uhlandstr. Ich scheue mich nicht zu sagen: „Jeder unter den heutigen Verhältnissen autelnde Arzt ist gewissenlos, denn der Arzt weiß vor allen, welche Gefahr in Staub und unreiner Luft für den menschlichen Organismus liegt; der menschlich empfindende Arzt dürfte sich nie und nimmer einem rücksichtslosen Herrenmenschentum zugesellen, das mit den entferntesten Begriffen von Nächstenliebe und Menschenrücksichtnahme längst gänzlich gebrochen hat.

Kurz zusammengefaßt, muß die Forderung lauten: Zulässigkeit jeder Geschwindigkeit auf der separaten Autostraße; für die allgemeinen öffentlichen Straßen ließe sich eventuell das mit unbegrenzter Geschwindigkeit rasende Auto in folgenden zwei Ausnahmefällen notgedrungen rechtfertigen:

1. Für die Zwecke der Kriegsvorbereitung, also in der Manöverzeit!
2. Für Seine Majestät den Deutschen Kaiser, dem zu seinen übrigen Vorrechten natürlicherweise auch noch ein weiteres eingeräumt werden kann!"

Aus **Budapest:** Zwei Wünsche. Der Automobilist hat, was das Geräusch anlangt, zwei Wünsche: daß sein Wagen möglichst wenig und seine Huppe möglichst viel mache. Die von irgendeinem Instrument hervorgebrachten Töne werden von zahlreichen äußeren Ursachen beeinflußt: Temperatur, Dichte der Luft, Nähe von Körpern mit starker Resonanz, Elektrizität der Luft 2c. Schall und Elektrizität sind sehr nahe verwandt; wird zum Beispiel ein Ton auf elektrischem Wege erzeugt, so hilft ihm die Elektrizität der Luft, eine große Distanz zurückzulegen; daher der weittragende Ton elektrischer Huppen und Sirenen. Auch die Temperatur ist von größerem Einflusse als man gemeiniglich denkt. Bei 15° C hat der Schall etwa 340 m Geschwindigkeit pro Sekunde; diese Geschwindigkeit nimmt pro Grad um 0,6 m zu.

Die schreckliche Katastrophe im Sportpark des Botanischen Gartens zu Berlin.

Bei Gelegenheit des Wettfahrens zweier bekannter Motorradfahrer, Stoll aus Amsterdam und Ryser aus Zürich, entstand bekanntlich im Berliner Sportpark ein Unglück, das acht Menschenleben forderte und wohl kaum seinesgleichen gehabt hat. Nach dem Urteile der Fachleute war die aus Holz gebaute Radrennbahn zu stark geteert worden. Die überreichliche Teerung wurde abgebrannt, wodurch eine Kruste entstand, die das Fahren auf der Bahn so schwierig machte, daß sämtliche Renner bis auf die beiden Genannten die Fahrt aufgaben. Die beiden Radfahrer kamen zu Fall und ihre Maschinen sausten über die Barriere hinüber in das dichtgeknäulte Publikum. Dabei platzte der Benzinbehälter der Maschine und eine sechs Meter hohe Feuersäule ergriff das Pappdach der mit Benzinmotoren angefüllten Rennbahnschuppen.

Zu dem Unglück wird nun von einem Herrn, der in der Elzholzstraße gegenüber dem Botanischen Garten wohnt, geschrieben:

„Ich konnte von meinem Fenster aus alles beobachten. Wie kommt es, fragt man sich jetzt, daß von der Polizei bei so gefährlichen „Spielen" nicht größere Sicherheitsmaßregeln für das Publikum gefordert werden? Wie kommt es ferner, daß mitten in der Stadt jeden Morgen und Abend dieses betäubende, durch geschlossene Fenster nicht abzuhaltende, nervös erregende Rollen, Rasseln und Knattern der Benzinmotoren gestattet wird, ein Lärm, der das Wohnen um den alten Botanischen Garten herum geradezu unerträglich macht und den dortigen Hausbesitzern bald zum größten Nachteil gereichen muß? Haben wir hier noch nicht genug an dem Toben häufigen Feuerwerks, an dem überflüssigen Knalleffekt, den man im Garten jeden Abend um 10 Uhr ausführen läßt, und an den Weisen einer Gartenmusik, die in diesem Augenblicke — erst kurze Zeit nach einem entsetzlichen Unglück — und noch während der Rettungs- und Bergungsarbeiten spielen darf?"

Ueber den entsetzlichen Lärm auf der Radrennbahn wurde uns auch von anderer Seite bittere und durchaus berechtigte Klage zugestellt. Man darf jetzt annehmen, daß die Unglücksbahn von der Polizei gesperrt und für immer geschlossen werden wird.

Ein Idyll.

Ein Gasthof in Wilfede erließ folgende Anzeige: „Keine Automobilstraße. Kein Lawn-Tennisplatz. Keine Patentbeleuchtung. Kein Klavier. Kein Musikautomat. Nicht französisch sprechen. Nicht englisch sprechen."

Ich weiß eine friedliche Stelle
Im tosenden Strudel der Zeit.
Da findest Du, trauter Geselle,
Noch Ruhe und Einsamkeit.

Dort lebst Du ganz abgeschieden,
Dort raubt Dir kein Lärm Deine Ruh;
Nur manchmal tönt durch den Frieden
Der Kühe schläfriges Muh.

Da gibt's keine Automobile,
Ihr Rattern vernimmst Du dort nie;
Nur manchmal tönt durch die Stille
Der Hähne Kikeriki.

Da wird nicht inglisch gespoken,
Man parlt da auch nicht fransäh;
Nur manchmal im Turme die Glocken,
Die bimmeln ihr: „Bim, bam, bäh".

Nie stört Dich in Deinen Träumen
Elektrisches Klingelingling;
Nur manchmal ruft aus den Bäumen
Der Vogel sein lustig: „Ping, ping".

Hier spielt man noch kein Klavizimbel,
Hier spielt kein Musikautomat;
Nur manchmal die Enten im Tümpel,
Die schnattern ihr: „Schnat, schnat, schnat".

Das ist eine friedliche Stille,
Du fühlst Dich wohler als je
Und machst in dieser Idylle
Am Ende selber: „Mäh, mäh".

Nix.

Lautlose Straßenpflasterung.

Eine neue Möglichkeit.

Die Anwohner der Landsbergerstraße in Berlin fühlten sich durch die in diesem Herbste in der Landsberger- und Kurzestraße Tag und Nacht vorgenommenen Pflasterarbeiten schwer belästigt. Unser Mitglied, Herr Dr. med. Fritz Kuhn, pr. Arzt, Landsbergerstraße 45, veranlaßte nun eine Petition an den Polizeipräsidenten, welche von 59 Anwohnern der Gegend unterschrieben wurde! — Der Erfolg war, daß die nächtliche Pflasterung eingestellt wurde. Ueber die weiterhin verfügten Neuerungen

schreibt uns Herr Dr. Kuhn . . . „Man teilte mir mit, daß von jetzt ab folgende Vorkehrungen getroffen werden:

1. Die in Betracht kommenden Gesellschaften müssen ihre notwendig werdenden Arbeiten anmelden, und es wird danach ein Programm festgestellt zwecks gleichzeitiger Erledigung.

2. Die Gesellschaften stellen alle verfügbaren Mannschaften zur schnellsten Erledigung der Arbeiten.

3. Die Arbeiten werden insofern vorbereitet, als Zementplatten hergestellt und zur größeren Haltbarkeit mit Draht durchsetzt werden. Nachdem der Zement aufgerissen, braucht dann nicht wie bisher 8 bis 10 Tage gewartet und provisorischer Holzbelag hergestellt zu werden, sondern die Zementplatten werden einfach sofort eingesetzt.

4. Was das Wichtigste scheint; die Gesellschaft arbeitet an der Herstellung einer Zementbohrmaschine mit Luftdruck, man hofft bis zum nächsten Frühjahr sie in Gebrauch zu stellen. Diese Maschine wird dann in einem gegen Schall abgedämpften Gehäuse in Tätigkeit gesetzt! . . . Wenn diese Versprechungen alle in Erfüllung gehen — sie richten sich ja größtenteils nach meinen Vorschlägen — so darf ich die Befriedigung haben, nicht nur für meine Gegend, sondern für Berlin und vielleicht auch noch allgemeiner den Anstoß zu einer der Humanität Rechnung tragenden Modernisierung des Pflasterungssystems den Anstoß gegeben zu haben.

Pflasterreform!

Zu meinem Aufsatz Pflasterreformen (S. 185—187; dazu S. 221) kommen noch immer neue Vorschläge und Ergänzungen an uns. Heute sei davon folgende Zuschrift aus Augsburg wiedergegeben:

„Die großen Höfe der Residenz werden zurzeit mit Neupflasterung bedacht. Man verwendet dazu das mosaikartige Kleinpflaster der Firma Gebrüder Kerber in Büchlberg in Niederbayern. Das Steinmaterial kommt aus den großen Steinbrüchen dieser Firma, und zwar das gelbgraue aus Büchelberg, das blaue aus dem Bruch bei Hauzenberg, während der zur Herstellung der Mosaik nötige weiße Grieß Jurakalk ist. Dieses Pflaster schmiegt sich in der dekorativen Anordnung mit der feinen Linien- und Farbengebung den die Höfe umschließenden Gebäuden ganz besonders gut an, wie dies an dem bereits im Vorjahre fertiggestellten „Kapellenhof“ und jetzt an dem seiner Vollendung entgegengehenden „Brunnenhof“ zu sehen ist. Weiters soll auch der große Remisenhof am Marstallplatz im Laufe des Sommers noch mit diesem Kleinsteinpflaster in einfarbigem Blaustein versehen werden. Das Bruchsteinpflaster hat sich bei vielen Pflasterungen in der Stadt bewährt. Der Lärm ist in nicht allzu verkehrsreichen Straßen nicht störend, zudem als viele Equipagen — selbst vereinzelt auch Droschken — mit Gummirädern versehen sind. Das sogenannte geräuschlose Pflaster, der Asphalt, ist an sich durch den Lärm, den Autos und Trambahn verursachen, so ziemlich illusorisch geworden. Dabei ist die lästige Staubentwicklung auf dem Asphalt viel stärker als auf dem Kleinsteinpflaster.“ — (??)

Neue Menschheitsfoltern.

(Vgl. Antirüpel S. 24, 27, 124, 188.)

Das Aeroplan-Nebelhorn. Ein Schrecken, den die Luftschiffahrt mit sich bringen wird, ist schon sehr nahe, es ist das „Aeroplan-Nebelhorn“. Oberst Cody will dieses modernste Schreckmittel der Menschheit schon auf seinem Fluge von London nach Manchester, den er in den nächsten Tagen ausführen will, gebrauchen. Er

hat sich soeben von Amerika ein dort erfundenes, elektrisch betriebenes Nebelhorn kommen lassen und wird damit unterwegs die Bevölkerung scheu machen. Die Töne dieses Marterhorns sollen auf eine Entfernung von zwei englischen Meilen zu hören sein und man versichert, daß der Ton der Dampfpfeife eines transatlantischen Dampfers dagegen reines Zephirgeflüster ist.

‚Das stille Berlin!'

In der Mailänder Zeitschrift »Natura ed Arte« veröffentlicht der italienische Philosoph Prof. Angelo Sodivi eine Studie „Die Aestethik von Berlin". Darin heißt es: „Berlin ist eine Stadt der Stummen! Der in Italien übliche Lärm der Straßenhändler, Zeitungsverkäufer usw. fehlt hier gänzlich ... Starr und fest, wie eine Statue sitzt der Schutzmann auf seinem Rosse, das gleichfalls aus Bronze zu sein scheint. Er beherrscht das Treiben an den Straßenkreuzungen mit einem Blick, höchstens mit einer Geste oder einem Worte ... Besteht die Schönheit einer Stadt in der geordneten Bewegung, in den ersichtlichen Fehlern jeder Fröhlichkeit, in der beständigen Abwesenheit der Geste und des Lachens, so ist Berlin die erste Stadt der Welt!" ... Signore, wo hatten Sie Ihre Ohren?

Universität Dahlem.

Zu den Lieblingsgedanken Friedrich Althofs gehörte die Verlegung der Universität Berlin nach Dahlem. „Die Hindernisse sind sehr groß; doch wird sie der praktische Sinn des Kaisers überwinden."

Immer mehr wächst unsere Intelligenz in Großstädten auf. Weilt sie auch die Studienjahre in der Großstadt, so entsteht Asphaltkultur, bei der das Beste im Menschen verkümmert. Die kleinen, heimeligen, deutschen Universitätsstädte, die doch nur einem Teile der Studentenschaft Herberge bieten, bilden kein genügendes Gegengewicht.

Die Engländer bieten bewußt in Studentenjahren ein Gegengewicht gegen die nervenzerrüttende Großstadt. Ihr Oxford, ihr Cambridge sind Landstädtchen, bei allem Komfort fern von Großstadthatz. Dort geht der Student ohne Hut über die Straße. Park und Wiese, zeigt sich bei allen Colleges. Auch bei uns wäre die Verlegung der Universität von dem Gerassel unter den Linden in die Nachbarschaft des Grunewalds wahre Labsal.

* * *

Es wird über Störungen an der Berliner Universität geklagt, die durch den allmittäglichen Vorüberzug der Wachtparade veranlaßt werden.

* * *

Auf dieser lärmvollen Erde imponiert den Menschen am Ende doch nichts so sehr, als einer von ihnen, der gar keinen Spektakel zu verursachen wünscht und doch seinen Willen effektvoll durchsetzt.

Wilhelm Raabe.

Thomas Carlyle und der Lärm.

Vgl. The Love Letters of Thomas Carlyle and Jane Welsh. Edited by Alexander Carlyle, M. A. 2. Vols. John Lane, London, 1909: Jeder kleine Notstand des täglichen Lebens wurde dem Carlyleschen Hause zu einer Quelle schweren Verdrusses. Wurde die Wohnung repariert, so versetzte das Carlyle in höchste Erregung. Den ganzen Hausstand unterwühlte es, als die Bewohnerin des Nachbarhauses Hähne anschaffte, die nachts krähten und die Carlyles im Schlafe störten. Am meisten litt die Frau. Sie lag im Bette und wartete angstvoll, erstens, ob die Hähne krähen würden, zweitens, ob ihr oben schlafender Gatte davon erwachen würde. Endlich beschließt Carlyle, da die Nachbarin gütlichen Vorstellungen unzugänglich bleibt, die „teuflischen Vögel" zu erschießen, und beauftragt seine Frau, zu diesem Behufe von Mazzini sein Gewehr zu leihen. Hierauf neue Aufregung, mehr schlaflose Nächte der Frau, die Pläne macht, wie Carlyle von dieser Verrücktheit abzubringen sei.

Musiksteuer.

Mein Nachbar, der die Geige streicht,
Kratzt, daß es mein Gehirn erweicht.
Oh, schafft für dieses Ungeheuer
Bald eine neue „Streichholzsteuer"!

Ein Mitglied.

Chronik!

Notizen — Aus der Antilärmbewegung (seit 1. Oktober d. J.) — Neue Proteste und Erfolge des D.A.L.V.

(Berichte über Klagen und Proteste werden vom Büro des Antilärmvereins an die betr. Behörden weitergegeben. Ebenso werden ihnen diese Monatsblätter zugesandt.)

Berlin. Die wiederholte Protesterhebung der Anwohnerschaft des alten botanischen Gartens gegen die dort befindliche Motorrennbahn hat nunmehr zur Aufhebung des ersten, vom Polizeipräsidenten erteilten Bescheides geführt! (S. 217 und 218.) Kreisarzt Dr. Leppmann (wir kennen sein Gutachten aus dem Prozeß Preuß. Militärkabinett contra Hotel Uhl, siehe Antirüpel Heft 5) ist gebeten worden, sein erstes Gutachten „nachzuprüfen". — Gegenwärtig (nach dem entsetzlichen Brandunglück auf der Motorradbahn!) sind 25 Prozesse gegen die Sportgesellschaft angestrengt. Kläger sind Hausbesitzer in der Pallas-, Elßholz-, Grunewald- und Potsdamerstraße.

Berlin-Grunewald. Der Gemeindevorstand erhob beim Landrat des Kreises Teltow Widerspruch gegen Errichtung eines Dampfhammers.

Berlin-Schöneberg. Die städt. Behörden genehmigten Holzpflasterung vor Schulgebäuden.

Berlin. Die lärmenden Straßenlastzüge der Gesellschaft für Kleinbahnbetrieb (Antirüpel S. 9 und 190) sind nunmehr gänzlich verboten worden!

Berlin. Als Vorstand der Ortsgruppe Groß-Berlin tritt an Stelle des Herrn Schriftsteller Dr. J. Lazarus, Gr.-Lichterfelde, Herr Rechtsanwalt Dr. Paechter, Kurfürstenstr. 148. Die Herren Dr. Paechter und Rechtsanwalt Dr. Oppenheimer, Kronenstraße 76, stellen den Mitgliedern des D.A.L.V. Rechtsauskünfte gratis zur Verfügung.

Berlin. Unser Mitglied Herr Ernst Behrendt sprach am 14. Oktober im Verein deutscher Kaufleute (Textil und Konfektion) über „Großstadtverkehr und Lärmschutz".

Beuthen. Verbot der Straßenmusik.

Bern. Forderung von Holzpflaster zwischen Post und Bahnhof (Genfer Gasse).

Bielefeld. Klage von Anwohnern der Detmolder- und Wörtherstraße wegen Gefährdung der Nachtruhe.

Bremen. Auf dem Bremer Freimarkt sind nach Br.-Nachr. vom 21. Oktober zugelassen worden: 100 Drehorgeln, 12 Doppelorgeln, 10 Musikgesellschaften. Das dauerte elf Tage lang. Glückliche Anwohner!

Bremen. Der Fall des Komponisten Theodor Streicher, über den wir aus *Wien* ausführlich berichteten, hat sich in Bremen *wiederholt* . . .

In der Brückenstraße wurde ein junger Mann durch zwei Gewehrschüsse — zum Glück unerheblich — verletzt. Der Getroffene stellte fest, daß die Schüsse aus einem Fenster des dritten Stockwerkes abgefeuert worden waren. Er begab sich zur Polizeiwache, wo er in ärztliche Behandlung genommen wurde, während Polizeibeamte sich zur Brückenstraße begaben und sich von einem Schlossermeister die Tür öffnen ließen. In der dritten Etage traf man den Bewohner, einen Ingenieur, der zugeben mußte, die beiden Schüsse abgefeuert zu haben. Er hat in der Wut über eine Störung seiner Nachtruhe zum Gewehr gegriffen. Der Ingenieur wurde zur Wache geführt, dort aber nach seiner Vernehmung und nachdem sein Gewehr beschlagnahmt worden war, wieder entlassen.

Budapest. 1. Protest gegen Alteisen-Werkstätte Visegradi-utcza 25. 2. Klage gegen Dampfkesselfabrik E. A. Lipotvaros (Szemelynök-utcza).

Bunzlau. Protest gegen Staub- und Lärmplage auf Löwenberger Chaussee.

Düsseldorf-Gräfrath. In dem Gelände zwischen Tal- und Gerberstraße und Stadtwald sollen nach Beschluß der Stadtverordnung *keine lärmenden Betriebe* zugelassen werden.

Düsseldorf. 1. Klagen über Schienenverlegungs-Lärm in Hüttenstraße, Fischerstraße, Krefelderstraße, Birkenstraße und Flingern. (Der Antilärmverein schrieb an die Straßenbahnverwaltung.) 2. Klage über Lärm auf den für die *Ferien* freigegebenen Spielhöfen. (Warum keine Sportplätze?) 3. Klage über Peitschenknallen und Knallerbsenmißbrauch durch Kinder. 4. Nächtliches Gesindel in der Ackerstraße.

Dresden. Der Zentralausschuß für die *Internationale Hygienische Ausstellung 1911* (Oberbürgermeister Dr. Beutler) und das Direktorium (Kommerzienrat Lingner) richteten an den Lärmschutzverband die Aufforderung zur *Teilnahme* und einen *eventuellen Antilärm-Kongreß* bei *Gelegenheit der Ausstellung*. Mitglieder des Antilärmvereins werden voraussichtlich Vergünstigungen zum Besuch der Ausstellung erhalten, worauf in den Monatsheften noch hingewiesen wird.

Frankfurt a. M. Verbot des Schießens bei Marine-Schauspielen der F. L. A.

Gießen. Geräuschlose Pflasterung vor der Universität.

Hamburg-Altona. Protest gegen unzweckmäßige Rostreinigung der stählernen Maste der elektrischen Straßenbahnleitungen mittelst *Pochhämmern*.

Hamburg. Neue Verordnung für Schrötteringksweg und Umgebung: Teppichklopfen nur gestattet Mittwoch und Samstag 8 bis 10 Uhr.

Hamburg. 1. Protest gegen Klopfbelästigung (Gegend der Elise Averdieckstraße). 2. Lärm in der Ifflandstraße (Barnbeck, Lübeckertor), Polizeikontrolle. 3. Erlaß der Bahnverwaltung zur Minderung des Bahnlärmes. 4. Uhlenhorster Feuerwerk verboten.

Hamburg. Unser Mitglied Professor Weygandt, Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg, tritt in der „Frankf. Zeitung" für Ruhehotels und Ruhesanatorien ein („Bade- und Erholungskuren der Zukunft".)

Hannover. 1. Verschärfung des §. 57 Straßenreglements bezüglich „Neuer Rollschuhsport in den Straßen! 2. Beschwerde wegen Lärm bei Bedienung nächtlicher Koksöfen in Neubauten.

Heidelberg. Musik in Kettengasse.

Iserlohn. Petition aus Langen-, Sophien-, Piepenstock- und Viktoriastraße.

Kassel. Protest gegen Lärm auf Eisenschienen-Lagerplätzen: Steinweg und Kolonnaden.

Kiel. 1. Unnötiger Alarmlärm bei kleinen Bränden (Gaardener Feuerwehr). 2. Unnötiges Glockengebimmel der Lokomotive am Wall.

Köln. Boden-A.-G. Bayenthal-Köln richtet Schadenersatzklage gegen Kölnische Maschinen-A.-G. (Prozeßbericht folgt). Im fünften Jahresbericht heißt es: „Während des verflossenen Geschäftsjahres ist nicht ein einziger Grundstücksverkauf von uns betätigt. Die Ursache unserer Lahmlegung liegt an der Belästigung durch Lärm seitens der benachbarten Kölnischen Maschinenbau-A.G.

Köln. Protest gegen neue Musikautomaten auf südl. Hohen Straße.

Königsberg i. P. 1. Hundeplage in Cranz. 2. Ausschreien der Straßenware („Töffle"). 3. Orgeldrehen soll künftig auf einen Wochentag beschränkt werden. (!)

Krefeld. Schutz der Geldernschen Straße.

Leipzig. 1. Beschwerde gegen die Straßenhändler. (Antirüpel S. 191.) 2. Verstärkung des Polizeischutzes für „Tauchaer Jahrmärkte" (für Brandvorwerk, Kronprinz- und Kaiser-Wilhelmstraße).

Leipzig. Eingabe des Rechtsanwalts Dr. Schönwald an Stadtverwaltung wegen Pflasterung der Scharnhorststraße. „Einzelne Grundstückbesitzer verlieren infolge der grauenhaften Zustände alle in einem arbeitsreichen Leben gesammelten Ersparnisse." Die Klage richtet sich gegen den Herrn Baurat Franze.

Lodz. Abschaffung der Fabrikpfeifen-Signale. (Vergl. Antirüpel S. 153.)

London. 1. Auf Untergrundbahnen werden schalldämpfende Filzeinlagen für Türen eingeführt. 2. London Betterment Association tritt in Erfahrungsaustausch mit dem Antilärmverein (London, Finsbury Cirkus E.C., Mr. Bowden-Green).

Mannheim. Verbot des Ausschreiens von Kirschen und Kartoffeln. Proteste 1. gegen Spielplatz, 2. Hundegebell in Bockenheimer-, Bach-, Wespin-, Haydnstraße.

Magdeburg. Massenmeetings in Jakobstraße. Schießen, „Kogeln", Jakobikirchhof und Marktstraße.

Metz. Autolärm Kaiser-Wilhelmstraße, Sablon.

München. Dr. med. Markuse, Partenkirchen, Mitglied des Deutschen Antilärmvereins, sprach am 23. Oktober im Kaufmännischen Verein zugunsten unserer Antilärmbewegung.

New York. Unser Plan der „blauen Liste" wurde von der Society for suppression of unnecessary noise übernommen. Die amerikanischen Zeitungen begeistern sich für »Houses of silence« und berichten über die deutsche Antilärmbewegung. Da den Amerikanern Geldmittel zur Verfügung stehen, werden sie die in Nummer 9 dargelegten Hotelideen durchführen.

Oldenburg. Protest gegen Cafémusiken auf Langenstraße. (Lappan.)

Paris. Die Pariser Presse hat unsere Anregung, die völlig entbehrlichen Pferdeglöckchen des öffentlichen Fuhrwerks abzuschaffen, lebhaft aufgegriffen!! Prof. Felicien Groux schlägt Asphaltierung des Schienenweges der Metropolitaine zur Minderung des Geräusches vor.

Paris. Der Internationale Landschaftsschutzkongreß (vom 17. bis 20. Oktober) drückte den Bestrebungen der Antilärmliga seine Sympathien aus.

Schönwald (Baden). Gesuch um nächtliche Abstellung der Kirchenuhren.

Straßburg i. E. Bei den Stadtvätern wird angeregt, den Kohlengroßhändlern zu untersagen, klingelnde Kohlenwagen zum Ausschreien der Kohle durch die Stadt zu schicken.

Straßburg i. E. Massenproteste. 1. Nachtruhe. Molsheimerstraße. 2. Marktlärm auf dem Schloßplatze. Dagegen Protest der Gemüsehändler und Gärtner.

Wien. Der Musiker, Herr Th. Streicher, der sich durch Schüsse in das Grammophon seines Nachbarn, Herrn Heiderer, Selbstschutz gegen Lärm zu schaffen suchte, ist durch den Bezirksrichter des Distrikts Landstraße, Dr. Wagner, freigesprochen worden. (Hierzu Antirüpel S. 320.)

Wien. Die lärmenden Maschinen der Vidensky Dennik wurden auf Anlaß des Arbeitsministers versiegelt. (S. 215.)

Wien. Anwohner des Stadtbahnhofs Michel—Beuern richten eine Petition an den Polizeipräsidenten betr. nächtlicher Hornsignale und Vorschieberhuppen.

Wiesbaden. Generalmajor v. Kloeden, Mitglied des Antilärmvereins, teilt uns unterm 10. November mit, daß er im preußischen Abgeordnetenhause für unsere Bestrebungen einzutreten beabsichtigt.

Antilärm-Industrie.

Die neue Technische Beilage wird der Nummer 2 des neuen Jahrgangs beigegeben.

Avis!

Es wird immer wieder von seiten der Erfinder neuer Antiphone, schalldämpfender
Türschließer, lautloser Signalapparate usw., dem Herausgeber dieser Monathefte der
Vorschlag gemacht, an der industriellen Verwertung neuer Artikel teilzunehmen und
gegen bestimmte Prozente oder Anteile solche Erfindungen durch empfehlende Artikel
(insbesondere in diesen Heften) zu lancieren. —

Wenn wirklich — angesehene Zeitschriften — (angeblich z. B. die „Umschau")
— redaktionelle Artikel gegen Inserate oder Tantiemen bringen, so ist das ihre Sache!
Ich lehne es ab! prinzipiell! — es wäre der Sache des Antilärmkampfes nicht damit
gedient, wenn dieser Kampf in den Dienst einer bestimmten Antilärmindustrie gestellt
würde! Es wäre das weder anständig noch klug! Denn auf dem Gebiet der Antiphon-,
der Pflasterfragen, der Frage nach wohlfeiler Isolierung oder Dämpfung von Erschütterungen, der Straßenteerung und Staubbekämpfung, der Rauchbefreiung usw..
gehen uns so widersprechende Vorschläge und Ansichten zu, daß es leichtsinnig wäre,
wollten wir unsere Bewegung, die der Gesamtheit dient, auf einen bestimmten Ge-
schäftszweig festlegen lassen. Es soll an dieser Stelle stets vollkommen unparteiisch
über solche neue Antilärm-Industriezweige berichtet werden!

Herr **Paul Gäbler** in Zittau, Sa., Leipzigerstraße 12, schreibt uns: „Ich habe
eine Erfindung durch D. R. G. M. 381941 geschützt erhalten: Stoßfänger und Schall-
dämpfer für Türen. Der Apparat ist sehr billig herzustellen, leicht anzubringen und
bei richtiger Organisation überall verlangt.

Ich möchte das Schutzrecht en bloc oder als Lizenz an eine Metallwarenfabrik
verkaufen. Muster, Beschreibung, Zeichnung, jedem gratis und franko."

Herr **Dr. F. Berner** (Neapel) zurzeit Zürich, Hotel Mühlebach, schreibt: Luft-
leere Antiphone. Kennen Sie die Antiphone von Hauptmann Bleßner, die von

Optiker Schiller, Berlin, verkauft werden? Sie sollen, in die Ohren getan, das Geräusch abstumpfen! Tatsächlich erreichen sie diesen Zweck fast gar nicht, obwohl ihre äußere Konstruktion zweckentsprechend ist. Leider haben sie zu viel Metall, und die betreffende Kugel sollte — das ist meine Idee — nahezu ganz luftleer sein. Durch luftleeren Raum kann ja der Schall nicht dringen! Die äußere Hülse könnte aus Hartgummi oder Asbest sein. Ich möchte Ihnen, in Anbetracht der großen Wichtigkeit der Sache, nahelegen, sich mit derselben zu befassen, im Interesse Ihres Verbandes.

Neue Antilärm-Gesetze.

(Seit 1. Oktober 1909.)

Offenbach. Das Polizeiamt hat durch Erlaß vom 7. Oktober Peitschenknallen unter Strafe gestellt.

Würzburg. Der Magistrat hat Polizeistunden für Schulkinder eingeführt. Mit Eintritt der Dunkelheit wird der Aufenthalt unbewachter schulpflichtiger Kinder auf den Straßen nicht mehr gestattet. (Hierzu „Antirüpel", Seite 216.)

Lauf (bei Nürnberg). Verbot des Magistrats, öffentlich Grammophone aufzustellen.

Elberfeld. Verbot des „überlauten" Warenausschreiens in den Straßen.

Die neue ‚Ruhe ist vornehm'-Karte.

Beschwerdekarten.

Der Anregung unseres Mitgliedes, des Hygienikers Geheimrat Dr. Max Breitung in Coburg, Folge gebend, hat die Geschäftsstelle eine neue Serie der „Ruhe ist vornehm"-Karten herstellen lassen, welche als Beschwerdekarten gegen Lärm zu benutzen sind.

Die Rückseite der Karte (die für 3 Pfg. als Drucksache versendbar ist) enthält folgenden, vom Absender entsprechend zu ergänzenden Text:

> P. P. Sie werden höflichst darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachbarschaft sich durch den übermäßigen Lärm in Ihrer Wohnung, Pension, in Ihrem Lokale, Hotel, Hause, ... durch Musizieren bei geöffneten Fenstern, übermäßiges Klavierspiel, Gesang, Kinderlärm, Hundegebell, Türenschlagen, Schreien, Zanken, Rammeln, Hämmern, Teppichklopfen zu unerlaubten Stunden, Maschinengerassel, Grammophon, ... außerordentlich belästigt fühlt.
>
> Alles Wirtschaftsleben ruht auf Gegenseitigkeit. Bevor wir irgendwelche andere Schritte zu unternehmen versuchen, richten wir einen Appell an Ihren guten Willen und Ihre Einsicht! Im Interesse unserer guten nachbarlichen Beziehung wird dieser Hinweis genügen, von Ihnen möglichst schnelle Abstellung des genannten Uebelstandes herbeizuführen.
>
> Deutscher Lärmschutzverband."

Die Beschwerdekarten werden künftig an Mitglieder des Vereins zum Selbstkostenpreis (gegen Voreinsendung des Betrages in Briefmarken) abgegeben.

Die Karten kosten in gegenwärtiger Ausstattung:

50 Stück Beschwerdekarten zu Mk. 0.75,
100 „ „ „ „ 1.25,
500 „ „ „ „ 5.—.

Das Porto trägt der Verein.

Wir raten dringend, bei vorkommenden nachbarlichen Ruhestörungen von diesem neuen Schutzmittel Gebrauch zu machen.

Helfer!

Die folgenden Herren haben mit Mk. 100.— lebenslängliche Mitgliedschaft am Antilärmverein erworben:

1. Herr Stadtrat Bäßler in Glauchau,
2. Herr Max Friedmann in Wien, am Tabor.

Ferner haben Frau Konsul J. Hackfeld in Bremen und Herr Oberlehrer M. Havenstein, Berlin-Schmargendorf, dem Verein je Mk. 50.— zugewendet.

Diesen Helfern unsern Dank!

Adressen.

Unsere Mitglieder (Abonnenten) sind dringend gebeten, bei Aenderungen ihrer Adresse die neue Adresse an die Expedition des „Recht auf Stille" (Antirüpel) in München, Liebherrstr. 8, mitteilen zu wollen. (Nicht an das Hannoversche Bureau oder an den Herausgeber.)

Es sind bei jeder Nummer des ersten Jahrgangs ca. 3 Proz. der abgesandten Zeitschriften wegen ungenauer Adressenangaben zurückgelangt. Es liegt im eigenen Interesse aller Mitglieder, bei ungenauer oder unregelmäßiger Zustellung der Monatshefte oder bei etwaigem Ausbleiben sich sofort bei der Münchener Expedition zu beschweren!

Die Nr. 1 des neuen Jahrgangs wird am 1. Januar ausgegeben.

Die nächste „blaue Liste" wird, da durch den Jahresabschluß manche Veränderungen zu erwarten sind, der Nr. 1 des zweiten Jahrgangs beigelegt.

Adressen von Interessenten stets willkommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Lessing in Hannover.

Es kosten Bildgröße:

	100/70	75/55	55/42	41/30	22/34	22/28	22/22
Mk.	6.—	5.—	4.—	2.50	1.50	1.25	1.—

Verzeichnisse gratis. Prachtkatalog mit ca. 180 farbigen Miniaturen wie oben Mk. —.40.

Die Blätter sind durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen Wo nicht erhältlich, durch R. Voigtländers Verlag, Leipzig.

Ueber Yoghurt-Mühlrad. Als ein Mittel gegen die Darmfäulnis wird neuerdings ein den Bulgaren schon längst bekanntes Mittel „Yoghurt" empfohlen. Es ist dieses eine Art Dickmilch, die Bazillen enthält, die den Fäulnisbakterien entgegenwirken. In einem Aufsatze, den der Hygieniker Dr. med. Ludwig Reinhardt in der „Oesterreichischen Rundschau" veröffentlichte, sowie in der Broschüre von Dr. med. Löbel über „Maya-Yoghurt-Mühlrad" (Verlag G. Homann, Berlin-Wilmersdorf) wird das Mittel ausführlich gewürdigt. Auch Prof. Metschnikoff vom Pasteur-Institut in Paris hat durch jahrelange wissenschaftliche Studien und Versuche festgestellt, daß Yoghurtferment als wirksamen Bestandteil ein Bakteriengemenge enthält, dessen wichtigster der Maya-Bazillus ist und das eine große Anzahl heilwirkender Eigenschaften besitzt. Ausführliches über die Wirkung der Yoghurt-Tabletten-Mühlrad und die Selbstbereitung des Yoghurt im Haushalt mit Maya-Mühlrad enthält der diesem Heft beiliegende Prospekt betr. „Die Verlängerung des Lebens", der vom Hygiene-Laboratorium G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf 41, herausgegeben ist.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München.
Druck von Franz X. Seitz, München.